

Christoph Baumann

**Menschen mit geistiger Behinderung
im organisierten Sport**

Eine organisationssoziologische Untersuchung
zu Partizipationsbestrebungen im Deutschen
Behindertensportverband

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)
der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
an der Universität Bielefeld

Gutachter:
Prof. Dr. Klaus Cachay, Universität Bielefeld
Prof. Dr. Ansgar Thiel, Universität Tübingen

Eingereicht im November 2004

Inhalt

1	Einführung und zentrale Fragestellung	1
2	Kommunikation des Phänomens ‘Geistige Behinderung’	12
2.1	Ebene der Gesellschaft	12
2.1.1	Geistige Behinderung als medizinisch diagnostizierte Behinderung	13
2.1.2	Geistige Behinderung als Intelligenzdefizit	14
2.1.3	Geistige Behinderung als pädagogisches Förderphänomen	16
2.1.4	Definition geistiger Behinderung der American Ass. on Mental Retardation	18
2.1.5	Geistige Behinderung aus systemtheoretischer Perspektive	19
2.1.6	Sportwissenschaftliche Studien zur geistigen Behinderung	23
2.1.7	Ergebnisse	28
2.2	Ebene des Individuums	29
2.2.1	Freizeitverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung	29
2.2.2	Sportwissenschaftliche Studien zum Freizeitverhalten der Zielgruppe	32
2.2.3	Ergebnisse	35
2.3	Ebene der Organisation	36
2.3.1	Historische Entwicklungen	36
2.3.2	Sportanbieter	49
2.3.2.1	Deutscher Sportbund	49
2.3.2.2	Deutscher Behindertensportverband	51
2.3.2.3	Bundesvereinigung Lebenshilfe	62
2.3.2.4	Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe	64
2.3.2.5	Deutscher Caritasverband	65
2.3.2.6	Anthroposophische Einrichtungen	66
2.3.2.7	Special Olympics Deutschland	67
2.3.2.8	Weitere Sportanbieter	69
2.3.2.9	Institutionelle Träger: Schule, Werkstatt f. beh. Menschen, Wohnheime	74
2.3.2.10	Zusammenfassung: Sportanbieter	79
2.3.3	Sportwissenschaftliche Studien zur Partizipation der Zielgruppe	80
2.3.4	Zusammenfassung	87
3	Theoretischer Ansatz	88
3.1	Grundzüge systemtheoretischer Überlegungen	89
3.1.1	Ausdifferenzierungsprozesse	89
3.1.2	Inklusions-/Exklusionsbedingungen	104
3.2	Entscheidungen in Organisationen	119

3.3	Zusammenfassung	123
3.4	Kategorienbildung für den Interviewleitfaden	126
4	Methodisches Vorgehen	128
4.1	Untersuchungsplan	129
4.2	Qualitative Verfahren	133
4.3	Beschreibung der Stichprobe	138
5	Darstellung der empirischen Ergebnisse	140
5.1	Begründung der Darstellungsweise	140
5.2	Darstellung der Kommunikationsbeziehungen	142
5.2.1	Kommunikationsbeziehung I: Verband – Leistungssport	143
5.2.2	Kommunikationsbeziehung II: Verband – Breitensport	173
5.2.3	Kommunikationsbeziehung III: Zusammenarbeit Verband und Verein	193
5.2.4	Kommunikationsbeziehung IV: Verein – Breitensport	203
5.2.5	Kommunikationsbeziehung V: Verein – Leistungssport	228
5.2.6	Kommunikationsbeziehung VI: Leistungs- und Breitensport der Zielgruppe	232
6	Schluss	237
7	Literatur	246
	Abbildungen und Tabellen	269
	Erklärung	269
	Abkürzungen	270
	Anhang	271
I	a) Epidemiologie	272
	b) Medizinische Aspekte: Mögliche Ursachen und Entstehungsfaktoren (biologische, psychologische und umweltbezogene Ursachen von geistiger Behinderung)	273
	c) weitere Krankheitsbilder, die mit der geistigen Behinderung einhergehen können (Verhaltensauffälligkeiten, Autismus, stereotypes Verhalten, Krankheitsbilder der Epilepsien)	275
II	Angebote des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS)	282
III	Beurteilungsskala des DBS für Menschen mit geistiger Behinderung	283

IV	Interviewleitfaden für die Verbandsbefragung	284
V	Interviewleitfaden für die Vereinsbefragung	292
VI	Fallstudie: Selbständiger Behindertensportverein für Menschen mit geistiger Behinderung	298
VII	Fallstudie: Selbständiger Behindertensportverein mit Abteilung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung	301
VIII	Fallstudie: Verein in einer Behinderteneinrichtung	303
IX	Fallstudie: Behindertensportabteilung in einem allgemeinen Sportverein mit Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung	306
X	Fallstudie: Sportvereine mit Behindertensportabteilungen ohne Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung	309

In einem ersten beigefügten Band:

- XI Interviews der empirischen Untersuchung – Vereinsbefragung
(Die Interviews liegen in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, AB III, der Universität Bielefeld vor.)

In einem zweiten beigefügten Band

- XII Interviews der empirischen Untersuchung – Verbandsbefragung
(Die Interviews liegen in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, AB III, der Universität Bielefeld vor.)

1 Einführung und zentrale Fragestellung

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, so steht es seit 1994 in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 1995). Der Grundsatz der Nichtbenachteiligung wird im Sport als eine große Herausforderung und Aufgabe angesehen – sowohl in der sportlichen Aktivierung von Menschen mit Behinderungen als auch bezüglich deren Integration in die Sportvereine. Die angestrebte Aktivierung und die uneingeschränkte Partizipation dieser Personengruppe wird seit über 30 Jahren vom Deutschen Sportbund (DSB 1972) mit der Kampagne ‘Sport für alle’ unterstützt, dessen grundlegendes Ziel es ist, unterschiedlichen gesellschaftlichen Randgruppen den Zugang zu vereinsorganisiertem Sport zu ermöglichen. Dieser Anspruch wird bereits seit 1975 europaweit auf politischer Ebene mit der Charta ‘Sport for all’ vertreten und konnte seither auch partiell umgesetzt werden (vgl. HARTMANN-TEWS 1996). Trotz dieser länderübergreifenden politischen Bemühungen ist allerdings eine unterdurchschnittliche Partizipation behinderter Menschen im organisierten Sport¹ zu konstatieren. Angesichts der verhältnismäßig geringen Beteiligung dieser in Deutschland immerhin 6,6 Millionen Menschen umfassenden Personengruppe muss gefragt werden, welche Umstände den uneingeschränkten Zugang von Menschen mit Behinderungen zum organisiertem Sport erschweren.

Diese Frage von sozialen Ein- und Ausschließungen ist ein ‘klassisches’ Thema der Sportsoziologie, die vor allem die „sozialen Determinanten des Sportengagements“ (HARTMANN-TEWS & CACHAY 1998, 1) berücksichtigt. Im Rahmen der vorliegenden sportwissenschaftlichen Arbeit wird die Ein- und Ausschließungsproblematik einer bestimmten Behinderungsgruppe erforscht, deren Partizipationsbemühungen erst seit wenigen Jahren von sportpolitischer Seite unterstützt werden. Im Zentrum der Analyse sollen die Entwicklungsprozesse der Teilnahmechancen von Menschen mit geistiger Behinderung an organisiertem Sport im Wandel des Sportsystems der Bundesrepublik Deutschland stehen.

Aufgrund der bislang geleisteten Arbeit ist die genannte Zielgruppe heute im organisierten Sport vertreten und findet Akzeptanz für ihre Interessen. Bis in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde den sportlichen Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung von sportpolitischer Seite keine Beachtung geschenkt. Sportliche Aktivitäten und Angebote zur Freizeitgestaltung für diesen Personenkreis gab es, wenn überhaupt, nur im Rahmen der Krankenanstalten oder der Familie. Organisierte Sportangebote, wie beispielsweise in den USA, waren nicht aufzufinden. Im organisierten Behindertensport, der von Kriegsversehrten

¹ Unter ‘organisierter Sport’ werden „die Sportvereine und -verbände und das von diesen verwaltete Sportangebot verstanden. Kommerzielle Sportorganisationen und deren Angebotsformen werden ebenso ausgeklammert wie das sogenannte ‚nichtorganisierte’ Sporttreiben“ (THIEL 1997, 4).

gegründet und ausgebaut wurde, waren Menschen mit geistiger Behinderung bis Mitte der 70er Jahre so gut wie nicht vertreten. Gleiches traf für den Bereich des Nichtbehindertensports zu. Erst ab dieser Zeit wurden in der Bundesrepublik vereinsorganisierte Sportgruppen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung gegründet. Diese Gründungen gingen vor allem auf die Initiative einzelner engagierter Persönlichkeiten zurück (vgl. SOWA 1994, 66) oder rührten aus familiärer Betroffenheit her (vgl. MENTZ & MENTZ 1982). Eine Integration von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit dieser Behinderungsart war sowohl in die allgemeinen Sportvereine als auch in die Behinderten-Sportvereine Ende der 70er Jahre nur schwierig zu realisieren. Grund dafür war, dass damalige Versehrtensportgemeinschaften (VSG), „deren Mitglieder vorwiegend Kriegsversehrte und Zivilgeschädigte (waren), lieber unter sich bleiben“ (DIENEROWITZ & SOWA 1980, 36) wollten. Bei diesen körperbehinderten Sportlern war damals „ein erhebliches Elitedenken“ (INNENMOSER 1981, 102) vorzufinden. Diese diskriminierende Kategorisierung verhinderte das gemeinsame Sporttreiben als Voraussetzung der Integration geistig behinderter Sportler in Sportgruppen von Körperbehinderten.

Mit dieser Ausgrenzungsproblematik war die Ende der 70er bis in die 80er Jahre heftig geführte Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Wettkampfsportes für Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. DEUTSCHE SPORTJUGEND 1981) verbunden: Die Teilnahme dieses Personenkreises an Wettkämpfen wurde grundsätzlich in Frage gestellt. Bei diesen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen seien – so das zentrale Argument der Gegner – die Voraussetzungen für ein Wettkampfverständnis in der Regel nicht gegeben.² Darüber hinaus wurde ein gewisses Zurschaustellen der behinderten Sportler in den Wettkämpfen befürchtet. Als weiteres Argument wurde angeführt, dass Bewegung und Spiel in der Arbeit mit dieser Zielgruppe vielmehr als pädagogischer Inhalt anzusehen seien, jedoch sportlicher Wettkampf nicht als pädagogische Aufgabe verstanden werden könne (vgl. SCHILLING & SIEBERT 1981, 94-95).

Dieses herabsetzende Verständnis von geistiger Behinderung offenbarte ein defizit- und defektorientiertes Menschenbild, das den Menschen mit geistiger Behinderung erst durch einen Erziehungsprozess zu Selbstverwirklichung und Selbststeuerung führen müsse (vgl. ADOLPH 1981, 16). Die Klassifizierungsproblematik³ stellte ein weiteres Argument in der

² Als Voraussetzungen für ein adäquates Wettkampfverständnis wurde ein ähnliches Fertigkeiteniveau der Beteiligten, Kenntnisse der Regeln, ein hinreichendes Aufgabenverständnis, ein bestimmtes Sozialisationsniveau sowie die Einsicht in das Phänomen ‚Leistung‘ definiert.

³ Um eine Vergleichbarkeit in den Wettkämpfen herzustellen und Manipulationen vorzubeugen, einigten sich die internationalen Behindertensportverbände auf Klassifizierungen für die unterschiedlichen Behinderungen. Die Klassifizierung des Weltverbandes für den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung zeigt sich als unverändert umstritten, wie der Betrugsfall im Rahmen der Paralympics 2000 in Sydney und der daraus resultierende Ausschluss der Behinderungsgruppe von den Paralympics 2004 in Athen durch das Internationale Paralympische Komitee (IPC) verdeutlichte. Nicht geistig behinderte Athleten aus Spanien konnten damals im Basketballturnier die Goldmedaille erringen. Erst nach eigenen Aussagen der Sportler wurde der Betrug öffentlich.

Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Wettkampfsportes für die Zielgruppe dar. Sie rührt aus der Heterogenität der Behinderungsgruppe her, da bei Menschen mit geistiger Behinderung in der Regel eine Mehrfachbehinderung vorliegt (vgl. BACH 1979; HEIDEN 1981; SCHILLING & SIEBERT 1981).

Die Argumente *gegen* eine Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen wurden im Laufe der Jahre aufgrund der Praxiserfahrungen und der Erfolge von Special Olympics⁴ Veranstaltungen sowie zahlreicher durchgeführter Sport- und Spielfeste mit geistig behinderten Menschen auf regionaler, bundesweiter und internationaler Ebene zunehmend entkräftet. Als Begründung und Grundlage für die Organisation dieser Sportwettkämpfe wird nunmehr das Leitprinzip der Normalisierung hervorgehoben.

Die mit der Ausgrenzung dieser geistig behinderten Sportler verbundene Diskussion um die Sinnhaftigkeit einer Teilnahme am Wettkampfsport gehört der Vergangenheit an. Heutzutage können Menschen mit geistiger Behinderung sowohl Leistungssport betreiben als auch an Meisterschaften teilnehmen. Geistig behinderte Sportler haben seit Ende der 90er Jahre im organisierten Sport erheblich an Bedeutung gewonnen, insbesondere im Deutschen Behindertensportverband (DBS). Es gelang zunehmend, im Verband das gesellschaftlich vorzufindende defizitorientierte Menschenbild in ein kompetenzorientiertes Bild der (sportlichen) Leistungsfähigkeit des Menschen mit geistiger Behinderung umzuwandeln.

Der DBS verfolgt eine Zusammenarbeit mit den großen Behindertenverbänden und anderen Sportanbietern in der Bundesrepublik,⁵ um verstärkt Menschen mit geistiger Behinderung für ein regelmäßiges Vereinssportangebot zu interessieren. Dazu trägt auch die im Jahr 2001 erfolgte Einführung eines Sportabzeichens für die genannte Personengruppe bei. Im Verband wurden Strukturen für ein nationales, auf einer Beurteilungsskala basierendes Wettkampfsystem aufgebaut, um Athleten mit geistiger Behinderung fördern und zu internationa-

⁴ Special Olympics versteht sich als weltweite Sportbewegung, um allen Menschen mit geistiger Behinderung die Gelegenheit zu geben, zu trainieren, an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen und sich auf diese Weise zu entwickeln und Sport zu treiben. Seit 1969 gibt es Special Olympics Veranstaltungen in den USA, in der Bundesrepublik Deutschland gründete sich Special Olympics Deutschland (SOD) 1991 als eingetragener Verein. Ziel von Special Olympics ist die Anerkennung und Respektierung von Menschen mit geistiger Behinderung. Special Olympics International (SOI) veranstaltet alle vier Jahre nach olympischen Muster Sommer- und Winterspiele mit Tausenden von Teilnehmern aus aller Welt (world games). Im Jahr 1988 erfolgte seitens des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) die offizielle Anerkennung der Special Olympics und die damit verbundene Erlaubnis, als einzige Sportbewegung den Titel 'Olympics' in der Namensführung (vgl. SOD 1996, WEILAND 2000) verwenden zu dürfen.

⁵ Für den Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ sind folgende Behindertenverbände zu nennen: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.; Diakonisches Werk der evangelischen Kirche Deutschlands/Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB); Verband Katholischer Einrichtungen für lern- und geistigbehinderte Menschen e.V./Deutscher Caritasverband e.V. und Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e.V.

Eine Zusammenarbeit verfolgt der DBS in diesem Bereich mit folgenden Sportanbietern: Special Olympics Deutschland e.V. (SOD); Kuratorium Therapeutisches Reiten e.V.; Forum Integrationssport, Selbsthilfegruppen auf nationaler und internationaler Ebene (DBS 2002a).

len Meisterschaften entsenden zu können. In internationalen Behindertensportorganisationen wird eine deutlich affirmative Position zur Klassifizierungsproblematik bezogen, um wieder eine Teilnahme der geistig behinderten Sportler an den Paralympics zu erreichen. In den vergangenen fünf Jahren zeigten sich im Verband bedeutende strukturelle Veränderungen, die dazu führten, einen separaten Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ herauszubilden. Mit diesem neuen Arbeitsschwerpunkt ermöglichte der DBS vielen Menschen mit geistiger Behinderung Teilhabe an gesellschaftlichen Zusammenhängen und übernahm damit bewusst Verantwortung für diese Personengruppe in seinem Aufgabengebiet. Ziel des DBS war und ist es, einer Benachteiligung der Sportler aufgrund ihrer geistigen Behinderung entgegenzuwirken.

Aus diesem Paradigmenwechsel ergeben sich folgende bedeutende Fragen: Wie ist dieser Wandel von der Ausgrenzung hin zur Partizipation mit einem eigenen, ausdifferenzierten Bereich im Deutschen Behindertensportverband zu erklären? Welche Faktoren führten dazu, dass der Verband einen gravierenden Strukturwandel veranlasste, der nunmehr allen Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung bietet? Diese forschungsleitenden Fragen sollen im Rahmen dieser Dissertation beantwortet und ihre Bedeutung für die vorliegende Arbeit folgend kurz dargestellt werden:

(1) Zum einen findet die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung erst seit wenigen Jahren Beachtung im organisierten Behindertensport. Warum dieser Wandel von der ehemaligen Ausgrenzung hin zu aktiven Bestrebungen um Partizipation eingetreten ist, wurde in der Sportwissenschaft bislang nicht erforscht. Darüber hinaus erscheint eine beispielhafte Betrachtung der oben beschriebenen Öffnungs- und Strukturveränderungsprozesse des DBS hilfreich für die Teilhabeansprüche weiterer Behinderungsarten am organisierten Sport.

Zum anderen ist es nicht nur aus sportpolitischer sondern auch aus gesellschaftspolitischer Sicht wichtig, zu untersuchen, inwiefern die auch von politischer Seite geforderte Teilhabe aller Menschen an den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen möglich ist oder ob hier der organisierte Sport gar an die Grenzen seiner autonomen Selbstverwaltung stößt.

(2) Es existiert in der Bundesrepublik bis heute keine umfassende Darstellung der Geschichte des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung. In verschiedenen Untersuchungen oder Darstellungen werden die geschichtlichen Entwicklungen nachgezeichnet (vgl. IRMISCHER 1989, SOWA 1994), doch fehlen die aktuellen Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre, insbesondere innerhalb des DBS. Bis heute mangelt es in der Literatur an einer sowohl den organisierten Sport als auch die Behindertenfachverbände sowie die institutionellen Trä-

ger und weitere Anbieter umfassenden Bestandsaufnahme der Möglichkeiten von Bewegung, Spiel und Sport für die genannte Zielgruppe. Diese grundlegenden Informationen und Analysen sind aber notwendig, um das Zusammenwirken verschiedener und für die Zielgruppe relevanter Faktoren darstellen zu können. Mit der zugleich angestrebten geschichtlichen und organisationalen Bestandsaufnahme von Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland leistet die Untersuchung damit eine Dokumentation und Analyse der jüngsten Entwicklungen.

(3) Sportwissenschaftliche Studien zur Partizipationsproblematik zeigten auf, dass im Vereinssport große Vorurteile gegenüber der Zielgruppe bestehen. Die anzutreffenden Vorbehalte bezogen sich neben den motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen von Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Sportvereinsintegration erschweren; als Folge wurde eine sehr geringe Partizipation im organisierten Sport festgestellt (vgl. DOLL-TEPPER, SCHMIDT-GOTZ, LIENEN, DOEN & HEDKEN 1994). Dass seit Mitte der 70er Jahre Menschen mit geistiger Behinderung zunehmend im organisierten Sport vertreten sind, scheint primär auf das Engagement von Einzelpersonen zurückzuführen zu sein, die sich persönlich für eine Partizipation der Zielgruppe einsetzen. Das starke Engagement dieser Personen zeigt sich häufig mit einer Tätigkeit an einem Sportausbildungsinstitut oder einer Einrichtung der Behindertenhilfe verknüpft.

Von sportwissenschaftlicher Seite wurde jedoch bisher nicht systematisch analysiert, *ob* und *wie* auf sportorganisatorischer Seite die bekannten Partizipationshindernisse angegangen wurden bzw. werden. Von zentralem Interesse hinsichtlich der Partizipationsproblematik sind hierbei die Entscheidungsprozesse des DBS, dem als bedeutendstem Vertreter des vereinsorganisierten Behindertensports die Lösung dieses Partizipationsproblems obliegt.

(4) Auf systematischer Ebene soll die Untersuchung von Veränderungsprozessen innerhalb des DBS organisationssoziologische Erklärungen für die Fragen bieten, warum und in welcher Weise sich der DBS für den neuen Arbeitsschwerpunkt entschieden hat. Damit rücken die Möglichkeiten organisationsinterner Entscheidungen für neue Aufgaben in den Fokus des Interesses und zeigen exemplarisch auf, wie Prozesse organisationalen Entscheidungsverhaltens verliefen.

(5) Als weitere systematische Gründe behandelt die Studie die theoriegeleitete Analyse organisationalen Wandels im Hinblick auf Ein- und Ausschließungsprozesse und deren Steuerung. Im Vokabular der Systemtheorie handelt es sich um Inklusions- und Exklusionsprozesse. Die Studie leistet die bisher in der Sportwissenschaft nicht erbrachte theoriegeleitete

Bearbeitung der Teilhabeproblematik der Zielgruppe im organisierten Sport und beschreibt resp. erklärt damit die Dynamik des Inklusionsprozesses der vergangenen Jahre.

(6) Persönliche Erfahrungen bilden in der Sportwissenschaft oft den Ausgangspunkt für die Wahl des Forschungsthemas. Dies gilt auch für mich. Aus persönlicher Erfahrung wurde mir deutlich, welche Rolle der Sport im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung einnehmen kann. Ebenso war es beeindruckend, während der eigenen beruflichen Tätigkeit in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld zu erleben, wie affirmativ Menschen mit geistiger Behinderung auf sportliche Angebote verschiedenster Art reagieren. Während meiner mehrjährigen Anstellung als Erzieher im Mehrfachbehindertenbereich stellte ich jedoch fest: Als Voraussetzung für die Nutzung dieses Sportangebots muss eine Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen gegeben sowie ein räumliches und zeitliches Entgegenkommen gewährleistet sein. Diese Erfahrungen, die ich in obengenannter Anstellung und auch während der Durchführung eines themenspezifischen Projektes im Bereich des Sports mit geistig behinderten Menschen (vgl. WORMS & HAEP 1999) sammeln konnte, möchte ich als nützliche Erfahrungsgrundlage in diese Arbeit einfließen lassen.

Aus den genannten Beispielen erscheint die Untersuchung der Entscheidungsprozesse im DBS hinsichtlich dieser genannten Behinderungsart sowohl inhaltlich interessant als auch aus systematischer Perspektive bedeutsam. Die in den vergangenen zehn Jahren getroffenen Entscheidungen ermöglichen unterdessen eine Partizipation der Zielgruppe in allen Sportbereichen des Fachverbandes, die sich im Leistungs-, Breiten- und Rehabilitationssport bieten. Die vorliegende Untersuchung rückt insbesondere den DBS in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Dieser Verband ist quantitativ der bedeutendste Anbieter für Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik. Gegenüber der Politik und dem Gesundheitswesen nimmt er die politische Vertretung des kulturellen Kapitals 'Sport' (in Kooperation mit den großen Behindertenverbänden und anderen Sportanbietern) für die Zielgruppe wahr. Der Verband erklärt sich für die sportlichen Belange der Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich. Erklärtes Ziel ist es, allen Menschen mit geistiger Behinderung ein breit gefächertes und bundesweit angelegtes Sportangebot unterbreiten (DBS 1997) zu können.

Als zentrales Problem zeigt sich hierbei, dass trotz des vorauszusetzenden Interesses der Zielgruppe nur ca. 25.000 Menschen mit geistiger Behinderung im Deutschen Behindertensportverband vertreten sind. Die ungefähr 700 im DBS organisierten Sportvereine bieten

zwar seit Ende der 90er Jahre Sportmöglichkeiten für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung an (vgl. LEBENSHILFE 1999, 6), jedoch entspricht die Zahl der organisierten, geistig behinderten Sportler lediglich einem Prozentsatz von ca. 5% der schätzungsweise 420.000 bis 500.000 in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. WEGENER 1998; SPECK 1988; LEBENSHILFE 1999; KUCKUCK 2001).⁶ Diese vereinsorganisierten Sportler mit geistiger Behinderung entsprechen damit nur ungefähr 8% der Mitglieder des Fachverbandes, der in der Bundesrepublik etwa 3.500 Behindertensportvereine mit circa 335.000 Mitgliedern⁷ (vgl. DBS 2002b) als Dachorganisation vertritt. Der auffällig geringe Partizipationsgrad der Zielgruppe im DBS wirft somit Fragen auf, die die Teilhabeproblematik von Menschen mit geistiger Behinderung im Sport verdeutlichen:

Wenn für Menschen mit geistiger Behinderung der Sport in ihrer Freizeitgestaltung eine derart elementare Bedeutung offenbart, wie es SANDER-BEUERMANN (1985 u. 1987) und DUIJF (1997) in ihren empirischen Untersuchungen feststellten, warum ist dann nur ein solch geringer Teil dieser Personengruppe im DBS vertreten? Welche Mechanismen sind verantwortlich für den evident geringen Partizipationsgrad? Zeigen sich im organisierten Sport Barrieren, die den Zugang von Menschen mit geistiger Behinderung zum aktiven Sport erschweren und so ihre Teilhabe verhindern?

Die tiefer liegenden Gründe des bisher geringen Partizipationsgrades gilt es aufzudecken, um die Möglichkeiten und Grenzen der sportlichen Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung zu erfassen und das lange ausbleibende Interesse des DBS an dieser Zielgruppe zu erklären. Vorrangiges Ziel der Untersuchung ist es, den Zusammenhang zwischen dem Phänomen der geistigen Behinderung und den Bedingungen des organisierten Sports in Deutschland zu verdeutlichen. Daraus leitet sich die zentrale Fragestellung dieser Arbeit ab:

⁶ Der Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BEB) (2001, S. 7) nennt eine Zahl von „schätzungsweise 400.000 bis 600.000 Bürgern, die dem Personenkreis von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zugerechnet werden, weil sie geistige Behinderungen sowie zusätzlich psychische, Körper-, Sinnes- und andere Behinderungen haben“. An anderer Stelle wird die Zahl von 450.000 Menschen mit geistiger Behinderung angeführt (BEB 1999a, 5).

⁷ Wenn von etwa 6,6 Millionen Menschen mit Behinderungen 'nur' 335.000 als Mitglieder im Deutschen Behindertensportverband eingeschrieben sind, so entspricht dies einem Partizipationsgrad von lediglich ca. 5% aller behinderten Menschen. Zum Vergleich: Der Partizipationsgrad in einem Sportverein der Gesamtbevölkerung Deutschlands beträgt ca. 30%. Allerdings ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigen, dass bei den 6,6 Millionen Menschen mit Behinderungen in ca. 85% der Fälle die Behinderung in einer Krankheit liegt und nur 24% der Betroffenen jünger als 55 Jahre alt sind. Vom verbleibenden Prozentsatz ist ein großer Teil nur eingeschränkt in der Lage, sich sportlich zu betätigen (vgl. SCHÜLE 1999).

Welche Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung bestehen im organisierten Sport der Bundesrepublik Deutschland, und welche Perspektiven für Veränderungen ergeben sich daraus?

Diese Fragestellung erscheint jedoch noch zu unpräzise, um einerseits Bedingungen der Partizipation der Zielgruppe im organisierten Sport zu beschreiben und andererseits die vorgefundenen Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Partizipationsbestrebungen des DBS zu erklären. Daher wird die zentrale Problemstellung mit folgenden Fragenkomplexen präzisiert:

Zunächst sind die Bedingungen zu beschreiben, die eine Partizipation ermöglichen. Hier stellen sich Fragen nach den Freizeitinteressen und -möglichkeiten der Zielgruppe sowie dem notwendigen Unterstützungsbedarf. Wenn Unterstützung in bestimmten Bereichen notwendig erscheint, ist zu klären, in welchen Bereichen Menschen mit geistiger Behinderung der Unterstützung bedürfen, um ihnen einen Zugang zum organisierten Sport nachhaltig zu gewährleisten. Diese Unterstützung kann sich auf die Motivation, die Mobilität, die Geldmittel oder die persönliche Begleitung bzw. Betreuung während der Sportstunden beziehen.

Der organisierte Sport in der Bundesrepublik Deutschland umfasst verschiedene Träger, die für Menschen mit geistiger Behinderung Sportangebote organisieren und anbieten. Wie bereits erwähnt, steht in dieser Studie der DBS im Fokus des Interesses, da seine Entscheidungen die Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation der Zielgruppe im organisierten Sport maßgeblich beeinflussten. Gerade die beobachteten Entscheidungen der vergangenen zehn Jahre führten zu einem einschneidenden Richtungswechsel in der Organisation. Um nun einerseits den DBS und seine Strukturmerkmale zu erfassen sowie andererseits die Entscheidungsprozesse in ihrem historischen Ablauf und ihrer inhaltlichen Komplexität beschreiben zu können, ist es zweckmäßig, eine differenzierte Beschreibung dieser Organisation vorzunehmen. Um die forschungsleitende Frage des Entscheidungsverhaltens des DBS zu beantworten, ist es weiterhin notwendig, die Möglichkeiten und Bedingungen des organisationalen Wandels des Sportverbandes auf ein theoretisches Fundament zu stellen. Im Rahmen dieser Beschreibung stellen sich folgende Fragen, die der weiteren Präzisierung der zentralen Fragestellung dienen sollen:

- Welche Mechanismen der Ein- und Ausschließung von Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Organisation ‚DBS‘ festzustellen?
- Wie wirken sich die Merkmale des Sportverbandes und -vereins (z.B. ehrenamtliche Mitarbeit) auf die Mechanismen der Ein- und Ausschließung aus?
- Welche Gründe lagen den Entscheidungsprozessen für die Partizipationsbestrebungen des DBS zugrunde?

- Welche Hoffnungen und Erwartungen wurden an die Entscheidungen geknüpft?
- Welche Form der Steuerung ist zu beobachten?
- Wie werden die Entscheidungen des Bundesverbandes auf Vereinsebene umgesetzt?
- Welche Perspektiven ergeben sich aus den Verbandsentscheidungen?

Die Beantwortung dieser Detailfragen soll – unter stetiger Berücksichtigung der Veränderungsprozesse im DBS – schließlich zur Lösung der zentralen Fragestellung hinsichtlich der Partizipationsthematik führen.

Aufbau der Arbeit

Die Bearbeitung der zentralen Fragestellung wird in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten erfolgen: In Kapitel 2 wird in einem ersten Schritt auf unterschiedlichen Ebenen die Komplexität des Phänomens der geistigen Behinderung dargestellt, um die bisherigen Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation im organisierten Sport darzulegen. Die Problematik der Teilhabemöglichkeiten wird auf drei Ebenen untersucht. Es sind dies die Ebene der Gesellschaft, des Individuums und der Organisation:

Auf der Ebene der Gesellschaft wird die Kommunikation des Phänomens der geistigen Behinderung in unterschiedlichen Ansätzen dargestellt und es wird der Frage nachgegangen, wie sich der Personenkreis beschreiben lässt und welche Bewertung im Vergleich zu Nichtbehinderten kommuniziert wird. Es zeigt sich, dass die defizitorientierten medizinischen und psychologischen Ansätze vorherrschend sind und gerade diese Defektorientierung im Sport und bei der Beschreibung der motorischen Leistungsfähigkeit thematisiert wird. Dennoch erscheint speziell die Förderung der Motorik durch Bewegung, Spiel und Sport große Chancen zur Persönlichkeitsentfaltung der Betroffenen zu bieten. Die Verifizierung der motorischen und intellektuellen Defizite reicht aber nicht aus, den geringen Partizipationsgrad im DBS zu erklären, sie verweist vielmehr auf die Ebene des Individuums und der Organisation.

Auf der Ebene des Individuums soll untersucht werden, ob Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Freizeitgestaltung Interesse am Sport zeigen und welche Angebote sie akzeptieren. Denn Fakt ist, dass ein umfängliches und vielschichtiges Interesse am Sport bei der Zielgruppe deutlich wird, auch wenn primär passive, konsumierende Angebote im Vordergrund der Freizeitgestaltung stehen. Diese Präferenzen unterscheiden sich allerdings kaum von denen der nicht behinderten Gesamtbevölkerung. Als entscheidend für die geringe Teilhabe der Menschen mit geistiger Behinderung an sportlichen Angeboten zeigt sich vielmehr, dass die Betroffenen ihre Freizeit oft nicht selbstbestimmt gestalten können. Als Hindernisse

treten sowohl institutionelle als auch organisatorische Unzulänglichkeiten sowie mangelnde energetische Voraussetzungen und physische Probleme der Betroffenen auf. Demgegenüber unterstreichen sportwissenschaftliche Untersuchungen jedoch das große Interesse der Zielgruppe an sportlicher Betätigung.

Auf der Ebene der Organisation wird eine historische sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik durchgeführt. In der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass verschiedene, miteinander kooperierende Anbieter für Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland existieren.

In sportwissenschaftlichen Studien zur Partizipationsproblematik wird deutlich, dass im Vereinssport große Vorurteile gegenüber der Zielgruppe bestehen und neben motorischen und intellektuellen Beeinträchtigungen insbesondere mangelnde soziale Kompetenzen eine Sportvereinsintegration erschweren. Die organisatorischen Hindernisse wurden bisher im sportwissenschaftlichen Bereich nicht theoriegeleitet bearbeitet, so dass keine Arbeit vorliegt, welche die Teilhabeproblematik der Zielgruppe in der Organisation des DBS explizit behandelt. Genau hier liegt ein Forschungsdesiderat vor.

In einem zweiten Schritt (Kapitel 3) wird aufgrund des zu bearbeitenden Forschungsdesiderats der Dachverband des Behindertensports als Organisation betrachtet. Mit dieser organisationssoziologischen Betrachtung können der Verlauf der Entscheidungsprozesse des DBS beschrieben und die Hintergründe dieser Entscheidungsprozesse aufgeklärt werden.

Dieses Vorhaben soll mit Hilfe der soziologischen Systemtheorie geschehen, die es erlaubt, Organisationen als soziale Systeme zu begreifen, die aus Entscheidungen bestehen.⁸ Die erarbeiteten systemtheoretischen Annahmen werden in einem nächsten Schritt auf die Organisation des DBS übertragen, um die im Verband gefällten Entscheidungen hinsichtlich der Inklusionsproblematik von Menschen mit geistiger Behinderung zu untersuchen.

Aus der systemtheoretischen Betrachtung des Behindertensports mit seiner größten Organisation, dem Deutschen Behindertensportverband, ergeben sich die zentralen empirischen Fragestellungen zur Eruierung der Entscheidungsprozesse auf Verbandsebene. Diese Fragestellungen legen ausführliche Gespräche mit wesentlichen Funktionsträgern des Deutschen Behindertensportverbandes als weiteren Schritt des Forschungsvorhabens nahe. Metho-

⁸ Das Autopoiesekonzept bedeutet auf Organisationen bezogen, dass sie aus Entscheidungen bestehen, die sich auf vorherige Entscheidungen beziehen und Folgeentscheidungen auslösen (vgl. LUHMANN 2000). Die Selbstorganisation von Systemen beschreibt LUHMANN (1986, S. 266) mit dem Begriff 'Autopoiesis'. Er bezeichnet Systeme als autopoietisch „die alle elementaren Einheiten, aus denen sie bestehen, durch ein Netzwerk eben dieser Elemente reproduzieren und sich dadurch von einer Umwelt abgrenzen - sei es in der Form von Leben, in der Form von Bewusstsein oder (im Falle sozialer Systeme) in der Form von Kommunikation. Autopoiese ist die Reproduktionsweise dieser Systeme“.

disch kommen Leitfadeninterviews zur Anwendung. Um die Ebene der Planung und die der konkreten Umsetzung aufeinander beziehen zu können, wird überprüft, inwiefern die Veränderungen auf Verbandsebene am empirischen Ort der Teilhabe im Sportverein umgesetzt werden. Anhand von Fallstudien untersucht diese Arbeit an unterschiedlichen Vereinsorganisationsformen⁹, wie verbandspolitische Entscheidungen die Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung beeinflussen. Als Themenkomplexe der Befragung zeigen sich hier die Ein- und Ausschließungsmechanismen, das Entscheidungsverhalten in der Organisation, die Entwicklung der Strukturen des eigenen Bereiches ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ sowie die Steuerung der Sportpolitik.

Kapitel 4 stellt das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung vor. Es beschreibt neben dem Untersuchungsplan die qualitativen Verfahren sowie die Stichprobe der Untersuchung. Als Stichprobe werden während des Sommers 2003 geführte Interviews mit Verbands- und Vereinsfunktionären herangezogen.

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse erfolgt in Kapitel 5. Zunächst wird die Darstellungsweise der Ergebnisse anhand eines Auswertungsrasters vorgestellt und begründet. Dieses Auswertungsraster fixiert sechs Kommunikationsbeziehungen zwischen den Organisationsebenen ‚Verband‘ und ‚Verein‘ sowie den Kommunikationsbereichen ‚Leistungssport‘ und ‚Breitensport‘. Diese Kommunikationsbeziehungen grenzen thematische Einheiten ein, um die Vielfalt darstellen zu können und eine Lesbarkeit zu ermöglichen. Die Kernaussagen stellen das Entscheidungsverhalten der Organisation ‚DBS‘ dar und machen damit die Motive des Entscheidungsverhaltens deutlich. Aus den Umsetzungsmöglichkeiten der Inklusionspolitik lassen sich folgend die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport ableiten.

Eine überblicksartige Zusammenfassung der Arbeit, eine Einschätzung der Perspektiven für die Zielgruppe im organisierten Sport sowie ein Ausblick auf weitere Forschungstematiken folgen (Kapitel 6); der bibliographische Teil und ein wissenschaftlicher Anhang beschließen die Studie.

⁹ Folgende Organisationsmodelle wurden untersucht: Selbständiger Behindertensportverein für Menschen mit geistiger Behinderung, selbständiger Behindertensportverein mit einer Abteilung für die Zielgruppe, (Sport-) Verein in einer Behinderteneinrichtung in der Menschen mit geistiger Behinderung leben, allgemeiner Sportverein mit Behindertensportabteilung und Angeboten für die Zielgruppe, allgemeiner Sportverein mit Behindertenabteilung, aber ohne Angebote für die Zielgruppe.

2 Kommunikation des Phänomens ‘Geistige Behinderung’

Zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung werden drei unterschiedliche Ebenen gewählt, um die Zielgruppe zu beschreiben, ihre Freizeitinteressen darzustellen und ihre organisationsgebundene Teilhabe aufzuführen. Dieses Kapitel beschreibt daher die gesellschaftliche (2.1), die individuumsbezogene (2.2) und daraus folgernd die organisatorische Ebene (2.3), um die Kommunikation des Phänomens ‘Geistige Behinderung’ in ihrer Komplexität zu erfassen.

2.1 Ebene der Gesellschaft

In diesem Abschnitt befasst sich die Studie zum einen mit unterschiedlichen Ansätzen zur Definition der geistigen Behinderung, die eine Eingrenzung der Personengruppe ermöglichen sollen, zum anderen mit den Auswirkungen der geistigen Behinderung auf die Motorik.

Problematik der Definition ‘Geistige Behinderung’

Die Eingrenzung der Personengruppe ist aufgrund der Heterogenität der Erscheinungsbilder der geistigen Behinderung schwierig. Das Phänomen ‚Geistige Behinderung‘ „ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt an Ausprägungen, Ursachen und wahrgenommenen Beeinträchtigungen der Betroffenen“ (WEGNER 1997, 116), woraus sich die Schwierigkeit einer klärenden Definition ergibt. Menschen mit geistiger Behinderung sind nur ein vermeintlich homogener Personenkreis, der „bisher wenig präzise umrissen wurde“ (DOLL-TEPPER 1989, 51). Dabei ist es für die praktische und für die wissenschaftliche Arbeit von entscheidender Bedeutung, den Personenkreis klar zu definieren, der mit dem komplexen Begriff ‘geistig behindert’ bzw. ‘Menschen mit geistiger Behinderung’ bezeichnet wird (vgl. ebd., 51).

Auf die Probleme einer Definition der geistigen Behinderung weisen ausführlich u. a. THALHAMMER (1974); BACH (1979, 3–18); SANDER-BEUERMANN (1985, 5–21; 1987, 125); FEDIUK (1988, 6–19) und SPECK (1988, 124–129; 1990, 39–62) hin. Je nach Standpunkt fließen unterschiedliche Gewichtungen in einen Definitionsversuch ein: SOWA (1994, 26–56) führt Beschreibungen aus medizinischer, juristischer, psychologischer, anthropologischer und pädagogischer Sicht an. Nach FEDIUK (1988) „kristallisieren sich im wesentlichen zwei divergierende theoretische Ansätze heraus: 1. Der defektologische Ansatz und 2. der entwicklungs- theoretische Ansatz“ (ebd., 8) (vgl. auch WEGNER 1997, 116–117):

ad 1: „Defektorientierte Bestimmungsmodelle stellen die physiologischen und/oder hirnorganischen Schädigungen in den Vordergrund ihrer Betrachtungen und führen die primären Ursachen der Behinderung auf genetisch und/oder neurologische Störungen und Beeinträchtigungen zurück. (...) Die Einflussmöglichkeiten erweisen sich somit als gering und setzen zudem nach diesem Ansatz ein Mindestmaß an kognitiver Reflexionsfähigkeit voraus, das geistig schwer behinderten Menschen abgesprochen wird“ (FEDIUK 1988, 8).

ad 2: „Entwicklungstheoretische Erklärungsmodelle gehen von der Vorstellung aus, dass Entwicklung als sukzessiver Interaktionsprozess zwischen Organismus und Umwelt fortschreitet (...). Danach entsteht geistige Behinderung als Funktion einer die Entwicklung retardierten Aktivitätsbehinderung aufgrund physischer und sozialer Beeinträchtigungen“ (FEDIUK 1988, 9).

Diese unterschiedlichen theoretischen Ansätze erschweren eine klare Definition des Personenkreises; sie finden sich in den unterschiedlichen Professionen wieder, die sich mit dem Phänomen der geistigen Behinderung auseinandersetzen. Drei in der Bundesrepublik etablierte Ansätze werden in der Reihenfolge, in der sich Berufsgruppen und Wissenschaftler mit der Zielgruppe beschäftigt haben, angeführt: Ursprünglich nur die Mediziner und das medizinische Personal, dann die Psychologen, zum Schluss die Pädagogen und pädagogischen Mitarbeiter (Lehrer, Betreuer, Assistenten). Darauf folgend zeigt die Arbeit den adaptiven Ansatz auf, dessen Definition von 'mental retardation' der AMERICAN ASSOCIATION ON MENTAL RETARDATION (AAMR 1992; 2002) wesentliche Aspekte der zuvor vorgestellten eindimensionalen Ansätze zusammenfasst. Dieser Ansatz gewinnt weltweit zunehmend an Bedeutung, daher wird er angeführt. Da sich auch der adaptive Ansatz auf Einschränkungen des Betroffenen bezieht, beschäftigt sich die Studie außerdem mit der systemtheoretischen Sichtweise von (geistiger) Behinderung. Deren zugrunde liegendes Menschenbild sieht das Individuum als selbständiges und selbstverantwortliches Subjekt an und beschreibt es nicht anhand von Vergleichen als ein 'Mängelwesen' (vgl. WALTHES 1990, ROTTHAUS 1993, WAGNER 1995, FEUSER 1996, OSBAHR 2000).

Der Darlegung der unterschiedlichen Ansätze folgen sodann sportwissenschaftliche Studien zur geistigen Behinderung, um herauszuarbeiten, welches Bild sie von der motorischen Leistungsfähigkeit des Menschen mit geistiger Behinderung kommunizieren und auf welchem Ansatz die Studien basieren. Überwiegend entstanden diese Studien im Rahmen des Schulsports, um den Sportunterricht didaktisch und methodisch auszurichten.

2.1.1 Geistige Behinderung als medizinisch diagnostizierte Behinderung

Mögliche Ursachen und Entstehungsfaktoren der geistigen Behinderung sind sehr vielfältig (vgl. u.a. SPREEN 1978, 32 ff.; SCHMIDT & VOLL 1985, 37 ff.; AAMR 1992, 69 ff., 2002; DÖRNER & PLOG 1994, 75 ff.; KEHRER 1995, 60 ff.; NEUHÄUSER & STEINHAUSEN 1999). Diese Vielfalt führt zu einem sehr heterogenen und breiten Spektrum verschiedener Erscheinungsformen: „Insgesamt kennt man 4-500 Zustände“ (DÖRNER & PLOG 1994, 75). „Wenn auch der weitaus größte Teil der geistig Behinderten als anlage- bzw. sozialbedingt anzusehen ist und daher die Entwicklungsdiagnose praktisch absoluten Vorrang hat, so ist doch eine medizinische Diagnostik erforderlich – schon wegen der wachsenden Zahl der medizinisch definierbaren (und z. T. auch behandelbaren) Behinderungsformen“ (ebd., 75). Dennoch ist nur zu

ca. 60% auch mit modernen diagnostischen Instrumenten die eigentliche Ursache¹⁰ einer geistigen Behinderung aufklärbar (vgl. KREBS 1990, 224).

Die Kritik am medizinischen Ansatz richtet sich gegen die eindimensionale somatische Sichtweise als organische Bedingtheit des Phänomens 'geistige Behinderung'. KREBS (1988) erscheint es in seiner Kritik an dem medizinischen Erklärungsmodell berechtigt, „geradezu von einer Fehldiagnose zu sprechen, wenn bei einem Menschen mit einer geistigen Behinderung nur eine 'Negativdiagnose' gestellt wird und seine Fähigkeiten weder wahrgenommen noch überprüft noch erprobt werden“ (ebd., 177). Medizinische Aussagen wie 'gesund' – 'krank' – 'behindert' stellen keine naturwissenschaftliche Begriffe dar, sondern Wertungen. Behinderung ist keine Krankheit, sondern „eine Seinsweise von Gesundheit“ (ebd., 176). Von einer 'Diagnose' der geistigen Behinderung im medizinischen Sinne kann nach KREBS (1990, 224) nicht gesprochen werden, da geistige Behinderung keine Krankheit ist, sondern „menschliche Befindlichkeit, Menschsein, so wie man ist“ (ebd., 224). Er fordert ein Umdenken besonders in medizinisch-psychiatrischen Fachkreisen, in denen geistige Behinderung mit Geisteskrankheit gleich bewertet wird:

„Ein ausschließlich an hirnorganisch-defektologischen Kriterien orientiertes Verständnis von geistiger Behinderung ist weder fachlich noch rechtlich weiterhin vertretbar. Geistige Behinderung ist zwar eine besondere, aber grundsätzlich gesunde Form menschlicher Seinsweise“ (KREBS 1990, 179).

Die Kritik zeigt, dass der medizinisch orientierte Zugang das Phänomen der geistigen Behinderung nicht hinreichend erklärt. Daher führt der folgende Abschnitt den psychologischen Ansatz zur Definition des Phänomens 'geistige Behinderung' an.

2.1.2 Geistige Behinderung als Intelligenzdefizit

In Deutschland erklärt vornehmlich der psychologische Bestimmungsrahmen den Begriff 'geistige Behinderung', der sich auf die 'gestörte' Entwicklung oder Retardierung der Intelligenz erstreckt. Diese Entwicklungsverzögerung der Intelligenz lässt sich selbst nicht unmittelbar beobachten und bildet somit ein hypothetisches Konstrukt, welches aufgrund ihrer Auswirkungen her erschlossen und definiert wird. Der Intelligenzquotient (IQ) bestimmt als Maß die intellektuelle Leistungsfähigkeit eines Menschen; unterschiedliche Tests erheben den IQ. Der Grad der gemessenen Intelligenz bildet seit Jahren, trotz aller Kritik (vgl. SPECK 1990, 43), das ausschlaggebende Kriterium für die Feststellung einer geistigen Behinderung.

¹⁰ Der Anhang (Ia, b) führt in Übersichten die Epidemiologie und medizinische Aspekte (mögliche Ursachen und Entstehungsfaktoren) (vgl. DÖRNER & PLOG 1994, 75f., SCHMIDT & VOLL 1985, 38f.) der medizinischen Diagnose zur geistigen Behinderung an. Weitere Krankheitsbilder, die häufig mit der geistigen Behinderung einhergehen können, wie Verhaltensauffälligkeiten/psychische Störungen, Autismus, stereotypes Verhalten, Krankheitsbilder der Epilepsien, folgen in Anhang (Ic) in weiteren Übersichten.

Den Intelligenztests folgend weisen Menschen mit geistiger Behinderung eine unterdurchschnittliche Intelligenz auf, die mit allgemeinen Rückständen in der Entwicklung geistiger, d.h. intellektueller und sozial-adaptiver Fähigkeiten einhergeht, wie die Übersicht mit Nennung der ICD-10 (International Classification of Diseases and Related Health Problems, Tenth Revision¹¹) Klasse darstellt.

Tabelle 1: Sozial-adaptive Entwicklung bei Intelligenzminderungen unterschiedlichen Schweregrades (VON ASTER/VON ASTER 1996, 208)

Grad der Intelligenz-Minderung	Synonyme Begriffe	Soziale Adaptation	
		Vorschulalter (0–5 Jahre)	Schulalter (5–18 Jahre)
Niedrige Intelligenz IQ 70–85 Keine ICD-Klasse	Lernbehinderung unterdurchschnittliche Intelligenz Grenzdebilität	Meist leichte Verzögerungen in der sozialen, sprachlichen und motorischen Entwicklung.	Häufig umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten. Bei angemessener Unterstützung reguläre Beschulung und Ausbildung für einfache Berufe möglich.
leicht (IQ 50–69) ICD-10, F 70	leichte geistige Behinderung leichte Oligophrenie Debilität	Entwickelt – wenn auch verzögert – soziale und kommunikative Fertigkeiten. Diskrete Defizite im Bereich von Wahrnehmung und Motorik, die oftmals erst spät bemerkt werden.	Kann Schulstoff bis etwa zum Niveau der 6. Klasse meistern. Kann weitgehende soziale Anpassung und Eigenständigkeit in der Lebensführung erreichen.
mittel (IQ 35–49) ICD 10, F 71	mittelgradige geistige Behinderung mittelgradige Oligophrenie Imbezilität	Erreicht begrenzte sprachliche und kommunikative Fertigkeiten. Geringe soziale Kompetenz, ausreichende motorische Fähigkeiten. Kann Selbsthilfe (ankleiden, essen, Toilettenverhalten) erlernen. Benötigt einige Betreuung und Aufsicht.	Strukturiertes Üben einfacher sozialer und lebenspraktischer Fertigkeiten ist möglich, kann zu einfachen beruflichen Tätigkeiten angelernt werden.
schwer (IQ 20–34) ICD-10, F 72	schwere geistige Behinderung schwere Oligophrenie ausgeprägte Imbezilität	Stark verzögerte motorische Entwicklung, äußerst spärliche sprachliche und kommunikative Fertigkeiten. Kann im allgemeinen kaum Fertigkeiten zur Selbsthilfe erlernen. Braucht entsprechende Pflege und Betreuung.	Erlernt begrenzte sprachliche und kommunikative Fertigkeiten sowie elementare Fertigkeiten zur Selbstversorgung (essen, Körperhygiene). Systematisches Üben einfacher motorischer Handlungsabläufe möglich.
schwerst (IQ unter 20) ICD-10, F 73	schwerste geistige Behinderung schwerste Oligophrenie Idiotie	Schwerste Retardierung mit minimalen Funktionen im Bereich von Wahrnehmung und Motorik. Benötigt intensive Pflege.	Einige motorische Fertigkeiten können sich entwickeln, kann evtl. minimale Fertigkeiten zur Selbsthilfe erlernen. Benötigt umfassende Fürsorge.

¹¹ Die WHO veröffentlichte und klassifizierte Krankheiten und verwandte Gesundheitsprobleme in der ICD-10 im Jahr 1991 (WHO 1991; REMSCHMIDT & SCHMIDT 1994). Die Intelligenzminderungen werden in der ICD-10 in erster Linie über das Kriterium der Intelligenz klassifiziert, „stellen aber dennoch in einem umfassenderen Sinne auch Störungen der Entwicklung dar, die im Verlauf in mehr oder weniger ausgeprägte, bleibende Behinderungen münden“ (VON ASTER & VON ASTER 1996, 206). Die ICD-10 klassifiziert nicht Art oder Ausmaß der Auswirkungen dieser Krankheiten oder Gesundheitsprobleme im Bereich der so genannten funktionalen Gesundheit. Dagegen klassifiziert die ICF (deutsch: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit; verabschiedet von der 54. Vollversammlung der WHO im Mai 2001) nicht die Gesundheitsprobleme (also Krankheitsdiagnosen usw.), sondern deren Auswirkungen auf die sogenannte funktionale Gesundheit. Bei der ICF handelt es sich um eine Klassifikation von Situationen und nicht von Personen. Sie markiert deutlich den internationalen Wandel von einem defizitorientierten zu einem partizipationsorientierten Modell von Behinderung. Nach SEIDEL (2003) verhalten sich ICD und ICF komplementär zueinander: „Sie gehören gemeinsam zur so genannten Familie der internationalen Klassifikationen der WHO und ergänzen einander“ (SEIDEL 2003, 245).

Es bleiben jedoch wichtige Bereiche des menschlichen Verhaltens bei den Intelligenz-Messverfahren¹² ausgespart, so dass eine alleinige Aussage über den Menschen mittels des IQ's als reduktionistisch angesehen werden muss: Somit erfassen diese Intelligenztests nur bestimmte Teilbereiche der Person, andererseits bietet die Erkennung der Beeinträchtigungen eine Chance der besonderen Fördermöglichkeit.

Der psychologische Bestimmungsrahmen konzentriert sich traditionsgemäß auf die Entwicklung und Retardierung der Intelligenz, „ist aber über diese ursprüngliche Verengung hinaus gewachsen und erstreckt sich heute mindestens ebenso zentral in den Bereich sozialen Anpassungs- und Lernverhaltens“ (SPECK 1990, 46). Der folgende Abschnitt legt daher das Phänomen 'Geistige Behinderung' aus pädagogischer Sicht dar.

2.1.3 Geistige Behinderung als pädagogisches Förderphänomen

Eine Pädagogik, die sich mit dem Menschen mit geistiger Behinderung auseinandersetzt, hat ihn in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Doch wird eine Pädagogik, die sich nur an der Individualisierung orientiert, nicht den Ansprüchen der Gesellschaft an den zu Erziehenden gerecht. Beiträge von NIRJE (1969) und WOLFENSBERGER (1972) zum Normalisierungsprinzip¹³ demonstrieren, dass dem Menschen mit geistiger Behinderung ein Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden sollte, welches den üblichen Maßstäben entspricht.

Eine Pädagogik bei Menschen mit geistiger Behinderung muss im Schnittpunkt von Individualisierungs- und Normalisierungsprinzip gesehen werden. Es ist nach geeigneten Konzepten und Methoden zu suchen, um eine Erziehung zur Selbstverwirklichung umzusetzen. Dabei sollte der pädagogische Prozess nicht einseitig vollzogen werden, sondern aktives Mitgestalten und Mitdenken des Menschen mit geistiger Behinderung ermöglichen und seine Selbstständigkeitsförderung anstreben (vgl. SOWA 1994, 52–54). Zur Förderung der Selbständigkeit und zum sozialen Eingebundensein brauchen Menschen mit geistiger Behinderung je nach Ent-

¹² Aufgrund von Intelligenz-Testwerten werden in Deutschland die Begriffe 'Geistige Behinderung' und 'Lernbehinderung' verwendet; sie lösten veraltete psychiatrische Begriffe wie z.B. Oligophrenie oder Debilität ab. Vorrangig schulpädagogische Institutionen etablierten die begriffliche Unterscheidung von 'Lernbehinderung' und 'geistiger Behinderung', um eine adäquate schulische Förderung zu begründen (vgl. SPECK 1990, 56-58).

¹³ Das Normalisierungsprinzip beinhaltet den Gebrauch von kulturell akzeptierten Mitteln, mit dem Ziel, es Personen, die sozial gesehen zu einer Risikogruppe gehören, zu ermöglichen, sozial erwünschte Fähigkeiten zu erwerben. Das 'Normalisierungsprinzip geht zurück auf Untersuchungen von NIRJE (1969), BANKMIKKELSEN (1969) und WOLFENSBERGER (1972); vom Letzteren später in den Begriff 'Social Role Valorization' umgewandelt (ebd., 1980, 1983). Leitidee von Programmen, Aktionen und Aktivitäten, denen das Normalisierungsprinzip zugrunde liegt, ist das Entgegenreten von sozialer und gesellschaftlicher Abwertung und die Verbesserung der sozialen Rolle und Position. Diese Verbesserung der sozialen Rolle und Stellung kann über 'Stigmareduktion', d. h. Verhaltensänderungen im Zusammenleben, erreicht werden. Ein 'Stigma' erscheint als ein negatives Merkmal einer Person, welches ihr die soziale Akzeptanz erschwert. „Stigmareduktion (durch Verhaltensänderung) kann auf zwei verschiedene Weisen erreicht werden (WOLFENSBERGER 1983): a) durch Verbesserung der persönlichen Kompetenz b) durch Verbesserung des sozialen Images oder Aufwertung der Person in den Augen anderer“ (VERMEER 1988, 18).

wicklungsver- und Lebenslauf mehr oder weniger Hilfe. Viele von ihnen leben und erleben eine gewisse soziale Abhängigkeit (vgl. HAHN 1989), wenn auch nur wenige von ihnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben: „Etwa 80 v.H. der geistig behinderten Menschen leben weitgehend selbständig (mit ambulanter Betreuung) in kleinen, gemeindenahen Wohneinrichtungen oder mit Eltern und sonstigen Angehörigen außerhalb von großen Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG [BMA] 1998a, 116–117).¹⁴ Dennoch bleibt für sie eine gewisse soziale Abhängigkeit und ein Angewiesensein auf Hilfe in bestimmten Lebenssituationen oder -zusammenhängen sei es durch die Eltern oder durch fachliche Betreuer, welches ein Spannungsverhältnis zwischen Abhängigkeit und Normalität hervorruft¹⁵. Dieses Spannungsverhältnis kann nur ertragen werden indem ein Gleichgewicht zwischen beiden gesucht wird (vgl. WENDELER 1992, 116–117).

In der pädagogischen Betrachtung der geistigen Behinderung ist eine Förderung des Betroffenen notwendig, diese Sichtweise lässt ihn schnell zum Objekt der Bemühungen werden, dessen ‘Defekt’ pädagogisch angegangen wird, und den Menschen auf diese Defektivität reduziert. FEUSER (1996) kritisierte die Geistigbehindertenpädagogik scharf „als prinzipiell segregierende und generell reduktionistische Pädagogik“ (ebd., 19). Ihr letzter Auftrag sei, „der Regelpädagogik zu vermitteln, die Menschen, um die sich die Geistigbehindertenpädagogik bislang bemüht hat, für wichtig zu nehmen und sie vorurteilslos als gleichberechtigte und gleichwertige Schüler und Schülerinnen anzuerkennen. Dann brauchen wir uns nicht mehr isoliert um sie bemühen“ (ebd., 24). Würde diese Vermittlung gelingen, könnte auf die Geistigbehindertenpädagogik verzichtet werden.¹⁶

Zentrale Bezugsgrößen der dargestellten Ansätze führt der adaptive Ansatz der AMERICAN ASSOCIATION ON MENTAL RETARDATION (1992; 2002) zusammen.

¹⁴ „Menschen mit geistiger Behinderung leben zum größten Teil (über drei Viertel) bei Eltern, anderen Angehörigen oder selbständig mit ambulanter Betreuung. Der kleinere Teil wohnt in kleinen und großen, zentralen und dezentralen Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe“ (BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE e.V. [BEB] 2001, 63).

¹⁵ „Normalisierung ist mehr als nur ein freundlicher Gedanke wohlmeinender Fachleute, sie ist ein wichtiger, lebendiger Wunsch vieler Menschen mit geistiger Behinderung. Diese fühlen sich als normale Menschen, und sie wollen so behandelt werden; sie wollen dieselben Rechte wie diese eingeräumt bekommen und ihr Leben so führen, wie sie es bei ihnen sehen – ihr Selbstwertgefühl und Wohlbefinden sind erheblich davon abhängig, ob dies geschieht oder nicht. Diesen Wünschen und Bedürfnissen steht die tatsächliche soziale Abhängigkeit gegenüber, die sich aus der geistigen Behinderung ergibt. Menschen mit geistiger Behinderung brauchen zur Bewältigung vieler Aufgaben des alltäglichen Lebens beträchtlich mehr Hilfen als nicht-behinderte Menschen – wäre es nicht so, dann wäre es verfehlt, sie ‚geistig behindert‘ zu nennen“ (WENDELER 1992, 141).

¹⁶ FEUSER (1996) erinnert aber auch daran, dass die segregierende Geistigbehindertenpädagogik eine Berechtigung derart hatte, „dass sie in Durchsetzung des Erziehungs- und Bildungsrechtes für ‘geistigbehinderte’ Menschen und deren Befreiung aus der Psychiatrie und einem rein auf Verwahrung und Pflege orientierten Anstaltswesen das gesellschaftlich höhere Niveau für diesen Personenkreis repräsentierte und der Schritt aus der Verwahrung direkt in die ‘Integration’, die vielen selbst in Fachkreisen heute noch undenkbar, geschweige denn praktikierbar erscheint, [ohne die Geistigbehindertenpädagogik, C.B.] nicht möglich war“ (ebd., 24).

2.1.4 Definition von geistiger Behinderung der American Association On Mental Retardation

In Definitionen, die verschiedene Wissenschaftsdisziplinen umfassen, erlangen die Einbeziehung der sozialen Umwelt und das Verhalten des Menschen mit geistiger Behinderung an Bedeutung. Das adaptive Verhalten wird neben der Intelligenzfunktion zur Beschreibung der geistigen Behinderung gleichwertig angeführt, wie es die Definition der AMERICAN ASSOCIATION ON MENTAL RETARDATION (AAMR 2002¹⁷; 1992) beschreibt:

„Mental retardation is a disability characterized by significant limitations both in intellectual functioning and in adaptive behaviour as expressed in conceptual, social, and practical adaptive skills. This disability originates before age 18“ (AAMR 2002).

Diese Definition verwendet den Ausdruck ‘disability’,¹⁸ der aber nur Anwendung findet, wenn die persönlichen Einschränkungen des Betroffenen im Bemühen um gesellschaftliche Funktionalität einen bedeutenden Nachteil erfahren. Die Behinderung/Einschränkung (disability) ist nur im Kontext mit der Umgebung, den persönlichen Fähigkeiten und der Notwendigkeit von individuellen Hilfen zu sehen, wie die Grafik verdeutlicht:

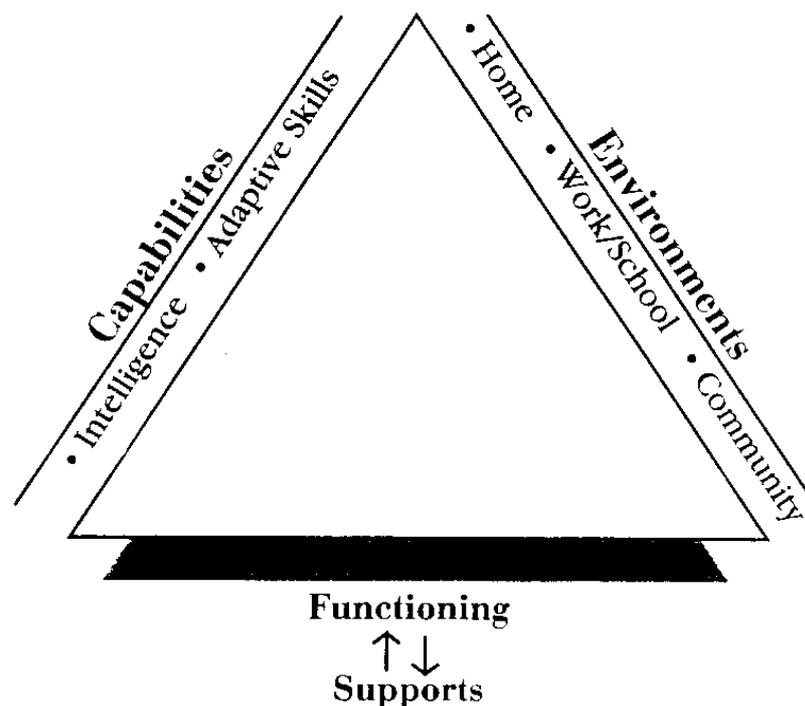


Abb. 1: General Structure of the Definition of Mental Retardation (AMERICAN ASSOCIATION ON MENTAL RETARDATION 1992, 10)

¹⁷ „The 10th edition of Mental Retardation: Definition, Classification and Systems of Supports contains a comprehensive update to the landmark 1992 system and provides important new information, tools and strategies for the field and for anyone concerned about people with mental retardation“ (AAMR 2002).

¹⁸ “What is a disability: A disability refers to personal limitations that represent a substantial disadvantage when attempting to function in society. A disability should be considered within the context of the environment, personal factors, and the need for individualized supports“ (AAMR 2002).

Die Definitionsfassungen der AAMR sind schon seit Jahren wegweisend, da sie den Ausprägungen des Anpassungsverhaltens (*adaptive skills*) Gewicht verleihen. Der Begriff 'Anpassungsverhalten' erscheint aussagekräftiger als die Angabe von Intelligenzwerten, da lebenspraktisch wichtige Bereiche erfasst werden: Die aktuelle Definition bezieht den Grad der Unabhängigkeit, den der Mensch mit mentaler Retardierung/geistiger Behinderung erreicht hat, und die Fähigkeit, den persönlichen und sozialen Anforderungen gerecht zu werden, mit ein.

Die Anwendung der Definition setzt bestimmte Annahmen voraus, die sich auf die Hilfen beziehen. Denn die Beschreibungen der Einschränkungen haben das Ziel, ein Profil der benötigten Hilfen zu entwickeln. Die individuellen Hilfen können die persönliche Lebensweise hinsichtlich der Selbstbestimmung, der sozialen Teilhabe und das persönliche Wohlbefinden des Menschen mit geistiger Behinderung verbessern.

Die Ausführungen zu dieser Definition weisen explizit darauf hin, dass die wesentlichen Beeinträchtigungen in der momentanen Funktionsfähigkeit als Zustand (*state*) und nicht als Eigenschaft (*trait*) anzusehen sind; die Definition reicht über die bloße Zuordnung zu einer Behindertengruppe hinaus und impliziert eine Entwicklungsfähigkeit (vgl. AAMR 1992, 10 ff.).

Die aktuelle, zehnte Fassung der Definition von 'Mental Retardation' zur Beschreibung der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung präsentiert sich als ein sehr umfassender Versuch, das Phänomen 'Geistige Behinderung' zu kennzeichnen.

Die bisher dargelegten Ansätze zur Beschreibung des Phänomens 'Geistige Behinderung' kennzeichnen den Betroffenen von außen und sind von daher reduzierend und defizitorientiert. Von einer Beobachterposition aus wird der Mensch mit geistiger Behinderung und dessen Verhalten gekennzeichnet und eingeordnet. Daher bezieht die Studie einen anderen Blickwinkel mit ein, der die systemische Selbstorganisation der Person mit geistiger Behinderung berücksichtigt (ROTHAUS 1993, WAGNER 1995, FEUSER 1996, OSBAHR 2000). Diese systemische Sichtweise von (geistiger) Behinderung kann dazu beitragen, den Umgang und die Kommunikation vorurteilsfrei und gelingend für alle beteiligten Interaktionspartner werden zu lassen.

2.1.5 Geistige Behinderung aus systemtheoretischer Perspektive

Systemtheoretische Ansätzen¹⁹ verdeutlichen, dass die Welt, wie sie der Einzelne wahrnimmt, durch einen Akt des Beobachtens und Unterscheidens geschaffen und geordnet wird. Vertrau-

¹⁹ Begrifflichkeiten, um das Konzept der soziologischen Systemtheorie in der Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung verständlich werden zu lassen, führen LUHMANN (1986), WILLKE (1991, 1993), SCHIMANK (1996), CACHAY/THIEL (2000) aus.

te Begriffe wie Behinderung sind Kategorien des Beobachters, der bestimmtes Verhalten entsprechend einordnet.

„Behinderung kann begriffen werden als persönliche und soziale Konstruktion eines Wirklichkeitsbereiches, die in sozialen Situationen dann geschaffen wird, wenn beteiligte Individuen ihre Kommunikation als problematisch erfahren“ (OSBAHR 2000, 59).

Die Verhaltenswertung ‘geistige Behinderung’ stellt eine Beobachterkategorie²⁰ dar, die auf bestimmten Kriterien der Kommunikation wie beispielsweise Sprachfähigkeit, Fähigkeit zu logischem Denken u. ä. beruht. Würden andere Kriterien gewählt (Fähigkeit zu lachen, zu fühlen, zu lieben), würde der Betroffene vielleicht als ‘normal’ gekennzeichnet (vgl. ROTTHAUS 1993, 196). Das zugrunde liegende Menschenbild des Beobachters bestimmt das Verhalten gegenüber dem Menschen mit geistiger Behinderung weit stärker „als noch so gut überlegte und geplante, erzieherische oder therapeutische Strategien“ (ROTTHAUS 1993, 195). Im Umgang mit menschlichen Problemen hat sich die systemische Sichtweise und deren Menschenbild als nützlich und hilfreich erwiesen „angesichts der Sackgasse, in die ein reduktionistisches, atomisierendes Denken ganz offensichtlich geführt hat“ (ebd. 195). Dieses Menschenbild sieht den Menschen mit geistiger Behinderung als autonom Handelnden, der für sein Handeln auch selbst Verantwortung trägt. Diese Selbstverantwortung macht seine menschliche Würde²¹ aus, welche die Würde des Risikos einschließt. WAGNER (1995, S. 217) legte dieses Verständnis für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung dar:

„Im Kontext der zwischenmenschlichen Beziehung macht dieses Verständnis die Eigenständigkeit, die Eigenbestimmtheit und letztlich auch die Eigenverantwortung des ‚schwer geistig behinderten‘ Interaktionspartners deutlich“.

Der systemische Ansatz betrachtet den Menschen mit geistiger Behinderung als entwicklungsfähig und sich verändernd, da sich innere und äußere Bedingungen ändern; er ändert sich nach seinen individuellen, biologischen, psychischen und sozialen Möglichkeiten. Er ist selbstständig Handelnder, der selbst verantwortlich ist. Sein Verhalten ist Ausdruck einer sinn- und systemhaften Entwicklung seiner Persönlichkeit (vgl. HENNICKE 1994; ROTTHAUS 1993; JANTZEN 1993, WAGNER 1995; FEUSER 1996), wie es wie folgt beschrieben wird:

„In einer solchen Perspektive erweisen sich Menschen mit geistiger Behinderung als subjektiv handelnde Akteure, welche über Selbstbestimmungspotentiale im Entscheiden, Kommunizieren und Handeln verfügen“ (OSBAHR 2000, 58).

²⁰ „Eine geistige Behinderung können wir nicht sehen. Geistige Behinderung lässt sich als ein Erklärungsprinzip beschreiben, mit dem BeobachterInnen vorgenommene Unterscheidungen sprachlich bezeichnen“ (OSBAHR 2000, 60).

²¹ „Diese menschliche Würde bringen wir in Gefahr, wenn wir einem geistig behinderten Menschen die Verantwortlichkeit für sein Tun absprechen, wenn wir ihn vor allen Situationen zu schützen versuchen (ROTTHAUS 1993, 199).

Übertragen auf das Thema Teilhabe des behinderten Menschen am Sport erscheint aus dieser theoretischen Perspektive der Mensch mit geistiger Behinderung selbst verantwortlich für die Wahl seines Sportangebotes und damit für die Partizipation oder für sein Fernbleiben vom Sport. Wie viel Hilfe oder Unterstützung er unter Umständen benötigt, um am organisierten Sport teilzuhaben, ist eine eher organisatorische Frage, denn eine anthropologische. Basierend auf dieser Perspektive ist es im Verlauf der Arbeit wichtig zu untersuchen, welches Bild der organisierte Sport vom Menschen mit geistiger Behinderung kommuniziert. Wenn in dieser Kommunikation Veränderungsprozesse von rein pädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Zielen hin zu Zielen der Selbstbestimmung und Erfahrungen der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit festzustellen sind, kann es sich als einflussreich für die Struktur der Sportangebote und des organisatorischen Vorgehens erweisen.

In diesem Sinn soll die Empowerment-Philosophie und Stärken-Perspektive überblicksartig angeführt werden, denen, wie dem systemischen Ansatz, die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung des Menschen mit Behinderung zugrunde liegen.

Neben Integration und Normalisierung kann Empowerment als drittes Grundkonzept der Heilpädagogik und Behindertenhilfe angesehen werden (vgl. THEUNISSEN & PLAUTE 2002). Als Folge einer deutlichen Kritik zum statischen und defizitorientierten medizinischen Modell von Behinderung konzentriert sich der Blick auf das Vertrauen in die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen des Einzelnen, auf die Achtung vor der Würde, dem So-Sein und Eigensinn des Anderen und der Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung des Menschen mit Behinderung (THEUNISSEN 1997, 378–379). Das Empowerment-Konzept trägt nicht nur zur bloßen Kritik an bestehenden Verhältnissen bei, sondern es geht „immer auch um eine konkrete Veränderung der Praxis zur Gewinnung von mehr Lebensautonomie“ (ebd., 386).

Im Konzept des Empowerment stellt die „Stärken-Perspektive“ (THEUNISSEN 2002), importiert aus dem angloamerikanischen Sprachraum, eine handlungsbestimmende Richtschnur dar. Die Stärken-Perspektive lenkt den Blick auf individuelle Potentiale und Ressourcen, die es Menschen in riskanten Lebenssituationen oder Problemlagen ermöglichen, Widerstandsfähigkeit, soziale Kompetenzen und Kräfte aufzubauen, Belastungen in eigener Regie erfolgreich zu bewältigen“ (ebd., 194). Doch müssen bei Menschen mit geistiger Behinderung „Grenzen gesehen werden, und zwar in Bezug auf den verbalen Zugang, die sprachliche Verständigung und intellektuelle Bearbeitungsweise der Spurensuche nach lebensgeschichtlich zurückliegenden Stärken, Interessen oder Bewältigungsformen“ (ebd., 196). Dennoch hat sich die Stärken-Perspektive als ein pädagogisch-therapeutisches Konzept in der Behindertenarbeit bewährt. Nicht nur Menschen, die als leicht geistig behindert gelten, sondern weitere, die als ‘nicht therapierbar’, ‘kommunikationsunfähig’ oder ‘hoffnungsloser Fall’ bezeichnet werden, profi-

tieren von dieser lebensweltbezogenen Perspektive. Diese Perspektive nimmt die positiven Botschaften zum Ausgangspunkt der Konzeptentwicklung (vgl. THEUNISSEN 2002, 200).

In Deutschland beginnen sich Menschen mit geistiger Behinderung erst ansatzweise selbst zu organisieren und ihre Interessen zu vertreten. Erst Ende der 80er Jahre fängt die Debatte über Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung an (vgl. BIEWER 2000). Die Selbstvertretung von Interessen stellt zweifellos das bedeutendste Element von Selbstbestimmung dar (BRADL 2002, 291). Zu einem ersten von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. initiierten Forum für Selbstbestimmung und Assistenz²² wurde 1994 der Duisburger Kongress 'Ich weiß doch selbst, was ich will! Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung' (LEBENSILFE 1996a, b). Nach diesem Kongress haben sich seit Mitte der 1990er Jahre immer mehr Selbstvertretungsgruppen gebildet, die sich zum Netzwerk People First Deutschland zusammengeschlossen haben (BRADL 2002, 292).

Im September 2000 fand in der Bundesrepublik der erste bundesweite Kongress zur Selbstbestimmung für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung unter dem Motto 'People first – wir bestimmen selbst über uns' statt (vgl. HOHMANN 2000). Dabei darf jedoch Selbstbestimmung nicht mit Selbständigkeit verwechselt werden, denn „(...) geistig behinderte Menschen werden weiterhin ein nicht selten hohes Maß an assistierender Unterstützung in vielen ihrer persönlichen Angelegenheiten brauchen“ (BRADL 2002, 289). Doch tritt der Betroffene nicht als Objekt von Fürsorge, Betreuung oder Förderung auf, sondern als Kunde bzw. Nutzer sozialer Dienste und als 'Experte in eigener Sache'.²³

Den 1994 auf dem Lebenshilfe-Kongress eingeleitete Prozess der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung bringt der Kongress 'Wir wollen mehr als nur dabei sein' der Lebenshilfe und Universität Dortmund im September 2003 um die Dimension der gesellschaftlichen Teilhabe²⁴ weiter voran (vgl. KRÜGER 2004).

Zusammenfassend verdeutlichen die bisherigen Ausführungen die Problematik einer Definition 'Geistige Behinderung'. Verschiedene Ansätze betonen jeweils unterschiedliche Teilaspekte. So entsteht im medizinischen, psychologischen, pädagogischen und adaptiven An-

²² Zum Begriff der Assistenz siehe WEBER (2003): „Ein Assistent ist jemand, der Beistand leistet, der Mithilfe anbietet“ (ebd., 4). „Die Konzeption der persönlichen Assistenz oder assistierenden Begleitung, die in erster Linie aus der Körperbehindertenbewegung stammt, kann und muss auch Bedeutung erlangen für den Personenkreis der Menschen, die wir (schwer) geistig behindert nennen“ (ebd., 21).

²³ Ein erstes bundesweites Magazin versucht seit 1998 in Zeitungsform Sichtweisen, Wünsche und Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung darzustellen. Es ist ein weltweit einmaliges Projekt, in dem Personen mit Down-Syndrom als Redakteure arbeiten und fast alle Texte selber erstellen (vgl. OHRENKUSS 2002).

²⁴ „Menschen mit geistiger Behinderung wollen sich primär als Menschen verstanden wissen, mit gleichen Rechten, Pflichten, Wahlmöglichkeiten und Chancen wie andere Gesellschaftsmitglieder auch. Sie suchen nicht die lebenslange Sicherheit in besonders geschützten Räumen, sondern fordern die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Recht, Risiken einzugehen und aus Fehlern zu lernen“ (ROCK 1997, 359-360).

satz im Vergleich zum ‘Nichtbehinderten’ das Bild des Menschen mit geistiger Behinderung, der an seinen Defiziten und Einschränkungen gemessen wird. Die systemtheoretische Perspektive stellt demgegenüber die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung heraus und betrachtet den Menschen mit geistiger Behinderung als ‚Gestalter seiner Welt‘ (vgl. WAGNER 1995), der seine Selbstbestimmung verwirklicht (vgl. OSBAHR 2000). Diese defizit- bzw. kompetenzorientierte Sichtweise beeinflusst die Interaktionen im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung.

Wie äußern sich diese Sichtweisen in Bezug auf die zentrale Fragestellung der Möglichkeiten und Grenzen der Sportpartizipation? Der folgende Abschnitt betrachtet daher sportwissenschaftliche Studien zur geistigen Behinderung auf ihr zugrundeliegendes Menschenbild hin, um die Kommunikation des Phänomens ‚Geistige Behinderung‘ im Sport zu analysieren.

2.1.6 Sportwissenschaftliche Studien zur geistigen Behinderung

Die Zuschreibung einer defizitären motorischen Leistungsfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung im Vergleich mit ‘Nichtbehinderten’ besteht bis heute, obwohl kompetenzorientierte Positionen auftauchen, die Entwicklungsfähigkeiten und Stärken betonen. Die Anfänge der Motorikforschung für die Personengruppe werden überblicksartig angeführt, da die Zielgruppe aufgrund der früheren eindeutigen Defizitorientierung für die Motorikforschung in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erst ‘zu entdecken’ war. Die Ergebnisse sportwissenschaftlicher Studien in Bezug auf die motorische Leistungsfähigkeit der Menschen mit geistiger Behinderung und die zugeschriebene Bedeutung des Sport für die Personengruppe schließen sich an.²⁵

Anfänge: Die Zielgruppe wird entdeckt

Impulse für die Entwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung kamen in der Bundesrepublik Deutschland, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, erst Ende der 60er Jahre aus der Erforschung des kindlichen Bewegungsverhaltens.²⁶ Bis zu diesem Zeitpunkt thematisierten vornehmlich die Sonderschulen die Bewegungserziehung. Die Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zur motorischen Entwicklung und Förderung behinderter Kinder nahm ihren Anfang in einer Reihe von Kon-

²⁵ Sportwissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit den Partizipationsmöglichkeiten der Zielgruppe im organisierten Sport befassen, führt das Unterkapitel ‘Ebene der Organisation’ an.

²⁶ In den Jahren 1966/67 entstanden zunehmend Kontakte zwischen der Bundesvereinigung Lebenshilfe und E. J. Kiphard. Er entwickelte, untersuchte und unterrichtete die Anwendung der psychomotorischen Übungsbehandlung (PMÜ) bei sogenannten Schwererziehbaren, Lern- und Geistigbehinderten, Körper- und Sinnesbehinderten: „Die Bedeutung der Psychomotorik für die Förderung geistig Behinderter rückte vermehrt ins Blickfeld, so dass die PMÜ ihren Einzug in die Geistigbehindertenpädagogik hielt“ (SCHÄFER 1989, 24).

gressen: Kiphard organisierte ein interdisziplinäres Symposium von Wissenschaftlern, Sportpädagogen, Psychologen und Medizinern im Jahre 1968 in Hamm, auf Einladung von Eggert und Kiphard folgte dem ersten ein zweites 'Internationales Motorik Symposium' 1971 in Frankfurt sowie das 3. Internationales Motorik-Symposium in Luxemburg 1973 und das 4. Internationales Motorik-Symposium in Darmstadt 1977. Damals wurde deutlich, „dass eine zunehmend größere Bereitschaft in den verschiedenen Wissenschaftszweigen feststellbar ist, sich mit Fragestellungen der Motorik zu beschäftigen“ (SANDVOSS 1983, 66).

Damalige Publikationen orientierten sich an der Sportpraxis, die Konzepte für den Schulsport entwickelte oder die Eignung bestimmter Sportarten für die Zielgruppe überprüfte (vgl. BÖS & KNOLL 1990, A 8, 2). In den 70er Jahren entstanden erste empirische und nicht-empirische Forschungsarbeiten (VAN DER SCHOOT 1976; BAUER 1978), Dokumentationen von Tagungen (RIEDER, BUTTENDORF & HÖSS 1981) und Werkwochen (DSB 1977) wurden veröffentlicht. Eine erste Übersicht (bis zum Jahre 1978) über ausgewählte Forschungsliteratur zum Sport geistig behinderter Menschen gaben BAUER, PELLENS & VAN DER SCHOOT (1981) heraus. SCHILLING (1979) führte in seinem Überblicksartikel zur „Motorik der Geistigbehinderten“ (ebd., 315 ff) zahlreiche empirische Untersuchungen aus den USA an, welche die Lernfähigkeit und motorische Bildbarkeit der Personengruppe nachwiesen.

Eine bundesweite Arbeitstagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe, durchgeführt mit Unterstützung des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen, thematisierte im Jahr 1979 in Essen senso- und psychomotorische sowie allgemein- und sportmotorische Aspekte der Förderung der Menschen mit geistig Behinderung. Sowohl die große Bandbreite der Fördermöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung in Kindergarten, Schule, Werkstatt, Wohnstätten und Freizeitbereich wurde angesprochen, als auch die bis dato vernachlässigte Grundlagenforschung (vgl. KUMI v. NRW 1980, LEBENSHILFE 1982).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Ende der 70er Jahre die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung für die Sportwissenschaft 'entdeckt' war. Forschungen zur Motorik und zum Sportverhalten fanden dabei vornehmlich im schulsportlichen Rahmen statt. Im Vordergrund stand eine pädagogisch und medizinisch-therapeutische Zielsetzung der Sportangebote, die traditionellen Behindertenansätzen verpflichtet war, um die Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung positiv zu beeinflussen. Den pädagogischen Auftrag im Umgang mit betroffenen Kinder dominierten defizit- und defektorientierte Konzepte (vgl. ADOLPH 1981). Forderungen zu weiterer Grundlagenforschung in Bezug auf das motorische Leistungsvermögen der Zielgruppe, zur Öffnung der Vereine und Initiierung weiterer Modellprojekte wurden geäußert.

Motorik und geistige Behinderung

Mögliche Ursachen und Entstehungsfaktoren der geistigen Behinderung sind sehr vielfältig (vgl. AAMR 1992, 69–92; VAN DER SCHOOT et al. 1990, 903–907) und führen zu einem sehr heterogenen und breiten Spektrum verschiedener Erscheinungsformen. Die unterdurchschnittliche Intelligenz stellt lediglich das Leitsymptom der geistigen Behinderung dar:²⁷ „Wahrnehmungsfähigkeit, motorisches Entwicklungsniveau, Lernfähigkeit, Steuerungsfähigkeit der Emotionen, Kommunikationsfähigkeit und Sozialverhalten sind bei geistig Behinderten so unterschiedlich ausgeprägt, dass die mögliche Variationsbreite sehr unterschiedlich ist“ (LEBENSILFHE 1990, A1, 3).

Grundlegende Bedeutung in den allgemeinen Entwicklungsprozessen der Menschen mit geistiger Behinderung kommt dem Bereich der Motorik zu.²⁸ Die Auffälligkeiten und Defizite in der motorischen Entwicklung und in Bewegungsabläufen von Menschen mit geistiger Behinderung führten verschiedene Autoren an (vgl. u.a. HAAS 1987²⁹). Für RIEDER (1981, S. 41) gilt die „motorische Auffälligkeit (...) generell als ein Bestandteil geistiger Behinderung.“

Das Niveau und der Verlauf der gesamten motorischen Entwicklung hängen von der Art und dem Schweregrad der geistigen Beeinträchtigung ab. Dabei können Korrelationen zwischen Störungen der Motorik und Intelligenzminderung festgestellt werden. Die kognitiven Einschränkungen in der Wahrnehmung, in der Verarbeitung der Reize und in der motorischen Antwort können unter Umständen in der Handlung sichtbar werden. Diese Einschränkungen beziehen sich auch auf das Aufmerksamkeits- und Konzentrationsniveau, welches bei Menschen mit geistiger Behinderung eingeschränkt ist und sich damit negativ auf das gesamte Lern- und Leistungsverhalten auswirkt (VAN DER SCHOOT et al. 1990, 933). Zahlreiche Untersuchungen wiesen jedoch nach, dass die Motorik der Menschen mit geistiger Behinderung entwicklungsfähig ist und sie entsprechend ihrer Einschränkungen lernen können (vgl. SCHILLING 1979, KLEMPERT & HAGMEIER 1981, VERMEER 1984, IRMISCHER 1986, VAN DER SCHOOT et al. 1990, GÖSSLING 1990, STAMMER 1993, SCHANTZ 1997).

²⁷ In defizitorientierter Sicht können entsprechend den Beeinträchtigungen der mentalen Anteile erhebliche Sprachentwicklungs-, Kontakt-, Koordinations-, Seh- und Hörstörungen sowie Störungen der motorischen Fähigkeiten und des sensorischen Erfassens auftreten. Insofern weitete sich einigen Autoren nach eine geistige Behinderung immer zu einem Syndrom im Sinne einer Mehrfachbeeinträchtigung aus (vgl. BACH 1979, 12–13; vgl. VAN DER SCHOOT et al. 1990, 907). Inwieweit sich eine solche Mehrfachbeeinträchtigung behindernd auswirkt, ist subjektiv vom Betroffenen zu beurteilen; verschiedene Fördermöglichkeiten und soziale Eingebundenheit können hilfreich bei der gesellschaftlichen Teilhabe sein.

²⁸ Unter Motorik werden „die Regelungs-, Steuerungs- und Funktionsprozesse verstanden, die der Haltung und Bewegung zugrunde liegen. Motorik stellt somit die ‘Ursache’ der äußerlich sichtbaren Bewegung dar“ (VAN DER SCHOOT et al. 1990, 926) (vgl. u.a. WILLIMCZIK & ROTH 1983; vgl. u.a. ROTH 1992, 56 ff).

²⁹ HAAS (1987, S. 12) kommt aufgrund seiner Literatursichtung von entsprechenden Untersuchungen zu dem Schluss, dass „die motorische Entwicklung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher mit Verzögerungen und Störungen verläuft und dass in vielen motorischen Bereichen eine deutliche Unterlegenheit gegenüber den Nichtbehinderten besteht“.

Besonders die Koordinationsstörungen stehen im Vordergrund der Beeinträchtigungen (vgl. VAN DER SCHOOT et al. 1990, 927), diese können aber vermindert werden. Untersuchungen konnten die Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten durch bewegungsorientierte Aktivitäten oder gezieltes sportliches Training nachweisen (vgl. GÖSSLING 1990, STAMMER 1993, BAUMANN 1999a, MAY, BAUMANN, WORMS, KORING & Aring 2001).³⁰

Aufgrund der Heterogenität des Personenkreises und der damit verbundenen „individuellen, motorischen, kognitiven, sozialen und emotionalen Voraussetzungen“ (LEBENSILFE 1999, 13) sind verallgemeinernde Aussagen zur motorischen Entwicklungsfähigkeit nicht möglich und im Hinblick auf eine sportliche Aktivierung nicht förderlich. Es zeigt sich die enorme Streubreite des motorischen Leistungsvermögens sportlich aktiver Menschen mit geistiger Behinderung. Die motorische Leistungsfähigkeit zeigt sich angesichts der Leistungen und Rekorde, die im Rahmen von Weltmeisterschaften oder anderer Wettkämpfe für Menschen mit geistiger Behinderung erbracht wurden.³¹

Die angeführten Untersuchungen weisen trotz der Defizitorientierung die motorische Entwicklungsfähigkeit und Trainierbarkeit von Menschen mit geistiger Behinderung empirisch nach. Gerade die motorische Leistungsfähigkeit der Menschen mit geistiger Behinderung ist im Allgemeinen steigerungsfähiger als die kognitive (vgl. VAN DER SCHOOT et al. 1990, 926), womit sich der besondere Stellenwert von Bewegung, Sport und Spiel für eine umfassende Persönlichkeitsförderung ableitet. Diese wichtige Bedeutung des Sports für Menschen mit geistiger Behinderung führen verschiedene Autoren an.

EDER-GREGOR (2001) hob die fundamentale Bedeutung dieses Bereiches für die Persönlichkeitsentwicklung, die Handlungsfähigkeit zur Selbstbestimmung und die Integration hervor. GREGOR (1992) und RESCH (1993) befassten sich in pädagogisch ausgerichteten Artikeln mit den Zielsetzungen von Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung. Beide Artikel betonen deren Bedeutung für die Lebensqualität der Personengruppe.

RESCH (1993) betrachtete insbesondere kritisch die Zielsetzung 'Spiel und Sport als Lebenshilfe für geistig und mehrfachbehinderte Menschen'. Der Autor stellte die enge Verknüpfung des Behindertensports mit Einstellungen und Werthaltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen, den Normen und gesellschaftlichen Strukturen dar. Aus pädagogischer Sicht hob er

³⁰ Weitere wichtige Impulse zur Erforschung des Bewegungsverhalten und zu sportlichen Aktivitäten von Menschen mit geistiger Behinderung gehen von der International Federation of Adapted Physical Activity (IFAPA) aus. „Der Terminus 'Adapted Physical Activity' ist in den letzten zehn Jahren zum Oberbegriff geworden, der die Bereiche Sport und Sportunterricht, Freizeit, Rehabilitation, Gesundheit und Fitness von Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen bezogen auf alle Lebensalter umfasst“ (DOLL-TEPPER 1996, 597). Zu Ergebnissen dieses Forschungsbereiches siehe u. a. VERMEER (1988, 1990); DOLL-TEPPER (1989); DOLL-TEPPER et al. (1990, 1994).

³¹ Leistungen in der Leichtathletik z.B.: Männer: 100m in 10,95 sec; 200m in 21,54 sec; Hochsprung 1,93 m, Dreisprung 14,62. (INAS-FID 2003).

Gesichtspunkte hervor, die Voraussetzungen sind, um dem Anspruch 'Sport als Lebenshilfe' gerecht zu werden: Der Mensch mit Behinderung soll in seinen positiven Entwicklungsmöglichkeiten gesehen und nicht an Defekten und Schäden gemessen werden; Ziel ist es den behinderten Menschen zu mehr Eigenkompetenz zu befähigen.

SOWA (1995) führte in der Integrationsdebatte an, dass generell positive Äußerungen zum Sport mit seiner integrativen Wirkung kritisch zu betrachten seien: „Der Sport lässt in der Regel die außen vorstehen, die nicht die erforderlichen Leistungen bringen“ (ebd., 40). Ein grundlegend anderes Sportverständnis sei notwendig, als ein traditionelles, welches sich am Anspruch von 'höher, schneller, weiter' orientiere und die Höchstleistung in den Mittelpunkt stelle. Entscheidend im Ansatz für ein erweitertes Sportangebot sei nicht die Suche nach den geeigneten Sportarten für Menschen mit geistiger Behinderung, sondern die Frage, was der Sport für den Menschen mit und ohne Behinderung leisten kann. Der Mensch „selbst wird zum Ausgangspunkt, indem seine individuellen Stärken, Wünsche, Bedürfnisse, Fähig- und Fertigkeiten die Grundlage für die Planung von Sporttreiben bilden“ (ebd., 41). In der stetigen Forderung nach Integration von Behinderten und Nichtbehinderten, sieht er die Gefahr verborgen, dass das gemeinsame Sporttreiben der Menschen mit Behinderungen untereinander für nicht wertvoll erachtet wird, da eine Integration in Gruppen von Menschen ohne Behinderungen nicht gelungen sei (vgl. ebd. 47–48). Er verweist auf das Recht auf Selbständigkeit und Autonomie des Menschen mit geistiger Behinderung, welcher im Sport das Recht habe, frei seinen Sport in einer Integrationssportgruppe oder separaten Behindertensportgruppe wählen zu können (ebd., 48).

In dem Artikel wird eine kompetenzorientierte Sicht des Menschen mit geistiger Behinderung im Sport verdeutlicht, die eine Veränderung im Menschenbild bedeutet: Nicht mehr der unmündige Kranke, der medizinisch-therapeutische Bewegungsprogramme zur motorischen Förderung erhält, wird als Zielperson des Sports gesehen, sondern eine selbstbestimmte Persönlichkeit, die sich ihren Sport selbstbestimmt aussuchen möchte. Die Artikel verdeutlichen, dass Bewegung, Spiel und Sport positiv zur Persönlichkeitsentwicklung des Menschen mit geistiger Behinderung beitragen kann, wenn die Person in ihrem So-Sein akzeptiert wird. In so fern kann der bewegungsorientierte Bereich pädagogisch genutzt werden: „Zentraler Aspekt ist die Erweiterung der Handlungskompetenz, die zu einem Zuwachs an Selbständigkeit und sozialer Kompetenz führen kann“ (STAMMER 1993, 8; vgl. ebenso SOWA 1994; REINCKE 1997). Der Bereich kann helfen, den Menschen mit geistiger Behinderung in seiner selbstbestimmten Lebensweise zu unterstützen und ihn ein Stück Teilhabe an gesellschaftlichen Zusammenhängen zu ermöglichen und seine Lebensqualität zu bereichern.

2.1.7 Ergebnisse

In der Darstellung der unterschiedlichen Ansätze des Phänomens der geistigen Behinderung zeigt sich die Schwierigkeit einer objektiven Definition dieses heterogenen Personenkreises. Deutlich sichtbar werden die Schwächen herkömmlicher Ansätze, da hier meist eine Negativdiagnose basierend auf Einschränkungen und Nichtkönnen vertreten wird, die vor allem dem Intelligenzmaß große Bedeutung beimisst. Vor allem diese konventionellen, lediglich auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit fokussierten Diagnosen erwecken eine negative Konnotation des Begriffes der 'Geistigen Behinderung' in unserer Gesellschaft.

Eine vorurteilsfreie, objektive Sichtweise liegt der systemtheoretischen Betrachtung von geistiger Behinderung zugrunde, demzufolge das Individuum nicht fehlerhaft oder retardiert funktioniert, sondern von einem Beobachter als fehlerhaft oder retardiert diagnostiziert wird. Menschen mit geistiger Behinderung erweisen sich in dieser Perspektive als subjektiv sinnvoll handelnde Personen, die eigenständige Handlungen durchführen und autonom Kommunikation betreiben. Diese kompetenzorientierte Auffassung von Selbstbestimmung unterstreicht das So-Sein der Person, die sich subjektiv sinnvoll mit ihrer Lebensumwelt auseinandersetzt.

Diese kompetenzorientierte Sichtweise von geistiger Behinderung war in der bundesdeutschen Sportwissenschaft anfangs nicht vorzufinden. Medizinisch-therapeutische und pädagogische Aspekte standen im Vordergrund; die Kommunikation gestaltete sich vorwiegend defizitorientiert. Motorikuntersuchungen stellten zwar deutliche Defizite im Vergleich zur motorischen Leistungsfähigkeit von Menschen ohne Behinderung fest, aber wiesen gleichzeitig auch die Entwicklungsfähigkeit und Trainierbarkeit der defizitären Fähigkeiten nach. Weitere Studien zeigten, dass die motorische Förderung und somit die Reduzierung dieser Defizite zu einer Erweiterung der Handlungskompetenz, zu einem Zuwachs an Selbständigkeit und zu einer Persönlichkeitsentwicklung der Personengruppe beitragen.

Das erste Teilkapitel lässt folgende Ergebnisse gewinnen, die zur Beantwortung der zentralen Fragestellung einen grundlegenden Beitrag leisten: Chancen der Partizipation finden sich in Motiven der Selbstbestimmung, der Persönlichkeitsentwicklung, der motorischen Förderung und der Rehabilitation. Partizipationsgrenzen sind in der gesellschaftlich vorherrschenden Negativkonnotation des Menschenbildes zu sehen. Das Teilkapitel lässt erkennen, dass die gesellschaftliche Kommunikation des Phänomens der geistigen Behinderung nicht hinreichend erklären kann, warum der Anspruch 'Sport für alle' (vgl. DSB 1972) bisher nur in sehr geringem Maß für die Zielgruppe realisiert wird. Aufgrund dieser Erkenntnis ist nachzuforschen, ob sich auf der Ebene des Individuums oder der Organisation weiterführende Ergebnisse zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung finden.

2.2 Ebene des Individuums

Die Interessen der Zielgruppe zur Freizeitgestaltung sowie deren zum Teil notwendige Unterstützung, aber auch die Hindernisse in der Ausübung der Freizeitgestaltung, stehen im Mittelpunkt dieses Unterkapitels, das sich in zwei Abschnitte teilt: Der erste Abschnitt thematisiert verschiedene Aspekte der Freizeitgestaltung der Personengruppe. Diese Aspekte betreffen die organisatorischen und institutionellen Hindernisse, das Freizeitbudget, bevorzugte Freizeitaktivitäten und Freizeitpartner. Der Sport kann ein Teil der Freizeitgestaltung sein. Der zweite Abschnitt führt sportwissenschaftliche Studien zum Freizeitverhalten der Zielgruppe an.

Es gilt in beiden Abschnitten zu erkunden, ob Menschen mit geistiger Behinderung Angebote wahrnehmen wollen und können und welche Bedeutung die Sportteilnahme in ihrer Freizeitgestaltung einnimmt. In den Untersuchungen zum Freizeitverhalten allgemein und zum sportlichen speziell ist zu erkunden, ob auf individueller Ebene hinreichend Gründe zu finden sind, die den bisherigen geringen Partizipationsgrad im organisierten Sport erklären können.

2.2.1 Freizeitgestaltung von Menschen mit geistiger Behinderung

Dem Lebensbereich 'Freizeit'³² wird in Fachveröffentlichungen neben den Bereichen 'Arbeit', 'Wohnen' und 'Bildung' ein hoher Stellenwert für die Persönlichkeitsentwicklung, die soziale Integration und die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung eingeräumt (vgl. LEBENSHILFE 1998).³³ Menschen mit geistiger Behinderung gestalten ihre Freizeit zunehmend individuell und nehmen vielfältige Freizeitangebote wahr, zum Teil auch 'gestaltete Freizeitangebote' (vgl. ZIELINIOK & SCHMIDT-THIMME 1990; SANDER-BEUERMANN 1985).

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung fordert eine weitere Entpädagogisierung des Freizeitalltages der Zielgruppe: Pädagogen sollten zuhören, besser verstehen lernen und vermehrt begleiten, unterstützen, beraten, assistieren sowie stärken (vgl. (LEBENSHILFE 1998a, 13). Als Zielbestimmung in der Freizeitarbeit mit behinderten Menschen gilt die Selbstbestimmung (vgl. ebd., 20).

³² Freizeit kann nach OPASCHOWSKI (1987, 95 ff., 1996, 90 ff.) in acht individuell-gesellschaftliche Zielfunktionen unterschieden werden: Rekreation, Kompensation, Edukation, Kontemplation, Kommunikation, Integration, Partizipation und Kulturation. OPASCHOWSKI (1996, 85 ff.) stellt einem 'negativen Freizeitbegriff' - Freizeit als Freiheit von beruflicher Arbeit - einen 'positiven Freizeitbegriff' gegenüber: Freizeit ist nicht mehr in Abhängigkeit zur Arbeit definiert, sondern als „freie“ Zeit, die durch freie Wahlmöglichkeiten, bewusste Entscheidung und soziales Handeln charakterisiert ist“ (ebd., 85). Für alle Bevölkerungsgruppen gilt dieses 'positive' Verständnis von Freizeit (vgl. ebd., 86).

³³ THEUNISSEN & PLAUTE (2002) verweisen darauf, „dass der Freizeitbereich den Lebensbereichen Arbeit und Wohnen zumeist nachgeordnet ist“ (ebd., 225), da für Freizeitmaßnahmen kein finanzieller Rechtsanspruch als Eingliederungshilfe besteht, wie es im Gegensatz dazu das BSHG mit den Finanzierungsregelungen für Wohnen und Arbeiten bietet.

MARKOWETZ & CLOERKES (2000) beobachten eine zunehmende Partizipation an kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten, bei denen aber Menschen mit geistiger Behinderung, die stark auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, benachteiligt werden. Dieses Ergebnis zeigte sich ebenso in einer repräsentativen Befragung aller Lebenshilfe-Einrichtungen, deren Freizeitangebote³⁴ „eher von Menschen mit leichter bzw. mittlerer Behinderung wahrgenommen werden. Menschen, die einen stärkeren Assistenzbedarf haben, bleiben von den Freizeitmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen“ (THEUNISSEN et al. 2000, 365). Ein größeres Angebot wird für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung gefordert.

Ebenso werden vielfältige Angebote für die gesamte Zielgruppe verlangt, da in einer Befragung zum Freizeitverhalten von Mitarbeiter(inne)n einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) „die These einer ‘behinderten Freizeit’ von Menschen mit geistiger Behinderung nachdrücklich belegt (wird)“ (EBERT & VILLINGER 1999, 272). Die Ursachen dieser behinderten Freizeit sind in der mangelnden Mobilität, der wenigen Möglichkeiten der Partizipation, der Unterordnung individueller Bedürfnisse und Wünsche unter institutionelle und organisatorische Belange, sowie der tradierten geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und der elterlichen, aber auch institutionellen Überhütung zu finden (ebd., 272) (vgl. ebenso VON LÜPCKE 1997; LEVEN 1997).

Wie viele Stunden Freizeit stehen Menschen mit geistiger Behinderung pro Tag zur Verfügung? EBERT & VILLINGER (1999) ermittelten in ihrer Befragung bei WfbM-Mitarbeiter(inne)n ein tägliches Freizeitbudget von ca. vier Stunden unter der Woche und 11,5 Stunden disponible Zeit am Wochenende; ähnliche Ergebnisse fanden sich bei STRUBEL (1981) und SANDER-BEUERMANN (1985). Somit könnten Menschen mit geistiger Behinderung durchaus in der disponiblen Zeit Sportangeboten nachkommen. DALKA (1992) verweist jedoch auf die extrinische Motivationslage der Zielgruppe, d.h., viele von ihnen bedürfen der Motivation durch Eltern, Betreuer oder Freunde, um aktiv ihre Freizeit zu gestalten. Diese notwendige Motivation ist nach DUIJF (1997) zu 70% bei den Betroffenen erforderlich. Darüber hinaus führt DALKA (1992) die verminderte allgemeine Leistungsfähigkeit der in der Werkstatt Betreuten an, so dass viele von ihnen nach der Arbeit „weder physisch noch psychisch in der Lage sind, sich körperlich auszubelasten“ (ebd., 12). Dennoch nehmen die selbständigeren Menschen mit Behinderungen gerne das Angebot eines Behindertensportvereins

³⁴ Die meisten Freizeitbereiche in den Lebenshilfe-Einrichtungen sind nach 1995 entstanden. Sie bieten Kurse unter der Rubrik Bildung (Basteln/Werken, Kochen/Backen) und kreative Angebote an. Weiterhin werden Sportaktivitäten und offene Angebote (Feste, Disco, Stadtbummel) durchgeführt. Eine Befragung von Nutzern (n=735) ergab eine insgesamt positive Beurteilung der unter dem Dach der Lebenshilfe organisierten Freizeitbereiche (vgl. THEUNISSEN, DIETER, NEUBAUER & NIEHOFF 2000).

an, um andere Menschen, auch aus anderen Institutionen, zu treffen und sich entsprechend ihrer Neigungen sportlich zu betätigen (vgl. ebd. 13).

Welche Aktivitäten und Beschäftigungen bevorzugt die Zielgruppe in ihrer Freizeit?

Sofern Sportaktivitäten angeboten werden, nehmen Menschen mit geistiger Behinderung diese gerne an, wie die Befragung von THEUNISSEN et al. (2000) von Freizeitverantwortlichen und Nutzern in Lebenshilfe-Einrichtungen zeigte.³⁵ In einer Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Werkstatt für behinderte Menschen nennen diese den Sport als Freizeitaktivität durchaus häufig, doch stehen passive, zum Teil konsumierende Angebote deutlich im Vordergrund (EBERT & VILLINGER 1999, 263). Allerdings ist anzumerken, dass das Verhältnis von passiver und aktiver Freizeitgestaltung bei der nicht behinderten Gesamtbevölkerung gleich gestaltet ist (vgl. WILKEN & PICH 1999, 250).³⁶ Das große Interesse der Zielgruppe am Sport verdeutlichen eigene Aussagen von Menschen mit geistiger Behinderung. Diese belegen die wichtige Bedeutung, die der Sport für die Freizeitgestaltung von Menschen mit geistiger Behinderung einnimmt (vgl. OHRENKUSS 2002).

Für die Freizeitgestaltung von Menschen mit geistiger Behinderung zeigt sich zum einen die Wohnform³⁷ und zum anderen eine mögliche feste Partnerschaft als entscheidend. Je nachdem, ob die Befragten bei den Eltern oder in einem Wohnheim wohnen, sind die Eltern oder Wohnheimbewohner bzw. Wohnheimbetreuer die meist genannten Freizeitpartner. Darüber hinaus ergeben sich strukturelle Unterschiede zwischen den WfB-Mitarbeiter(inne)n, die in der Stadt und die im Landkreis wohnen. Überdeutlich orientiert sich die Freizeitgestaltung für im Landkreis Wohnende an den Eltern und Geschwistern, aufgrund ihrer Mobilitätsprobleme werden Freizeitangebote in der Stadt seltener angenommen. Gewünscht wird allerdings von Menschen mit geistiger Behinderung vermehrt Aktivitäten mit nichtbehinderten Personen zu erleben, die Möglichkeiten der integrativen Begegnungen sollten unbedingt verbessert werden, wie es die Nutzer von Freizeiteinrichtungen der Lebenshilfe-Einrichtungen vorbringen (vgl. THEUNISSEN et al. 2000, 369).

³⁵ An Sportarten sind am stärksten Schwimmen, Kegeln und Gymnastik vertreten. Allerdings ist anzumerken, dass die Sportangebote überwiegend von der Altersgruppe der 19 bis 49-jährigen genutzt werden, die darüber hinaus als leicht oder mittelgradig behindert gelten (THEUNISSEN et al. 2000, 363–364).

³⁶ Bei den dominierenden Freizeitaktivitäten stehen in der Gesamtbevölkerung hier an erster Stelle 'Fernsehen', 'Radio/Musik hören' oder 'Nichts tun' (vgl. WILKEN & PICH 1999, 250).

³⁷ Selbständig oder in der Familie oder in Wohngruppen oder in spezialisierten Einrichtungen.

2.2.2 Sportwissenschaftliche Studien zum Freizeitverhalten der Zielgruppe

Die erste sportwissenschaftliche Arbeit, die den Bereich des Freizeitsports von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in den Mittelpunkt einer empirischen Forschungsarbeit stellte, war eine Befragung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung sowie deren Eltern (SANDER-BEUERMANN 1985; 1987). Die Studie verstand SANDER-BEUERMANN (1985) als Pilotstudie, da die Stichprobe ($n = 37$) klein war. 73% der Eltern stellten die Bedeutung der aktiven sportlichen Betätigung innerhalb der Freizeitbeschäftigung ihrer Kinder heraus (vgl. ebd., 196). Die Untersuchung zeigte das Interesse der Sportler mit geistiger Behinderung deutlich, aber auch Probleme in der Umsetzung zur Partizipation aufgrund fehlender Sportmöglichkeiten. Der Aussagewert der Ergebnisse wird jedoch durch die geringe Stichprobengröße und aufgrund der methodischen Vorgehensweise, wie BÖS & KNOLL (1990, A 8, 10) kritisch anmerken, eingeschränkt. Der Wert der Untersuchung liegt in der Hervorhebung des Freizeitsports von Menschen mit geistiger Behinderung, bis dahin ein vernachlässigter Bereich des wissenschaftlichen Interesses (vgl. ebd., 9). Zuvor lagen nur Berichte über Modellversuche zu einzelnen Sportgruppen (vgl. DIENEROWITZ/SOWA 1981, INNENMOSER 1981, MENTZ & MENTZ 1982), zur Zusammenarbeit von Schule und Verein (vgl. GRAMS 1981) sowie zu Gruppen des Familiensports (vgl. KAPUSTIN 1984) vor.

Eine Untersuchung zur Situation der sportlichen Angebote, der Motive und der Wünsche von behinderten Kindern und Jugendlichen fand seinen Ausgangspunkt in der starken Unterrepräsentanz von behinderten Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport (vgl. MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG KULTUR UND SPORT NRW 1996). Die empirische Untersuchung (quantitative³⁸ und qualitative Studie) führte unter anderem geistig behinderte Kinder und Jugendliche an³⁹ (vgl. ebd., 38): Eltern bzw. Betreuer der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung schreiben dem Sport eine sehr wichtige Bedeutung zu (vgl. ebd., 41). Als wesentlicher Initiator zum Sport trat bei den geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die Familie mit 64,1% in Erscheinung (vgl. ebd., 43). Es zeigte sich insgesamt, dass gerade geistig- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche vielfach ihre Freizeit mit rezeptiv-konsumierenden Handlungen wie 'Musik hören' oder 'Fernsehen schauen' oder durch den Verzicht auf freie Zeit (früh zu Bett gehen) verbringen (vgl. ebd., 64). Eine vertiefende Untersuchung zu den Hindernissen des Sportzugangs für diese Zielgruppe fand jedoch nicht statt.

³⁸ Es kamen von 1351 Fragebögen nur 257 zurück, nach altersbedingter Bereinigung blieben 214 Fragebögen, das entspricht einem Wert von 15,84% (MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG KULTUR UND SPORT NRW 1996, 37).

³⁹ Fünf geistig behinderte Kinder und Jugendliche bzw. in zwei Fällen deren Mütter sind beteiligt (vgl. ebd., 51). Eine Mutter berichtet vom Sporttreiben ihrer beiden geistig behinderten Mädchen (vgl. ebd., 63-64).

SOWA (1994), WEGNER (1997, 2001) und KAPUSTIN (2002) legten in Untersuchungen und Beschreibungen zum Sport von Menschen mit Behinderungen auch Aussagen von Sportlern mit geistiger Behinderung vor. Die Aussagen verdeutlichen das Interesse und den Spaß der Zielgruppe am Sport, um sich zu erleben und mit anderen zusammen in der Gruppe gemeinsam aktiv zu sein. Der Sport nimmt für diese Sportler einen wichtigen Stellenwert in der Freizeitgestaltung ein.

Die 'Dutch sports association for people with intellectual disability (NSG)⁴⁰ & Special Olympics the Netherlands' untersuchte Mitte der 90er Jahre in einer landesweiten Studie das Sportverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. DUIJF 1997). In den Niederlanden lag der Prozentsatz von Athleten mit geistiger Behinderung im organisierten Sport bei 15% (ebd., 1).⁴¹ Damit war der Organisationsgrad der Zielgruppe deutlich niedriger als der der nichtbehinderten Bevölkerung in den Niederlanden. Aufgrund dieser Diskrepanz untersuchte die landesweite Studie die Faktoren, welche die Sportaktivität von Menschen mit geistiger Behinderung beeinflussen. Die Motive für eine Sportpartizipation als auch die Hindernisse wurden erfragt.⁴² Bei der Frage nach den Hobbys stand der Sport mit 62% an dritter Stelle der Nennungen, davor standen 'Listening to music' (74,1%) und 'Watching TV' (66,1%) (ebd., 49). 73% der Befragten bejahten die Frage nach sportlichem Engagement, 27% verneinten sie, die Fragebogenerhebung der Eltern und Betreuer/Assistenten bestätigten die Zahlen (vgl. ebd., 49). 79% der Athleten nahmen einmal die Woche, ungefähr 10% zweimal oder öfter die Woche am Sport teil (ebd., 51). Die Mehrheit der Sportler fuhr per Fahrrad oder ging zu Fuß zur Sportaktivität.

Als Organisationsform der Sportaktivität diente den Aussagen nach überwiegend die eigene Einrichtung oder ein Behindertensportklub, doch wurde Sport auch im regulären Sportverein betrieben (ebd., 56).⁴³ Zu 70% ermutigten Eltern oder Betreuer/Assistenten die Sportler, am Sport teilzunehmen. Menschen mit geistiger Behinderung im Alter von über 40 Jahre wurden deutlich weniger ermutigt. Als Hindernisse für eine Sportbeteiligung traten im Rahmen der

⁴⁰ NSG: Nederlandse sportbond voor mensen met een verstandelijke handicap

⁴¹ „On the basis of the available numerical data it can be concluded that there are roughly 100 000 people with mental handicap in the Netherlands“ (DUIJF 1997, 10).

„Based on the above figures and 100 000 people with mental handicap in the Netherlands, approximately 15% of all people with mental handicap in the Netherlands take part in sport under the flag of the NSG and a further 2% play soccer“ (DUIJF 1997, 13).

⁴² Die zentrale Fragestellung der empirischen Studie lautete: „Which factors influence the sports activity of people with mental handicap?“ (DUIJF 1997, 1). 626 Menschen mit geistiger Behinderung im Alter von 7 bis 71 Jahren wurden interviewt, 62% sind Männer, 38% Frauen (vgl. ebd., 42). Darüber hinaus wurden die Eltern oder Betreuer bzw. Assistenten der Interviewten mit einem Fragebogen befragt: „In total 540 of 626 questionnaires for parents and care assistants were returned. This is a response of around 86%“ (ebd., 42-43).

⁴³ Zu Fragen der unterschiedlichen Sport-Organisationsformen (context) wird ausgesagt: „Others feel completely at home in a regular association or prefer not to be associated with people with mental handicap.(...) The point is that people ought to feel at home in an association“ (DUIJF 1997, 83).

Sportorganisation der Mangel an Sportmöglichkeiten in der Umgebung, die Finanzen, die Transportprobleme und insbesondere der Mangel an Informationen auf.⁴⁴ In der Gegenüberstellung von Stadt- und Landbewohnern zeigte sich, dass deutlich größere Hindernisse für Bewohner kleinerer Städte bestanden, an Sportaktivitäten teilzunehmen (ebd., 76).

Als wichtigste individuumsbezogene Gründe der Sportabstinenz fand die Studie andere Interessen (18%), Ängstlichkeit (7%), physische Probleme (7%), vermeintlich hohes Alter und der Ausschluss vom Sport aufgrund der geistigen Behinderung nach Meinung der Eltern und Assistenten (7%) heraus. 45% der Eltern und Assistenten gaben an, dass das Desinteresse des Menschen mit geistiger Behinderung am Sport ein Hindernis darstelle. Diese Gründe beeinflussten eine negative Einstellung zum Sport (ebd., 107).

Die Studie ermittelte die Faktoren, um die Einstellung zum Sport und das daraus resultierende Verhalten der Menschen mit geistiger Behinderung zu erklären:

„The intention of people with mental handicap playing sports is influenced by the extent to which they like sports and the extent in which they think it is important to improve. Furthermore, the intention is influenced by the amount of free time, their perceptions toward their sport achievements, the perceived problems with regard to the attainability of the sport facilities and the extent to which they perceive themselves as too old to participate“ (DUIF 1997, 107).

Eine derartige repräsentative Untersuchung ist in der Bundesrepublik bisher nicht erstellt worden⁴⁵. Es zeigte sich sehr deutlich, dass die Interviewten ihre Interessen klar äußern und Ängste oder Schwierigkeiten benennen konnten (vgl. ebd., 83).

LÜNING (2001) befragte ältere Menschen mit geistiger Behinderung⁴⁶ hinsichtlich ihrer Motivation, Sport zu treiben. 56% der Befragten können als Sportinaktive und 39% als Sportaktive eingeordnet werden (vgl. ebd., 74). Diese Untersuchung verdeutlichte bei dieser speziellen Altersgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung das Interesse am Sport. Die Studie LÜNINGS machte darüber hinaus auf die besondere Rolle der Mitarbeiter, die viel zur Motivation und Wahrnehmung von bewegungsreichen Freizeitangeboten beitragen, aufmerksam.

⁴⁴ Ein Beispiel an Informationsmangel: „When people with mental handicap do not know how to become a member of a (sport) club, this impedes sport behaviour directly as well as indirectly via the intention“ (DUIF 1997, 96).

⁴⁵ Aufgrund dieser groß angelegten niederländischen Studie erscheint es nicht mehr notwendig, eine vergleichbar umfangreiche Interviewstudie zu Sportmotiven von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland durchführen zu müssen. Die Aussagen der Menschen mit geistiger Behinderung und das geäußerte Interesse am Sport können meines Erachtens inhaltlich auf die Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik übertragen und für diese Studie verwandt werden.

⁴⁶ Stichprobe: n=60, Altersspanne von 38 bis 80 Jahre; Durchschnittsalter 60,48 Jahre; s = 9,8 Jahre.

Methodik: Aufgrund vorheriger Hospitationen, der Verwendung von Hilfsmitteln und einer Modifizierung des Fragebogens sowie Mitarbeiter- und Experteninterviews gelingt es, diese spezielle Stichprobe zu untersuchen.

2.2.3 Ergebnisse

Als wichtigste Erkenntnis dieses Teilkapitels ist das große Interesse der Menschen mit geistiger Behinderung am Sport anzuführen. Die Untersuchungen zum Freizeitverhalten zeigen, dass eine passive und konsumierende Freizeitgestaltung zwar im Vordergrund steht, diese sich jedoch keineswegs von der Freizeitgestaltung der nicht behinderten Gesamtbevölkerung unterscheidet. Das Ergebnis, dass die Zielgruppe nur wenige Möglichkeiten zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung nutzt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung und lenkt den Blick auf die Ebene der Organisationen. Institutionelle als auch organisatorische Hindernisse erschweren die selbstbestimmte Freizeitgestaltung der Zielgruppe.

Die wenigen hierzu durchgeführten sportwissenschaftlichen Studien festigen das angeführte Ergebnis des Interesses der Zielgruppe am Sport, wobei sich das festgestellte Sportinteresse über alle Altersgruppen erstreckt. Die wichtige Bedeutung des Sports für eine erfüllte Freizeitgestaltung werden durch die Aussagen der Sportler mit geistiger Behinderung belegt. Umgekehrt stellt das bei einem weiteren Teil der Zielgruppe festzustellende Desinteresse an Bewegung und Sport ein elementares Partizipationshindernis dar.

Als relevante Ergebnisse hinsichtlich der zentralen Fragestellung sind Informationsdefizite, Finanzierungsprobleme, Mobilitätseinschränkungen und der insbesondere in ländlicher Umgebung herrschende Mangel an Sportmöglichkeiten als wesentliche Aspekte einer unzureichenden Partizipation hervorzuheben. Diese Probleme sind nicht durch die Eigeninitiative der Zielgruppe zu bewältigen, sie müssen vielmehr auf organisatorischer Ebene gelöst werden.

Die Erkenntnisse des Teilkapitels ‚Ebene des Individuums‘ lassen den Schluss zu, dass es aufgrund des feststellbaren Sportinteresses eigentlich kaum individuumsbezogene Gründe gibt, die die unterdurchschnittliche Präsenz der Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport hinreichend erklären könnten. Da weder die Ergebnisse des ersten Teilkapitels noch die des zweiten hinreichend Gründe zur Erklärung des geringen Partizipationsgrades liefern, sondern die an dieser Stelle erarbeiteten Erkenntnisse vielmehr auf die Ebene der Organisation verweisen, wird im folgenden Teilkapitel diese Ebene der Organisation zur weiteren Bearbeitung der zentralen Fragestellung untersucht.

2.3 Ebene der Organisation

Auf der Ebene der Organisationen ist zu untersuchen, inwiefern Teilhabemöglichkeiten im Sport bestehen oder generative Mechanismen des Ausschlusses vorzufinden sind. Das Unterkapitel beschreibt ausgehend von der Historie bis zum aktuellen Stand im Jahr 2003 den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland wie ihn unterschiedliche Träger anbieten und durchführen.

Um den historischen Stellenwert und die Neuheit des eigenständigen Bereiches des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ zu vergegenwärtigen, ist es sinnvoll, einen kurzen Überblick der Geschichte des Sports dieser Personengruppe zu geben. Dieser Überblick verdeutlicht zum einen die Existenz von zwei unterschiedlichen Konzeptionen zur Durchführung des Sports der Zielgruppe und zum anderen den Wandel von der Ausgrenzung zur Partizipation der Zielgruppe im DBS (Abschnitt 2.3.1).

Bei welchen Organisationen in der Bundesrepublik können Menschen mit geistiger Behinderung Sportangebote wahrnehmen und wie arbeiten diese Organisationen zusammen, um die Partizipation zu ermöglichen? Diese Partizipationsfragen bearbeitet der Abschnitt 2.3.2, in dem er die Angebotsträger von Bewegung, Spiel und Sport der Zielgruppe vorstellt.

Nur wenige sportwissenschaftliche Studien befassen sich mit der Thematik der Partizipation der Zielgruppe im Sport; Abschnitt 2.3.3 setzt sich mit ihren Ergebnissen auseinander. Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit den organisatorischen Hindernissen der Partizipation ist bisher in der Sportwissenschaft nicht erarbeitet worden, so dass hier ein Forschungsdesiderat vorliegt. Eine dritte Zwischenbilanz fasst die Ergebnisse dieses Unterkapitels zusammen und weist auf das empirisch zu untersuchende Defizit hin.

2.3.1 Historische Entwicklungen

Anfänge der Bewegungserziehung

Für Deutschland datiert IRMISCHER (1986) die Anfänge der Bewegungserziehung von Menschen mit geistiger Behinderung auf Ende des 19. Jahrhunderts. Die historischen Anfänge des Sports mit und von Menschen mit geistiger Behinderung lagen in heilpädagogisch orientierten Ansätzen der Bewegungserziehung und Heilgymnastik und wurden vornehmlich in den damaligen Krankenanstalten realisiert. Die Krankenanstalten führten bewegungsorientierte Betreuung unter den Aspekten der Freizeitgestaltung und den der Therapie durch (vgl. WORMS 1990, 22⁴⁷). Wenn Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung beschult wurden, boten die Sonderschulen Bewegung als Leibeserziehung an. Dabei entwickelten die Schulen in den

⁴⁷ WORMS (1990) beschreibt die Geschichte von Bewegung und Sport in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bei Bielefeld.

zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts konkrete, praktische Förderkonzepte, „die unter dem Begriff ‘geistig-orthopädische Übungen’ in den Sonderschulen Eingang fanden“ (IRMISCHER 1989, 11).

Die Zeit des Nationalsozialismus unterbrach Traditionen und umfangreiche Erfahrungen im Sport von Menschen mit geistiger Behinderung nicht nur in den Schulen und in den Krankenanstalten, sondern in ganz Deutschland. „Sport für Anfallsranke, geistig und körperlich Behinderte wurde verboten, durfte vor allem nicht mehr öffentlich gefördert werden“ (WORMS 1990, 24). Die Zeit des Nationalsozialismus war „die Katastrophe der Humanität von 1933 bis 1945. Ihr fielen nicht nur Tausende von Geistesschwachen zum Opfer, sondern höchst bedeutsame Ansätze im Bereich der Behindertenwissenschaften (Kinderforschung) und Einstellungen der helfenden Bereitschaft in weiten Kreisen der Öffentlichkeit“ (SPECK 1990, 11).

Die Sportgeschichte der Zielgruppe nach dem Zweiten Weltkrieg wird im Folgenden sowohl im internationalen als auch insbesondere im nationalen Raum angeführt. Die internationalen Entwicklungen setzten zeitlich gesehen einige Jahre früher als in der Bundesrepublik ein und werden daher zuerst dargestellt.

Internationale Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Entwicklung des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung begann nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst in den USA, mit einer erheblichen Verzögerung bis in die 60er Jahre hinein war sie dann auch in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen. In den USA entstanden in den 40er und 50er Jahren verschiedene Vereinigungen, um die Probleme von geistig behinderten Menschen zu untersuchen und Verbesserungsvorschläge zu entwerfen (vgl. DECKER 1981).

Große Impulse für den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in den USA gab es, als Senator Kennedy die Durchführung von ‘Special Olympics’ (SO) im Jahr 1968 ankündigte und die ersten ‘Special Olympics’ 1969 zum ersten Mal in Chicago stattfanden. Das Nationale Olympia Komitee der USA verlieh 1971 den Special Olympics⁴⁸ ihre offizielle Zustimmung, die Bezeichnung ‘Olympics’ zu benutzen.

⁴⁸ Wie bereits in der Einleitung angeführt, verfolgt Special Olympics die Anerkennung und Respektierung von Menschen mit geistiger Behinderung. Die gesellschaftliche Integration und Teilhabe soll mit den Mitteln des Sports unterstützt werden. Special Olympics wirbt mit viel Information in den Medien für die Idee der sportlichen Wettbewerbe von Menschen mit geistiger Behinderung, und es gelingt der Organisation bis heute, namhafte und zahlungskräftige Sponsoren zu gewinnen. In den Wettbewerben bietet Special Olympics 22 offizielle Sportarten mit eigenem Regelwerk an. In über 160 Ländern ist Special Olympics heutzutage vertreten und organisiert Wettkämpfe für die Zielgruppe mit zum Teil sehr großen Teilnehmerzahlen. An den Sommerspielen (world games) 1999 in Raleigh in North Carolina in den USA oder an denen von 2003 in Dublin in Irland nahmen jeweils rund 7000 Sportler mit geistiger Behinderung teil.

In Europa setzte sich diese Idee ab den 70er Jahren durch: In Frankreich fanden im Jahr 1970 die ersten sonderolympischen Spiele außerhalb der USA statt. In einigen europäischen Ländern gründeten sich in den 70er Jahren Verbände für den Sport geistig behinderter Menschen und organisierten internationale Sportfeste.⁴⁹ Vertreter dieser nationalen Vereinigungen und Verbände, dessen Führungskräfte ausschließlich aus dem heilpädagogischen Bereich kamen, trafen sich im Oktober 1978 in Madrid zur Vorbereitung eines europäischen Verbandes, der im Mai 1979 in Luxemburg gegründet wurde (vgl. DECKER 1981).

International, über die europäischen Grenzen hinaus, gründete sich 1986 unter Mitwirkung des Deutschen Behindertensportverbandes der Weltverband des Sports für Menschen mit geistiger Behinderung die *'International Sports Federation for Persons with Mental Handicap'* (INAS-FMH) (vgl. LEBENSHILFE 1990, A1, 9). Der Weltverband veranstaltete 1989 die erste Weltmeisterschaft für Menschen mit geistiger Behinderung in Härnösand (Schweden). 1992 führte die INAS-FMH erstmals die Paralympics für Menschen mit geistiger Behinderung in Madrid durch (diese gesonderte Veranstaltung stand in Verbindung zu den Paralympics in Barcelona).⁵⁰ Die Teilnahme von Sportlern mit geistiger Behinderung werteten die Funktionäre als großen Erfolg, da in den neun vorhergehenden Paralympics 'nur' blinde, taube und körperbehinderte Sportler beteiligt waren (vgl. SOWA 1994, 64–66). Bei den Paralympics 1996 in Atlanta konnten erstmals Sportler mit mentaler Behinderung in vier Demonstrationswettbewerben teilnehmen (DBS 1996, 8). Doch begleiteten erhebliche Proteste von Seiten der Sportler mit Körperbehinderungen,⁵¹ die jeweils durch die internationalen Behindertensportverbände vertreten waren, diese Teilnahme (vgl. DOLL-TEPPER 2002a, 25). Erstmals nahm in Nagano 1998 ein deutscher Athlet mit geistiger Behinderung an den Winterparalympics teil. Für die Sommerparalympics Sydney 2000 konnte sich kein deutscher Athlet mit geistiger Behinderung qualifizieren.

Die umstrittene Teilnahme der Menschen mit geistiger Behinderung im internationalen Leistungssport findet ihren Kristallisationspunkt in der Schwierigkeit einer weltweiten einheitli-

⁴⁹ Olympiade der Sondererziehung in Madrid 1978 oder Internationales Sportfest in Luxemburg 1979. In der Bundesrepublik fand 1980 in Heidelberg das 1. Internationale Sportfest für Geistigbehinderte mit 400 Teilnehmern aus 9 Nationen statt (vgl. HEIDEN 1981). Diesen internationalen Meisterschaften ging die Ende der 70er bis in die 80er Jahre geführte Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Wettkampfsportes für Menschen mit geistiger Behinderung voran, deren Kernpunkte bereits in der Einleitung dieser Studie wiedergegeben wurden. Insbesondere die großen Erfolge der Special Olympics Wettkämpfe entkräfteten die angeführten Argumente.

⁵⁰ Die Paralympics organisiert das International Paralympic Committee (IPC) analog zu den olympischen Spielen alle vier Jahre. Die sechs Weltverbände für Menschen mit Körperbehinderung, mit Gehörlosigkeit, mit cerebralen Bewegungsstörungen, mit Querschnittslähmungen, mit Sehbehinderungen und mit geistiger Behinderung gründeten 1989 das IPC in Düsseldorf (vgl. BEHINDERTE MACHEN SPORT [BmS] 2003a, 10).

⁵¹ „Bereits 1994 waren anlässlich der 1. IPC Weltmeisterschaften in der Leichtathletik in Berlin Boykottdrohungen ausgesprochen worden, wegen der Beteiligung von Athleten mit geistiger Behinderung. Ein geplantes Forschungsprojekt zur Untersuchung der Gründe für Ablehnung bzw. Bereitschaft wurde vom zuständigen internationalen Verband gestoppt“ (DOLL-TEPPER 2002a, 25).

chen Klassifizierung der Sportler mit geistiger Behinderung. Seit Ende der 80er Jahre ringt der Weltverband⁵² um die Einführung einer Beurteilungsskala für die Zielgruppe (vgl. u.a. DOLL-TEPPER 1989, 51; WORMS & KUCKUCK 2001, 2002). Die Notwendigkeit der Zuordnung der Sportler mit geistiger Behinderung offenbarte sich bei den 11. Paralympics in Sydney 2000⁵³ auf dramatische Weise: Einige Tage nach den Wettkämpfen gaben spanische Teilnehmer der ID-Klasse⁵⁴ bekannt, dass bei einigen Teilnehmern des Basketballteams keine geistige Behinderung vorlag und die Goldmedaille im Basketball zu Unrecht gewonnen wurde (vgl. SCHNEIDER 2001, 3). Eine internationale Untersuchungskommission mit deutscher Beteiligung (Dr. Worms) untersuchte den Vorfall und erarbeitete Konsequenzen (KUCKUCK 2001, 8). Aufgrund der Vorfälle sind Sportler mit geistiger Behinderung zur Zeit von den Paralympics ausgeschlossen. Das IPC forderte die INAS-FID auf, bis zum Herbst 2004 ein schlüssiges Konzept zur Beurteilung von Menschen mit geistiger Behinderung vorzulegen (vgl. DBS 2003a).

Die Darstellung der internationalen geschichtlichen Entwicklungen verdeutlicht, dass zwei Organisationen den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung weltweit bestimmen: Es sind dies die INAS-FID und Special Olympics International (SOI). INAS-FID betont die Unterschiede zu SOI, doch sehen sie sich nicht als Konkurrenten sondern als Ergänzungen (vgl. INAS-FID 2002). Während SOI in homogenen Startgruppen (banded competition) Wettbewerbe zwischen Athleten mit nahezu gleichen Fähigkeiten ausrichtet und breitensportlich ausgerichtet ist, organisiert INAS-FID 'open competition', d.h. Wettkämpfe wie im Nichtbehindertensport. INAS-FID richtet die leistungssportorientierten Weltmeisterschaften in den unterschiedlichen Sportdisziplinen aus und listet die bisher erzielten Bestleistungen auf. Demgegenüber veranstaltet SOI im Eventcharakter alle vier Jahre weltweite *world games* (Sommer- oder Winterspiele) mit enormen Teilnehmerzahlen.

⁵² Die INAS-FMH änderte 1999 ihren Namen und nennt sich nun INAS-FID (International Sports Federation For Persons With Intellectual Disabilities), wobei das ‚ID‘ für ‚intellektuelle Behinderung‘ steht (vgl. DOLL-TEPPER 2002b, 260). Die INAS-FID setzt sich zur Zeit aus 86 nationalen Mitgliedsorganisationen (eine pro Land) zusammen: 19 in Afrika, 16 in Amerika, 13 in Asien/Süd-Pazifik, 28 in Europa und 10 in Nordafrika/Mittlerer Osten (vgl. INAS-FID 2002).

⁵³ Sportler mit geistiger Behinderung nahmen in folgenden Sportarten teil: Basketball, Leichtathletik, Schwimmen, Reiten und Tischtennis (vgl. KUCKUCK 2001,8).

⁵⁴ Sportler mit geistiger Behinderung starteten bei den Paralympics 2000 in Sydney in der ID-Klasse (Intellectual Disabilities) neben den Querschnittsgelähmten (R), den Amputierten und Les Autres (A), den Cerebralparetikern (CP) und den Sehgeschädigten (B). Nach folgenden Kriterien wurde der 'Behinderungstyp' der geistigen Behinderung klassifiziert: „IQ 70 oder weniger, Beeinträchtigungen der Anpassungsfähigkeiten (Kommunikation, Wohnen, soziale Fähigkeiten, Selbstbestimmung, Gesundheit und Sicherheit etc.). Diese Behinderung muss schon vor dem 18. Lebensjahr bestanden haben. (Abgrenzung zur Demenz)“ (BmS 2000a, 7).

Historische Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

Wie bereits angeführt, nahm bis in die 70er Jahre der vereinsorganisierte Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland eine extreme Randposition ein. Im organisierten Behindertensport, den die Kriegsversehrten gründeten und ausbauten,⁵⁵ waren Menschen mit geistiger Behinderung bis Mitte der 70er Jahren so gut wie nicht vertreten.⁵⁶ Die Quellenlage zu der Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in die damaligen Behinderten-Sportvereine und deren Akzeptanz ist äußerst dürftig; Integrationsprobleme zwischen Menschen mit Körperbehinderung und geistiger Behinderung werden zugegeben (vgl. SCHNEIDER 1997, 19). Sportliche Aktivitäten gab es, wenn überhaupt, für diesen Personenkreis im Rahmen des Schulunterrichtes oder als Angebote zur Freizeitgestaltung in den Krankenanstalten oder in der Familie.

Die zunehmenden Möglichkeiten der sportlichen Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung in den Behindertensportvereinen entwickelten sich erst ab Ende der 70er Jahre, nachdem die Zielgruppe für den organisierten Sport entdeckt wurde. Wichtig erschienen in diesem Zusammenhang die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Rehabilitations-Angleichungsgesetz regelte ab Oktober 1974 die medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Maßnahmen und Leistungen zur Rehabilitation körperlich, geistig und seelisch Behinderter (vgl. REHABILITATIONS-ANGLEICHUNGSGESETZ 1974, § 1). Der damalige Deutsche Versehrtensportverband nannte sich ab 1975 'Deutscher Behindertensportverband' (DBS), um damit zu „dokumentieren, dass wir allen Behinderungsarten gegenüber offen sind und uns die Ursache der Behinderung völlig gleichgültig ist“ (SLUET 1981, 12).

Mehrere Tagungen rückten die mögliche Lebenshilfe durch Sport für die Personengruppe in den Mittelpunkt und versuchten, eine Öffentlichkeit für ihre Belange zu schaffen.⁵⁷ Im 'Jahr

⁵⁵ Der DBS entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Engagement kriegsverletzter Soldaten. Sporttreibende kriegsverletzte Soldaten gründeten 1951 die 'Arbeitsgemeinschaft Deutscher Versehrtensport' (ADV), die sich 1956, als der Versehrtensport als Heilmaßnahme staatlich anerkannt wurde, in den Deutschen Versehrtensportverband e. V. (DVS) umbenannte (vgl. LORENZEN 1961, 7). „Die Systematik der Gesetzgebung führte zu einer Klassifizierung der Behinderten nach dem Kausalitätsprinzip in - Kriegsbeschädigte, - Unfallverletzte und - Zivilbeschädigte. Für Kriegsbeschädigte leitet sich das Recht auf Versorgung aus dem Bundesversorgungsgesetz ab“ (KOSEL 1981, 15). Die Gewährung und Unterstützung der Versehrtenleibesübungen ist im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt. Die Ansprüche der Unfallverletzten sind in der Fassung des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz (UVNG) geregelt, auch hier ist die Durchführung heilgymnastischer, bewegungstherapeutischer Übungen als Heilbehandlung anerkannt. Für Zivilgeschädigte wird das Recht auf gesetzliche Hilfe durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelt.

⁵⁶ 1971 gründete INNENMOSER eine erste Sportgruppe für bewegungs- und körperbehinderte Kinder und Jugendliche in Köln, zu denen auch Sportinteressierte mit geistiger Behinderung kamen. Als Behindertensportabteilung schloss sich diese Gruppe im Jahr 1975 dem MTV Köln an (vgl. SOWA 1994, 66). MENTZ gründete in Göttingen 1977 eine Behindertensportabteilung für Menschen mit geistiger Behinderung und für Nichtbehinderte, die sich der Turngemeinde Göttingen von 1846, anschloss (vgl. MENTZ & MENTZ 1982).

⁵⁷ Eine erste gemeinsame Werkwoche zur Thematik 'Sport für geistig behinderte Kinder' organisierte der DSB 1976 in Zusammenarbeit mit der Evangelischen und der Katholischen Kirche Deutschlands in München (vgl. DSB 1977). Die Elternfibel „Bewegung, Spiel und Sport mit geistig behinderten Kindern“ (DSB 1982b) wurde

der Behinderten' 1981 verabschiedete der Hauptausschuss des Deutschen Sportbundes die Konzeption 'Sport der Behinderten'. In ihr wird konstatiert, dass „es erst einige Ansätze zu Formen sportlicher Aktivität“ (DSB 1982a, 160) für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung gibt; die Öffnung des Deutschen Behindertensportverbandes für diese Personengruppe wurde begrüßt.

Anfang der 80er Jahre gründeten sich weitere Sportgruppen für den Personenkreis. Die entstehenden integrativen Sportgruppen eröffneten Sportangebote auch für die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. KAPUSTIN 1984; 1993; RHEKER 1989; 1993a, b; 1996; LAURISCH 1988, LEBENSHILFE 1994, 17–18). Seit 1980 besteht eine Zusammenarbeit vom Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) mit der Lebenshilfe, da der BSNW 1979 beschloss die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in den Landesverband zu integrieren (vgl. BmS 2000b, 9; BmS 2003b, 11–12). Diese Zusammenarbeit erweist sich bis heute als recht erfolgreich.⁵⁸

Bis zum Jahre 1986 organisierten etwa 200 Sportgruppen Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung, von einem flächendeckenden Angebot konnte allerdings nicht gesprochen werden (vgl. SOWA 1994, 67).⁵⁹ In den folgenden Jahren weitete sich sowohl das Sportangebot als auch die wissenschaftliche Diskussion um Theorie und Praxis des Sports für die Zielgruppe aus. Dabei gewann in den Schulen der Aspekt der Bewegungserziehung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung an Bedeutung (vgl. BÖS & KNOLL 1990).

In den 90er Jahren arbeiteten die vier großen Behindertenverbände⁶⁰ zunehmend mit den Behindertensportvereinen und mit Special Olympics Deutschland (SOD) zusammen.⁶¹ Diese

als Ergebnis dieser Werkwoche herausgegeben. Eine weitere Tagung veranstaltete 1979 der Bundesverband Lebenshilfe (Landesverband NRW) mit Unterstützung des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen zum Thema 'Sport mit geistig Behinderten' (vgl. KULTUSMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1980). Das Symposium Behindertensport 1981 in Heidelberg stellte die Zielgruppe in den Mittelpunkt des Interesses; das Symposium fand in Folge eines internationalen Sportfestes von Menschen mit geistiger Behinderung in Heidelberg statt (vgl. DEUTSCHE SPORTJUGEND [DSJ] 1981).

⁵⁸ Von den über 26.000 Menschen mit geistiger Behinderung, die bei den Landesversorgungsämtern als Teilnehmer in Übungsgruppen für besondere Behinderungsarten gemeldet sind, sind allein 14.500 in Nordrhein-Westfalen aufgeführt. D. h., dass sich die übrigen 12.000 Sportler mit geistiger Behinderung auf alle anderen Bundesländer verteilen und somit der fortgeschrittene Ausbau des Organisationswesens des BSNW für den Sport dieser Zielgruppe deutlich wird. Als zweitstärkstes Land wird Niedersachsen mit 3000 Teilnehmern aufgelistet (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG 2002).

⁵⁹ Auffällig war in diesem Zusammenhang eine Zentrierung der Angebote: Jeweils in Städten, in denen schwerpunktmäßig Sportlehrer ausgebildet wurden, existierten entsprechende Angebote. In Regionen ohne solche Ausbildungsinstitute waren die Angebote noch nicht oder nur sehr spärlich vorhanden (vgl., SOWA 1994, 67).

⁶⁰ Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.; Diakonisches Werk der evangelischen Kirche Deutschlands; Deutscher Caritasverband e. V. und Verband anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e. V.. Laut eigener Aussage repräsentieren „diese Verbände (...) über 90% der Angebote für geistig behinderte Menschen und treffen sich in regelmäßigen Kontaktgesprächen seit 1976“ (TAGUNGSBERICHT der Fachtagung 'Just for FUN?!' 2000, Umschlagseite). Genauer wird nicht spezifiziert, ob es sich um Sportangebote oder um Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten handelt.

⁶¹ Special Olympics Deutschland gründet sich 1991 und veranstaltet regelmäßig nationale Spiele, die zunehmend auf große Resonanz und Teilnehmerzahlen treffen (vgl. WEILAND 2000).

vier großen Behindertenverbände organisierten im Frühjahr 1999 zum ersten Mal eine Fachtagung zum Thema 'Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung'.⁶² Sie hatten zu dieser Fachtagung den Deutschen Sportbund, den Deutschen Behindertensportverband, Special Olympics Deutschland und Organisationen, die eigenständige Konzepte zum Sport geistig behinderter Menschen entwickelten, eingeladen.⁶³ Die Fachtagung erstellte erstmalig eine Bestandsaufnahme des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung und zeigte Perspektiven für den Sport im 21. Jahrhundert in Theorie und Praxis auf.

Das wichtigste Ergebnis der Tagung war die einsetzende verstärkte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationen. Die vier Fachverbände der Behindertenhilfe, der DBS und SOD treffen sich seitdem regelmäßig einmal im Jahr zu Gesprächen (Runder Tisch - Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung), um dem Ziel 'Sport für alle' auch für Menschen mit geistiger Behinderung näher zu kommen. Zu diesem Runden Tisch kam als weiterer Sportanbieter das Forum Integrationssport hinzu (KUCKUCK 2001, 8).

Wie bereits in der Einführung erwähnt, bieten etwa 700 Sportvereine der über 3.300 im DBS vertretenen Vereine Ende der 90er Jahre Sport für Menschen mit geistiger Behinderung an, „so dass rd. 24.000 bis 25.000 Sportler mit geistiger Behinderung unter dem Dach des DBS Sport treiben können. Darüber hinaus gibt es eine nicht geringe Anzahl von Sportlern, die sich außerhalb der Dachorganisationen sportlich betätigen (z. B. Fußballliga auf Landesebene)“ (LEBENSHILFE 1999, 6; vgl. DBS 2003b). Etwa 5% der Menschen mit geistiger Behinderung sind um die Jahrtausendwende als Mitglieder im Sportverein aktiv.⁶⁴ Ein Grund des geringen Partizipationsgrades dieser Behinderungsgruppe sieht langjährige der DBS-Aktivensprecher⁶⁵ BELITZ (2000a, 228) in der Integrationsproblematik: „Auch der Deutsche Behindertensportverband tut sich mit der Förderung dieses großen Klientel bislang schwer. Die Aktivensprecher des DBS fordern seit langem ein stärkeres Engagement ihres Verbandes“. Neben dieser Vernachlässigung seitens des Verbandes führte er die Ausgrenzungstendenzen seitens der Körperbehinderten an, die „mit den geistig Behinderten nicht in einen Topf geworfen werden (wollen)“ (ebd., 228). Insbesondere die Situation des Leistungssports der Zielgruppe im internationalen Vergleich erschien defizitär wie die eines „Entwicklungslandes“ (BELITZ 2000b, 34), da sich kein einziger Athlet mit geistiger Behinderung für die Paralympics 2000 qualifizierte.

⁶² Im Rahmen der Tagung verdeutlichten Sportler mit geistiger Behinderung ihr Interesse an der gesamten Bandbreite des Sports. Sie berichteten über sportliche Erlebnisse und über die wichtige Bedeutung des Sports für sie.

⁶³ Diese Organisationen waren der Arbeitskreis Psychomotorik, der Deutsche Sporttherapeutenbund und ein Vertreter des Integrationssports.

⁶⁴ KUCKUCK (2001, 8) gibt 24.000 Menschen mit geistiger Behinderung als Mitglieder im DBS an.

⁶⁵ Der DBS-Aktivensprecher ist seit dem 13. Ordentlichen Verbandstag des DBS im Mai 2001 Mitglied des Präsidiums (vgl. DBS 2001a, 8).

Um die Partizipationsthematik zu untersuchen, richtete daher der DBS Ende 1997 erstmalig in seiner Geschichte eine Präsidialkommission ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ arbeitete an den Problemstellungen der einheitlichen Beurteilungskriterien im Sport für Menschen mit geistiger Behinderung, der defizitären Integration der Zielgruppe in den Vereinssport und der geringen konstruktiven Zusammenarbeit mit den großen Behindertenverbänden und Special Olympics. Eine weitere Aufgabe bestand in der Entwicklung eines durchgehend strukturierten Sportangebotes von lokaler zu nationaler bzw. internationaler Ebene.⁶⁶ Im Rahmen der Hauptvorstandssitzung des DBS im Oktober 2001 legte der Vorsitzende der Präsidialkommission (Dr. Worms) den Abschlussbericht mit den wichtigsten Arbeitsleistungen vor:

- „die Gestaltung des 10-Punkte-Programms für Menschen mit geistiger Behinderung;
- die Einführung des Sportabzeichens für Menschen mit geistiger Behinderung;
- die Einführung der Beurteilungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung;
- die Etablierung regelmäßig stattfindender Spitzengespräche zwischen Special Olympics Deutschland und dem Deutschen Behinderten-Sportverband;
- die Durchführung von Projekten in neuen Sportarten (z.B. Golf);
- die aktive Beteiligung des Deutschen Behinderten-Sportverbandes am ‚Runden Tisch - Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung‘;
- die aktive Rolle des Deutschen Behindertensportverbandes in der internationalen Sportpolitik für Menschen mit geistiger Behinderung (INAS-FID, IPC, EPC etc.)“ (KUCKUCK 2002, 6).⁶⁷

Der DBS präsentierte mit dem 10-Punkte-Programm Leitlinien zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung. Auf der Basis eines kompetenzorientierten Menschenbildes wird eine adäquate und verantwortungsvolle Vertretung der Interessen und Belange der Zielgruppe im Bereich Bewegung und Sport angestrebt. Mit diesen Leitlinien entwarf der DBS eine normative Steuerung, um die Zukunft für diesen Bereich gestalten zu können. Die vierjährige, intensive Grundlagenarbeit der Präsidialkommission erfuhr im Herbst 2001 den fließenden Übergang in eine streng praxisorientierte Realisierungsphase durch die Projektgruppe 2004. Das ‚Projekt 2004‘ sollte den Sport für Menschen mit geistiger Behinderung bis zu den Paralympics 2004 weiter lenken und Strukturen des Leistungssports für die Zielgruppe im Verband etablieren (vgl. DBS 2001b). Leistungssportorientierte Athleten mit geistiger Behinderung werden in den sportspezifischen Abteilungen gefördert, um sie in den Nationalmannschaften zu positionieren. Insbesondere sucht der DBS die Kooperation mit anderen Organisationen, die Menschen mit geistiger Behinderung erreichen (Behindertenverbände, SOD, Forum Integrationssport) und vertieft die Zusammenarbeit mit ihnen. In der Organisati-

⁶⁶ „Die Aufgabenstellung der Präsidialkommission diene der Standortbestimmung und der Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Sport von Menschen mit geistiger Behinderung“ (WORMS & KUCKUCK 2001, 2).

⁶⁷ EPC: European Paralympic Committee.

on des DBS entwickelten sich aufgrund der Arbeit der Präsidialkommission und der Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle (25% Stelle nur für diese Behinderungsgruppe) drei Personen auf unterschiedlichen Ebenen (Präsidiums-, Referenten- und Inhaltsebene) als Ansprechpartner für die Belange des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung. Durch diese Veränderungen in der Organisationsstruktur (normative Steuerung durch Leitlinien, Ansprechpartner, hauptamtliche Stelle für diese Behinderungsgruppe, Kooperation mit anderen Organisationen, Praxisphase) bildete sich in der Organisation des DBS ein eigener Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ heraus, um die Partizipationsproblematik der Zielgruppe im Verband zu bearbeiten.

Menschen mit geistiger Behinderung können heutzutage im DBS in unterschiedlichen Organisationsformen integriert sein, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelten (vgl. DURLACH 1982; SOWA 1995; 2000a; LEBENSHILFE 1999). Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Organisationsformen

- Selbständiger Sportverein für die Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Sportverein hat sich gegründet, um für Menschen mit geistiger Behinderung Bewegung, Spiel und Sport anzubieten.

- In einem selbständigen Behindertensportverein existiert eine eigene Abteilung bzw. Sportgruppe für Menschen mit geistiger Behinderung.

Der Behindertensportverein hat sich selbständig gegründet und in seiner Geschichte u.a. eine Sportgruppe für Menschen mit geistiger Behinderung eröffnet.

- Verein in einer Behinderteneinrichtung

Dieser Verein kann ein Sportverein sein oder als eingetragener Verein ein breiteres Angebot an kulturellen Aktivitäten bereitstellen. Diese Vereinsform ist in einigen Behinderteneinrichtungen der Diakonie, der Caritas und der Lebenshilfe vorzufinden. Ein Vorteil dieser Organisationsform erscheint die Nähe zu den ‚Nutzern‘; d.h. die Menschen mit Behinderung können in ihrer näheren Lebensumwelt Kultur-, Bildungs-, Freizeit- oder Sportangebote wahrnehmen. Ein Nachteil könnte in der mangelnden Integration und dem wenigen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung liegen.

- Behindertensport-/Rehabilitationssportabteilung in einem allgemeinen Sportverein

Sportgruppen von Menschen mit geistiger Behinderung bestehen in eigenen Behindertensportabteilungen des Vereins (vgl. SOWA 2000a). Bereits diese Einbindung und Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Sportverein könnte integrative Prozesse einleiten wie ein Besuch des Vereinsheims, des Fitnessraumes, der Vereinsfeiern und -feste, den Erhalt und

die Berücksichtigung im Vereinsheft sowie die zeitgleiche Nutzung von Hallen, Materialien und Umkleidekabinen (vgl. LEBENSHILFE 1999, 23).

Dabei stehen wiederum unterschiedliche Möglichkeiten offen. Es können Menschen mit geistiger Behinderung in relativ behinderungshomogene Gruppen mit ausschließlich geistig behinderten Menschen und in relativ behinderungsheterogene Gruppen integriert werden (vgl. DURLACH 1982, 89).

- Integrations-sportgruppen

Menschen mit geistiger Behinderung treiben zusammen mit Menschen mit und ohne Behinderung Sport. Diese Sportgruppen können eigene Sportvereine gründen, in Familiensportgruppen beheimatet sein (vgl. KAPUSTIN 1984; RHEKER 1993, 1996) oder als Abteilungen eines allgemeinen oder Behinderten-Sportvereins existieren⁶⁸.

- Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in Sportvereinsgruppen 'Nichtbehinderter'. Diese Möglichkeit erscheint eher als eine theoretische, wenn es auch u.U. in Einzelfällen gelingt. Auf jeden Fall ist sie von Sportarten abhängig; DURLACH (1982) verweist darauf, dass Individualsportarten, besonders Schwimmen, größere Chancen der Integrationsmöglichkeit bieten als Mannschaftssportarten (ebd., 91). Nach den Untersuchungen von DOLL-TEPPER et al. (1994) bestehen allerdings große Vorbehalte gerade gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung im allgemeinen Vereinssport, da die Übungsleiter nicht für diese Behindertengruppe ausgebildet sind.

Weiterhin zeigt sich ein inzwischen aufgebautes sportliches Angebot in den Werkstätten für Behinderte, welches aber als nicht ausreichend beurteilt wird (vgl. KAPUSTIN, EBERT & SCHEID 1992). Menschen mit geistiger Behinderung können sich an Spiel- und Sportfesten (zum Beispiel Special Olympics Veranstaltungen), an Sport- und Erlebnisfreizeiten oder dem Sport in Wohnheimen beteiligen. „Neben der institutionellen Einbindung von Sportgruppen in Sportvereine bieten Freizeitclubs verschiedenster Träger, Volkshochschulen, Jugendzentren und verschiedene kommunale Einrichtungen die Möglichkeit zur Teilnahme an unregelmäßigen oder regelmäßigen Freizeitsportangeboten“ (LEBENSHILFE 1999, 22). Diese unterschiedlichen Organisationsformen bieten sich heutzutage in der Bundesrepublik Deutschland für Menschen mit geistiger Behinderung, um sportlich aktiv zu werden.

⁶⁸ Dieser Bereich ist zum Teil schon Gegenstand von Untersuchungen oder Publikationen gewesen (u.a. RHEKER 1996; SCHEID 1995), auch wenn die Rolle der Menschen mit geistiger Behinderung nicht explizit untersucht wurde. Diese Organisationsform wird im Rahmen dieser hier vorliegenden empirischen Untersuchung nicht als Fallstudie untersucht, da sich der Integrations-sport an alle Menschen mit und ohne Behinderung wendet und somit die Partizipationsthematik von Menschen mit geistiger Behinderung nur ein Teilbereich der gesamten Arbeit in diesem Organisationsmodell darstellt.

Betrachtet man die Entwicklung in der ehemaligen DDR, so waren dort Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung nicht gegeben und eine Partizipation aufgrund der negativen gesellschaftlichen Zuschreibungen unter den Gesichtspunkten der Defektologie gegenüber dieser Personengruppe nicht möglich.⁶⁹ Im gesamten DDR-Sport schien „das Sportkonzept des wettkampf-orientierten Sportarten-Sports (...) leitend gewesen zu sein. Es galt nicht nur für den Leistungssport (Spitzensport), sondern auch für den UTW (Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb, C.B.) und für den FES (Freizeit- und Erholungssport, C.B.)“ (BAUR, SPITZER & TELSCHOW 1997, 386). „Gegen dieses dominante Orientierungs- und Handlungsmuster konnten sich Alternativen innerhalb des Sportsystems höchstens ansatzweise durchsetzen und kaum institutionell etablieren“ (ebd., 384). Dennoch gab es in der DDR einen Deutschen Verband für Versehrten sport der DDR, der sich 1959 gründete (vgl. DOLL-TEPPER 2002).

Aus den gesellschaftlichen Beschreibungen wird geschlossen, dass Angebote von Bewegung, Spiel und Sport zum Teil im privaten Rahmen in den Familien, zum Teil in den Fördereinrichtungen, in den Fachkrankenhäusern für Psychiatrie oder in den konfessionellen Anstalten stattfanden.⁷⁰

Wenn Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung existierten, so waren diese dem ‘Sport in der medizinischen Betreuung’ des Gesundheitswesens angeschlossen und somit funktional ausgerichtet.⁷¹ Eigenständige Sportgruppen für diese Personengruppe, wie sie in

⁶⁹ Mit dem Sonderschulgesetz von 1951 wurde festgelegt, „dass Kinder, die in Schulen nicht erzogen bzw. gebildet werden können, in die Pflegebereiche des Gesundheitswesens zu überweisen sind. Somit wurde Schulbildungsunfähigkeit mit Bildungsunfähigkeit gleichgesetzt“ (DECKER & FRÜHAUF 1993, 54). Mit Berufung auf das Sonderschulgesetz aus dem Jahr 1951 lehnten die zuständigen Volksbildungsorgane und das Volksbildungsministerium Ende der 60er Jahre die Zuständigkeit für die Kinder mit geistiger Behinderung ab (ebd., 56). Diese Kinder wurden als ‘schulbildungsunfähig förderungsfähig’ bezeichnet und in Fördereinrichtungen aufgenommen. Die Förderpädagogik sollte eine angemessene Bildung und Erziehung sichern und orientierte sich in der Praxis an den Anforderungs- bzw. Lebensbereichen z. B. Selbstversorgung, Gestaltung sozialer Beziehungen, Arbeitseingliederung, Freizeitgestaltung. Als Einrichtungen wurden „rehabilitationspädagogische Fördereinrichtungen mit spezifischen Aufgabenstellungen (Tagesstätten, Wohnheime, Abteilungen in Fachkrankenhäusern)“ (ebd., 57) genannt. Menschen mit schwerer geistiger Behinderung wurden als ‘nicht förderungswürdig’ etikettiert und in Pflegeabteilungen der Fachkrankenhäuser für Psychiatrie überwiesen (vgl. ebd. 57). Insgesamt wurde die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung dem Gesundheitswesen zugeordnet und ihre (Un)Fähigkeiten medizinisch defektorientiert definiert. Menschen mit geistiger Behinderung wohnten in konfessionellen Anstalten, den „eigenen Familien und in erschreckendem Ausmaße [in] Pflege-, Feierabend- u. ä. Alteneinrichtungen“ (ebd., 59), da sich der Staat aus seiner Verantwortung für behindertengerechtes Wohnen herauszog. Den Ausschluss von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung aus dem Erziehungssystem und die Überweisung in das Gesundheitssystem in der ehemaligen DDR beschreiben aus systemtheoretischer Sicht FUCHS, BUHROW & KRÜGER (1994). Die Betreuung und Fürsorge von Menschen mit Behinderungen wurde in der DDR gern den Kirchen überlassen, die in Einrichtungen der Caritas und der Diakonie auf eine lange Tradition zurückblickten (vgl. HOYER 1991, ROHRMANN 1992, KRETZSCHMAR 2002).

⁷⁰ Aus einer konfessionellen Anstalt zeigt der beeindruckende Bildband von FÜHMANN & RIEMANN (1985) Bilder von sportlichen Aktivitäten, die in den Samariteranstalten Fürstenwalde aufgenommen wurden.

⁷¹ Die gezielte Behandlung entwicklungs geschädigter Kinder und Jugendlicher mit dem Zugang über die rhythmisch-psychomotorische Musiktherapie zeigten GÖLLNITZ & SCHULZ-WULF (1973) auf.

den 70er Jahren in der Bundesrepublik entstanden, sind in der Literatur zum DDR-Sport nicht erwähnt.⁷²

Zusammenfassung

Die Darstellung der Geschichte des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung erfährt in den letzten Jahren einen drastischen Wandel, der sich in neuen Sinnbezügen und einem veränderten Selbstverständnis offenbart. Augenfällig wird dieser Wandel nicht nur durch das veränderte Sportangebot, sondern auch durch die beträchtliche Medienpräsenz: Von einst wenigen Bewegungs- bzw. Sportangeboten in den ehemaligen Krankenanstalten und Sonderschulen erfuhr der Sport mit der Teilnahme der geistig behinderten Athleten am Leistungssportgeschehen der medial aufgearbeiteten Paralympics eine grundlegende Aufwertung. Der Sinn von Bewegung, Spiel und Sport für geistig Behinderte änderte sich: Von dem ursprünglich rein funktional ausgerichteten Charakter – hin zu der heutigen Vielfalt der von der Zielgruppe selbstbestimmt nachgesuchten Sinnausrichtungen (Erlebnis, Freizeitgestaltung, Spaß, Geselligkeit und Leistung). Die geschichtliche Entwicklung lässt erkennen, dass die Personengruppe zunächst primär lediglich als kranke Menschen verstanden wurden und ihre Behinderung sportliche Betätigung nur unter dem Gesichtspunkt der therapeutischen Nützlichkeit zuließ. Erst durch die Grundlagenarbeit der Präsidialkommission des DBS veränderte sich im Verband das Menschenbild von einem defizitorientierten Ansatz zu einem kompetenzorientierten Bild der Personen mit geistiger Behinderung. Geistig behinderten Menschen wird dadurch eine selbstbestimmte Sportausübung und -auswahl zugetraut. Damit einhergehend, findet eine Aufwertung der Mitglieder dieses Personenkreises zu vollwertigen Teilnehmern eines Sportvereins und zu potentiellen Geschäftskunden für die Sportartikelhersteller statt. Aufgrund dieses positiv veränderten Bildes interessiert sich zunehmend der vereinsorganisierte Behindertensport für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung.

Dank dieses Wandels gehört die Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Wettkampfsportes für Menschen mit geistiger Behinderung der Vergangenheit an. Gegenwärtig existieren weltweit wettkampffreie sowie wettkampfbetonte Sport- und Bewegungsangebote bzw. Veranstaltungen für die Zielgruppe, in der sie ihre sportliche Leistungsfähigkeit demonstriert. Dieses Ergebnis des historischen Wandels in der Kommunikation der Leistungsfähigkeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung dar, da sich mit diesem Wandel auch die Partizipationsmöglichkeiten erweitern und sich neue Perspektiven ergeben.

⁷² BAUR, SPITZER & TELSCHOW (1997) führen in ihrer Publikation 'Der DDR-Sport als gesellschaftliches Teilsystem' an, „dass solide wissenschaftliche Analysen des DDR-Sport auch ein halbes Jahrzehnt nach der 'Wende' noch auffallend spärlich sind“ (ebd., 369).

Aufgrund des Wandels entstanden Sportorganisationen im internationalen und nationalen Rahmen für die Zielgruppe. Im internationalen Rahmen etablierten sich weltweit zwei unabhängige Vereinigungen für die Durchführung von Sportangeboten für diese Behinderungsgruppe: Zum einen führt die Organisation Special Olympics International seit über 30 Jahren mit ihrem Konzept weltweit sehr erfolgreich Breitensportlich ausgerichtete Wettkämpfe nur für Menschen mit geistiger Behinderung durch, zum anderen bietet die Organisation INAS-FID den interessierten Sportlern leistungssportorientierte Meisterschaften an. Der INAS-FID obliegt auch die Lösung des unverändert heiklen Klassifizierungsproblems der Sportler mit geistiger Behinderung. Eine objektive und verbindliche Lösung dieses Klassifizierungsproblems ist zwingend notwendig, da erst hierdurch die Teilnahme geistig behinderter Sportler an internationalen Meisterschaften und den Paralympics möglich wird. Diese Organisationen betrachten sich nicht als Konkurrenz zur Special Olympics International, sondern als Ergänzung, um den Betroffenen weitere Sportmöglichkeiten zu eröffnen.

Im nationalen Rahmen der Bundesrepublik Deutschland bieten unterschiedliche Träger Sportangebote für die Zielgruppe an: Während Special Olympics Deutschland bei den nationalen Winter- und Sommerspielen enorm große Teilnehmerzahlen verzeichnet, besteht im vereinorganisierten Sport bisher ein geringer Partizipationsgrad. Der DBS entwickelte daher in den letzten fünf Jahren neue Strukturen in der Organisation, um den Partizipationsgrad zu erhöhen (Beurteilungsskala, Sportabzeichen). Es entstand insbesondere ein eigenständiger Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘. Dieser sich strukturell durch eigenständige Aufgaben (Ansprechpartner auf unterschiedlichen Ebenen, Stelle) und spezifische Sinnzuschreibungen (Leitlinien) abgrenzende Bereich des DBS sucht die Kooperation mit den großen Behindertenverbänden und SOD sowie mit weiteren Sportanbietern. Im Verband vollzog sich ein grundlegender Wandel, der die Partizipation fördert und der zum Ziel hat, die Ausgrenzung dieser Behinderungsgruppe grundlegend zu überwinden. Hinsichtlich der zentralen Fragestellung dieser Arbeit soll folgend dieser festgestellte Wandel über eine empirische Untersuchung der diesbezüglichen Entscheidungsprozesse im Verband analysiert werden.

2.3.2 Sportanbieter

Dieser Abschnitt stellt als erstes den Dachverband des organisierten Sports in der Bundesrepublik, den Deutschen Sportbund mit seinen Konzepten und Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe vor. Im DSB ist der Deutsche Behindertensportverband als Spitzenverband für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen vertreten und erklärt sich zuständig für die Organisation und Durchführung ihrer Sportangebote. Der DSB und DSB und die vier großen Behindertenverbände (Lebenshilfe, Diakonie, Caritas, anthroposophische Einrichtungen) sowie Special Olympics Deutschland arbeiten seit einigen Jahren verstärkt zusammen, um ein erweitertes Sportangebot für alle Menschen mit geistiger Behinderung zu realisieren. Die Beschreibungen dieser Organisationen schließen sich an. Weitere Anbieter von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sind der Integrationssport, Freizeit- und Bildungseinrichtungen, Familiensport und der Arbeitskreis Psychomotorik. Diese Träger organisieren neben regelmäßigen Angeboten Sport- und Spielfeste, die gerne von der Zielgruppe wahrgenommen werden. Des Weiteren führen institutionelle Träger Sportunterricht oder Bewegungsangebote durch: Es sind dies die Schule für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die Werkstatt für behinderte Menschen und die Wohnheime. Eine Zusammenfassung der Träger von Sportangeboten beschließt diesen Abschnitt.

2.3.2.1 Deutscher Sportbund

Der Deutsche Sportbund (DSB) gründete sich im Jahr 1950 durch die Landessportbünde und die Spitzenverbände. Er stellt die Dachorganisation zur „Koordinierung aller Sportveranstaltungen und Deutschen Meisterschaften sowie die Vorbereitung zur Teilnahme an internationalen Sportveranstaltungen einschließlich der Olympischen Spiele“ (HARTMANN-TEWS 1996, 127) dar. Der DSB beschreibt sich selbst als „die größte Personenvereinigung Deutschlands mit rund 27 Millionen Mitgliedschaften, die in über 87.000 Turn- und Sportvereinen in 90 Mitgliedsorganisationen organisiert sind“ (DSB 2004).⁷³ Die Mitglieder des DSB sind in einer differenzierten Organisationsstruktur vereinigt (vgl. DSB 1998).⁷⁴

Der DSB bemüht sich, seit über 30 Jahren, den Anspruch ‘Sport ist für alle Menschen da!’⁷⁵ zu verwirklichen. Dieser Anspruch begründete sich in der Charta des deutschen Sports (DSB 1966) und wurde im Rahmen des Bundestages des DSB 1972 thematisiert (DSB 1972). Damit

⁷³ Zur Problematik der genauen Bestandserhebung nur aufgrund von Mitgliedschaften in Sportvereinen siehe HARTMANN-TEWS (1996, 103–108).

⁷⁴ Die Mitglieder des DSB sind 16 Landessportbünde, 55 Spitzenverbände, 12 Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung, 6 Verbände für Wissenschaft und Bildung und 2 Förderverbände (vgl. DSB 2004).

⁷⁵ Der DSB richtete vom 09.–12.03.1986 in Frankfurt den 1. Internationalen Kongress ‘SPORT FÜR ALLE’ aus (vgl. DSB 1986, 313–314).

stand sie in Einklang mit der Europäischen Charta 'Sport für alle'⁷⁶ sowie der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport (vgl. HARTMANN-TEWS 1996). 1972 verpflichteten sich der DSB und seine Mitgliedsorganisationen „sich um die große Gruppe behinderter Bürger in unserer Gesellschaft zu kümmern“ (DSB 1982a, 158).

Um besonders den unterschiedlichen gesellschaftlichen Randgruppen den Zugang zu den allgemeinen Sportvereinen zu ermöglichen, entwickelte der DSB die Konzeption 'Sport der Behinderten', die der Hauptausschuss in seiner 23. Sitzung am 13.06.1981 in Dortmund annahm.⁷⁷ Diese Konzeption stand in Verbindung zu der Forderung 'Sport für alle'. Der Schwerpunkt des Behindertensports liegt laut der Konzeption eindeutig im Breitensport, da sich das Leisten im Sport der Behinderten zuerst auf die Erfahrung individueller Möglichkeiten bezieht (vgl. ebd., 159). Mit seiner Konzeption unterstützte der DSB die Arbeit des Deutschen Behindertensportverbandes und des Deutschen Gehörlosensportverbandes. Die Konzeption begrüßte die damalige Öffnung des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung, mahnte aber kritisch an, dass er diesen Bereich erst ansatzweise entwickelte hätte (ebd., 160). Der Entwicklung der Konzeption gingen Beteiligungen des DSB an verschiedenen Tagungen zum Sport der Zielgruppe voraus.⁷⁸

Der DSB sieht es als seine Aufgabe an, Unterstützung bei der Realisierung von Bewegung, Spiel und Sport im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung zu leisten, in dem er bei der historischen Aufarbeitung sowie der Vernetzung zwischen den Sportanbietern hilft (vgl. SENGER 2000, 11⁷⁹).

Der Deutsche Sportbund unterstützt die Informationsarbeit zum Sport von Menschen mit Behinderungen u. a. durch die Einrichtung einer 'Beratungsstelle für den Sport behinderter Menschen' (ab 15.8.1988 in Heidelberg) (vgl. RIEDER, ROLL & BUTTENDORF 1988). Seit 1999

⁷⁶ Die Zielrichtung der Europäischen Charta verfolgt nach HARTMANN-TEWS (1996, S. 282) folgendes: „Jeder Mensch hat das Recht, Sport zu treiben, und es sind Strukturen zu fördern, die es erlauben, Sport für alle zu entwickeln und zu koordinieren“.

⁷⁷ „Der DSB als Dach- und Leitorganisation des organisierten Sports bezieht auf proklamatorischer Ebene Stellung zu den Aufgaben und Problembereichen des Systems Sport und legt Konzeptionen und Grundsatzserklärungen z.B. 'Sport für Behinderte' fest. Auf der Handlungsebene werden organisatorische und fördernde Maßnahmen festgelegt“ (vgl. STAUTNER 1989, 207–208).

⁷⁸ Der DSB leistete Mithilfe bei der Organisation der Werkwoche 'Sport für geistig behinderte Kinder' im September 1976 in München (vgl. DSB 1977, DSB 1982b). Weiterhin wirkte er bei dem Kongress der 'Lebenshilfe' zum Sport für geistig behinderte Kinder vom 03.–05.5.1979 in Essen mit (vgl. KULTUSMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1980); er nahm teil am Internationalen Sportfest für Menschen mit geistiger Behinderung am 17./18.5.1980 in Heidelberg und dem darauf folgenden Symposium zum Sport für geistig Behinderte vom 09.11.4.1981 am selben Ort (vgl. DSJ 1981). Ebenso beteiligte er sich an der Gemeinsamen Veranstaltung von Kultusministerkonferenz (KMK) und Deutschem Sportbund in Mainz und Wiesbaden am 12. November 1981 (vgl. DSB 1982c).

⁷⁹ SENGER (2000, 11) führt im Protokoll des Tagungsberichtes des Kongresses ‚Just for Fun?!‘ die klaren Aussagen von Herrn Dr. Trosien als Vertreter des DSB an.

fördert diese Informationsstelle die Belange des Behindertensports von Berlin aus und richtet u.a. Tagungen aus (vgl. DSB).⁸⁰

Träger des vereinsorientierten Behindertensports sind die Behindertensportgruppen und Behindertensportvereine, die sich im DSB in ihren jeweiligen Verbänden organisieren. Diese sind im Deutschen Behindertensportverband (DBS, ca. 335.000 Mitglieder), im Deutschen Gehörlosensportverband (ca. 12.500 Mitglieder) und im Deutschen Blinden-Schachbund (ca. 600 Mitglieder) zusammengefasst (vgl. BMI 2002a). Weiterhin führen in Deutschland der Deutsche Verband für Organtransplantierte und Special Olympics Deutschland Sportangebote für Menschen mit Behinderungen durch.

Im DSB ist als Spitzenverband der Deutsche Behindertensportverband vertreten. Der folgende Abschnitt stellt den bedeutendsten Träger des vereinsorganisierten Behindertensports vor.

2.3.2.2 Deutscher Behindertensportverband

Im Jahr 2001 feierte der Deutsche Behindertensportverband sein 50-jähriges Bestehen. Als „eine sehr beeindruckende Erfolgsgeschichte eines wirklich wichtigen Spitzenverbandes im deutschen Sport“ bezeichnete Bundeskanzler SCHRÖDER (2001) in seiner Festrede die Entwicklung des Verbandes. Mit seinen vielen Mitgliedern ist der DBS nicht nur ein großer nationaler Sportverband, sondern eine der größten nationalen Sportorganisationen für Menschen mit Behinderungen weltweit und trägt maßgeblich zur Entwicklung internationaler Sportorganisationen bei. Seine Bedeutung für den internationalen Behindertensport wird durch den Sitz des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) in Bonn, „the World Capital of Paralympic Sport“ (STEADWARD 2001,7), seit 1998 unterstrichen.⁸¹

Selbstverständnis des DBS

Der DBS bezeichnet sich als eigenständiger Fachverband für Leistungs-, Breiten- und Rehabilitationssport von Menschen mit Behinderung. Der DBS unterscheidet sich von den anderen ordentlichen Spitzenverbänden des Deutschen Sportbundes. Diese sind Sportfachverbände, die sportartspezifische Aufgaben erfüllen. Der DBS dagegen vertritt die besonderen Interes-

⁸⁰ Die Informationsstelle organisierte beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem DSB im November 2003 die Tagung ‚Menschen mit Behinderungen und Sport – Strategien zur Netzwerkbildung‘ (vgl. DSB 2004).

⁸¹ „Die Bundesregierung versucht, den Einfluss von Vertretern des deutschen Sports bei internationalen Gremien des Sports zu verstärken. Hierzu stellt das Bundesministerium des Innern Fördermittel für rund 10 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland zur Verfügung. Mit der vom Bundesministerium des Innern unterstützten Ansiedlung des Generalsekretariats des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) ab 1. Januar 1998 in Bonn wurde ein wichtiges internationales sportpolitisches Zeichen für die Förderung des Behindertensports durch die Bundesregierung gesetzt“ (BMI 1999, 20).

sen und Belange einer 'Personengruppe' – der Gruppe von sporttreibenden Menschen mit Behinderungen. Aussagen zum Selbstverständnis und den Zielsetzungen des Verbandes verabschiedete der DBS in seinem sogenannten Positionspapier im Rahmen des Verbandstages von 1997.⁸² Der DBS erhebt für den Sport von Menschen mit Behinderungen „im Rahmen des Gesamtsportes der Bundesrepublik (DSB) Anspruch auf Zuständigkeit und Federführung“ (DBS 1997, 1). Insbesondere „im Leistungssport behinderter Menschen hat der DBS die bundesweite Verantwortung und Handlungskompetenz. Im Rehabilitations- und Breitensport besitzt der DBS eine beratende und koordinierende Funktion; hier liegt die Handlungshoheit bei den Landes- und Fachverbänden“ (SCHEID, RANK & KUCKUCK 2003,16).

Neben dem körperlichen Training und der motorischen Förderung soll der Behindertensport der gesellschaftlichen Integration mit positiven Effekten im psychosozialen Bereich dienen.

Der DBS definiert im aktuellen Positionspapier den Begriff 'Behindertensport' wie folgt:

„Behindertensport ist Vereinssport von Personen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionsbeeinträchtigung. Behindertensport ist immer auch ambulante Rehabilitation, die der aktiven Mitwirkung des Behinderten bedarf. Sportarten und Sportdisziplinen des Behindertensports sind den jeweiligen Funktionsbeeinträchtigungen der jeweiligen Behinderung sowohl in bezug auf Inhalt, Geeignetheit, Betreuung, Regeln der Durchführung als auch an die durch die Behinderung eingeschränkte Belastbarkeit anzupassen.“ (DBS 1997, 2).

Der DBS trägt mit dieser Definition den Veränderungen der letzten Jahre Rechnung: „Veränderungen in der Weiterentwicklung des Behindertensports, in der eigenen Organisationsstruktur, im Aufgabenzuwachs als Leistungserbringer staatlicher Rehabilitationsleistungen, im internationalen Behindertensport und in der Bedeutung seines politischen Einflusses“ (HAEP 1999, 10). Entscheidend erscheint, dass Behindertensport als Vereinssport festgelegt wird und sich der Sport nach den gegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderung auszurichten hat.

In seiner *Organisationsstruktur* ist der DBS strukturell ein Bundesverband, der 17 Landesverbände (das Land Baden-Württemberg ist in die Landesverbände Baden und Württemberg unterteilt) und den Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS) umfasst. Die Landesverbände sind teilweise in Bezirke untergliedert. Die Landesverbände bilden sich aus den Behindertensportvereinen und -gemeinschaften sowie den Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen, die teilweise Vereinen des Nichtbehindertensports angeschlossen sind. Der Deutsche Rollstuhl-Sportverband ist ein eigenständiger Fachverband im DBS.⁸³

⁸² Positionspapier verabschiedet am 03.05.1997 beim DBS-Verbandstag in Ratingen. Das Positionspapier „löst sowohl die Grundsätze von 1960 als auch die von 1985 ab“ (HAEP 2001, 34).

⁸³ Der DRS konstituierte sich im Jahr 1977 als strukturelle Besonderheit im DBS. Er versteht sich als Fachverband im DBS mit entsprechender Aufgabenstellung (u.a. Interessenvertretung der Rollstuhlfahrer, Konzeption und Durchführung von Aus- und Fortbildungen, Organisation eines eigenständigen Wettkampfsystems in den

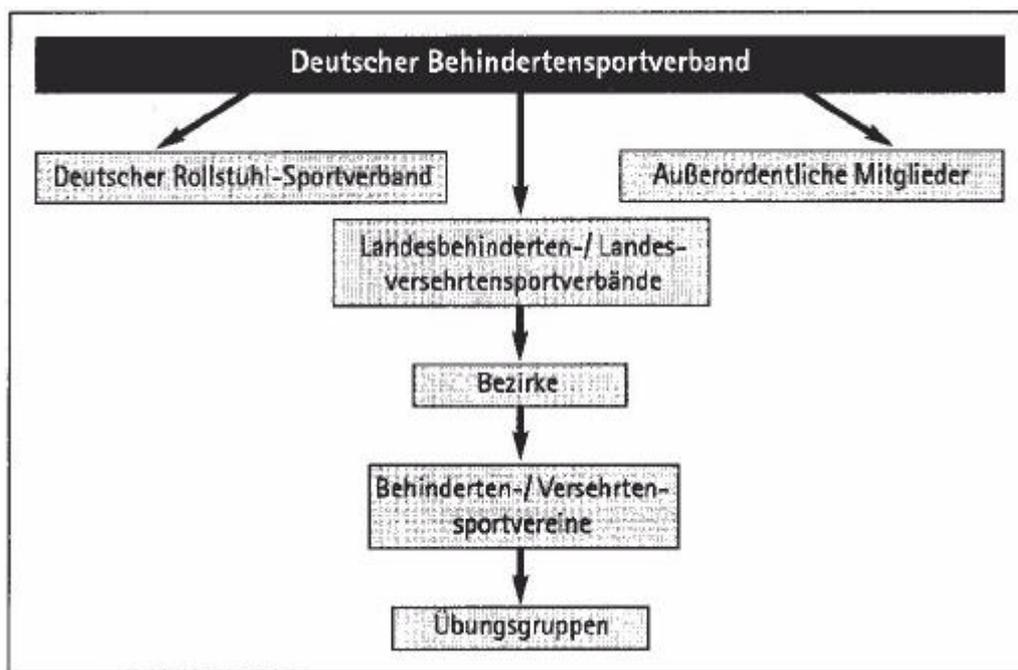


Abb. 2: Struktur des Deutschen Behindertensportverbandes (SCHEID, RANK & KUCKUCK 2003, 19)

Eine Satzungsänderung des Verbandstages im Mai 2001 ermöglichte, weiteren Institutionen oder Interessengruppen behinderter Menschen, wie z.B. dem Behinderten Golf-Club Deutschland oder dem Kuratorium Knochengesundheit, Mitglied im DBS zu werden. Die Satzungsänderung schreibt vor, dass die Förderung des Sports behinderter Menschen das Ziel dieser neuen Mitglieder sein muss (vgl. DBS 2001a, 8). „Der DBS kann somit u.U. ähnliche Strukturen entwickeln, wie sie der Deutsche Sportbund erfahren hat. Der Deutsche Behindertensportverband würde sich zum ‘Verband der Verbände’ im Behindertensport entwickeln“ (SCHEID et al. 2003, 19).

Verschiedene politische Ebenen kennzeichnen die Handlungsstrukturen des DBS. Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des DBS aufgeführt:

Die Organe des DBS sind im § 6 der Satzung aufgelistet (vgl. DBS 1998, B.1.1/S. 3):

- * Verbandstag (§ 7) (Er ist das höchste politische Gremium, er findet alle vier Jahre statt und bildet den Zeitpunkt von Neuwahlen.)
- * Hauptvorstand (§8) (Er besteht aus 30 Personen, u.a. aus den 17 Präsidenten der Landesverbände, dem Vorsitzenden des Deutschen Rollstuhlsportverbandes und dem Präsidium. Er tagt zweimal im Jahr und ist zwischen den Verbandstagen das höchste politische Gremium.)

verschiedenen Sportarten, medizinische Betreuung, Herausgabe eines Verbandsorgans). Im DRS gibt es eine Vielzahl von Fachbereichen (einzelne Sportarten, Kinder- und Jugendsport, Breiten- und Wintersport). 80% der Mitglieder sind Menschen mit Querschnittslähmung, doch sind inzwischen Sportler mit anderen Behinderungen voll integriert. (DEUTSCHER ROLLSTUHL-SPORTVERBAND 1993). Der DRS betreut ca. 5000 Mitglieder (75% Männer) in etwa 220 Vereinen (vgl. WERLE & CARL 1996, 486–487).

- * Präsidium (§9) (Es besteht aus insgesamt 14 Personen und wird während des Verbandstages gewählt; die Mitglieder des Präsidiums leiten verschiedene Aufgabenbereiche und tragen Verantwortung für verschiedene Bereiche z.B. Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport, Ausbildung/Lehre, Medizin etc..)
- * Sportausschuss (§10) (Koordination der fünf Unterausschüsse sowie Entscheidungen von übergeordneter Bedeutung)

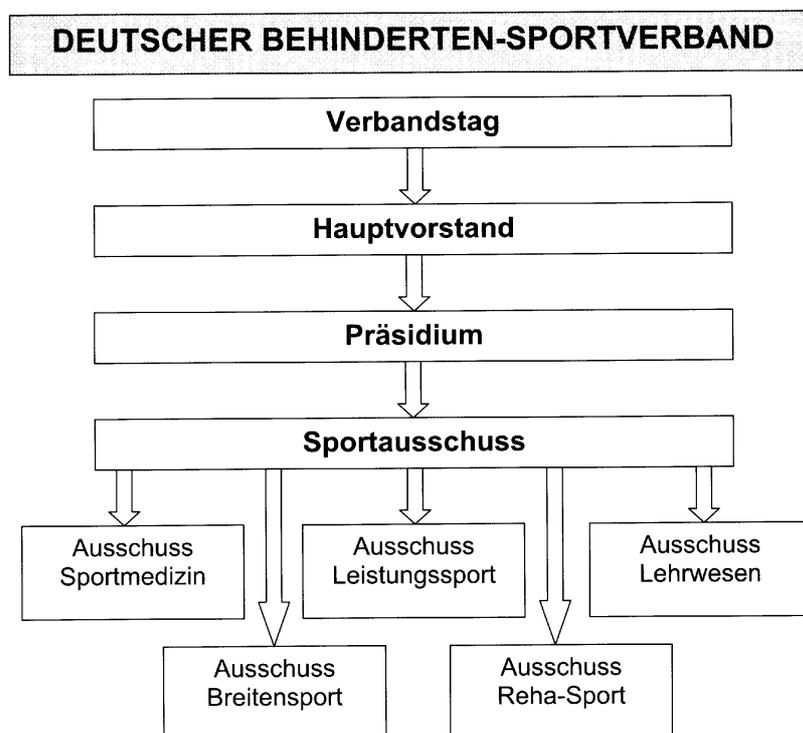


Abb. 3: Gremien des DBS (HARTLEB 2000, 177)

Die Zusammensetzungen der Mitglieder, die einzelnen Aufgaben, der Turnus der Zusammenkunft und die Beschlussfähigkeit der einzelnen Organe ist in den entsprechenden Satzungsparagraphen geregelt (vgl. DBS 2002d).

Der Verband ist eine freiwillige Vereinigung der Mitglieder, die Besetzung der Gremien erfolgt nach den Verbands-Satzungsstatuten. WINKLER, KARHAUSEN & MEIER (1985) verstehen „analytisch die Sportverbände als am genossenschaftlich-demokratischen Grundmodell orientierte freiwillige Organisation“ (ebd., 17); dieses Verständnis trifft auf den DBS zu.

Der Deutsche Behinderten-Sportverband hat seine Geschäftsstelle in Duisburg, die der Generalsekretär leitet;⁸⁴ er ist die höchste hauptamtliche Position des Verbandes. Die leistungs-sportspezifischen Interessen setzen die Sportabteilungen um. Diese Abteilungen orientieren sich an den Sportarten, z.B. Leichtathletik oder Schwimmen; sie „sind bedingt vergleichbar

⁸⁴ „Der Generalsekretär stellt das Bindeglied zwischen den hauptamtlichen Referenten und den Verwaltungskräften der Bundesgeschäftsstelle sowie dem Präsidium und Hauptvorstand dar“ (SCHEID et al. 2003, 22).

mit den Sportfachverbänden im Deutschen Sportbund. Aufgabe der Abteilungen ist es, sich um die leistungssportlichen Belange der jeweiligen Sportart auf Bundesebene zu kümmern“ (SCHEID et al. 2003, 20). Die Abteilungen richten in der Regel die Meisterschaften aus und unterstützen die Arbeit der Nationalmannschaften (z.B. Leistungs- und/oder Sichtsmaßnahmen). Den Abteilungen wird ein gewisser Entscheidungsfreiraum eingeräumt, sportartspezifische Probleme in gewisser Eigenständigkeit zu lösen. Der Sportausschuss, als Gremium des DBS, befasst sich nur noch mit Fragestellungen von übergeordneter Bedeutung, die für alle Sportbereiche bindend sind (beispielsweise Kader- und Nominierungskriterien, Sporthaushalt, Koordination der fünf Unterausschüsse) (vgl. HARTLEB 2000).

Mitglieder und Behinderungsgruppen des DBS

Seit Gründung des DBS verzeichnet der Verband eine kontinuierliche Mitgliedersteigerung; Ende 2002 weist er 338.298 Mitglieder in insgesamt 3.545 Vereinen und Behindertensportgemeinschaften auf.⁸⁵ Knapp die Hälfte der Mitglieder (49%) ist älter als 61 Jahre alt; rechnet man die Mitglieder in der Altersgruppierung von 41 bis 60 Jahren hinzu, so machen diese beiden Altersgruppierungen über 75% der Gesamtmitgliederzahl aus (vgl. LÜTKEHOFF 2003).

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung macht etwa einen Anteil der Bevölkerung von ca. 8% aus.⁸⁶ Wenn von diesen Menschen mit Behinderungen lediglich ca. 3% bis 5% (vgl. WEGNER 2001, 3) im Gegensatz zu ca. 30% der Allgemeinbevölkerung im organisierten Sport vertreten sind, „trifft die Grundaussage, dass weit weniger Menschen mit einer Behinderung als Menschen ohne eine Behinderung Sport treiben zwar zu, der Vergleich ist jedoch nicht ganz zulässig“ (SCHÜLE 1999, 32): Die Ursache der Behinderung liegt bei 85% der Betroffenen, für die sich eine genauere Aussage machen lässt,⁸⁷ in einer Krankheit, und darüber

⁸⁵ Der Landesverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) zeigt sich als der weitaus mitgliederstärkste mit 112.199 Mitgliedern, Stand 01.01.2003. Niedersachsen folgt auf Platz zwei der Rangliste mit 39.654 und Bayern auf Platz drei mit 36.805 Mitgliedern (vgl. LÜTKEHOFF 2003) Im Vergleich zum Vorjahr (vgl. DBS 2002b) konnte eine wachsende Mitgliederzahl verzeichnet werden, wenn auch nicht in dem Maße wie in den Jahren zuvor.

⁸⁶ Zum Jahresende 2002 lebten laut Statistischem Bundesamt in Deutschland rund 6,7 Millionen Menschen mit Behinderung, rund 80.000 mehr als zwei Jahre zuvor, jeder zwölfte Einwohner ist schwerbehindert. Rund die Hälfte aller Schwerbehinderten ist älter als 65 Jahre (vgl. MENSCHEN 2003, 31). Die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen stellt keine homogene Gruppe dar. Die Behinderungen selber sind unterschiedlich und auch deren Ausprägungen. Ebenso sind die Ursachen der Behinderung sehr vielfältig, die durch Vererbung, Geburt, Unfall oder Krankheit gegeben sind. Zuzüglich zu diesen gemeldeten Schwerbehinderten kommen noch jene mit geringen Behinderungen, eine unbekannte Zahl nicht gemeldeter Personen und ca. 2% alter Menschen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 10% der Bevölkerung, die von Behinderung betroffen ist (vgl. SCHÜLE 1999, 32). Die Unterscheidung von ‘Behinderter’ und ‘Schwerbehinderter’ wird wie folgt festgelegt: „Als Behinderung wird nur die Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung festgestellt, die mindestens einen Grad der Behinderung von 20 bedingt. (...) Behinderte, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt (...) sind Schwerbehinderte“ (BMA 1998b, 10–11).

⁸⁷ KUCKUCK & WORMS (2002, 179–180) führen auf derselben Datenbasis für das Berichtsjahr 1997 des Statistischen Bundesamtes (1998) die absoluten Zahlen der altersspezifischen Angaben zur Schwerbehindertenstatistik, der Angaben zur Verteilung ‘schwerer Behinderung’ und Angaben zur Art der ‘schweren Behinderung’ sowie Angaben zur Ursache der ‘schweren Behinderung’ an.

hinaus sind nur 24% jünger als 55 Jahre alt. Für viele Menschen mit Behinderung ist es sehr schwierig, aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Krankheit Sport zu treiben.

Trotz dieser schwierigen Ausgangsvoraussetzungen gelingt es dem DBS zunehmend Mitglieder zu gewinnen und für mittlerweile 22 unterschiedliche Behinderungsarten in über 40 Sportarten Angebote durchzuführen. Im DBS sind folgende Behinderungsgruppen organisiert:

Behinderungsgruppen im DBS			
Körper-behinderte	Sinnes-behinderte	Geistig Behinderte	Psychisch Behinderte
Behinderung des Nervensystems	Blinde und Sehbehinderte	Geistige Behinderung	Psychosen
Behinderungen im Bereich der Organe		Lern-behinderungen	Neurosen
Behinderung am Stütz- und Bewegungsapparat			Verhaltensstörungen

Abb. 4: Behinderungsgruppen im DBS (HARTLEB 2000, 173)

Menschen mit Behinderungen nehmen diese Sportangebote des DBS auf den verschiedenen Ebenen des Leistungs-, Breiten- und Rehabilitationssports (ambulanter Behindertensport einschl. Versehrtenleibesübungen) wahr (vgl. DBS 2001e, 69).⁸⁸ Die meisten Mitglieder betreiben Breiten- und Rehabilitationssport. Nur schätzungsweise 8.000 bis 10.000 Athleten haben sich für den Leistungssport entschieden und nehmen an Wettkämpfen bis hin zu Deutschen Meisterschaften teil. Von ihnen wird ein kleinerer Teil (ca. 400 Athleten) in eine Nationalmannschaft des DBS für die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen bis hin zu den Paralympics nominiert (vgl. HARTLEB 2000, 174).

Öffnung des DBS für Menschen mit geistiger Behinderung

Ausschlaggebend für die Öffnung des Deutschen Behindertensportverbandes für alle Behinderungsgruppen waren die sich ändernden gesetzlichen Grundlagen des Behindertensports und die wachsende Zahl von Unfallverletzten und Zivilopfern, die zu versorgen und zu rehabilitieren waren. Es trat eine Umstrukturierung im Behindertensport hinsichtlich der Behinderungen, der Geschlechter und der Altersgruppierungen ein. Ende der 70er Jahre waren weniger als die Hälfte (45,5%) der Mitglieder im Behindertensport Kriegsversehrte (vgl. KOSEL

⁸⁸ Die Grafik ‚Behinderungsarten und Sportarten‘ im Anhang (II) verdeutlicht die Angebote im DBS.

1981, 14); die Zahl der 'Zivilgeschädigten' nahm im Laufe der Jahre im DBS stetig zu.⁸⁹ Der DBS öffnete sich daher Ende der 70er Jahre für die Personengruppe der Menschen mit Körperbehinderung (Rollstuhlfahrer) und Menschen mit geistiger Behinderung, die in der Bundesvereinigung Lebenshilfe organisiert waren. Die Öffnung des Verbandes für die letztgenannte Zielgruppe geschah „in einem Gespräch in Marburg 1979 mit der Lebenshilfe und dann Anfang 1980 mit der Integration der Lebenshilfe als Sportverband in unserem Deutschen Behindertensportverband im Sinne eines Dachverbandes“ (SLUET 1981, 12).

Einen weiteren Aufschwung für die Arbeit in den Behindertensportvereinen bedeutete die Verabschiedung der Gesamtvereinbarung über den ambulanten Behindertensport, die am 1. Juli 1981 in Kraft trat.⁹⁰ Die Gesamtvereinbarung benannte die grundsätzlichen Bedingungen des Behindertensports (Sport in bestimmter Form und Qualität⁹¹) sowie die zuständigen Kostenträger (gesetzliche Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Kriegsopferversorgung). Zum 01.10.2003 trat eine neue Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in Kraft, die die Praxis des Rehabilitationssport neu regelt und insbesondere den Leistungsumfang, die Dauer der Maßnahme, begrenzt. Der Leistungsumfang bei geistiger Behinderung beträgt 120 Übungseinheiten, die in einem Zeitraum von 36 Monaten in Anspruch genommen werden können. „Eine längere Leistungsdauer ist nur möglich, wenn die Motivation zur langfristigen Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung krankheits-/behinderungsbedingt nicht oder noch nicht gegeben ist“ (SCNEIDER 2003, 34; vgl. BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION 2003). Damit werden einige Behinderungsarten keine Folgeverordnungen des Rehabilitationssportes erhalten können. Die zukünftige Praxis wird zeigen, welche Behinderungsgruppen langfristig mit Hilfe der Rahmenvereinbarung finanziell im Rehabilitationssport unterstützt werden.

Die geschichtliche Darstellung wies zur Bestandsaufnahme der Zielgruppe im DBS auf eine Zahl von rund 24.000 Menschen mit geistiger Behinderung hin (vgl. LEBENSHILFE 1999, 6; KUCKUCK 2001, 7), ein Flyer zur Einladung zum Norddeutschen Sportfest im Sommer 2003

⁸⁹ Der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) gibt in seiner Landesstatistik einen Rückgang der Kriegsbeschädigten von 32,6% im Jahr 1983 auf 6,7% im Jahr 1996 an. Dieser deutliche Rückgang ist auch durch die Erhöhung der Gesamtzahl der Mitglieder im BSNW (im Jahr 1997: 87.443) zu erklären (vgl. BSNW 1998, 5-6).

⁹⁰ Die Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.1994 löste die Gesamtvereinbarung über den ambulanten Behindertensport ab.

⁹¹ Die Durchführung des Gruppensports findet unter Anleitung eines Übungsleiters mit besonderem Qualifikationsnachweis in regelmäßig stattfindenden Übungsveranstaltungen statt. Der DBS schuf ein eigenständiges Ausbildungssystem, in dem Fachübungsleiter für die unterschiedlichen Behinderungsarten aus- und weitergebildet werden. Die Übungsveranstaltung betreut oder überwacht ein erfahrener Arzt. Es werden nur bestimmte Sportarten als Rehabilitationssportarten (Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Bewegungsspiele in Gruppen) anerkannt, weitere Sportarten können u. U. als Rehabilitationssport anerkannt werden (Bogenschießen für Rollstuhlfahrer, Sportkegeln für Blinde) (vgl. BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION [BAR] 1993).

nennt eine Zahl von 30.000 Personen (vgl. DBS & REHABILITATIONS- UND BEHINDERTENSPORTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN [RBSV S-H] 2003).⁹² Insbesondere der Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) weist eine hohe Mitgliederzahl der Zielgruppe auf⁹³. Diese Zahl verdeutlicht die erfolgreiche Arbeit des BSNW⁹⁴ und die gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Lebenshilfe bereits seit 1980.

Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklungen beschrieb die Veränderungen in den Organisationsstrukturen des DBS. Es entstand in der Organisation der eigenständige Bereich 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung'. Die Arbeit der Präsidialkommission ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ (PGB)⁹⁵ von 1997 bis 2001 und die sich anschließende Praxisphase im Rahmen des Projekt 2004 (von 2001 bis 2004) etablierten im Verband den Sportbereich für diese Behinderungsgruppe. Die Arbeitspunkte der PGB ‚Sportabzeichen‘, ‚Beurteilungsskala‘, ‚Runder Tisch – Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung‘ sowie das ‚Projekt 2004‘ stellten wichtige verbandsinterne Schritte dar, um den Sportbereich zu entwickeln und im Verband zu integrieren. Die ‚Leitlinien des DBS zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland‘ (DBS 2002a) beschreiben auf normativer Ebene den Sinnhorizont des Sportbereiches.

Der DBS unterstützte das Vorhaben, ein Sportabzeichen⁹⁶ für diese Zielgruppe bundesweit einzuführen, welches an ihre Leistungsvoraussetzungen angepasst ist (vgl. WEGENER 1998). Seit 1. Januar 2000 können Menschen mit geistiger Behinderung das Deutsche Sportabzeichen erwerben (BmS 2000c, 8; BmS 2000d, 12). Dieses Sportabzeichen wurde in einer zweijährigen Phase erprobt und zum Teil modifiziert; seit Januar 2003 ist eine leicht veränderte Fassung des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen gültig (DBS 2002c). Körperlich behinderte Menschen können schon seit 1952 das Deutsche Sportabzeichen unter Behinderungsbedingungen erwerben. „Ziel der Erarbeitung dieser speziellen Be-

⁹² „Weit über 30.000 Menschen mit geistiger Behinderung sind zur Zeit Mitglied in den Gruppen und Vereinen des DBS“ (DBS & RBSV SCHLESWIG-HOLSTEIN 2003, 6).

⁹³ Laut der staatlichen Übersicht über die Entwicklung der Versehrtenleibesübungen bis Ende 2001 sind in den Übungsgruppen für besondere Behinderungsarten 26.021 Menschen mit geistiger Behinderung gemeldet, davon allein in Nordrhein-Westfalen 14.503 Teilnehmer mit geistiger Behinderung (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG 2002).

⁹⁴ In der BSNW Zeitschrift ‚Behinderte machen Sport‘ (BmS) wird das Thema ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ immer wieder, insbesondere seit 1996, in Artikeln dargestellt. Mehrmals behandeln die Hauptthemen des Heftes die Entwicklungen des Sports der Zielgruppe (vgl. BmS 1996, Heft 3; BmS 1997 Heft 2.; KUCKUCK 2001; KUCKUCK 2002; WORMS & KUCKUCK 2002).

⁹⁵ Die PGB war die erste Präsidialkommission des Verbandes. Eine weitere eingesetzte ist die ‚Präsidialkommission – SGB IX – Konsequenzen für den Behindertensport (vgl. DBS 2001c, 7) .

⁹⁶ Die Einführung eines Sportabzeichens für Menschen mit geistiger Behinderung kann als eine (Werbe-)Aktion zur Teilnahme am Sport angesehen werden, wie sie der Deutsche Sportbund 1912/1913 als Auszeichnung zunächst nur für Männer durchführte; ab 1952 wurde das Sportabzeichen für Männer und Frauen wiedereingeführt „mit dem Ziel, die gesamte Bevölkerung zu einer aktiven Partizipation zu animieren“ (HARTMANN-TEWS 1996, 66, 149).

dingungen war es, behinderte Menschen zum regelmäßigen, an die beeinträchtigten Funktionen angepassten Sporttreiben zu animieren, ihnen Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu geben und sie aus einer drohenden Isolation heraus zu führen“ (BmS 2000c, 7).

Um essentielle Kriterien zu erfassen, nach denen eine geistige Behinderung vorausgesetzt wird, erarbeitete die PGB als wichtige Grundlage für die Organisation und Durchführung des Wettkampfsports dieser Personengruppe eine Beurteilungsskala. Die Beurteilungsskala (Fassung November 2001) ist im Anhang (III) aufgeführt. Die Beurteilungsskala ist notwendig, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen in den sogenannten Startklassen zu erfüllen. Die vorgelegte Beurteilungsskala stellt ein vergleichsweise einfach zu bearbeitendes Raster dar, um den auf internationaler Ebene vom IPC geforderten sehr umfangreichen Kriterien nach zu kommen. Diese Beurteilungsskala dient im Leistungssport des DBS als Grundlage für internationale Starts. „Unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien stellt sie damit ein praktisches Instrument zum Schutz der sportlichen Interessen und Belange von Menschen mit geistiger Behinderung im Wettkampf- und Leistungssport dar“ (WORMS & KUCKUCK 2002, 6).

Die aktive Beteiligung des Deutschen Behindertensportverbandes am ‘Runden Tisch – Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung’ stellt ein wichtiges Instrument der gemeinsamen Kooperation mit anderen Trägern des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung dar.



Abb. 5: Kooperationspartner ‘Runder Tisch – Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung’

Neben Special Olympics Deutschland beteiligen sich an diesem 'Runden Tisch' auf Bundesebene die vier großen Fachverbände der Behindertenhilfe und das Forum Integrationssport, Landes- und Regionalstrukturen werden eingerichtet. „Diese Arbeit soll unter der Berücksichtigung des bundesweit vorhandenen Wissens und existierender Kenntnisse geschehen“ (KUCKUCK 2002, 7) und eine Abstimmung unter den unterschiedlichen Organisationen für den Bereich ‚Bewegung und Sport für die Zielgruppe‘ zukunftsorientiert ermöglichen. Der DBS bietet sich innerhalb dieser Vernetzung als Koordinator und Übermittler von Informationen an. So können frühestmöglich „Termine von Veranstaltungen wie z.B. Ausbildungsmaßnahmen, Meisterschaften, Spiel- und Sportfeste, Freizeiten oder Fortbildungen, Workshops und Symposien“ (KUCKUCK 2001, 8) weitergegeben und bekannt gemacht werden.⁹⁷

Das Projekt 2004 - Förderung des Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssports von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland' sollte den Sport für die Zielgruppe bis zu den Paralympics 2004 weiter lenken, positiv beeinflussen und mitbestimmen. Das Projekt war bewusst auf wenige Sportarten ausgerichtet (Fußball, Leichtathletik, Ski Nordisch und Sportprojekte in den Sportarten Golf, Judo, Segeln), um in drei Jahren Nationalmannschaften für die Individual- und Mannschaftssportarten aufzubauen. Andere Sportarten wurden dadurch nicht ausgegrenzt, ihre Weiterentwicklung wurde vorwiegend konzeptionell und theoretisch fortgeführt. In der Umsetzung der Projektarbeit arbeiteten Vertreter der Menschen mit geistiger Behinderung als Berater und Experten mit; die begonnene Kooperation mit den vier großen Behindertenverbänden intensivierte sich. Das Projekt sollte einen mittelfristigen Finanzrahmen für die Maßnahmen sichern (vgl. WORMS & KUCKUCK 2001; KUCKUCK 2002).

Die Arbeit der Präsidialkommission führte in der Organisation des DBS dazu, dass drei Personen auf unterschiedlichen Ebenen des Verbandes (Präsidiums-, Referenten- und Inhaltsebene) als Ansprechpartner für den Bereich 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' fungieren. Diese Personen vertreten auf den unterschiedlichen verbandsinternen Instanzen die Belange des Bereiches 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' und die diesbezügliche Sportpolitik des DBS im internationalen Bereich.

Ferner hat die Arbeit der Präsidialkommission zu strukturellen Veränderungen im Verband geführt. Es existieren zunehmend leistungssportliche Strukturen im Verband für die Zielgruppe, die nun nationale Meisterschaften in einzelnen Sportarten austragen kann. Zuvor waren

⁹⁷ Die Vernetzung findet ihren Ursprung in der Fachtagung 'Just For Fun?!- Bewegung, Spiel und Sport im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung - Bestandsaufnahmen und neue Perspektiven' (Kassel 3.-5.3.1999). Die beteiligten Organisationen vereinbarten weitere Treffen, um über die Verbandsgrenzen hinaus gemeinsame Strategien für ein bundesweites Netz zu entwickeln. (vgl. SENGER 2000; KONTAKGESPRÄCHE DER VIER GROSSEN BEHINDERTENVERBÄNDE 1999; KUCKUCK 2001, 8; KUCKUCK 2002, 7-8).

diese kaum vorhanden da von annähernd 30 Sportarten, in denen Deutsche Meisterschaften im Behindertensport ausgetragen wurden, „nur bei drei Meisterschaften eine Startklasse für Menschen mit geistiger Behinderung ausgeschrieben (war)“ (FLECKEN 2000., 28). Darüber hinaus haben zwei Landesverbände (BVS Bayern im Jahr 2001 in Fürth [vgl. DBS 2001d] und der Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein im Jahr 2002 in Norderstedt [vgl. DBS 2003c]) eigene Landesleistungsstützpunkte für die Zielgruppe gegründet, um gezielt den Leistungssport der Athleten zu fördern.

Diese Förderung zeigte bei der INAS-FID Leichtathletik WM im Sommer 2003 erste Erfolge in Medaillenform. Weiterhin nahm die DBS Leichtathletik-Nationalmannschaft Athleten mit geistiger Behinderung auf. Die Arbeit der Landesleistungsstützpunkte sowie die Zusammenarbeit mit der Abteilung Leichtathletik und dem Bereich des Leistungssports des DBS zahlte sich zunehmend aus (vgl. DBS 2003c). Den vierten Platz der Nationalmannschaft bei der INAS-FID Fußballweltmeisterschaft in Tokio im August 2002 (vgl. PARALYMPICS 2002) nahm der DBS zum Anlass, sich offiziell um die Ausrichtung der INAS-FID Fußball-WM in Deutschland im Jahre 2006 zu bewerben. Der fünfte Platz der Fußballnationalmannschaft bei der INAS-FID Europameisterschaft im Juli 2003 bestätigte die führende internationale Spitzenklasse (vgl. DBS 2003c). Die INAS-FID sprach im November 2003 dem DBS die Ausrichtung dieser WM zu (vgl. NEUE WESTFÄLISCHE 2003). Dieses große Sportereignis kann dem Sport der Zielgruppe quantitativ (fußballinteressierte Mitglieder, Gelder durch Sponsoren) und qualitativ (begleitende Informationsveranstaltungen des DBS und der Lebenshilfe) weiteren Aufschwung geben, da die Sportart Fußball sehr populär bei Menschen mit geistiger Behinderung ist und eine eigene Abteilung für Fußball im DBS in Vorbereitung steht (vgl. DBS 2003c).

Diese umfangreiche Darstellung des DBS ist notwendig, um die zahlreichen strukturellen Veränderungen in der Organisation, die Sportmöglichkeiten der Zielgruppe betreffen, verständlich werden zu lassen. Die angeführten Organisationsveränderungen unterliegen bestimmten Entscheidungsprozessen. Die Eruierung der Entscheidungsprozesse für einen eigenständigen Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ im DBS werden Kernpunkte der empirischen Untersuchung sein zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung

Zuvor sollen weitere Sportanbieter für die Zielgruppe vorgestellt werden, da insbesondere die vier großen Fachverbände der Behindertenhilfe über 90% der Menschen mit geistiger Behinderung erreichen. Der folgende Abschnitt stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. als ersten dieser Verbände vor, der sich seit Jahren sehr aktiv im Sportbereich zeigt.

2.3.2.3 Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. gründete sich 1958 als Vereinigung von Eltern, deren Kinder eine geistige Behinderung haben; sie hat ca. 125.000 Mitglieder. Sie ist bundesweit die größte Vereinigung, die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung vertritt. Von den etwa 480.000 Betroffenen in der Bundesrepublik nutzt etwa jeder Dritte Mensch mit geistiger Behinderung die Einrichtungen und Angebote der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe organisiert sich auf drei Ebenen: auf Bundes-, Landes- und Ortsebene. In den 16 Landesverbänden sind über 500 Orts- und Kreisvereinigungen organisiert; in Marburg sitzt die Bundeszentrale zur Geschäftsführung. Die Lebenshilfe ist Träger von etwa 3.000 Einrichtungen und Diensten; dazu gehören Frühförderstellen, Kindergärten, Sonderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Fortbildungsstellen, Wohn- und Freizeitangebote sowie Familienentlastende Dienste. Mehrere Fachbereiche (Familie und Fachfragen, Recht und Sozialpolitik, Öffentlichkeitsarbeit), Arbeitsgruppen, Ausschüsse oder Projektgruppen⁹⁸ und der Lebenshilfe-Verlag geben Informationen zum Phänomen der Geistigen Behinderung heraus und bringen Konzeptionsentwicklungen voran (vgl. LEBENSHILFE 1998b).

Die Bundesvereinigung organisierte bereits seit 1979 Tagungen zum Sport der Personengruppe⁹⁹ und gründete einen Ausschuss 'Sport geistig Behinderter' der bis 1990 tätig war. Dieser Ausschuss stellte im Rahmen der Umstrukturierung des Ausschusswesens der Bundesvereinigung Lebenshilfe seine Tätigkeit ein (vgl. LEBENSHILFE 1990).¹⁰⁰ Der Sportausschuss entwickelte in den Jahren seiner Tätigkeit die Position und das Förderkonzept der Bundesvereinigung Lebenshilfe zu Bewegung, Spiel und Sport geistig Behinderter und brachte ein ergänzbares Handbuch zur Thematik (vgl. LEBENSHILFE 1986) und eine Ergänzungslieferung zu dem Handbuch (vgl. LEBENSHILFE 1990) u.a. mit neuen Forschungsergebnissen heraus.

Eine Projektgruppe 'Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit geistiger Behinderung' des Fachgebietes 'Wohnen, Freizeit und Sport'

⁹⁸ Arbeitsgruppe 'Grundsätze zum Sport geistig behinderter Menschen', Ausschuss 'Sport geistig Behinderter' bis 1990, Projektgruppe 'Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit geistiger Behinderung'.

⁹⁹ Die Arbeitstagung 'Sport mit geistig Behinderten' wurde 1979 in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Sportbund organisiert (vgl. KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1980). Im Jahr 1990 veranstaltete die Elternvereinigung eine weitere Fachtagung, das Ost-West-Symposium, welches unter dem Titel 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung - Situationen und Trends' (DOLL-TEPPER & LIENERT 1991) publiziert wurde. Die Lebenshilfe organisierte mit anderen Behindertenfachverbänden die Fachveranstaltung 'Just for Fun?! Bewegung, Spiel und Sport im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung - Bestandsaufnahmen und neue Perspektiven' (Kassel 3.-5.3.1999).

¹⁰⁰ Seit der Einstellung der Tätigkeit des Sportausschusses ist der Leiter des Fachgebietes 'Wohnen, Freizeit und Sport' in der Bundeszentrale der Bundesvereinigung Lebenshilfe für den Bereich 'Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' zuständig.

brachte die Handreichung „Ohne Norm in Form“ (LEBENSHILFE 1994) heraus, die konzeptionelle Aussagen vorbringt, praktische Tipps zur Integration in allgemeinen Sportvereinen und Hilfestellung zum Aufbau von Sportgruppen bietet (vgl. LEBENSHILFE 1998a).

Die Lebenshilfe veröffentlichte 1999 eine Empfehlung zum Sport der Zielgruppe, die als Bestandsaufnahme und Wegbeschreibung in das neue Jahrtausend charakterisiert werden kann (vgl. LEBENSHILFE 1999). Diese Empfehlung beschreibt den Personenkreis, die Zielstellungen, das erweiterte Sportverständnis und die Angebotsformen. Voraussetzung für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung ist das Annehmen seiner Beeinträchtigungen und die Akzeptanz in seinem 'So-Sein' (vgl. LEBENSHILFE 1999, 4). Daraus entwickeln sich die sportspezifischen, die sozialen und sozialintegrativen sowie die individuellen Ziele (vgl. ebd., 4-10). Die Empfehlung führt die gegenwärtigen sportlichen Handlungsfelder an, unterzieht sie einer kritischen Würdigung und spricht Empfehlungen aus. Die Anbieter der Bewegungsangebote mit ihren Möglichkeiten runden die Empfehlung ab (vgl. ebd., 31 ff.).

Zahlen über die aktive Sportbeteiligung ihrer Mitglieder führt die Lebenshilfe nicht an.¹⁰¹ Seit Anfang der 80er Jahre kooperieren die Lebenshilfe und der DBS, besonders in Nordrhein-Westfalen. Es werden gemeinsame Richtlinien für eine Übungsleiterausbildung erarbeitet und Übungsleiter-Ausbildungsreihen durchgeführt. Das Sportangebot in den Werkstätten und Wohnstätten für behinderte Menschen ist mit der steigenden Anzahl an ausgebildeten und qualifizierten Übungsleitern stark gestiegen, in fast allen Landesverbänden gründeten sich Sportgruppen (vgl. LEBENSHILFE 1990, A1, 7). In den örtlichen Lebenshilfe-Vereinigungen können auch eigenständige (Behinderten-)Sportgemeinschaften organisiert sein, die sich in den Landesverbänden des DBS anschließen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe organisiert Sportangebote und kooperiert, wie bereits angeführt, mit anderen Trägern.¹⁰² In der Beteiligung am ‚Runden Tisch – Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung‘ möchte sie mit dieser Vernetzung auch eine politische Lobby für Menschen mit geistiger Behinderung bilden.

¹⁰¹ In der Empfehlung wird auf die Zahl von rund 24.000 bis 25.000 Sportlern verwiesen, die in etwa 700 Sportvereinen im Deutschen Behinderten-Sportverband (DBS) Sport treiben können (LEBENSHILFE 1999, 6).

¹⁰² Mit dem BVS Bayern unterhält die Lebenshilfe Fürth beispielsweise einen Landesleistungsstützpunkt.

2.3.2.4 Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe

In dem Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BEB) haben sich evangelische Einrichtungen, Dienste und Initiativen zusammengeschlossen, die Menschen mit Behinderungen fördern, unterstützen und begleiten (vgl. BEB 1999b, 4).¹⁰³ Gegenwärtig werden mehr als 100.000 Menschen aller Altersstufen, Behinderungsgrade und Behinderungsarten „gefördert, unterrichtet, begleitet, gepflegt, versorgt, beruflich qualifiziert, beschäftigt“ (ebd. 2).

Der BEB verabschiedete 1998 Leitlinien, welche als ihre Wurzeln die christliche Hinwendung zu Menschen mit Behinderungen betont (vgl. ebd., 4). Die Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gesellschaft stellt das sozialpolitische Ziel dar (vgl. ebd., 5). Dazu bietet der BEB Hilfen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Wohnheimen, Sonderschulen, Fachkrankenhäusern, Rehabilitations- und Kurkliniken, Werkstätten für behinderte Menschen, Berufsbildungs- und Berufsförderwerken, Sonderkindergärten, Tagesstätten, ambulanten Diensten, Beratungs- und Therapiezentren, Sozialpsychiatrischen Diensten und Übergangseinrichtungen an (vgl. ebd., 2).

Diese Einrichtungen und Dienste organisieren zahlreiche Sportangebote. Neben dem Sportunterricht in den Sonderschulen werden in den Werkstätten, den Wohnheimen und den ambulanten Diensten Bewegung, Spiel und Sport durchgeführt. Der BEB betreut Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (geistig, seelisch, körperlich, mehrfach behindert) (vgl. ebd., 2), so dass es nicht möglich ist, genaue Zahlenangaben zum Sporttreiben von Menschen mit geistiger Behinderung zu erhalten,¹⁰⁴ welche die Hilfen des BEB in Anspruch nehmen.

In der eigenen Verbandsstruktur versucht der BEB, neue Strukturen im Bereich ‘Sport und Freizeit’ aufzubauen, um dem Ziel ‘möglichst viele Menschen sollen Sport treiben’, näher zu kommen. Dazu sind auf Landesebene und in Regionalbereichen noch interessierte Sportvertreter zu suchen und einzusetzen, die sich an ‘Runden Tischen’ zur Koordination und Realisation der Sportangebote und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen beteiligen, wie es bereits auf NRW-Landesebene gelingt.

¹⁰³ Seit dem 01.01.1998 haben sich der Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e. V. (VEEMB) und der Verband Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e. V. (VEERB) zum BEB zusammengeschlossen. Beide Verbände weisen eine über 100jährige Geschichte auf (vgl. BEB 1999b, 12-17). „Dem Bundesverband gehören derzeit 264 Rechtsträger mit mehr als 600 Einrichtungen der evangelischen Behindertenhilfe in Deutschland an“ (ebd., 2).

¹⁰⁴ Telefonat mit Herrn Drescher (Geschäftsführer des BEB) vom 21.05.1999 nach schriftlicher Anfrage vom 14.05.1999.

2.3.2.5 Deutscher Caritasverband

Der Deutsche Caritasverband¹⁰⁵ vertritt als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene die Interessen der Mitgliedsorganisationen und arbeitet auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene mit anderen freien Trägern und mit Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege zusammen. In der Bundesrepublik unterhält die Caritas über 25.699 Einrichtungen mit 1.233.809 Plätzen/ Betten. Damit entfällt auf den Deutschen Caritas Verband etwa ein Viertel der 94.000 Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland.¹⁰⁶ Zu den Einrichtungen gehören die Behindertenhilfe, die Altenhilfe, die Aus- und Fortbildung, die Hilfen für ausländische Arbeitnehmer, die Hilfen durch Caritas International, die Familienhilfe, die Jugendhilfe, die Gesundheitshilfe, die Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe und die Hilfen bei sozialen Notlagen. Vier Fachverbände und Bundesarbeitsgemeinschaften sind in der Caritas zur Unterstützung behinderter Menschen organisiert.¹⁰⁷

Der Verband katholischer Einrichtungen und Dienste für lern- und geistigbehinderte Menschen e. V. (VKELG) hat sich zum Ziel gesetzt, diese Personengruppe zu unterstützen und sich für ihre Selbstbestimmung zu engagieren. Der VKELG besteht heute aus 470 Mitgliedseinrichtungen, da sich schon seit 1903 Einrichtungen und Dienste für lern- und geistig behinderte Menschen im Deutschen Caritasverband zusammenschlossen. (vgl. DEUTSCHER CARITASVERBAND 2003). Der Verband arbeitet mit Fachverbänden und Behindertenorganisationen zusammen, um den Sport der Zielgruppe zu fördern.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Im Deutschen Caritasverband sind zusammengeschlossen:

- die Caritasverbände der Diözesen mit ihren Gliederungen und korporativen Mitgliedern,
- die zentralen caritativen Fachverbände mit ihren Gliederungen,
- die caritativen Vereinigungen und Ordensgemeinschaften,
- die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg mit ihren Hauptvertretungen;
- dem Verband sind mehr als 10.000 Helfergruppen und Selbsthilfegruppen angeschlossen.

¹⁰⁶ Die über 495.000 hauptberuflichen Mitarbeiter sowie etwa eine halbe Million ehrenamtliche Helfer helfen täglich in der Pflege, Betreuung, Erziehung und Beratung von weit über einer Million Menschen.

¹⁰⁷ Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen für sinnesbehinderte Menschen (BAGSB), Bundesverband Psychiatrie in der Caritas (PiC), Verband katholischer Einrichtungen und Dienste für körperbehinderte Menschen e. V. (VKEDKM) und der Verband katholischer Einrichtungen und Dienste für lern- und geistigbehinderte Menschen e. V. (VKELG).

¹⁰⁸ Gesonderte Informationen zum Sport von Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb des Caritasverbandes waren trotz schriftlicher Anfrage nicht zu erhalten. Der Verband veröffentlichte zu dieser Thematik bislang keine Publikationen, dennoch engagiert er sich in dem Bereich seit Jahren. Bereits 1978 konzipierte der Caritasverband für die eigenen Einrichtungen eine Übungsleiterausbildung für die Zielgruppe, die sich an entsprechende Übungsleiterausbildungen des DSB und DBS anlehnten (UIHLEIN & ZALFEN 1978).

2.3.2.6 Anthroposophische Einrichtungen

Die Einrichtungen des Verbandes machen es sich zur Aufgabe, „Menschen mit Behinderungen in ihren allgemeinmenschlichen Möglichkeiten und individuellen Fähigkeiten zu fördern und ihnen so ein sinnvolles und erfülltes Leben zu ermöglichen“ (VERBAND-ANTHRO 2003, 1¹⁰⁹). Die Einrichtungen arbeiten auf der Basis des Menschenbildes der Anthroposophie und den daraus gefolgerten Anregungen Rudolf Steiners.

Die Grundlagen für die Entwicklung der „seelenpflegebedürftigen Kinder“ (ebd., 1) bilden die medizinische Behandlung, die schulische Förderung und die erzieherische Betreuung. An den Grundsätzen des Lehrplanes der Freien Waldorfschulen orientiert sich der Schulunterricht; er berücksichtigt die Fähigkeiten jeder Alters- und Entwicklungsstufe.

Stellvertretend für die anthroposophische Sichtweise legte SCHNELL (2000) im Rahmen der Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ 1999 das Konzept der Bewegungserziehung in der Waldorfpädagogik und der anthroposophischen Heilpädagogik dar. Auf der Grundlage der Anthroposophie durchläuft und berücksichtigt die Bewegungserziehung¹¹⁰ die 5 Stadien ‚Reflexbewegung‘, ‚Nachahmungsbewegung‘, ‚Individualbewegung (Erlangen der Freiheit)‘, ‚Kunstbewegung‘ und ‚Arbeitsbewegung (Verwirklichung der Liebe)‘ (vgl. ebd., 44 ff).

Der ‚Verband für anthroposophische Heilpädagogik Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.‘ beteiligt sich an den Koordinationsgesprächen des bereits erwähnten ‚Runden Tisches‘ auf Bundesebene zum Sport von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. KUCKUCK 2002). Zu der Thematik ‚Sport und Spiel‘ gibt es keine schriftlichen Angaben des Verbandes „und es liegen auch keine statistischen Informationen dazu vor“ (HANNESEN 1999), wie eine diesbezügliche schriftliche Anfrage ergab.

Als weiterer Sportanbieter, nach dem organisierten Sport (DSB und DBS) und den vier großen Fachverbänden der Behindertenhilfe wird Special Olympics Deutschland vorgestellt. Diese Organisation veranstaltet Sportwettkämpfe ausschließlich für Menschen mit geistiger Behinderung.

¹⁰⁹ Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie & soziale Arbeit e.V.

¹¹⁰ Als Beispiel des Erziehungsmittel ‚Bewegung‘ werden das Bereichs- bzw. Fächerangebot der Camphill-Schulgemeinschaft Föhrenbühl genannt, eine anthroposophische Heimsonderschule für körper- und/oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche (vgl. SCHNELL 2000, 46–48).

2.3.2.7 Special Olympics Deutschland

„Lasst mich gewinnen! Doch wenn ich nicht gewinnen kann, lasst mich mein Bestes geben!“
(Eid der Teilnehmer bei Special Olympics Veranstaltungen)

Special Olympics Deutschland (SOD) gründete sich 1991 als unabhängiger Verein. SOD ist kein Sportverband mit Vereinen und Verbandsstrukturen auf Bezirks- und Landesebene. Ähnlich dem Nationalen Olympischen Komitee will Special Olympics die Idee für den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in die Einrichtungen und Verbände tragen. SOD orientiert sich an der aus den USA kommenden Special Olympics Philosophie und deren ‚general rules‘. In der Satzung wird der Zweck des Vereins aufgeführt:

„Zweck des Vereins ist es, in der Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten sportlicher Betätigung für Menschen mit geistiger Behinderung auf der Basis deutscher Entwicklungen und der Idee und Philosophie der Special Olympics Bewegung zu schaffen, durch Bewegung, Spiel und Sport Hilfen zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu geben und zur Integration in die Gesellschaft beizutragen“ (SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND 1997, 1).

Special Olympics Deutschland hat die Mitgliedschaft beim DSB als Verband mit besonderen Aufgaben beantragt, ebenso beantragte SOD, außerordentliches Mitglied des DSB zu sein (vgl. GEIST 1998). Über die eigenen bundesweiten Mitgliedsverbände (Behindertenverbände wie z.B. die Lebenshilfe sowie Behinderteneinrichtungen wie Schulen, Wohn- und Werkstätten) informiert SOD über sein Konzept. Als Maßnahmen sind die Hilfen zur Unterstützung des Sports der Zielgruppe in Behinderteneinrichtungen und in Sportvereinen zu nennen. SOD bietet Weiterbildungsangebote für Übungsleiter, Trainer, Lehrer und Interessierte an.

Zu den Aufgabenbereichen von SOD zählt die Zuständigkeit als Geschäfts-, Informations- und Kontaktstelle für den Sport des angesprochenen Personenkreises auf der Grundlage der Special Olympics Idee. Der Sport wirbt für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung und Integrationsmöglichkeiten des Menschen mit geistiger Behinderung. SOD hat weiterhin die Aufgabe, die nationalen Voraussetzungen für internationale Einsätze zu schaffen, z.B. für die Weltspiele von Special Olympics International (SOI) alle vier Jahre (vgl. WEILAND 2000). Da SOD deutsche Sportler mit geistiger Behinderung zu den internationalen europäischen Wettkämpfen und den Weltspielen von Special Olympics International (SOI) entsendet, gewährleistet die Organisation die „Wahrung der Repräsentanz Deutschlands bei diesen bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen“ (BMI 2002a, 45). Entsprechend erhält SOD vom BMI eine anteilmäßige Förderung der Geschäftsstelle und der Entsendung der deutschen Mannschaft (0,4 Millionen DM im Jahr 2001) (vgl. ebd., 45).¹¹¹

¹¹¹ Das BMI unterstützte die Entsendung der deutschen Mannschaft zu den 11. Special Olympics World Summer Games 2003 in Dublin (167 Teilnehmer, 70 Betreuer und Trainer) mit 333.000 Euro (BMI 2003, 1).

SOD führt Veranstaltungen mit dem weltweit verbindlichen Regelwerk von SOI durch (general rules): Die Wettkämpfer werden nach ihren Vorleistungen in homogene Leistungsgruppen eingeteilt, so messen sich immer Teilnehmer gleicher Leistungsstärke in kleinen Gruppen. Diese Einteilung gilt in allen 22 Sportarten, die SOI bei ihren Veranstaltungen anbietet. Diese Klassifizierung nach Leistungsniveaugruppen bezieht möglichst alle Menschen mit geistiger Behinderung ein, aufgrund des Homogenisierungskonzeptes haben auch schwer behinderte Personen Chancen im Leistungsvergleich. Alle Wettkämpfer erhalten eine Medaille in Form von Gold, Silber, Bronze oder Kupfer. Durch die Wettkämpfe soll eine regelmäßige Vorbereitung unter Anleitung angeregt werden und eine Bindung an den Sport erreicht werden (vgl. WEILAND 2000).

SOD führt Veranstaltungen auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch und erreichte in den 90er Jahren ca. 8.000 Teilnehmer pro Jahr in Deutschland (vgl. GEIST 1998). Im September 1998 führte SOD die 1. Nationalen Sommerspiele in Stuttgart mit 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit großem Rahmenprogramm durch. Bei den 2. Nationalen Sommerspielen in Berlin im Jahr 2000 traten etwa 1.500, in Frankfurt/M (2002) 2.625 und bei den Winterspielen in Zwiesel (2001) 337, im Allgäu (2003) über 500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an (vgl. KORING 2003).

Die Idee und das Konzept von Special Olympics wird in Teilen kritisiert, da sich Bedenken aufgrund der Veranstaltungsgröße und der Kommerzialisierung ergeben. SCHEID & KAPUSTIN (1990) führten als weitere Bedenken an, dass „aus pädagogischer Sicht besondere Vorbehalte gegenüber einer Dominanz des Wettkampfgedankens und sportartspezifischen Angebotes [bestehen], was zum Aufbau einer ‘Sport-Elite’ geistig Behinderter verleitet, den größeren Teil der Behinderten jedoch überfordert und dringend notwendige Förderungsmaßnahmen in den Hintergrund drängt“ (ebd., 158).

VERMEER (1988) wies durch seine Untersuchungen andererseits nach, dass die Teilnahme an diesen Wettkämpfen zu Erhöhung der persönlichen Kompetenz führen, der Wettkampfsport von Menschen mit geistiger Behinderung negative Bilder und Vorurteile gegenüber dieser Personengruppe zurückdrängen und ein positives Bild der Leistungsfähigkeiten dieser Personengruppe zeigen kann. Diese Vorgänge unterstützten die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung an gesellschaftlichen Zusammenhängen positiv (vgl. ebd., 22).

2.3.2.8 Weitere Sportanbieter

Die bisher vorgestellten Organisationen und Behindertenfachverbände bilden auf Bundesebene den ‘Runden Tisch - Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung’, um ihre Zusammenarbeit zu koordinieren. Zu diesem ‘Runden Tisch’ kam im Jahr 2000 das ‘Forum Integrationssport’. Die integrative Sportbewegung, sowie weitere Träger und Organisationen, die Sportangebote für die Zielgruppe durchführen, stellt der folgende Abschnitt vor. Es sind dies der *Integrationssport*, die *Freizeit- und Bildungseinrichtungen*, der *Familien-sport*, der *Aktionskreis Psychomotorik* und die *Spiel- und Sportfeste*.

Integrationssport

Der Integrationssport wird mit Freizeitsport identifiziert; die Motivationen sind Freude an der Bewegung, Anschluss an eine Gruppe, Erleben von Freundschaft unter Gleichgesinnten, Geselligkeit, Abenteuer, Risiko (vgl. FEDIUK 1992a, 28). Es treten wenig Vergleichs- bzw. Konkurrenzsituationen auf, das Zurücktreten des Leistungsgedankens wird durch das Erleben der eigenen Leistung und kompetenter Selbstdarstellung und -wahrnehmung ersetzt. Didaktische Prinzipien und integrationsfördernde Bedingungen des ‘Integrationssports’ werden in der sportwissenschaftlichen Literatur bisher nur wenig angeführt (vgl. FEDIUK 1992a u. b, 1999; SCHEID 1995; RHEKER 1996; HAHMANN 2002, OHLERT & BECKMANN 2002).

Im Jahr 1999 veröffentlichten Organisatoren¹¹² des Integrationssportes ein Positionspapier mit einer Begriffsbestimmung, dem Selbstverständnis, den Methoden sowie Handlungsfeldern und Zielen. (vgl. FORUM INTEGRATIONSSPORT 1999). Im Jahr 2002 gründete sich offiziell ein bundesweites ‘Forum Integrationssport’ (LEBENSHILFE 2002). Das Forum beteiligt sich an den Sitzungen des ‘Runden Tisch - Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung’ seit September 1999 (vgl. WORMS 1999).

Der Integrationssport ist regional stark vom Engagement einzelner Personen geprägt, so dass die inhaltliche Umsetzung und die Rahmenbedingungen wiederum von diesen Personen stark beeinflusst werden (vgl. SEEL 2000, 64). Daher gibt es unterschiedliche Angebotsformen, sei es auf der Grundlage eines speziellen Konzepts, als integrative Familiensport-Angebote, als integrative Ferienfreizeit, als integrative Spiel- und Sportfeste, als Natur-/Abenteuersport oder auch als Wettkämpfe mit integrativen Mannschaften (vgl. ebd., 68; u.a. VERMEER 1988; SCHEID & KAPUSTIN 1990; KAPUSTIN 1991; 1992a; RHEKER 1989; 1993a; b; 1996).

Zahlen über die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung im Integrationssport sind nicht bekannt, sie dürften aufgrund der bislang bundesweit wenigen Angebote niedrig

¹¹² Das Forum Integrationssport: F. Fediuk, M. Hildmann, U. Niehoff, U. Rheker, R. Seel, C. Schirmmacher, S. Tatka, S. Triebe.

sein. DOLL-TEPPER (2002a) bemerkt, dass von einem flächendeckenden Angebot bisher kaum gesprochen werden kann. In der schulischen Praxis wird eine Ausweitung integrativer Klassen und Schulen festgestellt, „ohne dass allerdings in ausreichendem Maße die Ausbildung für die Sportlehrkräfte (Lehrer, Trainer, Übungsleiter) darauf bisher modifiziert worden ist“ (ebd., 24). Reformen in der sportwissenschaftlichen Ausbildung und eine Veränderung der Übungsleiterausbildung kann die erforderliche Basis für eine Ausweitung des Integrationsportes schaffen (ebd., 24).

Ein Problem im Integrationssport stellt allerdings die zahlenmäßig geringe Teilnahme Nichtbehinderter an den integrativen Sportangeboten dar; oft ist es schwierig, Nichtbehinderte zu gewinnen (vgl. HAID 1995). Weiterhin ist der Begriff der Integration zu hinterfragen. Der Bereich ‘Bewegung, Spiel und Sport’ wird gern als ein geeignetes Feld angesehen, die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, um so integrierend zu wirken. REINCKE (1997) bezeichnet diese vereinfachende Sicht der Problemlage der Begegnung und Integration im und durch den Sport als „plakativen Optimismus“ (ebd., 31). Integrativer Sport, in dem Menschen mit geistiger Behinderung beteiligt sind, erfordert eine „essentiell neue Sichtweise, Einstellungs- und Handlungsqualität“ (ebd., 33) bezüglich des Menschenbildes von diesem Personenkreis, der Auffassung des Begriffes ‘Integration’ und des eigenen Sportverständnisses. Die „‘Kontakthypothese’, also die Unterstellung, dass durch bloße mitmenschliche Nähe zwangsläufig auch positive soziale Beziehungen entstehen (...) sei zu hinterfragen“ (ebd., 44). CLOERKES (1982) untersuchte diese vermeintliche Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen und kritisierte ebenso wie ROLL (1989) kurzfristige, in der Regel oberflächliche Kontakte, die vorhandene negative Einstellungen sogar verstärken könnten (vgl. ebd., 171). SCHEID (1995) resümierte daher in seiner Forschung zu den Chancen der Integration durch Sport: „(...) integrativer Sport ist bislang ein Phänomen, das in Projektgruppen erprobt und verwirklicht wird“. Dennoch stellt der Integrationssport für einige Menschen mit geistiger Behinderung eine Chance dar, am Sport zu partizipieren.

Freizeit- und Bildungseinrichtungen

Unterschiedliche Freizeit- und Bildungseinrichtungen bieten in ihren Einrichtungen Menschen mit geistiger Behinderung die Teilnahme an unregelmäßigen oder regelmäßigen Freizeitsportangeboten an. Träger können Volkshochschulen, Jugendzentren, Bildungswerke des Sports (in Hessen und Nordrhein-Westfalen), Clubs Behinderter und ihrer Freunde und verschiedene kommunale Einrichtungen sein.

RIEDER, ROLL & BUTTENDORF (1988) sahen gerade im spezifischen Setting der Volkshochschulen (Semesterbetrieb, Kursangebote) die Chance, Menschen mit Behinderungen den Einstieg in den Sport zu erleichtern (vgl. ebd., 41). Die Kursangebote könnten mitunter flexibel an die Teilnehmerwünsche angepasst werden und dienen der aktiven Freizeitförderung. Die LEBENSHILFE (1999) betrachtet derartig durchgeführte Freizeitsportangebote als „eine hervorragende Ausweitung des sportlichen Betätigungsfeldes für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie erfordern allerdings einen sehr hohen organisatorischen Aufwand, in aller Regel nur durch hauptamtliche Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen leistbar“ (ebd., 22).

Statistiken über die Teilnehmerzahl von Menschen mit geistiger Behinderung an Kursen in den Freizeit- und Bildungseinrichtungen sind nicht bekannt. Die Freizeit- und Bildungseinrichtungen stellen eine interessante Erweiterung des gesamten Bewegungs-, Spiel- und Sportangebotes dar, welches verstärkt genutzt und nachgefragt werden sollte, um den bisher kleinen Anteil von entsprechenden Angeboten im Gesamtkursprogramm zu erweitern.

Familien sport

Zwei Modellversuche, aus denen sich langjährige Familiensportgruppen bildeten, prägen die Idee des Familiensports. KAPUSTIN gründete 1982 in Würzburg eine Familiensportgruppe mit geistig und mehrfachbehinderten Kindern.¹¹³ RHEKER rief ebenfalls 1982 in Paderborn eine 'Familien-Freizeitsportgruppe mit Behinderten' ins Leben.

Neben den unterschiedlichen Organisationsformen ist beiden Gruppen gemeinsam, dass sie den betroffenen Familien eine Möglichkeit bieten, Unterstützung bei der Bewegungsförderung ihrer behinderten Kinder zu finden und der Gefahr der Isolierung entgegenzutreten (vgl. SCHEID 1995, 141-142).¹¹⁴ Die Sportstunden bieten neben dem gemeinschaftlichen Beginn und Ende auch zielgruppenorientierte Bewegungs-, Spiel- oder Sportinhalte für Eltern, behinderte und nicht behinderte Kinder oder Jugendliche (vgl. LEBENSHILFE 1999; KAPUSTIN 1984; 1991; RHEKER 1989; 1993a; b; 1996). Für die älteren Jugendlichen mit geistiger Behinderung sollten mit zunehmendem Alter eigenständige Möglichkeiten der Sportaktivitäten geboten werden, um ihnen über die Familiensportgruppe hinaus „die Ablösung vom Elternhaus im Sinne der Förderung der Selbständigkeit voranzutreiben“ (LEBENSHILFE 1999, 28).

¹¹³ Die Familiensportgruppe ist als eigenständiger Verein organisiert. Aus den regelmäßigen Sportstunden von zehn Familien mit geistig und mehrfachbehinderten Kindern entwickelte sich eine Modellgruppe, die nach fünfjähriger Modellphase im Jahr 1987 den 'Familiensportclub Lebenshilfe Würzburg e.V.' gründete, der Verein ist der Lebenshilfe angeschlossen und in den Bayerischen Landes-Sportverband bzw. den Bayerischen Behinderten- und Versehrten Sportverband eingebunden (vgl. KAPUSTIN 1993, 74).

¹¹⁴ Zu bemerken ist, dass bei beiden sehr erfolgreich praktizierten Modellversuchen sportwissenschaftliche Institute beteiligt sind, die Gründer und Leiter sind Dozenten an den Universitäten in Würzburg und Paderborn. Studenten helfen mit in den Sportstunden und sammeln Praxiserfahrungen und decken den mitunter hohen Personalbedarf bei den verschiedenen Angeboten ab.

RHEKER (1989) führte zwei kritische Punkte des Familiensports an: Zum einen beteiligten sich die Väter nur in kleinerer Zahl als die Mütter beim Familiensport und zum anderen erschien „das Mitmachen von Familien mit nichtbehinderten Kindern (...) noch nicht so selbstverständlich, wie wir es eigentlich gehofft haben“ (ebd., 24). Eine Ausweitung dieser Sportgruppenmodelle, besonders auch in Sportvereinen mit der Familie als Zielgruppe, erscheint wünschenswert, „damit bundesweit viele Familien in den Genuss eines solchen Angebotes kommen“ (LEBENSILFE 1999, 29). Der Familiensport entwickelte sich aus den beiden Modellprojekten heraus zu einem interessanten Angebot; es gibt in einigen Vereinen oder Behindertensportvereinen regelmäßige Familiensportstunden (vgl. NEUER START 2000, 4–5; LEBENSILFE 1994).

Aktionskreis Psychomotorik

Der Aktionskreis Psychomotorik organisiert und führt die Ausbildung bezüglich der Zusatzqualifikation im Bereich der Psychomotorik/Motopädagogik¹¹⁵ durch und bietet auch Fortbildungen zu behinderungsspezifischen Fragestellungen¹¹⁶ an, er organisiert aber keine eigenständigen, regelmäßigen Gruppenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Aktionskreis Psychomotorik gibt seit 1978 die Fachzeitschrift **Motorik** ‘Zeitschrift für Motopädagogik und Mototherapie’ heraus. Diese Fachzeitschrift veröffentlichte Beiträge zur Praxis im Sport von Menschen mit geistiger Behinderung ebenso wie sportwissenschaftliche Untersuchungen mit diesem Personenkreis (u. a. MÜCK 1979; VALLENDAR 1980; FADL 1981; FARES 1981; LAUDERT 1982; LOHFINK 1984; VERMEER 1984; 1988; RHEKER 1989; 1993b; RATSCHINSKI & EGGERT 1988; JUNG-KAPPELER 1990; SCHEID & KAPUSTIN 1990; HÖHNE 1990; BERGMANN & THIESS 1992; STAMMER 1994; WEGENER 1997; KAISER, MOLDT, SCHWERDTNER & EGGERT 1998; BAUMANN 1999b; HOPPE, KÜRTEIN & RIDDERBECKS 2000; SOSSALLA 2001; SCHWEITZER 2002; THEIS, ASPE & VERMEER 2003).

Mit den zahlreichen Veröffentlichungen leistet die ‘Motorik’ einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in der Erforschung des Bewegungsverhaltens und der sportlichen Leistungsfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Zeitschrift leistet damit eine wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich ‘Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung’ und fördert den Fachaustausch um Konzepte und sportliche Angebote für diese Zielgruppe.

¹¹⁵ Schon vor über zwanzig Jahren veröffentlichte IRMISCHER (1980a, b) Aspekte der psychomotorischen Förderung für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Motopädagogik gründete sich auf die von Kiphard und Hünnekens erarbeitete ‘Psychomotorische Übungsbehandlung’.

¹¹⁶ Auf der Fachtagung zum Sport von Menschen mit geistiger Behinderung im Frühjahr 1999 in Kassel stellte MAYR (2000) als Vertreter des Aktionskreis Psychomotorik den Ansatz zur motopädagogischen Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung vor.

Ebenso veröffentlicht die Zeitschrift 'Praxis der Psychomotorik - Zeitschrift für Bewegungserziehung'¹¹⁷ seit ihrem Erscheinen 1976 immer wieder Artikel zur Thematik (vgl. u. a. REINCKE 1993; VOSSEN-SCHÜRINGS 1996; KÖHLER 1998; MAJEWSKI 2000; SOWA 1998; 2000a; STÖPPLER & TILLMANN 2004).

Spiel- und Sportfeste

Unterschiedliche Träger und Anbieter organisieren Spiel- und Sportfeste. Diese Spiel- und Sportfeste finden neben den regelmäßigen Sportangeboten in Schule, Verein und Behinderteneinrichtung statt und stellen in der Regel „einen Erlebnishöhepunkt im Jahresablauf für alle Beteiligten dar. Wenn man über die örtlichen Angebote hinaus landes- oder gar bundesweite Veranstaltungen einbezieht, verdeutlicht die Vielzahl der Veranstaltungen eine Vielfalt von Konzeptionen“ (LEBENSILFE 1999, 29). So bieten wettkampforientierte Sportveranstaltungen den Sportlern mit geistiger Behinderung die Möglichkeit, sich mit anderen Sportlern zu messen und auf Reisen zu Sportveranstaltungen zu gehen.

Spiel- und Sportfeste bieten Wettkämpfe und Spielformen an, an denen Menschen mit leichter als auch mit schwerer geistiger wie körperlicher Behinderung teilnehmen können. Nichtbehinderte Sportler werden angefragt, bei der Durchführung der Feste zu helfen. Spiel- und Sportfeste ermöglichen, über den Aspekt der integrativen Begegnung hinaus, mit einer gezielten und breiten Öffentlichkeitsarbeit ein positives Bild von der Leistungsfähigkeit der Menschen mit geistiger Behinderung zu geben (vgl. VERMEER 1988; WEILAND 2000).

Das Interesse an Spiel- und Sportfesten ist bei den Menschen mit geistiger Behinderung groß, wie die Teilnehmerzahlen bei den Sommer- und Winterspielen von Special Olympics Deutschland oder bei regionalen oder landesweiten Sportfesten für die Zielgruppe zeigen.

Bewegung, Spiel und Sport werden neben den bisher angeführten Sportanbietern darüber hinaus von Institutionen angeboten, die Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung beschulen oder in denen Erwachsene mit geistiger Behinderung arbeiten und wohnen. Aufgrund dieser Institutionalisierung von Menschen mit geistiger Behinderung ergeben sich interessante Kooperationen zwischen dem organisierten Sport und diesen Institutionen, die hinsichtlich der zentralen Fragestellung der vorliegenden Studie zu untersuchen sind. Die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation werden aus diesem Grund dargelegt (vgl. BUTTENDORF 2000). Im Folgenden werden diese Institutionen mit ihren Sportangeboten überblicksartig vorgestellt.

¹¹⁷ Praxis der Psychomotorik- Zeitschrift für Bewegungserziehung mit Motopädie - Organ des Dt. Berufsverbandes der MotopädInnen/MototherapeutInnen DBM e.V.

2.3.2.9 Institutionelle Träger: Schule, Werkstatt für behinderte Menschen, Wohnheime

Schulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung

Die gesonderte Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung begründet sich in einer Gesetzgebung zur Sonderschulbedürftigkeit¹¹⁸ bzw. seit 1994 in den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung¹¹⁹, die in ihrer über 40-jährigen Geschichte wenig Spielraum für eine integrative Beschulung zuließen: „Erst ca. 4% aus der Zielgruppe aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die ohne Integrationsangebote eine Sonderschule besuchen müssten, (werden) in der Regelschule unterrichtet“ (FRÜHAUF 1999, 122).

Mit dem Ausbau des Sonderschulwesens in den 70er Jahren trat allmählich eine zunehmende Professionalisierung im Schulsport von Schülern mit geistiger Behinderung ein, welche sich durch die Verbesserung der Lehrerausbildung und den zunehmenden Kenntnisstand bei didaktisch-methodischen Fragestellungen kennzeichnete. Erst ab Mitte der 70er Jahre fanden sich Publikationen „mit der Erstellung didaktischer Konzepte für den Schulsport oder mit der Eignung bestimmter Sportarten für geistig Behinderte“ (BÖS & KNOLL 1990, 2).¹²⁰

Die Bedeutung des Schulsports gewann in den folgenden Jahren an Gewicht im Schulunterricht. Es setzte sich die Überzeugung durch, dass der Schulsport positiv zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung beitragen kann. Dazu trugen Veröffentlichungen bei, die sich einerseits mit der Konzeptentwicklung des Sportunter-

¹¹⁸ Mit dem GUTACHTEN ZUR ORDNUNG DES SONDRSCHULWESENS (1960) fand die schulorganisatorische Unterteilung in Schulen für Lernbehinderte und Schulen für geistig Behinderte zunehmend Verbreitung, da die Bezeichnungen ‘lernbehindert’ (anstelle von ‘schwachsinnig’) und geistig behindert unterschieden wurden. „Eigentlich gab es erst nach 1958, dem Jahr der Gründung des Elternvereins ‘Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistige Behinderte e.V.’ ernsthafte Bemühungen, die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung zu erreichen“ (SANDER-BEUERMANN 1985, 29).

Mit der Anerkennung der Bildungsfähigkeit aller behinderten Kinder schritt ein Ausbau der Sonderschulen voran, doch „im Vordergrund des Auf- und Ausbaus der bundesdeutschen Sonderschulen vom Kriegsende bis etwa 1970 steht die Absicht, die Allgemeinen Schulen zu entlasten“ (KUBIAK & MOOG 1995, 16). In den EMPFEHLUNGEN ZUR ORDNUNG DES SONDRSCHULWESENS (1972) wurde die Eigenständigkeit der Sonderschule festgeschrieben. Mit Beschluss vom 16. März 1972 stellte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland klar, „dass geistig behinderte Kinder und Jugendliche bildungsfähig und in den Schulen für Geistigbehinderte zu fördern sind“ (SANDVOSS 1983, 11).

¹¹⁹ Die Diskussion um eine integrative Beschulung (vgl. EBERWEIN 1994) führte dazu, „daß auch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) nach 1960 und 1972 am 6. Mai 1994 neue ‘Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland’ verabschiedet hat. (...) Die institutionenbezogene Sichtweise wird durch eine personenbezogene, individualisierende sonderpädagogische Förderung ersetzt. An die Stelle des Begriffs ‘Sonderschulbedürftigkeit’ ist der des ‘sonderpädagogischen Förderbedarfs’ getreten“ (EBERWEIN 1995, 474). In der Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VO-SF) werden unter den Behinderungen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf bedingen können, die geistigen Behinderungen genannt (vgl. KONFERENZ DER KULTURMINISTER 1994).

¹²⁰ Eine der ersten theoretisch begründeten Konzeptionen für den Sportunterricht mit geistig retardierten Kindern legte VAN DER SCHOOT (1976) vor. Seit 1972 förderte das Bundesinstitut für Sportwissenschaft dieses Forschungsprojekt über die Einflussmöglichkeiten eines therapeutischen Sportunterrichts auf das Verhalten geistig retardierter Kinder. Aus diesem Forschungsprojekt entstand darüber hinaus auf Grundlage der allgemeinen Motivationstheorie eine wissenschaftlich abgesicherte spezifische Konzeption für den Sportunterricht mit geistig retardierten Kindern (vgl. BAUER 1978).

richts befassten oder sich andererseits mit der motorischen Leistungsfähigkeit der Schüler auseinandersetzen (VAN DER SCHOOT 1975; THEILE 1976; ADAM 1978; BAUER 1978; DAY 1980; ROOB 1980; IRMISCHER 1980b; RIEDER, BUTTENDORF & HÖSS 1981; ADOLPH 1981; GRÖSSING 1981; GRAMS 1981; SANDVOSS 1983; FALTERMEIER 1984; HAAS 1987; STEPPACHER 1987; FEDIUK 1988; 1990; GÖSSLING 1990; STABE-HILLMER 1991; SOWA 1994; VIETING 1997; SCHANTZ 1997).

Der derzeit gültige Lehrplan 'Bewegungserziehung und Sport' an Schulen für Schüler und Schülerinnen mit geistiger Behinderung sieht eine psychomotorische und sportorientierte Qualifizierung der Schüler vor. Sportspezifische Ziele wie Verbesserung und Erhalt der physischen Konstitution, der koordinativen Fähigkeiten und der sportspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten können auch mit einem erweiterten Sportverständnis verfolgt und erreicht werden. Der Sportunterricht verfolgt sozial integrative Ziele, insbesondere wenn die Teilnahme an Integrationsangeboten möglich ist. Diese können kooperativer Sportunterricht von allgemeinbildenden Schulen und Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung oder Kooperationen mit Sportvereinen oder öffentlichen Sportanbietern sein (vgl. BUTTENDORF 2000). Nach SOWA (2000a) sollten individuelle Ziele und Interessen der Schüler aufgegriffen werden und eine Öffnung z. B. gegenüber Trendsportarten möglich sein. Zu beachten ist die große Bandbreite der Interessen und der Motivation am und im Sport der Schüler mit geistiger Behinderung und ihre unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen. Diese Sichtweisen des Sportunterrichts von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung erfordern in der Ausbildung der Lehrer eine weite Praxiserfahrung und die Vermittlung eines erweiterten Sportverständnisses.

Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als Hauptträger der sportlichen Sozialisation und Behindertensportvereine, als Träger der Behindertensportbewegung in der Gesellschaft, verfolgen grundsätzlich die gleichen Ziele: Kindern und Jugendlichen Freude an der Bewegung und dem Sporttreiben zu vermitteln und die Grundlagen für ein lebenslanges Sporttreiben zu legen. Insofern ist eine Kooperation Schule und Verein eine gegenseitig sinnvolle Ergänzung der Sportangebote. In den Bundesländern können die Fachverbände, somit auch die Landesbehindertensportverbände, Kooperationsmaßnahmen im Rahmen bestehender Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Kultusministerium und dem Landesportbund einrichten. In einigen Landesverbänden sind positive Entwicklungen und Tendenzen erkennbar, zum Teil existieren eigene beispielhafte Programme. Eine bundesweite Umfrage in allen Landesverbänden im DBS zur Thematik 'Kooperation Schule/Verein' hält dagegen fest, dass „noch viel getan werden kann. Manche Landesverbände scheinen die Chance,

die unter einer 'Kooperation Schule/Sonderschule und Verein/Behindertensportgemeinschaft' zu verstehen ist, noch nicht oder nur in geringem Maße erkannt zu haben" (LÜTKEHOFF 1999, 18). Doch liegt auch auf Seiten der Schule ein geringes Kooperationsinteresse vor, wie BUTTENDORF (2000) in seiner Untersuchung „vom Kooperationsprogramm Schule/Sportverein in Baden-Württemberg als eines der am besten dokumentierten und nachhaltig erforschten Programme dieser Art“ (ebd., 121) feststellt. Von den Sonderschulen nehmen lediglich 7,8% der Schulen am Kooperationsmodell teil, trotz finanzieller Förderungen.

Der Sportunterricht kann Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben wecken. Diese begonnene sportpädagogische Arbeit verlangt ein weiterführendes Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot für das Erwachsenenalter. Der weitaus größte Teil der Schüler mit geistiger Behinderung findet nach der Schulzeit einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für behinderte Menschen. Für die meisten Erwachsenen stellt die Werkstatt für behinderte Menschen ein wichtiges Lernfeld dar, das zur beruflich-sozialen Eingliederung führt und somit zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es etwa 700 Werkstätten für behinderte Menschen, in denen etwa 200.000 Menschen beschäftigt sind. Diese Menschen können aufgrund der Schwere ihrer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein (vgl. DBS 2003b). Die BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE (1978) sieht in ihrer Konzeption der Behindertenwerkstätten einen eigenen Fachdienst Sport vor.¹²¹ Dieser soll „durch gezielte Übungen zur Persönlichkeitsentwicklung des Behinderten beitragen und seine körperliche und geistig-seelische Leistungsfähigkeit erhalten bzw. steigern“ (ebd., in EBERT 1992, 29).

Über die Auswirkungen von Bewegung, Spiel und Sport in der WfbM liegen bis heute erst wenige Untersuchungen vor, die überblicksartig angeführt werden, da zum einen die wichtige Bedeutung des Sports für die Zielgruppe und die positiven Auswirkungen betont werden und zum anderen die vorgefundenen Bedingungen einen Nachholbedarf feststellten.

¹²¹ Das SCHWERBEHINDERTENGESETZ (1986) definiert den Anspruch wie folgt: „Die Werkstatt für Behinderte ist eine Einrichtung zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen Behinderten (...) zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln“ (ebd., §54/1). Neben der Eingliederung in den Arbeitsprozess sollen pflegerische, therapeutisch-medizinische und pädagogisch-psychologische Aufgaben erfüllt werden, wozu auch Sport und Bewegung gehören: „Bewegung, Spiel und Sport leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Werkstätten für Behinderte“ (KAPUSTIN 1992b, 18). Der Gesetzgeber hat die Bedeutung, die Bewegungsangebote in den Behindertenwerkstätten haben, erkannt, „jedoch nur halbherzig berücksichtigt. Lediglich für die Eingangsstufe der WfB (Arbeits-Trainingsbereich) sind Geldmittel für Fachkräfte im Stellenplan vorgesehen“ (EBERT 1992, 29–30). Im Produktionsbereich ist dies jedoch nicht der Fall, so dass eine langzeitliche Förderung nicht gesichert ist.

Eine erste Untersuchung zur Situation des Sports in den Werkstätten für behinderte Menschen veröffentlichten SCHÜLE & DEIMEL (1978) und ermittelten einen erheblichen Nachholbedarf. Bei der Verteilung der Behinderungen in den WfbM überwiegen mit über 70% Menschen mit geistiger Behinderung. FADL (1981) stellte in seiner Studie fest, dass es im Rahmen des Werkstattsports „neben konditionellen und koordinativen Verbesserungen zu einer bemerkenswerten Integration und Sozialisation der Behinderten untereinander“ (ebd., 62) kommt. KAPUSTIN, EBERT & SCHEID (1992) bestätigten in ihren Untersuchungen die wichtige Bedeutung dieses Angebots, der positive psycho-soziale Auswirkungen habe. Doch kommen diese positiven Auswirkungen von Bewegungsangeboten in der WfbM aufgrund des noch als unzureichend einzustufenden Umfangs an Sportstunden sowie der mangelnden Sportausbildung des Personals nicht in ihrer ganzen Bandbreite zum Tragen (vgl. EBERT 1992).

Die Arbeit eines Sportlehrers in einer Werkstatt für behinderte Menschen stellte DALKA (1992) vor. Da er für 260 Betreute der Einrichtung zuständig ist, kann er im Rahmen seiner 38,5 Stundenwoche nicht für alle Angebote unterhalten. Doch führt er neben Sport- und Übungsgruppen Einzelförderprogramme durch und sucht die Zusammenarbeit mit dem an die Werkstatt angeschlossenen Behindertensportverein. Der Autor wies auf Probleme der Aktivierung, die aufgrund der extrinsischen Motivationslage und der verminderten allgemeinen Leistungsfähigkeit der Betreuten gegeben sind, hin.

ELLEBRACHT (1998; 2002) untersuchte im Rahmen eines bewegungstherapeutischen Modellprojektes mit elf mehrfachbehinderten Menschen die Auswirkungen von Bewegung am Arbeitsplatz. Unter Verwendung eines motoskopischen Beobachtungsverfahrens (vgl. SCHEID & KUCKUCK 2002) waren positive Einflüsse auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen mit mehrfachen Behinderungen festzustellen.

Die LEBENSHILFE (1999) führte in ihren ‘Empfehlungen zu Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung’ aus, dass bei zu überarbeitenden Werkstattkonzeptionen der Aspekt der Bewegungsförderung/Sport stärker berücksichtigt werden sollte. Dazu sollten Fachkräfte eingestellt werden, die Gruppenleiter in den WfbM ihre Mitarbeiter stärker für diesen Bereich motivieren und Fortbildungen Fachkenntnisse in diesem Bereich vermitteln. Des Weiteren rieten sie, Kooperationen mit ‘externen’ Anbietern für den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung zu suchen. Über die Kooperationen zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und Sportvereinen oder Sportverbänden liegen bislang keine sportwissenschaftlichen Untersuchungen vor.¹²²

¹²² Inwiefern eine Kooperation zwischen Werkstatt und Sportverein günstig für beide Seiten verlaufen kann und welche Chancen eine Zusammenarbeit bieten kann, ist noch zu erforschen. Eine beispielhafte Zusammenarbeit praktizieren einige Werkstätten für behinderte Menschen und der Rehabilitations- und Behindertensportverband

Die beliebteste Sportart in der Werkstatt, der Fußballsport, wird vom organisierten Sport durch den bundesweiten ‚Wettbewerb Fußball der Werkstätten für behinderten Menschen‘ gefördert. In Zusammenarbeit vom Deutschen Behindertensportverband, von Special Olympics, von der Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Werkstätten für Behinderte‘ und von der Sepp-Herberger-Stiftung des Deutschen Fußball-Bundes wird jährlich ein bundesweites Fußballturnier der Werkstätten für Fußballer und Fußballerinnen organisiert. Es mündet in ein Finale, an dem die Landessieger aus allen 16 deutschen Bundesländern beteiligt sind. Anlass und Ziel des Fußballwettbewerbes ist die stärkere Einbindung dieser Menschen in das gesellschaftliche Leben, wobei der Fußball als arbeitsbegleitende Maßnahme zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit beiträgt (vgl. DBS 2003b).

Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung

TAPPE (1990) führte in allen offenen Wohnheimen in Baden-Württemberg eine Untersuchung zur Situation des Sports durch. Die Ergebnisse zeigten, dass von den Wohngruppenmitarbeitern die sportliche Aktivierung der Bewohner als sehr bedeutsam für die Freizeitgestaltung eingeschätzt wurde. Lediglich das Fernsehen übertraf in der Beliebtheitskala die Sportangebote. Trotz der großen Beliebtheit des Bereiches ‚Spiel und Sport‘ bei dieser Zielgruppe waren nur wenige Wohnheimbewohner *regelmäßig* sportlich aktiv; auch wenn eine persönliche Begleitung nicht notwendig war. Als Gründe wurden zum einen die zeitliche Ausdehnung genannt, d. h. die Gruppenmitarbeiter benötigen einen hohen Zeitaufwand, um Sportangebote durchzuführen oder die Teilnahme bei einem externen Anbieter zu ermöglichen. Zum anderen wurden die räumlichen Kapazitäten als Barriere und die nicht behindertengerechte Ausstattung der Sportstätten genannt. Die Mitarbeiter der Einrichtungen waren mit über 90% vorwiegend für die Betreuung zuständig; „Etwa $\frac{3}{4}$ der Betreuer besitzen keine Ausbildung im Bereich Bewegung und Sport, vom Rest können wiederum nur 10% eine Zusatzqualifikation vorweisen“ (LEBENSHILFE 1999, 21).

Die Sportsituation dieses weiteren institutionellen Trägers kann aufgrund der Datenlage nur sehr defizitär dargestellt werden. In manchen Wohnheimen finden Sportangebote statt, doch hat die Sportwissenschaft bisher diesen Bereich kaum erforscht. Interessant wäre auch in diesem Zusammenhang die sportwissenschaftliche Untersuchung von Kooperationen zwischen Wohnheimen und Sportvereinen, um weitere Möglichkeiten der Partizipation zu eröffnen.

Schleswig-Holstein. In diesem Landesverband ist es aufgrund einer Satzungsänderung möglich, dass Werkstätten Mitglied im Landesverband werden können. Aufgrund dieser Satzungsänderung gelingt es, dass Menschen mit Behinderungen an den Verbandsangeboten teilnehmen können (z.B. Abnahme des Sportabzeichens, Sportfeste, usw.) (persönliche Mitteilung des Landesvorsitzenden des Rehabilitations- und Behindertensportverbandes Schleswig-Holstein Herrn Tenhagen vom 30.05.2003).

2.3.2.10 Zusammenfassung: Sportanbieter

Als Ergebnis der Darstellung der unterschiedlichen Sportanbieter ist die Mannigfaltigkeit der Organisationen und Institutionen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Sportangebote nachsuchen, festzuhalten. Diese Organisationen und Institutionen stellen aber auch eine Form der Institutionalisierung dar, die es ermöglicht, das Interesse der behinderten Menschen für den Sport zu wecken. Diese Erkenntnis ist ein wichtiger Beitrag zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung, da sich gerade in dem begonnenen Prozess der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationen viele Möglichkeiten der Partizipation bieten, die geeignet sind, Grenzen zu überwinden und günstige Perspektiven zur Erreichung des Ziels ‚Sport für alle‘ zu entwickeln. Trotz der Vielfalt gibt es bis heute allerdings kein flächendeckendes und differenziertes Sportangebot, aus dem Personen der Zielgruppe ihren präferierten Sport wählen könnten.

Der organisierte Sport, insbesondere der DBS, bietet fachlich und organisatorisch die derzeit in der Bundesrepublik besten Möglichkeiten, ein flächendeckendes Angebot für die Zielgruppe aufzubauen. Dieser bereits begonnene Ausbau gelingt zunehmend aufgrund der Kooperationen mit den Behindertenverbänden und den anderen Sportanbietern. Dennoch ist eine gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit dringend erforderlich, um zum einen weitere Interessierte an Bewegung, Spiel und Sport zu gewinnen und zum anderen notwendige Finanzierungsquellen zu erschließen (vgl. SOWA 2000b).

Der Sport von Menschen mit geistiger Behinderung kann noch nicht aus einer Randposition im DBS heraustreten, doch lassen dessen Strukturveränderungen und Kooperationsbemühungen die Akzeptanz für diese Behinderungsgruppe im organisierten Sport wachsen. Dieses Ergebnis stellt einen wichtigen Beitrag zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung dar; dementsprechend hat sich die empirische Untersuchung vor allem auf den DBS zu fokussieren.

Neben den bereits genannten Organisationen führt insbesondere die Institution ‚Schule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung‘ Sportangebote für die Zielgruppe durch, da sie die wichtige pädagogische Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Persönlichkeitsentwicklung kennt und einzuschätzen weiß. Die Grundlagen für eine lebenslange Bindung an den Sport könnten sich dementsprechend im Sportunterricht legen lassen – sofern dort auf die individuellen Fähigkeiten eingegangen werden kann (vgl. SOWA 2000a).

Die positiven Auswirkungen der Sportangebote in der Schule verlangen eine Weiterführung im Erwachsenenalter. Die Sport- und Bewegungsangebote in den Werkstätten für behinderte Menschen sind aber aufgrund der personellen und räumlichen Bedingungen noch nicht so weit entwickelt, dass jedem Mitarbeiter mit geistiger Behinderung ein adäquates Sport- und

Bewegungsangebot gewährleistet werden kann. Infolge dieser personellen und räumlichen Defizite können die positiven Auswirkungen der Sportangebote noch nicht in vollem Umfang zum Tragen kommen. Eine Kooperation mit dem organisierten Sport könnte die Mangelsituation ansatzweise verringern; diese Zusammenarbeit gilt es somit weiter zu verbessern.

Die angeführte Randposition im organisierten Sport sowie die strukturellen Veränderungen im DBS zur verstärkten Partizipation der Menschen mit geistiger Behinderung unterstreicht die Notwendigkeit, der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe der Zielgruppe im organisierten Sport aus sportwissenschaftlicher Sicht nachzugehen. Der folgende Abschnitt skizziert daher den sportwissenschaftlichen Forschungsstand der Partizipationsthematik. Insbesondere interessiert, ob sportwissenschaftliche Studien nicht nur den geringen Partizipationsgrad der Zielgruppe im organisierten Sport anführen und bemängeln, sondern inwieweit sie untersuchen, ob und wie die Verantwortlichen des organisierten Sports diese Mängel beheben.

2.3.3 Sportwissenschaftliche Studien zur Partizipation der Zielgruppe

Der Sport von Menschen mit geistiger Behinderung ist seit dreißig Jahren Gegenstand sportwissenschaftlicher Forschung. Das Hauptaugenmerk der Untersuchungen liegt allerdings bislang auf der Durchführung und Eignung von Praxiskonzepten für zielgruppenspezifische Sportangebote. Zur Partizipationsthematik von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport liegen nur sehr wenige Forschungsarbeiten vor. Diese Studien sind allerdings als Nebeneffekt der Forschung zu allgemeinen Teilnahmechancen von Menschen mit Behinderungen im Sport einzuordnen, die auch die Thematik der Sportintegration von Menschen mit geistiger Behinderung erfassen. Weiterhin finden sich Artikel von engagierten Einzelpersonen sowie Berichterstattungen von Fachtagungen. Diese Publikationen münden in Erfahrungsberichten, Überlegungen oder Appellen zum Sport der Zielgruppe. Das Ordnungsschema des folgenden Abschnittes orientiert sich an der Chronologie der Tagungen und Veröffentlichungen, da die Problematik des geringen Partizipationsgrades der Menschen mit geistiger Behinderung im Sport erst allmählich Anfang der 80er wächst (vgl. DIENEROWITZ & SOWA 1980; INNENMOSER 1981; DURLACH 1982).

Eine erste Bestandsaufnahme zu Organisationsformen von Sportgruppen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung aktiv werden können, bot INNENMOSER (1981) auf dem 'Symposium Behindertensport in Heidelberg' (DSJ 1981). Möglichkeiten der Finanzierung, der Bedingungen der Vereinsorganisation, das Problem der Sportfachkräfte und der Integration der Zielgruppe in bestehende Sportgruppen wurden genannt. Im Rahmen des Symposiums sah der

Arbeitskreis 'Geistigbehinderte in Sportgruppen' (INNENMOSER & DIENEROWITZ 1981) den Verein als günstigste organisatorische Lösung, um der Behinderungsgruppe Zugang zum Sport zu verschaffen. Die Arbeitsgruppe verdeutlichte, dass die verschiedenen Verbände und viele Vereine „sich noch zu wenig Gedanken darüber machen, welche Möglichkeiten für den Sport des Geistigbehinderten in Gruppen gegeben sind“ (ebd., 114). Die mangelnde bundesweite Kommunikation der Fachkräfte für eine verbesserte Betreuung der Menschen mit geistiger Behinderung stellte darüber hinaus eine große Schranke dar (ebd., 116).

Der Arbeitskreis bezeichnete die Ablehnungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung und die damit verbundenen Integrationsprobleme in Abteilungen von Sportlern mit Körperbehinderung als Zugangshindernisse in bestehende Sportgruppen. Dennoch konnten erfolgreiche Beispiele aus der Praxis vorgestellt werden.¹²³ Die Referate in dem Arbeitskreis boten somit lediglich eine erste deskriptive Bestandsaufnahme der Partizipationsmöglichkeiten für die Zielgruppe mit Benennung der Defizite. Die Vorbehalte von Behindertensportgemeinschaften gegenüber der Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung benannten wiederum DIENEROWITZ & SOWA (1980) und INNENMOSER (1981, 103–104) in ihren Artikeln. Die Behindertensportgemeinschaften organisierten damals vornehmlich Menschen mit Kriegsverletzung oder Menschen mit Körperbehinderung. Weiterführende Forschungen zu Partizipationsmöglichkeiten ergaben sich aus ihren Einschätzungen nicht.

DURLACH (1982) ging in seinem persönlichen Bericht zur 'Integration geistig Behinderter in Sportvereine' auf die damals bestehenden organisatorischen Möglichkeiten ein. Zu den unterschiedlichen organisatorischen Modellen führte er Überlegungen und Beispiele an. Die Möglichkeit der „Integration in Gruppen von Behindertensportabteilungen von Sportvereinen Nichtbehinderter“ (ebd., 89) stellte nach DURLACH (1982, S. 90) eine praktikable und gute Lösung dar, da zu berücksichtigen sei, dass „rehabilitative Maßnahmen auch dazu beitragen sollen, den geistig Behinderten in die Gesellschaft zu integrieren“. Dieser Artikel stellt für die frühen 80er Jahre eine weitere Beschreibung der organisatorischen Wege mit Praxisbeispielen dar, Ergebnisse aus theoriegeleiteter Analyse oder Empirie bezüglich der organisatorischen Partizipationsmöglichkeiten verzeichnete er nicht.

Eine Arbeitstagung der Kommission 'Behindertensport' des Deutschen Sportbundes diskutierte die Entwicklungen und Erwartungen des Behindertensports in den 90er Jahren.

¹²³ Ein Modell war das sogenannte 'Göttinger Modell' (vgl. MENTZ & MENTZ 1982). Das Buch stellte keinen Forschungsbericht dar, verwies aber auf die seit Ende der 70er Jahre gegebene modellhafte Möglichkeit der Integration von Kindern mit geistiger Behinderung in einen allgemeinen Sportverein. Weitere 'Versuche' (anstatt Modellen), wie es INNENMOSER & DIENEROWITZ (1981, 113) bezeichneten, waren die Abteilung Behindertensport des MTV Köln (vgl. INNENMOSER 1981, 103–104) und die Behindertensportabteilung der TSG-Reutlingen (vgl. DIENEROWITZ, SOWA & WÖSSNER 1981, 105–110).

Experten im Behindertensport tauschten Erfahrungen aus und diskutierten Hemmschwellen der Partizipation. Die mangelnden Modellsportgruppen von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten, vereinsgebundenen Behindertensport waren in diesem Zusammenhang ein Thema (vgl. DBS 1988): Beispielhaft wurde von der erfolgreichen Kooperation der Lebenshilfe und des BSNW und deren unterschiedlichen Organisationsmöglichkeiten berichtet.¹²⁴ Die Arbeitstagung erbrachte einen Informationsaustausch zwischen Vertretern im Behindertensport, bei dem auch Differenzen und konkurrierende statt kooperierende Entwicklungen angemahnt wurden. In Bezug auf die Thematik der hier vorliegenden Studie kann festgehalten werden, dass die Probleme der Zielgruppe 'Menschen mit geistiger Behinderung im Sport' als eine Gruppe unter zahlreichen Behinderungsgruppen des Behindertensports durchaus Beachtung in den Beiträgen der Referenten und Diskussionsteilnehmer auf dieser Tagung fanden, weiterführende Forschungsvorstellungen wurden aber nur sehr allgemein angesprochen (Beitrag von G. Doll-Tepper in DBS 1988, 116). Erfahrungen und nicht empirische Studien benannten Barrieren der Partizipation, diese Erfahrungswerte konnten den geringen Partizipationsgrad der Zielgruppe nicht hinreichend erklären.

Ende der 80er Jahre fanden zwei eigene Symposien zur Thematik 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung'¹²⁵ statt, in denen DOLL-TEPPER (1991) feststellte, dass „die Aufarbeitung des Themas dieses Symposiums (...) bisher aus sportwissenschaftlicher Sicht nur sehr unzureichend erfolgt (ist)“ (ebd., 21). Sie führte zentrale Themen an, die zukünftig stärker wissenschaftlich zu bearbeiten wären: Neben Definitions- und Terminologiefragen oder Fragen zur motorischen Leistungsfähigkeit sollte der Fragenkomplex der Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport- und Freizeitgruppen und in das internationale Wettkampfgeschehen einen wichtigen Schwerpunkt in künftigen Forschungsarbeiten bilden. Außer der Benennung des Forschungsdesiderats wurden keine Forschungsergebnisse zur Partizipationsthematik angeführt.

Eine Übersicht über Forschungsergebnisse und Entwicklungen zu Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland legten Ende der

¹²⁴ Der BSNW betreute bereits damals 3500 Menschen mit geistiger Behinderung, die in verschiedenen Organisationsformen aktiv ihren Sport betrieben (selbständige Sportabteilungen der Lebenshilfe, Behinderten-Sportgemeinschaft, Sportgruppen mit Menschen mit geistiger Behinderung in allgemeinen Sportvereinen, Teilnahme an Sport- und Freizeitveranstaltungen des BSNW auf überörtlicher Ebene). Dabei wird betont, dass ein Umdenken in vielen der traditionellen Behindertensportvereine zu verzeichnen sei, da in etwa 100 Vereinen, die traditionell zuvor Körperbehinderte betreut hätten, Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit haben, sich sportlich zu betätigen (Beitrag von H. Kaul in DBS 1988, 118).

¹²⁵ Symposium im September 1988 'Geistig Behinderte in Bewegung, Spiel und Sport' (BÖS, DOLL-TEPPER & TROSIEN 1989); Ost-West-Symposium 1990 in Berlin 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' (DOLL-TEPPER & LIENERT 1991).

80er Jahre BÖS & KNOLL (1990) vor.¹²⁶ Sie verwiesen darauf, dass gerade Menschen mit geistiger Behinderung in Sportvereinen und im nicht-organisierten Freizeitsport deutlich unterrepräsentiert wären. Diese Personengruppe würde „auch im Behindertensportverband eher eine untergeordnete Rolle spielen“ (ebd., 1). Die Autoren führten als Möglichkeiten der sportlichen Betätigung neu entstandene Sportanbieter an (Special Olympics) und die davon stark beeinflusste Ausweitung von Spiel- und Sportfesten für Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. ebd., 2). Zum Forschungsstand in Bewegung, Spiel und Sport der Zielgruppe benannten sie empirische und nicht-empirische Publikationen, die sich überwiegend mit der Sportpraxis (Erstellung didaktischer Konzepte, Eignung bestimmter Sportarten) beschäftigten (vgl., ebd. 4-14). Diese Analyse des Forschungsstandes bemängelte für die Zielgruppe „aber auch noch ‘weiße Flecken’ im Aufgabenkatalog relevanter Fragen und Zugangsweisen (...) zu Bewegung, Spiel und Sport“ (ebd., 14). In die Forschungskonzepte müssten die gesellschafts- und umweltbezogenen Faktoren integriert werden: „Die Institutionen und Erziehungsinstanzen, die sich mit Bewegung, Spiel und Sport geistig Behinderter im weitesten Sinne beschäftigen, müssen mit Gegenstand von Forschung sein“ (ebd., 15). Die hier vorliegende Studie versucht, diese Anregung umzusetzen, indem insbesondere die Partizipationsmöglichkeiten der Zielgruppe im organisierten Sport sowie dessen Kooperationspartner untersucht werden. BÖS & KNOLL (1990) gaben keine Studie an, die einer ähnlichen Fragestellung nachging.

Weitere Untersuchungen zur Integrationsthematik (RIEDER, ROLL & BUTTENDORF 1988; STAUTNER 1989; DOLL-TEPPER et al. 1994; MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG; KULTUR UND SPORT NRW 1996) befassten sich mit den Sportmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung allgemein. In diesen Arbeiten fanden Menschen mit geistiger Behinderung Berücksichtigung, sie standen jedoch nicht im Zentrum der Forschungen. Diese Untersuchungen bestätigten die Vorbehalte, die gegenüber der Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund ihrer motorischen Beeinträchtigungen und ihrer Verhaltensweisen bestehen. Zur Verdeutlichung der Vorbehalte werden die Ergebnisse der Studien von STAUTNER (1989) und DOLL-TEPPER et al. (1994) angeführt:

STAUTNER (1989) befragte zur Überprüfung seiner systemtheoretischen Überlegungen in einer Fragebogenuntersuchung Behindertensportler (n = 98) in Bayern zum Behindertensport und ihren Sinnorientierungen im Sport. Eine Frage behandelte die Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung in den Bayerischen Behinderten- und Versehrten-sportverband (BVS) (ebd., 280–283). 12% der Sportler nannten als Vorbehalt gegen eine Aufnahme die fehlenden Voraussetzungen der Menschen mit geistiger Behinderung für ein gemeinsames

¹²⁶ Die Zeitschrift ‚Geistige Behinderung‘ veröffentlichte den Artikel 1989 allerdings ohne Literaturverzeichnis (vgl. BÖS & KNOLL 1989).

Sporttreiben. Nach STAUTNER vertraten die Befragten die Auffassung, dass eine Aufnahme in den BVS gleichbedeutend mit einem gemeinsamen Sporttreiben anzusehen wäre und der Unterschied zwischen Sport als Organisationssystem und Sport als Handlungszusammenhang nicht wahrgenommen wurde. Die Begründung der Vorbehalte gegenüber der Sportlergruppe mit geistiger Behinderung erwies sich als sportbezogen und gab Auskunft über die Schwierigkeit der Teilhabe für die Zielgruppe aufgrund der Einschätzung ihres motorischen Leistungsvermögens. Auf die Organisationsstrukturen des DBS hinsichtlich des Bereiches 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' ging der Autor nicht ein, so dass diese Untersuchung die Hinderungsgründe des geringen Partizipationsgrades von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport nicht hinreichend erklären kann.

DOLL-TEPPER et al. (1994) erforschten den Problembereich der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Sportunterricht bzw. in allgemeine Sportgruppen.¹²⁷ Menschen mit Behinderungen unterliegen demnach als Folge zahlreicher Vorurteile Stigmatisierungen und Stereotypisierungen. Sogar innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung existieren diese Stigmatisierungen:

„Eine Stigmatisierungshierarchie in Abhängigkeit von der Behinderung existiert in den Köpfen von Menschen mit und ohne Behinderung. Am oberen Ende befinden sich Menschen mit Sinnesbehinderungen gefolgt von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. **Am Ende dieser Hierarchie stehen Menschen mit geistigen Behinderungen** oder Verhaltensauffälligkeiten“ (ebd., 8, Hervorhebung Ch. B.).

Die Befragung von Übungsleitern im allgemeinen Sport verdeutlichte, dass institutionelle Faktoren und inhaltliche Faktoren als Hindernisse auf dem Weg zu mehr integrativen Sportgruppen gesehen werden: Als das größte institutionelle Hindernis erscheint der Mangel an Übungsleitern, es „wurde betont, dass Übungsleiter unter der gegenwärtigen Betreuersituation nicht auf besondere behinderungsspezifische Bedürfnisse in allgemeinen Gruppen eingehen können“ (ebd., 83). Die strukturellen Hinderungsgründe zählten die fehlende Unterstützung durch den Verein, organisatorische, räumliche, materielle und finanzielle Schwierigkeiten, infrastrukturelle Probleme (Transportprobleme, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel) und keine als Modellcharakter dienenden bereits existierenden Gruppen auf. Inhaltliche Hin-

¹²⁷ Die Voraussetzungen, damit Menschen mit Behinderungen Sport treiben, hängen von zwei Bedingungen ab: „Zwei wesentliche Bedingungen sind unseres Erachtens wohnortnahe Sportangebote für Menschen mit Behinderungen (Vereinssport) sowie die Motivierung und Befähigung zum lebenslangen Sporttreiben bereits im Kindesalter (Schulsport)“ (DOLL-TEPPER et al. 1994, 9). Die Studie erfragte „Einstellungen von Lehrern, Studenten und Übungsleitern zur Integration von Personen mit Behinderungen in allgemeine Sportgruppen, das heißt Gruppen, die nicht innerhalb von Sondereinrichtungen (Sonderschule, Behinderten-Sportverein) existieren und in erster Linie von Nichtbehinderten besucht werden“ (ebd., 75), da vergleichbare Untersuchungen zu dieser Thematik für den Bereich des organisierten Breiten- und Freizeitsport nicht vorlagen. Die Studie sollte die Aufmerksamkeit auch im deutschsprachigen Raum auf die Einstellungen der Sportlehrkräfte lenken: „Durch Untersuchungsergebnisse aus dem anglo-amerikanischen Raum sind wir auf die entscheidende Bedeutung von Einstellungen für das Zustandekommen und den Erfolg integrativer Sportangebote aufmerksam geworden“ (ebd., 12).

derungsgründe waren die traditionellen sportlichen Inhalte und die gängige Leistungsorientierung in Mannschaftsspielen in Verbindung mit geringer Mitgliederzahl, die es erschwerten, Inhalte zu finden, „die Personen mit und ohne Behinderung gleichermaßen ansprechen“ (ebd., 83). Die Übungsleiter fühlten sich darüber hinaus nicht fachlich qualifiziert, um den integrativen Sport in einer heterogenen Gruppe zu leiten. Behinderungsarten, die aus der Sicht der Übungsleiter für eine Integration in allgemeine Sportgruppen nicht in Frage kommen, waren folgende:

„Zwei weitere Behinderungsarten wurden explizit genannt: Cerebrale Bewegungsstörungen, die die Mimik entstellen, (...). **Geistige Behinderung** ist dann auch die zweite Behinderungsart, die von mehreren Befragten angeführt wurde, und **für die sie sich eine Integration in allgemeine Sportgruppen nicht vorstellen können**. Diese Antworten bestätigen, dass auch im Sport eine im Rahmen einer intuitiv festgelegten Norm liegende **intellektuelle Funktionsfähigkeit** eine wesentliche Rolle spielt“ (ebd., 84; Hervorhebung Ch. B.).

Die Befragung zeigte, dass es nicht in erster Linie die motorischen Einschränkungen sind, die Schwierigkeiten der Integration darstellen. Nach den Ergebnissen ist eine signifikant größere Bereitschaft zur Integration von Personen mit Körperbehinderungen als von Personen mit Lernbehinderungen festzustellen (vgl. ebd., 89).

Den Aussagen nach begründet sich die Ursache für die derzeit unbefriedigende Situation von Menschen mit Behinderungen im Sport in der strikten organisatorischen Trennung von allgemeinem Sport und Behindertensport im Deutschen Sportbund (ebd., 87). Diese Untersuchung ist bislang die einzige derartige Untersuchung geblieben, die Partizipationshindernisse erforschte. Die Befragung erstreckte sich auf eine kleine Stichprobe (12 Übungsleiter in Berlin) und bezog sich allgemein auf Menschen mit Behinderungen, so dass Menschen mit geistiger Behinderung angeführt wurden. Eine detaillierte Analyse des Behindertensportes, insbesondere des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung erfolgte nicht. Dennoch sind die Ergebnisse dieser Studie sehr wichtig, da sie die Vorbehalte gegenüber der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung benennen, die eine Integration in bestehende Sportgruppen erschweren.

SOWA (1995) führte in seinem Artikel eine kritische Auseinandersetzung mit einem möglichen Überforderungsanspruch an die integrative Bewegung. Demnach müssten die Menschen mit geistiger Behinderung selber wählen können, ob sie in einer Integrationssportgruppe oder separaten Behindertensportgruppe ihren Sport treiben möchten. Die Partizipationsmöglichkeiten der Zielgruppe im allgemeinen Sport untersuchte er nicht empirisch, doch stellt er mehrere integrative Sportmodelle vor und fordert Konsequenzen für die Ausbildung von Sportlehrern und Übungsleitern.

In der bereits angeführten repräsentativen Interviewstudie von DUIJF (1997) in den Niederlanden zur Sportbeteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung werden auf organisatorischer Ebene zahlreiche Hindernisse benannt, die eine Sportpartizipation im organisierten Sport erschweren. Diese organisatorischen Hindernisse beziehen sich auf den Mangel an einem passendem Sportangebot in der Nähe, auf den Informationsmangel bezüglich der Sportmöglichkeiten in der Umgebung, auf die Finanzen, auf die wenigen Angebote im ländlichen Bereich im Vergleich zum städtischen Bereich und auf die Transport- bzw. Mobilitätsprobleme (vgl., 76 u. 107). Trotz der Benennung der Defizite der organisatorischen Strukturen und trotz des Unterschiedes der Sportpartizipation der behinderten und der nicht behinderten Bevölkerung in den Niederlanden, untersuchte die Studie nicht, wie auf Sportverbands- oder Sportvereinsebene diese Mängel behoben bzw. angegangen würden. Der Fokus der Untersuchung lag auf der Einstellung zum Sport und das daraus resultierende Verhalten des Menschen mit geistiger Behinderung.

Bilanz

Als Ergebnis des dargelegten sportwissenschaftlichen Forschungsstandes zur Partizipationsthematik der Behinderungsgruppe im organisierten Sport lässt sich ein Forschungsdesiderat erkennen. Die sportwissenschaftliche Forschung hat sich bis heute, trotz der jahrelang wiederholten diesbezüglichen Appelle, so gut wie nicht mit der Thematik des geringen Partizipationsgrades von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport auseinandergesetzt. Bisherige Ergebnisse können eher als 'Nebeneffekte' der Forschungen zur allgemeinen Integrationsproblematik des Sports von Menschen mit Behinderungen angesehen werden. In der Sportwissenschaft besteht für den Kreis der Menschen mit geistiger Behinderung weiterhin ein großer Forschungsbedarf. Auch WEGNER (2001, S.291) bestätigt diesen ernüchternden Befund: „Das gilt besonders für die praktische Umsetzung und Erweiterung von freizeitsportlichen und behindertengerechten Angeboten, da sie selbst im Behindertensport eine untergeordnete und kaum beachtete Rolle einnehmen“. Die ermittelten Ergebnisse der wenigen Studien zur Partizipationsthematik verdeutlichen, dass neben den motorischen Fähigkeiten auch die intellektuelle Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen eine Sportpartizipation im organisierten Sport mitbedingen. Vor allem aus dieser Grundkonstellation heraus entstehen große Vorbehalte gegenüber dem Personenkreis der geistig behinderten Sportler.

Bisherige Studien und Veröffentlichungen von Tagungsprotokollen benennen institutionelle, strukturelle und inhaltliche Hinderungsgründe. Doch beruhen diese Kataloge von Zugangsbarrieren und Teilnahmehindernissen primär auf Erfahrungswerten von Experten im Behindertensport und nicht auf wissenschaftlich ermittelten Ergebnissen. Eine Ausnahme bildet hier

die niederländische Untersuchung, die organisatorische Barrieren aufgrund von Interviews benannte. Keine der sportwissenschaftlichen Studien geht allerdings der Frage nach, wie im organisierten Sport der Bundesrepublik Deutschland die aufgezeigten Mängel beseitigt werden könnten.

Eine sich mit den Organisationsstrukturen des Deutschen Behindertensportverbandes detailliert beschäftigende, sportwissenschaftliche Studie, deren Ziel es ist, die Teilhabeproblematik der Zielgruppe im organisierten Sport zu untersuchen, ist bisher nicht bekannt. Dieses Desiderat unterstreicht die Notwendigkeit, der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport nachzugehen und die Bedingungen der Teilhabe in der verantwortlichen Organisation ‚DBS‘ zu analysieren.

2.3.4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse des vorangegangenen Kapitels mit der Darstellung der Kommunikation des Phänomens ‚Geistige Behinderung‘ auf der Ebene der Gesellschaft, des Individuums und der Organisation führen zu der Erkenntnis, dass insbesondere auf organisatorischer Ebene nach Gründen des geringen Partizipationsgrades zu suchen ist. Die ermittelten Ergebnisse zeigen aus sportwissenschaftlicher Sicht ein Forschungsdesiderat hinsichtlich der Partizipationsthematik von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport auf. Die bisherigen Forschungen befassen sich nicht mit den strukturellen Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation der Zielgruppe in den Organisationen des Sports. Der DBS, als bedeutendster Vertreter dieser Organisationen, leitete in seiner Organisation strukturelle Veränderungsprozesse ein, die zu einem eigenständigen Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ führten. Diese Strukturveränderungen verbessern in erheblichem Maße die Partizipationschancen der Zielgruppe und verdeutlichen den Wandel von der Ausgrenzung hin zur Teilhabe. Diese Erkenntnis ist ein wichtiger Beitrag zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung, da sich erst aufgrund dieses Wandels vermehrt Möglichkeiten der Partizipation ergeben, Grenzen des Ausschlusses überwunden werden und günstige Perspektiven entwickeln können. Dieser Wandel beruht auf Entscheidungsprozessen in der Organisation ‚DBS‘. Um die Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven der Zielgruppe in der Organisation zu untersuchen, ist es notwendig, diese Entscheidungsprozesse zu eruieren und die Bedingungen der Teilhabe zu analysieren.

Zur Eruierung der Entscheidungsprozesse ist der Deutsche Behindertensportverband als Organisation soziologisch zu untersuchen. Das folgende Kapitel stellt die theoretischen Grundlagen zur Analyse vor.

3 Theoretischer Ansatz

Zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung ist es nach den Ergebnissen des vorangegangenen Kapitels notwendig, die Partizipationschancen der Zielgruppe in der Organisation 'Deutscher Behindertensportverband' zu untersuchen. Zur Erfassung dieser organisationssoziologischen Thematik ist es nötig, die Organisation 'DBS' und deren Entscheidungsprozesse für eine aktive Partizipationspolitik zu beschreiben. Der theoretische Ausgangspunkt ist dabei eine Organisationstheorie, die „als Ressource des Nachdenkens über und des Gestaltens von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen“ (BAECKER 1999, 10) genutzt wird.

Die soziologische Systemtheorie wird in diesem Rahmen verwandt, da sie als Sozialtheorie mit universalistischem Anspruch als Gesellschaftstheorie auch eine Theorie gesellschaftlicher Differenzierung beinhaltet, „die die Ausdifferenzierung von Organisationen explizit einschließt“ (TACKE 2001, 141). Auf dieser Theoriegrundlage werden Organisationen als soziale Systeme angesehen: „Systeme, die aus Entscheidungen bestehen und die Entscheidungen, aus denen sie bestehen, durch die Entscheidungen, aus denen sie bestehen, selbst anfertigen“ (LUHMANN 1988a, 166). Mit ‚Entscheidung‘ ist eine Kommunikation gemeint, also ein soziales Ereignis.

Die theoretischen Annahmen werden auf den Sport als eines ausdifferenzierten Teilsystems, in dem der Behindertensport ein Subsystem darstellt, übertragen. Die größte Organisation dieses Subsystems ist der DBS. In dieser Organisation bildete sich, wie die Darstellung der Historie und des DBS erkennen ließ, in den letzten fünf Jahren ein eigenständiger Fachbereich für den Sport der Zielgruppe heraus. Zur Beschreibung und Erklärung dieser zunehmenden Differenzierung in den Organisationen des DSB und DBS eignet sich die systemtheoretische Perspektive, „da im Rahmen dieser Theorie die Entwicklung von Systemen, ihre Ausdifferenzierung und wechselseitige Abgrenzung zentrales Thema ist“ (CACHAY 1990, 97).

Zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung sind zum einen die Partizipationschancen der Zielgruppe in der Organisation zu untersuchen, zum anderen gilt es, den Prozess der darauf bezogenen Entscheidungen nachzuzeichnen. Das erste Unterkapitel (3.1) beschreibt daher die systemtheoretischen Annahmen der Inklusion *in* bzw. der Exklusion *aus* dem Sport in bezug auf diese Behinderungsgruppe.

Das zweite Unterkapitel (3.2) generiert die theoretischen Annahmen zum Entscheidungsverhalten in der Organisation. Das Unterkapitel 3.3 fasst zur Entwicklung der zentralen empirischen Fragestellungen die theoretischen Überlegungen zusammen. Kapitel 3.4 bildet sodann aus diesen Ergebnissen die Kategorien für den Interviewleitfaden, um die empirische Untersuchung theoriegeleitet vornehmen zu können.

3.1 Grundzüge systemtheoretischer Annahmen

Betrachtet man den modernen Sport systemtheoretisch – nach dem vom soziologischen Standpunkt der neueren Systemtheorie aus sich moderne Gesellschaften entlang dem Prinzip der funktionalen Differenzierung entwickeln – ist er als ein ausdifferenziertes gesellschaftliches Teilsystem zu verstehen. Im Folgenden wird dieser Prozess der Ausdifferenzierung in Bezug auf den Behindertensport nachgezeichnet.

3.1.1 Ausdifferenzierungsprozesse

Als Analysemodell für die Beschreibung und Erklärung von gesellschaftlichen Entwicklungen weist die Theorie gesellschaftlicher Differenzierung eine lange soziologische Tradition auf,¹²⁸ in welcher sich das Erkenntnisinteresse gewandelt hat: „Historisch betrachtet hat sich das Erkenntnisinteresse von der Frage nach den grundsätzlichen Formen sozialer Ordnung auf die Frage nach der Erfüllung zentraler gesellschaftlicher Bestandsvoraussetzungen und funktionaler Erfordernisse verschoben“ (HARTMANN-TEWS 1996, 19).

LUHMANNs allgemeine Theorie sozialer Systeme stellt in der fortschreitenden Entwicklung der Theorie gesellschaftlicher Differenzierung eine wichtige Komponente dar. In dieser Betrachtung bestehen soziale Systeme aus Kommunikationen. Für die Operation eines sozialen Systems, die Kommunikationen, gilt, dass sie das Ergebnis früherer Kommunikationen sind und ihrerseits weitere Kommunikationen auslösen, um die Einheit des Systems herzustellen. Außerhalb von sozialen Systemen gibt es keine Kommunikation.

„Ein soziales System kommt zustande, wann immer ein autopoietischer Kommunikationszusammenhang entsteht und sich durch Einschränkung der geeigneten Kommunikation gegen eine Umwelt abgrenzt. Soziale Systeme bestehen demnach nicht aus Menschen, auch nicht aus Handlungen, sondern aus Kommunikationen“ (LUHMANN 1986, 269).¹²⁹

Alle Handlungen und Logiken sind sinnhaft auf das zentrale Bezugsproblem des Systems gerichtet. LUHMANN (1986, S. 269) nennt diesen Selbstbezug „Selbstreferenz: Gemeint ist hiermit jede Operation, die sich selbst auf anderes und dadurch auf sich selbst bezieht. Reine Selbstreferenz, die nicht den Umweg über anderes geht, liefe auf eine Tautologie hinaus“.

Die leitende Problemstellung systemtheoretischen Denkens ist „das Problem der Bearbeitung organisierter Komplexität“ (WILLKE 1993, 9). Die Systemtheorie versucht, diese Komplexität

¹²⁸ SCHIMANK (1996) und HARTMANN-TEWS (1996) führen insbesondere Herbert Spencer, Emile Durkheim, Georg Simmel, Talcott Parsons und Niklas Luhmann an.

¹²⁹ Die Entwicklung des Konzepts der Autopoiese geht auf neurobiologische Beobachtungen von MATURANA & VARELA (1980, 1987) zurück, die Luhmann auf die Selbstorganisation von Systemen anwendet. Systeme erzeugen selbst die Komponenten aus denen sie bestehen. Das System ist bezüglich der Aufnahme von Energie und Information notwendigerweise offen, doch in seiner Tiefenstruktur bezieht es sich nur auf sich selbst, um sich zu erhalten (vgl. MATURANA 1982 zit. nach: WILLKE 1991, 43). Alle autopoietischen Systeme zeichnen sich durch eine operative Schließung aus: Die Operationen, welche zur Produktion neuer Elemente eines Systems führen, hängen von früheren Operationen desselben Systems ab und bilden die Voraussetzung für die folgenden Operationen.

mittels ihrer Leitunterscheidung von System und Umwelt zu erfassen. Denn jede Beobachtung begründet sich auf eine Unterscheidung, deren jeweilige Zweckmäßigkeit nachgefragt werden kann und auch Rückschlüsse auf den Beobachter zulässt.¹³⁰

Gemäß dieser System/Umwelt-Unterscheidung haben sich in einer modern entwickelten Gesellschaft Systeme herausgebildet, die durch Differenzierung und Abgrenzung auf die Bearbeitung bestimmter Probleme spezialisiert sind, so z.B. die Systeme Erziehung, Wirtschaft und Recht. LUHMANN (1981, S. 208) nennt diese Spezialisierung „funktionale Differenzierung“, die zur Leistungssteigerung führt. „Bei funktionaler Differenzierung entwickeln sich Teilsysteme für je besondere Funktionen und spezifische Aufgabenbereiche. Es handelt sich um eine Form der Spezialisierung“ (ebd., 208).¹³¹ Gemeinsam ist diesen Systemen, dass sie nach einer eigenen sinnstiftenden (vom System aus betrachteten) Logik handeln, um ihre Funktion innerhalb der Gesellschaft zu erfüllen und sich selbst als notwendig für die Gesellschaft etablieren. Zum einen bringt erst die Ausbildung bestimmter abgrenzbarer Sinnstrukturen die Systeme hervor, zum anderen erzeugen sie selbst kontinuierlich systemspezifischen Sinn (vgl. WILLKE 1991, 36).

Neben der auf die Gesellschaft als Gesamtsystem bezogenen Funktionserfüllung können Funktionssysteme als zweite Art der Beziehung auch Leistungen für andere Systeme erbringen (vgl. HARTMANN-TEWS 1996, 32). Die exklusive Operation eines Funktionssystems steht dazu in Beziehung zu anderen Systemen und führt zu vielfältigen und fortlaufenden Abhängigkeiten untereinander.

Als dritte Art der Systembeziehung, neben Funktion und Leistung, ist die Reflexion des Systems anzuführen.¹³² In der Reflexion beobachtet sich das System als Einheit, es bringt sich in

¹³⁰ Die Differenz System/Umwelt erweist sich als grundlegend, denn kein System kann ohne Umwelt bestimmt werden, von der es sich unterscheidet. In dem System müssen, im Gegensatz zur Umwelt, andere Bedingungen gelten, es muss ein autonomer Bereich sein. Das System kann nicht außerhalb seiner Grenze operieren. Alles was nicht dem System zugehörig erscheint, gehört für das System zur Umwelt. Dabei ist die Umwelt immer nur in bezug auf ein System dessen Umwelt, selber verfügt die Umwelt nicht über eigene Operationen oder eigene Handlungsfähigkeit. Die Umwelt ist zum jeweiligen System relativ und weist eigene Formen auf, mit denen sich das System konfrontieren muss. Die Umwelt schließt immer mehr Möglichkeiten ein, sie ist komplexer als das System, welches zur Bewältigung der ihm eigenen Komplexität interne Operationen ausbildet. Das System kann nicht seine Umwelt kontrollieren, da andere Systeme in der Umwelt auf diesen Versuch reagieren und somit die Umwelt des ersten Systems noch komplexer wird (vgl. BARALDI, CORSI & ESPOSITO 1998, 195–198).

¹³¹ „In der Perspektive systemtheoretischer Analysen gesellschaftlicher Differenzierung konstituieren sich die Teilsysteme der modernen Gesellschaft über spezialisierte *Funktionen* für die Reproduktion der Gesellschaft“ (SCHIMANK 1988, 183; Hervorhebung im Original). Die Funktion ist eine der drei Arten von Systembeziehungen im Sinne von Formen der Beobachtung, die jedes Funktionssystem der Gesellschaft einnehmen kann (vgl. TACKE 1999). Die Funktion des Wirtschaftssystems ist „die Produktion von Mitteln gesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung, die Funktion des Wissenschaftssystems die Produktion von Wahrheiten“ (ebd., 183). In der funktionalistischen Perspektive stellen Teilsysteme Lösungen für gesellschaftliche Probleme bereit. Dadurch können sie sich von anderen Systemen abgrenzen und mit der Erfüllung dieser spezialisierten Funktionen zunehmend gesellschaftliche Relevanz gewinnen.

¹³² „Reflexion spricht schließlich den Sachverhalt an, dass ein System die eigenen Operationen an der eigenen Einheit orientiert. Reflexion ist dabei ein besonderer Fall der Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung von

die Form einer Differenz, stellt sich als kontingente Einheit dar und vergleicht sich mit anderen Möglichkeiten. Diese Reflexionsprozesse finden permanent statt, da Reflexion in Systemen die Funktion der Systemkontrolle hat, „indem sie die Identität des Systems im Hinblick auf andere Möglichkeiten artikuliert“ (CACHAY & THIEL 2000, 43).

Im Ausdifferenzierungsprozess eines Systems sind den theoretischen Überlegungen zufolge die Ebene der Reflexion und der Strukturbildung zu unterscheiden (vgl. CACHAY & THIEL 2000, 105). Ausgangspunkte für Reflexionsprozesse können interne (Komplexitätszunahme des Systems, zunehmende Binnendifferenzierung) und externe (Zunahme relevanter Umweltkomplexität) Anlässe sein. „Ein grundsätzlicher Anlass für Reflexionen im System ist aber auch die immer wieder notwendige Abstimmung zwischen Funktion und Leistung“ (ebd., 43). Prozesse der thematischen Reinigung stellen Reflexionsprozesse dar, die feststellen, was dem System zugehörig ist. Zur Ausdifferenzierung eines Systems und seiner zunehmenden Stabilisierung sind diese Reflexionsprozesse in Strukturen zu übersetzen, um es auf Dauer zu stellen (vgl. ebd., 45). Diese Strukturbildungsprozesse beziehen sich auf die Einrichtung erster Organisationsformen und Funktionsrollen sowie Prozesse der Formalisierung „indem das System beginnt, sich unabhängig von konkreten Personen, gestützt auf formale Erwartungsmuster, auf Dauer zu stellen“ (ebd., 112).

An die erste Phase der Ausdifferenzierung mit seinen Durchsetzungsreflexionen zur Etablierung des Systems schließen sich Reformreflexionen an. Darunter sind Versuche der Rolleninhaber zu verstehen, „die bislang noch nicht erreichten Ziele einzuklagen, dass heißt eine weitere Verbesserung der jeweiligen Lage des Systems in Bezug auf seine spezifische Funktion zu erreichen“ (CACHAY & THIEL 2000, 277). Dem System liegt eine Steigerungsintention zu Grunde. Die Gefahr, die von theoretischer Seite beschrieben wird, und an empirischen Beispielen z.B. im Sport-Umwelt-Konflikt bedeutsam werden, ist die Gefahr, dass aufgrund der Steigerung von Problemlösungen es zu einer Steigerung von Problemen bzw. von Problemüberwältigungen kommt. Da eine Steuerung von außen, aufgrund des autopoietischen Charakters des Systems nicht möglich ist, ist eine Umstellung der Reflexionsform nötig.

LUHMANN & SCHORR (1979) beschreiben diese Reflexionsform als relativierende Reflexion, die auf den Einbau von Lernfähigkeit in organisierte Sozialsysteme hinausläuft. Das System

Systemen“ (TACKE 1999, 65). Nur wenn die Einheit des Systems zum Thema der Kommunikation wird, spricht man von Reflexion; nur in diesem Fall stimmen Selbstreferenz und Systemreferenz überein. Es wird nicht eine einzelne Operation des Systems beobachtet. „Der Reflexionsbegriff zielt also auf die Fähigkeit eines Systems, mit sich selbst in Beziehung zu treten, sich selbst zu thematisieren, um so seine eigene Identität zu erfassen, und zwar als eine unter möglichen anderen. Das heißt, Reflexion leistet die Thematisierung der Systemidentität unter dem Gesichtspunkt ihrer Kontingenz, vermittelt also das Bewusstsein eines von gesetzten (und damit änderbaren) Kriterien abhängigen Selbst“ (CACHAY & THIEL 2000, 277).

thematisiert sich selber als Umwelt anderer Systeme und zieht seine Auswirkungen auf andere Systeme in die Betrachtung der eigenen Operationen mit ein. Der Ansatz der relativierenden Reflexion wird nicht als Altruismus gedeutet sondern „als eine spezifische Form des Egoismus, allerdings auf einer höheren Ebene“ (CACHAY & THIEL 2000, 279). Diese relativierende Reflexion wurde bisher eher für die längerfristige Erhaltung der Teilsysteme untereinander angesehen, um den Abbau von Indifferenz von Teilsystemen gegenüber außersystemischen Problemen zu fördern. „Relativierende Reflexion ist regelrecht auf die Vermeidung von Problemen für andere Systeme zentriert, und dieser Vermeidungsimperativ ist es, der sie als eine mögliche Strategie zur Reduktion der Nebenfolgen funktionaler Differenzierung erscheinen lässt“ (CACHAY & THIEL 2000, 280).

Die Strukturbildungsprozesse dienen dazu, die Teilhabe an den systemspezifischen Kommunikationen, die Inklusion der Gesamtbevölkerung zu sichern. Den gesamten Prozess beschreibt STICHWEH (1988, S. 261) wie folgt:

„Der Prozess der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems lässt sich als eine charakteristische Sequenz von Schritten beschreiben. Er beginnt mit vereinzelt anfallenden Situationen funktional spezialisierter Kommunikation, setzt sich fort mit der Entstehung und Institutionalisierung spezialisierter Rollen, deren Definition zugleich als Identifikation des funktionalen Problembezugs dient, und er findet einen eigentlich überraschenden Abschluss dadurch, dass zusätzlich zu den systemdefinierenden Leistungsrollen Publikumsrollen entstehen, die die Inklusion der Gesamtbevölkerung in das jeweilige Sozialsystem über komplementär zu den Leistungsrollen definierte Formen der Partizipation sichern“.

Diese theoretische Beschreibung der Bedingungen von Ausdifferenzierungsprozessen liegt den beiden folgenden Abschnitten für den Sport als ausdifferenziertes Teilsystem sowie den Behindertensport als dessen Binnendifferenzierung zugrunde. Die zunehmende Differenzierung entwickelt sich „entsprechend der allgemeinen Einsicht systemtheoretischer Analysen gesellschaftlicher Differenzierung, dass die Innendifferenzierung eines ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilsystems dessen Ausdifferenzierung weiter forciert“ (SCHIMANK 1988, 210).¹³³

Der Sport als ausdifferenziertes Teilsystem

Das Teilsystem ‘Sport’ hat sich als besonderes Funktionssystem zur Vermittlung und Kommunikation körperlicher Leistungsfähigkeit herausgebildet (vgl. STICHWEH 1990). Dem Teilsystem ‘Sport’ wird als Funktion für die Gesellschaft dessen gesundheitlicher Nutzen zugeschrieben: „Hebung der Volksgesundheit durch ‘Verbesserung’ des Menschen“ (CACHAY

¹³³ „Diese sozialstrukturellen Differenzierungsprozesse lassen sich als organisierte Steigerung der Komplexitätsverarbeitung begreifen, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass soziale Systeme sich befähigen, simultan Verschiedenes mit gleicher Aufmerksamkeit und Intensität zu tun“ (HARTMANN-TEWS 1996, 166).

1988, 338) und die „Schaffung gesellschaftsadäquater personaler Umwelt“ (ebd., 336), eine Funktionalität besonders in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht. SCHIMANK (2001, S. 13) kritisiert diese Funktionsbeschreibung als „viel zu unspezifisch (...) weil es sich genauso auf das Bildungs-, das Gesundheits- und das Familiensystem beziehen ließe“. Der Sport stelle sich im Vergleich zu anderen Teilsystemen als ein Sonderfall dar, da dieses Teilsystem keine gesellschaftliche Funktion besitze, aber Leistungen für andere Teilsysteme erbringe (vgl. BETTE 1989, 168–171; SCHIMANK 2001, 13). „D.h., der Sport erzeugt seine Identität weniger dadurch, dass er seine Operationen auf die Bearbeitung eines Problems des Gesellschaftssystems bezieht, sondern vor allem durch eine Mehrzahl verschiedener Leistungsbeziehungen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen“ (RIEDL & CACHAY 2002, 21).

Inbesondere über den Rekurs der positiven Einflüsse von Bewegung und Sport auf Gesundheit, Erziehung und Bildung sowie Wehrkraft differenzierte sich das Funktionssystem 'Sport' als gesellschaftliches Teilsystem aus. In der Selbstthematisierung stellt sich der Sport als Problemlöseinstanz für diese gesellschaftlichen Probleme dar (vgl. CACHAY 1988).¹³⁴ Diese positiven Einflüsse werden als Leistungen für andere Teilsysteme vom Gesundheits- bzw. Erziehungssystem beachtet, als weitere Leistungen des Sports sind die sinnvolle Freizeitgestaltung (Freizeitwert) und der Sozialwert des Sports zu nennen (vgl. HARTMANN-TEWS 1996, 140–146). Des Weiteren erbringt das Teilsystem ‚Sport‘ für das Politiksystem eine Leistung, indem der Leistungssport Repräsentanzaufgaben für den Staat übernimmt sowie als Identifikationsmechanismus mit der jeweiligen politischen Gemeinschaft dient (vgl. SCHIMANK 1988). Trotz der theoretischen Diskussion um die spezifische Funktion des Sportsystems „macht es Sinn, den Sport mit dem Kategorienraster der Funktionssysteme zu analysieren“ (RIEDL & CACHAY 2002, 21), da er als einziges System die Kommunikation körperlicher Leistungsfähigkeit in das Zentrum seines Sinnhorizontes stellt und als Selbstbeschreibung betrachtet (vgl. STICHWEH 1990, 380), daher ist es mit anderen Funktionssystemen vergleichbar (vgl. RIEDL & CACHAY 2002, 21).

Der Sport zeichnet sich durch seinen Körperbezug aus, d.h. jede sportliche Ausführung ist eine Handlung des Körpers, wobei diese nicht unbedingt eine Bewegung des Körpers sein muss. Weiterhin ist diese Handlung des Körpers im Sportbezug als eine Leistung zu identifizieren, „die auf die Leistungsfähigkeit des an ihr beteiligten Körpers schließen lässt“ (STICHWEH 1990, 379). Hierbei darf Leistung nicht mit Wettkampf gleichgesetzt werden (vgl. THIEL

¹³⁴ „Denn in dem Maße, wie die gesellschaftliche Thematisierung des Sports nicht länger nur unter pädagogischen, medizinischen, militärischen, politischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, sondern die Selbstzweckhaftigkeit des Sports auch außerhalb des Sportsystems anerkannt wird, erringen die Akteure dieses Teilsystems ein legitimes gesellschaftsweites Definitionsmonopol hinsichtlich der teilsystemischen Zielsetzungen und Erfordernisse“ (SCHIMANK 1988, 215).

1997, 26). Die Leistungen im Sport sind als Kommunikation zu sehen, um über eine Differenz zwischen erwarteter und vorgelegter Leistung zu informieren. Außerdem motiviert und provoziert die Kommunikation als ein Mitteilungshandeln ein Anschlusshandeln (vgl. STICHWEH 1990, 379). Aufgrund dieser Überlegungen fungiert nach STICHWEH (1990) für das Teilsystem 'Sport' der binäre Code 'Leisten/Nicht-Leisten'.¹³⁵

Damit stellt STICHWEH einen alternativen Code in den Mittelpunkt des teilsystemischen, d.h. sportspezifischen Sinnhorizontes zu SCHIMANK (1988) und BECKER (1987). Nach SCHIMANK (1988) steckt der sportspezifische Code 'Sieg/Niederlage' den sinnhaften Horizont ab, „innerhalb dessen alles sportliche Handeln interpretiert wird“ (ebd., 185). Doch ist die Fokussierung auf den Siegescode Gegenstand von Kritik. Es erscheint zweifelhaft, ob er

„(...) als generalisierte sinnhafte Orientierung allen sportlichen Handelns fungiert und die Ausdifferenzierung des Sports, also die Abgrenzung heterogener körper- und bewegungsbezogener Aktivitäten aus anderen ebenso körper- und bewegungsbezogenen gesellschaftlichen Handlungsvollzügen getragen hat, oder ob er nicht (nur) spezifische Handlungsorientierungen symbolisiert, die für bestimmte Formen und Disziplinen Geltung haben, die aber die Einheit des Systems nicht zu erklären vermögen“ (HARTMANN-TEWS 1996, 34).

Gerade im Hinblick auf das Forschungsvorhaben der Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport gilt der Siegescode nur für einen bestimmten Bereich des Teilsystems 'Sport' als Sinnhorizont. Wie in der Darlegung der Historie des Sports der Zielgruppe angeführt, demonstrierte die kontroverse Diskussion um deren Wettkampfteilnahme Anfang der 80er Jahre, dass das Sportsystem, unter Zugrundelegung des Siegescodes, Menschen mit geistiger Behinderung eine Inklusion in das Sportsystem nicht zutraute. STICHWEH (1990) ist zuzustimmen, wenn er gegen den Siegescode als sinnstiftenden Horizont einen weiteren wichtigen Einwand vorbringt:

„Es gibt eine Unzahl von Handlungsvollzügen im modernen Sport, die in keiner Weise agonal strukturiert sind, die aber dennoch über die Vorstellung körperlicher Leistung und die Kommunikation dieser Leistung, über Leistungserwartungen und Leistungsvergleiche problemlos in das Sportsystem integriert sind“ (STICHWEH 1990, 386).

¹³⁵ In der systemtheoretischen Perspektive, die gesellschaftliche Teilsysteme als autopoietische Kommunikationssysteme begreift, werden Funktionssysteme über handlungsinstruierende und durchsetzungsfähige Codes identifiziert. „Diese Überlegungen schließen unmittelbar an die von LUHMANN eingeführte Kategorie des binären Codes an, die die Genese spezieller Handlungslogiken der funktionalen Differenzierung voranstellt (...)“ (HARTMANN-TEWS 1996, 32). Die Codes der unterschiedlich funktional differenzierten gesellschaftlichen Teilsysteme sind Unterscheidungen, mit denen ein System die eigenen Operationen beobachtet; sie bestimmen die Einheit des Systems. Sie ermöglichen es dem System wiederzuerkennen, welche Operationen zu seiner Reproduktion beitragen und welche nicht und stellen ein Mittel zur Beurteilung und Bewertung systemrelevanter Vorgänge dar. Der Code eines Teilsystems ist selbstreferentiell angelegt, er bezieht sich nur auf das eigene Teilsystem. Codes bilden Leitdifferenzen für die teilsystemischen Kommunikationssysteme, für das Wirtschaftssystem fungiert der Code 'Haben/Nichthaben' und für das Wissenschaftssystem der Code 'wahr/unwahr' (vgl. SCHIMANK 1996, 155).

In diesem Teilsystem differenzierte sich aufgrund eines Wechselspiels von sportinternen Akteurinteressen auf der einen und weiteren externen Leistungsbezügen auf der anderen Seite eine Binnendifferenzierung von Breiten- und Leistungssport heraus (vgl. SCHIMANK 1988).

In die strukturelle Eigendynamik des Systems können Gruppen, korporative wie individuelle Akteure mit ihren spezifischen materiellen oder ideellen Interessen intervenieren, wie die Ergebnisse der Analyse von Ausdifferenzierungsprozessen unterschiedlicher europäischer Sportsysteme zeigen (vgl. HARTMANN-TEWS 1996, S. 289):

„Die Orientierungen und Aktivitäten solcher Gruppen wirken als selektive Mechanismen, die dem Wandlungs- und Differenzierungsprozess Richtung geben (...) breite symbolische Orientierungen formulieren, innovative Ziele artikulieren, neue organisatorische und normative Rahmenbedingungen zur Verfolgung dieser Ziele errichten und Ressourcen zur ihrer Durchsetzung mobilisieren, (sie) sind sowohl in der Phase der Ausdifferenzierung als auch in der Phase struktureller Differenzierung für die Entwicklung der Sportsysteme zentral gewesen“.¹³⁶

CACHAY & THIEL (1995, 2000, 121–134) unterstreichen die Ergänzung der systemtheoretischen Ansätze durch einen expliziten Akteurbezug mit dem Beispiel der Kindersportschulen.

„Akteurkonstellationen, die durch Akteure geprägt werden, die Doppelrollen in unterschiedlichen, einander anschlussfähigen Kontexten mit einem jeweils großen Dispositionsspielraum und hoher Entscheidungskompetenz einnehmen, lassen sich somit, wie das Beispiel zeigt, durchaus als vergleichsweise wirkungsvolle Steuerungsgremien auffassen“ (ebd., 130)

Die Steuerungsproblematik im Sport untersuchte THIEL (1997) und entwarf das theoretische Modell der reflexiven Selbststeuerung. Zur Steuerung sind nach seinen Überlegungen drei Ebenen notwendig: Die normative Steuerungsebene beschreibt eine ideale zukünftige Entwicklung, die in strategischen Szenarien in Bezug auf die zu bewältigenden Probleme zu konstruieren ist. Auf operativer Ebene erfolgt die Umsetzung. Inwiefern die Planungen auf den einzelnen Ebenen durchzuführen sind, muss der jeweils höheren Ebene zurückgemeldet werden, um Veränderungen gegebenenfalls einzubauen und den Umsetzungsgrad zu erfassen. Daher ist diese Form der Selbststeuerung eines Systems ein rekursiver Prozess, der die Reflexion in der nächst höheren Ebene beeinflusst.¹³⁷ Bei der reflexiven Selbststeuerung sind „auf den unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Aufgaben zu bearbeiten: Auf der normativen Ebene werden die Steuerungsziele formuliert und reflektiert, auf der strategischen Ebene zukünftige Herausforderungen prognostiziert und grobe Strategien entworfen, und auf der operativen Ebene werden Fragen zur Implementierung der Strategien behandelt“ (ebd., 78). Ein

¹³⁶ Zum Akteurbezug siehe auch SCHIMANK (1996, 204 ff.).

¹³⁷ „Reflexive Selbststeuerung drückt zusammengefasst folgendes aus: erstens wird der Prozess der Selbststeuerung gleichzeitig integral, d.h. als Ganzes, aber auch differenziert, d.h. in Bezug auf unterschiedliche Problemebenen (die normative, strategische und operative), betrachtet. Dadurch kann gleichzeitig eine Entzerrung unterschiedlich gelagerter Problemmechanismen erreicht werden, ohne ‚das Ganze‘ aus den Augen zu verlieren. Für den Prozess der reflexiven Selbststeuerung gilt dabei generell, dass im Rahmen des Prozesses der Selbststeuerung eine Selbstbeobachtung stattfindet: Im Prozess der Selbststeuerung wird somit nicht nur der Steuerungsgegenstand beobachtet, sondern das eigene Handeln und dessen Wirkungen in die Beobachtung miteinbezogen“ (THIEL 1997, 44).

normativer Steuerungsakteur im organisierten Sport, in seiner Analyse der Deutsche Sportbund, „ist also im Idealfall ein kollektiver Akteur, der seine Ziele in einem diskursiven Prozess in Orientierung an kontextuellen Bedingungen in heterarchischer Weise formuliert“ (THIEL 1997, 90). Die Aussagen seiner Studie legen es für die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft und damit inbegriffen den organisierten Sport nahe, dass es

„(...) zumindest mittel- und längerfristig besser ist, Steuerungsversuche zu unternehmen, die auf einer ‚potentiellen‘ politisch-normativen Führung und auf Heterarchie, auf Prognostizierung in Form reflexiven Modalisierungen sowie auf Detailplanung in dezentralen Kontexten basieren und die einen kontinuierlichen Prozess der Annäherung an Gewünschtes ausgerichtet sind, anstatt gesellschaftliche Entwicklung einzig und allein teilsystemischen Wachstumslogiken zu überlassen“ (THIEL 1997, 176).

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Historie und der Beschreibung des DBS wiesen in der Organisation ‚DBS‘ einen eigenständigen Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ aus. Die Steuerung dieses Ausdifferenzierungsprozesses gilt es in der empirischen Studie zu untersuchen.

Die zunehmende Differenzierung des Sportsystems wirft nicht nur Steuerungsprobleme, sondern darüber hinaus Integrationsprobleme im System auf.¹³⁸

WINKLER, KARHAUSEN & MEIER (1985, S. 170 ff.) bezogen sich in ihrer Analyse des Deutschen Sportbundes in Bezug auf dessen zunehmende innere Differenzierung auf systemtheoretische Annahmen von LUHMANN (1972) und WILLKE (1978): Der analytische Ort des Integrationsproblems ist demnach die Frage der Abstimmung und Steuerung von System-Umwelt-Beziehungen. Es sind Abstimmungen im fokalen System (DBS) nach ‚innen‘ (Interessen der Mitglieder) und nach ‚außen‘ (Vertretung gemeinsamer Interessen) vorzunehmen. „Die Systemtheorie arbeitet im Zusammenhang der beiderseitigen Abstimmungsprozesse mit dem Konzept der ‚doppelten Grenze‘, der ‚doppelten Kontingenz‘, das darauf beruht, beide Mitglieder (also Innenwelt) und Umwelt (also Außenwelt) als zwei verschiedene Umwelten zu betrachten“ (WINKLER et al. 1985, 170; Hervorhebung im Original). Diese Abstimmung der Abstimmungsprozesse ist nach WILLKE (1978, S. 235) „das Grundproblem der Integration komplexer Systeme“. Es stellt sich grafisch wie folgt dar und wird mit der Begrifflichkeit ‚Reflexive Abstimmung‘ bezeichnet:

¹³⁸ In diesem Theorierahmen wird der Begriff ‚Integration‘ als die wechselseitige Einschränkung der Freiheitsgrade von Systemen verstanden. „Verwendbar wird dieser Integrationsbegriff erst, wenn man hinzunimmt, dass Einschränkung der Komplexität (des autopoietisch Möglichen) Voraussetzung ist für eine Steigerung der Komplexität. (...) Zu den bemerkenswerten Eigenarten der Integration in Organisationen, zwischen Organisationen und im Verhältnis von Organisationen zu den organisch-psychischen Systemen ihrer Mitglieder gehört, dass sie Zeit in Anspruch nimmt“ (LUHMANN 2000, 100). Deshalb muss man nicht nur Ist-Zustände, sondern auch Möglichkeiten in Betracht ziehen.

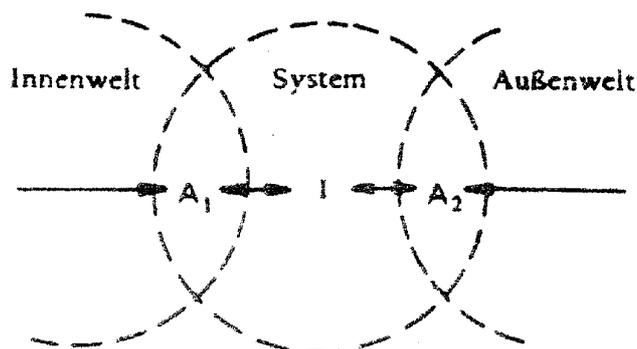


Abb. 6: Reflexive Abstimmung (WINKLER et al. 1985, 171 nach WILLKE 1978)

„Der Kern dieses Modells bedeutet: Integrationsprozesse sind nicht der Abstimmungsprozess A_1 (mit den Innenwelten) oder der Abstimmungsprozess A_2 (mit den Außenwelten), sondern die (reflexive) Abstimmung von A_1 mit A_2 stellt den Integrationsprozess dar“ (WINKLER et al. 1985, 171). Die einzelnen Abstimmungsprozesse sind als Maximierungsprozesse zu verstehen, doch kann „aber der überlagernde integrative Abstimmungsprozess ‘nur’ einer Strategie der Optimierung folgen“ (WINKLER et al. 1985, 171; Hervorhebung im Original). Damit ist nach den Kosten für die Beteiligten in den Abstimmungsprozessen gefragt, dem Unterschied zwischen eigener Maximierungsvorstellung und dem Optimierungserfolg des Gesamtsystems. Dieser Verzicht durch Kompromiss und die Ungewissheiten im Prozess der Abstimmungen sind nur sinnvoll als Optimierungsstrategie in der Bildung einer neuen Systemqualität. Das Eingehen von Kompromissen wirft die Frage nach den Vorteilen der Integration auf:

„WILLKE beantwortet diese Frage, indem er an die Dynamik der System-Umwelt-Bezüge erinnert. Die Veränderung der Umweltbedingungen erzwingt interne Komplexitätserhöhung, will das System handlungsfähig bleiben. Die funktionale Reaktion darauf, Differenzierung des Systems, erfordert Integration“ (WINKLER et al. 1985, 171).

Nach WILLKE (1978, S. 246) verschafft die Integration der ausdifferenzierten Teilsysteme dem neu gebildeten Gesamtsystem „gegenüber neuen Umweltkonstellationen verbesserte evolutionäre Chancen. (...) Nur mit dieser Chance sind die Kosten der Integration zu rechtfertigen“. Allgemeine Mechanismen der Integration benennen WINKLER et al. (1985, S. 174 ff.) mit rechtlichen Regelungen, Legitimität, Vertrauen, Wertorientierung und Erfolg.

Als bedeutendste Organisation im Sportsystem ist der Deutsche Sportbund (DSB) als Dachverband der Sportvereine, -bünde und -verbände zu nennen. Mit Hilfe von Programmen¹³⁹

¹³⁹ Als weitere konstitutive Strukturdimension eines gesellschaftlichen Teilsystems bilden dessen Programme die „Erwartungsordnungen, Festlegungen von Bedingungen der Angemessenheit des (teilsystemischen) Verhaltens“ (HARTMANN-TEWS 1996, 22). Programme gewährleisten eine Orientierungssicherheit der teilsystemischen Kommunikation. Im Wissenschaftssystem bilden Theorien, Methoden und Methodologien die Programmstruktur; im Rechtssystem sind dies die Gesetze und ihre Verfahrensregeln (vgl. SCHIMANK 1996, 162).

und Aktionen (z.B. Deutsche Sportabzeichen, Der zweite Weg, Trimm-Dich-Aktion) verwirklicht er zunehmend für große Teile der Gesamtbevölkerung den Zugang zum Sportsystem (HARTMANN-TEWS 1996, 149-157). Trotz Steuerungs- und Integrationsproblematiken unterstreicht das ausdifferenzierte Teilsystem 'Sport' seine gesellschaftliche Relevanz durch seinen hohen Inklusionsgrad der Gesamtbevölkerung. In den Aktionen zur Einbeziehung der Gesamtbevölkerung bezog sich der DSB auch auf gesellschaftliche Randgruppen. In diesem Zusammenhang sind die Programme und Konzepte zum Sport ausländischer Mitbürger und Menschen mit Behinderungen zu nennen (DSB 1982a). Der DSB unterstützt damit die Arbeit des Behindertensports, den der folgende Abschnitt unter dem Blickwinkel der Systemtheorie dargestellt. Zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung ist es aufgrund der Ergebnisse des Teilkapites 2.3.3 (Sportwissenschaftliche Studien zur Partizipation der Zielgruppe) notwendig, den Behindertensport zu betrachten, da in ihm die vielversprechendsten Möglichkeiten der Partizipation der Zielgruppe im organisierten Sport der Bundesrepublik bestehen.

Der Behindertensport in systemtheoretischer Betrachtungsweise

Unter differenzierungstheoretischer Perspektive kann der Behindertensport als eine weitere Binnendifferenzierung des Teilsystems Sport angesehen werden, der Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen und unterschiedlichem Leistungsvermögen anbietet.

Systemtheoretisch gesehen führt die gemeinsame Sinnorientierung von Aktiven zur Bildung von sozialen Systemen, die sich durch diese Sinnorientierung von anderen Systemen unterscheiden. Diese sozialen Systeme treffen über die eigenen Sinnorientierungen die Entscheidung, was als zugehörig gilt (vgl. STAUTNER 1989, 220).

„Behindertensport ist in systemtheoretischer Sicht nicht dadurch gekennzeichnet, dass er von Behinderten betrieben wird, dass eine behindertenspezifische Bewegung vollzogen wird oder dass bestimmte Organisationsmaßnahmen vorliegen, sondern Behindertensport ist gegenüber anderen Systemen im Sport durch eine Sinnorientierung abgrenzbar“ (STAUTNER 1989, 223).

Dem systemtheoretischen Ansatz dieser Arbeit folgend, kann der Behindertensport über seine Sinnorientierung vom Nichtbehindertensport als eigenes soziales System abgegrenzt werden.¹⁴⁰ Diese Sinnorientierung wird im Selbstverständnis der bedeutendsten Organisation des Behindertensports, dem DBS, in der Beschreibung seines Selbstverständnisses angeführt:

„Die Behinderungen sind also Zielrichtung und Rehabilitation ist Aufgabe des DBS. Dies ist die Besonderheit von Ziel und Aufgabe des DBS gegenüber den anderen Sport- und Spitzenverbänden im DSB und grenzt ihnen gegenüber ab“ (DBS 1997, 1).

¹⁴⁰ Eine Analyse dieses Ausdifferenzierungsprozesses des Behindertensports zu einem Binnensystem des Teilsystems 'Sport' in Form einer theoriegeleiteten empirischen Untersuchung ist bisher in der Bundesrepublik nicht erbracht worden.

Gesamtgesellschaftlich erfüllt er eine gesundheits- und erziehungsorientierte Funktionalität, die den Freizeitwert und Sozialwert hervorhebt. Im angeführten Positionspapier wird eine besondere Betonung gegenüber dem Gesundheitssystem festgelegt:

„Der DBS hat sich zum Ziel gesetzt und verfolgt den Zweck, den Sport als Mittel der Rehabilitation einzusetzen und jedem Behinderten die Teilnahme am Sport im Prozess der Rehabilitation zu ermöglichen“ (DBS 1997, 1).

Der DBS definiert die Begriffe ‘Behinderter/Behinderung’ und ‘Rehabilitation’, wie er betont, „unabhängig von Gesetzgebung, Medizin und Sozialleistungsträgern“ (ebd., 1), doch sind sie an defekt- und individuumorientierten Ansätzen wie die der Medizin und der Psychologie angelehnt. Es wird Behinderung negativ mit funktioneller „Störung, die Sport nicht ohne Einschränkung betreiben lässt“ (ebd.,1) definiert; Einschränkungen werden auf unterschiedlichen Ebenen benannt. Diese Definition verdeutlicht eine Nähe zu sozialrechtlichen und medizinischen Definitionen von Behinderung, die aufgrund von Vergleichen von Menschen mit und ohne Behinderung Abweichung und Störung feststellen (vgl. WHO 1980, BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION 1984, 13).¹⁴¹ KUCKUCK & WORMS (2002, S. 177) merken in ihrer Darlegung des Sports von Menschen mit schwerer Behinderung diese Negativsichtweise der Definitionen von Behinderung an: „Es zieht sich wie ein roter Faden durch viele Erklärungsversuche, dass nicht das Besondere und Einzigartige des Individuums herausgestellt werden, sondern das Defizit, das nicht einer gesetzten Norm entspricht“. Dieses Zitat verdeutlicht, dass sich das herausgearbeitete Ergebnis des Teilkapitel 2.1 (Kommunikation des Phänomens ‚Geistige Behinderung‘ auf der Ebene der Gesellschaft), die Negativkonnotation des Menschen mit geistiger Behinderung, auch im Sport widerspiegelt.

Eine, an den systemtheoretischen Sprachgebrauch angelehnte Beschreibung des Behindertensports, die mit dem Defizitmodell von Behinderung bricht und statt dessen ein kompetenzorientiertes Menschenbild vertritt (siehe Abschnitt 2.1.5), wird wie folgt vorgeschlagen:

Der vereinsorientierte Behindertensport stellt eine Möglichkeit für alle Menschen dar, um mit individuell unterschiedlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Leistungsvermögen und –voraussetzungen, die aus einer Behinderung resultieren können, allein

¹⁴¹ Eine Veränderung der WHO-Definition von Behinderung (1980) bringt die aktuelle (seit Mai 2001 veröffentlichte) Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, abgekürzt ICF. „Mit der ICF wird die Erkenntnis in den Mittelpunkt der rehabilitationspolitischen und -wissenschaftlichen Diskussion gestellt, dass sich eine Behinderung aus dem Zusammenwirken von umwelt- und personenbezogenen Faktoren ergibt. Der Behinderungsbegriff verdeutlicht sich in seiner Relativität und Relationalität“ (WACKER, WANSING & HÖLSCHER 2003, 108): Dennoch halten die Autoren fest: „Zwar ist ein Denkmodell, das Behinderung eindimensional als Schädigung versteht, weitgehend zugunsten eines differenzierten Blicks auf bio-psycho-soziale Wirkzusammenhänge in der jeweiligen Umwelt aus den Köpfen verbannt, doch die Auswirkungen der Klassifikationen und Zuordnungen zur gesellschaftlichen Randgruppe ‘Behinderte’ hat im Prinzip Bestand. Die tatsächliche Diskriminierung des als behindert bezeichneten Personenkreises ist jedoch nicht nur Folge einer Abweichung von einem ‘Idealbild der physischen, psychischen und kognitiven Normalität’, sondern auch Ausdruck ihrer Klassifikation und Versorgung“ (WACKER et al. 2003, 114).

oder mit anderen körperlich zu handeln. Diesen Handlungen können Motive der aktiven Freizeitgestaltung im Sinne der Selbstbestimmung, der Gesundheit (auch im Sinne von Wohlbefinden) oder der Erfahrung körperlicher Leistungsfähigkeit zugrunde liegen. Der Sport kann auch als Mittel im Prozess der Rehabilitation eingesetzt werden.

WILLIAMS (1994) vertritt in seiner Sichtweise der strukturell-funktionalen Systemtheorie die Meinung, dass der Behindertensport das ideologische Konstrukt von Behinderung legitimiere. Gesellschaftliche Strukturen würden eine Beteiligung 'Behinderter' im Sport nur im Rahmen von Rehabilitation oder Therapie anerkennen, ansonsten aber Behindertensport als unangebracht und unpassend beurteilen. Der Behindertensport wäre in den Augen der Öffentlichkeit eher mit Rehabilitationssport oder Förderung der Arbeitsfähigkeit assoziiert als mit einer aktiven Freizeitgestaltung zur Steigerung der Lebensqualität. Dieses Vorurteil trifft aber nur auf den Rehabilitationssport zu, der durch verschiedene Träger (insbesondere die Krankenkassen) gefördert wird. Somit überlappen sich Gesundheits- und Sportsystem, da nur der Arzt die Rehabilitation durch Sport verordnen kann und die Leistungsträger die Durchführung der Sportangebote finanziell unterstützen, welche das Sportsystem erbringt.

Wachsendes Interesse in der Öffentlichkeit und in den Medien für Sportveranstaltungen des leistungsbezogenen Behindertensports (z.B. die Paralympics) und des Breitensports (z.B. Sportfeste, Teilnahme von Rollstuhlfahrern bei vielen Volksläufen, Special Olympics Veranstaltungen) widersprechen der Einschätzung Williams in zunehmendem Maße. Das Auftreten von Athleten mit Behinderungen in den Medien fördert das Ansehen des Behindertensports insgesamt und lässt die motorische Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen deutlich werden.¹⁴² Denn in diesem Sinnzusammenhang werden Bewegung und Sport nicht funktionalistisch auf Gesundheit eingeschränkt, sondern Sportler mit Behinderungen führen Bewegung und Sport um ihrer selbst willen aus. KAUER-BERK & BÖS (2004, S. 18) beschreiben das Empfinden des Menschen mit Behinderungen im Sport:

¹⁴² Zur Thematik Behindertensport und Medien siehe BELITZ (1996), KAUER & BÖS (1998), PFLANZE (1994), PLEITGEN (2003). KAUER-BERK & BÖS (2004) untersuchten die Einstellungen von Journalisten und Rezipienten zum Behindertensport und fanden neben einem allgemeinen geringen Interesse der Redaktionen eine Einstellung der ‚Fremdartigkeit‘ „Bei der Fremdartigkeit handelt es sich um eine Emotion, die durch das andere äußere Erscheinungsbild eines Körperbehinderten erregt wird“ (ebd., 16). Darüber hinaus kann der Behindertensport die Kriterien des Showsports (Unterhaltungsshow für ein Massenpublikum,) aufgrund einer ‚ästetisch-sexuellen Aversion‘ nicht erfüllen, da die körperliche Funktionseinschränkungen behinderter Sportlerinnen und Sportler auf viele nichtbehinderte Zuschauer nicht erotisch-ästhetisch anziehend wirke (vgl. ebd., 17). Trotz dieser psycho-sexuellen Abwehrhaltung biete der Sport im Sinne der Gleichstellung eine besondere Chance wie kaum ein anderes soziales Phänomen, um gesellschaftliche Einstellungen zu beeinflussen und zu wandeln. Der Leistungssport mit Handikap habe die Chance, Aushängeschild einer Integrationsbewegung zu werden. „Von daher ist die journalistische Sichtweise von Behindertensport sehr wohl ein Gradmesser für die öffentliche Auseinandersetzung mit körperlichen Funktionseinschränkungen und ein Untersuchungsgegenstand von besonderer Relevanz“ (ebd., 19).

„Die Sportlerinnen und Sportler empfinden in der Regel ihre Behinderung nicht als soziales Stigma, sondern lediglich als physischen Funktionsverlust, der im sportlichen Wettstreit Gleichgestellter keine Rolle spielt. Sie sind zuvorderst Sportler, die für ihre Leistungen im sportlichen Wettbewerb anerkannt und respektiert werden wollen“.

Die erfolgte funktionale Ausdifferenzierung des Behindertensports erhöht innerhalb des Sportsystems die Komplexität. Dieser Ausdifferenzierungsprozess gliedert die Subsysteme in unterschiedliche Funktionsbereiche, die sich untereinander abgrenzen, um autonom und voneinander unabhängig zu agieren. Damit erhöht sich einerseits die Indifferenz zwischen diesen Systemen, andererseits verbessert die Spezialisierung auf diese bestimmte Aufgabe die Leistungssteigerung. Gleichzeitig entlastet es aber auch andere Teilsysteme, sich verstärkt um diese Aufgabe zu kümmern (vgl. CACHAY 1990, 105).

Für das funktional ausdifferenzierte Teilsystem 'Sport' bedeutet die Binnendifferenzierung und Abgrenzung des Subsystems 'Behindertensport' eine Entlastung, nämlich sich ausschließlich um diese Personengruppe kümmern zu können. Neben dieser Entlastung steigt aber auch die gegenseitige Abhängigkeit untereinander, da jetzt das Teilsystem 'Sport' von der Aufgabenerfüllung des Subsystems 'Behindertensport' abhängig ist, um die angestrebte Inklusion der Gesamtbevölkerung mit der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Die gegenseitige Abhängigkeit verdeutlicht, dass zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung der Behindertensport in den Fokus der Untersuchung zu rücken ist, da Menschen mit geistiger Behinderung am ehesten in diesem System Möglichkeiten der Partizipation finden. Der Nichtbehindertensport integriert sie aufgrund der Negativkonnotation von geistiger Behinderung verbunden mit der Unterschiedlichkeit im motorischen Leistungsvermögen und im Sozialverhalten nur selten, wie das Unterkapitel 2.3 aufzeigte.

Neben der Funktion ist als weitere Relation die Beziehung zu anderen Teilsystemen, die mit Leistung bezeichnet wird, zu nennen. Analog der Leistungen des gesamten Sportsystems sind die Leistungen des Subsystems 'Behindertensport' für andere Teilsysteme im gesundheitlichen, im erzieherischen, im freizeitorientierten und sozialen Bereich zu finden. Des Weiteren erbringt das System 'Behindertensport' analog dem 'Nichtbehindertensport' für das Politiksystem die sportliche Repräsentanz des Staates insbesondere im Spitzensport. Eine klare Betonung der Leistungserbringung des Behindertensports findet sich für das Gesundheitssystem:

Das Gesundheitssystem betrachtet den Behindertensport und dessen Leistung in erster Linie unter dem Aspekt der Rehabilitation, die ausdrücklich als zentrale Aufgabe in der Zielbeschreibung des DBS genannt wird. Die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.10.2003 sichert nach dem Sozialgesetzbuch IX, § 44 den Rehabilitationssport als eine die medizinische Rehabilitation ergänzende Leistung, auf die

jeder Mensch mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte oder chronisch kranke Mensch einen gesetzlichen Anspruch hat (vgl. BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION 2003). Die Rahmenvereinbarung regelt den Inhalt, die Durchführung und Ziele des Rehabilitationssports. Über die Verordnung entscheidet ein Arzt; somit ist der Mensch mit Behinderung in der Patientenrolle und verfolgt funktionale Motive des Sporttreibens in Richtung Gesundheit. Die durchführenden Vereine sind Leistungserbringer und erhalten von den Trägern¹⁴³ finanzielle Zuschüsse für jeden Teilnehmer des Rehabilitationssportes, sofern eine medizinische Verordnung vorliegt.

Menschen mit geistiger Behinderung können Leistungen des Rehabilitationssports erhalten. Dieser Sachverhalt ist wichtig zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung, da sich somit Chancen der Partizipation ergeben und finanzielle Grenzen teilweise überwinden lassen.

Diese Rahmenvereinbarung ist als ein Programm des DBS, „allgemein als Komplex von Richtigkeitsbeschreibungen definiert“ (BARALDI et al. 1998, 139). Dieses Programm orientiert die Selbstregulierung und Selbstkontrolle des organisierten Behindertensports bezüglich des Rehabilitationssports, der allerdings nur einen Teilbereich des organisierten Behindertensportes im DBS umfasst.

Neben Funktion und Leistung ist die dritte Art der Systembeziehung die Reflexion. Diese Systembeziehung ist aufgrund des Wandels des Bildes des Menschen mit geistiger Behinderung und der daraus folgenden organisatorischen Veränderungen des DBS zu betrachten. Eine spezifische Form der Selbstbeobachtung des Behindertensports stellt das Positionspapier der Organisation 'DBS' (1997) dar. Da diese Organisation der quantitativ weitaus größte Träger des Systems 'Behindertensport' ist, kann das Positionspapier als Reflexion des Systems 'Behindertensport' angesehen werden: Das Positionspapier benennt das Selbstverständnis und die Ziele des Deutschen Behindertensportverbands. Neben der Abgrenzung gegenüber den anderen Sport- und Spitzenverbänden im DSB wird ein Monopolanspruch für die sportlichen Angebote des DBS erhoben:

„Die sportlichen Angebote des DBS beschränken sich nicht auf bestimmte sportliche Disziplinen. Sie werden aber charakterisiert und auch in der Zahl eingeschränkt dadurch, dass sie auf die Rehabilitation von durch Behinderung definierten Teilnehmern ausgerichtet sind. Für diesen Teilbereich von Mitgliedern, Sportarten und -disziplinen erhebt der DBS im Rahmen des Gesamtsportes der Bundesrepublik (DSB) Anspruch auf Zuständigkeit und Federführung“ (DBS, 1997, 1–2).

¹⁴³ Die Rehabilitationsträger sind die gesetzlichen Krankenkassen, die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte und die Träger der Kriegsopferversorgung.

In diesem Positionspapier grenzt sich der DBS von anderen Sportanbietern deutlich ab, indem er sich als die Sportorganisation darstellt, die Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen in unterschiedlichen Bereichen (Leistungs-, Breiten- und Rehabilitationssport) Sportmöglichkeiten eröffnet sowie dadurch, dass er die Federführung für diesen Bereich beansprucht.

Eine entscheidende Rolle in der inhaltlichen Abgrenzung des Behindertensports zum allgemeinen Sport spielen die Organisationen des Behindertensports. „Sie grenzen nicht nur ab, was als Behindertensport zu gelten hat, sondern legen durch Programme auch den Ausprägungsmaßstab von Bewegungen fest und kategorisieren die Bewegungsrealisationen in den Schadensklassen“ (STAUTNER 1989, 224).¹⁴⁴ Diese Normierung in Schadensklassen bedeutet eine Limitierung möglicher Bewegungshandlungen, die das Medium Bewegung zunächst für Menschen mit Behinderungen offen lässt. Die Abgrenzung ermöglicht aber erst vielen Menschen mit Behinderung, aktiv sportliche Angebote wahrzunehmen und sich in ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit zu vergleichen, wie es ihnen in den üblichen Sportvereinen selten möglich ist.

Neben den angeführten Klassifizierungen für Start- oder Schadensklassen sind auf program-matischer Ebene weiterhin die Richtlinien für die Lizenzierung und Weiterbildung der Fachübungsleiter anzuführen, um den geforderten Qualitätsansprüchen insbesondere im Rehabilitationssport gerecht zu werden. Das Subsystem ‘Behindertensport’ hat Strukturbildungen durch die verbandseigenen Übungsleiterlehrgänge vorgenommen. Diese Ausbildungen stellen eine weitere Grenzziehung gegenüber dem Teilsystem ‘Sport’ mit seiner größten Organisation dem DSB und den einzelnen Fachverbänden der Sportarten dar. Nur diese im Deutschen Behindertensportverband ausgebildeten Fachübungsleiter sind berechtigt, die unterschiedlichen Behindertensportgruppen anzuleiten. Analog verhält es sich mit den Ausbildungen der Schiedsrichter und Kampfrichter in den vom DBS vertretenen Sportarten.

Auch das ab dem Jahr 2000 neu eingeführte Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung stellt in diesem Sinne ein Programm dar, welches ein aktives Inklusionsinstrument der Organisation ‘DBS’ ist, um mehr Personen der Zielgruppe an den Sport heranzuführen. Im sportpolitischen Sinne darf nur der DBS das Sportabzeichen abnehmen, nicht die Behindertenverbände oder Special Olympics. Der Alleinvertretungsanspruch für dieses Sportabzeichen musste aber zunächst mit dem Dachverband, dem DSB, abgestimmt werden.¹⁴⁵

¹⁴⁴ „Die größte Leistung der Behindertensportorganisationen würde wohl darin bestehen, dass sie sich systemintern bezüglich der Selektionsvorgaben selbst überflüssig machen und den betroffenen Behinderten den Weg der personalen Autopoiese ebnen“ (STAUTNER 1989, 225).

¹⁴⁵ „Erfreulich, dass vom DBS vorgeschlagene Änderungen vom DSB akzeptiert werden und damit auch Geistigbehinderte das ‘Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen’ ablegen können“ (DBS 2001e, 53).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich im Teilsystem 'Sport' ein Subsystem 'Behindertensport' ausdifferenziert hat. Die Gründe für diese Ausdifferenzierung liegen darin, dass Menschen mit Behinderung gemeinsam mit anderen Sport ausüben möchten und dieses Ziel im Nichtbehindertensport oft nicht zu realisieren ist. Diese funktional spezifische Kommunikation zog Grenzen gegenüber seiner Umwelt und formte spezialisierte Rollen in den jeweiligen Behindertensportorganisationen. Die Prozesse der thematischen Reinigung wurden in Strukturen übersetzt, die das Subsystem weiter festigten. Es erfüllt mit seinen Programmen seine Funktion, und es erbringt Leistungen insbesondere für das Gesundheits- und Erziehungs-, aber auch für das Politiksystem. Mit seinen Programmen verfolgt es die Inklusion aller Menschen mit Behinderungen und zwar in der Leistungsrolle als aktive Sportler oder in der Publikumsrolle bei Sportveranstaltungen. Im organisierten Sport der Bundesrepublik erhebt der Deutsche Behindertensportverband, als bedeutendste Organisation, einen Monopolspruch auf die Durchführung des Behindertensports.

3.1.2 Inklusions-/Exklusionsbedingungen

Dieser Abschnitt behandelt das systemtheoretische Konstrukt der Inklusion/Exklusion, um die Bedingungen der Partizipation der Zielgruppe zu verdeutlichen. Zunächst wird das Inklusions-/Exklusionsschema allgemein dargelegt, um es daran anschließend auf der Ebene des Teilsystems ‚Sport‘ und dessen Organisationen zu konkretisieren.

Inklusion/Exklusion

Die Teilhabe an einem Teilsystem wird im systemtheoretischen Sprachgebrauch mit Inklusion, die Ausschließung aus oder die Nichtteilhabe mit Exklusion bezeichnet:

„Von Inklusion kann man also sinnvoll nur sprechen, wenn es Exklusion gibt. (...) Inklusion (und entsprechend Exklusion) kann sich nur auf die Art und Weise beziehen, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *bezeichnet*, also für relevant gehalten werden. Man kann, an eine traditionelle Bedeutung des Terminus anschließend, auch sagen: die Art und Weise, in der sie als ‚Personen‘ behandelt werden“ (LUHMANN 1995, 241; Hervorhebung im Original).

Als Inklusion wird der potentielle Zugang für alle (Gesamtbevölkerung) zu den Leistungen des einzelnen gesellschaftlichen Funktionssystems bezeichnet. Das Inklusions-/Exklusionsschema ist eine systeminterne Unterscheidung, die nur zur Ordnung der Kommunikation¹⁴⁶

¹⁴⁶ „Die Theorie der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft ersetzt den Begriff ‚Integration‘ durch ‚Inklusion‘, um die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft zu beschreiben“ (NASSEHI & NOLLMANN 1997, 393). „Die Umstellung von Integration auf Inklusion folgt schon der theoretischen Einsicht, Gesellschaft ausschließlich als ereignisbasiertes Kommunikationsgeschehen zu begreifen: Menschen tauchen dann nicht als Bestandteil oder gar als Grundelement des Sozialen auf, sondern *entweder* als an das kommunikative Geschehen strukturgekoppelte Umwelt des Sozialen *oder* aber als Thematisierungshorizont innerhalb des kommunikativen Geschehens“ (ebd., 394; Hervorhebung im Original).

verwendet werden kann: „Hier macht es aber einen Unterschied, ob Personen als mitwirkungsrelevant oder als nichtmitwirkungsrelevant bezeichnet werden“ (ebd., 261-262). Eine Person, verstanden als „soziale Struktur, die es der Gesellschaft ermöglicht, Adressaten für die Weiterproduktion von Kommunikation zu finden“ (BARALDI et al. 1998, 78) kann in verschiedenen Teilsystemen inkludiert sein und hat somit jeweils im entsprechenden Teilsystem die Möglichkeit der Teilnahme an der Kommunikation:

„Von der Systemreferenz der Gesellschaft her gesehen, werden nicht ganze Menschen, nicht Individuen in die gesellschaftlichen Teilsysteme inkludiert, sondern lediglich rollen- bzw. inklusionsspezifische Teilaspekte der Person, die dann aus den jeweiligen teilsystemspezifischen Perspektiven als *Dividuum* erscheint“ (NASSEHI 1997, 125, Hervorhebung im Original).

Insofern ist Inklusion in der modernen Gesellschaft eher als eine „Multiinklusion (...), d.h. als gleichzeitige und unvermittelte Teilhabe von Menschen in unterschiedlichen Funktionszusammenhängen“ zu sehen (NASSEHI & NOLLMANN 1997, 396). Im Gegensatz zu Stammesgesellschaften und Hochkulturen verzichtet die funktional differenzierte Gesellschaft auf Vollinklusion der Person in die Gesellschaft und schenkt nur Teilinklusionen in die Interaktions-, Organisations- und Funktionssysteme Beachtung (vgl. SCHIMANK 1996). „Sie setzt Exklusion voraus, um in wechselnden Hinsichten Inklusion zu ermöglichen, und begibt sich damit der Möglichkeit, einer Exklusion gegenzusteuern, die nichtgewolltes, aber auch nichtgesehenes Abfallprodukt der Eigendynamik dieser Interaktions-, Organisations- und Funktionssysteme ist“ (BAECKER 1994, 103). Auf der Ebene von gesellschaftlichen Teilsystemen werden Individuen inkludiert, „indem sie an funktionsspezifischen Kommunikationszusammenhängen teilhaben. Auf dieser Ebene sind keine Exklusionsmechanismen zu verorten“ (CACHAY & THIEL 2000, 212).¹⁴⁷

Haben Menschen mit geistiger Behinderung im Sportsystem an den funktionsspezifischen Kommunikationszusammenhängen teil, und werden sie für mitwirkungsrelevant gehalten? Dieser Frage ist auf der Ebene der Funktionssysteme nachzugehen, indem die Teilhabechancen der Zielgruppe für das Teilsystem ‘Sport’ theoretisch betrachtet werden.

Inklusion auf der Ebene des Funktionssystems ‘Sport’

STICHWEH (1988) macht vier Formen der Inklusion¹⁴⁸ in funktional differenzierten Gesellschaften aus, welche sich nach dem Bezugsproblem in der gesellschaftlichen Kommunikation

¹⁴⁷ „Die Funktionssysteme schließen im Prinzip den Einschluss von niemandem aus, aber eben nur unter den von ihnen selbst gesetzten Bedingungen“ (BOMMES & SCHERR 1996, 117).

¹⁴⁸ 1. Inklusion als Form professioneller Betreuung: Beispiele sind das Gesundheitssystem, das Erziehungssystem, Recht und Religion, 2. Inklusion über Exit/Voice-Optionen: Zu diesem Inklusionstyp gehören Politik, Wirtschaft, Kunst, die Massenmedien und der Sport. 3. Inklusion in wechselseitigen Leistungs- und Publikumsrollen: Beispiel Intimbeziehungen und 4. die indirekte Inklusion: Wissenschaft (STICHWEH 1988, 268–278).

unterscheiden. Die Inklusion in das Sportsystem geschieht demnach über die Inklusionsform der Exit/Voice-Optionen.¹⁴⁹

Der Theorie nach kann auf der Ebene der Funktionssysteme die ausschließliche Zuständigkeit eines Funktionssystems die Inklusion in andere Funktionssysteme 'behindern', „die die Adressierbarkeit dieser Person in anderen Funktionskontexten limitiert“ (GÖBEL & SCHMIDT 1998, 111). Die Autoren sprechen in solch einem Fall von abweichender Inklusion, im Sinne eines 'Zu viel', „mit Referenz auf die Inklusionsmöglichkeiten in andere Funktionssysteme“ (ebd., 111) von einer Hyperinklusion, wobei sich „im Extremfall Inklusion und Exklusion“ (ebd., 111) kombinieren und „die relativ strikte Kopplung an ein Funktionssystem zu Lasten der dann noch vorhandenen Entscheidungschancen hinsichtlich der übrigen funktionssystem-spezifischen Kommunikation geht“ (ebd., 112).¹⁵⁰

Bis vor etwa dreißig Jahren (vor der Normalisierungsdebatte) lag eine Hyperinklusion der Person mit geistiger Behinderung in das Gesundheitssystem vor, da vorrangig die Medizin (und mit dem Recht auf Beschulung das Erziehungssystem) für die Entwicklung des einzelnen Betroffenen zuständig war.¹⁵¹ Diese Hyperinklusion ging zu Lasten der Inklusionsmöglichkeiten in andere Funktionssysteme, unter anderem des Teilsystems 'Sport'. Bis Mitte der 70er Jahre war diese Personengruppe im Kommunikationszusammenhang des Sportsystems so gut wie nicht existent.

Aufgrund des beschriebenen Wandels des Menschenbildes, kann heutzutage nicht mehr von einer Hyperinklusion in das Gesundheitssystem gesprochen werden. Nur ein kleiner Teil (weniger als ¼ der Betroffenen) wohnt in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe (BEB 2001, 63), was die Möglichkeiten, in andere Teilsysteme inkludiert zu werden, unterstreicht.

¹⁴⁹ Das theoretische Konstrukt der Inklusion unterscheidet eine Leistungs- und Publikumsrolle. Der aktive Sportler nimmt die Leistungsrolle ein, während der Zuschauer einer Sportveranstaltung eine passive, konsumierende Publikumsrolle bekleidet. Leistungsrollen und Publikumsrollen verhalten sich komplementär zueinander z. B. Arzt und Patient (vgl. STICHWEH 1988; SCHIMANK 1992). Funktionsrolle (im Sinne von Professionellem) und Komplementärrolle (Laie, Klient) bezeichnen ebenfalls diese Unterscheidung (vgl. STICHWEH 1988).

¹⁵⁰ GÖBEL & SCHMIDT (1998, S. 111) bringen zur Verdeutlichung dieser abweichenden Inklusion das Beispiel des chronisch Kranken und dessen Form der Inklusion in das Gesundheitssystem. Der Deutsche Behindertensportverband versucht auch Menschen mit chronischer Krankheit (z.B. Parkinson oder Bechterew) Bewegungsmöglichkeiten anzubieten.

¹⁵¹ Die Darstellung der Kommunikation des Phänomens 'Geistige Behinderung' auf gesellschaftlicher Ebene verdeutlicht, dass insbesondere das Gesundheitssystem *das* Bezugssystem des Phänomens der geistigen Behinderung ist. Der Arzt als Akteur in diesem System diagnostiziert eine geistige Behinderung. Diese Feststellung ist für den Betroffenen (und dessen Angehörige bzw. Assistenten) die Basis, um Hilfen und Leistungen der Solidargemeinschaft zu erhalten. Das Gesundheitssystem behandelt Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund dieser Defektorientierung wie Kranke; das Gesundheitssystem kommuniziert das Phänomen 'geistige Behinderung' nach seinem Code krank/gesund. Dieses Krankheitsmodell von geistiger Behinderung wird aber nicht der Lebenswirklichkeit gerecht, da das Phänomen der geistigen Behinderung „eine früh entstandene Entwicklungserschwerung und -veränderung im somatischen, vor allem aber im psychischen Bereich (intellektuelle Leistungen)“ (KREBS & NEUHÄUSER 1999, 59) darstellt. KREBS (1988, S. 179) beschreibt das Verständnis von Gesundheit und Behinderung wie folgt: „Geistige Behinderung ist zwar eine besondere, aber grundsätzlich gesunde Form menschlicher Seinsweise.“

Liegt keine Hyperinklusion vor, ist zu fragen, wie das Sportsystem das Phänomen 'geistige Behinderung' kommuniziert und wie es Inklusion ermöglicht. Hierfür ist der Code des Sportsystems zu benennen, nach dem sich die funktionsspezifischen Kommunikationszusammenhänge ausrichten. Nach STICHWEH (1990) fungiert für den modernen Sport als binärer Code das Gegensatzpaar 'Leisten/Nicht-Leisten'. Als Prämisse der Systembildung dient in diesem System die Gesundheit des Körpers, der „belastet werden kann und in seiner Leistungsfähigkeit zur Darstellung gebracht werden sollte. Erweist sich diese Prämisse als falsch, so scheidet man aus dem System aus - bis zu einer eventuell erfolgenden Wiederherstellung der Gesundheit“ (ebd., 383). Die Begriffe 'Gesundheit' und 'Behinderung' sind zu trennen, entscheidend ist, dass der Sport mit dem eigenen Körper ausgeübt wird und es keine Stellvertretung in der Ausübung gibt. In diesem Sinne spielt auch die Behinderung des Körpers keine Rolle:

„Der Behinderte wird im Sport nicht, wie in anderen Funktionssystemen, geschont und durch Techniken entlastet. Er wird vielmehr auf die Möglichkeiten verwiesen, die auch ihm der eigene Körper noch bietet, und als Gegenleistung erhält er vom Sport gewissermaßen die Erfahrung, dass er noch und wieder einen belastungsfähigen Körper besitzt“ (STICHWEH 1995, 17).

Die historische Darstellung zeigte, dass sich das Menschenbild im Sport verändert hat, und Menschen mit geistiger Behinderung mittlerweile als selbstverantwortliche Sportler angesehen werden. Demnach kommuniziert das Sportsystem die Zielgruppe in seinem funktionsspezifischen Kommunikationszusammenhang und ermöglicht damit die Inklusion. Das Sportsystem inkludiert jeden, der Sport mit dem eigenen Körper ausübt; dies gilt auch für Menschen mit schwerer Behinderung, die im Behindertensport aktiv werden:

„Des Weiteren hat sich das 'System Behindertensport' erheblich verändert. In vielen Sportarten ist es in der heutigen Zeit möglich, dass auch schwerbehinderte Menschen ihre persönlichen Ziele auf das Niveau des Leistungssports ausrichten“ (KUCKUCK & WORMS 2002, 201).

Dennoch inkludiert das Sportsystem im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen immer noch nur wenige Menschen mit Behinderungen. Dieser Sachverhalt war ein Ausgangspunkt zur Herleitung der zentralen Fragestellung dieser Studie und lässt sich mit dem Konzept der „belasteten Kommunikation“ von FUCHS (2002) erklären.¹⁵² FUCHS geht der Frage nach, warum die Inklusion für Menschen mit Behinderung so schwierig ist und macht deutlich, „dass Behinderung soziale Systeme zumindest auf der Ebene der Interaktion so strapaziert, dass

¹⁵² FUCHS (2002, S. 4) benennt Bedingungen der Möglichkeit von Kommunikation:

- „Kommunikation kann nur in Gang kommen und betrieben werden, wenn in ihrer Umwelt Wahrnehmungsverarbeitung möglich ist, weil sie selbst über keinerlei Wahrnehmungsmöglichkeiten verfügt.
- Kommunikation kann nur in Gang kommen und betrieben werden, wenn in ihrer Umwelt Sinnverarbeitungsmöglichkeiten nichtkommunikativer Art existieren, Prozessoren also, denen ein Binnenverhältnis zu sich selbst (Umgang mit der eigenen Selbstreferenz) unterstellt werden kann.
- Kommunikation kann nur in Gang kommen und betrieben werden, wenn die relevanten Prozessoren ihrer Umwelt ihre Binnenzeit mit der Zeit der Sozialsysteme akkordieren können.
- Kommunikation kann nur in Gang kommen und betrieben werden, wenn die Differenz von Mitteilung und Information **auch** psychisch beobachtet und deswegen verstanden werden kann“ (Hervorhebung im Original).

dass Exklusion (im Extremfall: Exkommunikation) erwartbar wird“ (ebd., 2). Aufgrund der Differenzierungsform der Gesellschaft besteht ein Inklusionsgebot und damit ein Exklusionsverbot. Dadurch werden „die zuvor einfach verschwindenden (marginalisierten) behinderten Personen in einem nie gekannten Ausmaß in die Sichtbarkeit befördert“ (ebd., 7). Der Versuch, die zuvor Exkludierten nun zu inkludieren, bringt das Problem hervor, „dass Behinderung in der Umwelt von Sozialsystemen in diesen Systemen nichtignorable Belastungen hervorruft, die zur Ausdifferenzierung einer Expertenkultur zwingt“ (ebd., 7). Diese Expertenkultur soll die Exklusionsdrift¹⁵³ stoppen, führt aber zu weiterer Differenzierung. Somit steigert das Exklusionsverbot die Komplexität der Gesellschaft.

Die Überlegungen von FUCHS, die im Wesentlichen auf der Interaktionsebene erfolgen, machen plausibel, „dass Behinderung in der Umwelt sozialer Systeme, sobald sie die Funktionsbewandnisse von Kommunikation tangiert, diese Systeme ‚strapaziert‘“ (ebd., 6). Das soziale System wird genötigt, Aufmerksamkeit umzudirigieren und Zeitverluste zu tolerieren. Diese Belastungen sozialer Systeme lassen neue Lösungsmöglichkeiten entstehen, die Differenzierung erfordert. Durch Ausdifferenzierung von Einrichtungen, die sachliche, zeitliche und soziale Bedingungen schaffen, unter denen belastete Kommunikation möglich ist, wird die anfallende Komplexität abgefangen (ebd., 7).

Diese Form ‚belasteter Kommunikation‘ erschwert die Teilhabe an der Kommunikation des Systems, doch „jedes Misslingen von Inklusion erscheint als schreiende Verletzung des Exklusionsverbotes, als Ungerechtigkeit, obschon (bei allen Behinderungen, deren Form Kommunikation belastet) dieses Misslingen unvermeidbar erscheint“ (FUCHS 2002, 7). Das Konstrukt der ‚belasteten Kommunikation‘ veranschaulicht, warum das Sportsystem prozentual weniger Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen inkludiert.

Die Überlegungen dieser Arbeit können sich nicht nur auf die Ebene der Funktionssysteme beschränken, sondern muss die Ebene der Organisationen miteinbeziehen, denn „der *empirische* Ort, an dem Inklusion von Menschen in die moderne Gesellschaft und ihre Funktionssysteme stattfindet, sind in erster Linie Organisationen, die entweder durch Formen der Mit-

¹⁵³ „Entscheidend ist in sozialer Systemreferenz, dass die auftretenden Belastungen eine *Exklusionsdrift* erzeugen und (historisch gesehen) das Wegsortieren der betreffenden Individuen auf einer Bandbreite von Eliminierung bis caritativer Behandlung bewirken. Dieses Töten (und Sterbenlassen) Marginalisieren, Ausschließen, Wegschließen der Körper wird *sozial erst dann auffällig, wenn die Differenzierungsform der Gesellschaft ein Exklusionsverbot bzw. Inklusionsgebot mit sich bringt, das die Exklusionsdrift stoppen oder umkehren muss, obgleich die Gründe für diese Drift sich selbstläufig reorganisieren*. Der behinderte Mensch *muss*, ob er *will* oder *nicht*, *kann* oder *nicht*, ob es *Sinn macht* oder *nicht*, *inkludiert werden*“ (FUCHS 2002, 7; Hervorhebung im Original).

gliedschaft/Nicht-Mitgliedschaft oder durch die Institutionalisierung unpersönlicher Interaktionsformen - etwa durch Publikumsrollen - inkludieren“ (NASSEHI & NOLLMANN 1997, 404; Hervorhebung im Original). Die Organisation ‚Sportverein‘ bildet den empirischen Ort, an dem die Inklusion/Exklusion im Teilsystem ‚Sport‘ stattfindet.¹⁵⁴ Hier werden alle mit Ausnahme der Mitglieder ausgeschlossen. Exklusion aus Organisationen ist ein notwendiger Normalfall, da keine Organisation auf sämtliche Individuen zugreifen kann, bei gleichzeitiger Inklusion in das Funktionssystem. Auf diese theoretische Unterscheidung zwischen Inklusion in Funktionssysteme des Gesellschaftssystems und Inklusion/Exklusion bezüglich Organisationsmitgliedschaft weisen NASSEHI & NOLLMANN (1997) hin.¹⁵⁵ „Die Mitgliedschaftsfunktion von Organisationen macht diese gewissermaßen zu den Inklusionsinstanzen der modernen Gesellschaft“ (ebd., 401).

Inklusion/Exklusion auf der Ebene der Sportorganisation

Die Ergebnisse des Teilkapitels 2.3 (Ebene der Organisation) zeigten, dass der DBS als Spitzenverband des DSB die bedeutendste Organisation für die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport ist. Der DSB proklamiert seit Jahren eine weitere Öffnung der Vereine für behinderte Menschen, dennoch partizipieren nur wenige Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Sportvereinen; oftmals handelt es sich dabei um behinderte Leistungssportler. Menschen mit Behinderungen können einen eigenständigen Verein gründen, auch Menschen mit geistiger Behinderung können dies theoretisch durchführen, da „etwa 25% der Menschen mit einer geistigen Behinderung gar keine Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes benötigen“ (WORMS & KUCKUCK 2002, 6). In Deutschland ist diese theoretische Möglichkeit bisher in der Praxis allerdings nicht umgesetzt worden.

Die Sportorganisationen inkludieren den Sportler mit (geistiger) Behinderung über die Form der Exit/Voice-Option: Er ist Mitglied im Verein und über den Verein auch im Verband vertreten. Auf organisationsbezogener Ebene beinhaltet die Exit-Option die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im Verein zu beenden. Der Sportler, insbesondere der Breitensportler, bestimmt selber, wann er ‚aussteigen‘ möchte, denn „Sporttreiben ist ein optionales, kein existentielles Interesse einer Person“ (SCHIMANK 1992, 41). Die Exit/Voice-Option bezieht sich auch auf die Publikumsrolle als Wahl der Zuschauer für bestimmte Sportveranstaltungen.

¹⁵⁴ „Der Sportverein stellt die traditionelle Organisationsform im deutschen Sport und ein deutsches Spezifikum im internationalen Vergleich dar. So wird in den angelsächsischen Ländern der Sport durch die Schulen und Colleges getragen. Der Sport erfährt dort eine vollständige Integration in das Bildungssystem, während in Deutschland der Sport im Bildungswesen immer ein Stiefkind geblieben ist“ (WINKLER et al. 1985, 12).

¹⁵⁵ In ihren Überlegungen zu einer organisationssoziologischen Inklusionstheorie zeigen NASSEHI & NOLLMANN (1997, S. 402), „dass die Systemreferenzen Gesellschaft und Organisation markante Inklusionsunterschiede aufweisen“.

Diese Exit/Voice-Option geht davon aus, dass die Person selbständig die Teilhabe verwirklicht. Doch Menschen mit geistiger Behinderung benötigen oft Unterstützung, um Sportaktivitäten zu beginnen und aktiv zu werden (oder um Sportveranstaltungen zu besuchen): Für DALKA (1992, S. 12) ergibt sich, wie bereits angeführt, die Notwendigkeit bewegungsorientierter Maßnahmen im Rahmen der Werkstatt für behinderte Menschen „aus der Tatsache, dass ein Großteil der Betreuten aufgrund ihrer oftmals stark verminderten energetischen Voraussetzungen kaum in der Lage ist, sich eigenmotiviert nach dem Werktag in ihrer Freizeit noch hinreichend zu bewegen“. Negative Folgeerscheinungen aufgrund des Bewegungsmangels, wie Übergewicht oder verminderte kardio-pulmonale Leistungsfähigkeit, könnten oft nicht vermindert oder gar verhindert werden.

„Die Betreuten sind vielfach extrinsisch motivationsgebunden, d.h., darauf angewiesen, Anregungen und entsprechende Motivation zu motorischen Aktivitäten von außen bzw. durch andere zu erhalten. (...) Nur wenige sind selbständig und dadurch mobil genug, um an Freizeitangeboten unterschiedlichster Art auch im weiteren Umfeld ihres Wohnortes teilzunehmen“ (DALKA 1992, 12).

Die Notwendigkeit der extrinsischen Motivation und Unterstützung wird durch das Pilotprojekt „Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Kindern und Jugendlichen“ des MINISTERIUMS FÜR STADTENTWICKLUNG; KULTUR UND SPORT NRW (1996) bestätigt: Das Engagement der Eltern ist für eine aktive Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung ein wesentlicher Faktor (ebd., 64).

In der bereits angeführten niederländischen Studie (DUIJF 1997) zu den Einflussfaktoren der Sportbeteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung ermutigen Eltern oder Assistenten zu 70% die Betroffenen, am Sport teilzunehmen. Die Teilnahme am Sport beinhaltet der Studie nach das Lernen, wie Sport in einem Verein oder in einer Gruppe ausgeübt wird. Dieses Informationsdefizit verdeutlichen die Ergebnisse der holländischen Befragung: Menschen mit geistiger Behinderung fehlen Informationen, wie sie sich in einem Verein anmelden und verhalten können: „(To) know how to become a member of a sport club“ (ebd., 96). Sie wollen zumeist nicht alleine zum Verein gehen, sondern benötigen Unterstützung, gerade in der Anfangsphase: „Personal attention for the potential athlete is important and forms the basis for a trusting relationship“ (ebd., 95). Die Heranführung und Bindung an einen Verein bedarf vieler unterschiedlicher Unterstützungsleistungen: „In policy encouraging sport for potential athletes attention must be paid to costs, accessibility, fear, time and becoming a member of a club“ (ebd., 96).

Sind die Menschen mit geistiger Behinderung im Verein, dann bedürfen sie weiterhin der Unterstützung und der Begleitung anderer. Diese Unterstützungsleistungen beziehen sich auf das Erinnern/Motivieren an die ‘Sportstunde’ (oft durch die Eltern oder Assistenten), den

Transport zu den Sportstätten (durch Eltern, Assistenten, Fahrdienste), die Begleitung und Anleitung während der ‘Sportstunde’ (Übungsleiter, Trainer, freiwillige Helfer, Eltern) und den Rücktransport nach Hause. Mit zunehmender Selbständigkeit des aktiven Sportlers mit geistiger Behinderung und der Eingewöhnung in den Verein verringert sich die Unterstützung aber deutlich. Doch benötigen viele von ihnen eine gewisse Hilfe, um ihre Freizeit aktiv im Sportverein zu gestalten. Bezüglich der Heranführung an den Sport ist somit Unterstützung erforderlich, die überwiegend die Eltern, Assistenten oder Mitarbeiter der Werkstätten und Wohnheime erbringen.

Aus den genannten Gründen lässt sich folgern, dass die Inklusion bei einem überwiegenden Teil der Zielgruppe in das soziale System ‘Sportverein’ unmittelbar der Unterstützung der Exit/Voice-Option bedarf. Die These der *unterstützten Inklusion* stellt das Interesse der Menschen mit geistiger Behinderung am Sport nicht in Frage. Ebenso wenig steht die These im Widerspruch zur Selbstbestimmung der Menschen mit geistiger Behinderung, denn sie sind unter Annahme einer konstruktivistisch-systemtheoretischen Perspektive „ExpertInnen für ihre Angelegenheiten und können – mit Unterstützung – eine selbstbestimmtere Lebensgestaltung verwirklichen“ (OSBAHR 2000, 58). Die Unterstützungsleistungen realisieren die Teilhabe am Sport, um selbstbestimmter die persönliche Freizeit zu gestalten.

Diese Form der Inklusion beinhaltet in der praktischen Durchführung einen hohen Personal- und Zeitaufwand, wobei der Erfolg, die regelmäßige Teilnahme und angestrebte Bindung an den Sport, ungewiss ist.¹⁵⁶ „Der Erfolg einer Intervention ist Zufall“ (BAECKER 1994, 108), da das personale System, also das durch Kommunikation adressierte Individuum, selbst über seine Selbstanpassung entscheidet. Die Unterstützung oder Hilfestellung kann nicht *in* psychische Systeme oder Personen intervenieren, aber sie kann Kommunikationen anbieten, die *von* Personen anhand eigener Kriterien als hilfreich aufgegriffen werden und insofern auch diese Personen verändern (vgl. ebd., 108; Hervorhebung im Original).¹⁵⁷

Die Inklusionsvermittlung und die damit verbundene Exklusionsvermeidung für die Zielgruppe leisten im Sport die unterstützenden Personen (Eltern, Angehörige, ehrenamtliche Helfer,

¹⁵⁶ Die These der unterstützten Inklusion unterscheidet sich von der These der stellvertretenden Inklusion (vgl. BAECKER 1994); diese bezieht sich auf Konzepte von sozialer Hilfe, die über organisationale Betreuung der Klienten sicherstellt, dass die betroffenen Individuen auch dann noch in andere Funktionssysteme (re-)inkludiert werden, wenn ‘deren’ Organisationen dies nicht mehr leisten“ (GÖBEL & SCHMIDT 1998, 102). Damit folgen GÖBEL & SCHMIDT eher einer Interpretation, die Soziale Hilfe nicht als Funktionssystem, sondern als (politische) Organisation konzipiert (vgl. mit Blick auf Sozialarbeit BOMMES & SCHERR 1996).

¹⁵⁷ LINDMEIER & LINDMEIER (2003, S. 123) betonen in ihrer Darstellung des fachlichen Diskurses über Selbstbestimmung (self-determination) die psychologischen Voraussetzungen der Selbstbestimmung, die dem oben dargestellten Konzept ähneln: „Die Überwindung des scharfen Gegensatzes zwischen extrinsischer und intrinsischer Motivation ist von großer Bedeutung, denn sie kann erklären, wie die Übernahme von außen gesetzter Handlungsimpulse in das Selbstkonzept und die damit notwendig werdende Integration konkurrierender Handlungsziele und Wertvorstellungen gelingen kann“.

engagierte Personen¹⁵⁸) überwiegend in freiwilliger Arbeit. Zu einem geringen Teil ist sie aber auch dem Bereich Soziale Hilfen und damit dem Bereich der organisierten sozialen Hilfe zugeordnet (Assistenz) und fällt damit in den Bereich der Sozialgesetzgebung. Insbesondere nach der Neuregelung des § 93 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Einführung des Sozialgesetzbuches IX¹⁵⁹ besteht Hoffnung, dass Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als Leistungen der Sozialgesetzgebung gefördert werden. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die weit ausdifferenzierten Unterstützungsformen vorrangig anbieterzentriert gestaltet und versorgend organisiert sind (vgl. WACKER et al. 2003, 116).¹⁶⁰

Neben den generativen Mechanismen der Inklusion, wie das Interesse der Zielgruppe am Sport oder die Unterstützung durch Eltern und Assistenten, bleiben dennoch Problemfelder, die vielen Menschen mit geistiger Behinderung weiterhin den Zugang zum und die Bindung an den organisierten Sport erschweren und als generative Mechanismen der Exklusion auf der Ebene der Organisation genannt werden können: Die oft eingeschränkte Mobilität der Menschen mit geistiger Behinderung,¹⁶¹ um die Sportstätten zu erreichen; die bisher noch nicht existierenden vielfältigen und flächendeckenden Angebote (Vereine, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen) und die noch auszuweitenden Informationen und Werbungen bezüglich der bestehenden Angebote. Die Ergebnisse des Teilkapitels 2.2 zeigten, dass institutionelle und organisatorische Hindernisse oft Menschen mit geistiger Behinderung an einer selbstbestimmten Freizeitgestaltung hindern. Weiterhin stellen die Finanzierung von zum Teil notwendigen Begleitungen in den Sportstunden sowie die Finanzierung von zahlenmäßig kleinen

¹⁵⁸ Die Praxis im Sport von Menschen mit geistiger Behinderung belegt diese theoretisch vorgetragene These: Sport von Menschen mit geistiger Behinderung lebt besonders in Städten, in denen sich engagierte Einzelpersonen oder sportwissenschaftliche Institute für den Sport der Zielgruppe einsetzen.

¹⁵⁹ „Die besonderen sozialrechtlichen Regelungen zugunsten behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sind mit Wirkung ab 1. Juli 2001 durch das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - neu geordnet worden. (...) Nicht zum Sozialrecht im engeren Sinn gehören die Regelung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die am 1. Mai 2002 in Kraft getreten sind. Sie sollen das Benachteiligungsverbot auch über das Sozialrecht hinaus umsetzen sowie dazu dienen, die Gleichberechtigung behinderter Menschen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens zu sichern und im Alltag zu praktizieren“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG 2003).

Innerhalb des SGB IX wird im §44, Absatz 3 der ärztlich verordnete Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und Überwachung angeführt, dazu gehören insbesondere Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen (vgl. BUNDESARBEITSMINISTERIUM 2003).

¹⁶⁰ WACKER et al. (2003, 116) schätzen das SGB IX wie folgt ein: „Das SGB IX bietet eine gute Basis zur Veränderung traditioneller Hilfeangebote, aber von einer wirklichen Hilfe nach Bedarf und Maß, wie sie durch die Einführung von Direktzahlungen an die Nutzerinnen und Nutzer von Diensten der Behindertenhilfe gefördert werden könnte, können Menschen mit Behinderungserfahrungen derzeit in Deutschland nur träumen.“

¹⁶¹ Die eingeschränkte Mobilität bezieht sich auf unterschiedliche Merkmale. Zum einen können Menschen mit geistiger Behinderung für ihre persönliche Mobilität häufig auf Hilfe angewiesen sein, es können Transportprobleme (auch bei eigener autonomer Mobilität) auftreten (vgl. EBERT & VILLINGER 1999; DUIJF 1997, 95). Zum anderen treten aufgrund der Wohnlage (bei den Eltern oder in Einrichtungen) Probleme auf. „Die Struktur der Behindertenhilfe verstärkt durch ihre (häufig isoliert gelegenen) großen Sondereinrichtungen die gesellschaftliche Ausgrenzung der Menschen mit (geistiger) Behinderung. Folge der Ausgrenzung ist die geringe Präsenz der Menschen mit Behinderung im täglichen Leben“ (LEVEN 1997, 297).

Sportgruppen mit Trainern oder Übungsleitern ein Problemfeld dar. Das große Engagement einzelner Personen und die eingeschränkten personellen Ressourcen in vielen Vereinen oder Einrichtungen scheinen entscheidend für das Initiieren und längerfristige Bestehen von Sportangeboten für diese Zielgruppe zu sein. Sind diese Inklusionsressourcen nicht vorhanden, sind bewegungs- und sportorientierte Angebote, sofern sie existieren, auf die Werkstatt, das Familienleben oder das Wohnheim beschränkt.

Weitere generative Mechanismen der Exklusion auf Organisationsebene sind folgende: Einmal ist das mangelnde Zutrauen in die sportliche Leistungsfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung seitens der Sportorganisationen, der Betreuer oder der Familien aufgrund der Defektorientierung zu nennen (vgl. u.a. DUIJF 1997). Diese Gruppen halten an einem traditionellen Sportverständnis fest und sehen das Leistungsdenken mit normierten Bewegungen, das Messen an Höchstleistungen und Rekorden und die Wettkampfausrichtung im Vordergrund. Eine am medizinischen Wissenschaftsparadigma ausgerichtete defizitorientierte Beschreibung von Symptomen der geistigen Behinderung lässt eine Heranführung der Betroffenen an den Leistungssport schwierig erscheinen, da der Begriff 'Sport' „traditionell die Vorstellung einer institutionell gebundenen, weit spezialisierten, punktuellen oder gar isolierten Tätigkeit (beinhaltet), die inhaltlich geprägt ist durch Sportartenbezug, Wettkampfgedanken und Leistungsprinzip“ (REINCKE 1997, 133). Die Sportorganisationen betrachteten Menschen mit geistiger Behinderung daher bis Mitte der 90er Jahre aufgrund dieses Hintergrundes kaum als potentielle Nutzer und Kunden ihrer Angebote für den Leistungssport.

Der Öffnung der Sportvereine für die Zielgruppe steht dieses Leistungsdenken im Wege. In ihrer Analyse der Verwirklichung der Charta 'Sport for all' in verschiedenen Ländern, analysiert HARTMANN-TEWS (1996) die Inklusionsinteressen von Turn- und Sportvereinen. Tendenziell als Hindernis für eine sachliche und soziale Öffnung der Vereine, im Sinne der Verwirklichung der Charta 'Sport for all', wird „die traditionelle Leistungs- und Wettkampforientierung der Sportvereine, mit der die Inklusion der Leistungsstarken und -willigen favorisiert wird und selektive Mechanismen der Mitgliederrekrutierung zum Tragen kommen“ (ebd., 283), eingeschätzt. Eine Öffnung der Vereine für alle würde auch leistungsschwächere Sportinteressierte in den Verein locken, so dass eine vorteilhaftere Alternative für die (kleineren) Vereine in der Beibehaltung der Leistungshomogenität liegt. Das Festhalten an der Leistungsorientierung kann exkludierend für Menschen mit geistiger Behinderung sein, sofern sie nicht als Wettkampf- oder Leistungssportler trainieren. Eine Talentförderung von Sportlern mit geistiger Behinderung befindet sich in der Bundesrepublik erst noch in den Anfängen.

Als weiterer Exklusionsmechanismus sind die Wertmuster zu nennen, die eine Bindung an den Sport erleichtern. BRINKHOFF (1998, S. 65) benennt in seinen Überlegungen hinsichtlich des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zum Sport solche Wertmuster, die insbesondere in den Mittelschichten vorzufinden sind:

- „die Bereitschaft und Fähigkeit zum Gratifikationsaufschub im Interesse einer langfristigen Zielsetzung;
- die Kontrolle von Aggressionen und Emotionen, die Bereitschaft zu bewusstem Planen,
- die Ethik der persönlichen Verantwortung und Eigeninitiative.“

Diese Wertmuster können bei Menschen mit geistiger Behinderung in unterschiedlich starkem Maße ausgeprägt sein, doch finden sich bei der Zielgruppe aufgrund der intellektuellen Einschränkungen und der Wahrnehmungsprobleme auch oft Verhaltensauffälligkeiten und eine Zielgerichtetheit auf kurzfristige Bedürfnisbefriedigung oder Wunscherfüllung. So können die für eine Sportinklusion erwarteten Verhaltensweisen und Wertmuster exkludierend für die Zielgruppe wirken. Wie bereits angeführt verweist DALKA (1992) darüber hinaus auf die extrinsische Motivationsgebundenheit vieler Menschen mit geistiger Behinderung.

In den organisationssoziologischen Erweiterungen des Inklusionsbegriffes betonen NASSEHI & NOLLMANN (1997, S. 403), dass kommunikative Fertigkeiten in den informalen Strukturen in Organisationen eine wichtige Bedeutung gewinnen¹⁶²: „Neben den offiziellen Vorschriften hat sich eine Verhaltensordnung mit eigenen Erwartungen, einer spezifischen Logik und besonderen Kommunikationswegen ausgebildet“. Sie führen folgende Konsequenzen an:

„Die Inklusion in Organisationen als moderne Form partieller Zugehörigkeit wird nicht nur durch formale Verhaltenserwartung und ihre Erfüllung oder Enttäuschung geregelt. Vielmehr scheint der Erwerb und die Sicherung von Positionen, (...), an kommunikative Fertigkeiten gebunden zu sein, das Wechselspiel von formaler und informaler Kommunikation parasitär zu nutzen oder sich darin zu verfangen“ (ebd., 403).

Vor diesem Hintergrund etablieren sich gerade über die Organisationsinklusion Formen gesellschaftlicher Teilhabe und Ausgrenzung. Die Personengruppe von Menschen mit geistiger Behinderung weist eine große Heterogenität der kommunikativen Fertigkeiten auf (vgl. u.a. VAN DER SCHOOT et al. 1990), viele bedürfen aufgrund der mentalen Beeinträchtigung der Hilfe und Unterstützung in der Kommunikation. Daher könnten diese unterschiedlichen kommunikativen Leistungsfertigkeiten bei der Zielgruppe eine Inklusion in den organisierten Sport zwar erschweren, aber nicht unmöglich machen. Die Organisation muss sich, um Men-

¹⁶² „Damit wechseln wir übrigens keineswegs die Systemreferenz von der kommunikativen Autopoiesis der Organisation zu psychisch fundierten kommunikativen Kompetenzen. Es geht vielmehr darum, dass Organisationen selbst informale neben formalen Strukturen hervorbringen, die durch ihre weniger (oder gar nicht) formalisierte *Interaktionsform* eine völlig andere Form der Kopplung von Individuen erfordert. Organisationsinklusion läuft nicht nur über Mitgliedschaftsformalia, sondern auch über eine viel dynamischere Form verdeckter, informeller und nicht als Entscheidung ausgewiesener Form der Bindung von Mitgliedern“ (NASSEHI & NOLLMANN 1997, 403–404; Hervorhebung im Original).

schen mit geistiger Behinderung zu inkludieren, auf diese unterschiedlichen kommunikativen Leistungsfertigkeiten einstellen, z.B. durch Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Als weitere Voraussetzungen zur Inklusion in die moderne Gesellschaft, die GÖBEL & SCHMIDT (1998, 107) 'Inklusionskompetenzen' nennen, sind Literalität sowie Sprachkompetenz und Sozialverhalten zu beachten. Diese 'Inklusionskompetenzen' scheinen Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund von Normenerwartungen die Teilhabe in unterschiedlichen Organisationen zu erschweren oder unmöglich werden zu lassen. Diese Vorbehalte bestätigt die bereits angeführte Untersuchung von DOLL-TEPPER et al. (1994) zu Integrationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Vereinssport. Insbesondere gegenüber der Personengruppe von Menschen mit geistiger Behinderung bestehen große Vorurteile auf Seiten der Übungsleiter aufgrund der motorischen und intellektuellen Einschränkungen sowie einem vermuteten Mangel an sozialer Kompetenz.

Neben diesen angeführten Exklusionsmechanismen wird zur Erweiterung der theoretischen Annahmen das Konzept der Selbstexklusion eingeführt (vgl. CACHAY & THIEL 2000). Die soziale Selektion wird systemtheoretisch mit Hilfe des Inklusions-/Exklusionsschemas betrachtet. Mit einzuschließen in die Betrachtung sind demnach auch die Lebens-, Wohn- und Arbeitssituation, „die ebenfalls eine entweder limitierende oder aber öffnende Wirkung hinsichtlich der Möglichkeit des Zugangs zu bestimmten sozialen Kontexten ausüben“ (CACHAY & THIEL 2000, 213).¹⁶³ Diese limitierenden Wirkungen zeigte bereits die Darstellung der 'behinderten Freizeit' der Menschen mit geistiger Behinderung. Neben der Ebene der Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme und der Ebene, wie Organisationen Individuen exkludieren, ist auf einer dritten Ebene die Selbstexklusion aus sozialen Zusammenhängen aufgrund der „Präferenzen bei unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten“ (ebd., 213) anzuführen.

„Darüber hinaus ist eine weitere Unterscheidung einzuführen, nämlich die zwischen Selbst- und Fremdexklusion. So stellen sich die Fragen, inwieweit Bevölkerungsmitglieder qua vorgegebenen Ordnungskriterien aus bestimmten Kommunikationszusammenhängen ausgeschlossen werden oder inwieweit sie sich selber, im Sinne von Präferenzen, aus solchen Zusammenhängen ausschließen“ (CACHAY & THIEL 2000, 210).

Fremdexklusionen finden sich beim Zugang zu bestimmten Leistungsrollen durch Regelmechanismen. Diese Mechanismen regeln die Voraussetzungen der Einnahme von Leistungsrollen in Funktionssystemen, in denen die Inklusion durch professionelle Betreuung geschieht. Weiterhin kann von Fremdexklusion gesprochen werden, wenn bestimmte Eingangsbedingungen für die Mitgliedschaft in Organisationen Voraussetzung sind. Bei der Selbstexklusion

¹⁶³ CACHAY & THIEL (2000, S. 205 ff.) führen im Rahmen der Betrachtung der sozialen Selektivität von Organisationen im Sport in Anlehnung an Überlegungen von ANDRESS & STICHWEH (1999) dieses Konstrukt aus. BOMMES & SCHERR (1996, S. 113) erwähnen ebenfalls die Selbst- und Fremdexklusion in ihrer gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit.

wird auf Grund individueller Präferenzen unterschiedlich gehandelt, „was bedeutet, dass es sich nicht direkt um Ungleichheit, sondern vielmehr um Unterschiedlichkeit handelt, die natürlich, wie im Modell gezeigt, durchaus vom Bildungsstand, von Denk- und Wahrnehmungsmustern abhängig bleibt“ (CACHAY & THIEL 2000, 216). Bei den Präferenzen wird auf Studien von LAMPRECHT & STAMM (1998) zurückgegriffen, die ein allgemeines Modell zur Erklärung des Freizeitverhaltens anführen. Fremd- und Selbstexklusionmechanismen wirken häufig kumulativ. Aus diesen Überlegungen kann gefolgert werden, dass gerade die Fremd- und Selbstexklusionsmechanismen bei Menschen mit geistiger Behinderung eine Partizipation im organisierten Sport erschweren. Die wenigen Freizeitangebote, die mangelnde Selbstbestimmung der Freizeit aufgrund organisatorischer oder institutioneller Gründe, die Mobilitätsproblematik und das Verweigern von Leistungsrollen sind als Mechanismen der Fremdexklusion, andere Interessen sowie die extrinsische Motivationslage bei vielen Menschen mit geistiger Behinderung sind als Mechanismus der Selbstexklusion anzuführen. Dieses kumulative Auftreten von Fremd- und Selbstexklusion wirkt einschränkend für die Zielgruppe in Bezug auf den Zugang zum Sport.

Die theoretischen Annahmen führen zu praktischen Folgerungen auf der Ebene der Organisation, auf der Vereins- und Verbandsebene: Diese Organisationen müssen auf die Menschen mit geistiger Behinderung zugehen, sie dürfen nicht auf diese warten. Sie müssen Kooperationen mit den Behindertenverbänden und deren Einrichtungen suchen, um die Menschen mit geistiger Behinderung zu erreichen. Das dortige Wissen und Können im Umgang mit der Zielgruppe und die Strukturen (Schulen, Wohnheime, WfbM, Wohngruppen, ambulante Betreuung) können den Inklusionsgrad erhöhen und Exklusionsmechanismen verringern. Werbematerialien sind an Behindertenverbände, an betroffene Eltern und an Schulen zu geben und über die möglichen Angebote des Vereins ist zu informieren. In diesem Sinne können Sport- und Spielfeste einen Einstieg in den Vereinssport vorbereiten. Die bereits dargestellten Versuche der Kooperation des DBS mit anderen Sportanbietern und den Behindertenverbänden streben an, ein Netzwerk für den Sport der Zielgruppe aufzubauen.

Ein weiterer generativer Mechanismus der Exklusion ist auf der Ebene der Organisation ‘Verein’ und ‘Verband’ zu untersuchen, nämlich inwiefern Merkmale dieser freiwilligen Vereinigung zu Ungleichheiten führen und exkludierend wirken können. Insbesondere das konstitutive Sportvereinsmerkmal ‘ehrenamtliche Mitarbeit’ wird in den Fokus der weiteren Betrachtung gestellt und zwar, inwiefern es als Exklusionsmechanismus wirkt.¹⁶⁴

¹⁶⁴ HEINEMANN & HORCH (1981, 1988 u. 1991) benennen konstitutive Merkmale des Sportvereins, der zum Organisationstyp ‘freiwillige Vereinigung’ gehört. Mit den fünf Merkmalen

Die ehrenamtliche Mitarbeit, die „freiwillig, unentgeltlich und ohne direkte Gegenleistung erbrachte Mitarbeit der Mitglieder“ (HEINEMANN & HORCH 1991, 384) wird im Verein als die „wichtigste Ressource“ (ebd., 384) angeführt: „damit wird nicht nur ermöglicht, dass durch eigenes Engagement und solidarische Kooperation Interessen verfolgt werden; vielmehr erzeugt sie auch Solidarität, da Trittbrettfahrer-Verhalten destruktiv wirken muss“ (ebd., 384). Aufgrund der bereits angeführten Darstellung des Phänomens ‚Geistige Behinderung‘ stellt sich die Frage, ob sich Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein ehrenamtlich engagieren können oder erscheinen sie eher als ‚Trittbrettfahrer‘, die nur die Angebote in Anspruch nehmen und genießen und sich selber nicht aktiv in Verwaltung, Organisation und Durchführung einbringen (können)? Wirkt dadurch ihre Inklusion ‚destruktiv‘ für das Sportvereinsleben, da sie die wichtige Ressource ‚ehrenamtliche Mitarbeit‘ stark in Anspruch nehmen, weil sie Unterstützung und in gewissem Maße Hilfe benötigen? HEINEMANN & HORCH (1991, 387) bezeichnen den Sportverein als keinen ‚Verein für Dritte‘. Diese Vereinsform ist außenorientiert, und dessen Mitglieder wollen nicht eigene Interessen durchsetzen, sondern möchten ‚anderen‘ helfen:

„Das Besondere des Sportvereins gegenüber anderen freiwilligen Vereinigungen ergibt sich lediglich aus seiner Aufgabe - nämlich ein Sportangebot zur Verfügung zu stellen - und damit aus der Tatsache, dass er in seinen Zielen -(...)- innenorientiert, also auf die personale Selbstentfaltung seiner Mitglieder durch Sport ausgerichtet ist“ (HEINEMANN & HORCH 1981, 125).

Einerseits hat die Person, die Sport treiben möchte, ein Interesse an einer Mitgliedschaft und andererseits hat der Verein Inklusionsinteressen. Das preisgünstige Sportangebot im Vergleich zu kommerziellen Anbietern ist nur möglich durch den „in dieser Form als ehrenamtliche Mitarbeit erbrachten ‚kostenlosen Mitgliedsbeitrag‘ der Mitglieder“ (HEINEMANN & SCHUBERT 1995, 83; Hervorhebung im Original). Durch die ehrenamtliche Mitarbeit werden enorme Kosten im Verein eingespart bzw. erwirtschaftet, ohne diese Mitarbeit wäre der günstige Beitrag und das Sportangebot nicht zu erhalten. Doch in den Vereinen ist das Engagement unter den Vereinsmitgliedern sehr unterschiedlich (im Durchschnitt arbeitet jedes 18. Mitglied, in größeren Vereinen jedes 34. Mitglied, ehrenamtlich mit): „Viele ‚Trittbrettfahrer‘ profitieren vom Engagement weniger“ (ebd., 83; Hervorhebung im Original). Diese Erhebung stellt nicht das Ehrenamt infrage, weist aber doch darauf hin, dass sich viele Vereine und Verbände zunehmend dienstleistungsorientiert ausrichten. Diese Dienstleistung kann ein breites

-
1. die freiwillige Mitgliedschaft,
 2. die Unabhängigkeit vom Staat,
 3. die Orientierung an den Interessen der Mitglieder
 4. die demokratischen Entscheidungsstrukturen und
 5. die ehrenamtliche Mitarbeit (vgl. HEINEMANN & HORCH (1981, 124–125)

ist der Sportverein als freiwillige Vereinigung charakterisiert.

und interessantes Sportangebot für Menschen mit geistiger Behinderung beinhalten. Mitunter können sogar finanzielle Zuschüsse aufgrund der Unterstützung der Kostenträger des Rehabilitationssportes an den Verein fließen.

Einen weiteren Aspekt führt HARTMANN-TEWS (1996, S. 282) mit den „social benefits“ an, die das Ehrenamt begleiten können: Besonders in kleinen Vereinen ist die ehrenamtliche Mitarbeit eines Vereinsmitglieds sichtbar, sie ist sachlich bedeutsam und kann soziales Ansehen mit sich bringen. Bei einem Wachsen des Vereins, z.B. im Rahmen der europäischen Charta ‘Sport for all’, wird für die Vereinsmitglieder deutlich, dass ihre ehrenamtliche Mitarbeit nicht mehr genügend gesehen wird und „der Nutzen aller nicht identisch ist mit dem Nutzen eines jeden“ (ebd., 282) und die Bereitschaft zur Mithilfe abnehme. In der Bundesrepublik gibt es zwar sehr viele kleine Sportvereine, doch gestalten mittlerweile die Mittel- und Großvereine die Angebote für inzwischen 74% der Sportvereinsmitglieder. Diese Vereine weisen in weitaus geringerem Maße den Charakter von freiwilligen Vereinigungen auf, sondern ähneln immer stärker einem genossenschaftlich organisierten Dienstleistungsunternehmen. In diesen Vereinstypen lässt die Bereitschaft der Mitglieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit deutlich nach (vgl. ebd., 176). Dennoch bleibt festzuhalten, dass in kleineren Vereinen einer sachlichen und sozialen Öffnung und damit verbunden einer Bereitstellung von Sportangeboten für alle die ehrenamtliche Mitarbeit entgegen steht.

Das konstitutive Merkmal ‘ehrenamtliche Mitarbeit’ stellt einen generativen Mechanismus dar, der die Teilhabe der Zielgruppe im Sportverein erschwert und exkludierend wirkt. Ohne das Engagement von Dritten, seien es Eltern, Assistenten oder engagierte Einzelpersonen im Vereinssport ist die Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung daher erschwert und bestätigt die These der unterstützten Inklusion für einen Großteil der Zielgruppe.

Fasst man die Überlegungen zu Inklusion und Exklusion zusammen, so lässt sich feststellen, dass die Zielgruppe bis Mitte der 70er Jahre nicht in die systemspezifische Kommunikationszusammenhänge inkludiert war. Noch bis Mitte der 80er Jahre waren im Breitensport Ausgrenzungsvorgänge in den bestehenden Behindertensportvereinen zu beobachten, die zur Gründung eigener Sportvereine oder –gruppen für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung führten. Im Leistungssportbereich existierte die Zielgruppe bis Ende der 90er Jahre nicht, erst die 1997 eingesetzte Präsidialkommission begann, leistungs- und breitensportorientierte Strukturen im Verband aufzubauen. Diesem Wandel von der Ausgrenzung zur aktiven Partizipationspolitik liegen auf Bundesverbandsebene Entscheidungsprozesse zugrunde, die im Folgenden organisationssoziologisch beschrieben werden.

3.2 Entscheidungen in Organisationen

Ergebnis des Teilkapitels 2.3.3 ist, dass sich bisher keine sportwissenschaftliche Studie mit den Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozessen des DBS detailliert beschäftigt hat, um die Teilhabeproblematik der Zielgruppe im organisierten Sport, insbesondere im Behindertensport, zu untersuchen. Im Folgenden wird aufgrund des angeführten Forschungsdesiderats der Behindertensport und dessen Entscheidungen auf der Ebene der Organisation betrachtet, als Deutscher Behindertensportverband e.V. oder als (Behinderten)Sportverein.

Systemtheoretische Betrachtung von Organisationen

Im Unterschied zur Gesellschaft, die immer schon da ist, können Organisationen gebildet oder aufgelöst werden, sie existieren nur innerhalb der Gesellschaft. Organisationen „sind eine besondere Form, Gesellschaft durch programmatisch verdichtete Kommunikation fortzusetzen“ (LUHMANN 1994, 190).¹⁶⁵ Diese Kommunikationen bilden in der Organisation letztendlich Entscheidungen, die einem Mitglied der Organisation zugerechnet werden müssen.

In fast allen Funktionssystemen sind formale Organisationen vorzufinden, außer im System der Familie und der Intimbeziehungen. „Organisationen entstehen, wenn Systeme über besondere Mitgliedsrollen ausdifferenziert werden, die durch Entscheidungen mit Personen besetzt werden, deren Verhalten durch die Organisation konditioniert werden kann“ (LUHMANN 1994, 189–190). Das funktionsspezifische Kommunikationsgeschehen wird durch formale Organisationen dauerhaft und personenunabhängig sichergestellt, da Mitgliedschaftserwartungen an die kommunizierenden Personen in der internen Kommunikation gestellt werden. Doch kann kein Funktionssystem als Einheit organisiert sein und sich durch Beschluss auflösen oder mit anderen Systemen fusionieren. Die Wirtschaft, das Recht oder die Wissenschaft sind keine Organisationen, doch „alle haben für sie (die Funktionssysteme, C.B.) besonders wichtige Organisationen, die spezifisch dem jeweiligen Funktionssystem zugeordnet sind, ja geradezu Zentren der entsprechenden Systeme bilden: Banken und Gerichte, Forschungsorganisationen (...)“ (ebd., 190). Unter Organisationen sind soziale Systeme wie Unternehmen, Institute oder Einrichtungen zu verstehen.

LUHMANN (2000, S. 9) betrachtet Organisationen als autopoietische Systeme, „die sich selber durch eigene Operationen produzieren und reproduzieren“. Die Abgrenzung von anderen autopoietischen Systemen geschieht durch die systemspezifische Operation der Organisation: die Entscheidung. Mit Entscheidung ist eine Kommunikation gemeint, ein soziales Ereignis. Die Kommunikation wird als nicht beobachtete Unterscheidung im Moment der Entscheidung

¹⁶⁵ „Im Prinzip führt Arbeitsteilung dazu, dass Können in Kommunikation verwandelt wird. Eben deshalb gründet man Organisationen“ (LUHMANN 2000, 317).

angenommen, woraus folgt: „Die Entscheidung im Horizont der Kommunikation bezeichnet die Organisation als ein soziales System, konstituiert im Medium des Sinns“ (BAECKER 1999, 156). Die Entscheidung reduziert Unsicherheit in der Organisation; eine Entscheidung dient der Organisation zur Unsicherheitsabsorption.¹⁶⁶

Organisationen entstehen und reproduzieren sich, „wenn es zur *Kommunikation von Entscheidungen* kommt und das System auf dieser Operationsbasis *operativ geschlossen* ist“ (LUHMANN 2000, 63; Hervorhebung im Original). Entscheidungen unterscheiden sich durch ihre jeweilige Absorption von Unsicherheit, da Entscheidungen nur kommuniziert werden können, „wenn auch die abgelehnten Möglichkeiten mitkommuniziert werden, denn anders würde nicht verständlich, dass es sich überhaupt um eine Entscheidung handelt“ (ebd., 64).¹⁶⁷ Die Verknüpfung von Entscheidungen transformiert Unsicherheit in Sicherheit, doch reicht diese Auffassung nicht aus, „um das Reflexions- und Selbständerungspotential von Organisationen zu begreifen. Dem dient die Unterscheidung von Entscheidungen und Entscheidungsprämissen“ (ebd., 9).

Die Entscheidungsmöglichkeiten werden durch Entscheidungsprämissen festgelegt, die den Bereich begrenzen, in dem Alternativen wählbar sind.¹⁶⁸ „Von Entscheidungsprämissen kann man nur sprechen, wenn eine Regelung generell erfolgt“ (ebd., 316). Entscheidungsprämissen ermöglichen „eine doppelte Schließung des Systems auf operativer und struktureller Ebene“ (ebd., 9). Der Theorie nach ist diese doppelte Schließung generell eine Bedingung für Reflexion. Reflexion eines Systems ist, neben Funktion und Leistung, eine der drei Arten von Systembeziehungen im Sinne von Formen der Beobachtung, die es einnehmen kann. Die Entscheidung über Entscheidungsprämissen wird als Planung oder Selbstorganisation des Systems (ebd., 254) angesehen, als die Beschreibung eines Zustandes, der eventuell geändert werden könnte. Entscheidungsprämissen legen nicht zukünftige Entscheidungen fest,

„(...) sie fokussieren die Kommunikation auf die in den Prämissen festgelegten Unterscheidungen, und das macht es wahrscheinlich, dass man künftige Entscheidungen mit Bezug auf die vorgegebenen Prämissen unter dem Gesichtspunkt der Beachtung oder Nichtbeachtung und der Konformität oder Abweichung beobachten wird, statt die volle Komplexität der Situation jeweils neu aufzurollen. Das sind natürlich erhebliche Vereinfachungen“ (LUHMANN 2000, 224).

¹⁶⁶ Der Begriff der Unsicherheitsabsorption beschreibt den Entscheidungsprozess: „Die Autopoiesis von Organisationssystemen läuft also über Unsicherheitsabsorption. Unsicherheitsabsorption ist demnach nur ein anderer Begriff für die systeminterne Erzeugung von Information, und zwar, (...), Information nicht über die Umwelt (nicht als systeminternes Kopieren von Umweltzuständen), sondern über die Unwahrscheinlichkeit systemeigener Einschränkungen des Spielraums anderer Möglichkeiten“ (LUHMANN 2000, 185).

¹⁶⁷ „Alternativen sind besondere Arten von Unterscheidungen. Sie sehen, wie jede Unterscheidung, zwei Seiten vor, setzen aber voraus, dass *beide Seiten der Unterscheidung erreichbar sind, also beide Seiten bezeichnet werden können*“ (LUHMANN 2000, 133; Hervorhebung im Original). „Aber ohne Alternative gäbe es auch keine Entscheidung; nur die Alternative macht die Entscheidung zur Entscheidung“ (ebd., 135).

¹⁶⁸ „Vorrangig interessieren Entscheidungsprämissen, die durch Entscheidung eingeführt werden, um den Spielraum für eine Mehrzahl von Entscheidungen gleichsinnig einzuschränken“ (LUHMANN 2000, 225).

Da Organisationen die Orientierung an einer einzigen positiv/negativ-Unterscheidung wie Haben/Nichthaben fehlt, was in gesellschaftlichen Funktionssystemen die binäre Codierung leistet, können Entscheidungsprämissen auf der Ebene der Organisationssysteme als das funktionale Äquivalent für die Codierung der Funktionssysteme angesehen werden (vgl. ebd., 238). In dem vorgegebenen Rahmen für Entscheidungen, festgelegt durch die Entscheidungsprämissen, können drei Entscheidungsprämissen unterschieden werden: Entscheidungsprogramme, Festlegung von Kommunikationswegen unter Ausschluss anderer und Personal.

- Mit Hilfe von Programmen legt die Organisation fest, wie sie die sachliche Richtigkeit von Entscheidungen bewerten kann. Die Theorie unterscheidet hinsichtlich der Entscheidungsprogramme zwischen Konditional- und Zweckprogrammen: Primär inputorientierte Programme, die zwischen Bedingungen und Konsequenzen unterscheiden, werden Konditionalprogramme und primär outputorientierte, die zwischen Zwecken und Mitteln differenzieren, werden Zweckprogramme genannt (vgl. ebd., 261). Zweckprogramme sind reine Zukunftsprogramme, in denen eine unsichere Zukunft in der Gegenwart so behandelt wird, als ob diese schon feststehen würde. Diese Unbestimmtheit der Zukunft fordert Elastizität, daher gilt bei Zweckprogrammen: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“ (ebd., 266). Mit Hilfe von Konditionalprogrammen und Zweckprogrammen wird das Repertoire kausaler Möglichkeiten des Organisationssystems erweitert. Diese Konstruktion von Eigenkausalität verschafft dem „System jene Unabhängigkeit von der Umwelt, die ihm operative Schließung und den Aufbau eigener Komplexität ermöglicht“ (ebd., 278). Soziale Systeme müssen sich aufgrund ihrer autopoietischen Struktur eine „hinreichende Eigenkausalität beschaffen, um für den Umgang mit kausalen Abhängigkeiten von ihrer Umwelt gewappnet zu sein und ihnen teils selektiv, teils kompensatorisch begegnen zu können. Im Falle von Organisationssystemen wird dies auf dem Wege der Programmierung erreicht“ (ebd., 278).
- Durch die Festlegung von Kommunikationswegen unter Ausschluss anderer wird der Bereich der Entscheidungsmöglichkeiten begrenzt. Der Sinn von Kommunikationswegen ist der Transport von Kompetenz, wobei Kompetenz sich auf Können bezieht. „Außerdem hat die Kompetenz im sozialen System der Kommunikation aber auch die Funktion einer *Adresse*“ (ebd., 320; Hervorhebung im Original). Diese Funktion kann nur erfüllt werden, wenn die Person als Adresse von Können bekannt ist; insofern ist es eine Frage des Personalmanagements, wie man Adressen mit Können ausstatten kann (vgl. ebd., 321). Kommunikationswege zu verkürzen und zugleich vorhandene besser zu nutzen sollte Organisationsziel sein (vgl. ebd., 319). Damit wird bei Personalentscheidungen über „Können für

Adressen' und 'Adressen für Können' entschieden“ (ebd., 321; Hervorhebung im Original).

- Mit den Personen, die Mitglieder der Organisation sind, ist die dritte Entscheidungsprämisse verknüpft, auch wenn die eingenommene Rolle begrenzt, was die Person entscheiden kann.¹⁶⁹ Die Behandlung von Personen als Entscheidungsprämissen lässt deutlich werden, dass die Orientierung an Personen innerhalb von Organisationen erhebliche Bedeutung besitzt. Dabei wird zwischen individuellen Menschen und Organisationen als soziale Systeme unterschieden, die Annahme, „dass Menschen in Organisationen nur insoweit operative Relevanz gewinnen, als sie in der Kommunikation bezeichnet werden“ (ebd., 285). Um Personalentscheidungen handelt es sich, wenn es um die Mitgliedschaft im System oder um Stellenbesetzungen geht. Die Erwartungen der Organisation an die Person kann sich u.a. an Wissen, Fähigkeiten, Alter, Geschlecht, Kooperationswilligkeit, Umweltkontakten und Einflussmöglichkeiten richten. Dabei ist die Individualität von Personen unterschiedlich und „das Problem mit unbekanntem Personen besteht darin, sie trotzdem auf Tauglichkeit als Entscheidungsprämisse einzuschätzen“ (ebd., 290). Dafür sind unterschiedliche Instrumente entwickelt worden, dennoch kann man über die Entscheidungen von Personaleinsatz (Rekrutierung, Versetzung, Beförderung, Entlassung) nicht feststellen, „wie Entscheidungen 'wirklich' zustande kommen“ (ebd., 295), da Ermessensspielräume, z.B. mit Patronage, bestehen. In Organisationen wird bei Personalentscheidungen auf alte Tugenden wie Bindung an die Organisation, Disziplin und Zurückstellung 'privater' Interessen Wert gelegt „aber es könnte mehr und mehr eine Art vorgeschaltete Kompetenz erforderlich sein, die im *Erkennen von Gelegenheiten* und in einer vielleicht nur *temporären*, daher nicht vorschreibbaren *Ausweitung der Alternativen* zu bestehen hätte“ (ebd., 282, Hervorhebung im Original).

Diese Entscheidungsprämissen bilden die Erwartungsstrukturen der Organisation, die es ihr erlauben zu operieren. Die drei Prämissen können sich zu einer Arbeitsstelle verdichten in der die Aufgabe (Programm) bekannt, ein bestimmter Bereich zugeordnet (Kommunikationsweg) und mit einer Person besetzt ist. Die drei dargelegten Entscheidungsprämissen müssen koordiniert werden, dies ist die Aufgabe des Ordnungsprinzips Stelle.

¹⁶⁹ „Der Begriff Person soll uns unter Rückgriff auf einen alten Sprachgebrauch dazu dienen, sowohl Autor, als auch Adresse, als auch ein Thema in Kommunikationssystemen zu bezeichnen“ (LUHMANN 2000, 89). „Personen entstehen also durch die Teilnahme von Menschen an Kommunikation. Sie tragen den Bedürfnissen des Beobachters Rechnung, indem ihnen Konsistenz der Meinungen und Einstellungen, Zielstrebigkeit des Verhaltens, Eigeninteresse mit Aussicht auf Berechenbarkeit usw. unterstellt wird. Sie leben nicht, sie denken nicht, sie sind Konstruktionen der Kommunikation für Zwecke der Kommunikation (...). Außerdem ist im Begriff der Person vorausgesetzt, dass jede Person eine Vielzahl von verschiedenen Rollen spielen kann“ (ebd., 90–91).

„Der Sinn einer Stelle liegt in der wechselseitigen Einschränkung von Entscheidungsprämissen, wenn und nur wenn eine Aufgabe als Entscheidungsprogramm definiert ist, kann man entscheiden, mit welcher Art von Personen man die Stelle besetzen kann; oder noch genauer: welcher unter mehreren Bewerbern am besten geeignet ist“ (LUHMANN 2000, 233).

Die Stelle dient der Kommunikation als Adresse (vgl. ebd., 316) und erst die Verknüpfung durch Kommunikation mit anderen Stellen „bestimmt und variiert die zu erfüllenden Anforderungen“ (ebd., 327).

Den Prozess der Setzung von Entscheidungsprämissen in der Organisation fasst LUHMANN (2000, S. 238) folgendermaßen zusammen:

„Im Ganzen aber wird durch Setzung der Entscheidungsprämissen und ihre laufende Justierung ein Rahmen gesetzt, in dem eine Organisation ihre Welt konstruieren, Informationen verarbeiten und immer neu Unsicherheit in Sicherheit transformieren kann“.

Diese in verkürzter Form dargelegten theoretischen Annahmen sollen helfen, die zentrale Fragestellung zu bearbeiten, um die Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport in ihrer Komplexität zu erfassen und die Entscheidungsprozesse im DBS hinsichtlich des Wandels von der Ausgrenzung zur aktiven Partizipationspolitik für die Zielgruppe zu erklären.

Folgende Aussage beschreibt zusammenfassend diesen theoretischen Blickwinkel:

„Angewandt auf soziale Systeme im Allgemeinen und Organisationen im Besonderen besagt Systemtheorie, dass die Differenz von System und Umwelt im System selbst produziert und reproduziert werden muss und dass genau dies die Systeme dazu zwingt, ihre Umwelt zu beachten“ (LUHMANN 2000, 36).

Im systemtheoretischen Sinn sind die strukturellen Veränderungen in der Organisation ‚DBS‘ aufgrund von Entscheidungen somit Ergebnis von Umweltbeobachtungen. Diese Entscheidungen differenzierten das Binnensystem ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ im DBS aus, um strukturell die Inklusion zu ermöglichen.

3.3 Zusammenfassung

Die beiden vorangehenden Teilkapitel des theoretischen Ansatzes zeigen zusammenfassend:

Die soziologische Systemtheorie, die in ihrer Theorie gesellschaftlicher Differenzierung die Ausdifferenzierung von Organisationen explizit einschließt, stellt brauchbare Instrumente zur Analyse von Strukturen und Prozessen bereit. Diese Instrumente ermöglichen es, die Bedingungen der Teilhabe resp. Nichtteilhabe sowohl in einer Organisation zu erklären als auch den dort beobachteten organisationalen Wandel näher zu analysieren. Daher werden folgend diese Analyseinstrumente zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung verwendet.

Das systemtheoretische Konstrukt der Inklusion/Exklusion analysiert die Bedingungen der Teilhabe bzw. des Ausschlusses der Zielgruppe am Sportsystem. Die theoretischen Überlegungen dieser Studie erlauben die These, dass aufgrund der vorzufindenden notwendigen Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen für einen Großteil der Menschen mit geistiger Behinderung eine Form der unterstützten Inklusion vorliegen muss, um ihnen eine aktive Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Dieses Konstrukt der unterstützten Inklusion steht nicht im Widerspruch zur Verwirklichung von Selbstbestimmung des Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. OSBAHR 2000) und wird durch das theoretische Konstrukt der belasteten Kommunikation (vgl. FUCHS 2002) zusätzlich verifiziert.

Wenn diese Unterstützung bei einem Großteil der Menschen mit geistiger Behinderung zur Inklusion in den organisierten Sport notwendig ist, so sind die Bedingungen zu untersuchen, die eine Inklusionsvermittlung und Exklusionsvermeidung ermöglichen. Hierbei gilt es, das kumulative Auftreten von Fremd- und Selbstexklusion zu beachten. Aufgrund der theoretischen Überlegungen rücken die Inklusionsvoraussetzungen der Zielgruppe und die sich auf struktureller und organisatorischer Ebene innerhalb der Sportorganisationen befindlichen, generativen Mechanismen der Exklusion in den Fokus der Analyse. Insbesondere die Betrachtung der ehrenamtlichen Mitarbeit innerhalb der Sportvereine zeigt, dass dieses konstitutive Merkmal eines deutschen Sportvereins einen generativen Mechanismus der Exklusion für die Zielgruppe darstellt. Mit dieser durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützten proaktiven Exklusion bestätigt sich die These der unterstützten Inklusion für einen Großteil der Menschen mit geistiger Behinderung.

Den systemtheoretischen Überlegungen nach differenzierte sich in dem Teilsystem ‚Sport‘ der Behindertensport als eigenständiges Subsystem aus, das sich durch seinen spezifischen Sinnhorizont abgrenzte. Dieser Sinnhorizont bezieht sich auf die Behinderungen der beteiligten Personen; deren Rehabilitation stellt die vorrangige Aufgabe des Behindertensports dar. In diesem Subsystem differenzierte sich ein Binnensystem für die Zielgruppe heraus: der eigenständige Fachbereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘. Der Ausdifferenzierungsprozess dieses eigenständigen Fachbereiches beruht auf Entscheidungen des Verbandes, der mit diesen Entscheidungen eine strukturelle Inklusion der Zielgruppe in den Leistungs- und Breitensport ermöglichte. Die gefällten Entscheidungen sollen mit Hilfe der Analyseinstrumente im Rahmen der empirischen Untersuchung erklärt werden. Für die Analyse werden die eingeführten Begrifflichkeiten hinsichtlich der Entscheidungsprämissen der Organisation

verwendet. Diese beziehen sich auf Programme, Kommunikationswege und sowie auf die der Stelle.¹⁷⁰

Dem Prozess der Ausdifferenzierung liegen Übersetzungen verbandsinterner Reflexionen hinsichtlich der Teilhabeproblematik in Strukturen zugrunde. Um die historischen Prozesse erklären zu können, gilt es diese Übersetzungsleistungen mit dem theoretischen Instrumentarium zu untersuchen sowie Reflexionsinstanzen (Fachausschuss, Präsidialkommission) und Reflexionsbeschleuniger (Special Olympics, Betrugsfall im Rahmen der Paralympics 2000) zu benennen. Zur Steuerung der Ausdifferenzierungsprozesse werden Momente von Akteurskonstellationen, das Modell der reflexiven Selbststeuerung (vgl. THIEL 1997) sowie – zur Integrationsproblematik bei innerer Differenzierung – das Modell der reflexiven Abstimmung (vgl. WINKLER et al. 1985) angeführt, da sie die Analyse der Zusammenarbeit von Verband und Verein, die Kooperation mit externen Partnern des DBS sowie die Steuerung und Integration des neuen Fachbereiches in die Organisation ermöglichen.

Die theoretische Betrachtung des Zusammenhangs des Phänomens der geistigen Behinderung, der Bedingungen der Teilhabe bzw. Nichtteilhabe sowie der beobachteten Veränderungsprozesse in der Organisation des ‚DBS‘ führen zu den zentralen empirischen Fragestellungen, die sich auf die strukturellen Bedingungen der Partizipation im organisierten Sport beziehen. Die Notwendigkeit einer empirischen Untersuchung ergibt sich aus einem Forschungsdesiderat, da bisher in der Sportwissenschaft weder eine systematische empirische Untersuchung der Wirkung der Inklusions-/Exklusionsmechanismen noch eine Eruierung der Entscheidungsprozesse im ‚DBS‘ hinsichtlich der Partizipationsbestrebungen für Personen mit geistiger Behinderung vorgenommen wurde. In dieser Untersuchung muss daher überprüft werden, ob und inwieweit die Ebene der Planung (konkret: die vom Verband verfügbaren Entscheidungen) auf Vereinsebene Umsetzung finden.

Methodisch wird eine qualitative Untersuchung vorgenommen, in der Leitfadeninterviews zur Anwendung kommen. Hierzu sind Kategorien zu bilden, um die Befragung zielgerichtet durchführen zu können. Die konkreten Fragestellungen für den Interviewleitfaden folgern sich aus den gebildeten Kategorien, die als Überbegriffe für die theoretischen Konstrukte der Problemstellung anzusehen sind.

¹⁷⁰ Der Verband setzte unterschiedliche Programme zur Inklusion ein, die in Zweck- (Projekt 2004) und Konditionalprogramme (Beurteilungsskala, Sportabzeichen) unterschieden werden. Die Programme, die vorgezeichneten Kommunikationswege mit Ansprechpartner auf unterschiedlichen Ebenen sowie die Auswahl des Personals stellen Entscheidungsprämissen des Verbandes dar, die zur Koordination in einer Stelle verdichtet werden.

3.4 Kategorienbildung für den Interviewleitfaden

Eine erste Kategorie wird mit dem Überbegriff Inklusion/Exklusion bezeichnet. In der ersten Unterkategorie ist sodann die These der unterstützten Inklusion zu überprüfen. Weitere Unterkategorien führen die sowohl einzeln als auch kumulativ wirkenden Mechanismen der Fremd- und Selbstexklusion auf. Diese Unterkategorien verzweigen sich wiederum in weitere Äste im Kategorienbaum, nämlich in die der generativen Mechanismen der Fremdexklusion (strukturelle und organisatorische Bedingungen) sowie die der Selbstexklusion (individuumbezogene Bedingungen).

Kategorie I: Inklusion/Exklusion

- ⇒ These der unterstützten Inklusion
- ⇒ Fremd- und Selbstexklusion
- ⇒ Generative Mechanismen der Fremdexklusion (strukturelle und organisatorische Bedingungen, Sportvereinsmerkmal ehrenamtliche Mitarbeit)
- ⇒ Generative Mechanismen der Selbstexklusion (individuumbezogene Bedingungen, Inklusionsvoraussetzungen)

Die Übertragung der theoretischen Annahmen zum Entscheidungsverhalten von Organisationen auf das Entscheidungsverhalten des 'DBS' bezüglich der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung im DBS führt zu weiteren Kategorien:

Die zweite Kategorie des Leitfadens bildet der Überbegriff 'Entscheidung'. Der Kategorienbaum verzweigt sich in der zweiten Ebene 'Entscheidungsprämissen' mit seinen drei Unterkategorien 'Programme', 'Kommunikationswege' und 'Personal'. Diese drei Unterkategorien werden in der Subkategorie 'Stelle' zusammengeführt. Die Unterkategorie 'Programme' lässt sich wiederum in inputorientierte (Konditional-) und outputorientierte (Zweck-)Programme unterscheiden.

Kategorie II: Entscheidung

- ⇒ Entscheidungsprämissen
- ⇒ Programme – Kommunikationswege – Personal
- ⇒ Verdichtung der Entscheidungsprämissen zu einer Stelle
- ⇒ Konditional- und Zweckprogramme

Die Entscheidungsprozesse im Verband erfordern eine bestimmte Form der Steuerung, um die Partizipationspolitik zu beginnen und voranzutreiben. Mit diesen Steuerungsvorgängen sind bestimmte Erwartungen und Hoffnungen auf Umsetzung verbunden. Diese Erwartungen be-

ziehen sich zum einen auf die Kommunikationsbereiche Leistungs- und Breitensport und zum anderen auf den Verband und den einzelnen Verein. Darüber hinaus sind Steuerungsvorgänge zu externen Partnern zu beobachten. Daher wird die dritte Kategorie mit dem Überbegriff ‚Steuerung‘ bezeichnet. Die unterschiedlichen Adressaten der Steuerungsvorgänge bilden die Unterkategorien.

Aufgrund der Entscheidungsprozesse und der diesbezüglichen Steuerung hat sich ein Binnensystem im sozialen System der Organisation ‚DBS‘ herausgebildet. Wie die Integration der Binnendifferenzierung in der Organisation gelingt, stellt eine weitere Unterkategorie dar.

Kategorie III: Steuerung

- ⇒ Erwartungen und Umsetzung
 - Steuerung der Partizipation im Leistungs- und Breitensport
 - Zusammenarbeit Verband und Verein
 - Kooperation mit externen Partnern
- ⇒ Steuerung des Bereiches ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘
- ⇒ Integration des Subsystems ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ in das soziale System ‚Organisation DBS‘

Die konkrete Ausformulierung des Interviewleitfadens trennt sich in einen Leitfaden für die Befragung von Sportfunktionären auf Bundesverbandsebene und in einen zweiten Leitfaden für die Befragung auf Vereinsebene. Die ausformulierten Leitfäden sind im Anhang IV und V aufgeführt.

Das methodische Vorgehen der Untersuchung wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

4 Methodisches Vorgehen

Die empirischen Fragestellungen dieser Arbeit klären Interviews mit wesentlichen Funktionsträgern der Organisation auf Verbands- und Vereinsebene, um umfangreiche und ‘tiefergehende’ Informationen zu erhalten. Diese Vorgehensweise stellt ein qualitatives Verfahren dar, in dem möglichst genau bei den beteiligten Entscheidungsträgern nachgefragt werden kann. Kapitel 5 stellt die empirischen Ergebnisse mit Hilfe eines Auswertungsrasters dar. Der Forderung KUHLMANNs (1993) nach differenzierter Methodenexplikation im Rahmen von sportwissenschaftlicher qualitativer Forschung wird in diesem Kapitel nachgekommen. Das Kapitel führt den Untersuchungsplan (4.1), die qualitativen Verfahren (4.2) sowie die Beschreibung der Stichprobe (4.3) an.

MAYRING (1996, S. 119 ff.) gibt für die qualitative Vorgehensweise durch Modifikation der quantitativen Gütekriterien Validität und Reliabilität sechs allgemeine *Gütekriterien* an:

- (1) Die *Verfahrensdokumentation* erfordert, dass das Verfahren genau dokumentiert wird, mit dem die Ergebnisse gewonnen werden. Jeweils auf den Gegenstand bezogen müssen die Verfahren dargestellt werden, um sie nachvollziehbar werden zu lassen. „Dies betrifft die Explikation des Vorverständnisses, Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums, Durchführung und Auswertung der Datenerhebung“.
- (2) Mit der *argumentativen Interpretationsabsicherung* ist gemeint, dass das Vorverständnis der jeweiligen Interpretation adäquat sein muss, die Interpretation muss in sich schlüssig sein und durch Auffinden von Alternativdeutungen oder ‘Negativfällen’ ist die Interpretation abzusichern.
- (3) *Regelgeleitetheit* verlangt, dass die Analyseschritte systematisch erfolgen sollen, diese also vorher festgelegt werden; das Material ist in sinnvolle Einheiten zu unterteilen.
- (4) Die *Nähe zum Gegenstand* bezieht sich auf die Gegenstandsangemessenheit. Die Nähe zum Gegenstand ist ein Leitgedanke qualitativ-interpretativer Forschung, indem ins ‘Feld’, in die natürliche Lebenswelt der Beforschten gegangen wird. Der Forscher strebt ein offenes und gleichberechtigtes Verhältnis zu den Beforschten an.
- (5) Mit *kommunikativer Validierung* ist gemeint, dass die Interpretationen den Beforschten nochmals vorgelegt werden, ob sie sich in den Ergebnissen der Analyse wiederfinden. Trifft dies zu, kann das ein wichtiges Argument zur Absicherung der Ergebnisse sein.
- (6) *Triangulation* meint, „dass man versucht, für die Fragestellung unterschiedliche Lösungswege zu entwerfen und die Ergebnisse zu vergleichen“ (ebd., 121). Die Ergebnisse verschiedener Perspektiven können verglichen werden und Stärken und Schwächen der jeweiligen Analysewege aufzeigen.

Diese Gütekriterien gilt es zu beachten, um die für diese Untersuchung entsprechenden qualitativen Verfahren auszusuchen. Das Kapitel umfasst die Darstellung des qualitativen Designs, der qualitativen Techniken und der Beschreibung der Stichprobe. Die Grafik 'Untersuchungspläne und Verfahren qualitativer Forschung' MAYRING (1996, S. 108) veranschaulicht das methodische Vorgehen der vorliegenden Studie:



Abb. 7: Untersuchungspläne und Verfahren qualitativer Forschung (MAYRING 1996, 108)

4.1 Untersuchungsplan

Das Forschungsdesign bestand aus zwei Phasen: Die erste Phase umfasste eine mehrjährige Exploration des komplexen Untersuchungsgegenstandes. Neben der Materialsammlung, Dokumentenanalyse und Besuchen von Fachtagungen fanden mehrere Informationsgespräche (zum Teil telefonisch) mit zwei der drei zentralen Ansprechpartner im DBS für den Bereich 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' statt.

Die zweite Phase umfasste leitfadengestützte Interviews mit wesentlichen Funktionsträgern des Bereiches 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' im DBS und anhand von Fallstudien mit Funktionsträgern von Sportvereinen. Ziel war die Erurierung der Entscheidungsprozesse im DBS hinsichtlich der Inklusionsbestrebungen der Zielgruppe sowie die Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten dieser Verbandsbeschlüsse auf Vereinsebene. Darüber hinaus konnten die Ergebnisse die Inklusionsbedingungen benennen.

Das qualitative Design setzt sich aus der Einzelfallanalyse (DBS), der qualitativen Evaluation (Fallstudien der Vereine) und der Dokumentenanalyse zusammen. Die qualitativen Techniken

verwenden zur Erhebung des Materials das problemzentrierte Interview, zur Aufbereitung die wörtliche Transkription und zur Auswertung die qualitative Inhaltsanalyse (vgl. MAYRING 1996).

Einzelfallanalyse

Die Einzelfallanalyse betont besonders die Komplexität des ganzen Falles und bezieht den historischen Hintergrund mit ein. Bei der Suche nach relevanten Einflussfaktoren und bei der Interpretation von Zusammenhängen stellen Fallanalysen eine entscheidende Hilfe dar. Gegenstand einer Fallanalyse können neben einzelnen Personenbeschreibungen auch komplexere soziale Systeme sein, „aber auch Lebensentwürfe ganzer Gruppen, Institutionen, Organisationen (...). Entscheidend ist aber, dass die gesamte Fallanalyse, so unterschiedlich ihr Material auch sein kann, sich an einem groben Vorgehensplan halten muss, der ihre wissenschaftliche Verwertbarkeit sicherstellt“ (MAYRING 1996, 29). Bei der Einzelfallstudie handelt es sich nicht um eine spezifische Erhebungstechnik, sondern um einen Forschungsansatz, um typische Handlungsmuster des Untersuchungsgegenstandes wissenschaftlich zu rekonstruieren. Die Einzelfallstudie ist prinzipiell offen für unterschiedliche Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (vgl. LAMNEK 1995, 4 ff.).

Die Untersuchung des Deutschen Behindertensportverbandes verwendet in der Explorationsphase als Material insbesondere dessen Positionspapier (DBS 1997), seine Satzung (DBS 1998, 2002d), seine historische Darstellung (DBS 2001e) und in Bezug auf die Entscheidungen hinsichtlich des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung den Abschlußbericht der Präsidialkommission (WORMS & KUCKUCK 2001), die Projektskizze des Projektes 2004 (DBS 2001b) und die Leitlinien zum Sport der Zielgruppe (vgl. DBS 2002a).

Für den groben Vorgehensplan erscheinen fünf Punkte zentral (nach MAYRING 1996, 29–30):

1. Die *Fragestellung* wurde formuliert. Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit untersuchte die Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport. Der DBS ist der bedeutendste Träger des vereinsorganisierten Behindertensports in der Bundesrepublik, der hinsichtlich der Partizipation der Zielgruppe in den letzten Jahren große Anstrengungen unternahm. Die Fallanalyse des DBS erklärte diese Veränderungsprozesse und überprüfte ihre Auswirkungen auf Vereinsebene.
2. Aus der Fragestellung ergab sich die *Falldefinition*. Die Veränderungsprozesse des DBS wurden als idealtypischer Fall einer Organisation betrachtet, und zwar wie dieses soziale System mit Veränderungen in seiner Umwelt umgegangen ist.
3. Die spezifische *Methode* zur Erurierung der Entscheidungsprozesse setzte problemzentrierte Interviews ein, die auf Verbands- und Vereinsebene geführt wurden. Weiterhin wurden

jegliche Informationsmaterialien zur Bearbeitung der Fragestellung gesammelt und in den Bearbeitungsprozess miteinbezogen (Literaturstudium, Notizen zu Informationsgesprächen und Telefonaten, Teilnahme an Fachtagungen).

4. Die *Aufbereitung* des Materials umfasste neben der Fixierung (Tonband) die Fallzusammenfassung und -strukturierung, welche die Grundlage der *Fallinterpretation* bildeten.
5. Die Analyse der Organisationsentscheidungen des DBS wurde als letztes in einen größeren *Zusammenhang* eingeordnet, um die Gültigkeit der Ergebnisse abschätzen zu können.

Weiteres inhaltliches Material für die Einzelfallanalyse konnte in Informationsgesprächen gesammelt werden. Die Informationsgespräche beantworteten zahlreiche Fragen und verdeutlichten Zusammenhänge und Entwicklungen. Diese Informationsgespräche wurden seit 1997 geführt und entwickelten sich aus der Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Sportprojekt in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel und dessen Veröffentlichungen (WORMS & HAEP 1999, BAUMANN 1999b, MAY et al. 2001). Diese Gespräche können nach FROSCHAUER & LUEGER (1992, S. 22) als „Phase der ersten kommunikativen Orientierung im sozialen Feld“ angesehen werden, um „eine soziale Beziehung zur interessierenden Lebenswelt herzustellen und einen vorläufigen groben Überblick über die mögliche weitere Vorgangsweise zu schaffen“ (ebd., 22). Diese Gespräche fanden als sehr offen gehaltene explorative Interviews statt.

Dokumentenanalyse

Der Forschungsplan beinhaltete die Dokumentenanalyse, um wertvolles Material zu erschließen, welches in schriftlicher Form vorliegt. Dadurch muss es nicht vom Forscher erst durch Datenerhebung geschaffen werden (vgl. MAYRING 1996, 33). Die Dokumente wurden hinsichtlich ihres Informationsgehaltes zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung ausgewählt und interpretiert. Als Dokumente, die von besonderem Wert für die Materialsammlung waren, sind der Abschlussbericht der Präsidialkommission (WORMS & KUCKUCK 2001), die Beschreibung des Projektes 2004 (DBS 2001b), die Leitlinien des DBS zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland (DBS 2002a) sowie mehrere Veröffentlichungen, die sich mit der Partizipationsthematik auseinandersetzen, zu nennen (u.a. DURLACH 1982; DOLL-TEPPER et al. 1994; SOWA 1994; 1995; DUIJF 1997; DBS 1997; 1998; 2001e; 2003c; LEBENSHILFE 1999; KUCKUCK 2001; 2002; WORMS & KUCKUCK 2002; KUCKUCK & WORMS 2002; BMI 2002a). Diese Schriftstücke stellten wertvolle Informationsquellen in der Explorationsphase dar.

Qualitative Evaluationsforschung

Der Untersuchungsplan verwendet die qualitative Evaluationsforschung zur Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten der Verbandsentscheidungen auf Vereinsebene. „Die Evaluationsforschung will Praxisveränderungen auf ihre Effizienz hin überprüfen, dabei jedoch nicht selbst verändernd eingreifen (wie die Handlungsforschung)“ (MAYRING 1996, 45). Diese Evaluationsforschung erfolgte in einzelfallbezogenen Vereinsbefragungen, bei der Funktionäre des Vereins zu den Möglichkeiten der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung befragt wurden. Ein zentrales Thema der problemzentrierten Interviews waren die Entscheidungen des Verbandes hinsichtlich der Partizipationspolitik für die Zielgruppe und die Umsetzungsmöglichkeiten im Verein. Die Organisationsveränderungen fanden in einem komplexen, sich verändernden Praxisfeld statt, so dass keine klaren Effizienzkriterien aufzustellen waren, die quantitativ messbar waren (z.B. Mitgliederzahlen, durchgeführte Wettkämpfe, abgenommene Sportabzeichen, Anzahl der Gruppen, Sportartenvielfalt im Verein). Aus diesem Grund war in dieser Studie der qualitative Ansatz in der Evaluationsforschung sinnvoll.

Eine Totalerhebung aller Vereine, die Sport von Menschen mit geistiger Behinderung anbieten, war aus zeitlichen, sachlichen und personellen Gründen in diesem Forschungsprojekt nicht zu bewältigen. Die umfassende Untersuchung des Feldes wurde aber nicht nur aus finanziellen und organisatorischen Gründen unterlassen, sondern auch aus einem inhaltlichen Grund. Bei der Totalerhebung muss man sich auf eine oberflächliche Deskription beschränken und kann nicht detaillierte Aussagen über die generativen Mechanismen der Ausschließung oder der Partizipation und mögliche Perspektiven liefern. Diese Beschreibung verstellt den Blick für tiefer liegende Probleme in der Vereinsstruktur und der gegenseitigen Zusammenarbeit von Verein und Verband. Die Studie zeigt daher anhand von Fallstudien diese Problematik auf.

„Der zentrale Vorteil der Fallanalyse besteht darin, sich durch die Beschränkung auf ein Untersuchungsobjekt oder relativ wenige Personen intensiver mit mehr Untersuchungsmaterialien beschäftigen zu können, um dadurch nuancenreichere und komplexere Ergebnisse zu bekommen“ (WITZEL 1985, 239).

Die vorliegende Untersuchung führt einzelne Vereine als ausgewählte Fallstudien an, die quasi prototypisch für bestimmte Organisationsformen stehen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung Sportangeboten nachgehen. Deren Strukturen waren zu analysieren, um über die Ergebnisse die Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation der Zielgruppe im organisierten Sport herauszuarbeiten. Der Forschungsansatz ‘Einzelfallstudie’ verfolgte eine kommunikative Erhebungstechnik (Interview), um die soziale Wirklichkeit in der Erhebungssituation präsent werden zu lassen, doch durften die Einzelfallstudien „nicht bei der reinen Reproduktion

der Kommunikation stehen bleiben; sie sollen *interpretierend* und *typisierend* sein“ (LAMNEK 1995, 34; Hervorhebung im Original).

Das folgende Unterkapitel stellt nach der Offenlegung des qualitativen Designs die qualitativen Verfahren vor. Als Erhebungstechnik wird das problemzentrierte Interview verwandt.

4.2 Qualitative Verfahren

Erhebungsverfahren

Die empirische Untersuchung verwandte die theoretisch entwickelten Kategorien zur Bearbeitung der zentralen Fragestellung in qualitativer Vorgehensweise. Die Untersuchung umfasste leitfadengestützte Interviews mit Sportfunktionären des Behindertensports. Dieses qualitative Verfahren versprach bei der Eruiierung der Entscheidungsprozesse im DBS eine erhöhte Chance, der Komplexität dieser Prozesse in der Organisation am ehesten gerecht zu werden.¹⁷¹ Die Interviewsituation wurde als Möglichkeit gesehen, um „durch gezieltes Nachfragen problem- und gegenstandszentrierte Explikationen zu initiieren“ (ELBING 1991, 128). Dieses Nachfragen kann sich auf Klärung von Sachverhalten oder auf Erwartungen, Hoffnungen und insbesondere auf die Sinnstrukturen des Handelns beziehen.

Die qualitativen Interviews kamen vor dem Hintergrund der systemtheoretischen Analyseinstrumente dieser Studie als Erhebungsverfahren in Betracht, da sie folgende Anforderungen erfüllten, wie sie FROSCHAUER & LUEGER (1992, S. 35) benennen:

- „Die Interviews richten sich nach den grundlegenden methodologischen Anforderungen an qualitativ-empirische Sozialforschung.
- Sie dienen der Analyse sozialer Systeme.
- Die Interviews stellen soziologische Gesichtspunkte in den Vordergrund.
- Sie dienen Analysezwecken zur Rekonstruktion objektiv latenter Sinnstrukturen“.¹⁷²

In der Fülle der Erhebungsverfahren war aus den angeführten Gründen das problemzentrierte Interview vorteilhaft für diese Untersuchung, um die Fragestellung zu bearbeiten. Den Begriff des problemzentrierten Interviews prägte WITZEL (1982; 1985). Der Begriff fasst alle Formen der offenen, halbstrukturierten Befragung zusammen und ist nach WITZEL (1985, S. 230) Teil einer problemzentrierten Forschungstechnik, bei der es sich um eine „Methodenkombination bzw. -integration von qualitativem Interview, Fallanalyse, biographischer Methode, Gruppen-

¹⁷¹ „Qualitativ-empirische Sozialforschung versucht im Forschungsprozess die Komplexität realer Phänomene zu berücksichtigen und zerteilt diese nicht in isolierte Teilaspekte, die voneinander unabhängig analysiert werden. Theorien liegen nach dieser Vorstellung nur dann nahe an der sozialen Realität, wenn diese Realität im Forschungsprozess nicht künstlich reproduziert bzw. reduziert, sondern in ihrer Natürlichkeit erfasst wird“ (FROSCHAUER & LUEGER 1992, 15–16).

¹⁷² Objektiv-latente Sinnstrukturen beschreiben FROSCHAUER & LUEGER (1992, S. 58) wie folgt: „Sie sind Ordnungen (Struktur) von Bewusstseins- und/oder Handlungselementen (Sinn), die unabhängig von der interviewten Person als Subjekt existieren (objektiv), nicht unmittelbar sichtbar aber dennoch bewusstseins- und/oder handlungsleitend wirken (latent)“.

diskussion und Inhaltsanalyse“ handelt. In dieser Arbeit wurde das problemzentrierte Interview als Einzelfallmethode betrachtet, wie es MAYRING (1996, S. 50) beschreibt:

„Das Interview lässt den Befragten möglichst frei zu Wort kommen, um einem offenen Gespräch nahe zu kommen. Es ist aber zentriert auf eine bestimmte Problemstellung, die der Interviewer einführt, auf die er immer wieder zurückkommt. Die Problemstellung wurde vom Interviewer bereits vorher analysiert; er hat bestimmte Aspekte erarbeitet, die in einem Interviewleitfaden zusammengestellt sind und im Gesprächsverlauf von ihm angesprochen werden“.

In der Anwendung des problemzentrierten Interviews sind drei Prinzipien handlungsleitend:

(1) Die *Problemzentrierung* kennzeichnet den Ausgangspunkt einer vom Forscher wahrgenommenen gesellschaftlichen Problemstellung. Die wesentlichen objektiven Aspekte sollen dabei bereits vor der Interviewphase erarbeitet worden sein.

(2) Die *Gegenstandszentrierung* meint, dass die konkrete Gestaltung des Verfahrens auf den spezifischen Gegenstand bezogen sein muss und nicht anhand fertiger Instrumente durchgeführt werden kann: „Die Gegenposition normativ-deduktiver Provenienz kann man mit dem Begriff ‘instrumentorientiert’ kennzeichnen, wobei damit die Zergliederung theoretischer Vorannahmen in messtechnisch machbare und isolierte Variablen gemeint ist, die wenig zur Klärung der Wirklichkeitssicht von Subjekten beitragen können“ (WITZEL 1985, 232).

(3) Bei der *Prozessorientierung* handelt es sich „um die flexible Analyse des wissenschaftlichen Problemfeldes, eine schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten, wobei Zusammenhang und Beschaffenheit der einzelnen Elemente sich erst langsam und in ständigen reflexiven Bezug auf die verwandten Methoden herauschälen“ (WITZEL 1985, 233).

Bei der Interviewdurchführung ist darüber hinaus ein weiteres Merkmal wichtig: Die *Offenheit*. Der Interviewte soll frei antworten können, ohne dass Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind. Grundlegend sollen diese Merkmale eine Vertrauensbeziehung zwischen Interviewer und Befragten begründen.

FROSCHAUER & LUEGER (1992) betonen neben diesem Prinzip der Offenheit ein weiteres Prinzip für die Datengewinnung: Das Prinzip der *Kommunikation*.¹⁷³ Da sich der Untersuchungsbereich auf die Analyse sozialer Systeme in ihrem Umfeld beschränkt und „soziale Systeme wesentlich auf Kommunikation und den im kommunikativen Prozess produzierten Bedeutungen und Erwartungen beruhen, muss der Forschungsprozess diesen kommunikativen Charakter sozialer Systeme einbeziehen“ (ebd., 18). Da sich soziale Systeme nur aus dem Prozess der Kommunikation heraus rekonstruieren lassen, muss dieser Prozess einen zentralen Bezugspunkt der Analyse darstellen. Die Selektionen im Kommunikationsprozess folgen be-

¹⁷³ Nach FROSCHAUER & LUEGER (1992, S. 28) kommt Kommunikation als basalem Prozess durch Synthese zwischen drei Selektionen zustande. Die Autoren nehmen Bezug auf die drei Selektionen bei LUHMANN (1988b, S. 11): „Selektion einer Information, Selektion der Mitteilung dieser Information und selektives Verstehen oder Missverstehen dieser Mitteilung und ihrer Information“.

stimmten Mustern, sie sind nicht zufällig. „An die Durchführung qualitativer Interviews stellt sich nun die Anforderung, solche Muster auszulösen, während die Interpretation zur Aufgabe hat, die Dynamik dieser Muster zu rekonstruieren“ (ebd., 29). Inwiefern dieses in der Interviewsituation gelingen kann, wird in Frage gestellt, da die Muster¹⁷⁴ des untersuchten Systems aufgrund der besonderen Interviewsituation gebrochen sind (vgl. ebd., 29); dennoch sei diese Kommunikationsdynamik im Interview nutzbar (vgl. ebd., 29–31).

Das Prinzip der Kommunikation erweist sich im Forschungsprozess im Rahmen der qualitativen Sozialforschung als besonders bedeutsam, da sich diese besonders für Deutungs- und Handlungsmuster interessiert. Diese Deutungs- und Handlungsmuster werden in besonderer Weise „im qualitativen Interview durch Agieren und Interpretieren wechselseitig produziert und modifiziert“ (LAMNEK 1995, 62), selbst wenn der Forscher am Diskurs teilhat oder diesen teilnehmend beobachtet. Das qualitative Interview entspricht nach LAMNEK (1995, S. 62)

„diesen beiden methodologischen Aspekten des interpretativen Paradigmas unmittelbar und offenkundig: dem Prinzip der Kommunikativität insoweit, als es sich beim Interview um eine mündlich-personale Kommunikation handelt, die durch die Sprache des Befragten bestimmt wird und dem Prinzip der Offenheit, weil in der qualitativen Form des Interviews keine Vorabstrukturierung und Standardisierung erfolgt, sondern weil damit die Bedeutungsstrukturierung durch den Befragten erst möglich wird“.¹⁷⁵

Für den Ablauf des problemzentrierten Interviews ist es der Methodik nach unerlässlich, dass die Analyse des Problems am Anfang steht. Diese Analyse stellt die zentralen Aspekte für den Interviewleitfaden zusammen. „Der Leitfaden hat nicht die Aufgabe, ein Skelett für einen strukturierten Fragebogen abzugeben, sondern soll das Hintergrundwissen des Forschers thematisch organisieren, um zu einer kontrollierten und vergleichbaren Herangehensweise an den Forschungsgegenstand zu kommen“ (WITZEL 1985, 236). Der Leitfaden enthält die einzelnen Themen des Gesprächs in einer vernünftigen Reihenfolge und Formulierungsvorschläge. Er hat die Funktion, das problemzentrierte Hintergrundwissen des Interviewers thematisch so zu ordnen, „dass es dem Interviewer als Metarahmen seiner Konzentrationsrichtungen in strukturierter Weise zur Verfügung steht und von unterschiedlichen Aspekten her leicht zugänglich ist“ (ELBING 1991, 132). Er dient als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze und ermöglicht dem Interviewer bei Stockungen des Gesprächsflusses, sich inhaltlich Anregungen zu holen. Der Interviewer kann sich im Gespräch sicherer fühlen, da die Angst, etwas zu vergessen, etwas nicht zu verstehen oder etwas falsch zu machen, gemindert wird.

¹⁷⁴ „Diese Muster sind durch jeweils systemspezifische Differenzschemata beeinflusst, die als Selektionskriterien bewusst oder unbewusst in die Auswahl der Information, die Art der Mitteilung und die Anschlusshandlungen im Kommunikationsprozess einfließen“ (FROSCHAUER & LUEGER 1992, 29).

¹⁷⁵ „Das ‘interpretative’ Paradigma wird mit Ansätzen identifiziert, in denen die *Interpretations- und Freiheitsspielräume* des vergesellschafteten Subjektes betont werden, während umgekehrt das ‘normative’ Paradigma fast ausschließlich auf solche Ansätze bezogen wird, die sich mit *normativen*, mit einiger Verbindlichkeit erfolgenden *Regelung von Verhalten* befassen“ (HOPF 1979, 23; Hervorhebung im Original).

„Letztlich kann der Leitfaden bei dem im Interview auftretenden Entscheidungsnotwendigkeiten dadurch hilfreich sein, dass er es erleichtert zu erkennen, in welchen Bereichen des thematischen Feldes sich das Gespräch befindet und wo noch ein Verweilen, ein Vertiefen, ein Weitergehen, ein Konfrontieren oder Wiederaufgreifen möglich, notwendig oder empfehlenswert wäre“ (ELBING 1991, 133).

Die Fragen des Leitfadens differenziert SINGER (2002) in Programm- und Ermittlungsfragen: Zunächst sind die Fragenkomplexe und Probleme zusammenzustellen, die durch die Befragung geklärt werden sollen, man muss sich über die verwendeten Begriffe und Konstrukte klar werden. Erst dann können diese Programmfragen in konkrete Ermittlungs- und Interviewfragen ‘übersetzt’ werden (vgl. ebd., 153).

Die Pilotphase führte Probeinterviews durch, um zum einen den Leitfaden zu testen und gegebenenfalls zu modifizieren, zum anderen diente diese Phase der Interviewerschulung.

Die eigentlichen Interviews bestanden aus drei Teilen: Die allgemein gehaltenen Einstiegsfragen in eine Thematik galten als Sondierungsfragen, die erkundeten, ob das Thema für den Befragten überhaupt wichtig war und welche subjektive Bedeutung es für ihn besaß. Die Leitfadensfragen sprachen diejenigen Themenaspekte an, die als wesentliche Fragestellungen der Untersuchung interessierten. Ad-hoc-Fragen wurden formuliert, wenn im Interview auf Aspekte gestoßen wurde, die im Leitfaden nicht verzeichnet waren und sich für die Themenstellung oder die Erhaltung des Gespräches als wichtig erwiesen. Zur Fixierung des Gespräches diente die Tonbandaufzeichnung.

Eine Postkommunikationsbeschreibung (Postskriptum) im Anschluss an ein Interview kann weitere wichtige Daten liefern, „die dazu beitragen können, einzelne Gesprächspassagen besser zu verstehen und das Gesamtbild der Problematik inhaltlich abzurunden“ (WITZEL 1985, 238). Das Postskriptum enthält Angaben zu Besonderheiten, die im Gesprächsprotokoll nicht unmittelbar zum Ausdruck kommen. Zu nennen sind beispielsweise Aufzeichnungen zu eventuell geäußerten Erwartungen oder Befürchtungen zu Beginn und persönliche Äußerungen nach dem Interviewende durch den Interviewten. Auch Angaben zu den Rahmenbedingungen und Situationseinschätzungen sind relevant, da sie den Ablauf und die inhaltliche Strukturierung des Interviews mitbestimmen können:

„Sinn und Notwendigkeit einer nachträglichen Skizze wesentlicher Interviewcharakteristika (Postskriptum) basieren also auf der Tatsache, dass das Tonbandprotokoll als auch das Transkript bestimmte Informationen nicht wiedergeben, die jedoch beitragen können, bestimmte Gesprächspassagen besser zu verstehen bzw. valider zu interpretieren“ (ELBING 1991, 142).

WITZEL (1982, 92) nennt einen weiteren positiven Aspekt des Postskript: Die Aufzeichnungen können die kritische Haltung des Interviewers gegenüber situativen Momenten (Rahmenbedingungen) für Äußerungen beider Gesprächspartner verbessern bzw. sensibilisieren.

Zur Interviewdurchführung wurden weiterhin die ‘praktischen Hinweise’ von FROSCHAUER & LUEGER (1992, 35 ff.)¹⁷⁶ sowie von SINGER (2002) beachtet (Interviewfehler, Frageformulierung, Frageformen) als auch die Verfügbarkeit über erzählgenerierende, verständnisrückmeldende und nachhakende Kommunikationstechniken¹⁷⁷ (ELBING 1991, 136 ff.) angestrebt.

Die Untersuchung umfasste eine Befragung von Experten in den jeweiligen Organisationen (Verband, Vereine). MEUSER & NAGEL (1991) verweisen in ihrem Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion auf den Unterschied zu anderen Formen des offenen Interviews. Bei Experteninterviews bildet nicht die Gesamtperson den Gegenstand der Analyse, d.h. die Person mit ihren Orientierungen und Einstellungen im Kontext des individuellen oder kollektiven Lebenszusammenhangs, sondern der organisatorische oder institutionelle Kontext ist von Interesse, „der mit dem Lebenszusammenhang der darin agierenden Personen gerade nicht identisch ist und in dem sie nur einen ‘Faktor’ darstellen“ (ebd., 442; Hervorhebung im Original). Experten sind selbst Teil des Handlungsfeldes, welches den Forschungsgegenstand ausmacht. Der Forscher vergibt in gewisser Weise den Expertenstatus, begrenzt auf die spezifische Fragestellung. Damit ist als Expertin/Experte angesprochen

- „wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder
- wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt“ (MEUSER & NAGEL 1991, 443).

Die Autoren verweisen darauf, dass oft nicht auf oberster Ebene einer Organisation die Experten zu suchen sind, sondern auf zweiter oder dritter Ebene, „weil hier in der Regel Entscheidungen vorbereitet und durchgesetzt werden, und weil hier das meiste und das detaillierteste Wissen über interne Strukturen und Ereignisse vorhanden ist“ (ebd., 443–444).

Experten sind als Funktionsträger von Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten in dem organisatorischen Kontext von Interesse. „ExpertInneninterviews beziehen sich mithin auf klar definierte Wirklichkeitsausschnitte, darüber hinausgehende Erfahrungen, vor allem solcher privater Art, bleiben ausgespart. (...) wir sprechen die *ExpertInnen als RepräsentantInnen* einer Organisation oder Institution an, insofern sie die Problemlösungen und Entscheidungsstrukturen (re)präsentieren“ (ebd., 444; Hervorhebung im Original).

¹⁷⁶ Interviewplanung, Kontaktaufnahme, Gesprächseinstieg, Nachgespräch und Verabschiedung, Dokumentation des Interviewkontextes, allgemeine Technik einer offenen Interviewführung, unterschiedliche Formen von Interviewfragen (vgl. FROSCHAUER & LUEGER 1992, 35–49).

¹⁷⁷ „Das Verfügen über ‘*erzählgenerierende, verständnisrückmeldende und nachhakende Kommunikationstechniken*’ umfasst Aktivitäten zur vertrauensbildenden Kontaktaufnahme und zur Initiierung von Erzählsequenzen, – die Fähigkeit zum aktiven Zuhören (i.S. klienten- bzw. personenzentrierten Arbeitens), – Sondiertechniken diverser Art (u.a. ad-hoc-Fragen, Nachhaken, Konfrontieren mit und Anbieten von Alternativen) (ELBING 1991, 136; Hervorhebung im Original).

Aufbereitungsverfahren

Die Interviews wurden vollständig wörtlich transkribiert und anonymisiert, d.h. die einzelnen Interviews wurden kodiert und im Ergebnisteil kodiert mit Seitenzahl bei Zitation angeführt: MAYRING (1996, S. 69) beschreibt den Grundgedanken der wörtlichen Transkription: Es „wird eine vollständige Textfassung verbal erhobenen Materials hergestellt, was die Basis für eine ausführliche interpretative Auswertung bietet“. Dabei sollen die Interviews in normales Schriftdeutsch überführt werden: „Der Dialekt wird bereinigt, Satzbaufehler werden behoben, der Stil wird geglättet. Dies kommt dann in Frage, wenn die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund steht, wenn der Befragte beispielsweise als Zeuge, als Experte, als Informant auftreten soll“ (ebd., 70).

Das folgende Unterkapitel beschreibt die Auswahl der Stichprobe (Interviewpartner) für die qualitative Untersuchung.

4.3 Beschreibung der Stichprobe

Die Stichprobe im Rahmen dieses Forschungsvorhabens umfasst Vertreter auf Verbands- und Vereinsebene. Die Interviewpartner wurden nach ihrer Funktion ausgewählt und um ein Interview angefragt. Zuvor wurde von Seiten der Universität Bielefeld der Deutsche Behindertensportverband schriftlich über das Forschungsvorhaben informiert und um Mitarbeit gebeten. Der Autor dieser Studie erklärte in einem Telefonat mit dem Generalsekretär des Verbandes das Vorhaben und Vorgehen nochmals eingehend; der Verband zeigte sich interessiert und unterstützte die Arbeit. Das weitere Vorgehen umfasste das Anschreiben und das Telefonieren mit interessanten Interviewpartnern, die um Mithilfe gebeten wurden. Es konnten Interviewtermine vereinbart werden, die zwischen April und August 2003 stattfanden.

Auf Verbandsebene wurden mit solchen Sportfunktionären Interviews durchgeführt, die wesentlich die Entwicklung der Partizipationsbestrebungen des DBS in den letzten Jahren beeinflussten und dabei unterschiedliche Positionen einnahmen bzw. einnehmen. Die Stichprobe setzte sich aus Mitgliedern der Präsidialkommission ‘Menschen mit geistiger Behinderung’ und Mitgliedern des Präsidiums zusammen, die unterschiedliche Funktionen im Verband erfüllen. Auf Verbandsebene wurden 7 Interviews geführt, auf Tonband aufgenommen, vollständig transkribiert und ausgewertet. Kernaussagen dieser Interviews sind im Ergebnisteil mit der Anonymisierung ‚SP‘ kenntlich gemacht. Die einzelnen Interviews dauerten zwischen 1½ und 2¾ Stunden.

Die Stichprobe auf der Vereinsebene setzte sich aus den unterschiedlichen organisatorischen Einbindungsmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport zusammen. Es wurden folgende Organisationsformen untersucht:

- Selbständiger Behindertensportverein für Menschen mit geistiger Behinderung,
- Selbständiger Behindertensportverein mit Abteilung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung,
- (Sport-)Verein in einer Behinderteneinrichtung,
- Behindertensportabteilung in einem allgemeinen Sportverein mit Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung,

Auf Vereinsebene wurden 5 Interviews geführt, auf Tonband aufgenommen, vollständig transkribiert und ausgewertet. Die Kernaussagen der Interviews führt der Ergebnisteil mit der Anonymisierung ‚BA‘ auf. Die einzelnen Interviews umfassten eine Dauer zwischen einer halben bis zu fast 3 Stunden. Zusätzlich zu diesen Textquellen auf Vereinsebene konnten Informationen aus den Interviews mit den Verbandsfunktionären gewonnen werden, da diese sämtlich in ihren Heimatvereinen Funktionärsrollen einnehmen. Diese Mehrfachrolleninhaber finden sich in den angegebenen unterschiedlichen Organisationsformen wieder.

Die Interviewleitfäden finden sich im Anhang IV (Verband) und V (Verein). Die Fallstudien der Vereine in den Anhängen VI bis X. Sämtliche transkribierte und anonymisierte Interviews erscheinen im Anhang XI und XII.

Darüber hinaus wurde in einer mittelgroßen Stadt (ca. 60.000 Einwohner) die Situation des vereinsorganisierten Sportangebots für die Zielgruppe untersucht. Da in dieser Stadt keine vereinsgebundenen Angebote für die Zielgruppe bestehen, wurden insgesamt neun sehr offen gehaltene Gespräche mit unterschiedlichen Funktionsinhabern geführt, um Gründe zu ermitteln, warum kein vereinsorientiertes Angebot besteht. Diese explorativen Interviews wurden nicht aufgenommen, jedoch nach den Gesprächen die wesentlichen Inhalte protokollarisch festgehalten. Problemzentrierte Gespräche fanden mit dem Stadtsportbeauftragten, mit einem Sportlehrer der Schule für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, der über den Sportunterricht hinaus noch auf Honorarbasis die Bewegungstherapie und den Sport in den Werkstätten für behinderte Menschen durchführt, mit den Geschäftsstellen und mehreren Übungsleitern und Übungsleiterinnen von Sportvereinen mit Abteilungen für den Behinderten- und Rehabilitationssport statt. Ein selbständiger Behindertensportverein existiert in der Stadt nicht. Weiterhin wurde ein Gespräch mit einem Funktionär des in dieser Stadt maßgeblichen Behindertenfachverbandes (Lebenshilfe) geführt, der Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Schule für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler unterhält und ein eigenes nicht vereinsorientiertes Freizeitsportangebot anbietet.

Das folgende Kapitel stellt die empirischen Ergebnisse dar.

5 Darstellung der empirischen Ergebnisse

Dieses Kapitel teilt sich in zwei Unterkapitel. Das erste begründet die Darstellungsweise der Ergebnispräsentation. Im zweiten werden anhand von sechs Kommunikationsbeziehungen, die sich aus dem Darstellungsschema ergeben, die empirischen Ergebnisse präsentiert.

5.1 Begründung der Darstellungsweise

Die empirischen Ergebnisse wurden aus den 12 mit Tonband aufgezeichneten und vollständig transkribierten Interviews gewonnen. Insgesamt standen etwa 25 Stunden Interviewmaterial zur Verfügung (ca. 430 Seiten). Die Interviews wurden mit dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse¹⁷⁸ ausgewertet. Die Methode zeichnet sich dadurch aus, dass auch eine große Menge von Textmaterial systematisch und theoriegeleitet bearbeitet werden kann. Den Grundgedanken dieses Verfahrens beschreibt MAYRING (1996, S. 91) wie folgt:

- „Qualitative Inhaltsanalyse will sprachliches Material, Texte systematisch analysieren:
- indem sie das Material zergliedert und schrittweise bearbeitet;
 - indem sie im theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystem die Analyseaspekte vorher festlegt“.

Ein Modellvorschlag für die interpretative Auswertungsstrategie für leitfadenorientierte Experteninterviews ist dem Grundmodell der inhaltsanalytischen Zusammenfassung ähnlich (vgl. MEUSER & NAGEL 1991, S. 453): Die Auswertung orientiert sich „an thematischen Einheiten, an inhaltlich zusammengehörigen, über die Texte verstreuten Passagen. (...) Es ist der gemeinsam geteilte institutionell-organisatorische Kontext der Experten, der die Vergleichbarkeit der Interviewtexte sichert; darüber hinaus wird Vergleichbarkeit gewährleistet durch die leitfadenorientierte Interviewführung“. Diese vorgeschlagene Auswertungsstrategie wird mit Hilfe eines Rasters umgesetzt, welches im Folgenden begründet wird:

Um Lesbarkeit zu garantieren, soll eine Ergebnisaufzählung anhand der einzelnen Kategorien mit jedem Interviewteilnehmer vermieden werden. Solch eine Ergebnisdarstellung würde die Übersichtlichkeit stark einschränken. Aus diesem Grund soll eine themenzentrierte und schwerpunktmäßige Darstellung der Ergebnisse erfolgen (vgl. CACHAY, BAHKE & MEHL 2000, 213). Mit Hilfe eines Darstellungsschemas werden Zusammenhänge deutlich, um die Komplexität der Ergebnisvielfalt zu beherrschen. Damit können die Analyseschritte systematisch erfolgen. Das Darstellungsschema legt die Schritte fest und unterteilt das gesamte Mate-

¹⁷⁸ Es werden drei Grundformen qualitativer Inhaltsanalyse vorgeschlagen: Die *Zusammenfassung* reduziert das Material in der Form, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben: Durch Abstraktion wird ein überschaubares Werk geschaffen, welches immer noch Abbild des Grundmaterials ist. Mit der *Explikation* wird das Ziel verfolgt, in der Analyse zu den einzelnen Textteilen zusätzliches Material heranzutragen, welches die Textstelle erläutert und das Verständnis erweitert. Die *Strukturierung* filtert bestimmte Aspekte aus dem Material, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien. Ziel der Analyse ist es, das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen (vgl. MAYRING 1996, 92). Um das gesamte transkribierte Interviewmaterial auszuwerten, wird in dieser Studie das Verfahren der Strukturierung angewandt.

rial in sinnvolle Einheiten. Aus Gründen der Lesbarkeit, der Komplexitätsreduzierung und Orientierung an thematischen Einheiten wurde folgendes Darstellungsschema entwickelt:

Der Dachverband und dessen Sportvereine trafen Entscheidungen zur Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung bzw. hielten durch Nichtentscheidungen Bedingungen der Exklusion aufrecht. Diese organisationsbezogenen Entscheidungen bezogen sich auf die Kommunikationsbereiche des Spitzensports und des Breitensports. Mit Hilfe einer Vierfeldertafel werden Kommunikationsbeziehungen zwischen den Organisationen und den sportspezifischen Bereichen dargestellt. Diese Beziehungen sind jeweils wechselseitig.

Das Darstellungsschema führt sechs unterschiedliche Kommunikationsbeziehungen auf, die durch Pfeile kenntlich gemacht werden:

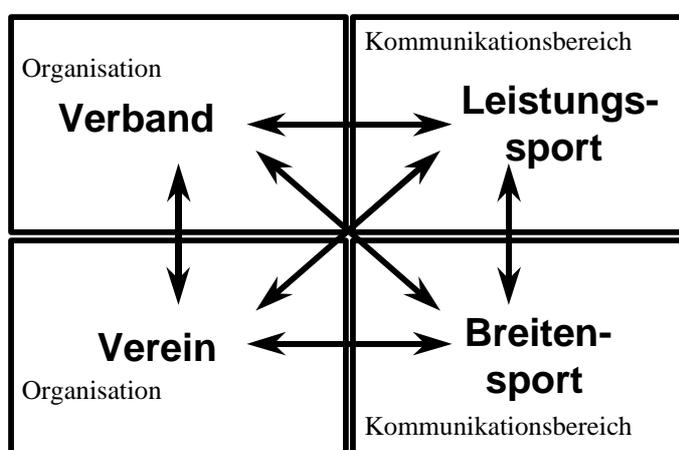


Abb. 8: Darstellungsschema zur Auswertung der Interviews

Die Kommunikationsbeziehungen werden wie folgt bezeichnet:

- Kommunikationsbeziehung I: Verband – Leistungssport
- Kommunikationsbeziehung II: Verband – Breitensport;
- Kommunikationsbeziehung III: Zusammenarbeit Verband und Verein
- Kommunikationsbeziehung IV: Verein – Breitensport
- Kommunikationsbeziehung V: Verein – Leistungssport
- Kommunikationsbeziehung VI: Leistungs- und Breitensport der Zielgruppe

Die Ordnung des Interviewmaterials hilft, die organisationsbezogenen Entscheidungsprozesse hinsichtlich der unterschiedlichen Organisationsebenen und der verschiedenen Sportbereiche zu verdeutlichen. Die theoriegeleitete Betrachtung dieser Prozesse diente dazu, mit Hilfe der entwickelten Kategorien die thematischen Einheiten festzulegen.

5.2 Darstellung der Kommunikationsbeziehungen

Die Ordnung der einzelnen Kommunikationsbeziehungen richtet sich zunächst nach den sportpolitisch wichtigen Entscheidungen des Verbandes (Kommunikationsbeziehungen I und II). Diese beziehen sich auf den Leistungs- und Breitensport und sollen Strukturen für den Sport der Zielgruppe aufbauen, um den Menschen mit geistiger Behinderung im DBS die Partizipation in allen sportlichen Bereichen zu ermöglichen. Der Verband verfolgt mit diesen Partizipationsbestrebungen auch einen Mitgliederzuwachs, da diese Behinderungsgruppe eine zahlenmäßig große Gruppe darstellt, die bisher wenig im Verband vertreten ist.

Anschließend folgt im Ergebnisteil die Darstellung der Zusammenarbeit von Verband und Verein in der Kommunikationsbeziehung III, da die Verbandsentscheidungen auf Vereinsebene umzusetzen sind. Auf Vereinsebene findet sich der empirische Ort der Inklusion über den das Mitglied im Verband inkludiert ist, sofern der Verein dem Verband angeschlossen ist.¹⁷⁹

Die Darstellung der Kommunikationsbeziehung IV ‚Verein – Breitensport‘ legt insbesondere die Inklusions- und Exklusionsbedingungen für die Zielgruppe im vereinsorganisierten Sport dar. Im Rahmen dieser Kommunikationsbeziehung wird der These der unterstützten Inklusion für einen Großteil der Personengruppe nachgegangen.

Die Kommunikationsbeziehung V ‚Verein – Leistungssport‘ führt die Bedingungen des Vereins hinsichtlich der Talentförderung der bisher wenigen leistungssportorientierten Athleten an. Die Kommunikationsbeziehung VI beschreibt das Verhältnis von Leistungs- und Breitensport von Menschen mit geistiger Behinderung.

Einige Kommunikationsbeziehungen stellten sich in der Auswertung als besonders forschungsrelevant und ergiebig heraus (Kommunikationsbeziehungen I, II, III und IV), da sie vielfältige Entscheidungsprozesse beschreiben und erklären können. Diese Themenschwerpunkte werden ausführlicher, weniger ergiebige (V und VI) werden nur knapp dargestellt, da in diesen eher randständige Entscheidungen in Bezug auf die zentrale Fragestellung behandelt werden.

Zur verbesserten Übersicht wird in den folgenden Abbildungen der unterschiedlichen Kommunikationsbeziehungen auf die Heraushebung der Unterschiedlichkeit der organisations- und kommunikationsbezogenen Felder verzichtet. Inhaltlich bleibt diese bestehen.

¹⁷⁹ Es ist theoretisch möglich, dass Menschen mit geistiger Behinderung in einem Verein Mitglied sind und Leistungen des Rehabilitationssports in Anspruch nehmen und der Verein nicht dem Landesverband angeschlossen ist: „Das wäre aber auch denkbar, dass eine Einrichtung, Behinderteneinrichtung, einen Verein gründet und nur Rehabilitationssport betreibt, sich ja über diese Reha-Schiene finanziert. Die werden nicht gezwungen, sich über den Verband zu melden oder über den Verband zu laufen“ (SP 1, 22). Doch aus Refinanzierungs- und Versicherungsgründen ist eine Mitgliedschaft des Vereins im zuständigen Landesverband des Behindertensports anzuraten, insbesondere um das breite Angebot des Verbandes nutzen zu können.

5.2.1 Kommunikationsbeziehung I: Verband – Leistungssport

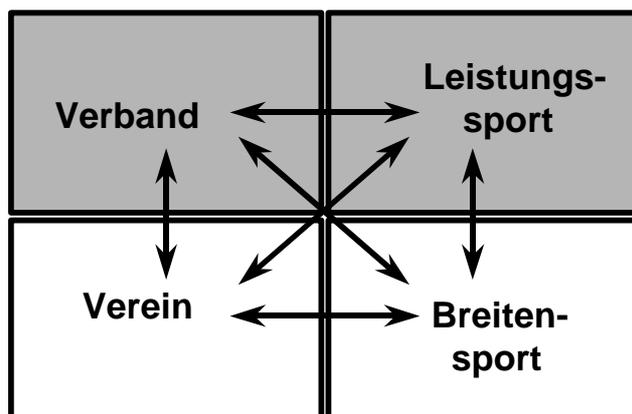


Abb. 9: Kommunikationsbeziehung I: Verband – Leistungssport

Diese Kommunikationsbeziehung untersucht die Verbandsentscheidungen hinsichtlich der Inklusion/Exklusion von Menschen mit geistiger Behinderung auf Verbandsebene. Menschen mit geistiger Behinderung sind in diesem Bereich Adressaten von Kommunikation des Bundesverbandes (DBS), wenn sie als Sportler in den einzelnen sportspezifischen Abteilungen (z.B. Leichtathletik, Schwimmen, Ski Nordisch) für den A-Kader nominiert und somit zu nationalen und internationalen Meisterschaften entsendet werden. Dafür sind zunächst leistungs-sportorientierte Strukturen in den Landesverbänden und im Bundesverband aufzubauen (u.a. Sichtungslerngänge, Einrichtung von Landesleistungssportstützpunkten, Aufnahme in die Kader, Einrichtung einer Abteilung ‚Fußball‘). Als grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Implementierung der Leistungssportstrukturen für diese Behinderungsgruppe, ist das Entscheidungsverhalten des DBS hinsichtlich der Kommunikation in Bezug auf diese Personengruppe zu untersuchen. Dieses Entscheidungsverhalten hatte zur Folge, dass sich ein eigener Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ im DBS herausbildete. Wie diese Entscheidungsprozesse verliefen, stellen Kernaussagen der Interviews dar. Die theoretischen Betrachtungen dienen zur Erklärung dieser Entscheidungsprozesse.

Sport von Menschen mit geistiger Behinderung: Zur Ausdifferenzierung eines eigenen Bereiches in der Organisation ‚DBS‘

Das Unterkapitel gliedert sich in unterschiedliche thematische Einheiten, die in der Übersicht durch Unterstreichungen hervorgehoben werden. Dabei orientiert sich deren Reihenfolge an den theoretischen Annahmen zur Ausdifferenzierung eines Systems.

Zu Beginn des Ausdifferenzierungsprozesses fand ein Prozess der thematischen Reinigung aufgrund interner Anlässe hinsichtlich der Zielgruppe statt. Der Verband musste zunächst die

Entscheidung treffen, ob er sich dem Sport dieser Behinderungsart widmen möchte. Bei der Entscheidungsfindung spielten sowohl interne als auch insbesondere externe Anlässe im Reflexionsprozess eine Rolle: Das Auftreten eines Konkurrenten um die Zielgruppe (Special Olympics Deutschland) und das Interesse der Politik am Konzept von SOD beschleunigte den Reflexionsprozess. Dieser Prozess gipfelte in der Entscheidungsprämisse zur Einsetzung einer Präsidialkommission 'Menschen mit geistiger Behinderung' (PGB) Ende 1997.

Zur Eruierung der Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Ausdifferenzierung des Subsystems für die Zielgruppe ist zu klären, wie die Reflexionsprozesse in Strukturen übersetzt werden. Daher werden Prozesse der Strukturbildung im Rahmen der Arbeit der PGB und der darauf folgenden Entscheidungen im DBS anhand der Interviewaussagen verdeutlicht. Die Leitlinien stellen die Selbstbeschreibung und Standortbestimmung dieses ausdifferenzierten Subsystems dar. Eine Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Kommunikationsbeziehung von Verband und Leistungssport beschließt dieses Unterkapitel.

Prozess der thematischen Reinigung aufgrund interner Anlässe

Menschen mit geistiger Behinderung waren im organisierten Sport erstmals Mitte der 70er Jahre vertreten, dabei handelte es sich um einzelne Modellprojekte auf Vereinsebene. Auf Landesverbandsebene öffnete sich in Nordrhein-Westfalen der BSNW insbesondere ab 1979 für diese Zielgruppe (vgl. BmS 2003b, 11) und richtete ab 1980 erste spezielle Übungsleiterausbildungen ein (ebd., 12). Der DBS richtete 1980 das 1. internationale Sportfest für Geistigbehinderte aus (vgl. DBS 2001e, 46). Auf Bundesverbandsebene wurde Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre versucht, mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung zusammenzuarbeiten. Die Lebenshilfe entdeckte in ihren Einrichtungen, dass sich der Sport positiv auf ihr Klientel auswirkte und organisierte erste Sportfeste (vgl. MEYER 1980). Auf strategischer Ebene suchten Funktionäre beider Verbände die Kooperation und sprachen über ein gemeinsames Vorgehen:

„Der DBS hat ja immer wieder versucht, gemeinsam mit der Lebenshilfe für diese Zielgruppe irgend etwas zu initiieren. Und da kann ich mich gut noch daran erinnern, es war so Anfang der 80er Jahre, war ich selbst dabei. Als wir mit der Lebenshilfe Marburg, also mit diesem Bundesverband halt so Gespräche geführt hatten. Und es gab dann letztendlich immer wieder Probleme an verschiedenen Positionen der obersten Leute, die da eben am Ruder waren, zu dem Zeitpunkt. Es gab da immer unterschiedliche Auffassungen und wie man das Problem angehen konnte. Keiner ist so ein bisschen von seiner Position runter gekommen. Und dann ruhte erst mal wieder das ganze eine Zeit lang“ (SP 5, 1).

Es zeigt sich anhand dieser Aussage, dass die beiden unterschiedlichen Organisationen verschiedenen Teilsystemen angehören: der DBS dem Sportsystem und die Bundesvereinigung

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. dem Erziehungs- und Gesundheitssystem. Ihre Interessen wurden von ihren teilsystemischen Sinnzusammenhängen geleitet. Eine Zusammenarbeit auf strategischer Ebene gelingt zunächst nicht. Daher entschied der Sportverband, einen *Prozess der thematischen Reinigung* anzustreben, da eine Abstimmung zwischen Funktion und Leistung des Systems notwendig erschien.

Der selbst gestellte Anspruch der Organisation ‚DBS‘ und damit deren Versuch, gesellschaftliche Relevanz zu erzielen, ist es, allen Menschen mit Behinderung ein adäquates Bewegungs- und Sportangebot bereit zu stellen. Doch stimmte die erbrachte Leistung für die Zielgruppe mit dem Anspruch nicht überein, da kaum Angebote im vereinsorientierten Behindertensport für die Zielgruppe bestanden. Daher wurde 1983 ein Fachausschuss gebildet, der „die Möglichkeiten des Sports der Geistigbehinderten“ (DBS 2001e, 46) überprüfte.

„Ja gut, zu der Zeit haben wir nur die Fragestellung gehabt, sollen geistig Behinderte überhaupt in den Behindertensportverband aufgenommen werden und bedient werden. Damals ist die Entscheidung dann schon positiv ausgefallen“ (SP 1, 3).

Diese Entscheidung adressiert die Kommunikation erstmals im Verband auf die Zielgruppe:

„Dann kann ich mich erinnern, dass der DBS dann auf einmal gesagt hat, wenn wir für diese Zielgruppe irgend etwas machen wollen, da brauchen wir doch mal ein Positionspapier und dieses Positionspapier ist dann letztendlich auch entwickelt worden. (...) Nachdem dann dieses Positionspapier kam, hatten wir einen Ausschuss gegründet; einen Ausschuss eben für diesen Personenkreis und der ist letztendlich, warum der eingeschlafen ist, vielleicht hat Ihnen Herr K. was dazu sagen können, (...) meine Wenigkeit war drin. Aber warum der letztendlich eingeschlafen ist, weiß ich nicht“ (SP 5, 1).

Dieser Fachausschuss, der als *erste Reflexionsinstanz* des Verbandes hinsichtlich der entstandenen Problematik eingeordnet wird, erzielte keine nachhaltige Wirkung im Bundesverband auf struktureller Ebene. Dennoch hatte er wichtige Vorarbeiten für die weitere Bearbeitung der Thematik und letztendlich für die Aufgaben der Präsidialkommission ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ geschaffen. Ein wichtiges Arbeitsergebnis des damaligen Fachausschusses war die Aussage, dass Menschen mit Lernbehinderungen nicht zu der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung zählen: „Damals ist zum Beispiel in dieser Kommission die klare Aussage gemacht worden, dass der Lernbehinderte nicht zu den Menschen mit geistiger Behinderung gehört“ (SP 2, 11). Diese Aussage stellte eine Grenzsetzung dar, um einen Sinnzusammenhang im Sportangebot für eine abgegrenzte Personengruppe zu schaffen, eine Grenze gegenüber den weiteren im DBS vertretenen Behinderungsarten.

Von diesem ‚Einschlafen‘ des Fachausschusses bis zur Einsetzung der Präsidialkommission vergingen über 10 Jahre, in dem der DBS das Thema ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ nicht aufgriff. In dieser Zeit gründete sich Special Olympics Deutschland (SOD)

und fand starken Zulauf bei seinen Veranstaltungen. Der DBS reagierte nicht auf diese Konkurrenz um die Zielgruppe. Auch das Thema Leistungssport für Menschen mit geistiger Behinderung erschien nicht als interessantes, zukunftsweisendes Thema im Verband, wie es rückblickend angemahnt wird:

„(...), wenn man jetzt das noch einmal zurück blättert, gut 10 Jahre, dass in dem Augenblick als Special Olympics die Idee aufnahm, Menschen mit geistiger Behinderung hier im Bereich Sport ins Licht zu rücken, dass da beim DBS alle noch der Meinung waren, mit Versehrtensport und anderem damit sind wir richtig. Genau zu dem Zeitpunkt hätte der DBS und zwar als der starke Partner sagen müssen, pass auf, wir können ja zusammen arbeiten, Special Olympics, aber das ist auch unser Thema hier. Wir sind hier, wir sind diejenigen, welche“ (SP 7, 11).

Diese Aussage verdeutlicht, dass die Verantwortlichen im DBS Anfang der 90er Jahre mit ihrer Sinnzuschreibung des Behindertensports, den Sportangeboten für vornehmlich Kriegsversehrte und Körperbehinderte sowie dem Rehabilitationssport, Entwicklungen im außersystemischen Bereich ungenau wahrnahmen. Insbesondere im Leistungssportbereich erschien die Zielgruppe nicht mitwirkungsrelevant, da ihnen das Verständnis für den Wettkampfsport nicht zugetraut wurde. Auf der organisatorischen Ebene bestanden daher keine Strukturen zur Talentsichtung und -förderung, keine nationalen Meisterschaften in unterschiedlichen Sportarten, es gab kein Sportabzeichen und kein Klassifikationsschema. Eine Aufnahme in die Kader der Nationalmannschaften unterschiedlicher Sportarten war nicht angedacht, um an internationalen Meisterschaften teilzunehmen. Strukturaufbauten im Leistungssportbereich der Zielgruppe wurden ebenso versäumt wie die Einrichtung von Strukturen zum Aufbau einer zahlenmäßig starken Basis, um dadurch leistungsorientierte Sportler zu gewinnen:

„WM gerade. Ja, erstmalig hat eine registriert anerkannte Sportlerin eine hohe Medaille erzielt. (...) Das sind erste Schritte, das hätte vor 12 Jahren, vor 15 Jahren schon anfangen müssen, dann wäre es heute völlig anders. Also da hat, das würde ich aus Überzeugung sagen, der DBS leider lange Zeit ein Thema liegen lassen, was leicht anzunehmen war, wo die Behindertenverbände sicherlich sehr froh gewesen wären, wenn sie da einen starken Partner frühzeitig gehabt hätten“ (SP 7, 12).

Im Leistungssportbereich erzielte eine deutsche Leichtathletin mit geistiger Behinderung bei der INAS-FID Weltmeisterschaft 2003 erstmalig eine hohe Medaille und bestätigte die lang versäumte Leistungssportförderung (vgl. DBS 2003c). Dennoch waren in den 80er und 90er Jahren auf Verbandsebene kleine Schritte in der Entwicklung des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung zu verzeichnen.

Beispielsweise wurde eine spezifische Schadensklasse ‚Geistige Behinderung‘ eingerichtet, damit „die da zumindest mal mit berücksichtigt werden mit einer (...) Schadensklasse. Weil erst unter AB, also Allgemein Behinderten, da haben wir gesagt, das ist ja wohl ein Witz, da gehen die ja total baden. Und dann ein paar Jahre später (...) lief es dann unter Schadensklas-

se ‚Geistige Behinderung‘, und es waren kleine Schritte" (SP 5, 7). Die Aussage belegt, dass sich der Sport für Menschen mit geistiger Behinderung keineswegs von selbst ausdifferenziert hat. Vielmehr waren es bewusste Entscheidungen, die ihn aus dem Sport der ‚allgemein Behinderten‘ herausgelöst und in einem eigenständigen Bereich angesiedelt haben. Um also eine Inklusion der Menschen mit geistiger Behinderung in einen wettkampforientierten Sportbereich zu ermöglichen, bedurfte es einer stärkeren *Differenzierung* innerhalb des Verbandes, die aber nur zögerlich und in den zitierten ‚kleinen Schritten‘ erfolgte. Wie sahen nun diese kleinen Schritte aus und vor allem, woher kamen die Anstöße, die das Problembewusstsein dafür geschaffen haben, eine Entscheidung für eine stärkere Ausdifferenzierung zu treffen?

Hierbei gilt es das Wechselspiel zwischen *sportinternen Akteurinteressen* auf der einen und weiteren *externen Leistungsbezügen* auf der anderen Seite näher zu betrachten, wobei eine *Reflexionsebene* und eine *Ebene der Strukturbildung* zu unterscheiden sind.

Auf der *Reflexionsebene* sind Aussagen anzuführen, die eine Selbstbeobachtung hinsichtlich der Personengruppe im Verband widerspiegeln. Betrachtet man diese Reflexionsebene, dann zeigt sich, dass insbesondere Akzeptanzprobleme überwunden werden mussten.

„(...) und ich habe jetzt also in den vergangenen Jahren auch festgestellt, das größte Hemmnis in dem organisierten Sport für Menschen mit geistiger Behinderung rein zu kommen, war erst mal die Akzeptanz der Körperbehinderten oder der Reha-Sportler zu den geistig Behinderten. Das zu erlernen, mit geistig Behinderten umzugehen. Erst mal von diesem allgemeinen Bild ‚Kratzen - Beißen - Spucken‘ weg zu kommen.

I: Vorurteile gegenüber den Menschen mit geistiger Behinderung.

IP: Die Vorurteile, die es da gibt, genau. Diese besondere Schwierigkeit, mit denen kann ich ja überhaupt nichts anfangen.“ (SP 4, 1)

Der Verband, der ursprünglich von Kriegsversehrten gegründet wurde, musste intern klären, ob er diese Zielgruppe in seinen Verband einbeziehen mochte. Zum Teil wurde die Einbeziehung abgelehnt und diese Ablehnung auf höchster politischer Ebene vertreten:

„Ich habe auch noch eine Grundlage von einer Debatte, die schicke ich Ihnen zu, beim Deutschen Bundestag. Sportausschuss. Da gab es den, (...) Bundessportarzt A. der kam aus dem Süden, der es abgelehnt hat, geistig Behinderte einzubeziehen in den Sport“ (SP 3, 6).¹⁸⁰

Für den Leistungssportbereich erschien die Zielgruppe aufgrund defizitorientierter Einschätzungen nicht mitwirkungsrelevant für das Leistungssportsystem des DBS.

„Also, ich kenne Weltklasse Skifahrer aus dem Rollstuhlbereich, Querschnittsgelähmte, die sagen, wenn da auch geistig Behinderte mit an den Start gehen, dann starten sie nicht mehr. Das muss man natürlich schon als Hintergrund irgendwo sehen“ (SP 1, 3).¹⁸¹

¹⁸⁰ In der 36. Sitzung des SPORTAUSSCHUSSES DES BUNDESTAGES (1985) wurde die Leistungssportfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Diskussion um den Leistungssport in Frage gestellt (S. 17). Es bestand die Gefahr, dass sich theoretisch zwei Gruppen von Leistungssportlern entwickelten (S. 21).

¹⁸¹ DOLL-TEPPER (2002) benennt die großen Vorbehalte vor allem von Seiten der Athleten mit Körperbehinderungen gegenüber den Sportlern mit geistiger Behinderung bei internationalen Meisterschaften des IPC.

Die Akzeptanzdiskussion im Verband zeigte, dass „der schlimmste Gegner der geistig Behinderten die Rollstuhlfahrer waren“ (SP 3, 8). Diese Ablehnung der Integration im Verband wird von weiteren Interviewpartnern bestätigt:

„Aber der DBS selber, die Mehrzahl der Funktionäre und die DBS-Sportler, die behinderten Sportler, haben sehr wenig Interesse für den Geistigbehindertensport. Da geht es auch wieder um diese Hierarchie der Behinderungen.

I: Ja, da habe ich auch schon von gehört.

IP: Und in der Hierarchie ist einfach der geistig Behinderte am allerletzten Ende und die wollen sich nicht unbedingt mit unseren geistig Behinderten identifizieren“ (SP 1, 3).

Diese Aussagen belegen einen *generativen Mechanismus der Exklusion* aufgrund der mangelnden Akzeptanz gegenüber dieser Personengruppe. Es wurde eine Exklusion der Zielgruppe betrieben, da sie nach den Beurteilungen der anderen etablierten Behinderungsarten im DBS nicht den gemeinsamen Sinnhorizont der Organisation teilten. Diese mangelnde Identifikation in den Sportvereinen und im Bundesverband schien die noch heute gesellschaftlich vorzufindende mangelnde Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund von Vorurteilen gegenüber dieser Personengruppe widerzuspiegeln (vgl. SP 6, 5).

Dennoch waren in der Geschichte des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung im DBS kleine Schritte der Ausdifferenzierung zu finden. Ein kleiner Schritt der Ausdifferenzierung des Bereiches war zunächst die Entscheidung (wie angeführt), eine eigene Schadensklasse in einigen Sportarten einzuführen. Diese Entscheidung fiel aufgrund von *sportinternen Akteurinteressen*. Im Verband gibt es Personen, die sich seit Jahren mit der Thematik beschäftigen, sei es aus persönlicher Betroffenheit, z.B. familiären Erfahrungen oder Vorstandsarbeit in Vereinen, in denen Sportler mit geistiger Behinderung aktiv sind. Personen, die noch heute in Vereinen Vorstandsarbeit leisten und auf Verbandsebene in Gremien mitarbeiten, forderten in einzelnen Sportarten die Berücksichtigung der Zielgruppe. Ausgehend vom Jugendausschuss wurden über den Bundessportwart Sportarten gefordert, die in den Sonderschulen gelehrt wurden: „Leichtathletik und damals mit Schwimmen haben wir angefangen. Leichtathletik, dass die da zumindest mal mit berücksichtigt werden mit einer (...) Schadensklasse“ (SP 5, 7).

Mit eingeflossen in den langjährigen Prozess der thematischen Reinigung (Anfang der 80er bis Mitte der 90er Jahre) waren die internen Diskussionen im DBS zur eigenen Standortbestimmung, der *Reflexionsprozess* also. Der DBS veröffentlichte im Mai 1997 sein Positionspapier zum Selbstverständnis des Verbandes, was bis heute die Selbstbeschreibung des DBS und seine Grenzen festsetzt. Im Rahmen dieses Positionspapiers sind Menschen mit geistiger Behinderung Adressaten und somit Gegenstand der Inklusionsbestrebungen der Organisation:

„IP: (...) Wir haben das Positionspapier erarbeitet.

I: Ja, das wurde 97 herausgegeben.

IP: Richtig. Und das ist 96 erarbeitet worden. Und im Rahmen des Positionspapiers ist eben auch der Bereich Menschen mit geistiger Behinderung behandelt worden. Und da ist fest geschrieben worden, auch im Positionspapier, die Menschen gehören dazu“ (SP 4, 14).

Es erforderte einen anhaltenden Diskussionsprozess „in den eigenen Reihen erst mal hier festzustellen, wir sind zuständig. Das war auch gar nicht so einfach“ (SP 4, 10). Mitte der 90er Jahre erzielte der Hauptvorstand Einigkeit, sich verstärkt um die Gruppe zu bemühen:

„Dazu gekommen ist es ja, nachdem wir uns im Präsidium im Hauptvorstand eben erst mal dazu bekannt haben, dass der Sport für Menschen mit geistiger Behinderung rein gehört. Das wir also nicht mehr gesagt haben, das ist Special Olympics. Die machen da ihren Sport und Thema durch. Sondern wir haben gesagt, und das war eigentlich der Punkt, die gehören auch in den organisierten Sport rein. Das sind auch unsere Sportler und damit öffnet sich der deutsche Behindertensport im organisierten Sport für die Menschen mit geistiger Behinderung“ (SP 4, 13).

Diese Öffnung fand zunächst auf der Reflexionsebene statt und noch nicht in struktureller Hinsicht (z.B. Leistungssportstrukturen). Wiederum spielten im weiteren historischen Ablauf der Entwicklung eines eigenständigen Sportbereiches für die Zielgruppe sportinterne Akteurerinteressen eine wichtige Rolle, und zwar dadurch, dass der Vorsitzende des Breitensportausschusses beauftragt wurde, sich der Thematik in Form einer Kommission anzunehmen.

„Ich war ja damals Vorsitzender dieser Kommission und das war ein Auftrag, nachdem wir gesagt haben, sowohl das Präsidium als auch dann die Länder, dass wir uns um den Sport, den organisierten Sport für Menschen mit geistiger Behinderung widmen wollen. (...) Und das ist eigentlich der Punkt gewesen, wo wir dann gesagt haben, so und jetzt die Präsidialkommission, damit mal festgelegt wird und erarbeitet wird, was wollen wir dann mit denen, was soll letztendlich dann passieren. Die Strukturen aufbauen“ (SP 4, 13–14).

Aus diesem Zitat wird deutlich, dass mit Herstellung von Übereinstimmung auf Präsidiums- und Hauptvorstandsebene *im Rahmen des reflexiven Prozesses der thematischen Reinigung ein Prozess der Strukturbildung begann*. Dieser Schritt zeigt den Übergang von der Reflexionsebene zur Ebene der Strukturbildung.

Der Strukturbildungsprozess konzentrierte sich zunächst auf die Einsetzung der Präsidialkommission ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ (PGB), die als zeitlich geordnete, zweite Reflexionsinstanz des Verbandes hinsichtlich des Kommunikationsprozesses der Thematik ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ eingeordnet wird. Die erste Reflexionsinstanz war mit dem Fachausschuss von 1983 vorzufinden. In der Organisation ist die Entscheidung getroffen worden, sich als Verband dem Sport von Menschen mit geistiger Behinderung zu widmen. Es war eine *bewusste Entscheidung* des Verbandes, um die Partizipation der Zielgruppe zu fördern, da sich *alternative* Organisationsformen für den Sport der Zielgruppe anboten. Diese alternativen Organisationsformen bestanden in der Gründung eines eigenen Verbandes, in den Behindertenfachverbänden oder in Special Olympics Deutschland.

Mit der Entscheidung über die *Entscheidungsprämisse ‚Einsetzung einer Präsidialkommission‘* zeichnete die Organisation einen Rahmen für weitere mögliche Entscheidungen hinsichtlich der Partizipationsbestrebungen vor, um in der Organisation *Unsicherheit zu absorbieren*: „Die Aufgabenstellung der Präsidialkommission diene der Standortbestimmung und der Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Sport für Menschen mit geistiger Behinderung im DBS“ (WORMS & KUCKUCK 2001, 2). Die Einsetzung der PGB legte eine noch unbestimmte Vielzahl anderer Entscheidungen fest, um die Zukunft des Sports der Zielgruppe in der Organisation planbar werden zu lassen. Doch spielten den Aussagen nach nicht nur interne Anlässe eine Rolle im Reflexionsprozess, sondern insbesondere externe Anlässe.

Externe Anlässe im Reflexionsprozess

Bereits zweimal wird in den bisherigen Zitaten die Organisation ‚Special Olympics Deutschland‘ (SOD) genannt. Durch das Aufkommen von SOD Mitte der 90er Jahre und den Erfolg bei der Zielgruppe, beschleunigte sich der Reflexionsprozess im Verband erheblich:

„Und der letzte Kick kam dann sicherlich, als SOD Deutschland sich so breit machte, dass der DBS dann auch gesagt hat, so also wir müssen uns letztendlich auch diesem Personenkreis öffnen und so ist dann diese Präsidialkommission im Prinzip entstanden (...) weil man halt gemerkt hat, dieses Riesenpotential, was diese Personengruppe nun mal angeht, dass man einfach sagt, wenn wir uns nicht mit diesem Problem auch bis zur höchsten Ebene beschäftigen, dann nimmt uns SOD einfach ein Riesenpotential an Mitgliedern weg und ich denke das war so ein bisschen der letzte Kick, wo wir gesagt haben, diese Präsidialkommission muss entstehen, diese Präsidialkommission muss aufzeigen, inwieweit man diesen Personenkreis in den bestehenden Sportstrukturen, DBS-Strukturen verankern kann“ (SP 5, 1).

Die Konkurrenz von Special Olympics stellte systemtheoretisch gesehen die Steigerungsintention des Systems ‚DBS‘ in Frage (Mitgliedergewinnung). Diesen Punkt behandelt die Kommunikationsbeziehung II mit den Breitensportorientierten Bestrebungen des Verbandes. Die Konkurrenz gefährdete die bisherige Monopolstellung des DBS insbesondere für die Sportangebote der Zielgruppe. Damit bestand für den DBS die Gefahr, dass die Akteure von SOD ein legitimes, gesellschaftsweites Definitionsmonopol hinsichtlich der Zielsetzungen und Erfordernisse eines möglicherweise entstehenden eigenen Subsystem ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ erhalten könnten. Demgegenüber beansprucht der DBS aber in seinem Positionspapier die Zuständigkeit und Federführung im Deutschen Sport für den Bereich des Behindertensports (vgl. DBS 1997, 1).

Der Sport von Menschen mit geistiger Behinderung wurde durch die Veranstaltungen von SOD nicht länger unter pädagogischen, medizinischen, politischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten thematisiert, sondern die Selbstzweckhaftigkeit des Sports der Zielgruppe fand nicht nur innerhalb, sondern insbesondere außerhalb des Sportsystems Anerkennung: Lei-

stungsbezüge für andere Teilsysteme, insbesondere das politische System, wurden bedeutsam. Durch das Aufkommen von SOD und dem damit verbundenen enormen Zulauf bei nationalen Spielen wurde die Politik (BMI, Sportausschuss des Bundestages) auf deren Sport aufmerksam. Verschiedene sportpolitisch wichtige Politiker fragten Vertreter des DBS, welche Konzepte der Verband für den Sport dieser Behinderungsgruppe entwickelt hätte und übte so Druck auf den Verband aus:

„Ich meine, die Fragen sind natürlich zum Teil, waren sie auch so sportpolitisch bedingt. Aus dem einfachen Grund, die Frau Zypries, ja damals noch als Staatssekretärin, wie dann auch Herr Kranich, egal wie sie jetzt alle heißen, Bäucher damals als Sprecher des Sportausschusses des Bundestages, die auch immer wieder gesagt haben, die auch begeistert waren von dieser Idee Special Olympics, warum das beim DBS nicht möglich ist. (...)

I: Ein gewisser Druck auch.

IP: Es war schon ein politischer Druck. Wirklich. Ja muss man einfach so einräumen. Im Nachhinein“ (SP 5, 14).

Diese Aussage verdeutlicht, dass das Interesse des politischen Systems die Reflexion der Organisation in der Hinsicht beeinflusste, dass eine mögliche Kommission zur Thematik eine gewisse Außenwirkung erforderte: „(...) und wir gesagt haben, dann wäre es nach außen hin zu präsentieren als Präsidialkommission, wie hoch man das dann im Prinzip bei DBS ansiedelt“ (SP 5, 14). Das geäußerte Interesse des politischen Systems unterstützte den Entscheidungsprozess im DBS, eine Kommission ‚recht hoch anzusiedeln‘ d.h. direkt dem Präsidium zuarbeitend. Zum ersten Mal in seiner Geschichte setzte der DBS eine Präsidialkommission zur Bearbeitung einer Problematik ein, die er als dringend lösungsrelevant erachtete.

„Und ich fand es ganz toll, dass das Präsidium letztendlich auch so entschieden hat. Weil dann hat man gesagt, die ist sofort dem Präsidium unterstellt, und es sollte auch so nach außen hin ein Zeichen setzen, wir sind ganz stark interessiert da etwas zu machen und ich muss sagen, das ist auch überall sehr positiv aufgenommen worden. Das war bis dato die einzige Präsidialkommission“ (SP 5, 7).

Das Interesse der Politik an der Personengruppe ergibt sich zum einen aus dem sozialen Auftrag, Teilhabe für alle in der Gesellschaft zu ermöglichen, und zum anderen kann der Sport identitätsstiftend wirken und den Staat nach außen repräsentieren. Diese erwartete Leistung der Repräsentanz, wenn auch nur bedingt im Leistungssportbereich, erbrachte und erbringt SOD in der Sicht des Bundesministeriums des Inneren. Aus diesem politischen Interesse erklärt sich dessen finanzielle Unterstützung von Special Olympics Deutschland, die der DBS bemängelt:

„Also, Special Olympics ist absolut echter Breitensport und das ist auch gut so. Und das ist auch in Ordnung so. Hat mit Leistung überhaupt nichts zu tun und deswegen müssten eigentlich diese Fördermittel, wenn man es ernst nehmen würde, dem DBS zufließen für den G-Sport. Die fehlen uns aber (...)“ (SP 1, 9).

Bei dieser finanziellen Unterstützung von SOD geht es um hohe Summen, da das BMI diese Organisation in den letzten Jahren bei deren großen Veranstaltungen unterstützte. Die deutsche Mannschaft von SOD wurde für die Special Olympics International World Games 2003 in Dublin mit 330.000 Euro gefördert:

„Ja, eine ganz immense Summe. Und wir kriegen solche Gelder nur wirklich für den Hochleistungssport. Und wenn man sich das vorstellt, dann kommt natürlich von der Politik ganz klar, warum sind Sie nicht in der Lage, sich mit denen zu arrangieren?“ (SP 5, 3).

Von politischer Seite entstand Druck, gegenüber DBS und SOD sich zu arrangieren und gemeinsam für die Zielgruppe Möglichkeiten des Sports anzubieten, dabei spielt bis heute die finanzielle Unterstützung durch das BMI eine erhebliche Rolle (vgl. SP 5, 5).

Nach Einschätzung mehrerer Interviewpartner spielten neben den unterschiedlichen Ansätzen zum Sport der Zielgruppe auch inzwischen Eitelkeiten und menschliche Probleme mit in die Konkurrenzsituation der beiden Organisationen hinein (vgl. SP 7, 17). Diese Probleme sind eher auf der operativen Ebene in der praktischen Umsetzung denn auf der strategischen Ebene zu finden (vgl. SP 7, 15). Die Gespräche zwischen den beiden Organisationen werden fortgeführt. Dabei treten zum Teil (auf DBS-Seite) neue Personen auf „damit Gespräche ohne eine gemeinsame Vergangenheit laufen können. Ich arbeite selbst so. Man muss einmal die Gesichter wechseln, um ein Thema neu angehen zu können“ (SP 7, 16).

Das Motiv der finanziellen Unterstützung durch das BMI spielt nicht nur gegenüber SOD eine Rolle, sondern auch im Verband selber. In mehreren Interviews wird deutlich, dass die Menschen mit geistiger Behinderung eine starke politische Lobby haben, denn für die Politik erscheint das Thema ‚Sport‘ als eine attraktive Möglichkeit, Menschen mit geistiger Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren.

„Aber das Thema, das Thema Menschen mit geistiger Behinderung über Sport zur Integration zu verhelfen, das Thema ist total opportun. Da gibt es überhaupt kein Vertun für mich, wenn man da die entsprechenden Menschen (anspricht) (C.B.) (...). Da muss man Politik ansprechen, da muss man die Gremien ansprechen, die dafür zuständig sind, ich glaube daran. Mittlerweile habe ich wirklich eine Menge Geld gesammelt. Richtiges Geld, richtiges Geld gesammelt. Mit diesem Thema. Und ich bin überzeugt davon, dass da noch sehr viel mehr drin ist, wäre. Wenn man es konsequent macht“ (SP 7, 13) (vgl. SP 7, 21).

Dieses Interesse der Politik an dieser Behinderungsgruppe wird von anderen Interviewpartnern bestätigt und ebenso die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung:

„Aber sportpolitisch, politisch in den Gremien, Sportausschuss des Deutschen Bundestages und wo auch immer diese Dinge sind. Da ist der Mensch mit geistiger Behinderung eine unheimlich große Lobby. Was auch gut ist. (...) Aber es ist eine Lobby, mit der man arbeiten kann. Ich würde sagen, wenn wir heute Geld kriegen wollten, dann können wir es, wenn überhaupt, dann kriegen wir, wenn es um Sport mit Menschen mit geistiger Behinderung geht“ (SP 2, 28–29).

Ein weiteres Motiv des politischen Systems wird mit dem Motiv der möglichen Profilierung von Politikern genannt, um „diese Euphorien und Begeisterungstürme, die nun mal da sind“ (SP 5, 16) bei den Sportveranstaltungen der Zielgruppe für sich zu nutzen. Gerade aufgrund der medienwirksamen Darstellung dieser Sportfeste mit ihren großen emotionalen und affektiven Potentialen sucht die Politik diese Behinderungsgruppe (vgl. SP 5, 16).

Zwischenfazit

Die bisher dargestellten Ergebnisse verdeutlichen die Entscheidungsprozesse zu den Anfängen des *Ausdifferenzierungsprozesses* des eigenen Bereiches ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘. Zu Beginn fand ein mehrere Jahre andauernder Prozess der thematischen Reinigung aufgrund interner Anlässe statt, der mit der Komplexitätszunahme im System umschrieben wird, da sich der DBS für alle Behinderungsarten zuständig erklärte, aber aufgrund der Exklusion der Zielgruppe eine Differenz zwischen Funktion und Leistung feststellte. Externe Anlässe beschleunigten diesen Reflexionsprozess: Erst durch das Auftreten einer konkurrierenden Organisation um die Zielgruppe und daraus folgernd spezifischer sportexterner Interessen von Seiten des politischen Systems wurde eine Interessenkombination geschaffen, die eine Entscheidung in der Organisation ‚DBS‘ verlangte, eindeutig Stellung zum Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ zu nehmen. Es drohte, dem Konkurrenten SOD diese große Zielgruppe und das Riesenpotential an Mitgliedern überlassen zu müssen, finanzielle Unterstützung durch das BMI nicht zu erhalten und letztendlich die Monopolstellung im Behindertensport zu verlieren. Die Organisation ‚DBS‘ entschied daher, sich dem Sport der Zielgruppe zu widmen. Diese Entscheidung über die Entscheidungsprämisse ‚Einsetzung der PGB‘ legte einen zukünftigen Planungsrahmen in der Organisation fest. Der folgende Abschnitt stellt die Umsetzung der Reflexionsprozesse in Strukturen dar. Die Unterstreichungen markieren einzelne thematische Einheiten.

Prozesse der Strukturbildung im Rahmen der Arbeit der PGB

Die Entscheidung für die Einsetzung der PGB setzte eine *Reflexionsinstanz* ein, die Strukturbildungen vorbereitete. Zur Ausbildung der Strukturen ist der Status der PGB im Verbandsgeschehen zu benennen. Damit bezieht sich diese thematische Einheit auf die Entscheidung über Entscheidungsprämisse ‚*Kommunikationswege*‘. Darauf folgend wird die Mitarbeiterbesetzung der PGB ausgeführt, die die Entscheidung über die Entscheidungsprämisse ‚*Personeinsatz*‘ darstellt. Es ist der Auftrag der Kommission zu klären, woraus sich ihre Ergebnisse ableiteten, die in Programme umgesetzt wurden. Die beiden zentralen Programme zur

Entwicklung von Leistungssportstrukturen werden mit der Beurteilungsskala als *inputorientiertes Programm* und mit dem Projekt 2004 als *outputorientiertes Programm* anhand der Interviewaussagen verdeutlicht.

Aus der Besetzung und den Arbeitsergebnissen differenzierten sich Rollen heraus, die ausschließlich für diesen Bereich als Ansprechpartner dienen und die Entscheidung über die Entscheidungsprämisse ‚*Kommunikationswege*‘ hinsichtlich dieser Behinderungsart in der Organisation umsetzen. Anschließend werden die innerorganisatorischen Folgen der PGB-Arbeit für den *internen Differenzierungsprozess* benannt.

Der Status der PGB war im Verband sehr hoch angesiedelt, um zum einen innerhalb des DBS Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zum anderen außerhalb der Verbandsstrukturen, wie bereits angeführt, zu verdeutlichen (vgl. SP 5, 7), dass sich der DBS mit dieser Thematik aktiv beschäftigt und an dieser Personengruppe interessiert ist:

„Also im Prinzip eine Unterabteilung, die wird direkt dem Präsidium zugeordnet. Der Vorteil ist halt, dass die nicht durch die Instanzen müssen, nicht durch die Gremien müssen mit Entscheidungsprozessen, sondern direkt dem Präsidium berichten können. (...) Also, eine Präsidialkommission in dem Sinne ist dann eigentlich so eine Variante, wo man sagt, das Thema ist sehr wichtig und man versucht das schnellstmöglich zu bearbeiten.“ (SP 6, 1).

Mit der Entscheidung der Einsetzung einer Präsidialkommission wurde somit eine Entscheidungsprämisse über den Kommunikationsweg getroffen. Die Ergebnisse wurden direkt dem Präsidium zugeleitet ohne langwierige Diskussions- und Veränderungsprozesse in untergeordneten Instanzen (z.B. in den einzelnen Landesverbänden).

Neben dem Status der PGB war für die Ziele und die letztendlich erzielten Ergebnisse die Mitarbeiterbesetzung der Kommission und der damalige Zeitpunkt entscheidend gewesen:

„Also, ich denke mal, es ist nicht nur die Struktur dieser Präsidialkommission, die von Vorteil war, sondern ich denke mal, dass der Zeitpunkt einfach auch ein richtiger war. Also, es sind schlichtweg Leute zusammen gekommen zu einem richtigen Zeitpunkt an dem richtigen Ort. Und das dann auch noch wiederum in der richtigen Struktur“ (SP 6, 1).

Die Mitglieder der PGB wurden durch Anfrage zunächst ausgehend vom Breitensportausschuss gewonnen.¹⁸² Darüber hinaus orientierte man sich, „wer im Sport mit geistig Behinderten besonders bewandert ist und schon viel gearbeitet hat“ (SP 4, 16; vgl. auch SP 6, 2). Diese Kommission setzte sich aus Experten des Geistigbehindertensports des DBS und Persönlich-

¹⁸² „Ja, ja, ich weiß schon noch, das war damals eigentlich so ein Auswuchs aus dem Ausschuss Breitensport im DBS und den hat der T. geleitet, und ist jetzt noch Vorsitzender im Ausschuss Breitensport, da sitze ich auch mit drin und aus dem raus hat sich, glaube ich, diese Präsidialkommission rekrutiert mit einigen Leuten, die man zusätzlich eingeladen hat. Da war also die N. mit drin und der N. war bei einigen Sitzungen dabei, das weiß ich schon noch“ (SP 1, 4).

keiten der Behindertenverbände (Lebenshilfe, BEB) und SOD zusammen. Diese Zusammensetzung war ein besonderer Vorteil für die Arbeit und daraus folgend für Ergebnisse, weil bestimmte Personen sich für bestimmte Aufgaben in der Organisation eigneten. Diese *Personen* wurden *als Entscheidungsprämisse für Entscheidungen* gewählt. Bei der Einschätzung der Kompetenzen dieser Personen und der Anfrage nach Mitarbeit in der PGB spielten die Kompetenzen ‚Erkennen von Gelegenheiten‘ und ‚Ausweitung der Alternativen‘ eine wichtige Rolle, um die Möglichkeiten der Alternativentscheidungen im DBS zu erweitern, da Personen aus der Praxis des Sports der Zielgruppe um Mitarbeit angefragt wurden:

„Man sieht ja mit der Besetzung K., W. und und und, dass es Leute waren, die allesamt damit zu tun haben und nicht nur in dem Funktionärsbereich damit zu tun haben, sondern wirklich auch simpel in der Praxis arbeiten. Und diesen Vorteil sehe ich mal als großes Plus für dieses Arbeitsresultat, was die geliefert haben“ (SP 6, 1).

Aufgrund der Besetzung konnten Persönlichkeiten, die nicht typische Sportfunktionärslaufbahnen im Verband durchliefen¹⁸³, an den Organisationsentscheidungen mitwirken, denen aufgrund ihrer Kompetenzen und ihres Auftretens der Bruch mit der Tradition der Organisation zugeschrieben werden kann.¹⁸⁴ Eine solche Persönlichkeit trat mit Dr. Worms im DBS in Erscheinung mit der Übernahme der Leitung der PGB seit Mai 1999 und der zügigen und zielgerichteten Erarbeitung der PGB-Ergebnisse. Seine Arbeit fand nachhaltig Anerkennung im Verband, wie es sich in Aussagen der Interviewteilnehmer widerspiegelt: „(...) und Lutz Worms ist ein Glücksfall für uns mit seiner Fachkenntnis. Also ich habe ihn schon öfter erlebt und ich muss immer wieder sagen, also ganz große Klasse“ (SP 4, 24) oder „(...) dass man so einen kompetenten Mitarbeiter wie den Lutz Worms gewonnen hat, der da mit Engagement und wirklich mit Kraft mitarbeitet und sich auch supertoll verkaufen kann und die Geschichte auch gut verkaufen kann“ (SP1, 10). Der Bruch der Tradition in der Organisation erzeugt nicht die Persönlichkeit, sondern die Persönlichkeit erzeugt den Bruch (vgl. LUHMANN 2000, 248). Mit Bruch der Tradition des DBS ist hier insbesondere das veränderte Menschenbild vom Menschen mit geistiger Behinderung gemeint, welches ihn als selbstverantwortlichen und leistungsfähigen Sportler im Verband ansieht, der sich sein Sportangebot selbst aussuchen möchte (vgl. Präambel der PGB von WORMS & KUCKUCK 2001, 3). Der Bruch mit der

¹⁸³ Der Rekrutierungsmodus für Sportfunktionäre orientiert sich insbesondere an deren Verlässlichkeit und Berechenbarkeit für den Verein und hemmt somit Veränderungsprozesse auf Vereinsebene (vgl. MEIER 2003, THIEL & MEIER 2003). Inwieweit diese Beobachtungen auch auf Veränderungsprozesse im Verbandsgeschehen des organisierten Sports zutreffen, wäre zu untersuchen.

¹⁸⁴ „Und so kommt es auch in Organisationen gelegentlich zu den großen Persönlichkeiten, die eine neue Ära einleiten, Organisationen sanieren oder die tradierten Gewohnheiten dadurch kenntlich machen, dass sie mit ihnen brechen“ (LUHMANN 2000, 248).

Organisationstradition erstreckt sich konsequent bis in den Sprachgebrauch: es soll nicht mehr der Begriff ‚geistig Behinderte‘ (oder ähnlich diskriminierende Bezeichnungen), sondern nur noch die Zuschreibung ‚Mensch mit geistiger Behinderung‘ im Verband kommuniziert werden. In seinen eigenen Worten beschreibt es Dr. Worms wie folgt:

„Ob das letztendlich wirklich, wirklich jetzt, für den gesamten Bereich einen Durchbruch gegeben hat, weiß ich nicht. Aber ich glaube, es hat eine veränderte Sprache und zumindest eine größere Vorsicht oder eine größere Sensibilität für das Thema mit sich gebracht. Also, ich habe wirklich so konsequent nicht die geistig Behinderten, sondern Menschen mit geistiger Behinderung formuliert, dass das mittlerweile ein Begriff ist, auch im DBS. Und nicht die GBs oder die Mongos. Ja. Wie man es von akademischen Graden noch bis vor gar nicht so langer Zeit gehört hat. Und da, glaube ich, habe ich zumindest im DBS oder beim Behindertensportverband aufzeigen können, dass da einfach eine größere Offenheit und Sensibilität steht“ (Interview S. 9).

Neben der *Entscheidungsprämisse ‚Personal‘* werden die Entscheidungsprämissen ‚Programm‘ und ‚Kommunikationswege‘ in der organisationstheoretischen Betrachtung des Entscheidungsverhaltens von Organisationen angeführt. Um die *Entscheidungsprämisse ‚Programm‘* anhand der Interviewaussagen zu klären, ist zunächst der Auftrag der Kommission zu klären. Aus diesem Auftrag und den erarbeiteten Ergebnissen ergaben sich die Entscheidungsprogramme des DBS hinsichtlich der Zielgruppe. Die Aufgabe der PGB war die Standortbestimmung des (Leistungs-)Sports von Menschen mit geistiger Behinderung im DBS:

„Definition Leistungssport, in welchen Kriterien oder unter welchen Aspekten kann ein Mensch mit geistiger Behinderung Leistungssport betreiben. Wann kann Leistungssport letztendlich auch international besetzt werden und wie kann man Leistungssport im Grunde nach, und das war ja dann ein Hauptziel dieser Kommission, wie kann man Leistungssport bei Menschen mit geistiger Behinderung praktisch medizinisch und praktisch durchführen. Das heißt, wie kann man jemanden qualifizieren oder quantifizieren, dem Grunde nach, ist er jetzt geistig behindert oder ist er nicht“ (SP 2, 15).

Die PGB sollte einen Rahmen entwerfen, wie Menschen mit geistiger Behinderung in den nationalen und internationalen Leistungssportstrukturen des organisierten Behindertensports verankert werden können. Dazu erarbeitete die PGB einen 10-Punkte-Plan, der mögliche Lösungen aufzeigte (u.a. Einführung einer Beurteilungsskala und eines Sportabzeichens für die Zielgruppe, Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden und SOD, internationale Präsenz). Die PGB entwarf mögliche Entscheidungsprogramme, zur Etablierung von Leistungssportstrukturen. Die Entscheidungsprogramme bezeichnen die Aufgaben der Organisation und definieren Bedingungen der sachlichen Richtigkeit von Entscheidungen. Die PGB plante ihre Arbeit sehr strukturiert und zielorientiert, um in einem klar überschaubaren Zeitraum Ergebnisse zu erzielen:

„(...) und wir haben uns ganz klar ein Zeichen gesetzt, bzw. ein Zeitlimit auch gesetzt. Dass wir innerhalb von zwei Jahren Dinge festschreiben. Es gab so ein 10 Punkte Papier und das halt

umgesetzt wurde und ich muss sagen, das kam in dem Hauptvorstand bei den Vertretern der Landesverbände sehr gut (...)“ (SP 5, 7).

Die vorgestellten Ergebnisse der PGB-Arbeit beinhalteten verschiedene Programme, die in **Konditional- und Zweckprogramme** unterschieden werden können. Insbesondere zwei Programme formten die Leistungssportstrukturen der Zielgruppe im Verband:

- Die entwickelte Beurteilungsskala stellt ein Konditionalprogramm dar, welches vorgibt, wer zu der Behinderungsgruppe zugehört und wer nicht. Sie nennt die Konsequenzen, die sich ergeben, wenn die Beurteilungsskala nicht angewandt wird. Die Beurteilungsskala ist ab dem Jahr 2001 im Leistungssportbereich des DBS bindend.
- Das Projekt 2004 ist ein Beispiel für ein Zweckprogramm, es ist ein hochkomplexes Programm vorgesehen für eine einmalige Ausführung.

Eine wichtige Aufgabenstellung der PGB war die Entwicklung einer Beurteilungsskala für die Zuordnung zur Zielgruppe. Insbesondere sollte eine Abgrenzung zu Menschen mit Lernbehinderung oder Verhaltensauffälligkeiten möglich sein, um den Sportlern einen fairen Wettkampf zu ermöglichen und ihre Startklasse vor Manipulation zu schützen:

„Die Beurteilungsskala würde ich sagen, jetzt unter dem Aspekt, ist ein erstes Raster, an dem man ungefähr einstufen kann, ob ein Mensch den Kriterien genügt. (...), um überhaupt erst mal anzufangen, dieses Thema nicht immer in so einer Wischiwaschi-Grauzone sonderpädagogischer Formulierung zu haben, sondern mal auf Fakten zu reduzieren. Es nützt nichts, man muss, wenn man in den Sport in den Leistungssport will, muss man Fakten schaffen. (...). Also, da würde ich sogar sagen, das war vielleicht sogar eigentlich der entscheidende Wurf, den wir gemacht haben in den ganzen Jahren, darüber erst mal eine gewisse Struktur in diesen Begriff zu bringen“ (SP 7, 19).

Die Entwicklung und der Einsatz des Konditionalprogramms ‚Beurteilungsskala‘ definiert die Bedingungen der sachlichen Richtigkeit der Entscheidung, den Leistungssport der Zielgruppe zu etablieren. Diese Beurteilungsskala wird bisher nur national verwendet; international bestehen Differenzen mit dem Weltverband, INAS-FID, der eine andere ‚weichere‘ Klassifizierung verwendet,¹⁸⁵ so dass auch Menschen, die in Deutschland als lernbehindert gelten, in dieser Klasse starten dürfen. Bei internationalen Meisterschaften richtet sich der Verband nach den Kriterien der INAS-FID.¹⁸⁶ Der Verband steht jedoch mit seiner Beurteilungsskala

¹⁸⁵ „Es ist insofern nicht so hart, als wir hier einen IQ von 70 erfordern hier bei uns. Und die gehen ja 70–75. (...) man soll sich nicht an einer Zahl fest halten, aber diese Zahl ist vielleicht eine Metapher für die interne Unsicherheit im Umgang mit der Thematik. Die haben wir in Deutschland nicht, diese Unsicherheit, die ist international“ (SP 7, 20).

¹⁸⁶ Der DBS bewarb sich erfolgreich um die Ausrichtung Fußball WM der INAS-FID im Jahr 2006. Bei dieser Veranstaltung werden die INAS-FID Kriterien zur Beurteilung eingesetzt, wie es der DBS verdeutlicht: „Aber für uns sind das Menschen mit Lernbehinderungen und so werden die auch auflaufen. Wir werden uns nicht in die Nesseln setzen oder ich finde wir werden auch national unglaubwürdig, indem wir sagen, hier sind nur Menschen mit geistiger Behinderung“ (SP 7, 22).

und mit den von der INAS-FID vorgegebenen Leistungsnormen in einem Dilemma, da viele international geforderte Normen für deutsche Sportler mit geistiger Behinderung nicht zu erreichen sind:

„Wir haben heute mehr das Problem, dass die internationalen Verbände noch nicht mitziehen. (...) Und dann gibt es natürlich die Frage, schicken wir zum Beispiel Leistungssportler hin zu internationalen Verbänden, die letztendlich diese Kriterien gar nicht haben, die weit offener sind als wir und sollen wir letztendlich mit unseren strengen Kriterien im Grunde noch in der 5. oder 6. Reihe stehen, bloß weil wir wirklich Leute haben, die das machen aber natürlich von der Leistung her deutlich niedriger angesehen sind, als ein Lernbehinderter, den man dort als geistig Behinderten qualifiziert“ (SP 2, 18). (vgl. auch SP 5, 10).

Aufgrund der Vorgaben ergeben sich für den DBS erhebliche *interne sportpolitische Probleme* bei der Entsendung von Sportlern mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung. Als ein Beispiel wird die INAS-FID Fußball Weltmeisterschaft 2002 in Japan angeführt zu der letztendlich gemäß der Kriterien der INAS-FID Menschen mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung entsandt wurden und nicht nur nach der Beurteilungsskala des DBS zertifizierte Fußballspieler (vgl. SP2, 19–20). „Also das sind so sportpolitische Dinge, die also über diese Präsidialkommission auch nicht zu lösen sind“ (SP 2, 20).

Das Konditionalprogramm ‚Beurteilungsskala‘ legt im Rahmen des *nationalen* Leistungssportgeschehens für die Zielgruppe die Konditionen fest, nach denen ein Sportler z. B. bei einer deutschen Meisterschaft berechtigt ist zu starten oder nicht. Damit ist das Programm durch die allgemeine Formel ‚wenn – dann‘ gekennzeichnet. Nur wenn der Sportler nach der Beurteilungsskala zertifiziert ist, darf er im Leistungssportbereich starten oder anders ausgedrückt: „Was nicht erlaubt ist, also durch die genannte Bedingung ausgelöst wird, ist verboten“ (LUHMANN 2000, 263).

Durch die Festlegung auf das Konditionalprogramm für den Bereich ergeben sich sowohl im nationalen Bereich als auch insbesondere im *internationalen* Bereich sportpolitische Probleme (BA 2 kritisiert heftig die Besetzung der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der INAS-FID WM im August 2002 und die, seiner Meinung nach, inkonsequente Haltung des DBS, siehe BA 2, 25–26). Im internationalen Bereich wird die Festlegung auf eine eindeutige Position des DBS zum Teil gelobt und zum Teil kritisch gesehen. Der DBS nahm zum Interviewzeitpunkt (Sommer 2003) im Weltverband eine „sehr außergewöhnliche Position“ (SP 6, 15) ein, da er sehr innovative Vorschläge für die Beurteilbarkeit von Menschen mit geistiger Behinderung vorbrachte und weiterhin vorbringt. Vertreter des DBS versuchen, eine Vorortüberprüfung zu entwerfen, um Sportler mit geistiger Behinderung bei internationalen Meisterschaften zu überprüfen, da es zum Standard der International Paralympic Committee gehört, Proteste untersuchen zu können (vgl. SP 7, 24).

Mit dieser Vorort-Überprüfung (angesprochen auch in den Interviews SP 6, 15–16 und SP 7, 24–25) würde ein weiteres Konditionalprogramm entworfen. Doch scheint der Weltverband zur Zeit „fast reformunfähig“ (BA 2, 20), was wiederum die Position von Special Olympics International sehr stärkt (vgl. auch SP 7, 22): „Auf internationaler Ebene ist gegenwärtig Special Olympics der Fachverband für den Sport für Menschen mit geistiger Behinderung. Da gibt es keine Drumrumrederei“ (BA 2, 20).¹⁸⁷ Allerdings gefährdet die INAS mit ihren unklaren Kriterien für eine einheitliche Beurteilungsskala die Teilnahme der Behinderungsart an den Paralympics 2008 in Peking (vgl. SP 4, 35–36).¹⁸⁸ Wie im Abschlussbericht der Präsidialkommission angeführt, hält der DBS einen sehr engen Kontakt zum IPC und bringt „sehr ausdrücklich seine kritische Sichtweise zu Handlungssichtweisen von INAS-FID zum Ausdruck“ (WORMS & KUCKUCK 2001, 11). Das Konditionalprogramm ‚Beurteilungsskala‘ hat unter dem Gesichtspunkte der Effektivität betrachtet eine große Realitätsnähe gebracht:

„Aber die Beurteilungsskala, und da will ich es nochmals drauf reduzieren, hat für viele Menschen im Behindertensport allgemein aber auch eine größere Realitätsnähe gebracht“ (SP 7, 20).

Diese internationalen Aspekte werden so ausführlich dargestellt, da der DBS im internationalen Behindertensport zum einen eine bedeutende Stellung hat, unterstrichen durch das IPC-headquarter in Bonn seit 1998, und zum anderen die internationale Politik der Behindertensportverbände direkt Einfluss auf die Entscheidungen des DBS nimmt. So ist im Abschlussbericht der Präsidialkommission das Projekt 2004 angeführt. Dieser Projektentwurf stellt einen praxisorientierten Vorschlag zur Umsetzung der Ergebnisse der PGB dar (vgl., WORMS & KUCKUCK 2001, 12) und musste sich aufgrund der internationalen Rahmenbedingungen zum Teil inhaltlich neu orientieren, wie die Interviewpassagen unterstreichen.

Das Projekt 2004 stellte ein **Zweckprogramm** dar, um die zum Teil theoretischen Vorschläge der PGB in die Praxis umzusetzen (vgl. SP 6, 7). Die Präsidialkommission zeigte in ihrem Abschlussbericht die Möglichkeiten der Verankerung des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung in den DBS-Strukturen auf und war der Meinung, „wenn man das jetzt sterben lässt, werden die Inhalte nicht weiter getragen. Und da haben wir dieses Projekt 2004 gezielt

¹⁸⁷ Derzeit hat INAS 86 Mitgliedsorganisationen und ist damit deutlich kleiner als Special Olympics International, diese Organisation ist in über 160 Ländern aktiv. Als internationaler Fachverband für den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung ist SOI deutlich bekannter als die INAS-FID.

¹⁸⁸ Dadurch dass bis heute keine einheitliche Beurteilungsskala weltweit entworfen und eingesetzt wird, hat das Internationale Paralympische Komitee (IPC) zunächst beschlossen, dass die INAS-FID nur Demonstrationswettbewerbe bei den Paralympics Athen 2004 abhalten darf. Dieses bedeutet einen deutlichen Rückschritt im internationalen Sport von Menschen mit geistiger Behinderung zurück auf die Stufe der Demonstrationswettbewerbe der Paralympics in Barcelona 1996. Die INAS-FID war bei den Paralympics in Sydney 2000 zugelassen, jedoch offenbarte ein eklatanter Betrugsfall das mangelhafte Klassifizierungssystem der INAS (vgl. SP 7, 18–19).

auf Athen auf die paralympischen Spiele in Athen (ausgerichtet)“ (SP 1, 5–6) (vgl. SP 5, 2). Da aufgrund des IPC-Beschlusses im Rahmen der Paralympics Athen 2004 nur Demonstrationswettbewerbe für die Zielgruppe erlaubt sind,¹⁸⁹ orientierte sich das Projekt 2004 aufgrund der veränderten internationalen Rahmenbedingungen inhaltlich etwas um. Es standen die noch aufzubauenden nationalen Leistungssportstrukturen für den Sport der Zielgruppe im Vordergrund. Dabei wurde die Arbeit mit bestimmten Landesverbänden verstärkt gesucht und neue Perspektiven entwickelt (vgl. SP 7, 21). Die Arbeit in der Projektgruppe änderte sich in den letzten Monaten, um dynamischer reagieren zu können und bestimmte Kompetenzbereiche, z.B. für Sportarten und für Regionen in der Bundesrepublik neu zu definieren (vgl. SP 6, 22). Somit wird die Elastizität von Zweckprogrammen¹⁹⁰ unterstrichen, in diesem Fall die Entwicklung und Etablierung von Leistungssportstrukturen für den Sport der Zielgruppe.

Die Reflexionen sollten nicht nur in die neuen Leistungssportstrukturen übersetzt werden, zum Beispiel im Bereich Fußball mit einer eigenen Abteilung oder mit der Einrichtung von deutschen Meisterschaften in verschiedenen Sportdisziplinen für die Zielgruppe, sondern die leistungssportfördernde Arbeit sollte Athleten mit geistiger Behinderung in die bestehenden Strukturen (sportspezifische Abteilungen, Kader) integrieren. Das Zweckprogramm ‚Projekt 2004‘ versuchte, die in der PGB erarbeiteten Ansätze umzusetzen:

„Und dann war eigentlich auch ein ganz großer Schwerpunkt dieser Präsidialkommission, wie diese Arbeit mit geistig Behinderten in den einzelnen Abteilungen des DBS weitergehen kann. Also, das war unser großes Problem. Und da haben wir Ansätze erarbeitet und wollten, dass die jetzt auch im Projekt 2004 umgesetzt werden. Da ist ja der Knackpunkt. Unsere Sportler müssen in den DBS, müssen den DBS-Kader in die DBS-Förderbereiche mit rein rutschen und das werden die Abteilungen im DBS (sein)“ (SP 1, 8).

Mit der Beschreibung ‚Knackpunkt‘ wird auf die Akzeptanzproblematik angespielt, die sich insbesondere in einzelnen leistungssportorientierten sportspezifischen Abteilungen zeigte, in denen bisher die Zielgruppe nicht vertreten war. Zum Teil gab es Anpassungsprobleme:

„Also, es ist die Grundannahme gewesen, dass die da rein kommen müssen, weil die Abteilungen die Verantwortung für die Sportarten tragen und das unabhängig von der Behinderungsform. Dass es halt auch durchaus eben Schwierigkeiten oder Anpassungsprobleme gab, das ist unumstritten richtig. Manche Abteilung hat erst mal gesagt, oh Gott oh Gott, was sollen wir denn mit denen. Andere haben ehrlich und offen gesagt, wir kennen uns nicht aus, wie kann man uns denn dabei unterstützen und helfen, sodass der Präsidialkommission eigentlich immer klar war, dass die ja eine gewisse Assistenz oder eine gewisse Form der Unterstützung gegenüber den Abteilungen leisten müssen. Das andere ist dann eben, es wussten Abteilungen, dass sie damit zu tun bekommen, wie Leichtathletik, Schwimmen und Co und andere Abteilungen

¹⁸⁹ Bei den Paralympics 2004 werden etwa 130 Athleten mit geistiger Behinderung an Demonstrationswettbewerben teilnehmen, zu denen der DBS Athleten im Bereich der Leichtathletik entsendet (vgl. DBS 2003c, 2).

¹⁹⁰ Zweckprogramme sind reine Zukunftsprogramme, die eine unsichere Zukunft in der Gegenwart so behandeln müssen, als ob sie schon feststehen würde. Diese Unbestimmtheit der Zukunft fordert Elastizität, daher gilt bei Zweckprogrammen: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“ (LUHMANN 2000, 266).

wussten relativ sicher, dass sie damit erst mal nichts zu tun bekommen, zum Beispiel die Schützen haben im Moment das Aufgabengebiet geistige Behinderung gar nicht vor sich. In den Abteilungen hat es klare Aussagen gegeben, mit denen kennen wir uns nicht aus“ (SP 6, 3).

Die Präsidialkommission und das Projekt 2004 ebneten den Weg für den Leistungssport der Zielgruppe. Systemtheoretisch geht es um die *Inklusions-/Exklusionsthematik*. Bisher waren Sportler mit geistiger Behinderung im Leistungssport nicht Adressaten von Kommunikation. Doch aufgrund der gezeigten Leistungen z.B. bei INAS-FID Weltmeisterschaften oder Special Olympics Games wurde zum einen ihre motorische Leistungsfähigkeit deutlich und zum anderen vom politischen System nach Leistungssportstrukturen im DBS gefragt. Auf theoretischer Ebene wurden Menschen mit geistiger Behinderung bis zur Arbeit der PGB¹⁹¹ und der Umsetzung durch das Projekt 2004 aufgrund der vorzufindenden Strukturen *fremdexkludiert*. Es gab bis zu der Arbeit der PGB keine Plätze in den Kadern oder deren Lehrgänge für die Zielgruppe. Um aber leistungsorientierte Sportler mit geistiger Behinderung in die Strukturen des etablierten Leistungssports zu integrieren, müssen sie sich an die Regeln, die im Leistungssportbereich und der Kaderbildung vorgegeben sind, halten:

„(...) es gibt eigentlich mit dem, was wir machen, soweit es Sportbereiche angeht, keine Besonderheiten mehr. Die Entscheidungen sind gefallen. Damit ist auch der Leistungssport für Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich und damit fallen sie natürlich auch unter alle Regeln, die da sind. Aber auch wirklich drunter. Im positiven wie im negativen Sinn. Das heißt, es gibt keine Ausnahmen in Sonderregelungen. Es gibt aber auch keine Einschränkungen in irgendeiner Form“ (SP 2, 27).

Die Aussage belegt, dass Entscheidungen gefällt wurden, Menschen mit geistiger Behinderung in sämtliche Sportbereiche zu inkludieren. Aufgrund der für sie ehemals fehlenden Leistungssportstrukturen lag eine Exklusion vor, so dass es unter sportpolitischen Gesichtspunkten Ausnahmen gab, um die Inklusion beispielhaft zu realisieren, z.B. entsandte der DBS einen Sportler mit geistiger Behinderung zu den Winter Paralympics Nagano 1998 (vgl. SP 6, 4; SP 1, 2). Momentane Ausnahmen waren in der Aufbauphase der Leistungssportstrukturen erlaubt, da die Gleichbehandlung unter allen Sportlern mit Behinderung als Ziel bleibt:

„Wobei wir sportpolitisch immer wieder gesagt haben, es dauert immer eine gewisse Zeit, bis wir Strukturen aufbauen können und in dieser Überbrückungszeit kann man auch mal Ausnahmen machen. Aber es wird immer grundsätzlich die Ausgangsbasis sein, es wird niemand bevorzugt, es wird niemand benachteiligt. Wenn man die Menschen mit geistiger Behinderung im Sport, im Behindertensport als eine gleichgelagerte individuelle Geschichte ansieht, dann muss es sich auch mit dem normalen Sport innerhalb des gesamten Sportbereichs auch auseinandersetzen“ (SP 2, 27).

¹⁹¹ „Und der DBS ist ja immerhin der weitaus größte, weltweit größte Behindertensportverband. Und genau der hat sich bislang oder bis zu dieser Präsidialkommission überhaupt nicht mit dem Problem des Geistigbehindertensports auseinandergesetzt“ (SP 1, 3).

Zu diesem normalen Sport gehört es, dass ein Konkurrenzkampf um die Plätze in den Kadern zwischen den verschiedenen Behinderungsgruppen aufgrund der Finanzlage besteht. „Es ist definitiv so, dass für bestimmte Sportarten bestimmte Etats zur Verfügung stehen. Das wiederum ist dann auch unabhängig von der Behinderungsgruppe“ (SP 6, 4). Wenn nun Sportler einer neuen Behinderungsart zu dem Kader einer Sportdisziplin dazukommen wollen, entsteht ein Konkurrenzkampf um die wenigen zu vergebenden Plätze. Nicht nur die Vorgaben für eine bestimmte Anzahl von Startplätzen spielen eine Rolle, sondern insbesondere die finanziellen Mittel des Verbandes. Die engen finanziellen Rahmenbedingungen stellen einen wichtigen und limitierenden Faktor dar, der auch die Zielgruppe betrifft:

„(...) das ist natürlich wieder ein Problem, was intern durchaus wieder gewisse Reizstufen hat (...), wenn eine neue Zielgruppe rein kommt, heißt es, unser Sportetat ist 2,2 Millionen. Mit diesen 2,2 Millionen wird also praktisch der gesamten Leistungssport gefördert. (...) Aber vom Grundsatz her muss man erst mal sagen, die die neu rein kommen, wie z.B. ja Menschen mit geistiger Behinderung nehmen den Anderen was weg. Und da entsteht ein Konkurrenzkampf“ (SP 2, 27).

Der Inklusionsprozess bedarf eines Gewöhnungsprozesses der bereits etablierten Behinderungsarten mit dieser neuen Personengruppe im Leistungssport, wie er schon mit anderen Behinderungsgruppen durchlaufen wurde (vgl. SP 5, 11: Sportler mit Cerebralparese „CP-ler“). Insgesamt wird der Konkurrenzkampf um die Plätze als „gesunder Wettstreit“ (SP 6, 4) zwischen den Behinderungsgruppen eingeordnet. Ob Sportler mit geistiger Behinderung Akzeptanz in den Abteilungen finden und wie ein adäquates Training in Abstimmung mit der Abteilung und dessen Bundestrainer erfolgen kann, wird zum Teil sehr unterschiedlich bewertet. Den Abteilungen wird die Kompetenz im Umgang mit dieser Personengruppe und dem leistungssportlichen Training abgesprochen (vgl. SP 1, 50–51), aber andererseits wird das Leistungssporttraining dieses Kritikers von anderer Seite sehr in Frage gestellt (vgl. BA 1, 2). Von anderer Seite wird eine gute Integration in die einzelnen Abteilungen, in denen Sportler mit geistiger Behinderung aktiv sind (Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Ski nordisch, Judo), versichert (SP 5, 9–10). Damit zeigt sich, dass die Inklusion der Zielgruppe zunehmend realisiert wird.

Neben der Integration in die Abteilung als eine Möglichkeit der Leistungssportförderung besteht für die Zielgruppe eine weitere im Aufbau eigener Abteilungen. Die Gründung einer eigenen Abteilung ‚Fußball‘ wird vorbereitet (vgl. DBS 2003c, Punkt 1.2). Fußball ist im Geistigbehindertensport sehr populär, wie der Ligabetrieb im BSNW und die vielen Werkstattmannschaften bundesweit unterstreichen (vgl. DBS 2003b). Die Gründung einer eigenen Abteilung erscheint sinnvoll: „Ja, zahlenmäßig und weil es auch keine andere Möglichkeit

gibt, die in irgend eine andere Abteilung zu integrieren. Also, die sind selbständig. Es gibt keinen anderen Behindertenfußball“ (SP 1, 14). Diese Abteilung soll sich um die Talentsuche und –förderung von Menschen mit geistiger Behinderung und Lernbehinderung kümmern. Die bisherigen Erfolge bei INAS-FID Turnieren unterstreichen die führende internationale Spitzenklasse der DBS-Fußballnationalmannschaft (vgl. DBS 2003c, 1).

Eine Schwierigkeit in der Etablierung des Leistungssports der Zielgruppe liegt weiterhin im Aufbau des DBS mit seinen Landesverbänden und der Problematik des Aufbaus von dortigen Strukturen (Stützpunkttrainer, Fahrtprobleme, Finanzierung, vgl. SP 2, 17):

„Also, die Landesverbände sind ja letztendlich für den Leistungssport, sage ich mal auf dem C-Kader zum Beispiel zuständig. Ja. Und der DBS hat ja eigentlich nur die absolute Spitze oben. Aber die absolute Spitze sollte ja noch einmal einen etwas breiteren Unterbau haben. Und dieser breitere Unterbau kann halt nur über die Vereine und Landesverbände strukturiert sein. Und da haben wir, also noch ganz starke Probleme mit dem Aufbau. (...) Das hängt damit zusammen, dass die Gruppen mit den Menschen mit geistigen Behinderungen also noch nicht flächendeckend etabliert sind in den Landesverbänden“ (SP 2, 16–17).

Zwei Landesverbände (der Behinderten- und Versehrten-Sportverband Bayern¹⁹² sowie der Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein¹⁹³) entschieden sich aus diesem Grund für eigene Landesleistungsstützpunkte, um ihren Athleten mit geistiger Behinderung bessere Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Diese Stützpunkte werden in Kooperation mit der Lebenshilfe (Fürth in Bayern) oder mit einer Werkstatt für behinderte Menschen (Norderstedt in Schleswig Holstein) unterhalten.¹⁹⁴

Die Gruppe der Leistungssportler mit geistiger Behinderung ist (noch) klein, doch ist ihnen eine Möglichkeit des Leistungssports im Sinne des Normalisierungsprinzips anzubieten:

„Was nun klar nachgewiesen werden konnte, das aus verschiedenen Teilbereichen, dass die Leute Sport treiben wollen, und das zum Glück auf unterschiedlichen Niveauebenen. Manche wollen dann eben nur Breitensport, einfach sich nur bewegen, weil es Spaß macht, ohne dass es schneller höher, weiter gehen muss. Manche von Ihnen haben halt den Bedarf an Rehabilitationssport.

¹⁹² Leistungsstützpunkt des BVS Bayern und der Lebenshilfe Fürth:

„Gut, wir in Bayern haben jetzt Initiative ergriffen und haben diesen Stützpunkt für Leichtathletik geistig Behinderter geschaffen. Gemeinsam mit der Lebenshilfe. Das ist eine Kooperationssache, wir arbeiten zusammen. Genauso wie es Schleswig-Holstein macht. Die haben inzwischen auch einen Stützpunkt“ (SP 1, 15).

¹⁹³ Landesleistungszentrum des Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig Holstein:

„Wir mussten uns auch immer unseren Haushalt überlegen. Wollen wir das denn, was wir da machen im Landesleistungszentrum Norderstedt oder wollen wir das nicht. Und wenn wir das wollen, dann müssen wir auch für finanzielle Ressourcen sorgen damit das funktioniert, so ein Landesleistungszentrum kostet Geld. Wir haben vier Trainer da, die da zuständig sind (...) und die sind also ständig im Einsatz unsere Leute. Und das kostet Geld. Aber wir haben das haushaltsmäßig dann so hin gekriegt, dass wir gesagt haben, wenn wir das wollen, dann muss auch Geld dafür da sein. Und das haben wir auch gemacht“ (SP 4, 12).

¹⁹⁴ Die Arbeit dieser Stützpunkte wird in der Präsidiums- und Hauptvorstandssitzung im Oktober 2003 lobend angeführt, diese erfolgreiche Arbeit trage dazu bei, dass weitere Athleten in die Leichtathletik Nationalmannschaft des DBS aufgenommen werden konnten (vgl. DBS 2003c, 1). Berichte über Erfolge der Stützpunkt-Athleten des Leistungsstützpunktes des BVS Bayern und der Lebenshilfe Fürth brachte das Organ des BVS Bayern der SPOKA (vgl. STEIBL 2003, 9 u. LANDESLEISTUNGSSTÜTZPUNKT FÜRTH 2003, 10).

Also, wo es wirklich medizinisch indiziert ist und dann gibt es halt ein paar, das sind bestimmt nur ein paar wenige, die wirklich völlig scharf darauf sind, so schnell wie möglich, so weit wie möglich oder so hoch wie möglich zu kommen. Und ich will nicht, dass die sich an der Stelle dann von uns unterscheiden, von uns Nichtbehinderten“ (SP 6, 9).

In den beiden zuletzt angeführten Interviewaussagen zeigte sich das *kumulative Auftreten von Fremd- und Selbstexklusion*. Es bestanden auf der einen Seite noch nicht ausreichende Strukturen für die Leistungssportförderung sowohl auf Landes- als auch Bundesebene und auf der anderen Seite gab es bisher nur wenige Sportler mit geistiger Behinderung, die leistungssportorientiert trainieren und dann fachgerechte Anleitung erhalten. Den Aussagen nach etablierte sich der Leistungssport der Zielgruppe zunehmend in den vorgegebenen Strukturen des DBS. Der DBS ist aufgrund seiner sportinternen Akteurinteressen und der sportexternen Leistungsbezüge bestrebt, mit Hilfe seiner Entscheidungsprämissen, Menschen mit geistiger Behinderung in das gesamte Spektrum des Sportsystems zu inkludieren. Dafür sind weiterhin generative Mechanismen der Fremd- und Selbstexklusion abzubauen und generative Mechanismen der Inklusionsvermittlung aufzubauen (Akzeptanz der Klassifizierung, Talentsichtung, Talentförderungen, Vernetzung der Anbieter, Finanzierungen). Zu diesem Entwicklungsprozess trug die Durchführung des Projekt 2004 maßgeblich bei. Das Projekt endete laut der Vorgabe und aufgrund des finanziellen Rahmens im Sommer 2004, eine neue Perspektive wurde erarbeitet:

„(...) und wir wirklich die Zielsetzung haben, oder den Auftrag haben, Mitte nächsten Jahres ist Feierabend, was das Projekt angeht. Nicht was die praxisorientierte Arbeit angeht. Denn wir hoffen momentan, dass es mit der Planung einer WM 2006 im Bereich Fußball ja im Prinzip eine Fortführung gibt“ (SP 6, 22).

Mit dem neuen Projekt 2006 werden große Hoffnungen verknüpft.

„Wenn Deutschland den Zuschlag kriegt für 2006, haben wir damit eine große Chance, über ein Thema eine Behinderungsgruppe noch mal ganz besonders zu fördern und raus zu stellen und Fußball ist natürlich ein unglaublich populäres Thema. (...) Da ist Geld, da ist Lobby“ (SP 7, 21)

Dieses neue Projekt könnte die eingeleiteten Maßnahmen in den neuen Leistungssportstrukturen weiter etablieren und die Inklusionspolitik des Verbandes nachhaltig unterstützen.

Eine weitere *Entscheidungsprämisse* des Verbandes befasste sich mit dem *Personal₂*, welches im Verband für den Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ verantwortlich erklärt wurde. Der folgende Themenzusammenhang beschreibt die Herauskristallisierung von Ansprechpartnern in der Organisation für diesen Bereich und damit die Vorgabe von *Kommunikationswegen*. Die Übersetzung der Reflexionsprozesse in Strukturen in der Organisation bildete Funktionen und Rollen in dem neuen Sinnzusammenhang aus.

Aufgrund der Arbeit der PGB übertrug der Verband drei Personen, Herrn Dr. Worms, Herrn Kuckuck sowie Frau Mohr, die Mitglied im Präsidium ist, die Funktion ‚Ansprechpartner‘ für den Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘. Diese Ansprechpartner befinden sich bewusst auf unterschiedlichen Ebenen: Der Präsidiums-, der Referenten- (Hauptamtlichkeit in der Geschäftsstelle) und der Inhaltsebene. Die Ansprechpartner beantworten und bearbeiten alle Anfragen und Angelegenheiten nach innen und außen. Eine Festlegung der Kommunikationswege hinsichtlich dieser Binnendifferenzierung erfolgte in der Organisation:

„Man braucht Ansprechpartner. Ich finde es ist ganz klar, ohne Person, die ich konkret ansprechen kann, funktioniert kein System. Das gilt für andere, die mich ansprechen genauso, wie wenn ich weiß, dass ich für bestimmte Wege Ansprechpartner brauche, das geht nicht anders. Die müssen auch an den Funktionen sein. (...) Also, ohne Schlüsselpositionen geht in diesem System gar nichts. Also, wenn das deine Frage war, würde ich sagen, ausdrücklich, ja wenn diese Schlüsselfiguren, die dieses Thema transportieren im DBS nicht mehr da sind, dann wird es andere geben oder das Thema wird langsam wieder versinken.

I: Vielleicht gab es ja vorher die Schlüsselfiguren nicht.

IP: Das würde ich meinen; das würde ich glauben. Ich glaube, dass die Schlüsselfiguren nicht da waren“ (SP7, 11).

Die Besetzung der Funktion ‚Ansprechpartner‘ mit diesen Persönlichkeiten stellten Entscheidungsprämissen dar, an denen sich die Organisation an den Personen orientiert. Diese Personen repräsentieren mit ihrem Engagement und ihrer Individualität aufgrund der Entscheidungsprämisse ‚Personal‘ den eigenständigen Sportbereich. Die Besetzung mit Experten und gleichzeitig Mehrfachrolleninhaber erweist sich als sehr günstig für den Verband, wenn auch die neue Funktion zunächst zögerlich in der Arbeit der Organisation angenommen wurde:

„Was sich dann im Laufe dieser Zeit entwickelt hat, dass diese Ansprechpartner wirkliche Ansprechpartner geworden sind für die Landesverbände für die Strukturen, weil es eben klar ist, dass die in diesem Personenkreis geistige Behinderung zu den Experten gehören. Das hat anfangs ein bisschen gedauert“ (SP 6, 11).

Die Funktionen der Ansprechpartner wurden zunehmend angenommen und damit auch die festgelegten Kommunikationswege. Diese Kommunikationswege haben den Sinn des Transportes von Kompetenz, die den drei Ansprechpartnern für diesen Bereich zugestanden wird. Durch ihre Kompetenz und die vorgegebenen Kommunikationswege dienen diese Personen auch als Adressen für jegliche Kommunikation, die diesen Bereich betreffen. In der Organisation ist somit eine Arbeitsteilung erfolgt, um die Kompetenzen und das Können dieser Person für die Organisation zu nutzen.

Frau Mohr und Herr Dr. Worms arbeiten ehrenamtlich als Ansprechpartner für den Verband, während Herr Kuckuck mit einer halben Stelle hauptamtlich im Verband beschäftigt ist (1/4 Stelle davon für den Bereich Sport von Menschen mit geistiger Behinderung). Somit ergeben sich wiederum geringe Unterschiede in der Ernennung (vgl. SP 6, 12) und auch zum Teil in

den Tätigkeiten, die aber die gute Zusammenarbeit nicht beeinträchtigen (vgl. SP 4, 24: „das ist schon eine hervorragende Konstellation“). Als Referent entsendet der DBS Herrn Kuckuck sogar mit zu internationalen Konferenzen „dann ist schon mal klar, dass die Wertschätzung als auch die Anerkennung der Kompetenzen eindeutig da sein muss“ (SP 6, 13).

Analytisch gewendet zeigt die Besetzung der neuen Funktionen, dass diese Personen als *individuelle Akteure* und bereits die Besetzung der PGB als korporativer *Akteur* in die strukturelle Dynamik des Systems eingreifen können und „neue organisatorische und normative Rahmenbedingungen zur Verfolgung der Ziele errichten und Ressourcen zu ihrer Durchsetzung mobilisieren“ (HARTMANN-TEWS 1996, 289). Akteurstheoretische Momente gewinnen zentrale Bedeutung in der Ausdifferenzierung des eigenständigen Bereiches ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ in der Organisation ‚DBS‘.¹⁹⁵

Die Interviewpassagen führen die hauptamtliche Referententätigkeit nur für diesen Bereich im Verband an und verweisen auf ein weiteres organisationssoziologisches Moment der *Stelle*. Die Entscheidungsprämissen Programme, Personal und Kommunikationswege müssen in der Organisation koordiniert werden. Das Instrument dieses Koordinationsbedarfs wird mit der Begrifflichkeit ‚Stelle‘ bezeichnet. Als Koordinationsschema hat die Stelle nur Sinn, wenn solche Entscheidungsprämissen vorliegen. Im DBS sind solche Entscheidungsprämissen entschieden worden, daher erscheint es in der Organisation sinnvoll, für diese Zielgruppe und damit erstmalig für eine einzelne Behinderungsart eine Stelle zu schaffen. Ausgangspunkt dieser Entwicklung sind die Ergebnisse der PGB und der damit verbundene „Riesenerfolg der Präsidialkommission (...) dass der DBS wirklich eine hauptamtliche Kraft zumindest mit einer halben Stelle voll auf den G-Sport einsetzt“ (SP 1, 10). Die Funktion einer hauptamtlichen Kraft in der Geschäftsstelle erweist sich als sehr vorteilhaft für den Verband und damit auch für die weitere Etablierung des Bereiches ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘:

„Ich denke es ist schon sehr vorteilhaft für den Verband, weil auch so innerhalb der Geschäftsstelle jetzt DBS oder auch innerhalb der Geschäftsstellen Landesebene jeder weiß, der GB-Bereich landet automatisch bei Ralf und er ist als zentraler Ansprechpartner vorhanden (...) und ich bin schon der Meinung, dass das eine sehr, sehr gute Sache ist, was wir da initiiert haben und die einfach so entstanden ist“ (SP 5, 12).

Die theoretische Analyse zeigt, dass ‚die Sache‘ *nicht* ‚einfach so entstanden ist‘, sondern aufgrund der Veränderungen in der Organisation entstand der Zwang zur Koordination, da klare Aufgaben im DBS anstanden, die nur von kompetenten Personen zu bewältigen waren.

¹⁹⁵ Diese Akteurkonstellation war in der PGB mit seinen vielfältigen Kontakten gegeben. Des weiteren nehmen mehrere der Mitglieder der PGB Doppelrollen, wenn nicht zum Teil Mehrfachrollen, ein, insbesondere Dr. Worms als Vertreter der Medizin, der Kirche und des Sports.

Mit der Leitung des Zweckprogramms ‚Projekt 2004‘ sowie der weiteren Etablierung des Sportbereichs für die Zielgruppe sind entsprechende Aufgaben in der PGB entwickelt worden,¹⁹⁶ die als systemrelevant von der ‚Spitze‘ der Organisation (Hauptvorstand und Präsidium) kommuniziert werden. Mit Herrn Kuckuck wollte der Verband einen entsprechend kompetenten Mitarbeiter gewinnen, um die anstehenden Aufgaben anzugehen.¹⁹⁷ Der Stelleninhaber Herr Kuckuck ist seit Jahren im Verband als Schwimmtrainer bekannt und bewarb sich im Jahr 2000 auf die Stelle:

„Mit meiner persönlichen Geschichte war es dann eben so, dass ich aus dem Forschungsbereich geistige Behinderung oder auch schwerste Behinderung kam über Trainertätigkeiten ehrenamtlich den Verband seit mehr als einem Jahrzehnt kannte und ich dann eben von dieser frei werdenden Stelle erfahren habe und dem jetzigen Arbeitgeber mitgeteilt habe, dass ich Interesse habe und dann wiederum war es, ja so blöd es klingt, schon fast wiederum logisch, dass es zu dieser Stellenbesetzung kam. Denn es wurde speziell jemand für dieses Thema gesucht und da kann man uneigennützig sagen, gibt es nicht so viele Leute, die mehr Ahnung haben, als ich“ (Interview Seite 11–12).

Den Prozess der Stellenbesetzung und Stelleneinrichtung für diese Zielgruppe beschreibt er als ‚fast logisch‘ und *eben nicht zufällig*. Die Organisation wandelte sich, um mit den veränderten Umweltbedingungen umgehen zu können. Dieser Wandel bezog sich nicht nur auf die Partizipationsbestrebungen für die neue Zielgruppe, sondern auch auf das Verhältnis von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern. Der DBS ist mit seinen Landesverbänden und Vereinen auf Ehrenamtlichkeit gegründet, diese Arbeit wird geleistet, da der Sport als hervorragendes Mittel gesehen wird, den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern (vgl. SP 3, 22). Dieses Ziel ist nur mit ehrenamtlicher Tätigkeit vieler engagierter Personen zu erreichen, dennoch werden hauptamtlich Beschäftigte benötigt, um die Ideen umzusetzen, die auf der Ebene der Ehrenamtlichkeit entstehen (SP 4, 25).

Herr Kuckuck arbeitete in der PGB mit und übernahm als hauptamtlich Beschäftigter für diesen Bereich die Leitung des Projektes 2004. Seine Einstellung wird als Gewinn für den DBS gesehen: „Er ist nun mal Sportwissenschaftler und das merkt man auch. Also ist ein Gewinn für den DBS. Keine Frage“ (SP 5, 8). Aufgrund der Sachkenntnis von Herrn Kuckuck zum

¹⁹⁶ Verbunden mit dem Abschlussbericht der Präsidialkommission und dem Projektentwurf ‚Projekt 2004‘ ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für den Sportbereich der Zielgruppe (vgl. SP 6, 23). Diese Stelle ist als 50% Stelle geplant „aber im Endeffekt die ursprünglich geplante halbe Stelle für das Projekt ist offiziell eine Viertelstelle“ (SP 6, 23), dabei gibt es überlappende Arbeitsgebiete mit der zweiten Viertelstelle, die den Bereich Mädchen und Frauen im Behindertensport umfasst.

¹⁹⁷ LUHMANN (2000) beschreibt den Prozess wie folgt: „Der Sinn einer Stelle liegt in der wechselseitigen Einschränkung von Entscheidungsprämissen. Wenn und nur wenn eine Aufgabe als Entscheidungsprogramm definiert ist, kann man entscheiden, mit welcher Art von Personen man die Stelle besetzen kann; oder noch genauer: welcher unter mehreren Bewerbern am besten geeignet ist. *Aber auch umgekehrt: wenn eine besonders qualifizierte Person verfügbar ist, kann man für sie eine Stelle mit einer entsprechenden Aufgabe schaffen*“ (ebd., 233, Hervorhebung C.B.).

Thema ergibt sich im Verband eine Veränderung in der Art, dass bei bestimmten Sitzungen nicht mehr der ehrenamtlich Zuständige berichtet, sondern der Experte, der hauptamtliche Referent (vgl. SP 6, 13-14). Ebenso ergab sich ein Wandel, indem er die (ehrenamtlichen) Ansprechpartner zu internationalen Treffen begleitet, um Konzepte des DBS vorzutragen.

„Aber es hat sich ein Wandel ergeben, dass einfach klar ist, bestimmte Referenten, also auf dieser zweiten Ebene sich bewegend, dann ausgewiesene Experten zu Sachthemen sind und dann natürlich klar ist, wer halt die ehrenamtlichen Führungspersonen begleitet“ (SP 6, 13).

Trotz des Erfolges der Einrichtung einer Stelle, die allerdings eng verbunden mit dem Projekt 2004 ist und somit nach Beendigung des Projektes in gewisser Weise umgewandelt werden muss (vgl. SP 6, 23), bestehen deutliche Grenzen hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten aufgrund der begrenzten Stellenkapazität und der Fülle der Aufgaben:

„Das ist im Moment nur eine einzige Halbtagskraft, (...) die da arbeitet, und das kann man bundesweit (...) vergessen, das ist überhaupt nicht zu realisieren“ (SP 2, 20).

Der Entscheidungsprozess für die Einrichtung der Stelle erfolgt als Übersetzung der Reflexion in Strukturen. Damit geschieht eine Grenzziehung gegenüber anderen Behinderungsgruppen im Verband. Doch fehlt bisher die Selbstbeobachtung und Grenzziehung des eigenständigen Binnensystems. Dieser Prozess der Reflexion musste vertiefend fortgeführt werden, da für den eigenen Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ keine Selbstbeschreibung existierte, um ihn von anderen Sinnzusammenhängen abzugrenzen. Diese Systemselfbeobachtung wird anhand der Interviewaussagen dargelegt, da sie notwendig für dessen Autonomie ist:

Der DBS hat mit seinem Positionspapier (DBS 1997) eine Selbstbeschreibung seines Wirkens, seiner Aufgaben und Ziele dargelegt. Der bisherige Reflexionsprozess (1997–2001) hinsichtlich des neuen Sinnzusammenhangs wird in dem Abschlussbericht der PGB beschrieben, doch stellt er mehr einen Forderungskatalog, der zur Entscheidung ansteht, als eine Selbstbeschreibung des Arbeitsschwerpunktes des DBS dar. Als Ergebnis der vorangegangenen Reflexionsprozesse stellen für das Subsystem ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ die *Leitlinien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland* (kurz Leitlinien) (DBS 2002a) diese Selbstbeschreibung und Standortbestimmung dar. In den Leitlinien werden das Menschenbild, die Aufgaben und Ziele, die Kooperationspartner und die Bereiche Breiten-, Rehabilitations- und Leistungssport sowie die Anwendung von Beurteilungskriterien zur Klassifizierung genannt. Damit erfolgt eine Abgrenzung gegenüber anderen Behinde-

rungsgruppen im System ‚Behindertensport‘; die Leitlinien beschreiben einen eigenen Sinnhorizont für den Sport dieser Personengruppe. Leitlinien für eine Behinderungsart stellten bis dato ein Novum im gesamten Behindertensport dar, sie wirken sowohl nach innen im Verband und im Subsystem als auch in die Umwelt des Subsystems.

Wie ist der Entscheidungsprozess für die Entwicklung dieser Leitlinien verlaufen?

Aufgrund des bereits erwähnten Betrugsvorfalls im Rahmen der Paralympics 2000 in Sydney schloss das IPC die INAS-FID von der Teilnahme an weiteren Paralympics aus. Eine sportpolitische Kommission untersuchte den Vorfall; zu der Untersuchungskommission gehörte als Vertreter des deutschen Behindertensports Dr. Worms. Trotz verschiedener Konsequenzen gelingt es der INAS-FID bis heute nicht, eine dem IPC ‚sicher‘ erscheinende Klassifizierung zu entwickeln, um zukünftigen Manipulationsversuchen vorzubeugen. Die Präsidialkommission arbeitete noch während der Paralympics in Sydney 2000. Der Verband reagierte schnell und deutlich auf den skandalösen Vorfall, indem aus der PGB heraus von einer kleineren Gruppe „Leitlinien des DBS zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung“ (DBS 2002a) entworfen wurden.

„Ja, diese letzten aktuellen Leitlinien waren ja mehr oder weniger eine Reaktion auf den Ausschluss geistig behinderter Sportler nach Sydney. (...) Da wollte der DBS deutlich machen, dass mit diesem Ausschluss der DBS dieses Thema nicht eingepackt hat, sondern nach wie vor hinter der Entwicklung des Sports für geistig Behinderte steht. Auch wieder die Teilnahme der geistig Behinderten in die Paralympics forcieren will“ (SP 1, 12–13).

Die politische Bedeutung der Leitlinien bezog sich sowohl auf nationale Aspekte als auch insbesondere auf internationale sportpolitische Bereiche. Die Vorkommnisse von Sydney waren für den Sport, insbesondere den Leistungssport der Zielgruppe, ein schwerer Rückschlag. Gerade aus diesem Grunde wollte der DBS – als einer der wichtigsten weltweiten Behindertensportorganisationen – deutliche Zeichen setzen, dass der Leistungssport der Zielgruppe weiterhin gefördert werden muss und eine weltweit einheitliche Beurteilungsskala notwendig ist:

„Und wir haben dann gesagt, das war unser gemeinsames Ziel, nach Sydney sofort eine Erklärung heraus zu geben, eine Leitlinie heraus zu geben, um zu sagen, das war zwar nicht Ordnung, was da gelaufen ist, das hat uns auch wieder einen Rückschlag versetzt, aber die Grundaussage, die wir getroffen haben, die ist richtig. Diese Menschen sportlich zu betreuen, ist in Ordnung. Sie leistungssportmäßig auch aufzubauen geht“ (SP 2, 24).

Der DBS ist bisher weltweit der einzige Behindertensportverband, der entsprechende Leitlinien für den Arbeitsschwerpunkt Sport von Menschen mit geistiger Behinderung veröffentlicht hat (vgl. SP 6, 18). In den Leitlinien werden auch die internationalen Partner im Leistungssport der Zielgruppe benannt, insbesondere die INAS-FID und das IPC. Damit wird deutlich,

dass der DBS weiterhin an einheitlichen Beurteilungskriterien für Wettkämpfe und Meisterschaften interessiert ist, da das IPC bisher andere Beurteilungskriterien fordert als sie die INAS-FID bislang entwickelt hat. Verbunden mit der Herausgabe der Leitlinien ist die Hoffnung, dass andere Länder ebenfalls Leitlinien für ihre Sportpolitik im Umgang mit der Zielgruppe entwerfen.

„Ja, also ich denke die Leitlinien sind ganz wichtig, gerade vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Sydney. (...) Nach diesen Leitlinien handeln wir (...), dafür stehen wir als Präsidium für diese Leitlinien. Also, für uns war das ganz, ganz wichtig. Und ich hätte mir gewünscht, oder ich wünsche mir eigentlich, dass auch andere Länder solche Leitlinien verabschieden und sagen, also danach handeln wir. Dann können diese Sachen nicht mehr vorkommen“ (SP 4, 30–31)

Die Leitlinien stellen die offizielle Standortbeschreibung des DBS dar, die in unterschiedliche Bereiche hineinwirkt. Damit übernehmen die Leitlinien Wunschbilder für eine ideale zukünftige Entwicklung und können als grundlegende normative Steuerungsarbeit in der Organisation angesehen werden. Die Leitlinien übernehmen *normative Steuerungsaufgaben* im DBS für den Sportbereich der Menschen mit geistiger Behinderung. Sie beschreiben im gesellschaftspolitischen Sinne eine Grundposition, wie mit anderen wichtigen gesellschaftspolitischen Organisationen, insbesondere den großen Behindertenverbänden, zukünftig zusammengearbeitet wird:

„Was die Leitlinien aber betrifft, würde ich auch sagen, sie sind das offizielle Statement, die offizielle Positionierung eines Bundesverbandes zu dieser Personengruppe und das gerade auch als Wertschätzung dem Personenkreis gegenüber, als Ausdruck gegenüber anderen Vertretern dieser Personen, also insbesondere die vier großen Behindertenverbände sind auch Adressaten, denn wie will man nämlich im politischen und diesem Fall gesellschaftspolitischen Sinne agieren, wenn man nirgendwo seine Grundposition geäußert hat. Und diese Leitlinien, da bin ich nicht minder stolz drauf, sind die ersten Leitlinien des DBS überhaupt zu irgendeinem speziellen Personenkreis. (...) Und sie helfen weiter. Das muss man ganz klar sagen. Die Leitlinien, seitdem sie da sind, werden von den Leuten wahrgenommen und dann anhand dieser Leitlinien werden wir wiederum gemessen“ (SP 6, 18).

Die Vorkommnisse in Sydney beschleunigten den Reflexionsprozess des Subsystems ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ in der Organisation ‚DBS‘ und grenzten ihn mit den Leitlinien gegenüber der Umwelt ab. Die entwickelten Leitlinien stellen nur einen Bestandteil der Selbstthematization des eigenständigen Sportbereiches im Rahmen der Arbeit der Präsidialkommission dar. Eine vertiefende Darstellung des Reflexionsprozesses findet sich in der Präambel des Abschlussberichtes der PGB vom Oktober 2001, der in der Hauptvorstandssitzung vorgestellt und verabschiedet wurde. Somit hatten die wesentlichen Entscheidungsträger der Organisation über die zukünftig geltenden Entscheidungsprämissen (Programme zur Inklusion, Personal, Kommunikationswege) entschieden. Der Abschlussbericht stellte den Ausgangspunkt für Strukturbildungsprozesse in der Organisation dar.

Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse: Verband – Leistungssport

Die Untersuchung der Entscheidungsprozesse zur Ausdifferenzierung des eigenen Bereiches ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ im DBS muss sich bis in die Anfänge der 80er Jahre erstrecken, da damals ein Prozess der thematischen Reinigung in der Organisation begann. Der Fachausschuss, der diesen Prozess begründete, erzielte in der Organisation keine nachhaltige Wirkung. Erst Mitte der 90er Jahre mit dem Aufkommen von Special Olympics Deutschland und der damit einhergehenden finanziellen Förderung von Seiten der Politik (Bundesministerium des Innern) für diese Konkurrenzorganisation nahm der DBS den Prozess der thematischen Reinigung erneut auf. Er fiel zusammen mit einem allgemeinen Reflexionsprozess des Verbandes, der das Positionspapier hervorbrachte, in dem die Zielgruppe mit eingeschlossen ist (vgl. DBS 1997). Im Verband wurde die Entscheidung getroffen, sich dem Sport der Zielgruppe zu widmen, da erhebliche strukturelle und organisatorische Defizite besonders im Leistungssportbereich bestanden. Auf diese Defizite wies auch das politische System den Verband hin und unterstützte stattdessen SOD finanziell in der Arbeit. Dieses Geld fehlt dem DBS.

Um den Prozess der innerorganisatorischen thematischen Reinigung zu beschleunigen und als Zeichen an die politischen Vertreter des BMI setzte der Hauptvorstand des DBS im Dezember 1997 eine Präsidialkommission ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ (PGB) als Reflexionsinstanz des Verbandes ein. Der Abschlussbericht der PGB wurde 2001 vorgelegt. Der Prozess der thematischen Reinigung war damit weitgehend abgeschlossen, da mit der Beurteilungsskala eine Abgrenzung zu anderen Behinderungsgruppen im Leistungssport erfolgte.¹⁹⁸ Der Abschlussbericht führte mehrere Entscheidungsprämissen an, die sich auf Entscheidungsprogramme (Beurteilungsskala, Projekt 2004, Sportabzeichen), auf Personen und Kommunikationswege beziehen. Im Rahmen der Arbeit der PGB wurden die Leitlinien entworfen, die eine Selbstbeschreibung des ‚neuen‘ Arbeitsschwerpunktes des DBS darstellen und eine grundlegende normative Steuerungsarbeit für den Bereich übernehmen.

Die Reflexionsprozesse, die eine Abgrenzung des Sinnhorizontes ermöglichen, wurden im Rahmen des Projekt 2004 in erste Strukturbildungsprozesse übersetzt, um Strukturen im Leistungs- und Breitensport zu entwickeln und zu etablieren. Es zeigte sich, dass Reflexion „auch eine spezifische Steuerungsform von Systemen“ (CACHAY & THIEL 2000, 277) sein kann.

¹⁹⁸ „Es nützt nichts, wenn man in den Sport, in den Leistungssport will, muss man Fakten schaffen“ (SP 7, 19).

Die Einrichtung der beschriebenen Strukturen im Bereich des Leistungssports des DBS ermöglichten eine weitere Abgrenzung des neuen Sinnzusammenhangs gegenüber der Umwelt, die die Organisation DBS mit einschließt. Damit erfolgte eine erste Stabilisierung des Systems. Des Weiteren war ein Prozess der Formalisierung eingeleitet, da der Bereich sich durch formale Erwartungsmuster unabhängig von konkreten Personen machte.

Weitere Strukturen entstanden mit der Ernennung von Ansprechpartnern auf unterschiedlichen Ebenen, die den eigenständigen Bereich nach innen (im Präsidium, gegenüber den Landesverbänden und Vereinen, zu den Sportlern) und nach außen hin vertreten (gegenüber der Politik, Runder Tisch mit Behindertenfachverbänden und weiteren Organisationen, nationale und internationale [Behinderten-] Sportverbände). Damit sind Funktionsrollen in diesem Subsystem entwickelt, an die Erwartungen geknüpft sind. Sie dienen als Adresse für entsprechende Kommunikation und stehen für den Transport von Kompetenzen. Damit war die erste Phase der Reflexion abgeschlossen, da in dem System Rollen eingerichtet wurden, deren Aufgaben vornehmlich in der Organisation und Verwaltung des Systems liegen. Zur Koordination der Entscheidungsprämissen wurde eine Stelle für den Bereich geschaffen, ein Novum bis dato im Verband für eine Behinderungsart einen hauptamtlichen Referenten zu beschäftigen. Die Ergebnisse erklären, wie die Entscheidungsprozesse in der Organisation verliefen, damit sich ein in Anfängen ausdifferenziertes Subsystem ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ im System ‚Behindertensport‘ ausbildete. Es beansprucht gesellschaftliche Funktion in Bezug auf den Sport für die Zielgruppe und erhebt damit Anspruch, diese Funktion am besten in dem eigenständigen System zu erfüllen. Damit ist eine Steigerungsintention dieses Subsystems verbunden: Die Inklusion aller Menschen mit geistiger Behinderung in den organisierten Sport. Diese Steigerungsintention wird insbesondere mit den Bestrebungen, die den Breitensport betreffen (Mitgliedergewinnung, Kooperation mit Behindertenverbänden, Sportabzeichen) deutlich, welche die Kommunikationsbeziehung II: Verband – Breitensport behandelt. Weiterhin stellt das folgende Unterkapitel die Integration des neuen Subsystems in das bestehende System dar.

5.2.2 Kommunikationsbeziehung II: Verband – Breitensport

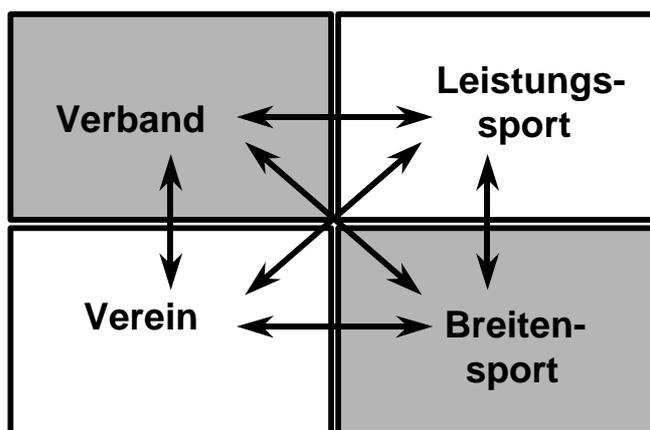


Abb. 10: Kommunikationsbeziehung II: Verband – Breitensport

Die empirischen Ergebnisse der Kommunikationsbeziehung ‚Verband – Breitensport‘ stellen die Entscheidungen hinsichtlich der Inklusionsbestrebungen des DBS dar, mehr Menschen mit geistiger Behinderung an den vereinsorientierten Sport zu binden. Der Verband selber kann nicht Menschen mit geistiger Behinderung als Mitglied aufnehmen, doch er versucht, sie über Programme und insbesondere in der Zusammenarbeit mit den vier großen Behindertenverbänden für vereinsorientierte Bewegungs- und Sportangebote zu interessieren und als Mitglieder seiner Vereine zu gewinnen. Das folgende Unterkapitel gliedert sich in vier thematische Einheiten, die sich auf unterschiedliche Entscheidungszusammenhänge beziehen. Die ersten drei thematischen Einheiten werden mit den Zwischenüberschriften Inklusionshoffnung auf Riesenpotential an Mitgliedern, Steuerungsmodell ‚Runder Tisch‘ und Inklusionsinstrument ‚Sportabzeichen‘ kenntlich gemacht. Eine Zusammenfassung schließt sich an.

Die vierte thematische Einheit behandelt die Frage, wie die Organisation den ausdifferenzierten Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ integriert. Diese Frage ergibt sich aus den empirischen Ergebnissen der ersten beiden Kommunikationsbeziehungen. Zur Bearbeitung dieser Fragestellung nannte der theoretische Teil die Mechanismen der Integration (vgl. WINKLER et al. 1985), die als Analyseinstrumente zur Bearbeitung dieser Fragestellung dienen.

Inklusionshoffnung auf Riesenpotential an Mitgliedern

Mitte der 90er Jahre, im Rahmen des Prozesses der thematischen Reinigung hinsichtlich der optionalen Zuständigkeit für die Zielgruppe, entschied der Verband, sich dem Sport der Zielgruppe zu widmen. Das vorhergehende Unterkapitel beschrieb und erklärte das Entscheidungsverhalten, um Leistungssportstrukturen aufzubauen.

Die *Funktion des DBS*, die er für die Gesellschaft reklamiert und die *Leistungen*, die der Verband für andere Teilsysteme erbringt, beinhalten eine *Steigerungsentention*. Diese Steigerungsentention vertritt den Anspruch, aufgrund der bisherigen Reflexionsprozesse das gesellschaftlich zu lösende Problem (Menschen mit Behinderungen, Sportmöglichkeiten anzubieten) in der Organisation ‚DBS‘ am besten zu bearbeiten. Die Organisation strebt eine Inklusion aller Menschen mit Behinderung durch Mitgliedschaft in ihr an. Diesen Totalinklusionsanspruch gefährdete das Aufkommen von SOD.

Im Reflexionsprozess des Verbandes musste in einem ersten Schritt eine einheitliche Meinung im Präsidium und mit den Landesverbänden im Umgang mit dieser Konkurrenzorganisation erzielt werden, um darauf folgend das weitere Vorgehen abzustimmen:

„So, in dem Moment, wo wir uns da alle einig waren, denn das war ja eine Grundvoraussetzung. Nicht dass drei Landesverbände sagen, nein wir überlassen das Feld Special Olympics und wir machen da im organisierten Sport nichts. Lass die man machen. Sondern wir mussten ja eine Einigkeit erzielen, dass wir wirklich gesagt haben, als deutscher Behindertensport, wir fühlen uns zuständig und wir wollen das gerne machen“ (SP 4, 13)

Im Rahmen des Reflexionsprozesses nahm das Argument der Mitgliedergewinnung einen wichtigen Stellenwert in dem Entscheidungsprozess ein:

„Ich meine, der Verband war sich klar, dass das ein Riesenpotential an neuen Mitgliedern sein könnte. Ich meine, das stand schon in den Köpfen, Mitgliedergewinnung. Und ich meine das ist nun mal so, wenn man weiß wie viele geistig Behinderte es in Deutschland gibt. Wenn wir die alle unter den Hut ‚DBS‘ bekämen, (...) dann hätten wir ja fast so viele Mitglieder wie ein riesiger Bundesverband (...) und ich denke, da kämen wir ganz schön hoch, wenn wir die im ganzen Bereich mit dazu bekämen“ (SP 5, 24).

Mit mehr Mitgliedern gewinnt ein Verband mehr politischen Einfluss im Sportgeschehen, auch um mehr Gelder von unterschiedlichen Seiten zu erhalten:

„Je größer ein Verband ist, umso mehr Einfluss hat er, um so mehr Möglichkeiten gibt es, um so mehr Gelder können frei gemacht werden. Und da ist zum Beispiel der Mensch mit geistigen Behinderungen, natürlich eine Personengruppe, die sportlich aktiv sein kann, aber die natürlich auch weitestgehend sportlich noch nicht organisiert ist“ (SP 2, 21).

Die strategische Überlegung der Mitgliedergewinnung stellte sich als ein entscheidendes Argument auf Seiten des Verbandes heraus, entsprechende Schritte einzuleiten, um nicht potentielle Mitglieder mit geistiger Behinderung an Special Olympics ‚zu verlieren‘. Verbunden wäre der Verlust der finanziellen Unterstützung durch das BMI für diese Behinderungsgruppe, welches SOD zunehmend förderte. Ein zweiter Schritt im Umgang mit dieser Konkurrenzsituation war die Einsetzung der Präsidialkommission aus deren Arbeitsergebnissen die Einrichtung der hauptamtlichen Stelle folgte:

„Aber das haben wir auch gemacht unter dem Gesichtspunkt, weil wir gesagt haben, es ist ein Riesenpotential an Personen da, die dem Sport zugänglich sind, die also deutlich höher liegen, als das was der deutsche Behindertensport zur Zeit an Mitgliedern hat. (...) Also, deshalb war

auch, sage ich mal, eine strategische Überlegung, des Verbandes, zu sagen, Mitgliederzahlen ist auch was für den Verband. Dafür muss er auch was tun“ (SP 2, 20–21).

Dieses ‚Tun‘ des Verbandes bezog sich auf die Schaffung der Stelle für diese eine Behinderrungsart und unterstreicht, wie im vorhergehenden Unterkapitel angeführt, dass es sich um eine bewusste Entscheidung des Verbandes handelte, um die Inklusionsbestrebungen zu verstärken. Die Hauptorientierung der Inklusionsbestrebungen liegt im Breitensportbereich, um eine möglichst breite Basis für den Wettkampf- und Leistungssport zu schaffen.

„Logischerweise wie bei allen Reha- und Behindertensport(ansätzen, C.B.), dass der Breitensportansatz letztendlich unser Hauptziel ist. Ganz klar. Dass die Basis möglichst breit, möglichst für alle etwas anzubieten, in dem Bereich Menschen mit geistiger Behinderung. Wobei wir dann auch gleichzeitig gesagt haben, dass der Sport, Wettkampfsportbereich, sowie er bei Special Olympics organisiert ist, sicherlich eine der besten Möglichkeiten ist, am Sport in der Nähe von Leistungssport überhaupt teilzunehmen“ (SP 2, 12).

Der DBS unterscheidet deutlich zwischen dem Wettkampfsport mit einer möglichen Flut von Medaillen (wie bei SOD Veranstaltungen) und dem von ihm angestrebten Leistungssport für die Personengruppe. Für die Leistungssportsichtung können solche breitensportlich orientierten Wettkampfveranstaltungen von SOD sinnvoll in einer Zusammenarbeit genutzt werden, um Talente zu entdecken (vgl. SP 2, 13).

Die Inklusionsbestrebungen des Verbandes werden im Folgenden beispielhaft für die Sportart ‚Fußball‘ dargelegt, die sehr populär bei der Zielgruppe ist. Der Verband verfolgt verschiedene Strategien, um vermehrt Fußballbegegnungen für die Zielgruppe anzubieten, um Mitglieder zu gewinnen: Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband auf Landesebene, Einrichtung eines Ligabetriebes, Tage der Fußballtalente und Bewerbung um die Ausrichtung der INAS-FID Fußball WM 2006 in Deutschland. Diese Strategien werden überblicksartig vorgestellt.

Der Behinderten- und Versehrten-Sportverband Bayern (BVS) suchte mit dem bayerischen Fußballverband die Zusammenarbeit, um die beliebte Sportart im Geistigbehindertensport adäquat über eine Fußballzusatzausbildung für Übungsleiter vermitteln zu können. Die Kooperation bringt für beide Seiten Vorteile: Der bayerische Fußballverband stellt für den Spielbetrieb des BVS Schiedsrichter, Plätze, Bälle und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung während er selber in der Mitgliedererhöhung und in der Werbung Vorteile sieht (vgl. SP 1, 42-44). Diese Kooperationsvereinbarung stellt eine Plattform zur Imageoptimierung für beide Verbände dar, die weiter zu intensivieren ist (vgl. KRIPPNER 2004).

In Nordrhein-Westfalen (BSNW) existieren bereits seit einigen Jahren unterschiedliche Fußballligen für Menschen mit (geistigen) Behinderungen. Die Ligen unterteilen sich in zwei offene Klassen und eine nach der Beurteilungsskala des DBS zertifizierten Klasse. In den BSNW-Bezirken ‚Rheinland‘ und ‚Westfalen‘ bestehen diese Fußballligen:

„Ja, die Lebenshilfe ist da jetzt mit integriert aber es ist eine Liga des Verbandes. Ist regional eingeteilt, eine in Westfalen und dann in sechs Klassen. Und zwar offene Klasse A, offene Klasse B mit Auf- und Abstieg und geistige Behinderung und das jeweils in den Landesteilen, Rheinland (und) Westfalen.

I: Offene Klasse, wer ist das?

IP: Alle die, die nicht zertifiziert sind. Das heißt, das sind geistig Behinderte, psychisch Kranke, was sich eben so in solchen Ligen tummelt. Oder halt Mannschaften auch, die keine komplette Mannschaft mit geistig Behinderten zusammen kriegen. Wo tragende Spieler eben nicht geistig behindert sind, so nach der Beurteilungsskala und die dann natürlich eben auch in der offenen Klasse spielen“ (Ba 2, 3).

Der Strukturaufbau weist noch Mängel auf, doch gelingt es dem BSNW zunehmend, den regelmäßigen Ligabetrieb zu installieren und von einer Zufälligkeit der Sportbegegnungen fortzukommen sowie die breitensportliche Förderung zu intensivieren:

„Die Liga hat letztes Jahr zum ersten Mal richtig geklappt. Also, das sind alles so Dinge, die jetzt im Werden sind und im Entstehen sind. (...) Also, neben der Leistung auch die Breite. Der Weg geht eindeutig über die Breite. Erst mal die Breite schaffen. Für die Breite sicher stellen, dass ein Liga-Betrieb funktioniert und dann gucken, ob man nicht im Leistungsbereich was findet. Aber die Zielrichtung ist eindeutig erst mal die Breite“ (BA 2, 5) oder (BA 2, 6).¹⁹⁹

Das Thema Fußball versucht der Bundesverband in Zusammenarbeit mit einzelnen Landesverbänden durch Tage der Fußballtalente weiter zu fördern, um die Talentsichtung und –förderung auszuweiten, um Mannschaften in den einzelnen Landesverbänden zu gründen und um letztlich eine Nationalmannschaft zu bilden.²⁰⁰ Diese Tage der Fußballtalente werden dabei auch als Fortbildung für Trainer und Übungsleiter genutzt, um so kostengünstig Angebote des Verbandes durchzuführen:

„Zum Beispiel so genannte Tage der Fußballtalente, einfach eine Kombination von Tagessichtungsveranstaltungen kombiniert mit Tagesfort- und -weiterbildungen für interessierte Trainer und Übungsleiter. Hat sich als sehr ressourcenschonende Maßnahme erwiesen, man zahlt keine Verpflegung, keine Übernachtung, keine Reisekosten und die Leute haben trotzdem was davon. Das ist einfach in dem finanziellen Kontext der heutigen Zeit um Längen billiger als jetzt zu sagen, ich muss eine Übernachtung für 40 Euro inklusive Reisekosten und und und bezahlen. Das Geld ist der legitimierende Faktor“ (SP 6, 30).

Der populäre Sport ‚Fußball‘ wird weiterhin Aufschwung im Sport der Zielgruppe nehmen, da, wie bereits angeführt, der DBS den Zuschlag für die Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft der INAS-FID 2006 bekam. Damit hat der DBS die Möglichkeit, verstärkt Menschen mit geistiger Behinderung für den Sport zu interessieren, da auch vermehrte finanzielle Zuwendungen, wie bereits zitiert, erwartet werden: „Da ist Geld, da ist Lobby“ (SP 7, 21).

¹⁹⁹ Im BSNW ist die „Fußballliga so das erste, wo man sagen kann, da ist jetzt endlich was auf die Beine gestellt worden, was auch ein bisschen Dauer verspricht und wo Strukturen geschaffen worden sind, die ein bisschen jenseits des Zufälligen sind. Sie leben immer noch ganz stark von Personen, aber ich denke, es findet jetzt auch so ein Austausch, eine Infrastruktur statt. (...) Also, wo es dann auch auf struktureller Ebene weiter geht“ (BA 2, 6).

²⁰⁰ Ein Tag der Fußballtalente findet beispielsweise am 09.10.2003 in Zusammenarbeit mit dem FC Hansa Rostock, dem Fanprojekt FC Hansa Rostock und dem Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Ziel ist die Sichtung geeigneter Spieler zur Gründung einer Landesauswahl im Fußball für Menschen mit geistiger Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. DBS 2003d).

Die Ausrichtung der Fußball WM 2006 der INAS-FID in Deutschland wird für den Breiten- und Leistungssport der Zielgruppe einen enormen Aufschwung geben, da in dieser Sportart, trotz der Popularität, noch erhebliche strukturelle Defizite vorliegen. Nur im BSNW gibt es bisher Ligen, ansonsten fehlen die Strukturen, um Talente zu sichten und zu fördern. Daher ist ein breitensportlich orientierter Basisaufbau für den Leistungssport die Voraussetzung:

„Aber auch da ist es ja so, dass die ganzen Strukturen fehlen. Da klingelt einer und sagt, ich habe da einen ganz guten Fußballer. Das kann aber nicht das Ziel des Leistungssports sein. Es muss sein, dass eben halt auf regionaler Ebene sehr viele Turniere ausgetragen werden, Regionalspiele gemacht werden, Vergleiche untereinander und aus diesen ganzen Vergleichen eine gewisse Sichtung passiert wie im normalen Fußball auch und es werden Talente entdeckt, es werden Talente gefördert und es werden Talente in die Kader rein gebracht. So muss es im Grunde dann auch sein“ (SP 2, 20).

Der Aufbau einer breiten Basis und Strukturen der Leistungssportförderung sind Aufgaben, die im Vorfeld der WM 2006 vom Verband zu erfüllen sind und die große Chance der Mitgliedergewinnung beinhalten.

Die Inklusionsbestrebungen zur Vergrößerung der breitensportlichen Basis verfolgten weitere Strategien, um insbesondere externe Organisationen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung wohnen oder arbeiten, für den vereinsorientierten Behindertensport zu interessieren. Diese Strategien wurden in dem Reflexionsprozess der Arbeit der Präsidialkommission entworfen und dem Verband vorgeschlagen: diese Strategien bezogen sich auf Satzungsänderungen des Verbandes, auf die Kooperation mit den großen Behindertenverbänden sowie der Einführung eines Sportabzeichens für die Zielgruppe. Diese thematischen Einheiten behandeln die folgenden Abschnitte.

Die Satzungsänderung des DBS bezieht sich auf die mögliche außerordentliche Mitgliedschaft von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die Ziele des Behindertensports unterstützen (vgl. DBS 2001b). Mit dieser Satzungsänderung können Behindertenorganisationen Mitglieder des Verbandes werden:

„Gerade erst vor einem Jahr sind die entsprechenden Satzungsbedingungen geändert worden, beim DBS, dass man jetzt also auch Mitgliedschaft von großen juristischen Personen, also die große Verbände und so in dieser Form hin wie her organisieren kann. Alles Schritte, die gut sind, die auch dran sind, die im Sinne der Sache deutlich früher schon hätten passieren können. Wenn man es richtig eingeschätzt hätte, wie viele Menschen dahinter stehen“ (SP 7, 12).

Wiederum taucht das Argument der Mitgliedergewinnung auf verbunden mit dem Unverständnis dieser ‚späten‘ Entscheidung zur Öffnung des Verbandes. Der Verband bietet den Menschen mit geistiger Behinderung vermehrte Teilnahmemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. Dieser Aspekt ist wiederum interessant in Gesprächen mit Vertretern der Politik, da der organisierte Sport Problemlösungen anbietet, an denen auch das politische System in-

teressiert ist: Integration von Menschen mit Behinderungen in gesellschaftliche Bereiche durch Schaffung von Akzeptanz (vgl. DBS 2001a).²⁰¹

Auch einzelne Landesverbände änderten ihre Satzung: Der Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein entwickelte eine Möglichkeit zur Einbindung der Zielgruppe. In Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen ergab sich die Möglichkeit, die Zielgruppe verstärkt in den Verband einzugliedern. Die Satzungsänderung erlaubt Sportgruppen in einer Werkstatt die Mitgliedschaft im Verband:

„Wir haben unsere Satzung auch dahingehend so geändert, dass das also möglich ist, dass nicht nur Sportverein TSV sowieso Mitglied wird, sondern auch Norderstedter Werkstatt, Sportabteilung Leichtathletik zum Beispiel. (...) Gar kein Problem, die werden bei uns Mitglied und da sind wir ganz stolz drauf, dass wir im Bundesgebiet Vorreiter sind aller Landesverbände mit den meisten Werkstätten, die bei uns Mitglied geworden sind“ (SP 4, 5).

Nicht nur Werkstätten wurden aufgrund der Satzungsänderung Mitglied, sondern auch Sportgruppen von Schulen, die wie die Werkstattgruppen in den Status eines Sportvereins gesetzt werden (vgl. SP 4, 6). Diese Satzungsänderung wird von weiteren Interviewpartnern anerkannt und als mustergültig gelobt, um Menschen mit geistiger Behinderung über diesen Weg an den Angeboten des organisierten Sports teilhaben zu lassen:

„Also, einfach, (...) da wurde man der Wirklichkeit gerecht, indem man gesagt hat, wir nehmen das, was da ist, man holt die Leute eben dort ab, wo sie stehen. Das hat der T. wirklich mustergültig vorgemacht“ (SP 6, 3–4).

Die Satzungsänderungen auf Bundesebene oder Landesebene stellen eine Möglichkeit dar, um Menschen mit geistiger Behinderung zu inkludieren. Eine ähnliche, organisatorisch ein wenig andere Möglichkeit ist, dass die Werkstatt einen eigenen Sportverein gründet, der offen ist für Nichtwerkstattangehörige und sich dieser Verein dem Landesbehindertensportverband anschließt. So kommt der Vereinssport in die Werkstätten für behinderte Menschen (vgl. SP 3, 4). Weiterhin eröffneten die Landesverbände diesen Vereinen und ihren Sportlehrern die Möglichkeit, Übungsleiterlizenzen des Behindertensports zu erwerben:

„Dazu kommt, dass wir dann auch für die Werkstätten, für die Sportlehrer, die da tätig sind, die Möglichkeit eröffnet haben, dass sie auch die Übungsleiterlizenz Reha-Sport machen können, über unseren Verband. Sodass dann auch in den jeweiligen Werkstätten der Sportlehrer nicht nur als Sportlehrer da ist, sondern eben auch als Übungsleiter ‘Rehabilitation’ und kann also auch in dem Bereich dann mit den Leuten arbeiten“ (SP 4, 6).

Dadurch können diese Vereine im von ihm organisierten Freizeitsport, nicht im Werkstattssport, Rehabilitationssport durchführen, sofern der Arzt diese Maßnahme für den einzelnen indiziert: „Dann verordnet der Reha-Sport und dann hat diese Sportgruppe die Möglichkeit den Reha-Sport auch abzurechnen“ (SP 4, 6–7). Dadurch ergeben sich finanzielle För-

²⁰¹ Bundeskanzler Schröder würdigte diese Leistung des DBS in seiner Rede auf dem 13. Ordentlichen Verbandstag des DBS in Hamburg, der gleichzeitig mit der Festveranstaltung ‚50 Jahre Behindertensport in Deutschland‘ stattfand (vgl. SCHRÖDER 2001, DBS 2001a).

dermöglichkeiten, um überhaupt ein derartiges Sportangebot bezahlen zu können. Die Rahmenbedingungen für den angesprochenen Rehabilitationssport sind seit 01.10.2003 neu geordnet, dennoch besteht gerade für die Zielgruppe die Möglichkeit von Folgeverordnungen. Diese Thematik wird in der Kommunikationsbeziehung IV genauer dargestellt.

Die Inklusionsbestrebungen richten sich nicht nur nach innen (Satzungsänderung, Etablierung von Strukturen in der Sportart ‚Fußball‘, Sportabzeichen für die Zielgruppe, Fachübungsleiterausbildung²⁰²), sondern insbesondere nach außen. Der DBS versucht, Kooperationspartner zu gewinnen. Die Ebene der Zusammenarbeit von einzelnen Landesverbänden und einzelnen Werkstätten wurde angeführt; eine Ebene ‚höher‘ strebt der DBS die Kooperation mit den Behindertenverbänden auf Bundesebene an. Der folgende Abschnitt stellt dieses Inklusionsinstrument vor.

Steuerungsmodell ‚Runder Tisch‘

Die PGB diskutierte die Frage, auf welchem Weg die Menschen mit geistiger Behinderung vom Verband zu erreichen sind.

„Wie kommen wir an die Menschen mit geistiger Behinderung? Müssen wir in die Werkstätten gehen, müssen wir in die Einrichtungen gehen, oder kommen die zu uns. Das war zum Beispiel eine ganz wichtige Entscheidung, dass wir gesagt haben in der Kommission, es ist wohl eindeutig klar, den Sport mit Menschen mit geistiger Behinderung können wir nur dann forcieren, können wir nur dann voran treiben, wenn wir in die Werkstätten rein gehen, wenn wir die Leute an dem Ort suchen, wo sie wohnen, wo sie leben (...). Und das hat sich dann eben halt auch so als Grundkonzept herausgestellt“ (SP 2, 16)

In dieser wichtigen Entscheidung sah die Präsidialkommission im Rahmen des 10-Punkte-Plans die Schaffung einer guten Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenhilfe und Special Olympics als ein vorrangiges Ziel an (vgl. WORMS & KUCKUCK 2001, 4 u. 8–9). Hilfreich war, dass Mitglieder der PGB in ihren Behindertenverbänden Funktionärsrollen inne hatten und somit in diesem Entscheidungsprozess Doppelrollen einnahmen.²⁰³ Die vier großen Behindertenverbände (Lebenshilfe, BEB, Caritas, Anthroposophische Einrichtungen) erreichen 90% der Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland, denen der DBS Sportangebote ermöglichen möchte und an denen der Verband als potentielle Mitglieder interessiert ist. Die Doppelrollen von Mitgliedern der PGB kam dem Ziel der Zusammenarbeit von DBS und Behindertenfachverbänden sehr zugute, dieses wird in dem folgenden Zitat herausgestellt:

²⁰² Die Veränderung der Fachübungsleiter-Ausbildung für den Block 70 ‚Geistige Behinderung‘ ist eine weitere nach innen gerichtete Bestrebung, das kompetenzorientierte Menschenbild des Sportlers mit geistiger Behinderung in Verein und Verband zu verbreiten, um auf dieser Grundlage die Sportangebote durchzuführen (vgl. WORMS & KUCKUCK 2001).

²⁰³ Dr. Worms ist mit Herrn Senger Vertreter des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe für den Bereich Sport, Herr Niehoff ist Vertreter der Bundesvereinigung Lebenshilfe für den Bereich Freizeit. Frau Ebert arbeitete als Vertreterin von Special Olympics in der PGB mit.

„Wobei das natürlich eine ganz tolle Kombination ist. Weil genau mit diesen Einrichtungen, mit diesen Gruppen wollte man ja den engeren Kontakt pflegen, weil man mit denen gemeinsam ja nur das Ziel erreichen kann. Und das war (...), was die Verbreiterung des Sports angeht, das Wichtigste was passiert ist, (...) die Einrichtungen, die Kirche, Caritas, was auch immer da in diesem Bereich tätig ist, dass die auf den Behindertensport und auf die Möglichkeiten des Sports mit Menschen mit geistiger Behinderung aufmerksam gemacht worden sind. Das sie auf den vereinsorientierten Sport aufmerksam gemacht worden sind. (...) das war wieder so eine Sache, die also Jahre hingedümpelt ist, (...) und jetzt kam eigentlich der große Durchbruch im Rahmen dieser Präsidialkommission, dass man das ganze mal breiter gestreut hat“ (SP 2, 23).

Die angesprochene Vernachlässigung des Themas ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ durch den DBS wird in der Rückschau durchaus kritisiert, gerade auch im Hinblick, starke Partner gewinnen zu können:

„Also, da hat, das würde ich aus Überzeugung sagen, der DBS leider lange Zeit ein Thema liegen lassen, was leicht anzunehmen war, wo die Behindertenverbände sicherlich sehr froh gewesen wären, wenn sie da einen starken Partner frühzeitig gehabt hätten“ (SP 7, 12).

Zu einer Fachtagung kamen im März 1999, wie bereits angeführt, auf Einladung der vier großen Behindertenverbände die maßgeblichen deutschen Organisationen für die Sportangebote der Zielgruppe zusammen und stellten ihre Konzepte vor (vgl. TAGUNGSBERICHT 2000). Der DBS stellte erstmals öffentlich seine geplante Beurteilungsskala vor (vgl. FLECKEN 2000). Aus dieser Fachtagung rührte die verbesserte Zusammenarbeit der Behindertenverbände und der unterschiedlichen Sportanbieter und die Einführung eines Runden Tisches, um eine gemeinsame, starke Lobby für den Sport der Zielgruppe zu bilden (vgl. SENGER 2000). Die Veranstaltungen sollten abgesprochen werden, auch um auf das Aufkommen von Special Olympics zu reagieren:

„(...) und es hatten ja alle Beteiligten, also von vorne herein da ein Interesse gerade auf Special Olympics was zu machen, was sicher ein Punkt war, der ein eigenes Kapitel wäre, wenn man überlegt, wie sich so die Entwicklung Special Olympics DBS da oder Landesverbände da so bezeichnet. Aber ich glaube, dass es gut war, es auch im Sport zu einer großen Bewegung zu bringen und dieses Thema Menschen mit geistiger Behinderung für alle Beteiligten mal so aus der spielerischen, psychomotorischen Ebene weg zu einem Verständnis von Sport und Leistungswillen oder ähnlichem zu bringen. (...) Das kann man nur machen, indem man zeigt, was die Menschen können, dass sie daran Freude erleben“ (SP 7, 8).

Die zunächst lockere Kooperation des DBS mit den vier großen Behindertenverbänden, Special Olympics und dem Forum Integrationssport wurde mit dem Arbeitstitel ‚Die Sieben‘ (WORMS & KUCKUCK 2001, 8) bezeichnet, daraus entwickelte sich der ‚Runde Tisch – Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung‘, der weiterhin jährlich tagt (zuletzt im November 2003): „Diese Arbeit soll unter der Berücksichtigung des bundesweit vorhandenen Wissens und existierender Kenntnisse geschehen, um somit auch gerade die Situation knapper personeller und finanzieller Mittel zu berücksichtigen“ (KUCKUCK 2002,

7).²⁰⁴ Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden die Behindertenverbände, insbesondere der BEB in ihren Strukturen initiativ, um die Thematik für ihr Klientel auszuweiten.

„Ja, wo ich sicher bin, ist, wenn ich (...) also den Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe, als Dachverband der Behinderteneinrichtungen und Werkstätten (siehe), da hat sich was getan. (...) Auch Sportfeste können so ausgerichtet sein, es gibt Meisterschaften, das alles wird mittlerweile vom BEB getragen und das würde ich sagen, war vor fünf Jahren mit Sicherheit nicht so. (...) Der BEB hat keine Landesstrukturen außer für den Bereich Sport. Und eben ganz bewusst mit den Landesverbänden“ (SP 7, 9, gemeint sind die Landesverbände des DBS).

Der BEB sieht in der Etablierung der Sportangebote eine wichtige Bedeutung für die Lebensqualität der Bewohner und baut die Strukturen in seinem Verband auf Bundes- und Landes- sowie Regionalebene auf. Ebenso sucht er die Zusammenarbeit mit dem DBS und den anderen Kooperationspartnern, wobei die Mehrfachrollen einzelner Persönlichkeiten großen Einfluss auf diesen Prozess nehmen. Der Zeitpunkt der Kooperationsbemühungen des DBS gegenüber den Behindertenverbänden war rückblickend der Richtige gewesen: „Wir haben das zu einer Zeit transportiert, als es dran war“ (SP 7, 10). Der DBS sucht die Zusammenarbeit mit den Behindertenfachverbänden, um zu informieren und zu koordinieren:

„Man muss, was der Ralf Kuckuck macht, beispielsweise mit Einrichtungen sprechen, mit den Organisatoren sprechen usw. Und immer wieder die Möglichkeiten aufzeichnen, die man hat. Und sagen, wir helfen euch. Wir selbst können da ja nichts machen. Wir können den Rahmen stecken, wir können sagen, das ist unser Ziel. Aber umsetzen können wir das nicht“ (SP 2, 20).

An diesem Zitat wird deutlich, wie der DBS seine Möglichkeiten und Grenzen einschätzt. Schon früh wurden die Begrenzungen erkannt aber auch Möglichkeiten, diese Begrenzungen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu überwinden. Diese *Steuerung der Inklusionsbestrebungen* kann als *heterarchisch* eingeordnet werden:

Das Subsystem wird die Inklusion aller Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund der personellen, zeitlichen und finanziellen Begrenzungen in der Organisation nicht aus eigenen Kräften realisieren können, trotz der geäußerten Inklusionshoffnungen und ersten Maßnahmen zur Strukturbildung von Seiten des Präsidiums und Hauptvorstandes. Die PGB zog daher in ihre Überlegungen die relevante Umwelt des Sportsystems ein, die die Zielgruppe erreicht. Die *Steigerungsentention des Subsystems* sucht nach Möglichkeiten, die *Gesamtinklusion* dieser Behinderungsgruppe zu realisieren. Doch nur in Kooperation mit Partnern kann die verstärkte Inklusion der Zielgruppe gelingen. Damit ist diese Reflexion in Bezug auf die not-

²⁰⁴ Auf Landesebene gab es zum Teil schon ähnliche Kooperationsmodelle z.B. in Bayern oder in NRW „Ja, wir haben in Bayern schon lange bevor dieser Runde Tisch da im Gespräch war, haben wir so was ähnliches gehabt, so einen Arbeitskreis auf Landesebene, entstanden aus der Kooperation Lebenshilfe – BVS Bayern. Da haben wir Special Olympics mit reingenommen, haben wir Eichenkreuz mit rein genommen, weil die auch relativ viel machen und sagen, Sport mit geistig Behinderten“ (SP 1, 28). Im BSNW wird im Januar 1997 ein Arbeitskreis ‚Sport der Geistigbehinderten‘ gegründet, der sich aus verschiedenen Verbänden (Landesverband der Lebenshilfe, Caritas), Institutionen und Einrichtungen (vBAB Bethel) zusammensetzt und vom BSNW hauptamtlich begleitet wird (vgl. GEIST 1997, 18).

wendigen Partner (Behindertenverbände, Special Olympics, Forum Integrationssport) eine Form der *relativierenden Reflexion*. Diese bezieht die Interessen der Umwelt mit in die eigenen Überlegungen ein (vgl. CACHAY & THIEL 2000, 278 ff.). Die Steuerung der angestrebten Inklusion erfolgt nicht hierarchisch durch den DBS, sondern in Absprache mit den Kooperationspartnern in einer zunehmenden Vernetzung heterarchisch.

Diese Planung der Vorgehensweise des DBS geschieht in Absprache mit den Partnern, um die Angebotsvielfalt von Sportmöglichkeiten für die Zielgruppe auszuweiten. Damit erscheint diese Vorgehensweise des Subsystems als „*reflexive Selbststeuerung*“ (THIEL 1997). Auf normativer Ebene sind mit den Leitlinien des DBS zukünftige Steuerungsaufgaben benannt. Im Rahmen der Arbeit der PGB und der Projektphase 2004 sind diese entwickelt und verfolgt worden. Die PGB und das Projekt 2004 führten strategische Zielsetzungen an, die insbesondere die weitere Vernetzung mit den Kooperationspartnern benannte. In der Projektskizze des Projekt 2004 bildete ein benanntes Gremium (Unterstützung von Experten) auf der strategischen Ebene eine verantwortliche ‚Controlling-Einheit‘ zur Beobachtung des Projektverlaufes (DBS 2001b, 2). Auf der operativen Ebene wird eine Arbeitsgruppe benannt, „die Umsetzung, Steuerung und Begleitung des Projektes gewährleisten soll“ (DBS 2001b, 2). Mit diesem Planungsmodell unternimmt der DBS Steuerungsversuche, die auf einer normativen Grundaussage beruhen und in heterarchischer Form durchgeführt werden. Die Steuerung bezieht sich nicht allein auf die Wachstumslogik des eigenen Systems, sondern berücksichtigt in der Kooperation mit Partnern deren Sichtweisen, Bedürfnisse und Möglichkeiten.

Der DBS schafft mit der Steuerung seines ausdifferenzierten Binnensystems Standards in der Steuerung hochkomplexer Prozesse, wie es im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt:

„Das heißt, ich glaube, dass die Nachhaltigkeit, das würde ich sagen, die Nachhaltigkeit stark davon abhängig sein wird, ob eine Vernetzung, wie sie jetzt gebahnt ist, wirklich stattfindet und auch mit den Konsequenzen vernetzt zu agieren. Ganz eindeutig ist das für mich der Punkt. Das vernetzte Agieren.

I: Also, Teamarbeit.

IP: Ja. Dann glaube ich daran, dass das auch ein Standard wird, auf den man in einigen Jahren gucken kann, und sagen, das ist so fest etabliert, das sind ganz klare Rahmenbedingungen, alles läuft. Wenn man sagt, ah ja, den anderen gibt es, aber ich mache doch das weiter, was ich mache. Und die Zeiten sind härter geworden für alle Beteiligten, die finanziellen, strukturellen Rahmenbedingungen sind härter geworden“ (SP 7, 32).

Die Partner sind bekannt und die Kontakte hergestellt. Diese Partner erreichen die Zielgruppe, sie haben das Know-how im Umgang mit ihr und weisen Infrastrukturen vor Ort auf. Der DBS bietet den Partnern Unterstützung in der Freizeitgestaltung ihrer Klienten in Form qualitativ hochwertiger Sportangebote und Ausbildung des Personals an. Die Nutzung der vorhandenen Ressourcen und die fortschreitende Vernetzung entscheiden darüber, ob Nachhaltigkeit erzielt wird, da sich die Rahmenbedingungen für alle Partner aufgrund finanzieller Probleme

erschwert haben. In Absprache mit den anderen Partnern übernimmt in diesem Prozess der DBS die führende und leitende Rolle, um alle Informationen zum Sport von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu sammeln, zu verwalten und zu delegieren. Die Steuerung dieser Prozesse ist somit heterarchisch aufgebaut. Der DBS will seine Rolle als verantwortlicher Spitzenverband wahrnehmen und verfolgt das Ziel, „als kompetenter Ratgeber und Dienstleister aufzutreten“ (DBS 2001b, 1). Die dafür zuständige hauptamtliche Kraft im DBS setzt zur Bewältigung dieser Aufgabe verstärkt elektronische Medien ein (vgl. WORMS & KUCKUCK 2001, 9). Die Hoffnung besteht, dass sich bundesweit eine Landkarte für den Sport der Zielgruppe entwickelt, die Namen von Verantwortlichen, die Orte und Sportarten darlegt. Diese Landkarte wäre im Internet zu veröffentlichen, um Transparenz zu schaffen und weitere Möglichkeiten zu eröffnen (vgl. SP 6, 31).

Diese Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und die Informationsarbeit des DBS für Einrichtungen trägt im Laufe der Jahre zunehmend Früchte,²⁰⁵ da Einrichtungen eigene

Vereine gründen, um ihren Bewohnern sportliche Freizeitgestaltungen anzubieten:

„Also, als Trend sehe ich, so aus dem Lande werden kaum neue Gruppen gebildet oder wachsen kaum neue Gruppen. Da gibt es höchstens einen Verein, der dann eine Reha-Sportgruppe zusätzlich mit aufnimmt oder gründet. Aber wo ich schon einen Trend sehe, dass die großen Behinderteneinrichtungen eigene Vereine gründen“ (SP 1, 40).

Der Erfolg dieser Zusammenarbeit ist quantitativ in Mitgliederzahlen schwer abzuschätzen, doch sind die Partner zusammengeführt und gute Wege gebahnt worden:

„Ob das wirklich, wenn man mal den Begriff der Nachhaltigkeit benutzt, ob das nachhaltig strukturelle Veränderungen gibt, kann ich schwer einschätzen. Ich glaube, wir haben gute Wege gebahnt. Wir haben ein Thema in den verschiedenen Strukturen eingebracht und auf die potentiellen Partner aufmerksam gemacht, so dass Dialoge, Gespräche, Interesse an gemeinsamer Entwicklung bestehen“ (SP 7, 32).

Menschen mit geistiger Behinderung können aufgrund der DBS-Bestrebungen und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und ihren Einrichtungen zwischen verschiedenen Sportangeboten wählen:

„Das Angebot an Sportmöglichkeiten ist breiter geworden. Das Angebot an Leistungssportveranstaltungen ist größer geworden; ist eindeutig größer als sonst und die Möglichkeit zu Veranstaltungen zu fahren, ist größer geworden. (...) Ob das jetzt gemeinsam mit nicht behinderten Menschen oder normal behinderten Menschen ist, oder ob das halt getrennt von ihnen ist, das obliegt dann eben den Strukturen und Möglichkeiten vor Ort“ (SP 6, 21).

Das angestrebte Netzwerk befindet sich weiterhin in der Aufbauphase, da in den Behindertenorganisationen noch zum Teil Landesstrukturen für den Sport aufzubauen und Verantwortliche zu benennen sind. Der Runde Tisch tagt regelmäßig einmal im Jahr und koordiniert die

²⁰⁵ Die zunehmende Zusammenarbeit des DBS mit den großen Behindertenverbänden wird anerkennend in der Präsidiums- und Hauptvorstandssitzung im Oktober 2003 angeführt und es wird berichtet, dass DBS Vertreter mehrfach in Beratungs- und Unterstützungsfragen kontaktiert und eingeladen wurden (vgl. DBS 2003c, 2).

Zusammenarbeit. Ein weiteres wichtiges Inklusionsinstrument des DBS stellt die folgende thematische Einheit dar: Das Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Inklusionsinstrument ‚Sportabzeichen‘

Die Präsidialkommission legte in ihrem ersten Bericht im Mai 1999 dem Hauptvorstand einen Entwurf für das Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung vor. Bis dato gab es noch kein Sportabzeichen für diese Behinderungsgruppe im organisierten Sport. Seit 1952 gibt es bereits das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen, doch war bisher die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung nicht berücksichtigt. Die Präsidialkommission entwickelte daher in Zusammenarbeit mit dem Breitensportausschuss und dieser wiederum mit der Universität Kiel ein Sportabzeichen für die Zielgruppe.

Das Sportabzeichen ermöglicht den Sportlern mit geistiger Behinderung, ihre Leistungen einzuschätzen, und sie erfahren, dass sich ihre Leistungen aufgrund des Trainings verbessern:

„Haben wir gemerkt, (...) dass die Menschen mit geistiger Behinderung durch gezieltes Training regelmäßiges Training erstens sich leistungsmäßig enorm verbessert haben und zum zweiten auch Freude am Sport gewonnen haben. Weil die geistig Behinderten selber jetzt schon gucken, was habe ich letztes Jahr erreicht, was stand auf meiner Urkunde und was steht dieses Jahr auf meiner Urkunde“ (SP 4, 2–3).

Für die Sportlehrer in der Werkstatt erscheint das Sportabzeichen sehr attraktiv, da sie ein zielgerichtetes Training durchführen können und die Leistungen überprüfbar werden. Somit trägt das Sportabzeichen im Rahmen des Freizeitsports zur Erfolgsmessung bei und motiviert nicht nur die Sportler, sondern insbesondere „die Diplom-Sportlehrer, die sind happy, die trainieren jetzt mit den Sportlern auf ein Ziel. Das ist nicht mehr frustrierend, was die machen, sondern motivierend“ (SP 4, 26). Dieser Motivationsschub auf Sportler- und Trainerseite trägt zum Erfolg des Sportabzeichens bei:

„(Die sind, C.B.) motiviert und die sehen auch die Leistungserfolge von einem Jahr zum anderen. (...) Also, für mich als Sportlehrer ist das so interessant dann zu sehen, von einem Jahr zum anderen, wenn der sich in der Leistung verbessert hat. Dann kann ich für mich sagen, Mensch das was ich mit dem trainiert habe, was ich an Energie rein gesteckt habe, das ist ein Erfolg. Denn der Erfolg, der ist messbar, sichtbar, wenn in dem nächsten Jahr die Leistungen besser sind. Oder auch mehrere das Sportabzeichen geschafft haben, als so im Jahr davor. (SP 4, 29–30).

Das Sportabzeichen wurde mit der Fakultät für Sportwissenschaft der Universität Kiel entwickelt, die bei zahlreichen Leichtathletik Sportveranstaltungen der Zielgruppe Daten sammelte, um die zu erfüllenden Leistungen vorgeben zu können. Der DBS überprüfte in einer zweijährigen Probephase das Sportabzeichen (vgl. SP 4, 27–30), da es schwierig war, messbare Leistungen für die Zielgruppe festzulegen. Darüber hinaus verlangte der Deutsche Sportbund, dass nur eine Erfüllquote von 60–70% zu erreichen ist. In der Erprobungsphase wur-

den daher einige Veränderungen vorgenommen (vgl. WEGNER 1998). Die Zulassung als offizielles Sportabzeichen durch den DSB erforderte, dass zu der Prüfung auch das Leistungskriterium Schwimmen erfüllt wird. Zunächst gab es Kritik von Übungsleitern, doch soll im Sinne der Gleichbehandlung das Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung gleichgestellt mit dem allgemeinen Sportabzeichen sein und keine Erleichterung aufgrund der Behinderungsart erfolgen. Diese Vorgabe geschieht im Sinne der Anerkennung der erbrachten Leistungen und im Sinne des Normalisierungsprinzips:

„Und ein Stück Normalität gehört dazu, wenn der genau zu den gleichen Kriterien das Sportabzeichen machen muss, wie der Nichtbehinderte und der Körperbehinderte auch. Ich sage, das ist für mich ein Stück Normalität. (...) Und der deutsche Sportbund hat auch gesagt, nur wenn die die gleichen Kriterien erfüllen, wie die Nichtbehinderten auch. Und das heißt also, alle fünf Gruppen machen Schwimmen, Laufen, Springen, Werfen und so genau die gleichen Bedingungen. Dann haben die gesagt, erkennen wir das auch an“ (SP 4, 28).

Für das Sportabzeichen wurde in der Präsidialkommission und im Breitensportausschuss des DBS überlegt, einen Faltprospekt zu entwerfen und entsprechenden Stellen zukommen zu lassen. Leider wurde trotz vieler Vorgaben (vgl. SP 1, 25) dieser Faltprospekt nicht gedruckt und verteilt, so dass für dieses Sportabzeichen und den Riesenerfolg des DBS „im Grunde viel zu wenig Reklame gemacht worden ist“ (SP 4, 28). Die mangelnde Werbung und der verschenkte Imagegewinn wird bedauert:

„Und das war eigentlich ein Riesenerfolg für den DBS, dass er dieses Sportabzeichen für geistig Behinderte kreiert hat. Das war ein langjähriger Kampf, ein harter Kampf, dass wir soweit gekommen sind.

I: Musste ja auch vom DSB verabschiedet werden.

IP: Ja freilich. Das war gar nicht so einfach. Da haben wir schwer hingekämpft. Und das wäre ja eine Imagesache gewesen, wenn wir das gut verkauft hätten. Und das haben sie sich vergeben, verschenkt“ (SP 1, 25–26).

Das Sportabzeichen wird allgemein begrüßt, dennoch wird kritisiert, dass es von einem Teil der Menschen mit schwereren Behinderungen nicht zu erreichen ist. Erneut zeigt sich die Heterogenität des motorischen Leistungsvermögens der Zielgruppe:

„Die aber eine schwere Behinderung haben, werden es nie können, die können trainieren wie sie wollen. Das ist der Nachteil dieses Sportabzeichens. Da fällt mir aber auch nichts besseres ein. Also ich glaube, man muss einfach damit leben, dass dieses Sportabzeichen nur für eine bestimmte Gruppe von geistig behinderten Menschen erreichbar ist, auch durch Training erreichbar ist“ (BA 2, 31).

Erfreulich ist, dass das Sportabzeichen zunehmend angenommen wird und sogar somit regional und bundesweit eine Erfolgsmessung durchgeführt werden kann:

„Ja, und in Bayern haben wir durch dieses G-Sport-Abzeichen schon steigende Zahlen in allen Bezirken eigentlich macht sich das bemerkbar. Jetzt nicht die Wahnsinns-Zahl aber das macht sich bemerkbar“ (SP 1, 45).²⁰⁶

²⁰⁶ Die Jahresstatistik 2003 des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen weist für den BVS Bayern insgesamt einen leichten Rückgang von 507 im Jahr 2002 auf 499 aus. In der Gesamtsumme sind 117 Sportab-

„Also eins können wir schon feststellen, die Entscheidung Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung einzuführen, das ist schon messbar an den Zahlen. (...) überhaupt auf Bundesebene. Denn die Sportabzeichenstatistik geht hoch“ (SP 4, 47).

Mit dem Sportabzeichen entwickelte die PGB ein weiteres *Programm zur Inklusion* der Zielgruppe. Die PGB kann systemtheoretisch als „inklusionsbezogene Reflexionsinstanz“ (HARTMANN-TEWS 1996, 288) des Subsystems bezeichnet werden. Leitend waren die Idee der Normalisierung, d.h. dass jeder Mensch mit Behinderung ein Sportabzeichen ablegen kann und zum anderen die Idee der Heranführung an den Sport. Es muss nicht im Verein abgenommen werden, aber kann Interesse für den regelmäßigen Sport wecken. Die Hoffnung besteht, dass durch den Kontakt zu einer Übungsgruppe der Weg für eine spätere Vereinsmitgliedschaft geebnet wird. Die Hoffnung ist nicht ganz unbegründet, da die Prüfer des Sportabzeichens überwiegend aus dem Vereinssport kommen. Angestrebt ist, „den Übergang von einer Beobachter-Rolle in eine aktive Partizipationsrolle zu erleichtern“ (HARTMANN-TEWS 1996, 151). In Anlehnung an HARTMANN-TEWS (1996) wird das Programm für das Sportabzeichen von Menschen mit geistiger Behinderung in der theoretischen Betrachtung als *aktives Inklusionsinstrument* bezeichnet. Das Programm ist als *Entscheidungsprogramm ein Konditionalprogramm*, welches die Bedingungen festlegt, wann es verliehen werden darf und wann nicht. Die Kritik eines Interviewpartners, dass Menschen mit schwereren Behinderungen trotz Training, die Bedingungen nicht erfüllen können, ist zu berücksichtigen. Hier ist weiterer Forschungsbedarf angezeigt.

Seit 1. Januar 2003 ist das Sportabzeichen in seiner veränderten Form, nach den Anpassungen während der Probephase, für Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich (vgl. DBS 2002c). Das Programm ‚Sportabzeichen‘ ist als ein Erfolg der Arbeit der PGB anzusehen und *übersetzte Reflexionsprozesse in Strukturen, um Inklusion zu ermöglichen*.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aufgrund der Bestrebungen der PGB bedeutende Fortschritte in der Inklusionspolitik des DBS für den Breitensport in den letzten Jahren erfolgten. Das Präsidium und der Hauptvorstand verbanden mit ihrer Entscheidung, für den Sport der Zielgruppe aktiv zu werden, die Hoffnung, ein Riesenpotential an Mitgliedern zu gewinnen. Die Inklusionspolitik ist mit machtpolitischen Hoffnungen verknüpft, um mehr Einfluss in der bundesdeutschen Sportlandschaft zu gewinnen, der sich sowohl finanziell in verstärkter Sportförderung durch das BMI oder Sponsoren als auch größerer Aufmerksamkeit in den Medien auszahlen könnte. Die inklusionsbezogene Reflexionsinstanz ‚PGB‘ entwarf Szenarien

zeichen für Menschen mit geistiger Behinderung enthalten, dies bedeutet sogar eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2002: 96) (vgl. SPOKA 2004, 6). Im gesamten Deutschen Behindertensportverband wurden 6.244 Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen beurkundet (vgl. SPOKA 2003).

zur Steuerung der verstärkten Inklusion der Zielgruppe in den Verband. Individuelle und korporative Akteurinteressen spielten eine zentrale Rolle in dem Differenzierungsprozess, da Mitglieder der PGB Doppelrollen im Verband (Mitglied der PGB) und in ihren Behindertenverbänden einnahmen. Diese Akteure gaben für den eigenständigen Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ in dem Wandlungs- und Differenzierungsprozess die Richtung eines kompetenzorientierten Menschenbildes vor.

Die Steuerungspolitik beschrieb den Sinnhorizont (Leitlinien) des Binnensystems und übersetzte die Reflexionsergebnisse in Strukturen (Runder Tisch, Sportabzeichen, Stelle). Die Fortführung der PGB-Arbeit mit dem Projekt 2004 unterstützte die Stabilisierung des Subsystems. Das Subsystem vertiefte die Vernetzung mit den Kooperationspartnern, da nur mit ihnen gemeinsam das Ziel erreicht werden kann, allen Menschen mit geistiger Behinderung ein adäquates Sportangebot bereit zu stellen. Die Erfolge der heterarchischen Selbststeuerung dieses Subsystems hinsichtlich der Kooperationspartner sind aufgrund der Kürze der Beobachtung und ihrer Aktualität zur Zeit noch nicht einschätzbar.

Eine Einschätzung ist hingegen zur Integration des Subsystems in die Organisation des DBS aufgrund der Analyse möglich. Diese Einschätzung erlaubt eine Beurteilung der Effektivität der Entscheidungen hinsichtlich der Inklusionsbestrebungen.

Die theoretischen Überlegungen von WINKLER et al. (1985, 170 ff.) führen das Modell der reflexiven Abstimmung an, um die Integration eines Systems zu analysieren. Die Autoren nennen fünf Mechanismen der Integration: Rechtliche Regelungen, Legitimität, Wertorientierung, Vertrauen, und Erfolg.

Die rechtlichen Regelungen ergeben sich aus dem Status des Verbandes als gemeinnütziger Verein.²⁰⁷ Die Entscheidungen hinsichtlich des eigenständigen Bereiches der Zielgruppe werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Verbandes getroffen. Diese Entscheidungen treffen die rechtlich legitimierte Vertreter des Verbandes, welche durch grundsätzlich demokratische Wahlen in ihre Ämter kamen. Damit erfüllen diese Entscheidungen den Integrationsmechanismus der Legitimität, da die Entscheidungen rechtmäßig getroffen wurden.

Der Mechanismus ‚Wertorientierung‘ wird in den Interviews in der Form deutlich, dass sämtliche Interviewpartner seit Jahren im organisierten Behindertensport aktiv sind und Funktio-

²⁰⁷ Der DBS und seine Ordentlichen Mitglieder besitzen den rechtlichen Status der Gemeinnützigkeit. Damit ist der Behindertensport nicht nur als private Angelegenheit anzusehen, sondern als eine Angelegenheit, die von allgemeinem Interesse ist. Diese Orientierung am Gemeinwohl (Gemeinnützigkeitsklausel in der Satzung § 3, vgl. DBS 2002d) ist nicht mehr nur an der Erfüllung privater Zwecke der Vereine und Verbände ausgerichtet, sondern übernimmt öffentliche Aufgaben. Die staatliche Sportförderung unterstützt den Verband, sie erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip. Der Verband benennt seinen Zweck und seine Aufgaben (§ 2 der Satzung); für die inhaltliche Ausgestaltung der Ziele ist dem Verband rechtlich ein erheblicher Spielraum gelassen.

nährrollen inne haben. Somit teilen sie die gemeinsame Wertorientierung der positiven Einstellung zum Sport. Darüber hinaus sind sie seit Jahren aus unterschiedlichen Gründen (ideelle Motivation, gesellschaftspolitische Überzeugungen, Berufswahl, Familie, Freundeskreis) eng mit dem Sportgeschehen von Menschen mit geistiger Behinderung verbunden. Durch die Zusammenarbeit im Verband entwickelten sich einige freundschaftliche Beziehungen.

Inwiefern das neue Subsystem im DBS integriert und anerkannt ist, sollen die Mechanismen ‚Vertrauen‘ und ‚Erfolg‘ analysieren; zunächst wird das Merkmal ‚Vertrauen‘ anhand von Interviewaussagen nachgefragt.

Vertrauen

Das Subsystem ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ wird den Aussagen nach eindeutig im Verband mit den zentralen Ansprechpartnern verbunden. Ihre Kompetenzen sind sehr anerkannt; es wird von einem „Gewinn für den Verband“ (SP 5, 8) in der Form der hauptamtlichen Stelle gesprochen und von einem „Glücksfall“ (SP 4, 24) in Bezug auf Dr. Worms. Frau Mohr ist durch ihre jahrelange engagierte Arbeit im Verband bekannt und anerkannt (SP 4, 24), die Zusammenarbeit der drei zentralen Ansprechpartner wird als „eine hervorragende Konstellation“ (SP 4, 24) beschrieben. Aus diesen Aussagen ist das Vertrauen des Verbandes in die Kompetenzen und das Können der einzelnen Personen ersichtlich. Die Interviewpartner vertrauen ihnen, dass sie die Ziele des DBS nach außen (Politik, Sponsoren, Behindertenverbände, internationale Sportgremien) und innen (Abteilungen, Vereine, Landesverbände, Präsidium und Hauptvorstand) für die Zielgruppe hervorragend vertreten. Ebenso ist die Arbeit der PGB aufgrund ihrer Besetzung und der Ergebnisse (10-Punkte-Plan) hoch angesehen im Verband (vgl. SP 6, 1 oder SP 5, 7 oder SP 2, 18 und 22). Wichtig ist, dass die Ansprechpartner in klarer und kritischer Haltung zur INAS-FID stehen und die Beurteilungsskala des DBS offensiv vertreten und weitere Modelle der Überprüfung entwerfen (SP 7, 24).

Die Aussagen in den Interviews belegen, dass die Integration des Subsystem gerade aufgrund des Mechanismus ‚Vertrauen‘ gelingt. Die Verantwortlichen in der PGB und der Projektgruppe 2004 enttäuschen in keinsten Weise das Vertrauen in die in sie gesetzten Hoffnungen des Verbandes. Die Personalwahl war ein Vertrauensvorschuss; die erzielten Ergebnisse und die Entwicklungen bestätigen das Vertrauen in die Wahl der Funktionsträger. Ihnen wird aufgrund der neuen Funktion ‚zentrale Ansprechpartner‘ weiterhin Vertrauen entgegengebracht.

Neben dem Mechanismus ‚Vertrauen‘ ist der ‚Erfolg‘ ein weiterer zur Einschätzung der Integration. Welche Erfolge hat bisher das eigenständige Subsystem vorweisen können?

Erfolg

Der Erfolg kann in quantifizierbare und nicht-quantifizierbare Handlungen unterteilt werden. Als klarer quantifizierbarer und offensichtlicher Erfolg ist die Einrichtung der hauptamtlichen Stelle zu werten. Die hauptamtliche Stelle ist zwar für die gesamte Koordinierung des Bereiches zu wenig, dennoch steht ein fester Ansprechpartner in der Bundesgeschäftsstelle nur für diese Behinderungsart zur Verfügung. Diese Funktion des hauptamtlichen Ansprechpartners macht sich insbesondere positiv bemerkbar in der Zusammenarbeit mit den Landesverbänden (SP 6, 12).

Als weitere quantifizierbare Handlungen sind Gespräche der zentralen Ansprechpartner im BMI zur Vorstellung der neuen Konzepte und damit verbunden der finanziellen Förderung des Leistungssports anzuführen. Die Ansprechpartner verdeutlichten in diesem Rahmen den Unterschied zwischen der Arbeit von DBS und SOD zur Förderung des Leistungssportes der Zielgruppe, so dass das BMI „nur vorbehaltlich (...) eine Fehlbedarfsfinanzierung“ (BMI 2002b, 3) für diesen Bereich (d.h. finanzielle Unterstützung von SOD) in Aussicht stellte.

Das neue Projekt 2006 verspricht weitere finanzielle Förderung (vgl. SP 7, 21 oder SP 4, 36 oder SP 6, 22), um den Sport der Zielgruppe über die Sportart Fußball auszuweiten. Die Summen können derzeit nicht quantifiziert werden, doch führten die politische Lobby der Zielgruppe mehrere Interviewteilnehmer an (vgl. bereits angeführt SP 2, 28–29, SP 7,13)

„Ich denke, die haben eine ganz große Lobby und das geht hoch bis zum Bundeskanzler und der hat sich auch ganz stark gemacht, dass Deutschland die Fußballweltmeisterschaft 2006 durchführen will“ (SP 5, 27).

Die Zusage zur Ausrichtung der INAS-FID Fußball WM 2006 in Deutschland ist als großer Erfolg des DBS mit seinem ‚neuen‘ Subsystems zu beurteilen. Die WM kann einen starken Aufschwung für den Sportbereich geben, sofern es weiterhin verstanden wird, die Kooperation mit den Partnern zu verstärken. Dieser Aufschwung bezieht sich einerseits auf den möglichen Mitgliederzuwachs durch Fußballinteressierte mit geistiger Behinderung und andererseits auf die Möglichkeit, durch Informationsveranstaltungen und Werbung die gesellschaftliche Akzeptanz der Behinderungsgruppe zu fördern. Der Zuschlag für die WM stellt derzeit eine nicht-quantifizierbare Handlung dar, die aber in Gesprächen mit Sponsoren und dem BMI in quantifizierbare Leistungen in Form finanzieller Unterstützung umgesetzt werden kann.

Neben der finanziellen Unterstützung ist als quantifizierbare Handlung das sportliche Abschneiden von Athleten mit geistiger Behinderung bei internationalen Meisterschaften zu werten. Es gab Zielvorgaben, Athleten mit geistiger Behinderung in den Nationalmannschaften zu positionieren, dies ist in der Abteilung Leichtathletik gelungen (vgl. SP 6, 30). Eine registriert

anerkannte Sportlerin gewann, wie bereits angeführt, einer hohe Medaille bei der INAS-FID Weltmeisterschaft der Leichtathletik 2003 und unterstreicht damit die Leistungssportförderung in diesem Bereich (vgl. SP 7, 12). Die Erfolge der Fußballer bei der INAS-FID Weltmeisterschaft (4. Platz) und der Europameisterschaft (5. Platz) sind darüber hinaus zu erwähnen, doch spielen in der Nationalmannschaft auch viele Menschen mit Lernbehinderung. Eine Nationalmannschaft mit nach der Beurteilungsskala registrierten Sportlern ist im Aufbau. Dazu dienen die Gründung einer Abteilung ‚Fußball‘ und „die sogenannten Tage der Fußballtalente“ (SP 6, 30) in einzelnen Landesverbänden.

Als nicht-quantifizierbare Handlungen führen WINKLER et al. (1985, 179 ff.) das Verabschieden von Regelwerken sowie die erfolgreiche Außenvertretung an. Hinsichtlich dieser Merkmale sind die Beurteilungsskala (vgl. SP 7, 19), das Sportabzeichen (vgl. SP 4, 27–30) und die Leitlinien (vgl. SP 4, 30–31 oder vgl. SP 6, 18) als anerkannte Erfolge im Verband zu werten. Insbesondere könnten die Leitlinien im Behindertensport eine gewisse Vorbildfunktion übernehmen, da sie eine deutliche Positionierung darstellen, an der man den Verband messen kann (vgl. SP 6, 18). Die Erarbeitung und Umsetzung der Ergebnisse der PGB sind nach den Aussagen im Verband schnell erfolgt; Umsetzungsgrenzen an der Basis werden gesehen:

„Also, wenn ich jetzt den Worten des Generalsekretär glaube, was man an der Stelle uneingeschränkt tun kann, dann ist es sehr, sehr schnell gegangen. (..) Dass es halt deutlich schneller ging in diesem Bereich als es in vielen anderen Bereichen ging. Das Thema geistige Behinderung ist halt präsent geworden im DBS, es ist dann sehr kompetent bearbeitet worden. Es ist mit sehr, sehr vielen Möglichkeiten aufgezeigt worden, was man wie machen kann. Aber es muss respektabel zur Kenntnis genommen werden, dass die Vereine vor Ort eben dann auch ihre Grenzen erreichen“ (SP 6, 20–21).

In der Vertretung nach außen werden die Gespräche auf politischer Ebene (SP 7, 13), die deutsche Fachpräsenz in den internationalen Gremien (SP 6, 14–18) und die Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden (SP 2, 23) als erfolgreich gewertet.

Die Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden wird weiterhin gefördert, die Effektivität kann aufgrund der Kürze der beiderseitigen Kooperation schwer eingeschätzt werden:

„Und das werden die nächsten 3–5 Jahre zeigen, für mich, was diese Partner angeht, inwieweit sie da in der Lage sind, dass Miteinander auch in irgendwelchen gemeinsamen Aktivitäten umzusetzen. In kleinen Schritten passiert das an vielen Stellen, an ganz vielen Stellen schon. Aber die Bereitschaft, die da ist, muss letztendlich auch in irgendeiner Weise dann zu neuen Vernetzungen führen und zu gemeinsamen Aktionen“ (SP 7, 32).

Neben dieser Netzwerkbildung ist weiterhin viel Aufbauarbeit in dem Sportbereich für die Zielgruppe zu leisten, um in der gesamten Organisation mit seinen Gremien und Abteilungen Akzeptanz zu finden. Im Leistungssportbereich ist die Akzeptanz der Sportler mit geistiger Behinderung bisher ansatzweise erst gelungen, da zur Etablierung Zeit benötigt wird.

„Aber so in dem allgemeinen Teil, wenn Sie heute den Leistungssport angucken, haben Sie immer noch ganz große Vorbehalte zu dem Bereich geistig Behinderte. Gerade im Leistungssport

haben wir noch einiges zu tun. (...) In der Struktur, dass es eben bis zur deutschen Meisterschaft und internationalen Meisterschaften gemacht wird, in dem gleichgeschalteten Rahmen wie das also bei den Körperbehinderten ist, das ist noch nicht ganz so lange etabliert“ (SP 2, 11).

Ein Interviewpartner äußerte die Hoffnung und gleichzeitige Erwartung, dass das Akzeptanzproblem im Laufe der nächsten Jahre durch gegenseitige Gewöhnungsprozesse ganz verschwindet. Dazu bedarf es vieler kleiner Schritte; diese Hoffnung nähren Erfahrungen mit anderen Behinderungsarten, die neu in den Verband kamen:

„Dann kamen auf einmal die CP-ler dazu. Ach du je, was sollen wir mit denen machen und jetzt haben wir genau das gleiche Problem mit den geistig Behinderten. Das dauert für meinen Geschmack, was weiß ich, noch mal 2–3 Jahre, bis das sich auch in den Köpfen von einigen anderen, die sich mit dieser Personengruppe vielleicht nicht so identifizieren, die sich mit den CP-lern nicht identifiziert haben und irgendwann sind sie drin“ (SP 5, 11).

Mit dem Rückgriff auf Erfahrungswerte wird die Integration des Bereiches und damit die Akzeptanz der Breiten- und Leistungssportler als wahrscheinlich eingeschätzt, sofern ein weiterer interner Reflexions- und Gewöhnungsprozess stattfindet. Die Informationsarbeit und die Beratung durch die zentralen Ansprechpartner für die Kooperationspartner (Behindertenverbände und SOD) und die Landesverbände verbreiten Ideen und „macht es andererseits auch um so schöner, wenn man dann sieht, dass eben Landesverbände halt wirklich Ideen übernehmen und dann Vereine finden, die sie mit tragen“ (SP 6, 30). Der DBS kommuniziert die Thematik des Sports der Zielgruppe, sie ist mitwirkungsrelevant geworden:

„Ich glaube, dass das Thema nicht wieder den Bach runter gehen wird, sondern es ist eines von vielen etablierten Themen. Aber es ist auch eines von vielen etablierten Themen.

I: Es ist eines geworden. Das war es ja vorher nicht.

IP: Ja. Aber es ist was anderes, als wenn man sich jetzt speziell meinetwegen in einem Sportverband oder Deutscher Behindertensportverband für geistig Behinderte Menschen bewegen würde. Es ist ein Teil in unserer Landschaft. Und es ist keine Spezialisierung“ (SP 6, 30–31; Hervorhebung durch Betonung im Interview).

Mit Teil unserer Landschaft ist die Sportlandschaft von Behinderungsarten gemeint, die sich im Dachverband DBS finden lässt. Bewusst ist kein eigener Verband gegründet worden, sondern man will ein Teilbereich in dieser Organisation sein, der gleichberechtigt neben den anderen Behinderungsarten seinen Platz einnimmt. Die bisherigen deutlichen Erfolge sind ein wichtiger Grund der *gelungenen Integration des Subsystems in die Organisation*. Damit wird die Innendifferenzierung der Organisation vorangetrieben. Dennoch ist aufgrund der Kürze der geschichtlichen Entwicklung in der Organisation das Ziel der vollständigen Integration noch nicht erreicht und eine Akzeptanz nicht in allen Bereichen gegeben. Es lassen sich die Bestrebungen für die Integration des Sportbereiches von Menschen mit geistiger Behinderung auf das Ziel der vollständigen Akzeptanz dieser Behinderungsgruppe bündeln:

„Ziel ist es natürlich, das Ganze so zu verankern, dass es überhaupt kein Thema mehr ist, diese Personengruppe außen vor zu lassen, dass die also wirklich so fest verankert ist in allen Köpfen, dass es inzwischen automatisch geschieht. Das sollte schon unser Ziel sein“ (SP 5, 26).

Dieses Ziel ist noch nicht erreicht, doch die Analyse der gelungenen Integration insbesondere aufgrund des Vertrauens in die verantwortlichen Personen und aufgrund der bisherigen Erfolge lässt die Erreichung des Zieles wahrscheinlich werden.

Die theoriegeleitete Analyse erklärt, wie die Organisation durch Entscheidungen Handlungsspielräume entwickelte, um mit Einflüssen in ihrer Umwelt umgehen zu können. Die Ausdifferenzierung des Subsystems innerhalb des Behindertensportsystems führte zu einer weiteren *Verstärkung der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung* dieses Teilsystems. Damit erhöht es seine Möglichkeiten, mit Veränderungen in der Umwelt umzugehen und *stärkt seine Autonomie*. Die funktionsspezifische Ausdifferenzierung erlaubt es dem Subsystem, eine *hohe Problemlösekapazität* für die Kommunikation hinsichtlich des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung anderen Teilsystemen anzubieten. Als *Adressaten von Leistungen* kommen das Gesundheits- und Erziehungssystem und das politische System in Frage, das wirtschaftliche System erst ansatzweise (vgl. HERWALD-SCHULZ 2004). Diese Steigerung von Problemlösungen hat die Steigerung von Problemen bzw. von Problemüberwältigungen zur Folge (vgl. CACHAY & THIEL 2000, 266). Durch eine *heterarchische Steuerungsstruktur in Vernetzung mit Kooperationspartnern* aus der Behindertenhilfe wird im Subsystem versucht, einerseits die Inklusionsbestrebungen zu verfolgen, und andererseits aufgrund der angestrebten *relativierenden Reflexion* den *Problemüberwältigungen zu begegnen*, in dem das Handeln des eigenen Systems für andere berücksichtigt wird. Diese Selbstbeschränkung des Subsystems gründet sich im Wissen um die gegenseitige Hilfe der Partner, die gerade im Sport von Menschen mit geistiger Behinderung notwendig ist.

„Ich weiß von Teilbereichen, wo es wirklich dynamische engagierte Leute gibt auf der Ebene der Basis, die aber keine Partner finden. Und das sowohl auf beiden Seiten. (...) Wenn diese Gruppen nicht zusammen finden, die wiederum geistig behinderten Menschen eine Sportplattform bieten können, dann wird es auch nichts geben“ (SP 6, 24).

Die sportlichen Möglichkeiten der Menschen mit geistiger Behinderung haben sich im organisierten Sport in den letzten Jahren enorm gesteigert. Viele Exklusionsmechanismen wurden reduziert und neue Strukturen zur Inklusionsvermittlung aufgebaut. Dies betrifft sowohl die Ebene des Breiten- als auch des Leistungssports. Die *Perspektiven*, die aus den bisherigen Entscheidungen entwickelt werden können, werden trotz der allgegenwärtigen finanziellen Probleme, *als sehr vielversprechend und aussichtsreich eingeschätzt*. Gerade im Hinblick auf die Ausrichtung der INAS-FID Fußball-WM 2006 ist ein *weiterer Aufschwung* des Sports der Zielgruppe zu erwarten. Dieser Aufschwung bezieht sich auf die Möglichkeit, Sportangebote für die Zielgruppe zu eröffnen und durch Informationsveranstaltungen, ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen.

5.2.3 Kommunikationsbeziehung III: Zusammenarbeit Verband und Verein

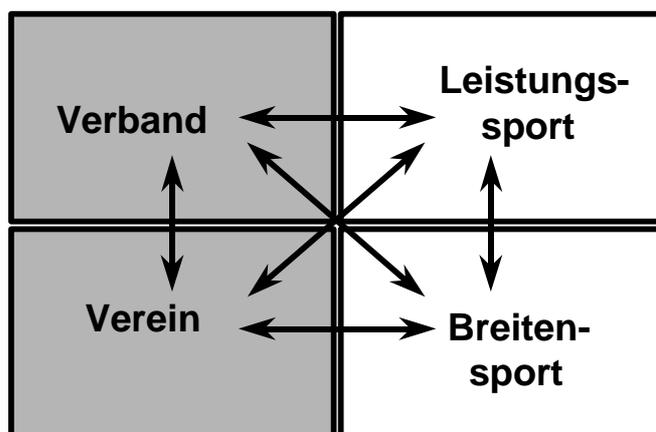


Abb. 11: Kommunikationsbeziehung III: Zusammenarbeit Verband und Verein

Der Verband hatte auf Bundesebene entschieden, sich dem Sport der Zielgruppe verstärkt zu widmen. Das Einsetzen der PGB und der fließende Übergang in die Praxisphase des Projekt 2004 stellt einen Prozess der Steuerung der Inklusionspolitik dar. Wie diese Steuerung auf Verbandsebene auf der Ebene des Vereins umgesetzt wird, legt dieses Unterkapitel mittels der Interviewaussagen dar. Die Kernaussagen werden mit Hilfe des ausgebreiteten theoretischen Ansatzes analysiert.

Für die Analyse des Steuerungsprozesses und damit der Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Verband und Verein sind die vorzufindenden strukturellen Voraussetzungen der Organisation ‚DBS‘ zu verdeutlichen: Der Bundesverband setzt sich aus seinen Landesverbänden und dem Deutschen Rollstuhlverband zusammen. Die Mitgliedsorganisationen sind als solche selbständig, der DBS als Bundesverband verfügt über keine Weisungsbefugnis, er ist im Grunde nur eine Art Dachverband zur Interessenvertretung:

„Also, grundsätzlich ist es so, dass der Strukturaufbau des deutschen Behindertensports dem Grunde nach für so eine Durchlässigkeit immer Probleme bereitet. Der deutsche Behindertensportverband ist als Struktur eben halt so, dass er letztendlich Mitglieder, die Landesverbände hat, und dann ist der Bruch da. Die Landesverbände haben dann wieder ihre Vereine und die Vereine haben keine Verbindung zum DBS. Das heißt der DBS setzt sich nur aus den Landesverbänden zusammen und da kommt ein relativ loser Zusammenschluss (zusammen). Jeder Landesverband ist natürlich selbstständiges Gremium, was letztendlich eigene Entscheidungen zu treffen hat“ (SP 2, 25).

Der DBS weist als Spitzenverband im organisierten Sport der Bundesrepublik ähnlich gelagerte Grundstrukturen wie der DSB auf. Damit erscheinen die Probleme der Steuerung übertragbar, wie sie THIEL (1997) in seinem steuerungstheoretischen Modell einer reflexiven Selbststeuerung am Beispiel des DSB behandelt hat: Der DBS ist oberste politische Instanz im bundesdeutschen Behindertensport („kleiner DSB“ [SP 4, 16]). Er vertritt die Interessen

der Landesverbände und des Rollstuhlverbandes und nicht die Interessen der Sportvereine und damit die Vereinigung der Sporttreibenden. Somit gibt es zu den Sportlern, als Basis der Vereine, nur indirekte Verbindungen. Der DBS steuert nur den Wettkampfbereich und betrifft somit direkt die Belange der einzelnen Sportler. Der Bundesverband hat nur im Leistungssportbereich die Führungsaufgaben, um die A-Kaderlehrgänge durchzuführen und Athleten zu nationalen oder internationalen Meisterschaften zu senden:

„Der DBS macht ja im Grunde nach als, sage ich mal als nationales olympisches Komitee ja nur, sage ich mal zwei oder drei Leistungslehrgänge im Kader, im A-Kader, wo die 20 Top-Athleten in der Bundesrepublik dabei sind und dann entsendet er im Grunde nach zu zwei oder drei Veranstaltungen im Jahr, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, deutsche Meisterschaften, entsendet er praktisch einen Teil dieser Top-Athleten, schickt die dorthin und bestückt die National-Mannschaft. Das ist eigentlich die Aufgabe dem Grunde nach“ (SP 2, 17).

Diese Führungsaufgabe des Dachverbandes wirkt sich daher im Wettkampfsport direkt bis auf die Vereinsebene hin aus. Der Verband gibt die Startberechtigungen, den Meldeweg²⁰⁸ oder neueste Regelwerke vor:

„Ja, also was ankommt, das kann ich Ihnen sagen, alles was mit Meisterschaften zu tun hat, kommt schon an. () Es wird für die erst interessant, wenn es in den Sportbereich Leistung geht. Dann interessieren sich die Sportler sehr wohl.

I: Ob es Vorgaben gibt?

IP: Ob es Vorgaben gibt, Leitlinien gibt, Einschränkungen gibt, Meisterschaften gibt. Kriterien der Behinderung und und und. Dann geht das los. Also, da sind die dann interessiert. Vom Gesundheitspass über Startpass und und und. Alles was damit zusammenhängt“ (SP 4, 34).

Die Informationen des Bundesverbandes direkt zum Leistungssport und zu den Regeln werden vom Sportler interessiert aufgenommen, da sie für den persönlichen Sporterfolg entscheidend sein können. Neben diesen Vorgaben im Leistungssportbereich kann der Dachverband als Führungsgremium an seine Landesverbände nur Empfehlungen oder Anregungen geben:

„Wir können an die Landesverbände gehen, können denen sagen, so haben wir uns das gedacht, zum Beispiel wie das Leistungssportkonzept aussieht. Das Nachwuchsförderungskonzept, was ja nicht auf Behinderungen abgestellt ist, sondern es ist ja auf eine Struktur des ganzen Sports im deutschen Behindertensport abgestellt. Und das wären also Dinge, die der DBS so als Führungsgremium machen kann. Er kann Anregungen geben, er kann um Unterstützung bitten, er kann Konzepte vorlegen, wie man das machen kann“ (SP 2, 17–18).

Der Bundesverband ist ein beratendes Organ, welches Vorschläge unterbreitet aber aufgrund der Struktur nicht weisungsbefugt ist und in die Belange der Landesverbände oder Verein eingreifen kann. Da die Landesverbände eigenständige Gremien im DBS sind, ist es „in der letzten Konsequenz (...) natürlich so, dass der DBS immer auf seine Landesverbände hoffen muss, dass sie das, was sie letztendlich auch in der obersten Spitze absegnen, was sie mittragen, dann auch bis runter geben“ (SP 2, 26). Eine direkte Verbindung zu den Vereinen gibt es

²⁰⁸ „Wie komme ich zu einer deutschen Meisterschaft hin. Über eine Landesmeisterschaft, Qualifikation, Untersuchung beim Arzt, Ausstellung eines Gesundheitspasses, Ausstellung eines Startpasses, Meldebogen und das geht dann über die Landesgeschäftsstelle an den DBS. Das ist so der Weg“ (SP 4, 34).

nicht, der Bundesverband wendet sich in Respekt vor den Landesverbänden nicht direkt an die Vereine (vgl. SP 6, 29 oder vgl. SP 4, 34). Er erfährt nur ungenau, wie die Vereine seine Vorschläge umsetzen, daher „wird es also immer irgendwo ein Vakuum geben, zwischen dem was oben gewollt ist und dem, was unten tatsächlich durchgeführt wird“ (SP 2, 18).

Diese strukturellen Voraussetzungen diskutierte die PGB im Rahmen ihrer Arbeit: Die Geschäftsstellen der Landesverbände sind unterschiedlich groß bzw. haben ehrenamtliche oder sogar mehrere hauptamtliche Mitarbeiter. Sowohl die Geschäftsstellen der Landesverbände als auch die Vereinsvorstände haben sehr viel Verwaltungsarbeit zu bewältigen, so dass die PGB vermutete, dass mit einer weiteren Behinderungsgruppe noch mehr Arbeit auf die Geschäftsstellen zukomme (vgl. SP 6, 8). Die PGB benannte die vorzufindenden Grenzen, aber sie machte auch deutlich, dass die Orte, an denen Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten oder wohnen, bekannt sind. Dieses Wissen könnte den Zugang für die Vereine erleichtern:

„Die Diskussion ging insbesondere dahin, dass man überlegt hat, theoretisch kann man fast alles machen und wie will man das im Kontext der an der Basis und in der Praxis vorhandenen Realität anpassen. (...) Man hat nur klar gemacht, dass bei dem Thema geistige Behinderung viele Menschen an bekannten Orten leben und arbeiten. Also, die großen Institutionen, die es gab, man musste diese Menschen ja nicht suchen, sondern, ja der Abschlussbericht hat noch einmal deutlich klar gemacht, dass man sehr genau weiß, wo diese Personengruppe ist und dann muss man auch respektieren, dass das nicht jeder Verein kann, genau wie die Geschäftsstellen es nicht können oder nicht konnten. Es kann es auch nicht jeder Verein und es will auch nicht jeder Verein, sich jetzt der Personengruppe geistiger Behinderungen zuwenden“ (SP 6, 8).

Informationsarbeit und **Vernetzung von Interessierten** war ein wichtiges Anliegen der Steuerungspolitik durch die PGB und die Projektgruppe 2004. Die Präsidialkommission und die Projektgruppe 2004 verteilten in dem Wissen um die Struktur der mangelnden Weisungsbefugnis des DBS viele Informationen, um den neuen Arbeitsschwerpunkt ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ transparent werden zu lassen:

„Also ein Großteil dieser Projektarbeit oder der Präsidialkommissionsarbeit war halt, dass möglichst breite Streuen von Protokollen im Sinne der Transparenz oder der Erzeugung von Transparenz, dass die Leute mitbekommen haben, dass man darüber redet, dass man darüber spricht, dass man halt inhaltlich arbeitet“ (SP 6, 6).

Um ein möglichst großes Ausmaß an Transparenz zu erzeugen, werden darüber hinaus elektronische Medien verstärkt eingesetzt, um ein Netzwerk von Adressen aufzubauen, um bundesweit, wie bereits im vorhergehenden Unterkapitel angeführt, eine Landkarte von engagierten Personen zu erhalten, die in diesem Sportbereich aktiv sind (vgl. SP 6, 30). Mit Hilfe der elektronischen Medien können vermehrt Informationen verteilt werden, um ressourcenschonend zu arbeiten. Denn ein limitierender Faktor einer effektiven Informationspolitik ist das Geld, und dies macht sich im DBS insofern bemerkbar, dass für den Sport der Zielgruppe nur eine hauptamtliche Kraft bundesweit eingestellt ist. Diese personelle Grenze ist im Bereich des Informationsflusses und der Realisierung von Vorhaben zu berücksichtigen:

„Das ist im Moment nur eine einzige, praktisch Halbtagskraft, wenn man das will, die da arbeitet für, und das kann man bundesweit (...) vergessen, das ist überhaupt nicht zu realisieren“ (SP 2, 20) (vgl. auch SP 4, 36: „Das ist eine finanzielle Geschichte.“).

Zur Erreichung einer möglichst großen Effektivität der Steuerungspolitik des Bundesverbandes ging man praxisbezogen dazu über, bestimmte Landesverbände und Vereine, mit denen man bei der Umsetzung von Entscheidungen in Bezug auf die Zielgruppe gute Erfahrungen gesammelt hatte, direkt in die Vorhaben des Projektes 2004 einzubeziehen. Diese Informationsarbeit erforderte das gegenseitige Kennen und Vertrauen und ist somit personenabhängig:

„(...) wie gesagt, bis man so einen Apparat bewegt, dauert relativ lange und dann holt man sich halt die Vereine raus, die man inzwischen vielleicht persönlich kennt und auch die Verbände raus, wo man weiß, da wird es umgesetzt, mit denen kann man zusammen arbeiten. Wir haben ein Bundesland in der Bundesrepublik, ist ein weißer Fleck auf der Landkarte, zumindest war diese Personengruppe angeht und die lässt man am besten auch links liegen und das sind so Erfahrungen, die man einfach gemacht hat. Das ganze ist wirklich sehr personenabhängig. Man muss es einfach sagen“ (SP 5, 22).

Dieses informelle Netz nimmt gerade im Sport der Menschen mit geistiger Behinderung einen wichtigen Stellenwert ein, wie die Interviews insbesondere auf Vereinsebene verdeutlichen (vgl. BA 1, 30). Es werden Informationen über *informelle Wege* weitergegeben oder erhalten:

„Gerade bei den geistig Behinderten ist es ja wirklich oft so, dadurch dass ich halt einen kenne, der einen kennt, dadurch kriegt man auch wieder was auf die Reihe. Aber es läuft halt alles auf den informellen Wegen“ (BA 4, 11).

„Das heißt, unser Verein kriegt sämtliche Informationen, die wir brauchen, informell und nicht über formale Wege (...). Unsere sind absolut informell und ja dadurch dass ich eben auch vieles mache, kann ich auch Sachen, an denen ich nicht beteiligt bin, weil ich die Leute kenne, anfragen und einmal anrufen und kriege natürlich ganz andere Antworten als, sage ich jetzt mal, BSG H. oder so was“ (BA 2, 1) (BSG H.= Behindertensportgemeinschaft anonymisierter Ort, C.B.)

Dieses Netz von informeller Bekanntschaft ist auch im internationalen Rahmen vorzufinden, d.h. dass international führende Länder im Sport der Zielgruppe über ein Netzwerk von Informanten und Leuten verfügt, um die Trainingsarbeit effektiv zu gestalten:

„Die Nationen, die in diesem Bereich weit vorne sind, was das Thema geistige Behinderung angeht, haben in der Regel ein funktionierendes Netzwerk von Informanten und Leuten, die Informationen erhalten und auch weiter geben. Also, die halt jemanden kennen, der gut ist, die jeden Trainer kennen auf regionaler Ebene, der wiederum mit anderen lokalen Trainern zusammen arbeitet. Das ist definitiv der einzige Weg, wie man das machen kann“ (SP 6, 10).

Wegen dieser informellen Wege gerade im Sport der Zielgruppe ist es um so wichtiger, die engagierten Personen miteinander zu vernetzen und dabei elektronische Medien einzubeziehen (Datenbank, email-Verteiler) (vgl. SP 6, 31).

Zur offiziellen Informationsweitergabe gibt der DBS ein Mitteilungs-Info (DBS-Info) heraus und veröffentlicht aktuelle Nachrichten auf seiner homepage. Die Landesverbände geben mit Hilfe der Verbandszeitschriften Informationen weiter. Diese Organe sind für die Vereine ab einer bestimmten Mitgliederzahl verpflichtend (vgl. BA 2, 23). Darüber hinaus hat z. B. der

BVS Bayern einen „G-Verteiler geschaffen, der umfasst momentan an die 380 Adressen. (...) Die haben halt alle Schulen, Vereine, Einrichtungen, Werkstätten, Wohnheime, alles zusammen gefasst und wichtige Dinge verteilen wir dann auf diesem Verteiler“ (SP 1, 39). Um Effektivität in der Arbeit für diese Behinderungsart zu erzielen, ist ein eigenständiger Informationsverteiler in diesem Landesverband entstanden. Die Informationen können ankommen, doch ist die Umsetzung der Ideen von der Verbandsspitze sehr ungewiss; sei es nun auf Bundes- oder Landesverbandsebene.

Diese Steuerungsprobleme sind im organisierten Sport bekannt (vgl. THIEL 1997): Es sind die normative, die strategische und die operative Ebene im Prozess der Steuerung zu unterscheiden. Der DBS hatte mit dem Reflexionsorgan ‚Präsidialkommission‘ eine Reflexionsinstanz eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren verschiedener Organisationen (Behindertenverbände, SOD, Sportverbände und –vereine) eine normative Steuerungsvorgabe (die bereits angeführten Leitlinien) entwarf. Diese Steuerungsvorgabe verabschiedete der DBS-Hauptvorstand im Mai 2002. An dem Diskussionsprozess konnten sich alle Landesverbände und das Präsidium (sie bilden den Hauptvorstand) beteiligen. Die Selbststeuerung des Verbandes in Bezug auf die Inklusionsbestrebungen entspricht der Forderung THIELS (1997, 90), die im Idealfall einen *kollektiven Akteur* vorsieht, der in *heterarchischer Weise* seine Ziele im diskursiven Prozess formuliert. Diese Ziele sind an den jeweiligen kontextuellen Bedingungen orientiert. Die zentrale Bedeutung dieser Leitlinien besteht darin, dass sie den Kontext, in dem die Selbststeuerung stattfindet, definiert.

Das Projekt 2004 versuchte, auf den unterschiedlichen Ebenen (Bundes- und Landesverband sowie Verein) die Ziele umzusetzen. Die Projektskizze beschrieb auf der strategischen Ebene die Ziele in 11 Punkten. Auf dieser strategischen Ebene bildete ein Expertengremium eine ‚Controlling-Einheit‘, um den Verlauf des Projektes zu beobachten und zu reflektieren. „Auf der operativen Ebene wird eine Arbeitsgruppe (ca. 6-8 Personen) gebildet, die unter der Leitung durch die hauptamtliche Kraft des DBS die Umsetzung, die Steuerung und Begleitung des Projektes gewährleisten soll“ (DBS 2001b, 2). Diese Gruppe bildete bewusst sportspezifische Schwerpunkte in den Sportarten Fußball, Leichtathletik, Ski Nordisch und in Sportprojekten z.B. Golf oder Judo. Als operative Akteure traten Vereine oder Landesverbände auf (z.B. zur Realisierung von Fußballtalenttagen).

Zur ständigen Reflexion der Partizipationsbestrebungen war die strategische und operative Ebene des Projektes gehalten, „die Ausschüsse des DBS, hier insbesondere den Ausschuss Reha-, Breiten- und Leistungssport sowie den Ausschuss Lehrwesen, soweit wie möglich in die Projektrealisierung einzubinden bzw. diesen zuzuarbeiten“ (DBS 2001b, 2).

Die bisher beobachtete Steuerung des Aufbaus von neuen Strukturen für den Sport der Zielgruppe kommt dem Steuerungsmodell der reflexiven Selbststeuerung sehr nahe. Mit der PGB und der Projektgruppe 2004 und deren begleitender Controlling-Einheit sowie der vorgegebenen Rekursionsebenen sind Bedingungen geschaffen, die trotz der strukturellen Defizite des organisierten Sports „dennoch eine sinnvolle Selbststeuerung, und zwar in Form einer Annäherung an Gewünschtes, denkbar machen“ (THIEL 1997, 169). Der Bundesverband ist sich seiner Grenzen in der Steuerung bewusst und kann sich nur als Dienstleister anbieten:

„Und immer wieder die Möglichkeiten aufzeichnen, die man hat. Und sagen, wir helfen euch. Wir selbst können da ja nichts machen. Wir können den Rahmen stecken, wir können sagen, das ist unser Ziel. Aber umsetzen können wir das nicht“ (SP 2, 20).

Das Projekt 2004 war zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Studie noch nicht abgeschlossen, ein Bericht lag noch nicht vor, um die Effektivität dieser Steuerungspolitik zu beurteilen.

Die normative Ebene ist mit den Leitlinien beschrieben worden, die jedoch auf Vereinsebene kaum bekannt sind. Einige Interviewteilnehmer bezweifelten „ob die irgendwo auf Vereinsebene angekommen sind“ (SP 1, 13 oder auch SP 6, 19). Denn diese Leitlinien „sind natürlich in der täglichen Arbeit, (...) nicht relevant. Und von daher liest man das einmal und vergisst es, weil es halt eine sportpolitische Sache ist“ (BA 2, 2). Diese Sportpolitik ist, nach Meinung eines Interviewteilnehmers, vom Bundesverband über Multiplikatoren zu verdeutlichen

„Ich habe mir damals eine Organisation vorgestellt, nehmen wir mal an die Leitlinien, werden also beim DBS von Fachleuten gemacht, abgeseget. Und dann kommen sie in den Hauptvorstand rein, wo sie dann beschlossen werden und dann muss geschult werden. Dass man also, sagen wir mal einen oder zwei oder drei oder vier Lehrgänge macht auf Bundesebene für Multiplikatoren. Dass die dann denen, was sie da erfahren, weitergeben in die Lehre der Verbände und nicht immer nur bei diesem Sport bleiben, sondern das ist dann Politik, die da gelehrt wird“ (SP 3, 35).

Diese Schulung könnte das Interesse der Vereine an der Politik des Verbandes gewinnen. Die Schulung sollte in Form von Lehrgängen für die Vereinsvorsitzenden zu unterschiedlichen Bereichen erfolgen, beispielsweise der Finanzprobleme, denn „solange die Vereine den Verband nicht spüren als Helfer und als Dienstleister ist das Verhältnis nicht besonders“ (SP 3, 38). In der Vergangenheit bestanden entsprechende Schulungen und fanden regen Zulauf (vgl. SP 3, 37), z.B. auch um zu vermitteln, wie Geldquellen zu erschließen sind (vgl. SP 3, 43–44). Der Interviewpartner plädiert dafür, dass der Verband sich aktiv um die Vereine bemüht und informiert, er soll nicht nur passiv warten, bis sich diese mit Problemen melden (vgl. SP 3, 39). Diese aktive Rolle des Verbandes in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden wäre eine Informationspolitik, die mit Begleitung und wenn möglich finanzieller Unterstützung sportpolitische Inhalte den Vereinen vermittelt:

„Das macht natürlich keinen Sinn, wenn ich jetzt so ein Konzept entwickle und es dem Landesverband gebe, der kopiert es 350mal und schickt es an 350 Vereine ohne was dazu zu tun. (...) Nur dann, wenn er das begleitet, dem Grunde nach, wenn er sagt, wir stehen dahinter. Wir tragen das mit und wir helfen euch auch. Wir geben euch sogar eine finanzielle Unterstützung, weil wir das gut finden. Nur dann kann das irgendwas werden“ (SP 2, 25).

Das Beispiel der Informationsweitergabe in Bezug auf die Leitlinien zeigt, dass der DBS eine aktivere Rolle laut der Aussagen der Interviewpartner hätte einnehmen sollen z. B. um seine Sportpolitik verständlich werden zu lassen. Dazu gehören auch Dienstleistungen, damit die anvisierte Sportpolitik umgesetzt werden kann. Doch spielen die finanziellen Ressourcen eine entscheidende Rolle in der Vermittlung von Steuerungsvorgaben.

„Das Geld ist der limitierende Faktor. Sonst würde man einfach so viele Personen einstellen können, wie man will und die würden natürlich dafür sorgen, dass in einer Windeseile alle Informationen da sind, wo sie hin gehören. Aber das ist, ja das ist ja mehr so Science-Fiction, das ist einfach blanke Utopie“ (SP 6, 29).

Der limitierende Faktor einer effektiven Informationspolitik ist die finanzielle Seite, mit der die Landesverbände und der Bundesverband zu kämpfen haben. Der Verbandsspitze sind die bisherigen Erfolge der Arbeit der PGB und der Projektgruppe 2004 bewusst. Der Verband nimmt wahr, dass die Entwicklungen im Sport der Menschen mit geistiger Behinderung „gerade in den Anfängen (sind)“ (SP 4, 36) und man ständig weiter an dem Thema arbeiten müsste, damit es in den Vereinen „irgendwann ein Selbstgänger ist, wo man dann irgendwo feststellt, so jetzt läuft das in den Vereinen von alleine“ (ebd., 36). Die Aussage verdeutlicht, dass die Entwicklung zeitlich gesehen noch sehr jung ist und eine Rückmeldung zum Landes- oder Bundesverband notwendig ist, um die Steuerungsprozesse zu beurteilen. Diese Beurteilung ist unerlässlich im Steuerungsprozess, um evtl. Änderungen vorzunehmen.

Die Steuerung des Verbandes, die strukturell vorgezeichnet ist, ist problembeladen, da dem DBS Grenzen verbandsstruktureller, finanzieller und personeller Art gesetzt sind. Mit der Informationsweitergabe hängen die Umsetzungsmöglichkeiten der Verbandsentscheidungen auf Vereinsebene eng zusammen, denn die Verbandsentscheidungen sind sportpolitischer Natur, die in den Landesverbänden und dann in den Vereinen beworben werden müssen. Das Projekt 2004 versuchte mit einem ressourcenschonenden und eng begrenztem Rahmen (bestimmte Projektländer und Sportarten), die Verankerung des Sports der Zielgruppe im Behindertensport voranzubringen und hatte die vorhandenen Strukturen des DBS, insbesondere die Landesverbände und die Abteilungen, zu berücksichtigen. Die Rückmeldungen zu den Umsetzungen sollten über den Aufbau eines internet-gestützten Informations- und Austauschsystems gegeben werden.

Die Projektgruppe verteilte gezielt die relevanten Informationen, da den Mitgliedern in der Projektgruppe und im Beirat die Mängel im Informationsfluss ‚von oben nach unten‘ bekannt waren. Darüber hinaus finden sich Informationsmängel auch auf der Ebene der Vereine:

„Ich muss sagen, also dieser Informationsfluss, der wird immer wieder bemängelt. Das beginnt von DBS bis hin zu Spitzen-Landesverbänden bis hin zu Vereinen und ich denke auch, es liegt an einem Verein selbst, inwieweit er seine Informationen sich dann selbst holt oder auch nicht holt“ (SP 5, 21).

Mit der Person des Vereinsvorsitzenden steht und fällt der Informationsfluss sowohl für den Verein mit seinen Belangen als auch für den Verband mit seinen Informationen, die zum Verein gelangen: „(...) also ich denke das ist wieder so was von personenabhängig, ja von der ehrenamtlichen Position“ (vgl. SP 5, 21 oder auch SP 2, 25–26). Schulungen für Vereinsvorsitzende sind wichtig, um eine gegenseitige Informationsweitergabe zu unterstützen. Wiederum hängt es von der Person des Vereinsvorsitzenden ab, ob er angebotene Schulungen, beispielsweise auch des DSB, besucht und für seine Vereinsarbeit nutzen kann.

Wünsche an den Verband kann der Verein über die Orts- oder Kreis- und Bezirksebene herantragen, um beispielsweise mehr Spiel- und Sportfeste mit wettbewerbsfreiem Angebot für die Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht leistungssportorientiert interessiert sind, anzufragen (vgl. BA 5, 21). Der Verein kann Wünsche an den Landesverband tragen, um den Sport der Zielgruppe auszuweiten und mehr Sportmöglichkeiten zu eröffnen. Denn nur der Landesverband kann diese Sportangebote, im genannten Beispiel Tischtennisrundenspieltage für Menschen mit geistiger Behinderung, gut und schnell organisieren (vgl. SP 1, 41–42). Weitere Wünsche und Anregungen für den Sport der Zielgruppe bestehen in Trendsportarten wie Klettern oder Inline-Skating; in diesen Fällen versucht der Verband, über Lehrgänge zu schulen (vgl. SP 1, 42). Die Informationsarbeit im Rahmen der Landesverbände scheint den Aussagen nach gut organisiert. Insbesondere im BSNW, der mehrere hauptamtliche Kräfte beschäftigt und ein eigenes Organ hat, sind die Strukturen gut entwickelt:

„Also, ich finde, da ist der BSNW gut organisiert. Das krankt eher an der Bereitschaft der Vereine mehr zu tun, als sie unbedingt müssen. Aber wir haben hier regionale Struktur, also auf Ortsebene, bzw. auf Kreisebene und wir haben eine Bezirksstruktur und da muss man einfach nur hin gehen. Und wer das nicht tut, der darf sich auch nicht beschweren, wenn er dann bestimmte Dinge nicht mit kriegt. Also, das ist, denke ich, bei einem Verband, der letztendlich auch auf ehrenamtlicher Arbeit fußt, nicht mehr anders zu organisieren. Also, ich finde, da ist der BSNW sehr stark dezentral, sehr stark auf Ehrenamt, trotz dieser hohen Hauptamtlichkeit orientiert. Es gibt für jede Behinderungsform einen Ausschuss, der letztendlich sämtliche Belange dieser Behinderungsform festlegt. Die einzelnen Abteilungen, also sportartorientierten Abteilungen, legen ihre Sachen selbst fest, also von daher finde ich, wer will kann und wer nicht will, ich meine, dieses Gemecker hast du immer, nicht. Kriege ich nichts mit, die tun nichts für mich. Aber ich meine, das kann bei so einem Verband ja nicht Sinn der Sache sein, dass der Verband was für jeden einzelnen tun muss, sondern man muss umgekehrt auch selbst Bereitschaft zeigen, was zu tun“ (BA 2, 24–25, Hervorhebung C.B.).

Diese Bereitschaft ist in den Vereinen durchaus gegeben. Doch ist man sich im Rahmen des Steuerungsprozesses der weiteren Verankerung des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung bewusst, dass Grenzen in den Vereinen vorliegen (vgl. SP 6, 21). Die Erfolge des Projektes 2004 sind schwer einschätzbar, da bezweifelt wird, „was sind die direkten und die indirekten Folgen letztendlich dieses Projektes“ (SP 6, 24). Mehr Menschen mit geistiger Behinderung sind im Verband, doch können sie möglicherweise auch aufgrund der Satzungsänderungen nun mit größerer Zahl aufgeführt werden. Doch scheint sich die Informationspolitik und die Struktur von Angeboten positiv bemerkbar zu machen:

„Und was der DBS an der Stelle macht, ist mittlerweile eben konzeptionelle Vorschläge zu machen. Die man den Landesverbänden an die Hand gibt, aber nicht mit der Prämisse, ihr müsst jetzt, sondern wenn ihr könnt, wenn ihr die Ressourcen habt, dann macht halt, oder dann probiert halt. Und diese etwas offenere Form der Kommunikation, ja, macht sich sehr positiv bemerkbar“ (SP 6, 12).

Der DBS bietet eine Angebotspalette an Informationen und Möglichkeiten der Teilnahme an sportbezogenen Projekten an, an denen sich Vereine oder Landesverbände beteiligen können. Diese Angebotsstruktur wird nach der Aussage sehr positiv auf Seiten der Vereine angenommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit von Verband und Verein auf gegenseitiger Hilfe und ehrenamtlicher Mitarbeit beruht. Die Vereine können durchaus über ihre Strukturen in den Landesverbänden Wünsche und Anregungen äußern und gegebenenfalls Hilfe vom Landesverband erhalten. Nur müssen die Vereine, insbesondere der Vereinsvorsitzende, aktiv werden und sich Informationen beschaffen. Dann können in den Landesverbänden diese Wünsche in Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Stufe höher an den Bundesverband kommen Informationen über den Landesverband durch seinen Vertreter, den Landesverbandsvorsitzenden, in den Hauptvorstand und werden in regelmäßigen Sitzungen beraten. Damit wird eine strukturelle Lücke zwischen Basis (Sporttreibende im Verein) und oberster politischer Instanz (DBS) beschrieben, es ist nur eine indirekte Verbindung über Vertretungen gegeben.

Diese strukturelle Lücke erschwert eine Selbststeuerung des Systems, da der Bundesverband nur im Bereich des Wettkampfsports Führungsaufgaben wahrnimmt. Die Landesverbände sind selbständig und nur ihren Mitgliederversammlungen verantwortlich. In der Informationsrichtung (Verband-Verein) gibt es personenabhängig und aufgrund der vielfältigen Organisationsaufgaben, die oft ehrenamtlich geleistet wird, Effizienzprobleme, so dass Entscheidungen zum Teil kaum an der Basis wahrgenommen werden (Beispiel Leitlinien).

Zur Steuerung der Strukturanpassungen bzw. -implementierungen für den Sport der Zielgruppe entwarf die PGB als Reflexionsinstanz des DBS hinsichtlich der Inklusionsbestrebungen auf *normativer Ebene* die dargelegten Leitlinien. Auf *strategischer Ebene* entwarf die PGB mit dem 10-Punkte-Plan ein erstes Zukunftsszenario für die weitere Vorgehensweise. Das Projekt 2004, als fließender Übergang aus der theoretischen PGB-Phase in die Praxisphase, beschrieb darüber hinaus weitere Ziele auf strategischer Ebene. Diese Aufgaben auf strategischer Ebene beobachtet eine Controlling-Einheit (Reflexionsinstanz). Die enge Bindung zum Präsidium war aufgrund des Expertengremiums gegeben.

Auf *operativer Ebene* förderte der DBS im Rahmen des Projektes gezielt in einzelnen Landesverbänden einzelne Sportarten. Diese gezielte Informationsweitergabe nutzte bereits bekannte informelle Wege und baute sie aus. Diese informellen Wege erlangen einen großen Stellenwert aufgrund der strukturellen Voraussetzungen im DBS zur Weisungsbefugnis sowie aufgrund des konstitutiven Merkmals des Sportvereins der ehrenamtlichen Mitarbeit.

Die Umsetzung, Steuerung und Begleitung im Projekt 2004 erfolgte durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung der hauptamtlichen Kraft des DBS. Eine Rückmeldung von strategischer und operative Ebene an die Ausschüsse des DBS war vorgesehen. Diese Verankerung von Strukturen und die Integration des Sportbereiches der Zielgruppe befindet sich weiterhin im Aufbau und wird durch elektronische Medien unterstützt, um effektiv und ressourcenschonend vorzugehen. Das Vorgehen der Planungsprozesse im System DBS kann als eine Form der reflexiven Selbststeuerung (vgl. THIEL 1997) betrachtet werden, um die Zukunft des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport zu gestalten.

Ein wichtiges Moment dieser Steuerungspolitik ist der Aufbau eines informellen Netzwerkes für diesen Sportbereich. Dieses Netzwerk besteht in Anfängen auf lokaler Ebene im Sport der Zielgruppe und stellt einen sehr wichtigen Faktor dar, um Organisation und Durchführung der Angebote (Sportfeste, Wettkämpfe u.a.) zu ermöglichen. Auf überregionaler und bundesweiter Ebene bedarf es weiterer intensiver Aufbauarbeiten, die der Verband als seine Aufgabe ansieht, um eine Landkarte des Sports der Zielgruppe in Deutschland zu entwerfen, die Multiplikatoren, Einrichtungen, Vereine und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter auflistet.

5.2.4 Kommunikationsbeziehung IV: Verein – Breitensport

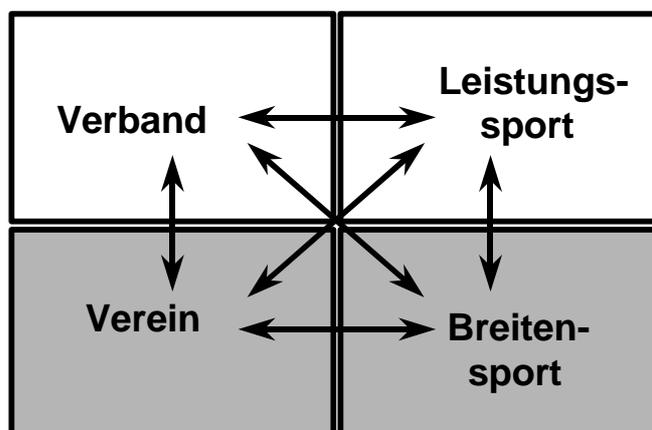


Abb. 12: Kommunikationsbeziehung IV: Verein – Breitensport

Die Kommunikationsbeziehung zwischen der Organisation ‚Verein‘ und dem Sportbereich ‚Breitensport‘ untersucht die Umsetzungsmöglichkeiten der Partizipationsbestrebungen, die der Verband anregt. Auf Vereinsebene zeigt sich konkret, inwiefern die Planungen der Verbandsebene in der Praxis umgesetzt werden. Die Umsetzung der Partizipationsbestrebungen soll eine breite Basis im Breitensport bilden, um von ihr aus Talente für den Leistungssport zu fördern. Dieses Unterkapitel stellt generative Mechanismen der Inklusion und Exklusion auf der Ebene des Vereins dar.

Der empirische Ort, an dem Menschen mit geistiger Behinderung Zugang zum organisierten Sport erfahren, sind einerseits der Sportverein und andererseits die Sport- und Spielfeste von Trägern der Behindertenhilfe sowie die Veranstaltungen von Special Olympics Deutschland (SOD).²⁰⁹ Der Betriebssport in den Werkstätten für behinderte Menschen gehört nicht zum organisierten Sport, sondern ist als begleitende therapeutische Maßnahme Teil der Arbeits-

²⁰⁹ SOD ist ein eingetragener Verein, der Sportveranstaltungen explizit für diese Zielgruppe durchführt. SOD gehört zum organisierten Sport, allerdings fließt diese Organisation nicht mit in die Partizipationsuntersuchung dieser Studie ein. Begründet wird diese Begrenzung mit den Strukturen von SOD: SOD unterhält keine regelmäßigen Vereinsstunden und Trainingstermine, sondern richtet Wettkampfspiele aus. Für diese Wettkämpfe trainieren die Teilnehmer durchaus, aber sie trainieren nicht ausschließlich im Sportverein, sondern auch im Bereich der Schule oder Werkstatt. Darüber hinaus wird der Zugang der Zielgruppe zu diesen Veranstaltungen überwiegend von ‚Profis‘ im Behindertenbereich (Einrichtungen, Schule, Werkstatt, ambulante Dienste) organisiert und durchgeführt. Eine Mitgliedschaft im Verein ist für die Teilnahme an einer Veranstaltung nicht erforderlich, es wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Teilnahme ist punktuell und stellt für viele Menschen mit geistiger Behinderung einen (zum Teil nur alle zwei Jahre wiederkehrenden) Höhepunkt in ihrem Sportlerleben dar. Dieses Erlebnis wird nicht nur durch die Demonstration der körperlichen Leistungsfähigkeit hervorgehoben, sondern insbesondere durch das Rahmenprogramm, welches während der mehrtägigen Veranstaltungen angeboten wird (Eröffnungs- und Abschlussfeier, Empfänge bei Sponsoren, u.a. Besuch von Musical, Theater, Bundesligaspielen, Stadtbesichtigung, Sportlerdisco usw.). SOD ist breitensportorientiert ausgerichtet und hat nur recht ungenaue Kriterien, um die Zielgruppe gegenüber anderen Behinderungsarten (Menschen mit Lernbehinderung oder Verhaltensauffälligkeiten oder psychischer Behinderung) abzugrenzen. Die Wettkämpfe im Rahmen von SOD finden in homogenen Leistungsklassen statt und bringen eine Flut von Medaillen. Im Leistungssport des DBS und der INAS-FID finden dagegen die Wettkämpfe in einer offenen Startklasse wie im Nichtbehindertensport statt. Aus diesen strukturellen Gründen betrachtet die Studie nicht die Inklusionsbedingungen von SOD.

welt. Organisiert jedoch die Werkstatt in einem Verein Freizeitsport ist dieser Teil des organisierten Sports (vgl. SP 4, 5–9).

Das Unterkapitel gliedert sich in vier thematische Einheiten, mit denen die Inklusionsbedingungen des Sportvereins für die Zielgruppe analysiert werden. Es sind die Themenbereiche unterstützte Inklusion, ehrenamtliche Mitarbeit, Finanzen und ideale Struktur. Eine Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Kommunikationsbeziehung ‚Verein und Breitensport‘ beschließt dieses Unterkapitel.

Unterstützte Inklusion

In den theoretischen Überlegungen dieser Arbeit wird für einen Großteil der Personengruppe der Zugang zum Sportverein mit der These der **unterstützten Inklusion** der Exit/Voice-Optionen erklärt. Nach Aussagen der Interviewteilnehmer bedarf die überwiegende Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung Unterstützung und Motivation: „(...) das ist unerlässlich. Also das geht nicht anders“ (SP 1, 19). Sie benötigen „generell zu 80%“ (BA 1, 15) Motivationsunterstützung, bei Menschen mit schweren Behinderungen betrifft es alle:

„Also, das ist generell so, ja. Frau S. und ich wir haben sehr Schwerbehinderte und da ist es halt das ganz Natürliche. Also da muss man wirklich mit aller Kraft immer wieder jeden einzelnen zur Bewegung, nicht zum Sport, kann man da gar nicht mehr sagen, sondern zur Bewegung animieren“ (BA 1, 15).

Die Inklusion ist nur über Unterstützung gewährleistet. Dabei kommen unterschiedliche Kontexte in die Betrachtung, die sich nach Zeitpunkt, Ort und Personenabhängigkeit richten:

„ (...) je nach dem was für ein Krankheitsbild, was für eine Behinderung da ist, ist es auch sehr schwierig, die Kinder dann so ab 17.00 Uhr, wenn man dann Sport anbietet, im Grunde nach dem schulischen, nach dem Werkstattbereich, die wieder zu motivieren. Es braucht, es bedarf also einiges, um die wieder ein bisschen hoch zu bringen“ (SP 2, 2).

Bei einem Nachmittags- oder Abendangebot müssen die Teilnehmer zusätzlich motiviert werden, da sie erschöpft sind. Der hohe Bedarf an Motivation betrifft aber nicht alle Menschen mit geistiger Behinderung, da ihre Selbständigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die ‚Fitten‘ kommen mit der Freude auf den Sport gerne und bedürfen wenig extrinsischer Motivation (vgl. BA 3, 12). Dabei ist die feste Einbindung des Sports in den Wochenablauf wichtig für ihre Motivation, da die Sportstunden „einfach auch die Woche strukturieren und das halt klar ist, an dem Tag ist Sport, an dem Tag ist halt Disco und dann gehen wir zu der Sportgruppe“ (BA 4, 6). Die Mitarbeiter in den Wohnheimen nehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle ein, da sie die Menschen mit geistiger Behinderung an das Sportangebot erinnern oder auch zu den Sportstunden begleiten. Wiederum ist die Heterogenität im Erscheinungsbild und in der Ausprägung der geistigen Behinderung zu beachten, da sie u. U.

Begleitung der Mitarbeiter benötigen, um zur Sportstätte zu gelangen. Der Verein kann diese Aufgabe nur selten (vgl. SP 2, 2) übernehmen.

„Das ist ganz unterschiedlich. Aber es ist schon so, dass bestimmt mindestens die Hälfte der Menschen doch einer starken Begleitung auch bedarf. Also, dass sie eine Außen-Motivation brauchen. (...) Dass sie Unterstützung brauchen. Dass da gesagt wird, hier der Termin ist jetzt und dass sie dahin begleitet werden oder losgeschickt werden müssen. Das ist schon so. Wir müssen schon gucken, dass wir uns in Kontakt setzen mit den Mitarbeitern“ (BA 5, 3).

Die Mitarbeiter übernehmen wichtige Anteile der Außenmotivation zum Sport. Der Kontakt vom Verein und vom Übungsleiter zu den Mitarbeitern in Wohnheimen oder Einrichtungen ist sehr wichtig, damit diese ein Interesse für den Sport wecken und die Bewohner motivieren (vgl. BA 5, 20). Der Mitarbeiter in der Wohneinrichtung wird zum wichtigen Multiplikator des Sportvereins, da er immer wieder den Anstoß zum Sporttreiben geben kann. Leben dagegen die Menschen mit geistiger Behinderung zu Hause, sind die Eltern die wichtigsten Ansprechpartner für den Verein, da sie die Motivationsarbeit übernehmen.

Der Weg zum Sport, die Möglichkeit die Sportstätten zu erreichen, stellt neben der Motivationsfrage ein weiteres Problemfeld dar. Günstig ist es, wenn die Sportstätten im unmittelbaren Umkreis liegen (vgl. BA 2, 32) zum Beispiel in einer Einrichtung mit Wohnheim.

„Leichter tut man sich, wenn man Wohnheimeinrichtungen hat, wo die gebündelt da sind und vielleicht die Halle noch gleich auf dem Gelände der Einrichtung steht. Das ist natürlich am einfachsten“ (SP 1, 28).

Erleichternd für die Partizipation ist die Zusammenarbeit des Sportvereins mit einem Wohnheim, welches keine Sportmöglichkeiten aufweist, wenn dessen Fahrdienst die Sportler zur Sportstunde bringt (vgl. SP 5, 17). Selbständig zum Sport kommen nur wenige; sind es Menschen mit schweren Behinderungen kommen „vielleicht 5 von 300, die das selbst machen können. Aber auch nur weil sie in F. wohnen und so nah sind, dass sie mit dem Fahrrad oder zu Fuß gehen oder ganz, ganz wenige, die mit der Bahn fahren können“ (BA 1, 2). Ansonsten bringen Fahrdienste oder Eltern die Sportler zu den Stunden. „Also, selbständig kommen nur wenige. (es sind), viele, die gebracht werden, von ihren Eltern oder Fahrgemeinschaften oder von Wohnheimen“ (BA 4, 5). Die Eltern bringen überwiegend die Kinder zur Sportstunde, da sie um die gute Betreuung der Kinder wissen: „Ich weiß mein Kind ist betreut. Alleine diese Tatsache ist für uns schon ein Plus, dass die Eltern sagen, kein Problem, das Kind fahren wir hin“ (SP 4, 4-5). Die gute Betreuung des Vereins löst in diesem Fall das Transportproblem. Es gibt aber auch Modelle, in denen der Verein Fahrzeuge und Fahrer hat, um die Kinder von zu Hause zum Sport abzuholen und die Eltern zu entlasten (vgl. SP 2, 2). Diese Leistung des Vereins entlastet die Eltern. Zum Teil wird ein externer Fahrdienst eingekauft, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeschafft werden müsste und über den Rehabilitationssport nur zum Teil refinanziert wird (vgl. BA 1, 2). Viele Vereine können sich aber keinen Fahr-

dienst leisten und nur mit Hilfe der Eltern oder der Wohnheime werden die Sportler in Fahrgemeinschaften zur Stunde gebracht (vgl. BA 4, 5).

In ländlichen Gegenden tritt darüber hinaus das Problem der weiten Entfernungen und der damit verbundenen langen Fahrten auf. Es sind mehrere Effekte zu beobachten: Als ein positiver Effekt war zu beobachten, dass sich die Eltern aufgrund des langen Fahrtweges aktiv in den Sportstunden beteiligen, da ein Hin- und Herfahren zeitlich nicht lohnt (vgl. SP 1, 28). Ein negativer Effekt zeigte sich im Sommer, wenn aufgrund der Feldarbeit und während der Erntezeit die Kinder nicht zum Sport gebracht werden können und es zusätzliche Transportprobleme gab (SP 1, 28). In ländlichen Gebieten ergibt sich des Weiteren die Problematik, behinderungshomogene Gruppen zu bilden, da es nicht genug Menschen mit derselben Behinderungsart gibt. Die Alternative bietet sich in der Bildung inhomogener Gruppen:

„Es ist ganz schwierig hier mal die Fläche (...) in den verschiedenen Vereinen, homogene Gruppen zu installieren. Also, dass man sagt, da haben wir 10 nur geistig Behinderte, da haben wir 10 nur Beinbehinderte und da haben wir 10 nur Armbehinderte. Das finden Sie hier auf dem flachen Land nicht. (...) Kann also sein, Sie haben zwei geistig Behinderte, dann Körperbehinderte, Bein- und einen Armamputierten und vielleicht auch noch einen Blinden darin. So und dann machen Sie mal was. (...) Da haben Sie eben diese unterschiedlichen Behinderungsbilder und das macht es zusätzlich auch noch schwierig“ (SP 4, 5).

Diese inhomogene Gruppenstruktur erschwert die Vereinsarbeit auf dem Lande zusätzlich. Auf dieses Ungleichgewicht zwischen städtischen und ländlichen Angebotsstrukturen wies die empirische Studie in den Niederlanden hin (DUIJF 1997, 76). Die Fahrtprobleme in ländlichen Gebieten behindern darüber hinaus oft die regelmäßige Teilnahme (vgl. SP 1, 31–32).

Das Transportproblem stellt ein deutliches Hindernis im Zugang der Personengruppe zum Sport dar, welches nur durch viel Unterstützung gelöst werden kann.

Aber selbst wenn die Unterstützung, sei es durch Motivation, Erinnerung oder Transport, um zu den Sportstunden zu kommen, gegeben ist, erfolgt nicht automatisch eine Bindung an den Sport, da Begleitung und Anregung in den Stunden nötig ist:

„Und wer praktisch mit geistig Behinderten öfter Sport treibt oder macht, der weiß auch, wenn es sich um Freizeitsport, also freiwilligen Sport handelt, wenn man denen 2 – 3 mal irgendeinen Scheiß erzählt oder vormacht, dann ist es gleich zappenduster. Dann kommen die nicht mehr. (...) Also, der Sport muss attraktiv sein. (...) Ja aber da muss der Sport, das was gemacht wird topp dargeboten oder rüber gebracht werden, dass die mit Engagement oder Interesse weiter machen. (...) Da muss man was bieten“ (SP 1, 20).

Die Bindung an den Sport erfordert für die Zielgruppe ein attraktives Angebot, um immer wieder das Interesse zu wecken. Einige Interviewpartner beobachten dabei aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrungen einen frühen körperlichen Abbau von Teilnehmern in den Gruppen:

„Also, die bauen halt einfach immer schneller ab und brauchen dann immer mehr Zuspruch, immer mehr Unterstützung und halt ein ständiges Hinreden, dass halt doch noch ein bisschen was raus kommt. Das sind ein paar wenige, die nun aktiv sind in diesem Alter, aber die meisten bauen einfach dann so ab“ (BA 1, 16).

Der angeführte Abbau der körperlichen Belastungsfähigkeit bezieht sich auf das Alter der Betroffenen und erfordert zusätzliche Unterstützung zur Bindung an den Sport. Ein wichtiger Bindungsfaktor ist die Person des Übungsleiters, der Art und Weise der Durchführung verantwortlich. Der Übungsleiter nimmt im Sport der Zielgruppe einen sehr wichtigen Stellenwert ein (vgl. SOWA 1994). Die Aussagen betonen, dass die persönliche Beziehung elementar für die Bindung an die Sportgruppe ist (vgl. SP 2, 2–3 und auch SP 4, 45). Der Übungsleiter muss sich sehr persönlich einbringen, so dass eine Motivation für die Menschen mit geistiger Behinderung entsteht, wieder zu kommen.

„Also, es ist erst mal ganz viel abhängig so von den Beziehungen. So Übungsleiter zu den Teilnehmern. Wenn da gute Beziehungen sind und so, das motiviert die dann halt zu kommen“ (BA 5, 11).

In einem Verein kann es schwer sein, geeignete Übungsleiter für die Zielgruppe zu finden:

„Also, wenn man hier mit so acht oder zehn Menschen mit geistiger Behinderung unterschiedlicher Art zusammen arbeitet (...) dann hat ein Übungsleiter aber wirklich zu kämpfen. Das ist schlimmer als zwei normale Übungsstunden. Das muss man auch dazu sagen. Und das wissen viele Übungsleiter auch. Und deshalb ist es ganz, ganz schwer, selbst für mich geeignete Personen dazu zu überreden, sich auch mit diesem Thema zu widmen“ (SP 2, 3).

Das Finden von geeigneten Übungsleitern kann ein Problem darstellen, was aber nicht alle Vereine haben. Ein Verein engagiert sich in der Fachübungsleiterausbildung und kann so immer wieder geeignete Personen für die Gruppe finden („Aber man muss auch was dafür tun“ [BA 2, 32]). Das Anforderungsprofil des Übungsleiters bezieht sich auch auf die längerfristige Übernahme der Gruppe, um dem einzelnen in seinen Fähigkeiten gerecht zu werden.

„Man kennt seine Leute und das ist wieder der Vorteil, wenn man lange in dem Ganzen drin ist, dass man jeden einzelnen kennt und weiß, wie er reagiert und weiß, wie man ihn ansprechen muss und weiß wie man ihn dann letztlich dazu bringt“ (BA 1, 16).

Die Durchführung der Sportangebote erfordert oftmals eine ständige Begleitung durch die Übungsleiter. Daher bedingt wiederum das Erscheinungsbild und der Schweregrad der geistigen Behinderung, ob sich Übungsleiter leichter oder schwerer finden lassen (vgl. SP 1, 34–35). Die Gruppengrößen können je nach Behinderungsgrad von 1:1 bis 1:14 schwanken; diese unterschiedlichen Gruppengrößen sind aber oft nur in einer Behinderteneinrichtung möglich, in der sich dann intern diese Unterschiede in der Finanzierung ausgleichen.

„Wir haben auch Gruppen mit Schwerstmehrfachbehinderten. Also, da ist ja aus Sicht der Förderrichtlinien des Landesbehindertenplans ein Schlüssel von 1:3 möglich. Also, 1 Betreuer für 3 behinderte Sportler. Wobei das zum Teil noch zu wenig ist. Manchmal braucht man wirklich einen 1:1 Schlüssel. (...) Also, dafür haben wir wieder eine Gruppe mit 12–14 Sportler, die ein Übungsleiter bedienen kann. Das gleicht sich dann intern wieder aus“ (SP 1, 35).

Die Unterstützung ist in der Stunde notwendig; Menschen mit geistiger Behinderung sind auch während der Sportstunde „auf Begleitung angewiesen“ (BA 5, 9).

Darüber hinaus gibt es gravierende sportsspezifische Hemmnisse, die den Sport der Zielgruppe betreuungsaufwendig werden lassen. Tischtennis findet im Sport der Zielgruppe sehr viel Interesse und Zulauf, so dass manche Turniere große Teilnehmerzahlen aufweisen:

„Und es gibt viele Vereine, die sagen, ich möchte auch meine Turniere für geistig Behinderte öffnen. In dem Moment wo die das für geistig Behinderte ausschreiben, haben die, statt, meinetwegen 80 Mitglieder, 300 Teilnehmer“ (BA 2, 9).

Doch ist ein Turnier von solch einem Ausmaß nur unter folgender Bedingung zu organisieren:

„Aber das Problem ist ja, ein Tischtennisturnier organisierst du ja mit zwei Leuten, wenn folgendes funktioniert: A spielt gegen B und C scheidst und dann spielt B gegen C und A scheidst, oder bei einem K.O.-Turnier, der Verlierer scheidst an der Platte, an der er verloren hat. So funktioniert das ja. Das geht mit geistig Behinderten nicht. Da brauchst du auf einmal Leute, die nichts weiter machen, als schiedsen. (...) Für ein stinknormales Turnier. Finde da mal jemanden, der sich einen ganzen Samstag an eine Tischtennisplatte stellt und zählt“ (BA 2, 9).

Die sehr personalintensiven Bedingungen erschweren enorm einen Liga- oder Wettkampfbetrieb. In der Sportart ‚Fußball‘ existiert aufgrund der Anzahl der Spieler und Schiedsrichter ein deutlich anderes Verhältnis als im Tischtennis („Der Job des Fußballschiedsrichters ist auch interessanter als der des Tischtennisschiedsrichters“ [BA 2, 10]), so dass im BSNW ein Ligabetrieb existiert. Dieses sportartspezifische Beispiel verdeutlicht den Unterstützungsbedarf der Zielgruppe, der ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot in Wettkampfform in einem Ligabetrieb erschwert:

„Das ist das Problem und das ist das Problem was den Sport, den Breitensport, den Wettkampfsport mit geistig Behinderten durchzieht. Du brauchst in irgendeiner Form honorierte Tätigkeit. Und ehrenamtliche Tätigkeit findest du nur in absoluten Ausnahmefällen. Das heißt zum Beispiel bei der Veranstaltung, die einmal im Jahr stattfindet. Aber hin zu regeltem Liga-Betrieb und regeltem Wettkampfsport ist es ja genau das, was man will, weg von den highlights hin zu regelmäßigen Ligen und Begegnungen“ (BA 2, 9).

Ein regelmäßiger Ligabetrieb der Zielgruppe ist aufgrund des hohen Unterstützungsbedarf schwer zu realisieren. Daher haben die Sportfeste von SOD solch einen enormen Zulauf, da sie einzelne Höhepunkte im Sport darstellen. Der regelmäßige Ligabetrieb, den der DBS und seine Landesverbände anstreben, findet seine Grenzen in den Faktoren ‚Geld für honorierte Tätigkeiten‘, ‚Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit‘ und ‚Transport und Begleitung‘.

Fazit

Dieser Abschnitt untersuchte die *These der unterstützten Inklusion* für einen überwiegenden Teil der Menschen mit geistiger Behinderung. In den Aussagen finden sich Unterstützungsnotwendigkeiten, die unerlässlich für einen großen Teil der Zielgruppe erscheinen, um am Sport teilzunehmen. Diese Notwendigkeiten erstrecken sich auf die Motivation, die Mobilitätsprobleme, die Begleitung im Sport, die Person des Übungsleiters, die Kooperation des Vereins mit den Eltern, Wohnheimmitarbeitern oder Mitarbeitern von Einrichtungen, so wie

der vorzufindenden Gruppenfähigkeit aufgrund der Schwere der geistigen Behinderung und des motorischen Leistungsvermögens. Darüber hinaus ist in manchen Sportarten personalintensive Unterstützung für die Zielgruppe notwendig, um einen Wettkampfbetrieb regelmäßig durchführen zu können.

Aufgrund der Aussagen und der in der Literatur angeführten notwendigen Unterstützung (vgl. DALKA 1992; DUIJF 1997) wird die ***These der unterstützten Inklusion für einen überwiegenden Teil der Zielgruppe angenommen***. Menschen mit geistiger Behinderung bedürfen zur Alltagsbewältigung Unterstützung: „Also das ist ja einer der, wenn man so will, entscheidenden Merkmalsfaktoren für Menschen mit geistiger Behinderung“ (SP 7, 2). Damit ist nicht die Selbstbestimmung der Menschen mit geistiger Behinderung in Frage gestellt. Menschen mit geistiger Behinderung sind „ExpertInnen für ihre Angelegenheiten und können – mit Unterstützung – eine selbstbestimmtere Lebensgestaltung verwirklichen“ (OSBAHR 2000, 58). Aufgrund der unterstützten Inklusion kann so die Teilhabe am Sport realisiert werden. Diese Unterstützung bezieht sich, wie in den Interviews geäußert, auf unterschiedliche organisatorische Bereiche und verlangt von dem unterstützenden Menschen das Eingehen auf die Person. Diese „dialogische Begleitung“ (OSBAHR 2000, 65) bezieht sich nicht nur allein auf situativ angepasst praktische Unterstützung, sondern darüber hinaus auf die Verlässlichkeit der Beziehungspartner (vgl. ebd., 66). Das Kennen untereinander, das Vertrauen und die damit verbundene Rücksichtnahme ermöglichen eine gelingende Kommunikation.

Neben den formalen Strukturen einer Mitgliedschaft in einer Organisation existieren verdeckte und informelle Formen der Bindung von Mitgliedern. Diese informelle Bindung findet über Kommunikation statt. Menschen mit geistiger Behinderung weisen zum größten Teil in ihren kommunikativen Fertigkeiten andere Leistungsmerkmale auf (großes emotionales und affektives Potential) als sie in den informellen Strukturen von Organisationen erwartet werden. Damit erscheint die Kommunikation zwischen den Personen mit geistiger Behinderung und der Organisation belastet. Das theoretische Konzept der ***belasteten Kommunikation*** (vgl. FUCHS 2002) festigt daher die theoretische Annahme der unterstützten Inklusion.

Mit dem Inklusionsanspruch des Teilsystems ‚Sport‘ mussten aber von sportorganisatorischer Seite entsprechende Differenzierungen erfolgen, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche verschiedener Zielgruppen eingehen zu können. Dieser Reflexions- und Strukturentwicklungsprozess benötigte viel Zeit.²¹⁰ Die häufig angemahnte Öffnung der Sportver-

²¹⁰ Das Sportsystem als Funktionssystem besteht aus Handlungen, deren Sinn die Kommunikation körperlicher Leistungsfähigkeit ist. Diesen Sinn teilen Menschen mit geistiger Behinderung, doch ist ihre Kommunikationsweise oft anders als die erwartete im Sportsystem. Die Sportvereine und Sportverbände vertreten als Organisationen diesen Sinnhorizont und haben den Anspruch ‚Sport für alle‘ zu realisieren. Aufgrund der unterschiedlichen Kommunikationsweisen und des lange nicht geteilten Sinnhorizontes waren die Menschen mit geistiger

eine (seit Beginn der 80er Jahre) verlief jahrelang relativ erfolglos und verblieb auf der Ebene von Appellen. In den Sportvereinen war es (noch) nicht möglich, die Unterschiede in den kommunikativen Fertigkeiten zu überbrücken, auch in den Behindertensportvereinen existierten Ausgrenzungen. Die anfallende Komplexität des Inklusionsgebotes wurde erst durch die *Ausdifferenzierung von Problemlöseinstanzen* abgefangen, unter denen belastete Kommunikation (vgl. FUCHS 2002) möglich ist.

Aufgrund dieser Differenzierung bildeten sich Sportorganisationen, welche auf die belastete Kommunikation speziell eingingen, da sie die Menschen mit geistiger Behinderung als Adressaten ihrer Kommunikation wählten. Es sind dies Special Olympics Deutschland e.V. und in einem Binnendifferenzierungsprozess der Organisation ‚DBS‘ der Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘. Diese Spezialisierung ermöglicht trotz der belasteten Kommunikation, diese Personen in die Sportorganisationen zu inkludieren. Aber aufgrund der belasteten Kommunikation gelingt diese Inklusion bei dem überwiegenden Teil der Zielgruppe nur über eine Form der unterstützten Inklusion, da der überwiegende Teil der Zielgruppe in der Bewältigung des Alltags Unterstützung bedarf. Die Form der unterstützten Inklusion verschafft vielen Menschen mit geistiger Behinderung den Zugang zum Sport, wenn auch überwiegend aufgrund der belasteten Kommunikation in eigenen Gruppen. Ohne die Unterstützung würde der Zugang nur ganz wenigen gelingen.

Eine *Quantifizierung* muss sehr ungenau bleiben und kann nicht aus den wenigen Interviews geschlossen werden. Aufgrund der repräsentativen Studie für die Niederlande, in der 70% der Menschen mit geistiger Behinderung von den Angehörigen oder Assistenten motiviert werden müssen, am Sport teilzunehmen (DUIF 1997) und der hier angeführten Aussagen wird von etwa $\frac{3}{4}$ der Zielgruppe ausgegangen, für die eine Inklusion nur mit Unterstützung möglich ist. Dieser Wert, so ungenau und schwierig er aufgrund der heterogenen Leistungsfähigkeit der Personengruppe zu verorten ist, deckt sich mit den Angaben zur Betreuung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Viele sind von ihnen „durchaus in der Lage ihre Belange zu regulieren. So ist es auch nicht verwunderlich, dass etwa 25% der Menschen mit einer geistigen Behinderung gar keine Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes benötigen“ (WORMS & KUCKUCK 2002, 6).

Behinderung lange exkludiert. Doch wandelte sich der Sinn des Sportes über den ersten (60er Jahre) und zweiten (70er Jahre) Weg, in denen Menschen mit geistiger Behinderung in den Sportvereinen nicht bzw. kaum vertreten waren. Mitte der 70er Jahre werden erste Vereine gegründet, die ihre Angebote auf Menschen mit geistiger Behinderung ausrichten, Hintergrund ist oft eine familiäre Betroffenheit (vgl. SP 5, 31 oder BA 1, 4). Erst der dritte Weg mit der Kampagne ‚Sport für alle‘ (DSB 1972) lenkt die Kommunikation auf einzelne unterschiedliche Zielgruppen und auch auf Menschen mit Behinderungen. „Das waren damals die Aufbaujahre, wo man also darum gekämpft hat, dass Behindertensport allgemeiner Art auch speziell für die geistig Behinderten überhaupt anerkannt wird“ (BA 1, 4).

Aufgrund des geringen Inklusionsgrades der Zielgruppe in den Sportvereinen existieren aber bedeutende Mechanismen der Exklusion. Ein generativer Mechanismus der Exklusion ist mit der ehrenamtlichen Mitarbeit im theoretischen Teil angeführt. Es handelt sich um einen Fremdexklusionsmechanismus, da Menschen mit geistiger Behinderung im Verein keine Leistungsrollen einnehmen können. Das theoretische Konstrukt der belasteten Kommunikation kann wiederum helfen, im folgenden Abschnitt das konstitutive Merkmal des Sportvereins ‚ehrenamtliche Mitarbeit‘ in Bezug auf die gegenseitigen Erwartungen an eine Mitgliedschaft im Sportverein zu untersuchen.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Die ehrenamtliche Mitarbeit stellt eine sehr wichtige Ressource im Verein dar. Nach Aussagen der Interviewteilnehmer ist es die

„ (...) entscheidende Grundlage. Ohne das gäbe es ja unseren Verein nicht. Wenn wir das nicht hier in unserer Freizeit jetzt machen würden, unter anderem auch, mit Ihnen zu sprechen, dann wäre da halt nichts. Das ist völlig klar. Also, es wäre buchstäblich nichts“ (BA 1, 10).

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird nicht nur das Sportangebot preisgünstig dargeboten, sondern sie erzeugt Solidarität im Verein und ermöglicht das Verfolgen eigener Interessen. „Ich finde jeder Sportverein lebt davon, dass Menschen einen Betrag zahlen und Ehrenamtlichkeit stattfindet und dann auch persönliches Engagement eine Rolle spielt“ (SP 7, 1). Dadurch erfolgt eine starke emotionale Bindung an den Verein, worauf Erfolge im Verein zurückzuführen sind. In welchem Ausmaß ist solch eine Identifikation im Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein vorzufinden?

„Erfolg in einem normalen Verein wäre sicherlich auch, wie engagiert sind die Mitglieder. Das heißt, betrachten die das als reinen Dienstleistungsbetrieb oder identifizieren sie sich mit dem Verein. Das ist, im geistig Behinderten Bereich unterschiedlich. Ich denke mal, 90 % der geistig Behinderten benutzen das im weitesten Sinne als Dienstleistungsbetrieb bzw. begreifen gar nicht, was da an Struktur ist“ (BA 2, 34).

Dieses Unverständnis für die ideellen Hintergründe des Vereinslebens hängt mit der geistigen Behinderung zusammen, denn „wenn sie das alles so perfekt könnten, wie andere, dann bräuchte es uns ja eigentlich nicht, oder bzw. dann wären sie nicht in unserem Verein“ (BA 1, 10). In die ehrenamtliche Mitarbeit des Vereins sind sie „in dieser Form nicht einzubauen“ (BA 1, 9). In sämtlichen Interviews wird deutlich, es „ist kein einziger in der Vereinsarbeit mit drin“ (SP 5, 20). Sie übernehmen schon mal kleine Helfertätigkeiten, wie Rollstuhlschieben oder jemanden führen (vgl. BA 5, 10) aber „alle dann nur mit Begleitung, weil sie es einfach selbstständig nicht machen können“ (BA 1, 10). Auch diese Übertragung von gewisser Hilfe für andere benötigt enge Grenzen und Begleitung (vgl. BA 1, 10). Da Menschen mit geistiger Behinderung nicht in die ehrenamtliche Mitarbeit einbezogen werden können, wird

ein Ligabetrieb, z.B. im Tischtennis, erheblich erschwert. Folge ist, dass in erheblichem Umfang sogenannte ‚Profis‘ den Sport der Zielgruppe durchführen oder Angehörige helfen:

„Weil bei geistig Behinderten haben wir es in der Regel mit Profis oder mit Angehörigen zu tun. Angehörige seltener, aber das gibt es auch. (...) Das ist auch etwas, woran zum Beispiel hier der Ligabetrieb krankt. (...) Dass du es immer mit Profis zu tun hast“ (BA 2, 8).

Der Sportbetrieb von Menschen mit geistiger Behinderung benötigt massiv Unterstützung, die nicht allein mit ehrenamtlicher Mitarbeit zu leisten ist. Daher ist das Nicht-Einbinden-Können von Menschen mit geistiger Behinderung in die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Ausweitung eines ‚Liga-Betriebs‘ ein „ganz klar limitierender Faktor“ (BA 2, 11).

In einem der untersuchten Vereine wird versucht, die behinderten Mitglieder mit Hilfe eines Beirats in die Vereinsarbeit einzubinden. Aufgrund von Erfahrungen mit manipuliertem Abstimmungsverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung wird laut Satzung zwischen aktiven (Personen, die Vereinsangebote durchführen) und fördernden Mitgliedern (Mitglieder, die Angebote wahrnehmen) unterschieden. Die aktiven Mitglieder haben bei Mitgliederversammlungen nur Stimmrecht:

„(...) wir haben so einen Beirat gegründet jetzt von, sagen wir mal den wichtigsten Gruppen, wo behinderte Menschen drin sind, die auch ansatzweise das verstehen, worum es da geht. (...) Da findet so die Vereinsarbeit mit den Mitgliedern statt. Aber wie eben im geistig behinderten Bereich oft, eben ‚pädagogisch‘ angeleitet oder unterstützt. Aber, wo eben auch deutlich Interessen vertreten werden. Aber diese Interessen artikulieren sich dahingehend, dass was weiß ich, die Fußballer wollen unbedingt Kurzhemd-Trikots haben“ (BA 2, 35).

Die Zielgruppe ist in die organisatorische Vereinsarbeit aufgrund ihrer Behinderung nicht ehrenamtlich einzubinden. Mit Begleitung können sie Helferdienste übernehmen und äußern Bedürfnisse.²¹¹ Menschen mit geistiger Behinderung können nicht selbständig Sportgruppen leiten, wie es beispielsweise im Orthopädiebereich des Behindertensports häufig vorkommt:

„Das ist im Prinzip das, was bei geistig Behinderten nicht funktioniert. Klassische Behindertensportvereine, jeder klassische Sportverein lebt von der Hilfe zur Selbsthilfe. Also nach dem Motto, im Orthopädiebereich zum Beispiel, haben wir ganz viele Übungsleiter, die selber amputiert sind, die selber betroffen sind und die sagen, ach ich habe nicht nur Lust, mit zu turnen, ich will mal vorturnen. Ich sage das jetzt mal sehr salopp. Und macht dann eine Übungsleiterausbildung und übernimmt dann zunächst mal Übungsleiterfunktionen und dann auch weitere ehrenamtliche Funktionen im Verein. Ist eine Sache, die bei geistig Behinderten nicht funktioniert“ (BA 2, 8).

Menschen mit geistiger Behinderung können keine Übungsleiterlizenz erwerben, da ihnen die Verantwortung für eine Gruppe nicht übertragen werden kann „(...) und das ist eben das Problem, was das begrenzt und sage ich jetzt mal so, wo auch geistig behinderte Menschen nicht

²¹¹ Es wird von einer ersten Ausnahme berichtet, bei der ein Mensch mit geistiger Behinderung in der Zusammenarbeit mit zwei Nichtbehinderten eine Tai-Chi-Gruppe mit anleitet: „Ja, das ist so ein erster, und auch der einzige, den ich kenne. Also sonst kenne ich das überhaupt nicht“ (BA 2, 7).

in der Lage sind, da Verantwortung für andere zu übernehmen. Und das musst du als Übungsleiter“ (BA 2, 7).

Zusammenfassend kann aus den Aussagen geschlossen werden, dass Menschen mit geistiger Behinderung *nicht in die ehrenamtliche Mitarbeit im Verein eingebunden* sind und, auch aufgrund der gestellten Verantwortung, nicht einzubinden sind. Mit pädagogischer Unterstützung können sie gewisse Helfertätigkeiten in einem engen Rahmen übernehmen.

Im systemtheoretischen Sprachgebrauch können Menschen mit geistiger Behinderung *keine Leistungsrolle* übernehmen, da sie aufgrund der Regelmechanismen keine Funktion übernehmen können (Vorstand, Übungsleiter). Die Anforderungen an diese Ausbildung sowie weitere Ämter oder Funktionen in einem Verein sind zu schwierig für die Zielgruppe. Dieser *Mechanismus der Fremdexklusion* schließt sie von der Kommunikation um ehrenamtliche Mitarbeit aus. Aufgrund der unterstützten Inklusion, die auf die belastete Kommunikation zurückzuführen ist, erwartet niemand im Verein von den Menschen mit geistiger Behinderung ehrenamtliche Mitarbeit. Die unterstützte Inklusion beinhaltet für die Verantwortlichen im Verein (Vorstand, Übungsleiter, manchmal Angehörige), dass sie um die notwendige Begleitung und Unterstützung der Menschen mit geistiger Behinderung wissen und diese auch leisten wollen. Da dieses Wissen vorliegt, sind die Verantwortlichkeiten verteilt. Die Mitgliedschaft und Inanspruchnahme der Sportangebote durch die Zielgruppe wird nicht als „destruktives Trittbrettfahrer-Verhalten“ (HEINEMANN & HORCH 1991, 384) eingeschätzt, da Voraussetzung der Teilnahme die Unterstützung durch Dritte ist, um die belastete Kommunikation aufzufangen.

Die belastete Kommunikation schließt ein, dass Menschen mit geistiger Behinderung in einen Verein eintreten, um ihre sportlichen Interessen zu verfolgen und gleichzeitig den Verein als Dienstleistungsbetrieb einschätzen (genauso wie viele Nichtbehinderte). Bei Menschen ohne geistige Behinderung wird jedoch vorausgesetzt, dass sie sich der Erwartung der ehrenamtlichen Mitarbeit aussetzen, um ein u. a. preisgünstiges Sportangebot wahrzunehmen. Der Preisvorteil gegenüber kommerziellen Anbietern liegt in der ehrenamtlichen Mitarbeit der Vereinsmitglieder. Diese Erwartungshaltung wird aufgrund der Vereinsmerkmale mitkommuniziert. Jedoch wird diese Erwartungshaltung nicht gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung kommuniziert, da sie aufgrund der unterstützten Inklusion keine Leistungsrollen einnehmen werden. Somit kann aufgrund der Aussagen und Überlegungen geschlossen werden, dass sich das Vereinsmerkmal ‚ehrenamtliche Mitarbeit‘ exkludierend auf die Zielgruppe auswirkt, da sie in der Hinsicht nicht mitteilungsrelevant erscheinen, da keine ehrenamtliche Mitarbeit erwartet wird.

Das Vereinsmerkmal ‚ehrenamtliche Mitarbeit‘ wirkt sehr begrenzend auf eine Ausweitung der Sportangebote hin zu einem regelmäßigen Ligabetrieb. Für einen angestrebten Ligabetrieb wird besonders in einigen Sportarten ohne honorierte Tätigkeiten keine Ausweitung möglich sein. Der Vereinssport lebt von der ehrenamtlichen Mitarbeit, um die Kosten niedrig zu halten, doch kommt er mit dieser Struktur an seine Grenzen der möglichen Unterstützung der Zielgruppe. Aufgrund der finanziellen Engpässe werden in absehbarer Zeit, aller Voraussicht nach, die honorierten Tätigkeiten auf Vereinsebene nicht ausgeweitet.

Eine praktizierte Lösung ist, dass ‚Profis‘ im Rahmen der Arbeitszeit zum Beispiel der Werkstatt oder einer Einrichtung die Menschen mit geistiger Behinderung zu einem Sportfest begleiten, sofern es auf einen Arbeitstag fällt (vgl. BA 2, 8). Am Wochenende dagegen ist der Sportverein auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Diese engagierten Personen sind zum einen erst einmal für die ehrenamtliche Vereinsarbeit schwierig zu finden und zum anderen gerade im Bereich der geistigen Behinderung aufgrund der engen Kopplung mit einer sozialen Behinderung wenig vorhanden:

„ (...) für mich ist nach wie vor die geistige Behinderung auch stark gekoppelt mit einer sozialen Behinderung. (...) All diese Dinge kommen zusammen. Also da gibt es schon relativ wenig Leute, die überhaupt in der Lage wären, irgendwas zu tun, weil die dem ganzen gar nicht vorstehen, also der Kreis derer, die überhaupt in Frage kämen für eine Übernahme von irgendwelchen Ämtern oder Verpflichtungen in diesem Bereich, also das heißt im Verein, sei es in der Lebenshilfe, sei es sonst wo in diesem Umfeld, der ist sowieso schon sehr, sehr klein“ (BA 1, 41).

Die angeführten geringen Auswahlmöglichkeiten von engagierten Personen im Bereich des Ehrenamts für den Sport der Zielgruppe aufgrund der engen Verbundenheit dieser Behinderungsart mit einer sozialen Behinderung stellt einen weiteren exkludierenden Faktor dar. Dieser limitierende Faktor ist bisher nicht tiefergehend erforscht. Ohne professionelle Hilfe durch Mitarbeiter der Werkstätten, Einrichtungen oder Wohnheime wäre der Inklusionsgrad möglicherweise noch geringer. Eventuell liegt in diesem Mechanismus ein weiterer wichtiger Faktor, der den Inklusionsgrad begrenzt.²¹²

Neben den Exklusionsmechanismen existieren aber auch Mechanismen der Inklusionsvermittlung wie zum Beispiel die Möglichkeit, finanzielle Mittel für die Durchführung des Rehabilitationssports zu erhalten. Der folgende Abschnitt untersucht daher den Faktor, der die Arbeit im Sportverein begrenzt und erst die ehrenamtliche Mitarbeit bedingt. Der Faktor ‚Finanzen‘ wurde als thematische Einheit gewählt, da zum einen die unterstützte Inklusion der Zielgruppe eine erhöhte Finanzierungsleistung und verstärkte ehrenamtliche Mitarbeit im Verein er-

²¹² Dieser Spur kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter gefolgt werden, sie sollte aber in zukünftigen Forschungsprojekten Beachtung finden. Um so höher ist das Engagement der Personen zu bewerten, die ehrenamtlich in den Vereinen mitarbeiten. Aus Bescheidenheit dieser Personen zu ihrem Einsatz können keine aussagekräftigen Zitate hinsichtlich der Arbeitsbelastungen vorgebracht werden.

fordert und zum anderen die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining seit dem 01.10.2003 finanzielle Veränderungen bringt.²¹³

Finanzen

Der DBS kann zur Finanzierung seiner Leistungen auf Eigen- und Fremdmittel zurückgreifen.²¹⁴ Dieser Abschnitt geht überblicksartig auf die staatlichen Zuschüsse und die Mitgliedsbeiträge ein, um darauf folgend insbesondere das Fremdmittel der finanziellen Unterstützung des Rehabilitationssports zu untersuchen.

Die staatlichen Zuschüsse des Bundesministeriums des Innern fördern, wie in der ersten Kommunikationsbeziehung angeführt, den Leistungssport des DBS. Auf die Konkurrenzsituation der einzelnen Behinderungsarten um diese Fördermittel wurde eingegangen und von Seiten des DBS die Hoffnung geäußert, dass mit dem Hinzukommen einer weiteren Behinderungsart (Menschen mit geistiger Behinderung) das BMI vielleicht die Leistungen steigert (vgl. SP 2, 27). Eine weitere Leistung des BMI betraf die Projektförderung des Projektes 2004. Eine finanzielle Unterstützung des Projektes 2006 (INAS-FID Fußball WM) wird erhofft. Über den Gesamtetat des DBS waren keine Informationen zu erhalten.

Neben den staatlichen Zuschüssen, die auf Bundesebene angeführt wurden, stellen die **Mitgliedsbeiträge** eine Finanzquelle dar, die auf Vereinsebene existiert. Über Abgaben des Vereins an den Landesverband werden dessen Leistungen ermöglicht. Die Landesverbände zahlen Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband. Im folgenden wird die Bedeutung der Mitgliedsbeiträge von Menschen mit geistiger Behinderung auf Vereinsebene dargestellt.

Die Mitgliedsbeiträge für die Zielgruppe sind in den befragten Vereinen jeweils sehr gering. In einem Verein, in dem die damaligen Kinder im Laufe der 15jährigen Bindung inzwischen erwachsen sind, wird nach wie vor der Kinderbeitrag erhoben: „Bei uns hat es sich im Verein eingebürgert, dass die geistig Behinderten alle den Kinderbeitrag zahlen“ (BA 4, 8). Die Erhebung des Kinderbeitrages als Mitgliedsbeitrag wird von dem Interviewpartner als diskrimi-

²¹³ Inwiefern sich die neue Rahmenvereinbarung seit 01.10.2003 positiv oder negativ auf den Inklusionsgrad auswirkt, kann anhand der Interviewaussagen nicht belegt werden, da sämtliche Interviews vor dem Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung stattfanden. Doch werden Einschätzungen zu den Perspektiven des Rehabilitationssports der Zielgruppe wiedergegeben.

²¹⁴ Nach WINKLER et al. (1985, 49) gehören zu den **Eigenmitteln der Sportverbände** vor allem Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuwendungen von Sponsoren und Bußgelder, Einnahmen aus dem Sportbetrieb, Lizenzgebühren, Werbeeinnahmen, Einnahmen aus Fernsehverträgen, Anteile am Zweckvertrag der Lotterie Glücksspirale sowie Lotto- und Totomittel. WINKLER et al. (1985, 49) führen weiterhin die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit in der Vermögensverwaltung, Einnahmen aus Industriepools auf, die nach Wissen des Autors nicht für den Behindertensport zutreffen. Als **Fremdmittel** werden angeführt die institutionellen Zuwendungen des Bundes oder der Länder und projektgebundene Zuwendungen des Bundes oder der Länder. Zusätzlich können im Behindertensport über die Kostenträger des Rehabilitationssports Zuschüsse zu den Übungsstunden des Rehabilitationssports und des Funktionstrainings vereinnahmt werden.

nierend empfunden, da dadurch deutlich wird, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Vereinsleben wie Kinder angesehen werden. Andere Vereinen begründen den ermäßigten Beitrag mit dem geringen Einkommen der Zielgruppe und mit dem Entgegenkommen des Vereins (vgl. BA 5, 16). Der geringe Mitgliedsbeitrag kommt der Zielgruppe entgegen, da sie überwiegend in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet und nur über ein geringes Einkommen verfügt.

„Wir können von jemandem, der im Wohnheim wohnt und 125 Euro im Monat Verdienst hat, nicht 200 Euro Jahresbeitrag verlangen oder so. Also, das geht ja nicht. Man kann auch nicht mit Kursgebühren kommen. Das bisschen Geld, das sie haben, das brauchen sie für alles mögliche“ (BA 1, 36).

Das Entgegenkommen des Vereins und damit der Verzicht auf eine Erhöhung einer Schlüsselressource zum organisatorischen Handeln wird mit der Rücksicht auf die niedrigen Einkommensverhältnisse begründet und stellt auch eine Handlung im Prozess der unterstützten Inklusion dar. Aufgrund der Aussagen wird deutlich, dass das Eigenmittel ‚Mitgliedsbeitrag‘ der Menschen mit geistiger Behinderung in der Finanzierbarkeit des Vereinsangebotes nur geringe Bedeutung aufweist, „weil er von seinen geistig behinderten Mitgliedern keinen kostendeckenden Beitragssatz erwarten kann“ (BA 1, 36). Zukünftig wird dieses Eigenmittel nicht an Bedeutung gewinnen, da die Mitgliedsbeiträge nur geringfügig aufgrund des niedrigen Einkommens der Zielgruppe erhöht werden können.

Dagegen nimmt das Fremdmittel der *finanziellen Unterstützung des Rehabilitationssports* der Zielgruppe eine wichtigere Bedeutung für die Vereinsarbeit ein:

„Es ist weltweit eine Ausnahme, dass Sport auf medizinische Indikation hin verordnet werden kann, in dieser Form. Das muss man auch mal klar machen. Da haben wir ein absolutes Bonbon durch das deutsche Versicherungswesen. Das gibt es nirgendwo sonst“ (SP 7, 4).

Der Verein kann, weltweit einmalig, finanzielle Unterstützung der Krankenkassen und anderer Rehabilitationsträger für seine Leistungen erhalten. Der Rehabilitationssport ist den Betroffenen ärztlich zu verordnen, damit können sie entsprechend den Grundlagen der Rahmenvereinbarung „die Möglichkeit bekommen, gezielte Maßnahmen nach fachlicher Anleitung durchzuführen zu ihrem Wohl, zur Rehabilitation und Prävention“ (SP 7, 3). Die Regelungen zur finanziellen Unterstützung des Rehabilitationssports wurden im Jahr 2003 geändert. Die jahrelange finanzielle Unterstützung des Rehabilitationssports wurde oftmals als selbstverständlich angesehen, so dass die Grundannahmen in den Hintergrund traten. Obwohl es sich für die Kassen um geringe Beträge handelte, stellten einige Kassen die Zahlungen ein und lehnten Verordnungsbescheide ab (vgl. SP 7, 4). In gemeinsamen Gesprächen zwischen den

Rehabilitationsträgern²¹⁵ wurde die ‚Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.10.2003‘ erzielt. Die Gespräche zogen sich etwa zwei Jahre hin, um eine Einigung zu erzielen (vgl. SP 4, 40–41). Diese Rahmenvereinbarung löst die Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.1994 ab.

Hintergrund der Veränderung ist eine Rahmenfestsetzung zur Neusortierung des gesamten Rehabilitationssports und klare Hinführung auf seine Ziele (vgl. SP 7, 1–2). Wichtigste Veränderung ist die Festlegung des Leistungsumfangs, unterschieden nach der Behinderungsart.²¹⁶ Eine längere Leistungsdauer (Folgeverordnung) ist nur möglich, wenn die Motivation zur langfristigen Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung krankheitsbedingt/behinderungsbedingt nicht oder noch nicht gegeben ist (vgl. vgl. BSNW & LSB NW 2003: Rahmenvereinbarung § 15.2) und eine entsprechende Begutachtung vom Arzt vorliegt. Dieser Paragraph regelt die Begutachtung nach bestimmten Kriterien (u.a. ICD 10-Diagnose, Ziele, Aussagen zur Prognose, zur Gruppenfähigkeit und psychischen und physischen Belastbarkeit). Liegt diese Begutachtung nicht vor, erlischt der Anspruch.

„Und wer dann eben nicht geistig behindert ist oder aufgrund einer von mir aus schweren Lernbehinderung oder anderer Mängel nicht ein Gutachten kriegt, der hat dann auch an der Stelle keinen Anspruch mehr“ (SP 7, 4–5).

Wenn eine fachliche Begutachtung nach § 15.2 vorliegt, ist dies „wiederum eine klare Indikation für eine Folgeverordnung“ (SP 7, 2). Mit einer entsprechenden Begutachtung werden Klarheiten geschaffen, um die finanzielle Unterstützung des Rehabilitationssports zu erhalten. Für die Begutachtung ist die Begrifflichkeit ‚fehlende Motivation‘ entscheidend. Diese Begrifflichkeit wird „für extrem problematisch“ (SP 7, 2) gehalten, da nicht nur körperliche, sondern auch kognitive und verständnisorientierte Lernmöglichkeiten mit einfließen müssten „(...) und da muss man ganz klar sagen, dass dieser Begriff Motivation nicht reicht, aber daran war eben nichts mehr zu rühren“ (SP 7, 2). Die zukünftige Begutachtungspraxis wird sich nach dieser Begrifflichkeit zu richten haben.

²¹⁵ Der Rehabilitationssport und das Funktionstraining sollen als ergänzende Leistung nach §44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX im Rahmen der für die einzelnen Rehabilitationsträger geltenden Vorschriften nach einheitlichen Grundsätzen erbracht bzw. gefördert werden. Daher trafen die Rehabilitationsträger die gesetzlichen Krankenkassen, die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Altersversicherung der Landwirte die Träger der Kriegsopferversorgung und der Deutsche Behindertensportverband e.V., die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V., die Deutsche Rheuma-Liga, Bundesverband unter Beteiligung des Weibernetzes e.V. und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach Beratungen auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.10.2003

²¹⁶ Allgemeiner Rehabilitationssport 50 Übungseinheiten in 18 Monaten, Herzsportgruppen 90 Übungseinheiten in 24 Monaten, schwere Behinderung 120 Übungseinheiten in 36 Monaten. Nach dieser Rahmenvereinbarung beträgt der Leistungsumfang für Menschen mit geistiger Behinderung 120 Übungseinheiten, die in einem Zeitraum von 36 Monaten in Anspruch genommen werden können.

Viele Vereine befürchten aufgrund der neuen Rahmenvereinbarung, dass sie massive Einbußen in der finanziellen Förderung ihrer Gruppen erfahren werden. Manche Vereine leben entscheidend von den Rehabilitationssport-Verordnungen, man sei „letztendlich drauf angewiesen, weil sonst kann kein Verein überleben“ (BA 1, 36). Wenn es diese Förderung nicht mehr gäbe, wäre es „der Anfang vom Ende unseres Vereins, das ist ganz klar. Wenn das kommt, dann ist es aus“ (BA 1, 32). Die hohen Kosten des Fahrdienstes wären nicht mehr zu tragen und auch die Übungsleitervergütungen verursachen Kosten, wenn diese auch zu einem Drittel vom Verband erstattet werden (vgl. BA 1, 32). Die zu erwartenden Veränderungen lassen unterschiedliche Lösungsvorschläge aufkommen, die in einem Verein die Übungsleiter betreffen: „So hat unser Ehrenvorsitzender vorgeschlagen, wir könnten dann ja alle wieder umsonst arbeiten“ (BA 4, 8). In Anbetracht der sich abzeichnenden Folgen rät ein Sportfunktionär allen Vereinen, sich nicht vom Geld der Krankenkassen abhängig zu machen, um die Eigenständigkeit zu bewahren. Eine „vernünftige Beitragsgestaltung“ (SP 4, 41) sollte die Vereinangebote finanzieren.

Als großer Vorteil dieser Rahmenvereinbarung gegenüber der vorhergehenden wird die Klarheit in Bezug auf die Indikationsnotwendigkeit gesehen (vgl. SP 7,2). Von dieser angestrebten Klärung und Sicherung der ergänzenden Leistungen könnte die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung profitieren: „Für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen oder schweren hirnorganischen Erkrankungen, ist es eigentlich eine Klärung, die ihren Anspruch deutlicher markiert“ (SP 7, 6). Für sie trifft die in § 15.2 angeführte Voraussetzung für eine Folgeverordnung zu, dass „eine langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung auf Grund krankheits-/behinderungsbedingt fehlender Motivation nicht oder noch nicht möglich (ist)“ (BSNW & LSB NW 2003; Rahmenvereinbarung § 15. 2). Diese Behinderungsgruppe ist nach Einschätzung von Interviewteilnehmern dauerhaft auf Rehabilitationssport angewiesen: „Das werden die Dauerhaften sein“ (BA 5, 14). Eine genaue Einschätzung der Entwicklung ist aufgrund der finanziellen Probleme im Gesundheitswesen nicht leistbar.

Auf Vereinsebene aber könnten die Vorgaben der Rahmenvereinbarung eine Hinwendung zu der Zielgruppe mit sich bringen. Ein Interviewteilnehmer äußert die Überlegung, „dass dann viele Vereine diese auch als Zielgruppe wieder mit entdecken“ (BA 5, 14). Der Begutachtungsprozess für eine Folgeverordnung wird zwar umfangreicher, doch kann er Sicherheit schaffen, Gelder zukünftig für den Rehabilitationssport zu erhalten. Diesen potentiellen finanziellen Vorteil der Zielgruppe begreifen einige Vereine; er festigt den bereits fortgeschrittenen Annäherungsprozess zwischen den unterschiedlichen Behinderungsgruppen in den Vereinen:

„Mit Körperbehinderten und geistig behindert, das ist völlig vorbei. Und ich glaube, also eine ketzerische Meinung von mir, das ist, dass die meisten Behindertensportvereine begriffen haben, dass da noch Geld zu machen ist. (...) Diese plötzliche Offenheit in vielen Bereichen für geistig behinderte Menschen hat für mich was damit zu tun“ (BA 2, 3).

Menschen mit geistiger Behinderung könnten unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Unterstützung durch die Krankenkassen eine interessante Zielgruppe für (Behinderten)Sportvereine werden. Damit bietet der Rehabilitationssport eine wichtige Möglichkeit, um Teilhabe in gesellschaftlichen Zusammenhängen außerhalb der Sondereinrichtungen und des familiären Umfeldes zu erlangen. Der Rehabilitationssport kann dazu beitragen, Abgrenzungen und Vorurteile zu minimieren, und er „könnte mittelfristig durch das Training und auch durch die Übung, sie vom gesundheitlichen wie auch vom sozialen und vielleicht auch vom erlernten Faktor her in die Lage versetzen, (...) im Breitensport teilzuhaben“ (SP 7, 3). Bisher hat die finanzielle Unterstützung durch den Rehabilitationssport einen immensen Aufschwung im Sport der Zielgruppe mit sich gebracht.

„Zum anderen muss man natürlich auch sehen, da haben wir von der Finanzierung mit dem Reha-Sport schon eine ideale Möglichkeit gefunden und das nehmen halt immer mehr wahr und das unterstützt den G-Sport schon auch. Und dadurch ist er immens gewachsen die letzten Jahre“ (SP 1, 18).

Erst mit den ersten Anträgen auf Folgeverordnungen wird sich zeigen, ob die bisherige positive Einschätzung des Rehabilitationssport weiterhin Bestand hat. Die finanzielle Förderung des Rehabilitationssports hat eine ganz zentrale Bedeutung in der Finanzierung der Sportangebote für die Zielgruppe gewonnen und zeigt sich als eine entscheidende Inklusionshilfe.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Sportvereine, die Sport für Menschen mit geistiger Behinderung anbieten, in ganz enormem Ausmaße auf freiwillige Hilfe und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind. Die Unterstützungsleistungen durch den Rehabilitationssport fördern die Inklusion, die die geringen Mitgliedsbeiträge der Zielgruppe nicht erbringen können. Die zu erwartenden Veränderungen aufgrund der seit 01.10.2003 geltenden neuen Rahmenvereinbarungen sollen Klarheit über den Anspruch des Rehabilitationssports bringen. Aufgrund der angeführten Voraussetzungen für eine Folgeverordnung ist die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung eine der wenigen Behinderungsgruppen, die Chance auf dauerhafte Förderung hat. Aus diesem Grund könnten sie zunehmend interessant für viele Behindertensportvereine werden, da mit diesen langfristigen Unterstützungsleistungen der Rehabilitationsträger die Vereinsarbeit planbar wird.

Im organisierten Sport bildeten sich unterschiedliche organisatorische Modelle zur Einbindung der Zielgruppe. Der folgende Abschnitt untersucht, ob es eine ideale Struktur gibt.

Ideale Struktur

Menschen mit geistiger Behinderung können heute in der Bundesrepublik bei unterschiedlichen Trägern Sportangebote wahrnehmen. Dabei unterscheidet sich das organisatorische Eingebundensein. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Unterschiedlichkeit der Organisationsmodelle der untersuchten Vereine wider.

Die Ergebnisse dieser Studie verdeutlichen, dass aufgrund der bisher aufgebauten Strukturen und der angebotenen Zusammenarbeit und Unterstützung eine ideale Struktur für den Sport der Zielgruppe im Bereich dieser Organisationen zu suchen ist. Die organisatorische Einbindung in den DBS kann ein regelmäßiges und adäquates Sportangebot ermöglichen und notwendige Gelder akquirieren. Dabei sind wiederum Unterschiede vorzufinden, die auf den historischen Entwicklungen und den Möglichkeiten vor Ort beruhen.

„Ich glaube, die ideale Struktur gibt es nicht. Man muss immer individuell regional schauen, was bietet sich am ehesten an, wie lässt es sich am besten umsetzen, was kann man daraus machen. Also da ist wirklich jeder Verein, jede Einrichtung jede Gruppe vor Ort gefragt, jeder Übungsleiter, wie er das für sich auf die Reihe kriegt und für seine Sportler“ (SP 1, 32).

Eine ideale Struktur ist immer in Relation zu den Möglichkeiten vor Ort zu suchen. Es bieten sich zwei generelle Möglichkeiten der Organisationsstruktur an: Zum ersten die Gründung eines selbständigen Behindertensportvereins und zum zweiten der Anschluss an einen bestehenden Sportverein des Nichtbehindertensports als Abteilung für den Sport von Menschen mit Behinderungen. Inwieweit daraus integrative Gruppen entstehen und bestehen bleiben, hängt von den vorzufindenden Voraussetzungen ab.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten des eigenständigen Behindertensportvereins analysiert. Gegen dieses Modell wird vorgebracht, dass es die Gefahr der Abkapselung berge: „Wo man dann gesagt hat, also Behindertensport ist eine Art Ghettobildung“ (SP 2, 4). Um diesen Vorwurf entgegenzutreten, ist es auch möglich, „dass sich der Verein, der jetzt ein Behindertensportverein ist, nach außen öffnet und hier ein breiteres Spektrum anbietet, so dass also eine Integration von außen in diesen Verein rein kommt“ (SP 2, 34). Es sollen Nichtbehinderte, die Interesse an dem Sportangebot des Vereins haben (Psychomotorik, Alterssport o.ä.) in den Verein aufgenommen werden. Auf diese Art kann Integration vollzogen werden. Dieser Versuch der Öffnung kann auch bis in die Namensgebung hineinreichen, um Berührungspunkte zu nehmen (vgl. SP 2, 10 oder BA 2, 13).

Die Öffnung der Behindertensportvereine nach außen zur Umwelt hin ist ein Versuch, Menschen, die keine adäquaten Sportmöglichkeiten im Nichtbehindertensportbereich finden, Sportangebote zu unterbreiten. Nicht nur die Öffnung der Behindertensportvereine nach außen ist ein Prozess, der anhält, sondern auch der Prozess der Öffnung der Behindertensport-

vereine nach innen für alle Behinderungsgruppen. Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Sports der Zielgruppe führt auf, dass es besonders zu Beginn der 80er Jahre starke Ablehnung gegenüber der Integration dieser Behinderungsart in den damaligen Vershrten- und Behindertensportgruppen gab. Aufgrund dieser Ausgrenzung gründeten sich damals in den 70er und 80er Jahren eigenständige Behindertensportvereine für die Zielgruppe. Damit konnten sie unabhängig vom Vershrten- und Behindertensportverein aber auch von wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Träger von Einrichtungen Menschen mit geistiger Behinderung kontinuierlich Sport und Bewegung anbieten (vgl. BA 1, 3–8).

Diese Zeit der Ausgrenzung ist heute vorbei. Es gibt „auch ganz viele klassische Behindertensportvereine deren Abteilungen, Gruppen, in der Regel Gruppen, nicht Abteilungen, für geistig Behinderte haben“ (BA 2, 6). Die Trennung zwischen Menschen mit Körperbehinderung und geistiger Behinderung ist heute „völlig vorbei“ (BA 2, 3):

„Dann brüstet man sich, wie viele geistige Behinderte man mit dabei hatte. Also, ein völlig umgekehrter Prozess gegenüber früher. Da findet Ausgrenzung nicht mehr statt“ (BA 2, 3).

Die Zeit der Ausgrenzung von Menschen mit geistiger Behinderung in den Behindertensportvereinen gehört der Aussage nach der Vergangenheit an. Die Integration nach innen ist für diese Behinderungsart vollzogen.

Darüber hinaus entstehen selbständige Behindertensportvereine zunehmend in Behinderteneinrichtungen; somit gehören sie zu dem ersten Modell. Sie sind ein organisatorisches Modell, um den Zugang zu Bewegung und Sport den Menschen mit (oft) schwereren Behinderungen zu erleichtern bzw. erst zu ermöglichen, da sie nah am Wohnort der Menschen mit Behinderungen Sport- und Bewegung anbieten. Dieser Verein schließt sich dem Landesbehindertensportverband an und nutzt damit die Vorteile des Verbandes.

Dem Vorwurf gegenüber dem Verein in einer Behinderteneinrichtung, er würde die schon gegebene Isolation weiter verfestigen, wird entgegnet, dass unter Beachtung der Realitäten bezweifelt wird, ob denn Menschen mit (schweren) geistigen Behinderungen, die in einer Behinderteneinrichtung leben, in einen Sportverein außerhalb der Einrichtung integriert werden könnten. Vereinsgründungen in einer Einrichtung der Behindertenhilfe können eine sinnvolle Ergänzung des Freizeitangebotes sein (vgl. SP 2, 35). Weitere Gründe der Vereinsgründung liegen in der Erfassung zusätzlicher Finanzierungsquellen und in der Ambulantisierung:

„Der zweite Grund und der für uns jetzt immer wichtiger ist, das war ja noch vor der Ambulantisierung, dass wir über den Verein eine Struktur haben, mit der ambulant betreute Menschen weiterhin an Sportangeboten teilnehmen können“ (BA 2, 11).

Die Vereinsgründung in einer Behinderteneinrichtung erfolgt aus finanziellen Erwägungen und unter perspektivischen Gesichtspunkten. Das Organisationsmodell ‚selbständiger Verein‘

(in einer Behinderteneinrichtung) bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung, die aus der Einrichtung ausgezogen sind und ambulant betreut werden, weiterhin die Sportangebote in ihrer schon vertrauten Sportgruppe wahrnehmen können. Eine Möglichkeit der Finanzierung dieser Gruppen bietet der Rehabilitationssport, so dass auch Gruppen außerhalb der Einrichtung stattfinden können (vgl. BA 2, 11). Diese Entwicklung ist zum einen wichtig für die ambulant betreuten Menschen mit Behinderung, da sie in den Sportgruppen bleiben können und zum anderen für die sie betreuenden ambulanten Betreuungsvereine. Es wird ein Angebot geschaffen, um über die Sportgruppen soziale Kontakte zu ermöglichen. Die Betreuungsvereine können diese Sportangebote selber nicht durchführen und suchen die Zusammenarbeit zum Beispiel in der Form, dass Mitarbeiter des Betreuungsvereins in dem Sportverein der Behinderteneinrichtung Sportgruppen leiten (vgl. BA 2, 11). Dabei kann die Nutzung eines solchen Angebots bei den früheren Patienten zu einem veränderten Verhältnis im Umgang mit der (ehemaligen) Einrichtung führen (vgl. BA 2, 12–13). Diese Erfahrungsmöglichkeit wird im Sport angeboten, wie sie sonst vielleicht nur im kulturellen Bereich möglich sein kann. Ein weiterer großer Vorteil des Vereins in der Behinderteneinrichtung ist die Nutzung der Logistik der Einrichtung (Büroräume, Telefon, Sportstätten, Know-how der Mitarbeiter im Umgang mit der Zielgruppe, Fahrdienste, Kontakte zu den Mitarbeitern etc.). Darüber hinaus kann während der Arbeitszeit von Sportfachkräften der Einrichtung die Vereinsarbeit geleistet werden, sofern die Sportfachkräfte den Verein führen, wie in dem untersuchten Fallbeispiel. Weiterhin kann mit dem Namen der Behinderteneinrichtung geworben werden, der aber gar nicht in der Vereinsbezeichnung auftauchen muss. Der untersuchte Verein sucht die enge Zusammenarbeit mit der Einrichtung in der Form, dass im Vereinsvorstand ein Vertreter der Einrichtungsleitung mit Sitz und Stimme präsent ist (vgl. BA 2, 13). Somit wird der Verein Teil der gesamten Politik der Behinderteneinrichtung und kann in seinem Zuständigkeitsbereich erweiterte Angebote durchführen. Der Verein bietet somit vielen Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen überhaupt erst die Möglichkeit, Sportangebote nachzusuchen:

„Menschen haben Lust im Rahmen eines Vereins, Sport zu machen mit ihrer geistigen Behinderung leben sie in einer Einrichtung, erleben das als einrichtungsnahes Angebot, nehmen es wahr, freuen sich drüber, sind stolz drauf, das alles sind gute Zeichen“ (SP 7, 32).

Die Vereine in Behinderteneinrichtungen stellen neue Modelle dar, um die Lebensqualität der Bewohner in bestimmten Bereichen zu heben. Sie stellen erste interessante Ansatzpunkte dar, die in einer übergeordneten Qualitätspolitik ihren Platz finden sollten. Der Verein kann mit seinem Angebot die Strukturen von Einrichtungen öffnen und neue Wege aufzeigen. Diese Wege können neue Impulse für die Integration und Normalisierung bringen. Des weiteren

werden wichtige Freizeitbereiche für die Menschen in den Einrichtungen geschaffen, die von den Kostenträgern nicht vorgesehen sind (SP 7, 33).

Die Interviewaussagen verdeutlichen, dass eine Inklusion der Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer Einrichtung leben, in einen Sportverein gelingen kann. Die Eigenständigkeit des Vereins versucht, Mechanismen der Exklusion auszuschalten und Inklusionsvermittlungen aufzubauen. Dennoch bleibt in diesem Modell der Mechanismus der Fremdexklusion in der Form, dass Menschen mit geistiger Behinderung keine Leistungsrollen übernehmen können. Man ist jedoch bestrebt, Selbstexklusionsmechanismen zu verringern. Dies geschieht durch die wohnortnahen Angebote, die Motivation und persönlichen Beziehungen und durch die Struktur der Bewegungs- und Sportangebote, die den Wünschen der Zielgruppe entgegen kommt. Wichtig ist der Kontakt zu den Mitarbeitern der Wohnheime oder der Einrichtung, um ressourcennutzend und -schonend die Angebote des Vereins in einer Einrichtung aufrecht zu erhalten oder zu erweitern. Die vorzufindenden Exklusionsmechanismen wie die der Finanzen, der Begrenztheit des Sportangebots, der Transport- und Betreuungsprobleme und der auf struktureller und organisatorischer Ebene vorzufindenden Einschränkungen in der Freizeitgestaltung der Menschen mit Behinderung können nicht völlig minimiert werden.

Das zweite organisatorische Modell des Zugangs zum organisierten Sport besteht in dem Anschluss einer Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung an einen örtlichen Sportverein. Dort kann eine selbständige Abteilung (vgl. BA 5) aufgebaut werden oder man schließt sich einer bestehenden Versehrten- und Behindertensport- oder Rehabilitationssportabteilung des Vereins an (vgl. SP 1).

Um dem Vorwurf der Ghettobildung des Behindertensports entgegenzutreten, wird die Zusammenarbeit mit der Behindertensportabteilung eines Sportvereins des Nichtbehindertensports gesucht. Die Idee ist die Integration der Menschen mit Behinderung in allgemeine gesellschaftliche Bezüge. Die angestrebte Verwirklichung eines Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung im Sport erscheint aufgrund der Erfahrungen idealtypisch, da die Sportler mit geistiger Behinderung in den Sportstunden auf eine gewisse Begleitung angewiesen sind (vgl. BA 5, 9). Ohne Begleitung könnten manche Verhaltensweisen die Sportstunden sehr erschweren (vgl. BA 5, 10) und die Integration von Sportlern mit geistiger Behinderung in eine Nichtbehindertensportgruppe misslingt. Neben diesen Integrationsproblemen im gemeinsamen Sporttreiben kann auch ein Nebeneinander der Abteilungen die erhoffte Integration erschweren, so dass trotz der Mitgliedschaft in einem Nichtbehindertensportverein eine gewisse Isolation gegeben ist (vgl. SP 2, 35).

Den Aussagen nach sind immer vor Ort die gegebenen Möglichkeiten zu prüfen, wie das Ziel des Miteinanders im Sport von Menschen mit und ohne Behinderung verfolgt werden kann, und ob sich Sportmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung eröffnen. Die Kontaktmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen sind in diesem zweiten Organisationsmodell eher gegeben als in einem eigenständigen Behindertensportverein: „Doch, die gibt es. Da werden sie auch akzeptiert und integriert“ (SP 1, 31). Die Integration der Menschen mit geistigen Behinderungen in den Nichtbehindertensportverein gelingt in diesem Fall gut, da sie in der nahe gelegenen Anstalt eigene Sportstätten haben und „wenig Aufwand für den Hauptverein machen“ (SP 1, 31). Diese Integration besteht mittlerweile seit 1985 und beruht auf einer „Zufallsentwicklung“ (SP 1, 30). Das Interesse der damaligen Versehrten-sportabteilung war jedoch nicht nur zufällig, sondern bestand darin, die Abteilung zu vergrößern, da die Versehrten-sportgruppe aufgrund des Alters zunehmend kleiner wurde (vgl. SP 1, 30). Das Miteinander im Verein hat sich gut entwickelt, obwohl keine gemeinsamen Sportgruppen existieren, da keine zwingenden Anlässe bestehen.

Dieses zweite Modell stellt eine gute Möglichkeit dar, um die Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung in den Sport zu ermöglichen. Inwieweit sich aus der Integration in einen Nichtbehindertensportverein Kontaktmöglichkeiten zu Menschen ohne Behinderung ergeben, ist kritisch zu prüfen, auch ob es eine rein formale oder eine des gemeinsamen Miteinanders ist. Um von einem integrativen Miteinander zu sprechen, muss solch eine integrative Ausrichtung von beiden Seiten (Menschen mit und ohne Behinderung) angestrebt werden und nicht nur von der Seite der Menschen mit Behinderung bzw. deren Sportfachkräften (vgl. REINCKE 1997). Die Integration kann nicht allein durch Kontaktmöglichkeiten gelingen, dennoch birgt dieses Organisationsmodell die Hoffnung auf ein Miteinander und die gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. SP 6, 21).

Dieses Modell weist ebenso wie das erste den Fremdexklusionsmechanismus der Verweigerung von Leistungsrollen für die Zielgruppe auf. Beide Modelle bieten Vor- und Nachteile, die nur vor Ort eingeschätzt werden können, um das Ziel des erweiterten Sportangebots für die Zielgruppe zu verfolgen.

Fazit

Die These der *unterstützten Inklusion* einer Exit/Voice-Option wird für einen überwiegenden Teil der Zielgruppe angenommen. Menschen mit geistiger Behinderung bedürfen zur Partizipation im organisierten Sport Unterstützung in vielfältiger Art. Die Unterstützung, als einer der „entscheidenden Merkmalsfaktoren“ (SP 7, 2) der Behinderungsgruppe, bezieht sich auf

die Motivation, auf Mobilitätsprobleme, auf die Begleitung in den Sportstunden sowie die Finanzierung der Sportangebote. Die These der unterstützten Inklusion für einen Großteil der Zielgruppe wird durch das theoretische Konstrukt der „belastenden Kommunikation“ (FUCHS 2002) gestützt. Die Annahme der unterstützten Inklusion steht nicht im Widerspruch zur Selbstbestimmung des Menschen mit geistiger Behinderung. Geschieht die Unterstützung im Prozess der Teilnahme am Sport in einer dialogischen Beziehung, können die Unterstützungsmaßnahmen dem Menschen mit geistiger Behinderung eine Auswahl an neuen und interessanten Eindrücken und Erfahrungen bieten.

Das Konstrukt der unterstützten Inklusion lässt deutlich werden, dass jegliche Inklusionsbestrebungen im organisierten Sport die Fremd- und Selbstexklusionsmechanismen besonders berücksichtigen müssen, um eine Inklusionsvermittlung zu erzielen. Andernfalls verbleiben Äußerungen zur Teilhabe der Zielgruppe im Sport auf appellativer Ebene und werden keine erfolgreiche Umsetzung erfahren.

Die zweite thematische Einheit untersucht die Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit von Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein. Die Interviewaussagen bringen klar zum Ausdruck, dass kein Mensch mit geistiger Behinderung das Kriterium der ehrenamtlichen Mitarbeit erfüllen kann. In manchen Fällen übernehmen sie kleine Helferdienste, benötigen jedoch einen klar strukturierten Rahmen und pädagogische Begleitung. Das Merkmal ehrenamtliche Mitarbeit wirkt exkludierend für die Zielgruppe, da sie aufgrund der unterstützten Inklusion für das Merkmal ‚ehrenamtliche Mitarbeit‘ nicht mitteilungsrelevant gehalten werden. Da sie auch keine Leistungsrollen (Vereinsvorstand, Übungsleiter) übernehmen können, liegt ein Mechanismus der Fremdexklusion vor. Aufgrund der unterstützten Inklusion für einen Großteil der Zielgruppe übernehmen die Inklusionsvermittler alle zu leistende ehrenamtliche Mitarbeit. Den Aussagen nach nehmen fast alle Personen der Zielgruppe den Verein als Dienstleistung wahr. Die enge Kopplung von geistiger und sozialer Behinderung erschwert darüber hinaus das Finden von Personen, die Verantwortung übernehmen wollen und können. Oft gelingt die Vereinsorganisation nur aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit von ‚Profis‘. Die Bezeichnung ‚Profis‘ beschreibt Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Wahl erfahren im Umgang mit der Zielgruppe sind und sich ehrenamtlich in dem Verein für den Sport der Menschen mit geistiger Behinderung engagieren.

Mit den Finanzen beschäftigt sich die dritte thematische Einheit. Die Ergebnisse zeigen, dass Menschen mit geistiger Behinderung aus Rücksicht auf ihr geringes Einkommen in den Vereinen nur einen geringen Mitgliedsbeitrag leisten. Dieses Entgegenkommen des Vereins ist ein Teil der unterstützten Inklusion. Andererseits könnte die Zielgruppe im Zuge der Verände-

rungen der Rahmenbedingungen des Rehabilitationssports zunehmend interessant für die Behindertensportvereine werden. Die neue Rahmenvereinbarung setzt klare Leistungsumfänge fest. Eine Folgeverordnung wird nur bei fehlender behinderungsbedingter Motivation zur eigenverantwortlichen Durchführung des Übungsprogramms nach Begutachtung ausgestellt. Menschen mit geistiger Behinderung benötigen zur regelmäßigen Sportausübung vielfältige Unterstützung und Hilfestellung, so dass für diese Personengruppe Rehabilitationssport indiziert ist. Das theoretische Konstrukt der unterstützten Inklusion unterstreicht diesen Anspruch. Mit diesen finanziellen Mitteln ist ein entscheidender Inklusionsmechanismus genannt, der die Zielgruppe möglicherweise erst inklusionsträchtig für viele Vereine werden lässt. Die finanziellen Mittel sind eine Schlüsselressource im organisatorischen Handeln des Vereins, so dass aufgrund der Veränderungen im Rehabilitationssport diese Behinderungsart mehr Aufmerksamkeit erhalten wird, wenn auch die finanziellen Mittel nur mit viel freiwilliger Mitarbeit einzufordern sind.

Die letzte thematische Einheit geht der Frage einer idealen Struktur nach. Diese Frage kann generell nicht beantwortet werden, da jeweils die Gelegenheiten vor Ort, die Persönlichkeiten und die Bedingungen zu prüfen sind. Zwei übergeordnete Modelle zeigen sich in der Fülle der unterschiedlichen Möglichkeiten: der selbständige Behindertensportverein und der Anschluss an einen selbständigen Sportverein im Nichtbehindertenbereich. In beiden Modellen sind Differenzierungen vorzufinden.

Ein selbständiger Behindertensportverein kann aus unterschiedlichen Motiven gegründet werden, wie zum Beispiel Unabhängigkeit gegenüber Trägereinrichtungen der Behindertenhilfe oder Eröffnung neuer Finanzquellen oder der fehlenden Möglichkeit des Anschlusses an einen bestehenden Verein. Die Ausgrenzungstendenzen früherer Jahre gegenüber der Behinderungsgruppe sind in den Sportvereinen heute nicht mehr zu finden, so dass neue selbständige Behindertensportvereine am ehesten in den Einrichtungen der Behindertenhilfe entstehen. Der Verein in einer Behinderteneinrichtung kann neue Finanzquellen außerhalb des Pflegesatzes der Kostenträger erschließen, z.B. die finanziellen Mittel des Rehabilitationssports. Insbesondere kann er die Logistik und das vorhandene Potential in einer Einrichtung der Behindertenhilfe nutzen (Know-how im Umgang mit der Zielgruppe, Mobilitätshilfen, informelles Netz der Mitarbeiter, Sportstätten, hauptamtliche Unterstützung). Im Zuge der Ambulantisierung der Behinderteneinrichtungen kann ein Verein eine wichtige Brückenfunktion für die ehemaligen Patienten einer Einrichtung, die nach Entlassung ambulant betreut werden, erfüllen, indem die Möglichkeit der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte geboten wird.

Das Modell des selbständigen Behindertensportvereins kann das integrative Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung fördern, indem es sich nach außen öffnet und auch Menschen ohne Behinderung die Teilnahme an Angeboten ermöglicht. Diese Öffnung nach innen (für alle Behinderungsarten) und nach außen (für alle Bewegungs- und Sportinteressierten) ist in den letzten Jahren vorangeschritten.

Das zweite Modell der organisatorischen Einbindung beschreibt die Integration der Zielgruppe in einen Sportverein von Nichtbehinderten. Dabei ist der Begriff der Integration kritisch zu prüfen, inwiefern nicht nur eine organisatorische Integration gelingt statt einer sozialen. Dennoch birgt diese Form des Zugangs zum organisatorischen Sport die Möglichkeit der vielfältigen Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung im Vereinsleben.

In beiden Modellen wird angestrebt, Fremd- und Selbstexklusionsmechanismen zu vermindern. Diese Minimierung der Exklusionsmechanismen gelingt nur durch die verstärkte freiwillige Mitarbeit der Inklusionsvermittler für die Zielgruppe. Um weiterhin den Anspruch der Totalinklusion der Zielgruppe zu verfolgen und einen regelmäßigen Sportbetrieb aufzubauen, werden sich die (Behinderten)Sportvereine, den Interviewaussagen gemäß, verstärkt darum bemühen müssen, Helfer für freiwillige Mitarbeit anzuwerben und die vorhandenen Ressourcen so effektiv wie möglich in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu nutzen.

5.2.5 Kommunikationsbeziehung V: Verein – Leistungssport

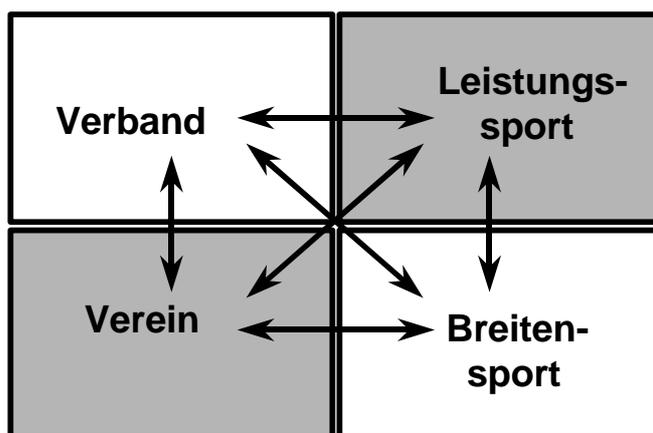


Abb.13: Kommunikationsbeziehung V: Verein – Leistungssport

Diese Kommunikationsbeziehung stellt Inklusions- und Exklusionsmechanismen dar, die eine Teilhabe im Leistungssport ermöglichen bzw. verhindern. Vorhergehende Unterkapitel analysierten diese Thematik bereits teilweise anhand der Leistungssportstrukturen des DBS.²¹⁷ Dem Verein kommt als empirischer Ort der Inklusion eine zentrale Rolle zu, da der Sportler mit geistiger Behinderung Mitglied in einem Sportverein sein muss, um über die Nominierung des Landesverbandes in die Leistungssportförderung des DBS zu gelangen.

Die Landesverbände haben bei der Frage der Leistungssportförderung in Zusammenarbeit mit ihren Vereinen einen entscheidenden Stellenwert, da sie für den leistungssportorientierten Unterbau der absoluten Spitze zuständig sind (vgl. SP 2, 16). Für die Förderung dieser Spitze ist dann der DBS verantwortlich. Aufgrund der bereits angeführten nicht flächendeckenden Etablierung von Gruppen mit Menschen mit geistiger Behinderung werden insbesondere Transport- und Betreuungsprobleme der möglichen Leistungssportler angeführt, die einen Aufbau des Leistungssports auf der Landesverbandsebene erschweren (vgl. SP 2, 16–17). Der Landesverband kann den Verein unterstützen, indem er „diese Fahrtprobleme zu lösen hilft“ oder „Stützpunktrainer“ (SP 2, 17) einsetzt. Doch kostet diese Unterstützung „wieder Geld“ (ebd., 17), so dass sie nicht oft zu realisieren ist. Weiterhin können interne Probleme im Verein zwischen den Behinderungsgruppen den Aufbau von Strukturen erschweren:

„Denn es gibt erhebliche interne Probleme (...) zwischen den Behinderungsgruppen. Also, insbesondere zwischen dem Bereich der Behinderten und der Menschen mit geistiger Behinderung. (...) Das ist zwar in den letzten 10 Jahren auch deutlich besser geworden. (...) Aber so in dem

²¹⁷ Die Reflexionsprozesse der Präsidialkommission übersetzten die Entscheidungen des DBS in Strukturen des Leistungssports der Zielgruppe: Beurteilungsskala, Zusammenarbeit mit SOD, Berücksichtigung im Leistungssportkonzept des DBS (DBS 2002d, B.1.5). Das Projekt 2004 positionierte Athleten mit geistiger Behinderung in den Nationalmannschaften, erste Erfolge stellten sich ein. Erste Sichtungslerngänge für die Zielgruppe fanden statt (z.B. in Kienbaum im April 2003 zur Sichtung und ggf. zur Nominierung für die INAS-FID Leichtathletik WM im Juli 2003).

allgemeinen Teil, wenn Sie heute den Leistungssport angucken, haben sie immer noch ganz große Vorbehalte zu dem Bereich geistig Behinderte. Gerade im Leistungssport haben wir noch einiges zu tun“ (SP 2, 10–11)

Die Akzeptanzproblematik zwischen den unterschiedlichen Behinderungsgruppen ist, wie bereits angeführt, im Bereich des Leistungssportes nicht gelöst (vgl. SP1, 3). Der Bundesverband bemühte sich intensiv mit Hilfe des Projekt 2004 um eine gegenseitige Akzeptanz der Leistungssportler mit unterschiedlichen Behinderungen.

Zwei Landesverbände haben darüber hinaus Landesleistungsstützpunkte gegründet, in denen Athleten mit geistiger Behinderung trainieren können. Dabei ergeben sich nicht nur Fahrtprobleme, sondern auch im weiteren Training Betreuungsaufgaben, die in Kontakten zu den Gruppenerziehern oder Eltern zu leisten sind (SP 1, 16). Leistungssporttraining für Athleten der Zielgruppe erfordert einen hohen Betreuungsaufwand, in dem ein ganzes Netzwerk von Personen für die Trainingsbegleitung eingebunden ist. Um international in der Leistungsspitze konkurrieren zu können, sind erhebliche Trainingsumfänge notwendig. In einigen Ländern wird dieses Leistungssporttraining für die Spitzenathleten mit geistiger Behinderung, z.B. im Schwimmen, schon nahezu professionell betrieben:

„In Australien gibt es Einrichtungen für geistig Behinderte, die trainieren tag- täglich im Wasser. Also, so wäre das bei uns momentan möglich. (...) Dann die sportmedizinische Versorgung. Also, wenn es in den Leistungsbereich rein geht, wird es schon aufwendig. Und dafür stehen momentan scheinbar überhaupt keine Gelder zur Verfügung. Das ist diese praktische Ebene, wo ich sage, da sind wir noch weit entfernt“ (SP 1, 15).

Das Leistungssporttraining erfordert einen hohen Aufwand an Zeit, Personal, Trainingsmöglichkeiten und Finanzen. Die finanzielle Seite erschwert die Entscheidung, Landesleistungsstützpunkte für die Zielgruppe aufzubauen. Denn es ist eine Entscheidung des Landesverbandes, die mit erheblichen Kosten verbunden und langfristig abzusichern ist, um z. B. die Trainer zu bezahlen, die dann Kontakt zu den Vereinen halten müssen (vgl. SP 4, 12). Obwohl sich die Ressource ‚Geld‘ als wichtiger limitierender Faktor für eine Ausweitung des Leistungssportes darstellt, gründeten zwei Landesverbände Landesleistungszentren, deren Kosten zum Teil bei Sponsoren eingeworben werden (vgl. SP 4, 12). Der Kostenfaktor stellt einen limitierenden Faktor in den Inklusionsbestrebungen dar. Dieses Problem ist vom Landesverband zu lösen, da die Landesverbände und ihre Vereine gegenüber dem DBS unabhängig sind. Der DBS kann über den Nominierungsausschuss anregen, welche Athleten vom DBS zu einer internationalen Meisterschaft gesendet werden. Der Verein oder Landesverband entscheidet letztendlich, ob der Athlet bei dieser Meisterschaft startet. Ein Beispiel für die Unabhängigkeit der Vereine und Landesverbände ist die Nichtnominierung von zwei Athleten für die INAS-FID Leichtathletikweltmeisterschaft in Tunis im Juli 2003:

„Wir haben auch beim DBS gesagt, es ist schön und es ist ehrenwert, wenn ihr sagt, Mensch ihr habt so tolle Sportler, die würden wir sofort mit nach Tunis nehmen, aber wir machen es nicht. Ich sage, wir wollen die kontinuierlich aufbauen. Vielleicht für Athen, falls wir da Startrechte kriegen“ (SP 4, 12–13; siehe auch Erwähnung bei SP 1, 16 oder SP 6, 29).

Die Aussage unterstreicht die Unabhängigkeit der Vereine und Landesverbände gegenüber dem Bundesverband, der diese Haltung nur akzeptieren kann ohne Interventionsmöglichkeiten (vgl. SP 6, 29). Die Entscheidungen werden nicht allein von den Athleten getroffen, sondern von den sie betreuenden Vereinen und Landesverbänden. Der Leistungssportbereich betrifft, wie in den Ergebnissen der noch darzustellenden sechsten Kommunikationsbeziehung angeführt, nur einen kleinen Teil der Zielgruppe. Der größte Teil der Vereine, die Sport und Bewegung für die Zielgruppe anbieten, ist insbesondere aufgrund des Klientels breitensportlich orientiert. Zum Leistungssport besteht eine inhaltliche Distanz; das breitensportlich orientierte Wettkampfkonzzept von Special Olympics wird favorisiert:

„Also insofern waren wir immer der Meinung, dass die Special Olympics Idee für unsere Leute die bessere ist und wenn man die richtig vertritt, dass damit für uns wirklich ein Horizont eröffnet wird, eine Erweiterung und die Fähigeren dann auch mal ins Ausland können und mehr Erfahrung sammeln usw. Das ist das Gute und das Schöne daran. Aber noch einen Schritt weiter zu gehen und echte geistig behinderte Leistungssportler im eigentlichen Sinne schaffen, die dann bei Paralympics mitmachen, das ist (...), als würde man Leute züchten, die eben auch geistig nicht folgen könnten, die werden noch schlimmer als die sonstigen Sportler – fremdbestimmt“ (BA 1, 28).

In dieser Aussage ist die Mündigkeit des Athleten mit geistiger Behinderung angesprochen. Diese Mündigkeit wird ihnen noch nicht von allen Seiten zuerkannt, dennoch ist zu hoffen, dass sich der Wandel des Bildes vom Sportler mit geistiger Behinderung weiter fortsetzt. Der Wandel beschreibt die Veränderung des Menschenbildes weg von einem Fürsorgeanspruch mit pädagogisch und medizinisch-therapeutischen Zielen hin zu einem Bild der selbstbewussten Persönlichkeit, die sich selbstverantwortlich ihren Sport wählen möchte:

„Lieblingsthema ist nun sicher das Thema Mündigkeit geistig behinderter Athleten. Die sind zum großen Teil so mündig, dass man keinen Schiss haben muss, dass sie manipuliert werden. Es gibt aber auch wirklich Leute, die man manipulieren kann, weil sie es nicht verstehen. Aber das gibt es bei den Nichtbehinderten genauso wie bei behinderten Menschen“ (SP 6, 33).

Menschen mit geistiger Behinderung möchten Leistungssport ausüben. Es ist nur eine sehr kleine Zahl an interessierten und talentierten Athleten mit geistiger Behinderung in den Vereinen, die zu einer gewissen Leistungsspitze geführt werden können. Der Verein benötigt, wie bereits angeführt, viel Unterstützung, da sich erhebliche Fahrt- und Betreuungsprobleme ergeben, die Kosten verursachen. Das Sponsoring ist in diesem Bereich „auch nur eine ideelle Werbung. Wirklich Sponsoring haben wir bisher eigentlich gar nichts gehabt“ (SP 1, 36). Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern wird vom deutschen organisierten Sport Sponsoring mit der Zielgruppe nicht praktiziert. Hingegen warben beispielsweise in Amerika und Eng-

land namhafte Firmen in Kooperation mit Special Olympics International mit Sportlern mit geistiger Behinderung in der Fernsehwerbung im Vorfeld der World Games 2003. Der Leistungssport der Zielgruppe kann auf seine Leistungsfähigkeit aufmerksam machen und zur gesellschaftlichen Integration beitragen mitunter auch gesellschaftliche Erfolge feiern:

„Das war jetzt auch vor kurzem, im März, die regionale Zeitung, die M. (Zeitungsname) kreieren immer den Sportler des Monats. Im März war es ein Sportler unserer Abteilung, ein geistig behinderter Sportler“ (SP 1, 37; Anonymisierung durch C.B.).

Vereine, die leistungssportorientierte Athleten mit geistiger Behinderung betreuen, können mit entsprechender Werbung das Bild des leistungsfähigen Sportlers mit geistiger Behinderung in der Öffentlichkeit verbreiten. Erste Erfolge sind in diesem Bereich ansatzweise zu verzeichnen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass im Bereich des Leistungssports der Zielgruppe weiterhin Aufbauprobleme bestehen, die zunächst auf Landesebene zu lösen sind, da der Ansprechpartner des Verein sein Landesverband ist. Der Bundesverband kann Anregungen geben und die Spitze der Leistungssportler weiter fördern, intervenieren in die Aufbauarbeit des Landesverbandes kann er nicht. Das *kumulative Auftreten von Fremd- und Selbstexklusion* auf Vereins- und Landesverbandsebene erschwert die Inklusion der Zielgruppe in den Leistungssportbereich: Besonders organisatorische (Fahrt- und Betreuungsprobleme, adäquate Trainingsmöglichkeiten, Freizeitbudget, Finanzierungsfragen) und strukturelle Voraussetzungen (Aufbau eines Meisterschaftssystems, Talentsuche und –förderung, Konkurrenz und Akzeptanz unter den Behinderungsgruppen, Ausrichtung des Vereins auf Breitensport aufgrund des Klientels) wirken fremdexkludierend. Selbstexkludierend wirkt, dass nur ein kleiner Teil der Sportler mit geistiger Behinderung interessiert und talentiert genug ist, leistungssportorientiert zu trainieren. Diese Beobachtung betrifft aber den Sport insgesamt (siehe folgendes Unterkapitel). Die Mechanismen der Fremd- und Selbstexklusion konnten mit den Strukturveränderungen und dem Kommunikationswandel verringert (Zugang zu Trainingsmöglichkeiten, Finanzierung) sowie Inklusionsvermittlungsinstanzen aufgebaut werden (Landesleistungsstützpunkte, Trainerausbildungen, Stützpunkttrainer, Sichtungslerngänge).

Besonders einige Landesverbände engagieren sich in Kooperation mit externen Trägern um die Leistungssportförderung der Behinderungsgruppe. Dabei bewahren sie ihre Unabhängigkeit vom DBS bei der Entsendung ihrer Sportler zu internationalen Meisterschaften. Aus dieser Unabhängigkeit erklärt sich, dass weiterhin die Förderung des Leistungssports auf Vereins- und Landesverbandsebene von den Möglichkeiten vor Ort, von den Personen und Interessen einzelner abhängig ist. Der DBS unterstützt in seinem Rahmen durch Information, Koordination und zum Teil mit Projekten die Leistungssportförderung auf Vereinsebene.

5.2.6 Kommunikationsbeziehung VI: Leistungs- und Breitensport der Zielgruppe

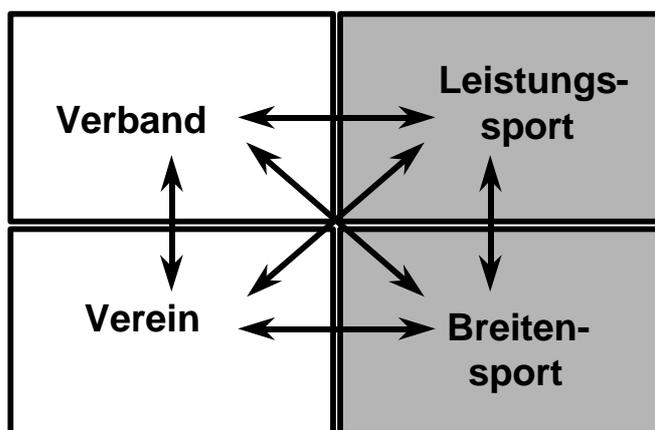


Abb. 14: Kommunikationsbeziehung VI: Leistungs- und Breitensport der Zielgruppe

Dieses Unterkapitel analysiert die Mechanismen der Exklusion und Inklusion, welche die Kommunikationsbereiche der individuellen Sportausübung betreffen. Der Aufbau einer Leistungssportspitze kann, wie im Sport allgemein zu beobachten, nur über eine breite Basis erfolgen. Diese Beobachtung trifft auch für die Sportangebote der Zielgruppe zu:

„Logischerweise, wie bei allem Reha- und Behindertensport, dass der Breitensportansatz letztendlich unser Hauptziel ist. Ganz klar. Dass die Basis möglichst breit, möglichst für alle etwas anzubieten, in dem Bereich Menschen mit geistiger Behinderung“ (SP 2, 12).

Dabei kann bei dieser besonderen Personengruppe der Rehabilitationssport eine Hilfestellung bieten, indem er dem einzelnen zunächst einen Rahmen bietet, um ihn in die Lage zu versetzen, am Breitensport- und, vielleicht bei Interesse, am Leistungssport teilzunehmen:

„Aber die haben hier halt einen entsprechenden Rahmen in dem die Sicherheit entsteht (...). Der Rahmen und die Zeit wird unter Umständen einzelne dann in die Lage versetzen, ganz normal Teilhabe am Breitensport zu haben (...) oder vielleicht sogar am Leistungssport oder am (...) wettkampforientierten Sport“ (SP 7, 5).

Der Rehabilitationssport kann Kompetenzen aufbauen und eine zukünftige Teilhabe am Breitensport ermöglichen. Diese Teilhabe erfordert, wie dargelegt, bei einem Großteil der Personengruppe einen Unterstützungsbedarf. Bei Interesse und Talent kann u.U. aus dieser Teilhabe im Breitensport eine Orientierung am Leistungssport wachsen. Dabei ist zu beachten, dass „im G-Sport nur (eine) minimale Spitze und nur ganz wenige“ (SP 1, 53) Interesse am Leistungssport besitzen. Dieses Interesse von nur wenigen findet sich genauso bei den Menschen mit Körperbehinderungen:²¹⁸

²¹⁸ Diese Einschränkung der ‚minimalen spitze‘ gilt auch für den allgemeinen Sport. HARTLEB (2000) gibt für den organisierten Behindertensport eine Zahl von 8.000 bis 10.000 Athleten des DBS an, die sich für den Leistungssport entschieden haben und an nationalen Wettkämpfen teilnehmen (von etwa 335.000 Mitgliedern). Von ihnen nominiert der DBS wiederum etwa 400 Spitzenathleten für die Nationalmannschaften (ebd., 174).

„Der DBS muss genauso halt anerkennen, dass geistig behinderte Menschen eben nicht durchgängig alle Leistungssport treiben wollen, sondern genau wie bei den Körperbehinderten, das ist ein sehr exklusiver kleiner Teil und das Hauptaugenmerk muss halt darauf gelenkt werden, dass man möglichst viele Menschen, ja letztendlich wie beim Deutschen Sportbund, zum lebenslangen Sport treiben anhält“ (SP 6, 27).

Die bisherigen Erfahrungen im Sport der Zielgruppe zeigen, dass Menschen mit geistiger Behinderung aus unterschiedlichen Motiven Sport treiben und nur einige wenige leistungssportliche Ambitionen verfolgen (vgl. SP 6, 9): „Was ernsthaftes Leistungstraining angeht, da wagen sich die meisten G-Sportler nicht dran“ (SP 1, 53). Die Ausübung von Leistungssport beinhaltet „die Ausrichtung der gesamten Lebensweise auf den Sport“ (BA 2, 4) und sportartenspezifisches, zielgerichtetes Training, was selten vorzufinden ist (vgl. BA 2, 4). Zwischen leistungsorientiertem Breitensport und gezieltem Training im Leistungssportbereich bestehen deutliche Unterschiede. Der Leistungssport verlangt ganz anderes Training als der Breitensport und erfordert fachliches Trainerwissen:

„(...) da kommen wir in einen Bereich, da kommt man mit so einer allgemeinen Fachübungsleiterausbildung nicht mehr mit. Keine Chance. Wir fahren zwar immer zu diesen Stützpunkttrainings nach Fürth mit und da sind wirklich Top-Trainer und der Chef, der ist echt super und der vermittelt auch viel. Aber trotz alledem, wenn wir dann vor Ort weiter arbeiten wollen, da ist eine gewisse Grundqualifikation schon erforderlich“ (SP 1, 54, mit Grundqualifikation ist ein Trainerschein für Leichtathletik gemeint, um leistungsorientiertes Training zu steuern).

Die Aussage unterstreicht die Notwendigkeit der fachlichen Unterstützung der Vereine, beispielsweise durch die Landesleistungszentren verbunden mit der Fortführung des Trainings im Heimatverein des Leistungssportlers. Die bisher wenigen Leistungssportler mit geistiger Behinderung trainieren mit viel Einsatz, Begeisterung und Freude:

„Wir haben ja ein Landesleistungszentrum eingerichtet für Leichtathletik in N.. In dem Kader haben wir jetzt insgesamt 17 Menschen mit geistiger Behinderung, die also wirklich Leistungssportler sind, wo man also Top-Leistungen schon erkennen kann und da sollen Sie mal sehen, wie intensiv die trainieren. Wenn die zweimal oder dreimal 100-Meter-Sprints hingelegt haben, dann sagen die nicht, so jetzt sind wir müde, jetzt haben wir keine Lust mehr. Die fragen, können wir noch mal und können wir noch mal und können wir noch mal. Also, ganz intensiv und fleißige Sportler, die wirklich ihr Trainingspensum absolvieren. Also, so was haben wir bei den Körperbehinderten und bei den Nichtbehinderten noch nicht erlebt“ (SP 4, 4).

Die Arbeit des Projekt 2004 sollte einzelne Sportler „hoch bis zur Spitze“ (SP 5, 10) bringen („Was uns auch letztendlich gelungen ist“ [ebd., 5]) und wenn möglich in den sportspezifischen Abteilungen berücksichtigen. Dieser Prozess ist in mehreren Abteilungen gut verlaufen (Schwimmen, Leichtathletik, Tischtennis, Ski Nordisch) (vgl. SP 5, 10).

Special Olympics Veranstaltungen bieten eine gute Möglichkeit für die Sportler, Wettkämpfe durchzuführen und Interesse für den Leistungssport zu entwickeln (vgl. SP 2, 12). Die SOD-Veranstaltungen mit ihren großen Teilnehmerzahlen eignen sich, um Talente zu entdecken, die bei Interesse an den Leistungssport herangeführt werden. Trainer des DBS beobachten

SOD Veranstaltungen (SP 6, 28), doch muss das Interesse des Sportlers am Leistungssport erkennbar sein:

„Es ist aber auch schon vorgekommen, dass Athleten halt bei Special Olympics Veranstaltungen sich als Talente erwiesen haben, die nicht Leistungssport treiben wollen. Die sind einfach Talente und trainieren gar nicht regelmäßig“ (SP 6, 29).

Diese Aussage unterstreicht die Mündigkeit des Sportlers mit geistiger Behinderung, da der Sportler selber bestimmt, für welchen Sportbereich er trainiert. Für die überwiegende Mehrzahl der Menschen mit geistiger Behinderung wird das Konzept von Special Olympics als „das vernünftigeres Konzept“ (BA 1, 29) angesehen als das des Leistungssports des DBS, da alle Sportler in dem SOD-Konzept gewinnen: „Es ist auf den geistig Behinderten abgestimmt. Es hat jeder die Chance, dass er gewinnen kann, nicht nur einer unter Tausenden (...) und dann kann einer bloß gewinnen und das ist frustrierend. Unsere sind meistens dann die letzten“ (BA 1, 29). Insbesondere der Leistungssport im internationalen Rahmen wird kritisiert, da die Menschen mit geistiger Behinderung „bei den Paralympics nie glücklich werden, weil sie a) nicht integriert sind, weil das keiner will, und b) werden es immer die schwächsten sein“ (BA 1, 27). Sie würden im Sport die „Außenseiter“ sein, über die abfällig geredet würde („Deppen“, „5. Rad am Wagen“ [BA 1, 29]) und diese Abwertung würden sie sehr deutlich spüren (BA 1, 29). Die Akzeptanzproblematik dieser Behinderungsgruppe erfordert im internationalen Behindertenleistungssport weiterhin einige Gewöhnungsprozesse unter den Behinderungsgruppen (vgl. DOLL-TEPPER 2002b).

Ablehnung und Vorurteile gegenüber der Personengruppe sind nach wie vor anzutreffen (auch in einem Landesverband seit Jahren [vgl. BA 1, 6]). Vorurteile sind in der Begegnung abbau- und revidierbar, wie ein Beispiel bei der Einführung des Sportabzeichen für die Zielgruppe beweist, zu der Obleute der Kreissportverbände eingeladen wurden:

„Und die haben hinterher, und das fand ich so toll, die haben hinterher alle gesagt, wir sind mit ganz gemischten Gefühlen hingefahren, weil wir nicht wussten, wie gehen wir mit dieser Menschengruppe um. Aber nachdem wir das gesehen haben, mit welcher Freude, mit welcher Disziplin und Intensität die geistig behinderten Sportler sich da präsentiert haben, auch was die Disziplin angeht. Das hat alles funktioniert. Wir hatten nebenan eine Schule, die hatten Bundesjugendspiele auf dem gleichen Sportplatz. Da war das reine Chaos. Und da wo die geistig Behinderten, die 200, ihr Sportabzeichen gemacht haben, da ging das mit einer Disziplin ab, die waren alle restlos begeistert“ (SP 4, 4).

Das Beispiel aus dem Breitensportbereich verdeutlicht, dass Informationen und Begegnungen helfen, Vorurteile abzubauen. Diese Erfahrungen sind im Leistungssportbereich ebenso notwendig. Nicht nur die Akzeptanzproblematik erschwert die weitere Etablierung des Leistungssports, sondern insbesondere die wenigen Sportgruppen von Menschen mit geistiger Behinderung, die „noch nicht flächendeckend etabliert sind in den Landesverbänden“ (SP 2, 16). Die Landesverbände sind in Kooperation mit den Abteilungen und der Deutschen Behin-

dertensportjugend (DBSJ) für die Talentsuche und -förderung zuständig (DEUTSCHER BEHINDERTENSSPORTVERBAND 2002d, B.1.5: Leistungssportkonzept). Die notwendige Förderung von Talenten, sofern entdeckt und leistungssportorientiert, erschweren Transportprobleme aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs und der Mobilitätseinschränkungen. Dieser Fremdexklusionsmechanismus erschwert gerade an der Basis erheblich die Leistungssportförderungen (vgl. SP 2, 16–17).

Ein weiterer Fremdexklusionsmechanismus trat im Leistungssportbereich in der Form auf, dass Menschen mit geistiger Behinderung für Sportveranstaltungen nicht an ihrem Arbeitsplatz aufgrund von Produktions- und Konkurrenzdruck in der Werkstatt freigestellt werden konnten (vgl. SP 5, 30). Leistungssportkonzepte für diese Behinderungsgruppe werden zukünftig die Arbeitssituation mit zu berücksichtigen haben, um den Trainingsumfang zu erhöhen und die erfolgreiche Teilnahme an nationalen oder internationalen Meisterschaften zu ermöglichen.

Die verstärkte Breitensportentwicklung und die Etablierung der Leistungssportstrukturen ist zum größten Teil auf die Grundlagenarbeit der PGB zurückzuführen. Die PGB diskutierte im Rahmen ihrer Arbeit das Thema, inwieweit Menschen mit geistiger Behinderung miteinbezogen werden können. Jedoch wird mit Verweis auf die theoretische Arbeit der Kommission dieser Vorschlag nicht realisiert. Da keinerlei Erfahrungen der Mitarbeit aus der Vereinsarbeit vorlagen, arbeitete kein Mensch mit geistiger Behinderung in der PGB mit (vgl. SP 5, 20). Erfahrungen von Special Olympics Mitgliederversammlungen lassen eher die Teilnahme als „Alibi-Funktion“ (SP 5, 20)²¹⁹ erscheinen, denn als konstruktive Mitarbeit.

Die Überlegungen und Ergebnisse der PGB und die darauf folgenden Entscheidungen des Verbandes haben dazu beigetragen, dass die Leistungssportstrukturen im Verband entwickelt werden und gleichzeitig die Basis verbreitert wird. Aus dieser breiten Basis können Interessierte zum Leistungssport finden. Vorrangiges Ziel ist es, viele Menschen mit geistiger Behinderung an den organisierten Sport zu binden.

Zusammenfassend beschreiben die Aussagen die Problematiken der Kommunikationsbeziehung ‚Leistungs- und Breitensport der Zielgruppe‘. Zur Analyse der diesbezüglichen Partizipationsthematik wurden die theoretischen Ausführungen des Konzeptes der Fremd- und Selbstexklusion verwandt:

Fremdexklusion findet in der Weise statt, dass Menschen mit geistiger Behinderung ***keine primären Leistungsrollen im Breiten- und Leistungssport*** einnehmen können und beispiels-

²¹⁹ „(...) für mich ist es eine Alibi-Funktion. Also, als damals diese Frage aufkam in der Präsidialkommission, so jemanden mit rein zu nehmen, also ich war dagegen, bin ich ganz ehrlich. Weil ich einfach sage, so ein Mensch hätte sich da sicherlich sehr, sehr unwohl gefühlt“ (SP 5, 20–21).

weise nicht mitwirkten im Rahmen der PGB. Inwieweit eine Mitwirkung sinnvoll gewesen wäre, diskutierte die PGB. *Weitere Fremdexklusionsmechanismen* bestanden lange Zeit in den noch nicht vorhandenen Strukturen, die Sportler der Zielgruppe vom Breitensport zum Leistungssport führen können. Diese Problematiken wurden teilweise durch die bereits dargestellten Entscheidungen beseitigt, wenn auch das Ziel einer Verankerung des Sports der Zielgruppe noch nicht in allen Bereichen des DBS erreicht ist und sich deutliche Grenzen aufgrund der Finanzierbarkeit ergeben (u.a. fachliche Anleitung, Mobilität). Dennoch sind einige Fremdexklusionsmechanismen deutlich abgebaut und *Inklusionsvermittlungsprozesse im Rahmen des Projekt 2004* initiiert und durchgeführt worden.

Als *wichtigsten Selbstexklusionsmechanismus* des Kommunikationsbereiches ‚Leistungssport‘ nennt dieses Unterkapitel die sehr geringe Anzahl von Sportlern mit geistiger Behinderung mit Orientierung an ernsthaftem Leistungssporttraining. Dieser Mechanismus ist im gesamten Sport zu finden. Da der Leistungssport der Zielgruppe sich noch im Aufbau befindet, kann Werbung für den Leistungssport (z.B. bei Paralympics) und eine weitere Verbreiterung der Basis helfen, die wenigen interessierten Talente zu finden. Der Leistungssport kann als Modell dazu beitragen, weitere Menschen mit geistiger Behinderung für den Sport zu interessieren und ihre Freizeit aktiv zu gestalten. In diesem Prozess ist weiterhin die Intensivierung der Zusammenarbeit mit SOD, den Behindertenverbänden und den Schulen zu suchen, um frühzeitig Interesse für den Sport zu wecken und Talente zu fördern.

Die bisherigen Erfolge im Leistungssportbereich der Menschen mit geistiger Behinderung unterstreichen ihre Leistungsfähigkeit und unterstützen die zunehmende Akzeptanz der Personengruppe im Behinderten(leistungs)sport. Athleten mit geistiger Behinderung wurden relevant in der Kommunikation des DBS-Leistungssportbereiches. Der Prozess der Akzeptanz ist noch nicht abgeschlossen und bedarf weiterer Informationen und Gewöhnungsprozesse. Der Aufbau und die Etablierung der Leistungssportstrukturen für die Zielgruppe trägt viel für sie bei, im Verband vermehrt Anerkennung zu finden. Der Leistungssport der Zielgruppe stellt eine große Chance dar, um über gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Bild des leistungsfähigen Menschen mit geistiger Behinderung zunächst im organisierten Sport aber auch in der Gesellschaft zu verbreiten.

6 Schluss

Die Dissertation untersucht die Ursachen des geringen Organisationsgrades von Menschen mit geistiger Behinderung in Sportvereinen und -verbänden. Aus dem unterdurchschnittlichen Organisationsgrad ergibt sich die zentrale Fragestellung dieser Arbeit: Welche Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung bestehen im organisierten Sport der Bundesrepublik Deutschland, und welche Perspektiven für Veränderungen ergeben sich daraus?

Die Bearbeitung dieses Themas erfolgte – wie ganz allgemein die sportwissenschaftliche Auseinandersetzung mit geistig behinderten Menschen im organisierten Sport – bislang nur in defizitärer und individuenzentrierter Perspektive. Bislang existiert keine sportwissenschaftliche Arbeit, die die innerhalb des DBS und seiner Suborganisationen vorzufindenden gesellschafts- und organisationsstrukturellen Bedingungen resp. Gegebenheiten im organisierten Behindertensport als Mechanismen des Ein- und Ausschlusses der Menschen mit geistiger Behinderung behandelt. Dieses Forschungsdesiderat wurde durch die vorliegende Dissertation in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten bearbeitet.

In einem ersten Schritt wurden die Ursachen der geringen Partizipation in der Kommunikation des Phänomens ‚Geistige Behinderung‘ auf der Ebene der Gesellschaft, des Individuums und der Organisation (Kapitel 2) erforscht. Dabei stand die Frage im Fokus, ob die auf diesen drei Ebenen vorzufindenden Gründe den geringen Partizipationsgrad der Zielgruppe hinreichend erklären könnten. Doch weder auf der Ebene der gesellschaftlichen Kommunikation noch auf der Ebene des Individuums ließen sich hinreichend Gründe für den geringen Partizipationsgrad verifizieren. Aufgrund dieses unbefriedigenden Forschungsertrags ergab sich die Notwendigkeit, vor allem die Ebene der Organisation eingehender zu untersuchen.

In einer historischen und aktuellen Bestandsaufnahme des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung wurden die unterschiedlichen Träger von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten innerhalb Deutschlands dargestellt. Als bedeutsamste Träger dieser Angebote zeigen sich heute der DBS, die Sportbewegung ‚Special Olympics Deutschland‘ (SOD) und die Behindertenfachverbände. Der DBS, als bedeutendster Vertreter dieser Organisationen, leitete in den letzten fünf Jahren gravierende binnenstrukturelle Veränderungsprozesse ein, die zu einem eigenständigen Bereich ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ innerhalb der Organisation führten. Dieser vom DBS initiierte Paradigmenwechsel beeinflusst in erheblichem Maße die Partizipationschancen der Zielgruppe und demonstriert so den Wandel von der Ausgrenzung geistig behinderter Sportler hin zu einer aktiven Teilhabe an organisiertem Sport. Eine sich auf den DBS konzentrierende Untersuchung, die die Teilhabemöglichkeiten

der Zielgruppe am Sport erforscht, wurde bislang nicht verfasst. Insbesondere die soziologische Untersuchung der Organisation des ‚DBS‘ sollte das evidente Forschungsdesiderat befriedigen und Antworten auf die zentrale Fragestellung geben können.

Der zweite Untersuchungsschritt betrachtete daher die Organisation ‚DBS‘ aus dem Blickwinkel der Organisationstheorie (Kapitel 3). In diesem Rahmen wurde die soziologische Systemtheorie als wissenschaftliches Analyseinstrument herangezogen. Eine aus den theoretischen Überlegungen konzipierte empirische Studie sollte ermitteln, welche generativen Mechanismen der Inklusion bzw. der Exklusion vorliegen, wie die Entscheidungen des Ausdifferenzierungsprozesses im DBS verliefen und wie die Steuerung der Prozesse gelang. Die theoretischen Überlegungen führten zur Kategorienbildung für einen Interviewleitfaden, der eine zielgerichtete und theoriegeleitete qualitative Befragung relevanter Entscheidungsträger ermöglichen sollte.

Die empirische Untersuchung (Kapitel 4) der Partizipationsbestrebungen teilte sich in zwei komplementäre Bereiche: Befragt wurden einerseits Sportfunktionäre auf der Verbandsebene und andererseits – um die auf dieser Ebene getroffenen Entscheidungen auf ihre konkrete Umsetzung in der Praxis zu überprüfen – Sportfunktionäre auf der Vereinsebene. Die Vereinsfallstudien berücksichtigten die unterschiedlichen organisatorischen Modelle der Einbindung der Zielgruppe. Die Darstellung der empirischen Ergebnisse (Kapitel 5) erfolgte (mittels qualitativer Inhaltsanalyse) anhand eines sechs unterschiedliche Kommunikationsbeziehungen auflistenden Schemas. Dieses sechsteilige Schema erlaubte eine sinnvolle thematische Einteilung der empirisch erhobenen Daten und die systematische Analyse des Interviewmaterials.

Die durch die empirische Forschung gewonnenen Ergebnisse werden folgend in zwei Abschnitte zusammengefasst und beantworten so einerseits die in der Einleitung formulierten Detailfragen und führen andererseits auch zur wissenschaftlich fundierten Beantwortung der zentralen Fragestellung:

Inklusion

Die Inklusion der Zielgruppe in den organisierten Sport gelingt – den empirischen Ergebnissen zufolge – für einen Großteil der Personengruppe nur über eine Form der unterstützten Inklusion. Diese unterstützte Inklusion bezieht sich auf organisatorische und strukturelle Merkmale; sie steht nicht im Widerspruch zur Verwirklichung von Selbstbestimmung des Menschen mit geistiger Behinderung. Das Konstrukt der unterstützten Inklusion lässt deutlich werden, dass eine umfängliche Inklusionsvermittlung im organisierten Sport nur erreicht wer-

den kann, wenn bei jeglicher Inklusionsbestrebung die spezifischen Fremd- und Selbstexklusionsmechanismen berücksichtigt werden.

Menschen mit geistiger Behinderung sind nicht in die ehrenamtliche Mitarbeit im Verein eingebunden und können keine Leistungsrolle aufgrund der Regelmechanismen übernehmen. Das Vereinsmerkmal ‚ehrenamtliche Mitarbeit‘ wirkt daher fremdexkludierend und begrenzt die Ausweitung der Sportangebote insbesondere im Breitensport, da für den Aufbau und das Aufrechterhalten eines regelmäßigen Ligabetriebs – im Gegensatz zu anderen Sportbereichen – die aktive personelle Unterstützung aus dem Kreis der Zielgruppe fehlt. Dementsprechend haben die Inklusionsvermittler alle zu leistende freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit zu übernehmen.

Das kumulative Auftreten von Fremd- und Selbstexklusion auf Vereins- und Landesverbandsebene erschwert die Inklusion der Zielgruppe in den Leistungssportbereich: Besonders organisatorische und strukturelle Voraussetzungen wirken fremdexkludierend, da noch nicht flächendeckend Sportangebote zur Verfügung stehen. Die Strukturveränderungen und der Kommunikationswandel jedoch konnten die Fremd- und Selbstexklusionswirkungen verringern, nicht zuletzt, weil im Leistungssportbereich Inklusionsvermittlungsinstanzen konstituiert wurden. Die bisher erzielten Erfolge im internationalen Leistungssport der Zielgruppe bestätigen die Maßnahmen des DBS und einzelner Landesverbände. Doch trotz aller positiven Entwicklungen ist der Prozentsatz geistig behinderter Sportler mit Orientierung an ernsthaftem Leistungssporttraining auffallend gering.

Als aktives Inklusionsinstrument führte der DBS das Sportabzeichen ein, das sowohl den Menschen mit geistiger Behinderung zur Erfolgsmessung im Training als auch der Organisation zur Heranführung der Interessierten an eine Vereinsmitgliedschaft dient. Die steigende Nachfrage der geistig behinderten Sportler an diesem Sportabzeichen und deren wachsende Mitgliederzahl im Verband zeigt das Interesse der Zielgruppe und unterstreicht die Wirksamkeit dieses Inklusionsinstruments.

Vertraut man den empirisch erhobenen Daten, so wirken die erheblichen Veränderungen in den Rehabilitationssportverordnungen für Menschen mit geistiger Behinderung stark inklusionsfördernd. Diese Veränderungen betonen die Notwendigkeit von Unterstützungsleistungen zur Teilhabe am Sport, da sich nur auf dieser Basis Folgeverordnungen begründen lassen. Das dargelegte Konstrukt der unterstützten Inklusion betont diese Notwendigkeit für einen Großteil der Zielgruppe und impliziert somit für sie die Forderung nach Folgeverordnungen. Um eine nachhaltige, zur sozialen und medizinischen Rehabilitation beitragende Teilhabe am

Sport zu erreichen, ist die Unterstützung der Zielgruppe durch diese Folgeverordnungen unerlässlich zur Überwindung der aufgezeigten Fremd- und Selbstexklusionsmechanismen.

Ein ideales Strukturmodell erfolgreicher Inklusionsbedingungen existiert nicht, sondern der Erfolg der Inklusion hängt von den Bedingungen vor Ort ab. Diese spezifischen Bedingungen konstituieren sich insbesondere im energischen Engagement einzelner Personen.

Die Steuerung der Inklusion entspringt der heterarchischen Zusammenarbeit des DBS mit den für die Sportorganisation der Zielgruppe mitverantwortlichen, externen Kooperationspartnern. Diese relativierende Reflexion bezieht die Interessen der Umwelt mit in die eigenen Überlegungen ein, um so die Steigerungsentention des Subsystems ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ zu verfolgen.

Ausdifferenzierungsprozess

Der Ausdifferenzierungsprozess des eigenständigen Binnensystems ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ in der Organisation des DBS begann bereits Anfang der 80er Jahre mit der Gründung einer ersten Reflexionsinstanz in Form eines behinderungsspezifischen Fachausschusses. Dieser Fachausschuss leitete den Prozess der thematischen Reinigung ein. Die Reflexionen mündeten jedoch erst Mitte der 90er Jahre in die Einsetzung einer Präsidialkommission mit der Bezeichnung ‚Menschen mit geistiger Behinderung im Sport‘ (PGB). Die im Zuge des Prozesses der thematischen Reinigung notwendigen Entscheidungen fielen aufgrund sportinterner Interessen und sportexterner Leistungsbezüge.

Das Auftreten einer Konkurrenzorganisation (SOD) im Behindertensport fungierte in diesem Prozess als Reflexionsbeschleuniger, da der qua Positionspapier des DBS geäußerte Monopolanspruch bedroht wurde. Die Sportbewegung Special Olympics demonstrierte ab Mitte der 90er Jahre eindrucklich auch in Deutschland die Möglichkeit der Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung in den Wettkampfsport. Durch die offensive Werbepolitik lenkte SOD ein großes Maß an Aufmerksamkeit auf die Aktivität der Zielgruppe, so dass das Politiksystem das Sportkonzept und die Veranstaltungen von SOD politisch und finanziell förderte.

Ein weiterer Grund der Initiierung von Inklusionsbestrebungen ergab sich aus dem Mitte der 90er Jahre festgelegten Selbstverständnis des Verbandes in der Übernahme von gesellschaftspolitischer Verantwortung für die Rehabilitation aller Menschen mit Behinderung. Verbunden war die aktive Inklusionspolitik mit der Hoffnung auf politischen Machtzuwachs im organisierten Sport aufgrund einer vergrößerten Mitgliederzahl. Der Mitgliederzuwachs wurde bei dieser zahlenmäßig großen Behinderungsgruppe vor allem aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit in ihren institutionalisierten Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten erhofft. In Folge entwarf

die PGB einen Rahmen für die Planung des zukünftigen Vorgehens, um insbesondere einen Mitgliederzuwachs im Breitensport zu erzielen sowie die erheblichen strukturellen und organisatorischen Defizite im Leistungssport der Zielgruppe zu beseitigen. Die Überlegungen der Reflexionsinstanz ‚PGB‘ übersetzte der Verband in Strukturen. Deutlich werden diese neu geschaffenen Strukturen an den Konditionalprogrammen ‚Beurteilungsskala‘ und ‚Sportabzeichen‘, am Zweckprogramm ‚Projekt 2004‘ und an den auf unterschiedlichen Ebenen durch Ansprechpartner klar vorgezeichneten Kommunikationswegen sowie einer hauptamtlichen Stelle. Der im Jahr 2001 vorgelegte Abschlussbericht der PGB schloss den Prozess der thematischen Reinigung ab. In diesem Abschlussbericht wurde sowohl die Vorbereitung von Entscheidungsprogrammen definiert als auch die Einführung der für eine Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen notwendigen Beurteilungsskala festgelegt. Diese Beurteilungsskala grenzt die Zielgruppe gegenüber anderen Behinderungsgruppen ab; sie erlaubt somit Vergleichbarkeit im Wettkampf und schützt vor Manipulationen im Leistungssportbereich.

Die Entscheidungen bildeten ein ausdifferenziertes Subsystem heraus, das sich durch seine kennzeichnenden Leitlinien abgrenzt. Die Entwicklung der Leitlinien und der damit verbundene Reflexionsprozess wurde – den Aussagen nach – entscheidend durch den angeführten Betrugsfall von vermeintlich geistig behinderten Sportlern im Rahmen der Paralympics 2000 und dessen Folgen beschleunigt und bildete eine zeitnahe, politische Reaktion des DBS aufgrund externer Anlässe ab. Die Leitlinien stellen die Selbstbeschreibung des Arbeitsschwerpunktes dar und übernehmen die grundlegende normative Steuerungsarbeit. Die Integration dieses Subsystems gelang im Prozess der reflexiven Abstimmung über die zentralen Integrationsmechanismen ‚*Vertrauen*‘ und ‚*Erfolg*‘. Die Ausdifferenzierung dieses Subsystems bewirkte die strukturellen Voraussetzungen der Inklusion und verringerte Exklusionsmechanismen in der Organisation. Die durch strukturelle Lücken zwischen oberster politischer Instanz und Basis entstehenden Steuerungsprobleme des Ausdifferenzierungsprozesses des Subsystems versucht die Organisation, mit einer Form der reflexiven Selbststeuerung aufzufangen.

Der Ausdifferenzierungsprozess innerhalb des Behindertensportsystems führte zu einer weiteren Verstärkung der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung dieses Teilsystems. Damit stärkt es seine Autonomie und erhöht zusätzlich seine Möglichkeiten, auf Veränderungen in der Umwelt zu reagieren. Die funktionsspezifische Ausdifferenzierung erlaubt es dem Subsystem, anderen Teilsystemen eine hohe Problemlösekapazität für die Kommunikation hinsichtlich des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung anzubieten. Als Adressaten dieser angebotenen Leistungen sind das Gesundheits- und Erziehungssystem, das politische System sowie – zumindest ansatzweise – das wirtschaftliche System zu nennen.

Die empirischen Ergebnisse der theoriegeleiteten Befragung der Sportfunktionäre erlauben es, die zentrale Fragestellung wie folgt zu beantworten:

Menschen mit geistiger Behinderung finden aufgrund der Inklusionsbestrebungen des DBS einen Platz *innerhalb der Organisationsstrukturen*. Sie sind in der Kommunikation dieser Organisation mitteilungsrelevant und nicht von ihr ausgegrenzt in eine segregierte Sportorganisation. Der analysierte Inklusionsprozess ist aufgrund der schnellen Übersetzung der Reflexionsprozesse in Strukturen und der zielgerichteten Vorgehensweise – verbunden mit politischen und sportlichen Erfolgen – als *großer wechselseitiger Gewinn* für die Zielgruppe und die Organisation zu betrachten. Der Verband eröffnete durch die strukturelle Ausdifferenzierung des eigenen Sportbereiches *alle Möglichkeiten der Partizipation* und bietet demgemäß Menschen mit geistiger Behinderung Teilhabe am Sport, die zunehmend von ihnen wahrgenommen wird, wie es die diesbezügliche steigende Mitgliederzahl im Verband unterstreicht (vgl. DEUTSCHER BEHINDERTENSSPORTVERBAND [DBS] 2004, 8).

Dem Verband ist es gelungen, „dieses Thema Menschen mit geistiger Behinderung für alle Beteiligten (...) aus der spielerischen, psychomotorischen Ebene weg zu einem Verständnis von Sport und Leistungswillen oder Ähnlichem zu bringen“ (Interviewpartner SP 7, S. 8). Mit den Entscheidungen für eine Partizipation hat der Behindertensportverband eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe übernommen, um Menschen mit geistiger Behinderung eine ausgedehntere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese Übernahme von Verantwortung wird seitens der Politik und seiner Vertreter verstärkt anerkannt und unterstützt (vgl. DBS 2004, 4). Denn insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung bietet die sportliche Betätigung eine Form der gesellschaftlichen Teilhabe, die ihnen aufgrund ihrer Behinderung oft erschwert wird bzw. ganz versagt bleibt. Hierzu lässt sich zusammenfassend konstatieren: Sport ist einer der zentralen Faktoren, der Menschen mit geistiger Behinderung eine soziale Rehabilitation ermöglicht.

Diese Aufgabe einer sozialen Rehabilitation leistet der organisierte Sport zum überwiegenden Teil mit seinen Eigenmitteln, insbesondere dem Mittel der *ehrenamtlichen Mitarbeit*. Mit diesem Sportvereinsmerkmal ist eine wichtige *Grenze in der Ausweitung des Breiten- und Leistungssports der Zielgruppe* benannt. Doch die Eigenmittel der Sportvereine werden aufgrund einer darüber hinaus notwendigen, unterstützten Inklusion nicht genügen, eine ausgedehntere Angebotsauswahl für der Zielgruppe realisieren zu können. Um eine ressourcenorientierte bzw. ressourcenschonende Weiterführung des begonnenen, hoffnungsvollen Prozesses zu ermöglichen, könnte daher die Kooperationen mit den Behindertenverbänden, mit SOD und weiteren Trägern eine zukunftsweisende Möglichkeit der Problemlösung darstellen.

Trotz der vorzufindenden Mechanismen der Exklusion sind die *Perspektiven der Veränderungen* als hoffnungsvoll einzuschätzen. Die Strukturen sind weitgehend aufgebaut, Kooperationen wurden geschlossen und Modelle der Inklusionssteuerung erfolgreich durchgeführt. Der Akzeptanzprozess der Behindertengruppen im Verband wird sich aufgrund der entworfenen Strukturen und der damit einhergehenden Gewöhnungsprozesse weiter fortsetzen, so dass diese Behinderungsgruppe verstärkt das Maß an Anerkennung findet, das ihr im Prozess der Ausgrenzung jahrelang vorenthalten wurde. Dabei zeigt sich gerade der Leistungssport für sie als ausgezeichnete Möglichkeit, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Bild des leistungsfähigen Sportlers mit geistiger Behinderung zu propagieren. Erste Erfolge bei nationalen und internationalen Meisterschaften verstärkten die Akzeptanz im Verband und weckten das Interesse der Medien. Aufgrund der ungelösten Klassifizierungsproblematik ist die Behinderungsgruppe gegenwärtig noch von den Paralympics ausgeschlossen, bzw. lediglich dazu legitimiert, Demonstrationswettbewerbe durchführen. Damit ist den Menschen mit geistiger Behinderung ein zentraler Aspekt der Integration in den internationalen Leistungssport verwehrt – und ihnen eine elementare Möglichkeit der Leistungsdemonstration genommen. Die umgehende Klärung der internationalen Klassifizierungsfrage durch den Weltverband des Geistigbehindertensports (INAS-FID) sollte dazu beitragen, die Behinderungsgruppe vollständig in den internationalen Leistungssport zu integrieren und den Prozess der Anerkennung voranzutreiben. Im nationalen Rahmen ergeben sich darüber hinaus günstige Perspektiven, da der DBS den Zuschlag zur Ausrichtung der INAS-FID Fußball-WM im Jahr 2006 erhielt. Diese Großveranstaltung ist geeignet, dem Sport der Zielgruppe *einen weiteren deutlichen Aufschwung* zu verleihen, der sich sowohl in steigenden Mitgliederzahlen als auch in der gesellschaftlichen Anerkennung durch begleitende Informationsveranstaltungen des DBS und der Bundesvereinigung Lebenshilfe niederschlagen könnte. Darüber hinaus stellt das BMI für dieses Sportereignis politische und finanzielle Unterstützung in Aussicht (vgl. DBS 2004, 4).

Es ist zu hoffen, dass sich dieses neue, kompetenzorientierte Bild des Menschen mit geistiger Behinderung, welches die individuelle Leistungsfähigkeit und Selbstbestimmung anerkennt, sukzessive über die Sportgrenzen hinaus verbreitet. Aufgrund der gesellschaftlichen Grundhaltung der Betonung von Leistungsfähigkeit und der Etablierung von Sonderbereichen für Menschen mit Einschränkungen muss allerdings offen bleiben, inwieweit die erzielten Erfolge im Behindertensport auch auf gesellschaftspolitischer Ebene eine breitere Reaktion veranlassen werden. Subsumierend lässt sich zu diesem Themenkomplex festhalten: „Wirksame Teilhabe und Integration sind ohne Selbständigkeit und Selbstbestimmung nicht denkbar. (...) Eigenständigkeit ist notwendig, um überhaupt teilhaben zu können“ (CONTY 1997, 75).

Entsprechend deuten sich in den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit auch Defizite in der Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung in den organisierten Sport an, die insbesondere den Bereich der ‚Netzwerkbildung‘ als ebenso folgerichtiges wie wünschenswertes Ziel weiterer sportsoziologischer Forschung bestätigen, das thesenartig formuliert lautet:

- Die Netzwerkbildung des DBS mit anderen Partnern stellt ein zukunftsweisendes Organisationsmodell dar, um ressourcenorientiert und –schonend die Sportangebotsvielfalt auszuweiten. Die Potentiale und Grenzen dieses Netzwerkes gilt es zu erforschen.

Gerade die Netzwerkbildung von Organisationen für den Sport von Menschen mit Behinderungen wurde bislang kaum sportwissenschaftlich betrachtet; die Potentiale der Netzwerkbildungen und ihre Wirkung auf die Inklusion der verschiedenen Zielgruppen gilt es somit zukünftig zu erforschen. Eine erste Tagung des DEUTSCHEN SPORTBUNDES (DSB) und der Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen wies bereits auf diese Thematik sowie auf das damit verbundene Forschungsdefizit hin (vgl. DSB & INFORMATIONSTELLE FÜR DEN SPORT BEHINDERTER MENSCHEN 2003). Eine tiefere Untersuchung des existierenden Netzwerkes der Träger des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung („Runder Tisch“) ist bisher jedoch nicht erfolgt. Indes bedarf dieser Bereich dringend weiterer Forschung, da – wie die analysierten generativen Mechanismen der Exklusion zeigten – nur mittels eines spezifischen Netzwerkes das Sportangebot für die Zielgruppe ausgeweitet wird resp. erst damit die unzulänglichen finanziellen Mittel, das vorhandene Know-how sowie die Infrastrukturen in den Behindertenverbänden optimal nutzbar werden. In diese prospektive Forschung zur Netzwerkbildung sollte eine Prüfung der Effektivität und des synergetischen Nutzens einfließen sowie eine Suche nach weiteren Partnern, die diesen Sport finanziell und strukturell fördern könnten, in Betracht gezogen werden. Eine Effektivitätsüberprüfung der einzelnen Partner könnte beispielsweise den aktuellen Partizipationsgrad erfassen, um den Mitgliederzuwachs in den Sportgruppen zu ermitteln. In diese Forschungen sollten Untersuchungen zu Kooperationsmöglichkeiten des organisierten Sports mit der Schule, den Werkstätten und den Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen einfließen.

Mit in die Forschung einzubeziehen ist das problematische Verhältnis des Behindertensports zum Sport der Nichtbehinderten (vgl. DIGEL 2002, 11) sowie die Konkurrenzsituation der beiden Organisationen ‚DBS‘ und ‚SOD‘. Es gilt, das positive Kapital dieser Konkurrenzsituation zu erfassen und zu nutzen, um bei zukünftigen Konflikten durch frühzeitig eingeleitete Deeskalationsmaßnahmen ein ressourcenorientiertes Vorgehen gewährleisten zu können.

Die dargelegte theoretische Betrachtung lässt Muster im Ablauf von Veränderungsprozessen der Sportorganisation erkennen, die hilfreich bei der Initiierung weiterer Inklusionsprogramme (beispielsweise für die wachsende Zahl von Menschen mit psychischer Behinderung) sein können. In Anlehnung an HARTMANN-TEWS (1996) zeichnet die theoriegeleitete Bearbeitung der Teilhabeproblematik konkrete Erkenntnisgewinne und Erklärungsmodelle ab. Diese Erkenntnisgewinne und Erklärungsmodelle ermöglichen es, „strukturelle Entwicklungen der Sportsysteme zu erfassen, zu verstehen und zu erklären“ (ebd., 292).

Mit der dokumentarischen Bestandsaufnahme und der theoriegeleiteten Darstellung der Veränderungsprozesse im DBS konstituiert sich diese Studie als Beitrag zur „Aufklärungswissenschaft“ (DIGEL 2002, 9). Da die vorliegende Dissertation keine beratende Funktion der für den Behindertensport verantwortlichen Organisationen intendierte, ist sie kaum geeignet, dem organisierten Sport von Menschen mit geistiger Behinderung unmittelbare Anwendungsoptionen unterbreiten zu können. Dennoch ist zu hoffen, dass die Analyse der Teilhabeproblematik dazu beiträgt, den begonnenen Prozess der gesellschaftlichen Partizipation der Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen und so einerseits auf die Möglichkeiten sowie andererseits auch auf die Chancen der aktiven Teilhabe im Sport hinzuweisen.

Obwohl – wie dargestellt – zahlreiche Möglichkeiten der Partizipation bestehen, existieren weiterhin viele Hindernisse, die eine fortschreitende Erforschung der gesellschaftspolitischen Probleme dieses Bereiches verlangen. Denn: Solange die gegebene Unterschiedlichkeit des Menschen nicht gesellschaftlich anerkannt ist – genau *so* lange entstehen Ungleichheiten, die nicht nur im Sport zu Ausgrenzungen führen und gesellschaftspolitische Probleme abbilden.

7 Literatur

- Adam, H. (1978). *Curriculum-Konstruktion für Geistigbehinderte. Eine Untersuchung zu Theorie und Praxis in den USA, unter besonderer Berücksichtigung des Normalisierungsprinzips*. Oberbiel: Kirchner.
- Adolph, H. (1981). *Sport mit geistig Behinderten, ein didaktisch-methodisches Gesamtkonzept mit praktischen Lehr- und Übungsbeispielen*. Bad Homburg: Limpert Verlag.
- Altrup, U. & Specht, U. (1995). *Informationstafel Epilepsie* (2. Auflage). Nürnberg: Novartis Pharma Verlag.
- American Association On Mental Retardation (AAMR) (1992). *Mental Retardation: definition, classification, and systems of supports* (9th ed.). Washington: AAMR.
- American Association On Mental Retardation (2002). *Mental Retardation. Definition, Classification, and Systems of Supports* (10th ed.). Washington: AAMR. Zugriff am 02.10.2002 unter http://www.aamr.org/policies/faq_mental_retardation.shtml.
- Andreß, H. J. & Stichweh, R. (1999). Exklusionsprobleme in der Weltgesellschaft: globale Muster der Marginalisierung. Antrag an die Deutsche Forschungsgesellschaft auf Einrichtung des Sonderforschungsbereiches 1669. Weltgesellschaft: Strukturwandel des Sozialen unter Globalisierungsbedingungen. Bielefeld. In Cachay, K. & Thiel, A. (2000), *Soziologie des Sports. Zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft* (S. 205 ff., 301). Weinheim und München: Juventa.
- Arndt, S. (1999). „Der Kinofilm ‘Rainman’ ist purer Hollywood-Kitsch!“ Werkstattgruppe für autistische Menschen in Bethel. *Der Ring Zeitschrift der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel*, 39 (5), 20–21.
- Bach, H. (1979). Personenkreis Geistigbehinderter. In Bach, H., *Pädagogik der Geistigbehinderten* (S. 3–18). Berlin: Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Baecker, D. (1994). Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie*, 23, 93–110.
- Baecker, D. (1999). *Organisation als System: Aufsätze*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bank-Mikkelsen, N. E. (1969). A metropolitan area in Denmark: Copenhagen. In Kugel, R. & Wolfensberger, W (Eds.). Changing patterns in residential services for the mentally retarded. Washington D. C.: President’s Committee on Mental Retardations. In Vermeer, A. (1988). Der Einfluss von Sport auf die persönliche Kompetenz und soziale Stellung von geistig Behinderten. *Motorik 11* (1), 17–23.
- Bauer, A. (1978). *Förderung und Änderung der Leistungsmotivation geistig retardierter Kinder durch Sport*. Schriftenreihe des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft, Band 17. Köln.
- Bauer, A., Pellens, C. & Van Der Schoot, P. (1981). Dokumentation und Bericht zum Stand der Forschung im Bereich Motorik und Sport bei geistig Retardierten. In Jochheim, K.-A. & Van der Schoot, P. (Hrsg.). *Behindertensport und Rehabilitation, Teil I* (55–466). Schorndorf: Hofmann.
- Baumann, C. (1999a). Das Sportprojekt ‘Judo mit mehrfachbehinderten Jugendlichen’ aus der Sicht der sportwissenschaftlichen Begleitung. In Worms, L./Haep, H. u.a. *Elemente des Judo als Rehabilitationssport mehrfachbehinderter Menschen* (S. 58–66). Aachen: Meyer & Meyer.
- Baumann, C. (1999b). Judo für alle. Sportwissenschaftliche Begleitung eines Judoprojektes mit mehrfachbehinderten Menschen. *Motorik*, 22 (4), 187–192.
- Baur, J., Spitzer, G. & Telschow, S. (1997). Der DDR-Sport als gesellschaftliches Teilsystem. *Sportwissenschaft*, 27 (369–390).
- Baraldi, C., Corsi, G. & Esposito, E. (1998). *GLU Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme* (2. Auflage). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Becker, P. (1987). Steigerung und Knappheit. Zur Kontingenzformel des Sportsystems und ihren Folgen. In Becker, P. (Hrsg.), *Sport und Höchstleistung* (S. 17–37). Hamburg: Reinbeck.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (1996). *Thema im März. Sport mit Geistigbehinderten*. Autoren Sauerwein, Worms, o. Jg. (3), 30–35.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (1997). *Thema des Monats. Sport mit Geistigbehinderten*. Autoren Geist, Schneider, und Wagner, o. Jg. (2), 18–21.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (2000a). *Entwicklung der Paralympics. Die Paralympics 2000 vom 18.–29. Oktober in Sydney*. Ohne Autor, o. Jg. (7), 6–8.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (2000b). *Behindertensport in NRW: Eine Bestandsaufnahme*. Ohne Autor, o. Jg. (1), 6–9.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (2000c). *Das Deutsche Sportabzeichen. Ehrenzeichen für Fleiß und Fitness*. Ohne Autor, o. Jg. (2), 6–8.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (2000d). *Sportabzeichen für geistig Behinderte*. Ohne Autor, o. Jg. (3), 12.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (2003a). *50 Jahre BSNW. Die Gemeinschaft wächst*. Ohne Autor, ohne Jg. (4), 9–11.
- Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (2003b). *50 Jahre BSNW. Neue Aufgaben für Verband und Vereine*. Ohne Autor, o. Jg. (3), 10–12.
- Behinderten Sport Gemeinschaft Bielefeld 1946 (2003). *Informationsflyer der BSG Bielefeld vom 01.07.2003*. Bielefeld.
- Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (1998). *Bestandserhebung für das Jahr 1997*. Duisburg.
- Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen & Landes Sportbund Nordrhein-Westfalen (2003). *Informationen zur neuen „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.10.2003“ und die Konsequenzen für die Praxis [Elektronische Version]*. Zugriff am 19. November 2003 unter http://www.bsnw.de/content/folder_36/art440.cfm.
- Belitz, G. (1996). Behindertensport – ein Problemthema für Sportjournalisten? *DBS-Presse*, Nr. 32–34 vom 6. August 1996. Frankfurt am Main.
- Belitz, G. (2000a). Integration und Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen durch Leistungssport - Beispiele aus der Leichtathletik. In Scheid, V. & Rieder, H. (Hrsg.), *Behindertensport - Wege zur Leistung. Dokumentation zum Kongress der Stiftung Behindertensport am 5. und 6. November 1999* (S. 225–233). Aachen: Meyer & Meyer.
- Belitz, G. (2000b). Paralympics Sydney 2000. Die besten Spiele aller Zeiten. *Handicap. Das Magazin für Lebensqualität*, 7 (4), 16–35.
- Bergmann, F. & Thiess, M. (1992). Bewegung für alle. Ein Resümee der 1. Thüringer Landesjugendspiele für Behinderte in Jena. *Motorik*, 15 (1), 31–36.
- Bethel, v. Bodelschwingsche Anstalten (2000). *Menschlich. Informationsmappe*. Bielefeld: Bethel-Verlag.
- Bette, K.-H. (1989). *Körperspuren. Zur Semantik und Paradoxie moderner Körperlichkeit*. Berlin: de Gruyter.

- Bezirk Niederbayern (2003). *Arbeiten und Wohnen für geistig behinderte Menschen in Niederbayern. Landshut im November 2003*. Zugriff am 20. November 2003 unter <http://www.bezirk-niederbayern.de>.
- Biewer, G. (2000). Pädagogische und philosophische Aspekte der Debatte über Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 6, 240–244.
- Bös, K., Doll-Tepper, G. & Trosien, G. (Hrsg.). (1989). *Geistig Behinderte in Bewegung, Spiel und Sport*. Dokumentation des Symposiums an der Willi-Weyer-Akademie Berlin vom 23.–25. September 1988. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Bös, K. & Knoll, M. (1989). Bewegung, Spiel und Sport geistig Behinderter. Entwicklungen, Forschungsergebnisse und Perspektiven. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 28 (2), 111–123.
- Bös, K. & Knoll, M. (1990). Bewegung, Spiel und Sport geistig Behinderter. Entwicklungen, Forschungsergebnisse und Perspektiven. In Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.), *Sport geistig Behinderter: Ergänzbare Handbuch zu Bewegung, Spiel und Sport* (A 8, S. 1–21). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Bommes, M. & Scherr, A. (1996). Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung sozialer Arbeit. *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 26, 107–122.
- Bradl, C. (2002). Selbstbestimmung und Assistenz für Menschen mit geistiger Behinderung. Editorial. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 41 (4), 289–292.
- Brinkhoff, K.-P. (1998). Soziale Ungleichheit und Sportengagement im Kindes- und Jugendalter. In Cachay, K. & Hartmann-Tews (Hrsg.), *Sport und soziale Ungleichheit. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde* (S. 63–81). Sozialwissenschaften des Sports; Band 5. Stuttgart: Nagelschmid.
- Brinkmann, H., Brandenbusch, I., Cischinsky, N. & Rohlfing, U. (2001). Verhaltensauffälligkeiten bei Personen mit geistiger Behinderung. Ergebnisse einer Prävalenzstudie in der Stadt Delmenhorst und Teilen des Landkreises Oldenburg. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 40 (1), 23–34.
- Bücker, M. & Worms, L. (1994). „Integra“ – ein neues Konzept stellt sich vor! *TAB intern* (Teilanstalt Bethel) Oktober, S. 8. Bielefeld: Bethel-Verlag.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.). (1984). *Die Rehabilitation Behinderter. Wegweiser für Ärzte*. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (1993). *Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining*. Köln.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2003). *Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Oktober 2003*. Köln.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Werkstätten für Behinderte (Hrsg.). (1978). *Stellungnahme zur Konzeption der Werkstätten für Behinderte*. Osnabrück.
- Bundesarbeitsministerium (2003). *Teilhabe behinderter Menschen*. Zugriff am 04. März 2003 unter http://www.bma.bund.de/download/gesetze_wb/SGB09/sgb09x001.htm.
- Bundesministerium des Innern (1999). *Neunter Sportbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2002a). *Zehnter Sportbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2002b). *Ergebnisprotokoll der Besprechung betr. Sport von Menschen mit geistiger Behinderung vom 09.01.2000*. Teilnehmer: Dr. Worms (vBAB u. DBS), Herr Kuckuck (DBS), Herr Denneborg (BMI), Frau Bräuer (BMI). Bonn.

- Bundesministerium des Innern (2003). *Vogt besucht Special Olympics in Dublin*. Pressemitteilung vom 20.06.2003 Zugriff am 05. August 2003 unter http://www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix_92397.htm.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1998a). *Vierter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1998b). *Ratgeber für Behinderte. Einander verstehen miteinander leben*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1998c). *Übersicht über die Entwicklung der Versehrtenleibesübungen bis Ende 1997*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2002). *Übersicht über die Entwicklung der Versehrtenleibesübungen bis Ende 2001*. Bonn.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003). *Teilhabe behinderter Menschen*. Zugriff am 04. März 2003 unter <http://www.bma.bund.de/index.cfm>.
- Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e.V. (1999a). *Vereine sollen geistig behinderte Sportler als Mitglieder gewinnen*. BEB Informationsdienst im April, S. 5. Stuttgart.
- Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e.V. (1999b). *Stark für andere. Unsere Aufgaben, unsere Leistungen, Leitlinien, Organisation, Geschichte, Anschriften*. Stuttgart.
- Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e.V. (2001). *„Gesundheit und Behinderung“: Expertise zu bedarfsgerechten gesundheitsbezogenen Leistungen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung als notwendiger Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und zur Förderung ihrer Partizipationschancen*. Reutlingen: Diakonie-Verlag.
- Buttendorf, T. (2000). Durch Kooperation zur Leistung - Entwicklung, Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit von Sonderschulen und Sportvereinen in Baden-Württemberg. In Scheid, V. & Rieder, H. (Red.). *Behindertensport - Wege zur Leistung. Dokumentation zum Kongress der Stiftung Behindertensport am 5. und 6. November 1999* (S. 121–129). Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Cachay, K. (1988). *Sport und Gesellschaft*. Schorndorf: Hofmann.
- Cachay, K. (1990). Versportlichung des Gesellschaft und Entsportung des Sports – Systemtheoretische Anmerkungen zu einem gesellschaftlichen Phänomen. In Göhner, U. & Gabler, H. (Hrsg.), *Für einen besseren Sport... Themen, Entwicklung und Perspektiven aus Sport und Sportwissenschaft* (S. 97–113). Schorndorf: Hofmann.
- Cachay, K. & Thiel, A. (1995). *Kindersport als Dienstleistung. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde zur Einrichtung von Kindersportschulen in Sportvereinen*. Schorndorf: Hofmann.
- Cachay, K. & Thiel, A. (2000). *Soziologie des Sports. Zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft*. Weinheim und München: Juventa.
- Cachay, K., Bahlke, S. & Mehl, H. (2000). *„Echte Sportler“ – „Gute Soldaten“ Die Sportsozialisation des Nationalsozialismus im Spiegel von Feldpostbriefen*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Cloerkes, G. (1982). Die Kontakthypothese in der Diskussion um eine Verbesserung der gesellschaftlichen teilhabe Behinderter. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 33 (4), 561–574.
- Conty, M. (1997). Grundlagen zeitgemäßer Eingliederungshilfen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. In Conty, M. & Pöld-Krämer, S. (Hrsg.), *Recht auf Teilhabe. Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen* (S. 69–99). Bethel Beiträge 51. Bielefeld: Bethel-Verlag.
- Dalka, C. (1992). Das bewegungs- und sporttherapeutische Angebot in der Werkstatt für Behinderte ‚Gut Frohnhof‘ in Köln – ein Modell. *Zeitschrift für Sporttherapie und Gesundheitssport*, 8 (4), 12–15.
- Day, P. (1980). *Bewegungsverhalten geistig Behinderter im Sportunterricht. Eine psychologische Analyse*. München: Minerva Publikation.

- Decker, R. (1981). Ursprung, Entwicklung, Ziele und Organisationen der Sportfeste und des Geistigbehindertensports im internationalen Raum. In Deutsche Sportjugend. (Hrsg.), *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981* (S. 15–22). Heidelberg.
- Decker, W. & Frühauf, T. (1993). Zwischen Verdrängtwerden und Verdrängen. Zur Personalsituation in der Behindertenhilfe der neuen Bundesländer. *Geistige Behinderung Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 32 (1), 51–64.
- Deutsche Behinderten-Sportjugend (1998). *Behinderte Kinder und Jugendliche im Sport* (3. Aufl.). Duisburg.
- Deutscher Behindertensportverband (1988). *Behindertensport in den 90er Jahren - Entwicklung und Erwartung - Werkstattgespräch am 17/18. März 1987 in Leverkusen*. Schriftenreihe des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V.. Band 1. Düsseldorf.
- Deutscher Behindertensportverband (1996). *Paralympics Atlanta 1996. Die Deutsche Mannschaft*. Duisburg.
- Deutscher Behindertensportverband (1997). *Positionspapier des Deutschen Behindertensportverbandes*. Duisburg.
- Deutscher Behindertensportverband (1998). *Handbuch des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.* (Ausgabe September 1998). Duisburg: DBS.
- Deutscher Behindertensportverband (2001a). 13. Ordentlicher Verbandstag des DBS Aktiven-sprecher. [Elektronische Version] *DBS-info online-Ausgabe* vom Mai 2001 (S.7–13). Zugriff am 21. Februar 2003 unter http://www.dbs-npc.de/mai_2001_01.htm.
- Deutscher Behindertensportverband (2001b). *Projektskizze „Projekt 2004“*. Ohne Jahresangabe wohl in 2001, ohne Autor. Duisburg. Seit Januar 2003 in leicht abgewandelter Formulierung unter http://www.dbs-npc.de/projekt_2004_praeambel.htm.
- Deutscher Behindertensportverband (2001c). Zukünftige Entwicklung im REHA-Sport. [Elektronische Version] *DBS-info online-Ausgabe* vom Juli 2001 (S. 7). Zugriff am 21. Februar 2003 unter http://www.dbs-npc.de/Juli_2001_01.htm.
- Deutscher Behindertensportverband (2001d). Eröffnung des Landesleistungszentrum für Sport mit geistig Behinderten in Fürth. [Elektronische Version] *DBS-info, online-Ausgabe* vom August 2001 (S. 8). Zugriff am 21. Februar 2003 unter http://www.dbs-npc.de/august_2001_01.htm.
- Deutscher Behindertensportverband (2001e). *50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland. Festschrift* [Elektronische Version]. Zugriff am 21. August 2001 unter <http://www.dbs-npc.de/historie.htm>.
- Deutscher Behindertensportverband (2002a). *Leitlinien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Zugriff am 08. Januar 2003 unter http://www.dbs-npc.de/sport_geistige_behinderung.htm.
- Deutscher Behindertensportverband (2002b). *Bestandserhebung für das Jahr 2001* (Stand: 01.01.2002). Duisburg.
- Deutscher Behindertensportverband (2002c). *Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen*. Duisburg.
- Deutscher Behindertensportverband (2002d). *Handbuch des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.* (Ausgabe Oktober 2002). Duisburg: DBS.
- Deutscher Behindertensportverband (2003a). IPC Generalversammlung. *DBS Mitteilungsinfo. Ein Informationsdienst des Deutschen Behindertensportverbandes*, o. Jg. (12), 5–6.
- Deutscher Behindertensportverband (2003b). *Fußballer mit Behinderungen freuen sich auf das Finale des Bundeswettbewerbs ‚Fußball‘ der Werkstätten für behinderte Menschen* [Elektronische Version]. Zugriff am 12. September 2003 unter http://www.dbs-npc.de/aktuelle_nachrichten_neu.htm.

- Deutscher Behindertensportverband (2003c). *Nachtrag zur Präsidiums- und HV-Sitzung (9.-12.10.2003) hier: Sachbericht – Sport für Menschen mit geistiger Behinderung*. Duisburg.
- Deutscher Behindertensportverband (2003d). *Tag der Fußballtalente für Menschen mit geistiger Behinderung am 09.10.2003 in Rostock* [Elektronische Version]. Zugriff am 07. November 2003 unter http://www.dbs-npc.de/aktuelle_nachrichten_neu.htm.
- Deutscher Behindertensportverband (2004). „Projekt 2004“ – Projekt des deutschen Behindertensportverbandes zur Förderung des Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssports von Menschen mit einer geistigen Behinderung. *Abschlussbericht zur Vorlage im Rahmen der Hauptvorstandssitzung des DBS im Oktober 2004 in Düsseldorf*. Duisburg.
- Deutscher Behindertensportverband & Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein (2003). *Norddeutsches Sportfest 2003*. Flyer zur Werbung. Ohne Ort.
- Deutscher Bundestag – 10. Wahlperiode (1985). *Sportausschuss. Stenographisches Protokoll der 36. Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, dem 4. Dezember 1985. Einziger Punkt der Tagesordnung Öffentliche Anhörung zum Themenbereich ‚Sport für behinderte Mitbürger‘*. Bonn-Bundeshaus.
- Deutscher Bundestag – 13. Wahlperiode (1995). Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Karl-Hermann Haack (Extertal), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/13333 – *Arbeitswelt und Behindertenpolitik*. Drucksache 13/2441 vom 27.09.1995. Bonn.
- Deutscher Caritasverband (2003). *Der Verband*. Zugriff am 12. Februar 2003 unter <http://www.caritas.de/2246.html>.
- Deutscher Rollstuhl-Sportverband (Hrsg.). (1993). *Rollstuhlsport* (4. Auflage). Essen: Ulrich.
- Deutscher Sportbund (1966). Charta des Deutschen Sports. In Deutscher Sportbund. (Hrsg.). (1978), *Deutscher Sportbund 1974–1978. Bericht des Präsidiums* (S. 63–65). Frankfurt a.M.: DSB.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.). (1972). *Sport für alle. Herausforderungen an den Sport. Bundestag 1972 des Deutschen Sportbundes. Ansprachen, Orientierungen, Referate und Ergebnisse der Arbeitskreise*. Frankfurt a.M.: DSB.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.). (1977). *Sport für geistig behinderte Kinder. 8. Werkwoche vom 20. bis 24. September 1976 in München. Deutscher Sportbund, Evangelische Kirche in Deutschland, Katholische Kirche Deutschlands*. Frankfurt a. M.: DSB.
- Deutscher Sportbund (1982a). Sport der Behinderten. Eine Konzeption des Deutschen Sportbundes. Beschlossen vom Hauptausschuss des Deutschen Sportbundes am 13. Juni 1981 in Dortmund. In Deutscher Sportbund (Hrsg.), *Deutscher Sportbund 1978–1982. Bericht des Präsidiums* (S. 158–165). Frankfurt a. M.: DSB.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.). (1982b). *Bewegung, Spiel und Sport mit geistig behinderten Kindern. Eine Elternfibel*. Frankfurt a. M.: DSB.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.). (1982c). *Sport der Behinderten. Dokumentation der Gemeinsamen Veranstaltung von Kultusministerkonferenz (KMK) und Deutschem Sportbund in Mainz und Wiesbaden am 12. November 1981*. Frankfurt a. M.: DSB.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.). (1986). *Deutscher Sportbund 1982–1986. Bericht des Präsidiums*. Frankfurt a.M.: DSB.
- Deutscher Sportbund (1998). *Jahrbuch des Sports 1998/99*. Niedernhausen: Schors Verlag.
- Deutscher Sportbund & Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen (2003). *Menschen mit Behinderungen und Sport. Strategien zu Netzwerkbildung. Dokumentation der Tagung vom 14.–15. November 2003, Sport- und Freizeitzentrum Siemensstadt, Berlin*. Frankfurt am Main, Berlin.
- Deutscher Sportbund (2004). *Wir über uns. Daten und Fakten*. Zugriff am 30. Mai 2004 unter <http://www.dsb.de/index.html>.

- Deutsche Sportjugend (Hrsg.). (1981). *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981*. Heidelberg.
- Dienerowitz, J. & Sowa, M. (1980). Aufbau einer Behindertensportabteilung in einem Sportverein. *Sonderschule in Baden-Württemberg*, 13 (1), 36–39.
- Dienerowitz, J, Sowa, M. & Wössner, W. (1981). Möglichkeiten des Sports mit Geistigbehinderten und Cerebralparetikern aufgezeigt am Beispiel der Behindertenabteilung der TSG-Reutlingen. In Deutsche Sportjugend (Hrsg.), *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981* (S. 105–110). Heidelberg.
- Digel, H. (2002). Wohin soll die Sportwissenschaft gehen? Wissenschaftspolitische Herausforderungen. *Sportwissenschaft*, 32, 3–16.
- Doll-Tepper, G. (1989). Problemstellungen, Ergebnisse und Trends zu Bewegung, Spiel und Sport geistig Behinderter mit Blick auf die internationale Diskussion. In Bös, K., Doll-Tepper, G & Trosien, G. (Hrsg.), *Geistig Behinderte in Bewegung, Spiel und Sport* (S. 51–67). Dokumentation des Symposiums an der Willi-Weyer-Akademie Berlin vom 23.–25. September 1988. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Doll-Tepper, G. (1991). Einführung in das Thema des Symposiums aus sportwissenschaftlicher Sicht. In Doll-Tepper, G. & Lienert, C. (Red.), *Sport von Menschen mit geistiger Behinderung: Situation und Trends; Dokumentation des Ost-West-Symposiums vom 09.–11.11.1990 in Berlin* (S. 21–25). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Doll-Tepper, G. (1996). Entwicklungen und Perspektiven des Sports mit Sondergruppen im europäischen Kontext. In Rieder, H., Huber, G. & Werle, J. (Hrsg.), *Sport mit Sondergruppen Ein Handbuch* (S. 595–610). Schorndorf: Hofmann.
- Doll-Tepper, G. (2002a). Integrativer Behindertensport - Entwicklungen und Perspektiven. In Ohlert, H. & Beckmann, J. (Hrsg.), *Sport ohne Barrieren* (S. 15–26). Schorndorf: Hofmann.
- Doll-Tepper, G. (2002b). Historische und aktuelle Entwicklungen im Leistungssport von Menschen mit Behinderungen. In Scheid, V. (Hrsg.), *Facetten des Sports behinderter Menschen: Pädagogische und didaktische Grundlagen* (S. 255–279). Band 11 der Schriftenreihe Behinderte machen Sport des BSNW. Aachen: Meyer & Meyer.
- Doll-Tepper, G., Dahms, C., Doll, B. & Von Selzam, H. (Eds.). (1990). *Adapted Physical Activity. An Interdisciplinary Approach*. Proceedings of the 7th International Symposium Berlin, June 1989. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Doll-Tepper, G. & Lienert, F. (1991). *Sport von Menschen mit geistiger Behinderung. Situationen und Trends. Ost-West Symposium 1990*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Doll-Tepper, G./Schmidt-Gotz, E./Lienen, C./Doen, U.& Hedken, R. (1994). *Einstellung von Sportlehrkräften zur Integration von Menschen mit Behinderungen in Schule und Verein*. Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Köln: Sport und Buch Strauß.
- Dörner, K. & Plog, U. (1994). *Irren ist menschlich*. Lehrbuch der Psychiatrie/Psychotherapie (8. Aufl.). Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Duijf, M. (1997). “... and how do you feel about sport?” A study conducted among people with mental handicap. Results of a study carried out at the Dutch sports association for people with intellectual disability (NSG) & Special Olympics the Netherlands. o.O.
- Durlach, F. (1982). Integration geistig Behinderter in Sportvereine – Möglichkeiten der motorischen und sozialen Förderung. In Höss, H. & Wolf, G. (Hrsg.), *Psychomotorische Förderung geistig Behinderter: Ergebnisse des 5. Forum Geistigbehindertenpädagogik* (S. 87–92). Stuttgart: Wittwer.
- Ebert, N. (1992). Das Bewegungsangebot an den bayerischen Behindertenwerkstätten – Situationsanalyse. In Kapustin, P., Ebert, N. & Scheid, V. (Hrsg.). *Sport für Erwachsene mit geistiger Behinderung. Situationsanalyse und Praxiskonzepte in Bayern* (S. 27–58). Aachen: Meyer & Meyer.

- Ebert, H. & Villinger, S. (1999). Freizeit von WfB-Mitarbeiter(inne)n. Ergebnisse einer Befragung. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung*, 38 (3) 3, 258–273.
- Eberwein, H. (Hrsg.). (1994). *Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik* (3. Aufl.). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Eberwein, H. (1995). Zur Kritik des sonderpädagogischen Paradigmas und des Behinderungsbegriffs. Rückwirkungen auf das Selbstverständnis von Sonder- und Integrationspädagogik. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 46 (10), 468–476.
- Eder-Gregor, B. (2001). Das spontan Bewegte ist also das Lebendige! Thesen und Gedanken zum Thema Bewegung, Spiel und Sport mit Menschen mit Behinderungen. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, 24 (5), 13–20.
- Elbing, E. (1991). Qualitative Erhebungsverfahren. In Elbing, E. (Hrsg.), *Einsamkeit* (S. 127–147). Göttingen.
- Ellebracht, N. (1998). *Bewegung am Arbeitsplatz - Reha vor Pflege*. Unveröff. Diplomarbeit der Universität Bielefeld. Bielefeld.
- Ellebracht, N. (2002). Bewegung am Arbeitsplatz mit mehrfachbehinderten Menschen? Beschreibung eines Modellprojektes. In Kapustin, P./Kuckuck, R. & Scheid, V. (Hrsg.), *Bewegung und Sport bei schwer- und mehrfachbehinderten Menschen* (S. 85–103). Band 9 der Schriftenreihe des BSNW. Meyer & Meyer Verlag Aachen.
- Empfehlungen zur Ordnung des Sonderschulwesens (1972). *Beschlossen von der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland am 16. März 1972*.
- Fadl, I. (1981). Systematischer Aufbau sportmotorischer Fertigkeiten als Sozialisationsfaktor bei geistig Behinderten. *Motorik*, 4 (2), 62–69.
- Faltermeier, L. (1984). *Sport macht lebendiger: Zur Entdeckung des Körperpotentials und der Körper-Lust von Menschen mit geistiger Behinderung*. Sonderpädagogische Praxis: Neues Lernen mit Geistigbehinderten. Bonn-Bad Godesberg: Dürrsche Buchhandlung.
- Fares, M., (1981). Schwimmen mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Ein Erfahrungsbericht. *Motorik*, 4 (4), 160–163.
- Fediuk, F. (1988). *Integrierter Sport mit geistig retardierten und nicht-retardierten Jugendlichen. Theoretische Grundlagen und Ergebnisse einer feldexperimentellen Untersuchung*. Dissertation Sporthochschule Köln.
- Fediuk, F. (1990). *Bewegung, Spiel und Sport Geistig Behinderter. Teil I: Zielgruppenanalyse unter besonderer Berücksichtigung motorischer Fähigkeiten*. Psychomotorik in Forschung und Praxis. Band 3. Kassel: Gesamthochschule Kassel.
- Fediuk, F. (1992a). *Einführung in den Integrationssport. Teil I: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen*. Kassel: Gesamthochschule Kassel.
- Fediuk, F. (1992b). *Einführung in den Integrationssport. Teil II: Spielen in integrativen Gruppen*. Kassel: Gesamthochschule Kassel.
- Fediuk, F. (1999). *Integrativer Schulsport*. Kassel: Gesamthochschule Kassel.
- Flecken, G. (2000). Konzept des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS). In *Tagungsbericht. Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel* (S. 26–29). Kassel.
- Forum Integrationssport (1999). *Positionspapier*. Marburg 1999.
- Feuser, G. (1996). „Geistigbehinderte gibt es nicht!“ Projektionen und Artefakte in der Geistigbehindertenpädagogik. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 35 (1), 18–25.
- Frith, U. (1992). *Autismus. Ein kognitives psychologisches Puzzle*. Heidelberg: Spektrum.
- Frith, U. (1993). *Autismus. Spektrum der Wissenschaft* (8), 48–55.
- Froschauer, U. & Lueger, M. (1992). *Das qualitative Interview zur Analyse sozialer Systeme*. Universitätsverlag Wien.

- Frühauf, T. (1999). Geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Deutschland heute. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 38 (2), 115–131.
- Fuchs, P. (2002). Behinderung und Soziale Systeme. Anmerkungen zu einem schier unlösba-
ren Problem. *Das gepfefferte Ferkel – Online Journal für systemisches Denken und Handeln*, (Mai 2002). Zugriff am 13. August 2003 unter <http://www.ibs.network.de/ferkel/fuchs-behinderungen.shtml>.
- Fuchs, P., Buhrow, D. & Krüger, M. (1994). Die Widerständigkeit der Behinderten. Zu Pro-
blemen der Inklusion/Exklusion von Behinderten in der ehemaligen DDR. In Fuchs, P.
& Göbel, A. (Hrsg.), *Der Mensch – das Medium der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhr-
kamp.
- Fühmann, F. & Riemann, D. (1985). *Was für eine Insel in was für einem Meer. Leben mit
geistig Behinderten*. Hinstorff.
- Geist, C. (1997). Zu neuen Ufern.... Konstituierende Sitzung des Arbeitskreises ‚Sport der
Geistigbehinderten‘. *Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-
Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o. Jg. (2)*, 18.
- Geist, C. (1998). *Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises ‘Sport geistig behinderter Men-
schen’ vom 08.08.1998*. Anlage 1. Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in
Deutschland. Zuständigkeiten von SOD und DBS. Duisburg 1998.
- Göbel, M. & Schmidt, J. (1998). Inklusion/Exklusion: Karriere, Probleme und Differen-
zierungen eines systemtheoretischen Begriffspaars. *Soziale Systeme*, 1, 87-117.
- Göllnitz, G. & Schulz-Wulf, G. (1973). *Rhythmisch-psychomotorische Musiktherapie. Eine
gezielte Behandlung entwicklungsgeschädigter Kinder und Jugendlicher*. Jena: VEB
Gustav Fischer.
- Gössling, V. (1990). *Förderung der Körperkoordination geistig behinderter Schüler durch
Judo im Sportunterricht, dargestellt am Beispiel eines eigenen Unterrichtsprojekts und
anhand projektbegleitender motometrischer Tests*. Unveröff. Examensarbeit, Universität
Bochum.
- Grams, H. (1981). Entwicklung der motorischen Förderung Geistigbehinderter. Projekt zur
Intensivierung von Sportunterricht an einer Schule für Geistigbehinderte. *Sportunter-
richt*, 30 (8), 299–304.
- Gregor, B. (1992). Bewegung, Spiel und Sport mit geistig behinderten Menschen. Eine grund-
legende Dimension menschlichen Lebens oder ein überflüssiges Bildungsangebot. *Gei-
stige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.*, 31 (3), 17–28.
- Grössing, S. (Hrsg.). (1981). *Bewegungserziehung und Sportunterricht mit geistigbehinderten
Kindern und Jugendlichen*. Handbücher zur Pädagogik und Didaktik des Sports, Band 4.
Bad Homburg: Limpert Verlag.
- Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens (1960). *Schulausschuss der Ständigen Konfe-
renz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn.
- Haas, P. (1987). *Fördern durch Fordern. Eine leistungsorientierte Bewegungs- und Sport-
erziehung mit Geistigbehinderten..* Dortmund: Modernes Leben.
- Haep, H. (1999). Behindertensport - was ist das? *Behinderte Machen Sport. Zeitschrift des
Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o.J. (12)*, 10–11. Duisburg.
- Haep, H. (2001). Rehabilitation durch Sport. Das sport- und sozialpolitisch Beispielhafte des
Phänomens Behindertensport. In Deutscher Behinderten-Sportverband (Hrsg.), *Fest-
schrift 1951 - 2001 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland* (S. 31–36). Duis-
burg.
- Hahmann, H. (2002). Sport ohne Barrieren für Menschen mit geistiger Behinderung - aufge-
zeigt an ausgewählten Beispielen. In Ohlert, H. & Beckmann, J. (Hrsg.), *Sport ohne
Barrieren* (198–213). Schorndorf: Hofmann.

- Hahn, M. (1989). Bewegung, Spiel und Sport und geistige Behinderung aus pädagogischer Sicht. In Lebenshilfe, Bundesvereinigung für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.): *Geistig Behinderte in Bewegung, Spiel und Sport: Dokumentation des Symposiums an der Willi-Weyer-Akademie Berlin vom 23. –25. September 1988* (S. 10–35). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Haid, S. (1995). Nichtbehinderte im Integrationssport. *Behindertenpädagogik*, 34 (3), 292–302.
- Hannesen, H. (1999). *Sport und Spiel*. Antwortschreiben vom 25.06.1999 auf Anfrage vom 14.05.1999 zum Thema ‚Sport und Spiel innerhalb des Verbandes für Anthroposophische Heilpädagogik Sozialtherapie und Soziale Arbeit e. V.‘ Echzell-Bingenheim.
- Hartleb, F.-T. (2000). Organisation und Verantwortlichkeiten im Leistungssport des Deutschen Behinderten-Sportverbandes. In Scheid, V. & Rieder, H. (Hrsg.), *Behindertensport - Wege zur Leistung. Dokumentation zum Kongress der Stiftung Behindertensport am 5. und 6. November 1999* (S. 173–181). Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Hartmann-Tews, I. (1996). *Sport für alle!?: Strukturwandel europäischer Sportsysteme im Vergleich: Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien*. Schriftenreihe des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft; Band 91. Schorndorf: Hofmann Verlag.
- Hartmann-Tews, I & Cachay, K. (1998). Soziale Ungleichheit und Sport – eine Einführung. In Cachay, K & Hartmann-Tews, I. (Hrsg.), *Sport und soziale Ungleichheit*. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde (S. 1–8). Stuttgart: Nagelschmid Verlag.
- Heiden, M. (1981). Bericht und Ergebnisse des Arbeitskreises 3. In Deutsche Sportjugend. (Hrsg.), *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981* (S. 77–91). Heidelberg.
- Heinemann, K. & Horch, H.-D. (1981). Soziologie der Sportorganisation. *Sportwissenschaft*, 11 (2), 123–150.
- Heinemann, k. & Horch, H.-D. (1988). Strukturbesonderheiten des Sportvereins. In Digel, H. (Hrsg.), *Sport im Verein und Verband: historische, politische und soziologische Aspekte* (S. 108-122). Schorndorf: Hofmann.
- Heinemann, K. & Horch, H.-D. (1991). Ist der Sport-Verein etwas Besonderes? Ein Vergleich von Sportvereinen mit Interessenvereinen, Selbsthilfevereinen und Vereinen für Dritte. *Sportwissenschaft*, 21 (4), 384–398.
- Heinemann, K. & Schubert, M. (1995). Wer zahlt was wen wofür? Befunde zu den Kosten des Vereinssports und zu ihrer Verteilung. *Sportwissenschaft*, 25 (1), 75–89.
- Hennicke, K. (1994). Therapeutische Zugänge zu geistig behinderten Menschen mit psychischen Störungen. Traditionelles und systemisches Konzept. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 33 (2), 95–110.
- Herwald-Schulz, I. (Hrsg.), *Innovatives Sportsponsoring. Behindertensport als Marke*. Düsseldorf: Verlag Dr. Müller.
- Hettinger, J. (1990). Stereotypes Verhalten bei Menschen mit geistiger Behinderung oder Autismussyndrom. Ein Literaturüberblick. *Heilpädagogische Forschung*, Band XVI, Heft 2, S. 69–79.
- Höhne, M. (1990). Alpines Skifahren mit geistig behinderten Schülern. *Motorik*, 13 (4), 175–180.
- Hohmann, B. (2000). „Man redet über uns, aber nicht mit uns“. Erster bundesweiter Kongress von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung. *Aktion Mensch. Das Magazin*, o. Jg. (4), 36–37.
- Hopf, C. (1979). Soziologie und qualitative Sozialforschung. In Hopf, C. & Weingarten, E. (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung* (S. 11–39). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hoppe, H., Kürten, T. & Ridderbecks, F. (2000). „Hoch hinaus“ – Leiterakrobatik an einer Schule für Geistigbehinderte. *Motorik*, 23 (4), 155–159.
- Hoppen, T. (1998). Sport und Epilepsie. *Pädiatrische Praxis*, 54 (1), 57–67.

- Hoyer, H.-D. (1991). Bildung und Erziehung Behinderter in der ehemaligen DDR. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 42 (10), 703–714.
- INAS-FID. (2002). *About INAS-FID*. Zugriff am 19.03.2002 unter <http://www.inas-fid.org/About.htm>.
- INAS-FID. (2003). *Records*. Zugriff am 03. Februar 2003 unter <http://inas-fid.org/RecordsAndRankings/Outdoor/Records/RecordsMenOutdoor.htm>.
- Innenmoser, J. (1981). Einführungsreferat in der Arbeitsgruppe: Geistigbehinderte in Sportgruppen. In Deutsche Sportjugend (Hrsg.), *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981* (S. 97–104). Heidelberg.
- Innenmoser, J. & Dienerowitz, J. (1981). Geistigbehinderte in Sportgruppen. In Deutsche Sportjugend (Hrsg.), *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981* (S. 96–116). Heidelberg.
- Integra-Bielefeld (2003). *Satzung* [Elektronische Version]. Zugriff am 09. Februar 2003 unter <http://www.integra-bielefeld.de/satzung.html>.
- Irmischer, T. (1980a). *Motopädagogik bei geistig Behinderten*. Schorndorf: Hofmann.
- Irmischer, T. (1980b). Aspekte der psychomotorischen Förderung im Schulbereich. In Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sport mit geistig Behinderten. Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen, Band 1*. Köln: Greven-Verlag.
- Irmischer, T. (1986). Einführung in das Curriculum 'ÜL-Ausbildung im Sport der Geistigbehinderten'. In Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.), *Sport geistig Behinderter. Ergänzbare Handbuch zu Bewegung, Spiel und Sport* (F 1, 1–6). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Irmischer, T. (1989). Ursprünge. In Irmischer, T. & Fischer, K. (Red.), *Psychomotorik in der Entwicklung* (S. 9–18). Reihe Motorik Band 8. Schorndorf: Hofmann.
- Jantzen, W. (1993). Geistige Behinderung und psychische Störung in der modernen Gesellschaft. In Hennicke, K. & Rotthaus, W. (Hrsg.), *Psychotherapie und geistige Behinderung* (S. 182–194). Dortmund: Verlag Modernes Lernen.
- Jung-Kappeler, B. (1989). Geistig behinderte Kinder lernen spielen und mitspielen. *Motorik*, 12 (1), 25–28.
- Kaiser, C., Moldt, S., Schwerdtner, O. & Eggert, D. (1998). „Draht – O – Mat & Co“. Ein variables motodiagnostisches Menue zur Beobachtung der motorischen Basiskompetenzen bei geistig behinderten Menschen. *Motorik*, 21 (4), 172–184.
- Kappauf, A. (1999). Sport mit autistischen Kindern. *Verhaltenstherapie* (1), 47–48.
- Kapustin, P. (1984). Familiensport mit geistig Behinderten. Ein Modellversuch an der Universität Würzburg. *Motorik*, 7 (2), 66–73.
- Kapustin, P. (1991). *Familie und Sport: Spiel – Spaß – Gemeinschaft*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Kapustin, P. (1992a). Integration im und durch Sport. In Zieschang, K. & Buchmeier, W. (Hrsg.), *Sport zwischen Tradition und Zukunft* (S. 162–163). Schorndorf: Hofmann.
- Kapustin, P. (1992b). Bewegung, Spiel und Sport für geistig behinderte Erwachsene – Problemstellung, Zielfelder, Arbeitsthesen. In Kapustin, P., Ebert, N. & Scheid, V. (Hrsg.), *Sport für Erwachsene mit geistiger Behinderung. Situationsanalyse und Praxiskonzepte in Bayern* (S. 11–26). Aachen: Meyer & Meyer.
- Kapustin, P. (1993). Familiensport als Lebenshilfe – eine Möglichkeit zur Integration von Menschen mit Behinderungen. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, 16 (1), 71–78.
- Kapustin, P. (2002). „Ich will auch!“ – Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung im Hindernislauf auf den Weg in die Sport-Gemeinschaft. In Scheid, V. (Hrsg.), *Facetten des Sports behinderter Menschen: Pädagogische und didaktische Grundlagen* (S. 155–174). Band 11 der Schriftenreihe Behinderte machen Sport des BSNW. Aachen: Meyer & Meyer.

- Kapustin, P., Ebert, N. & Scheid, V. (1992). *Sport für Erwachsene mit geistiger Behinderung. Situationsanalyse und Praxiskonzepte in Bayern*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Kauer, O./Bös, K. (1998). *Behindertensport in den Medien*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Kauer-Berk, O. & Bös, K. (2004). Behindertensport in den deutschen Medien. Determinanten der Berichterstattung. In Herwald-Schulz, I. (Hrsg.), *Innovatives Sportsponsoring. Behindertensport als Marke* (S. 13–20). Düsseldorf: Verlag Dr. Müller.
- Kehrer, H. E. (1995). *Geistige Behinderung und Autismus: Rat und Hilfe für eine Begleitung durchs Leben*. Tübingen: Trias Thieme Hippokrates Enke.
- Keuther, D. (1988). Übungsleiter-Ausbildung und Aufgaben. In Deutscher Behindertensportverband (Hrsg.), *Behindertensport in den 90 er Jahren – Entwicklung und Erwartung* (S. 39–45). Düsseldorf.
- Klempert, R. & Hagmeier, K. (1981). Motorik und Koordinationsfähigkeit bei geistig behinderten Erwachsenen sowie familiäre und Umwelteinflüsse auf ihre Leistungsfähigkeit. In Rieder, H., Buttendorf, T. & Höss, H. (Hrsg.), *Förderung der Motorik geistig Behinderter* (S. 115–127). Berlin: Marhold.
- Köhler, P. (1998). Das „Sensomotorische Entwicklungsgitter“ in der Betreuungsplanung von Menschen mit einer geistigen Behinderung. *Praxis der Psychomotorik*, 23 (4), 212–214.
- Konferenz der Kulturminister (1994). *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland*. Sekretariat der KMK (06.05.1994). Bonn.
- Kontaktgespräche der vier großen Behindertenverbände (1999). *Protokoll des 40. Kontaktgespräches im November 1999* in dem auch das Thema 'Menschen mit geistiger Behinderung im Sport' diskutiert wird; ohne Autor, Datum und Ort.
- Koring, W. (2003). *Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen von Special Olympics Deutschland (SOD)* vom damaligen SOD-Arzt. Email vom 23. Februar 2003.
- Kosel, H. (1981). *Behindertensport. Körper- und Sinnesbehinderte. Handbuch für Sportlehrer, Übungsleiter, Ärzte, Krankengymnasten, Erzieher und Studierende*. München: Richard Pflaume Verlag KG.
- Krämer, G. (1996). *Epilepsie von A – Z. Medizinische Fachwörter verstehen*. Stuttgart: Thieme Verlag.
- Krebs, H. (1988). Aktuelle sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Aspekte zur geistigen Behinderung (Gekürzte und bearbeitete Fassung eines Vortrags in der katholischen Akademie Schwerte). *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 27 (3), 170–179.
- Krebs, H. (1990). Über den Umgang mit der ‚Diagnose‘ geistige Behinderung. Kritische Aspekte zu Bewältigungsperspektiven für Eltern. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 29 (3), 218–224.
- Krebs, H. & Neuhäuser, G. (1999). Medizin und Lebenshilfe. Entwicklung und Notwendigkeit interdisziplinärer Kooperation. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 38 (1), 56–67.
- Kretzschmar, I. (2002). Jede Zeit baut ihre Pyramiden. *Aktion Mensch. Das Magazin*, o. Jg. (2), 44–47.
- Krippner, R. (2004). Kooperationen mit Organisationen aus dem Nichtbehindertenbereich zur Imageoptimierung. In Herwald-Schulz, I. (Hrsg.), *Innovatives Sportsponsoring. Behindertensport als Marke* (S. 53–61). Düsseldorf: Verlag Dr. Müller.
- Krüger, C. (2004). „Wir wollen mehr als nur dabei sein“ – Menschen mit Behinderung und ihr Recht auf Teilhabe – Bericht vom Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Universität Dortmund vom 18.–20.09.2003 in Dortmund. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 43 (1), 84–87.

- Kubiak, C. & Moog, W. (1995). Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Ein Vergleich des Ein- und Umschulungsverfahrens zwischen den alten Bundesländern. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 46 (1), 16–23.
- Kuckuck, R. (2001). „Pushing the limits“ - Gemeinsam in die Zukunft. *Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o. J.*, (Teil 1 in 2), 6–8 (Teil 2 in 3), 6–8.
- Kuckuck, R. (2002). Gemeinsam an einem Strang ziehen - Sport für geistig behinderte Menschen. *Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o. J.*, (1), 6–9.
- Kuckuck, R. & Worms, L. (2002). Menschen mit schwerer Behinderung im Sport. In Scheid, V. (Hrsg.), *Facetten des Sports behinderter Menschen* (S. 175–213). Band 11 des Schriftenreihe des BSNW. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Kuhlmann, D. (1993). Methoden qualitativer Sozialforschung in der Sportwissenschaft. *Stand und Stationen. Sportwissenschaft*, 22, 117–141.
- Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (1980). *Sport mit geistig Behinderten*. Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen. Band 1. Köln: Greven-Verlag
- Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (1984). *Sport für Behinderte und mit Behinderten in Nordrhein-Westfalen*. Band 1 der Reihe 'Sport in Nordrhein-Westfalen'. Köln: Greven-Verlag.
- Lamnek, S. (1995). *Qualitative Sozialforschung. Band 2, Methoden und Techniken* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Lamprecht, M. & Stamm, H. (1998). Soziale Lage, Freizeitstil und Sportaktivität in der Schweiz. In Cachay, K & Hartmann-Tews, I. (Hrsg.), *Sport und soziale Ungleichheit. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde* (S. 141–165). Stuttgart: Verlag Stephanie Nagelschmid.
- Landesleistungsstützpunkt Fürth (2003). Erfolge für Stützpunkt-Athleten. Internationale Deutsche Meisterschaft Leichtathletik. *SPOKA Offizielles Organ des Behinderten- und Versehrten-Sportverbandes Bayern*, 50 (11), 10.
- Landshuter Werkstätten (1997). *25 Jahre Landshuter Werkstätten*. Einrichtung der Lebenshilfe e.V.. Landshut.
- Landshuter Zeitung (2003). *Eine Sportstadt zahlt sich aus*. Landshuter Zeitung – Niederbayerisches Heimatblatt für Stadt und Land vom 13.12.2003, S. 38. Landshut.
- Laudert, G. (1982). Didaktisch-methodische Aspekte psychomotorischer Erziehung bei geistig behinderten Kindern. Ein Erfahrungsbericht. *Motorik*, 5 (2), 59–67).
- Laurisch, H. (1988). Nichtaussonderung im Sport – der „SPORT omnibus city nord“ in Hamburg. In Rosenberger, M. (Hrsg.), *Ratgeber gegen Aussonderung* (2. Aufl.) (S. 343–348). Heidelberg: Programm „Ed. Schindele“ im Universitäts-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.). (1982). *Bewegungserziehung und Sport mit geistig behinderten Menschen. Überarbeitete und ergänzte Fassung des 1980 in der Reihe ‚Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen‘ als Band 1 erschienen Berichtes ‚Sport mit geistig Behinderten‘*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.). (1986). *Sport geistig Behinderter. Ergänzbare Handbuch zu Bewegung, Spiel und Sport*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für geistig Behinderte e. V. (Hrsg.). (1990). *Sport geistig Behinderter. Handbuch. 1. Ergänzungslieferung zum Ergänzbares Handbuch Bewegung, Spiel und Sport*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für geistig Behinderte e.V. (1994). *Ohne Norm in Form. Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration geistig behinderter Menschen durch Sport. Eine Handreichung*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (1996a). *Selbstbestimmung. Kongressbeiträge*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (1996b). *Mehr Selbstbestimmung - wie geht es weiter nach dem Duisburg-Kongress?* Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.). (1998a). „Wir wollen überall dabei sein“. *Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Freizeit*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.). (1998b). *Menschen wie andere auch*. Jahresspiegel 1997/1998 der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.). (1999). *Bewegung, Spiel und Sport im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. Eine Empfehlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.). (2002). Sport miteinander. ‚Forum Integrationssport‘ gegründet. *Lebenshilfe Zeitung*, 23 (4), 9.
- Leven, K. (1997). Erlebnisorientierte, bewegungsbezogene Ansätze – Chance zur Integration? *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 36. (3), 290–299.
- Lindmeier, B. & Lindmeier, C. (2003). Selbstbestimmung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Zur Rezeption der US-amerikanischen Diskussion. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 42 (2), 119–138.
- Lipinski, C. G. (1990). Welcher Sport bei welcher Anfallsart? *Epilepsie-Blätter* (3), 41–46.
- Lohfink, M. (1984). Sportfeste für behinderte Schüler im Rahmen des Landessportfestes der Schulen in Nordrhein-Westfalen. *Motorik*, 7 (3), 138–143.
- Lorenzen, H. (1961). *Lehrbuch des VersehrtenSports*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Lotz, W. & Koch, U. (1994). Zum Vorkommen psychischer Störungen bei Personen mit geistiger Behinderung. In Lotz, W., Koch, U. & Stahl, B. (Hrsg.), *Psychotherapeutische Behandlung geistig behinderter Menschen* (S. 15-30). Bern, Göttingen, Toronto, Seattle.
- Lüning, A. (2001). *Modifizierung und Validierung des Fragebogens zur Diagnostik des Sportstadiums (FDS) für ältere Menschen mit geistiger Behinderung*. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Bielefeld.
- Lütkehoff, D. (1999). *Kooperation Schule/Verein. Auswertung der Umfrage des DBSJ/ Jugendausschusses an alle Landesverbände/DRS per Rundschreiben vom 09.10.1998*. Duisburg, den 24.02.1999.
- Lütkehoff, D. (2003). DBS-Mitgliederstatistik. BVS Bayern auf Rang 3. Trotz sinkender Zuwächse bleibt die DBS-Gesamtbilanz positiv. *SPOKA Offizielles Organ des Behinderten- und Versehrten-Sportverbandes Bayern*, 50 (9), 7.
- Luhmann, N. (1972). *Funktion und Folgen formaler Organisation*. Berlin.
- Luhmann, N. (1981). *Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1986). *Ökologische Kommunikation - Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdung einstellen?* Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1988a). Organisation. In Küpper, W. & Ortmann, F. (Hrsg.), *Mikropolitik, Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen* (S. 165–185). Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1988b). Was ist Kommunikation. In Simon, F. B. (Hrsg.), *Lebende Systeme. Wirklichkeitskonstruktionen in der systemischen Therapie* (S. 10–18). Berlin: Springer.

- Luhmann, N. (1994). Die Gesellschaft und ihre Organisationen. In Derlien, H.-U., Gerhardt, U. & Scharpf, F.-W. (Hrsg.), *Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz* (S. 189–201). Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Luhmann, N. (1995). Inklusion und Exklusion. *Soziologische Aufklärung 6, Soziologie und der Mensch* (S. 237–264). Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (2000). *Organisation und Entscheidung*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. & Schorr, K.-E. (1979). *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*. Stuttgart.
- Majewski, A. (2000). Kanufahren mit mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen. *Praxis der Psychomotorik*, 25 (2), 88–94.
- Markowetz, R. & Cloerkes, G. (Hrsg.). (2000). *Freizeit im Leben behinderter Menschen*. Heidelberg: Universitätsverlag Heidelberg.
- Matthes, A. & Schneble, H. (1992). *Epilepsien: Diagnostik und Therapie für Klinik und Praxis* (2. Aufl.). Stuttgart, New York: Thieme Verlag.
- Maturana, H.-R. (1982). *Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit*. Wiesbaden, Braunschweig.
- Maturana, H.-R. & Varela, F. J. (1980). *Autopoiesis and Cognition: The Realization of the Living*. Dordrecht.
- Maturana, H.-R. & Varela, F. J. (1987). *Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens*. Bern/München/Wien.
- Mayring, P. (1996). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. (3. Aufl.). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Mayr, R. (2000). Motopädagogik mit geistig behinderten Menschen. Tagungsbericht. *Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel* (S. 39–43). Kassel.
- May, T. W., Baumann, C., Worms, L., Koring, W. & Aring, R. (2001). Effekte eines Judo-trainings auf Körperkoordination und Standschwankungen bei mehrfachbehinderten und anfallskranken Jugendlichen. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 52. (9), 245–251.
- Meier, H. (2003). *Mitarbeit im Sport. Bausteine zur Entwicklung einer Theorie des Sportvereins, dargelegt am Beispiel der Mitarbeiterverhältnisse und den strukturellen Bedingungen ihres Wandels*. Dissertation, Universität Bielefeld.
- Menschen das Magazin (2003). *Statistik*. Ohne Autor, o. Jg. (1), 31.
- Mentz, S. & Mentz, G. (1982). *Mit Andreas fing alles an. Wie sich das Leben eines geistig behinderten Kindes durch Sport und Spiel verändern kann*. Göttingen: Buch- und Offsetdruckerei Martin Sass & Co.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur Methodendiskussion. In Garz, D. & Kraimer, K. (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Meyer, G. (1980). Sport ist für unsere geistig Behinderten lebensnotwendig. *Frohe Gemeinschaft. Zeitschrift des BSNW*, o. Jg., 64–65.
- Michels, H. (1993). Erhebung zum Bedarf diagnostischer und therapeutischer Angebote in der Region Braunschweig – Wolfenbüttel – Helmstedt. In Gaedt, C., Bothe, S. & Michels, H. (Hrsg.). *Psychisch krank und geistig behindert. Regionale Angebote für psychisch kranke Menschen mit geistiger Behinderung. Vorträge der internationalen Arbeitstagung vom 06. und 07. März 1992 in Braunschweig/Königsutter*. Dortmund: Modernes Lernen.
- Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. (1996). *Kindheit, Jugend und Sport in Nordrhein-Westfalen. Der Sportverein und seine Leistungen. Sport in Nordrhein-Westfalen. Materialien. Heft 44*. Düsseldorf.
- Möckel, A. (1990). Zur Geschichte der Erziehung anfallskranker Kinder. *Heilpädagogische Forschung*, Band XVI, (3), 118–126.

- Mück, U. (1979). Yoga als unterrichtstherapeutischer Versuch an einer Schule für Geistigbehinderte. *Motorik*, 2 (3), 105–111.
- Nakken, K. O. (1996). Epilepsie und körperliche Aktivität. Übersetzung von Thorbecke. *Einfälle. Zeitschrift der Epilepsie-Selbsthilfe*, 15 (58), 32–35.
- Nassehi, A. (1997). Inklusion, Exklusion - Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In Heitmeyer, W. (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* (S. 113–148). Frankfurt a.M..
- Nassehi, A. & Nollmann, G. (1997). Inklusionen. Organisationssoziologische Ergänzungen der Inklusions-/Exklusionstheorie. *Soziale Systeme*, 3, 393–411.
- Neue Westfälische (2003), *Heftiger Streit um die Zulassungskriterien. Behindertensport: Fußball-WM der geistig behinderten Sportler soll 2006 in Deutschland stattfinden*. Sport, S. 3. Ausgabe vom 17.12.2003. Bielefeld.
- Neuer Start. Das Magazin für den Behindertensport. Herausgegeben vom Behindertensportverband Niedersachsen e.V. (2000). *Familiensport. Eine starke Familie kennt kein Handicap?* Ohne Autor, o. Jg. (2), 4–5.
- Neuhäuser, G. (1990). Anfallsleiden bei geistig Behinderten. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung*, 21 (1), 17–30.
- Neuhäuser, G. (1990). *Geistige Behinderung. Grundlagen, klinische Syndrome, Behandlung und Rehabilitation* (3. Aufl.). Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Neuhäuser, G. & Steinhausen, H.-C. (1999). *Geistige Behinderung* (2. Aufl.). Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Nirje, B. (1969). The normalization principle and its human management implications. In Kugel R. & Wolfensberger, W (Eds.) (1969): Changing patterns in residential services for the mentally retarded. Washington D. C.: President's Committee on Mental Retardations. In Vermeer, A. (1988), Der Einfluss von Sport auf die persönliche Kompetenz und soziale Stellung von geistig Behinderten. *Motorik* 11 (1), 17–23.
- Ohrenkuss (2002). „da rein; da raus“. Sport. *Das Magazin. Gestaltet von Menschen mit Down-Syndrom Ausgabe* 8 (1).
- Ohlert, H. & Beckmann, J. (Hrsg.). (2002). *Sport ohne Barrieren*. Schorndorf: Hofmann.
- Opaschowski, H. W. (1987). *Pädagogik und Didaktik der Freizeit*. Opladen.
- Opaschowski, H.W. (1996). *Pädagogik der freien Lebenszeit* (3. Aufl.). Opladen.
- Osbahr, S. (2000). Menschen mit geistiger Behinderung verwirklichen Selbstbestimmung. Überlegungen aus der Sicht einer konstruktivistisch-systemtheoretischen Sonderpädagogik. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*. Band 69 (1), 58–69.
- Paralympics. (2002). *INAS-FID Fussball-Weltmeisterschaft 2002 Japan vom 06. bis 25. August 2002*. Zugriff am 21. Februar 2002 unter http://www.paralympics.de/inas_fid_2002.htm.
- Petry, D. (1993). Geistig behinderte Menschen zwischen Psychiatrie und Behindertenhilfe. In Henricke, K. & Rothaus, W. (Hrsg.), *Psychotherapie und geistige Behinderung* (S. 154–160). Dortmund: Modernes Lernen.
- Pflanze, F. (1994). Behinderung und Öffentlichkeit – Journalismus und Behindertenbild. In Emert, J.A. (Hrsg.), *Akzeptanz und Behinderung* (S. 110–124). Frankfurt am Main.
- Pleitgen, F. (2003). Möglichkeiten der Darstellung behinderungsspezifischer Probleme in den Medien. *DBS-Info o.J.(7)*, 2–3 und (8), 3–5.
- Ratschinski, G. & Eggert, D. (1988). Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Motorik und Sprache bei Kindern mit Down-Syndrom. *Motorik*, 11 (1), 11–16.
- Rehabilitations-Angleichungsgesetz (1974). Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation vom 7. August 1974 (BGBl. I S. 1881), zuletzt geändert durch Artikel 9 und 17 der Gesetze vom 16. Dezember 1997 (BGBl. IS. 2970/2998). In Bundesministe-

- rium für Arbeit und Sozialordnung. (Hrsg.), (1998b), *Ratgeber für Behinderte. Einander verstehen miteinander leben* (S. 142–154). Bonn: Weinmann Druckerei.
- Reincke, W. (1993). Integrative Mannschaftsspiele für stark heterogene Gruppen. Hallenhockey mit Geistigbehinderten und Nichtbehinderten. *Praxis der Psychomotorik* 18 (3), 133–138.
- Reincke, W. (1997). *Integrativer Sport im Bereich der Hochschule*. Schriftenreihe zum Hochschulsport. Bremen: Zentraldruckerei der Universität Bremen.
- Remschmidt, H. & Schmidt, M. (Hrsg.). (1994). *Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO*. (3., rev. Aufl.). Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber.
- Resch, W., (1993). Spiel und Sport als Lebenshilfe. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* 16 (1), 63–70.
- Rheker, U. (1989). Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Kindern und Jugendlichen. *Motorik*, 12 (1), 19–24.
- Rheker, U. (1993a). *Spiel und Sport für alle – Integrationssport für Familie, Verein und Freizeit*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Rheker, U. (1993b). Sport für alle – auch für und mit behinderten Menschen? *Motorik*, 16 (4), 130–138.
- Rheker, U. (1996). *Integrationssport - Sport ohne Aussonderung*. Hamburg: Czwalina.
- Rieder, H. (1981). Förderung der Motorik bei geistig Behinderten als zentrale Möglichkeit der Persönlichkeitsbildung. In Rieder, H., Buttendorf, T. & Höss, H. (Hrsg.), *Förderung der Motorik geistig Behinderter* (S. 39–51). Berlin: Marhold.
- Rieder, H., Buttendorf, T. & Höss, H. (Hrsg.). (1981). *Förderung der Motorik geistig Behinderter*. Berlin: Marhold.
- Rieder, H., Roll, A. & Buttendorf, T. (1988). *Pädagogisch-therapeutische Funktion des Sports im Freizeitbereich bei Sondergruppen. Abschlussbericht des Forschungsprojektes*. Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg.
- Riedl, L. & Cachay, K. (2002). *Bosman-Urteil und Nachwuchsförderung. Auswirkungen der Veränderung von Ausländerklauseln und Transferregelungen auf die Sportspiele*. Schorndorf: Hofmann.
- Rock, K. (1997). Selbstvertretung von Menschen mit einer geistigen Behinderung - Die angloamerikanische Self-Advocacy-Bewegung. *Behindertenpädagogik*, 36 (4), 354–372.
- Rohrman, E. (1992). Das Unerziehbarkeitsdogma der Deutschen Heil- und Sonderpädagogik in der Theorie und Praxis der Rehabilitationspädagogik der DDR. *Behindertenpädagogik*, 31 (2), 138–149.
- Roll, A. (1989). Intentionen, Möglichkeiten und Grenzen von Spiel- und Sportfesten. In Bös, K., Doll-Tepper, G. & Trosien, G. (Red.), *Geistig Behinderte in Bewegung, Spiel und Sport. Dokumentation des Symposiums an der Willi-Weyer-Akademie Berlin vom 23. – 25. September 1988* (S. 170–180). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Roob, I. (1980). *Motorische Adaptationsleistungen bei geistig behinderten Kindern*. Weinheim.
- Roth, K. (1992). Bewegungslehre – Bewegungswissenschaft. In Eberspächer, H. (Hrsg.), *Handlexikon Sportwissenschaft* (56–67). Reinbek bei Hamburg.
- Rotthaus, W. (1993). Menschenbild und psychische Krankheit des Geistigbehinderten aus systemischer Sicht. In Hennis, K. & Rotthaus, W. (Hrsg.), *Psychotherapie und geistige Behinderung* (195–203). Dortmund: Modernes Lernen.
- Sander-Beuermann, C. (1985). *Sportbezogene Freizeitaktivitäten bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung*. Göttingen: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Sander-Beuermann, C. (1987). Sportbezogene Freizeitaktivitäten bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. *Behindertenpädagogik Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter* 26 (2), 124–138.

- Sandvoss, O. (1983). *Die Auswirkung sportmotorischer Förderung auf geistig behinderte Schüler. Folgerungen für den Sportunterricht in den Schulen für Geistigbehinderte*. Berlin: Marhold-Verlag.
- Schäfer, I. (1989). Grundbausteine der Psychomotorischen Übungsbehandlung Entwicklungsabschnitt 1955 bis 1975. In Irmischer, T. & Fischer, K. (Hrsg.), *Psychomotorik in der Entwicklung* (S. 19–32). Schorndorf: Hofmann.
- Schantz, O. (1997). *Motorische Anpassungsfähigkeit bei geistiger Behinderung*. Mainzer Studien zur Sportwissenschaft Band 19. Niedernhausen: Schors Verlag.
- Scheid, V. (1995). *Chancen der Integration durch Sport*. Schriftenreihe des Behinderten-Sportverbandes NW. Behinderte machen Sport, Band 2. Aachen: Meyer & Meyer.
- Scheid, V. & Kapustin, P. (1990). Spiel- und Sportfeste für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung. *Motorik*, 13 (4), 155–166.
- Scheid, V. & Kuckuck, R. (2002). Konstruktion und Erprobung eines motoskopischen Verfahrens für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen. In Kapustin, P., Scheid, V. & Kuckuck, R. (Hrsg.), *Bewegung und Sport bei schwer- und mehrfachbehinderten Menschen* (S. 67–84). Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Scheid, V., Rank, M. & Kuckuck, R. (2003). *Behindertenleistungssport – Strukturen und Anforderungen aus Athletensicht*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Schilling, F. (1979). Bereich der Motorik. In Bach, H. (Hrsg.), *Pädagogik der Geistigbehinderten* (S. 310–327). Berlin: Marhold.
- Schilling, F. & Siebert, P. (1981). Bericht und Ergebnisse des Arbeitskreises 4. In Deutsche Sportjugend. (Hrsg.), *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981* (S. 92–95). Heidelberg.
- Schimank, U. (1988). Die Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem. In : Mayntz, R., Rosewitz, B., Schimank, U. & Stichweh, R. (Hrsg.), *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme* (S. 181–232). Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.
- Schimank, U. (1992). Größenwachstum oder soziale Schließung? Das Inklusionsdilemma des Breitensports. *Sportwissenschaft*, 22 (1), 32–45.
- Schimank, U. (1996). *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Opladen: Leske und Budrich.
- Schimank, U. (2001). Die gesellschaftliche Entbehrlichkeit des Spitzensports und das Dopingproblem. In Digel, H. (Hrsg.), *Spitzensport: Chancen und Probleme* (S. 12–25). Schorndorf: Hofmann.
- Schmidt, M. H. & Voll, R. (1985). Intelligenzminderungen und andere Varianten der Intelligenz. In Remschmidt, H. & Schmidt, M. H. (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie in Klinik und Praxis*. Band II: Organisch bedingte Störungen und Psychosen sowie ihre Begutachtung (29–140). Stuttgart: o. V..
- Schnell, M. (2000). Camphill-Schulgemeinschaft Föhrenbühl – eine anthroposophische Heimsonderschule für Körper- und/oder geistigbehinderte Kinder und Jugendliche. In Tagungsbericht. *Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel* (S. 44–48). Kassel.
- Schneider, R. (1997). Sport für Geistigbehinderte im Aufschwung. Interview mit Reinhard Schneider, Vorsitzender Sport im BSNW. *Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o. Jg. (2)*, 19.
- Schneider, R. (2001). Konsequenz ist gefragt. Editorial. *Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o. Jg. (3)*, 3.
- Schneider, R. (2003). Änderungen im Rehabilitationssport zeichnen sich ab. *Behinderte machen Sport. Zeitschrift des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o. Jg (8)*, 34.

- Schröder, G. (2001). *Festrede zum 50. Jubiläum des DBS im Hamburger Rathaus am 11. Mai 2001* [Elektronische Version]. Zugriff am 21. März 2003 unter http://www.dbs-npc.de/mai_2001-01.htm.
- Schüle, K. (1999). Sport von Menschen mit Behinderungen in Rehabilitation und Therapie. *dvs Informationen, Schwerpunktthema Behindertensport*, 14 (3), 32–34.
- Schüle, K. & Deimel, H. (1978). Zur Situation des Sports in den Werkstätten für Behinderte. *Rehabilitation*, 17 (1), 44–49.
- Schweitzer, M. (2002). Kinder mit einer geistigen Behinderung im Erfahrungs- und Bewegungsraum Wasser. *Motorik*, 25 (2), 59–68.
- Schwerbehindertengesetz (SchwbG) (1986). Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. In Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1998b). (Hrsg.), *Ratgeber für Behinderte. Einander verstehen miteinander leben* (S. 166 ff.). Bonn: Weinmann Druckerei.
- Seel, R. (2000). Integrationssport. In Tagungsbericht. *Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel* (S. 64–69). Kassel.
- Seidel, M. (2003). Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. *Geistige Behinderung Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung*, 42 (3), 244–254.
- Senger, G. (2000). Protokoll der Veranstaltung. In Tagungsbericht, *Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel* (S. 6-11). Kassel.
- Singer, R. (2002). Befragung. In Singer, R. & Willimczik, K. (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft* (S. 143–170). Hamburg: Czwalina.
- Sluet, D. (1981). Begrüßung durch den Vertreter des Behindertensportverbandes, Bundessportarzt Dr. Sluet. In Deutsche Sportjugend (Hrsg.), *Symposium Behindertensport Heidelberg 1981* (S. 12). Heidelberg.
- Sossalla, T. (2001). Erstellung eines „Individuellen Entwicklungsplanes (IEP)“ im Rahmen einer interdisziplinären Entwicklungsförderung. *Motorik*, 24 (2), 57–64.
- Sowa, M. (1994). *Sport ist mehr. Eine Untersuchung zur Selbstständigkeitsförderung von Menschen mit geistiger Behinderung in heterogenen Sportgruppen*. Saarbrücker Hochschulschriften Band 20: Erziehungswissenschaft. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag.
- Sowa, M. (1995). Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in den allgemeinen Sport. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* 18 (1), 39–50.
- Sowa, M. (1998). Machen wir’s zusammen! Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Therapie (KG/BT) und Pädagogik an Schulen für Körper- und Geistigbehinderte. *Praxis der Psychomotorik*, 23 (3), 178–184.
- Sowa, M. (2000a). Sport ist mehr. Sport-Spiel-Spannung in der Schule für Geistigbehinderte. *Praxis der Psychomotorik* 25 (2), 77–87.
- Sowa, M. (2000b). Praxisdarstellung und Finanzierungsmöglichkeiten am Beispiel TSG Reutlingen. In Tagungsbericht. *Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel* (S. 49-62). Kassel.
- Special Olympics Deutschland (1996). *1. Special Olympics Hallen-Leichtathletik-Sportfest für Menschen mit geistiger Behinderung*. Begleitheft zum Hallen-Leichtathletik-Sportfest. Bielefeld/Würzburg.
- Special Olympics Deutschland (1997). *Satzung*. Geändert: Mitgliederversammlung vom 15.12.1997. Würzburg.
- Speck, O. (1988). *System Heilpädagogik: eine ökologisch reflexive Grundlegung*. München.
- Speck, O. (1990). *Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung; ein heilpädagogisches Lehrbuch*. München.
- Spoka Offizielles Organ des Behinderten- und Versehrten-Sportverbandes Bayern (2003). *DBS kreiert einen Wettbewerb. Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen*, 50 Jg. (9), 8.

- Spoka Offizielles Organ des Behinderten- und Versehrten-Sportverbandes Bayern (2004). *Sportabzeichen II. Jahresstatistik 2003*. 51 Jg. (5), 8.
- Sportfreunde Sennestadt (2003). *Geschäftsstelle. Geschichte des Sports in Sennestadt. Mitgliederzahlen. Rehabilitations- und Behinderten-Sport*. [Elektronische Version]. Zugriff am 10. Februar 2003 unter <http://www.sportfreunde-sennestadt.de/hauptverein.htm>.
- Spreen, O. (1978). *Geistige Behinderung*. Berlin.
- Stabe-Hillmer, E. R. (1991). *Rhythmik mit Geistigbehinderten. Theorie und Praxis einer Rhythmikförderung bei geistigbehinderten jugendlichen und erwachsenen Schülern*. Dissertation, Universität Dortmund.
- Stammer, A. (1993). *Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport bei geistig behinderten Epilepsiepatienten*. Unveröff. Examensarbeit, Universität Heidelberg.
- Stammer, A. (1994). Sport und Epilepsie - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung bei geistig behinderten Menschen. *Motorik*, 17 (4), 112–117.
- Stautner, B.-K. (1989). *Abweichung - Behinderung - Sport in der modernen Gesellschaft: Eine Bestandsaufnahme und systemtheoretische Neuformulierung*. Dissertation, Universität Würzburg.
- Steadward, R. D. (2001). Grußwort. In Deutscher Behindertensportverband e.V. (Hrsg.), *Festschrift 1951–2001 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland* (S. 7–8) [Elektronische Version]. Zugriff am 31. August 2001 unter <http://www.dbs-npc.de/historie.htm>.
- Steibl, G. (2003). Zurück aus Tunis mit persönlichen Bestleistungen. Leichtathletik-WM der INAS-FID. *SPOKA Offizielles Organ des Behinderten- und Versehrten-Sportverbandes Bayern*, 50 (9), 10.
- Stappacher, J. (1987). *Psychomotorische Förderung bei leichter geistiger Behinderung. Eine Studie zu einem Übungsprogramm im basalen Funktionsbereich*. Dissertation, Universität Zürich. Zürcher Beiträge zur Förderung Behinderter, Band 5. Berlin: Marhold.
- Stichweh, R. (1988). Inklusion in Funktionssysteme der Modernen Gesellschaft. In Mayntz, R., Rosewitz, B., Schimank, U. & Stichweh, R. (Hrsg.), *Differenzierung und Verselbstständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme* (S. 261–293). Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.
- Stichweh, R. (1990). Sport – Ausdifferenzierung, Funktion, Code. *Sportwissenschaft*, 20 (1), 337–389.
- Stichweh, R. (1995). Sport und Moderne. In Hinsching, J. & Borkenhagen, F. (Hrsg.), *Modernisierung und Sport. Jahrestagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 14.-16.9.1994 in Greifswald* (S. 13–27). Sankt Augustin: Academia Verlag.
- Stöppler, R. & Tillmann, V. (2004). „Alle in einem Boot“. Rudern als aktive Freizeitgestaltung bei Menschen mit geistiger Behinderung. *Motorik* 29, (3), 209–213.
- Strubel, W. (1981). Freizeitverhalten Geistigbehinderter. *Zeitschrift für Weiterbildung in Rheinland-Pfalz*, 6, 10–12.
- Tacke, V. (1999). Wirtschaftsorganisationen als Reflexionsproblem. Zum Verhältnis von Neuem Institutionalismus und Systemtheorie. *Soziale Systeme Zeitschrift für soziologische Theorie*, 5 (1), 55–82.
- Tacke, V. (2001). Funktionale Differenzierung als Schema der Beobachtung von Organisationen. Zum theoretischen Problem und empirischen Wert von Organisationstypologien. In Tacke, V. (Hrsg.), *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung* (S. 141–169). Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Tagungsbericht (2000). *Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel*. Kassel.
- Tappe, A. (1990). *Sport mit geistigbehinderten Erwachsenen in Wohnheimen mit offener Wohnform. Eine Bestandsaufnahme in Baden-Württemberg*. Unveröff. Magisterarbeit, Universität Tübingen.
- Thalhammer, M. (1974). Geistige Behinderung. In Speck, O & Thalhammer, M. (Hrsg.), *Die Rehabilitation der Geistigbehinderten* (S. 9–72). München/Basel.

- Theile, R. (1976). *Förderung geistigbehinderter Kinder. Psychomotorische Übungsbehandlung und rhythmische Erziehung* (2. Aufl.). Berlin: Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Theiß, D., Aspe, K. & Vermeer, A. (2003). Die Messung der selbstwahrgenommenen Kompetenz und sozialen Akzeptanz bei Personen mit geistiger Behinderung. *Motorik*, 26 (3), 127–133.
- Theunissen, G. (1997). Empowerment - Wegweiser einer kritisch-konstruktiven Heilpädagogik. *Behindertenpädagogik* 36 (4), 373–390.
- Theunissen, G. (2002). Die Stärken-Perspektive. Impulse für die pädagogische und therapeutische Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung*, 41 (3), 191–202.
- Theunissen, G., Dieter, M., Neubauer, G. & Niehoff, U. (2000). Zur Situation geistig behinderter Menschen in ihrer Freizeit. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung*, 39 (4), 360–372.
- Theunissen, G. & Plaute, W. (2002). *Handbuch Empowerment und Heilpädagogik*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Theunissen, G. & Stichling, M. (1997). Verhaltensauffälligkeiten bei geistig behinderten Schülern. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung*, 36 (1), 25–39.
- Thiel, A. (1997). *Steuerung im organisierten Sport: Ansätze und Perspektiven*. Stuttgart: Verlag Stephanie Nagelschmid.
- Thiel, A. & Meier, H. (2003). Überleben durch Abwehr. Zur Lernfähigkeit des Sportvereins. *Sport und Gesellschaft*, 1 (1), 1–18.
- Uihlein, H. & Zalfen, W. (1978). Übungsleiterausbildung im Behindertensport. *Rehabilitation*, 17 (1), 50–52.
- Vallendar, J. (1980). Family-Tennis mit geistig Behinderten. *Motorik*, 3 (4), 167–170.
- Van Der Schoot, P. (1975). *Aktivierungstheoretische Perspektiven als wissenschaftliche Grundlegung für den Sportunterricht mit geistig retardierten Kindern*. Dissertation, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Van Der Schoot, P. (1976). *Aktivierungstheoretische Perspektiven als wissenschaftliche Grundlegung für den Sportunterricht mit geistig retardierten Kindern*. Schriftenreihe des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft. Band 5. Schorndorf: Hofmann.
- Van Der Schoot, P./Geist, A. & Bauer, A. (1990). Lern- und geistige Behinderungen. In Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), *Bewegung, Spiel und Sport mit Behinderten und von Behinderung Bedrohten. Indikationskatalog und Methodenmanual, Band 3* (890–960). Bonn.
- Verband-Anthro (2003). *Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie & soziale Arbeit. Wir über uns*. Zugriff am 08. Januar 2003 unter <http://www.verband-anthro.de/wir.html>.
- Vermeer, A. (1984). Die Bedeutung der Bewegungserziehung für die Entwicklung geistig Behinderter. *Motorik* 7 (3), 103–109.
- Vermeer, A. (1988). Der Einfluss von Sport auf die persönliche Kompetenz und soziale Stellung von geistig Behinderten. *Motorik* 11 (1), 17–23.
- Vermeer, A. (Ed.) (1990). *Motor Development, Adapted Physical Activity and Mental Retardation*. Medicine and Sport Science Vol. 30. Basel, München, Paris, London, New York.
- Vieting, S. (1997). *Eignung und Wert der Sportart Judo als fester Bestandteil des Sportunterrichts für Geistigbehinderte - Untersuchung zur Förderung der Ausdauer und Körperkoordination geistig behinderter Schüler mittels eigener Judo-Unterrichtsprojekte*. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Bochum.

- Von Aster, M. & Von Aster, M. (1996). Entwicklungsstörungen und Intelligenzminderungen. In Gastpar, M. T., Kasper, S. & Linden, M. (Hrsg.), *Psychiatrie* (S. 206–218) (De-Gruyter-Lehrbuch mit Repetitorium). Berlin, New York: De-Gruyter.
- Von Lüpke, K. (1997). Assistenz und Integrationshilfen im Freizeitbereich. In Lebenshilfe, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung (Hrsg.), *Freizeit Ein Rea-der der Bundesvereinigung Lebenshilfe* (S. 61–71). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Vossen-Schürings, H. (1996). Kreativer Tanz. Förderung und Freizeitgestaltung für geistigbehinderte Erwachsene. *Praxis der Psychomotorik*, 21 (3), 167–168.
- Wacker, E., Wansing, G. & Hölscher, P. (2003). Maß nehmen und Maß halten – in einer Gesellschaft für alle (Teil 1). Von der Versorgung zur selbstbestimmten Lebensführung. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 42 (2), 108–118.
- Wagner, M. (1995). *Menschen mit geistiger Behinderung – Gestalter ihrer Welt*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Walthes, R. (1990). „Motorische Entwicklung - Theorien und Modelle der Sportwissenschaft“. In Gabler, H. & Göhner, U. (Hrsg.), *Für einen besseren Sport... Themen, Entwicklungen und Perspektiven aus Sport und Sportwissenschaft* (S. 444–458). Schorndorf: Hofmann.
- Weber, E. (2003). Persönliche Assistenz - assistierende Begleitung Veränderungsanforderungen für professionelle Betreuung und für Einrichtungen der Behindertenhilfe. *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*, 42 (1), 4–22.
- Wegner, M. (1997). Das Konzept der ‚Kontrollierten Praxis‘ im Behindertensport. Evaluation eines Tanz- und Schwimmprogramms mit geistig behinderten Erwachsenen. *Motorik* 20 (3), 116–124.
- Wegner, M. (1998). *Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung*. Anlage zum Protokoll der Sitzung der Präsidialkommission Menschen mit geistiger Behinderung im Sport (PGB) am 03./04.1998 in Duisburg. Vorlage des Ausschusses Breitensport. Duisburg.
- Wegner, M. (2001). *Sport und Behinderung. Zur Psychologie der Belastungsverarbeitung im Spiegel von Einzelfallanalysen*. Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport. Band 129. Schorndorf: Hofmann.
- Weiland, G. (2000). Konzept von Special Olympics. In Tagungsbericht. *Fachtagung ‚Just for Fun?!‘ am 04./05.03.1999 in Kassel* (S. 31–38). Kassel.
- Wendeler, J. (1984). *Autistische Jugendliche und Erwachsene*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Wendeler, J. (1992). *Geistige Behinderung: Normalisierung und soziale Abhängigkeit*. Heidelberg: HVA/Edition Schindele.
- Werle, J. (Red.) (1994). *Bewegung, Sport und Epilepsie*. Heidelberger Schriftenreihe zur Sportwissenschaft. Band 4. Heidelberg: Universitäts-Verlag.
- Werle, J. & Carl, G. (1996). Sportvereine und Sportverbände. In Rieder, H., Huber, G. & Werle, J. (Hrsg.), *Sport mit Sondergruppen. Ein Handbuch* (S. 477–507). Schorndorf: Hofmann.
- WHO (World Health Organization) (1980). *International classification of impairments, disabilities and handicaps*. Genf.
- WHO (World Health Organization) (1991). *International Classification of diseases*. 10. Fassung. Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters der WHO. Genf.
- WHO (World Health Organization) (2002). *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)* (deutsch: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO)). Verabschiedet von der 54. Vollversammlung der WHO im Mai 2001. Genf. Offizielle Veröffentlichung

- der deutschsprachigen Fassung der ICF erfolgt durch DIMDI: www.dimdi.de. Entwurf der deutschsprachigen Fassung im Juli 2002.
- Wilken, U. & Pich, W. (1999). Der Stellenwert des Fernsehens in der Lebenswelt geistig behinderter Schüler, Heimbewohner und Werkstatt-Beschäftigter. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 27 (5), 247–253.
- Williams, T. (1994). Sociological perspectives on sport and disability: Structural functionalism. *Physical Education Review*, 17, 14–24.
- Willimczik, K. & Roth, K. (1983). *Bewegungslehre*. Reinbek bei Hamburg.
- Willke, H. (1978). Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme. Ein theoretisches Konzept. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 30, 228–252.
- Willke, H. (1991). *Systemtheorie. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme*. Stuttgart, New York.
- Willke, H. (1993). Einleitung: Warum Systemtheorie. In Willke, H. *Systemtheorie entwickelter Gesellschaften* (S. 8–12). Weinheim.
- Winkler, J., Karhausen, R.-R. unter Mitarbeit von Meier, R. (1985). *Verbände im Sport. Eine empirische Analyse des Deutschen Sportbundes und ausgewählter Mitgliedsorganisationen*. Schorndorf: Hofmann.
- Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt: Campus.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In Jüttemann, G. (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 227–256). Weinheim: Beltz.
- Wolfensberger, W. (1972). The principle of normalization in human services. Toronto: National Institute of Mental Retardation In Vermeer, A. (1988). Der Einfluss von Sport auf die persönliche Kompetenz und soziale Stellung von geistig Behinderten. *Motorik 11* (1), 17–23.
- Wolfensberger, W. (1980). The definition of normalization. Update, problems, disagreements and misunderstandings. In Flynn, R. J. & Nitsch, K. E. (Ed.). *Normalization, Social Integration and Community services* Baltimore: University Park Press. In Vermeer, A. (1988). Der Einfluss von Sport auf die persönliche Kompetenz und soziale Stellung von geistig Behinderten. *Motorik 11* (1) 17–23.
- Wolfensberger, W. (1983). Social role valorization: A proposed new term for the principle of normalization. *Mental Retardation* 21, 234–239. In Vermeer, A. (1988). Der Einfluss von Sport auf die persönliche Kompetenz und soziale Stellung von geistig Behinderten. *Motorik 11* (1), 17–23.
- Worms, L. (1990). *Behinderte erleben Sport und Spiel - Erfahrungen und Untersuchungen*. Bethel-Beiträge 43. Bielefeld: Bethel-Verlag.
- Worms, L. (1994). Epilepsien - Ein Überblick. In: Werle, J. (Red.). *Bewegung, Sport und Epilepsie. Heidelberger Schriftenreihe zur Sportwissenschaft* (S. 8–10). Band 4. Heidelberg: Universitäts Verlag.
- Worms, L. (1999). *Protokoll der Präsidialkommission ‚Sport von Menschen mit geistiger Behinderung‘ vom 30.10.1999 unter Top 8*. Bielefeld.
- Worms, L. & Haep, H. u. a. (1999). *Elemente des Judo als Rehabilitationssport mehrfachbehinderter Menschen. Ein Buch für die Praxis*. Stiftung Behindertensport Band 1. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Worms, L. & Kuckuck, R. (2001). *Abschlussbericht der DBS-Präsidialkommission ‚Menschen mit geistiger Behinderung im Sport‘*. Zur Vorlage für den HV des DBS. Ohne Ort.
- Worms, L. & Kuckuck, R. (2002). Einsatz einer Beurteilungsskala Menschen mit geistiger Behinderung im Sport. *Behinderte machen Sport. Zeitschrift des BSNW, o. J.* (4), 6–8.
- Zielniok, W. J. & Schmidt-Thimme, D. (1990). *Gestaltete Freizeit für Menschen mit geistiger Behinderung. Theorie und Realisation unter integrativem Aspekt* (4. Aufl.). Heidelberg: HVA Ed. Schindele.

Abbildungen und Tabellen

Abb. 1: General Structure of the Definition of Mental Retardation (AMERICAN ASSOCIATION ON MENTAL RETARDATION 1992, 10)

Abb. 2: Struktur des Deutschen Behindertensportverbandes (SCHEID, RANK & KUCKUCK 2003, 19)

Abb. 3: Gremien des DBS (HARTLEB 2000, 177)

Abb. 4: Behinderungsgruppen im DBS (HARTLEB 2000, 173)

Abb. 5: Kooperationspartner 'Runder Tisch – Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung'

Abb. 6: Reflexive Abstimmung (WINKLER et al. 1985, 171 nach WILLKE 1978)

Abb. 7: Untersuchungspläne und Verfahren qualitativer Forschung (MAYRING 1996)

Abb. 8: Darstellungsschema zur Auswertung der Interviews

Abb. 9: Kommunikationsbeziehung I: Verband – Leistungssport

Abb. 10: Kommunikationsbeziehung II: Verband – Breitensport

Abb. 11: Kommunikationsbeziehung III: Zusammenarbeit Verband und Verein

Abb. 12: Kommunikationsbeziehung IV: Verein – Breitensport

Abb. 13: Kommunikationsbeziehung V: Verein – Leistungssport

Abb. 14: Kommunikationsbeziehung VI: Leistungs- und Breitensport der Zielgruppe

Tabelle 1: Sozial-adaptive Entwicklung bei Intelligenzminderungen unterschiedlichen Schweregrades (VON ASTER/VON ASTER 1996, 208)

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Dissertation „Menschen mit geistiger Behinderung im organisierten Sport – Eine organisationssoziologische Untersuchung zu Partizipationsbestrebungen im Deutschen Behindertensportverband“ selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe.

Die Druckfassung zur Archivierung an der Universität Bielefeld ist auf alterungsbeständigem Papier gemäß ISO 9706 gedruckt.

Landshut, im März 2005

Christoph Baumann

Abkürzungen

AAMR	American Association on Mental Retardation
ADV	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Versehrtensport
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BEB	Bundesverband Evangelischer Behindertenhilfe
BMI	Bundesministerium des Innern
BmS	Behinderte machen Sport (Zeitschrift des BSNW)
BSNW	Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen
BVS Bayern	Behinderten- und Versehrten-Sportverband Bayern
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DBS	Deutscher Behindertensportverband
DBSJ	Deutsche Behinderten-Sportjugend
DSB	Deutscher Sportbund
DSJ	Deutsche Sportjugend
DRS	Deutscher Rollstuhl-Verband
DVS	Deutscher Versehrtensport e.V. (Nachfolger von ADV ab 1956)
EPC	European Paralympic Committee
ICD 10	International Classification of Diseases an Related Health Problems, 10. Version
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ID-Klasse	Intellectual Disability – Startklasse bei den Paralympics
INAS-FID	International Sports Federation For Persons With Intellectual Disabilities
INAS-FMH	International Federation For Persons With Mental Handicap (bis 1999)
IPC	International Paralympic Committee
PGB	Präsidialkommission 'Menschen mit geistiger Behinderung'
PMÜ	Psychomotorische Übungsbehandlung
KUMI NRW	Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neunte Fassung
SOD	Special Olympics Deutschland
SOI	Special Olympics International
UVNG	Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WHO	World Health Organisation

Anhang

- I a) Epidemiologie
- b) Medizinische Aspekte: Mögliche Ursachen und Entstehungsfaktoren (biologische, psychologische und umweltbezogene Ursachen von geistiger Behinderung)
- c) weitere Krankheitsbilder, die mit der geistigen Behinderung einhergehen können (Verhaltensauffälligkeiten, Autismus, stereotypes Verhalten, Krankheitsbilder der Epilepsien)
- II Angebote des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS)
- III Beurteilungsskala des DBS für Menschen mit geistiger Behinderung
- IV Interviewleitfaden für die Verbandsbefragung
- V Interviewleitfaden für die Vereinsbefragung
- VI Fallstudie: Selbständiger Behindertensportverein für Menschen mit geistiger Behinderung
- VII Fallstudie: Selbständiger Behindertensportverein mit Abteilung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung
- VIII Fallstudie: Verein in einer Behinderteneinrichtung
- IX Fallstudie: Behindertensportabteilung in einem allgemeinen Sportverein mit Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung
- X Fallstudie: Sportvereine mit Behindertensportabteilungen ohne Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung

In einem ersten beigefügten Band:

- XI Interviews der empirischen Untersuchung – Vereinsbefragung
(Die Interviews liegen in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, AB III, der Universität Bielefeld vor.)

In einem zweiten beigefügten Band

- XII Interviews der empirischen Untersuchung – Verbandsbefragung
(Die Interviews liegen in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, AB III, der Universität Bielefeld vor.)

Anhang I

- a) Epidemiologie,
- b) Medizinische Aspekte: Mögliche Ursachen und Entstehungsfaktoren (biologische, psychologische und umweltbezogene Ursachen von geistiger Behinderung)
- c) Weitere Krankheitsbilder, die mit der geistigen Behinderung einhergehen können:
 - Verhaltensauffälligkeiten,
 - Autismus,
 - stereotypes Verhalten,
 - Krankheitsbilder der Epilepsien.

Ia Epidemiologie

DÖRNER & PLOG (1994, 93) gehen von 0,6% förderungsbedürftiger geistig behinderter Menschen bezogen auf die Gesamtbevölkerung aus. Den 'Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates' (1973) ist für 'Geistigbehinderte' eine Quote von 0,600%-Anteile an der gleichaltrigen Bevölkerung zugrundegelegt worden (vgl. SPECK 1988, 151). Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen schätzt für die unterschiedlichen Behinderungsarten den Geistigbehindertenanteil „sonderschulbedürftiger“ Kinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung auf 0,500% (vgl. KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1984, 24). Bei einer Bevölkerungszahl von ca. 80 Millionen würden etwa 500.000 geistig behinderte Menschen in Deutschland leben. Die 'Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung' spricht von 420.000 geistig behinderten Menschen, die in Deutschland leben (LEBENS-HILFE 1999). WEGENER (1998) geht von einer vergleichbaren Zahl aus: „In der Bevölkerungsstatistik gehören ca. 480 Tausend Betroffene zur Gruppe der Menschen mit einer anerkannten geistigen Behinderung“ (ebd., 1). VON ASTER & VON ASTER (1996) führen eine Gesamtprävalenz aller Betroffenen von unter 1% an, „wobei einige Besonderheiten in der Verteilung bestehen; das männliche Geschlecht ist stärker betroffen als das weibliche, es findet sich eine Dominanz in der sozialen Unterschicht und es besteht eine höhere Prävalenz in Landbevölkerungen gegenüber Stadtbevölkerungen“ (ebd., 207-208).

„Das Entstehen einer Behinderung ist durch soziokulturelle und physische Bedingungen beeinflusst. Noch vor wenigen Jahren war das Augenmerk einer soziologisch orientierten Ätiologie im Besonderen auf die Frage der Schichtabhängigkeit gelenkt gewesen“ (SPECK 1988, 145). Dabei standen Untersuchungen zur sozialen Herkunft lernbehinderter Schüler im Vordergrund. Nach SPECK (1988, S. 146) differenzierten Carr (1974) in England und Eggert (1969) in der Bundesrepublik die Schichtzugehörigkeit geistig behinderter Kinder: „In der

‘relativ zufälligen’, nicht repräsentativen Stichprobe – wie der Verfasser bemerkt – stammten 22,4% der erfassten geistig behinderten Kinder aus der untersten Sozialschicht. (...) Liepmann ermittelte (1979), dass geistige Behinderungen in der sozialen Unterschicht (40,2% der Gesamtbevölkerung) deutlich überrepräsentiert sind, nämlich 77,7% (1979, 72)“. Es lassen sich von der Schichtzugehörigkeit empirisch andere kulturelle Einflussfaktoren abheben, wie innerfamiliäre Bedingungen, Wohnverhältnisse oder Familiengröße. SPECK (1988) resümiert, dass die sozialen und materiellen Lebensbedingungen „wahrscheinlich entscheidend das Ausmaß bestimmen, in welchem sich das genetische Potential eines Kindes realisieren lässt. (...) Es dürfte jedoch nach den vorliegenden Befunden eine Überziehung des sozialen Erklärungsansatzes darstellen, wenn die verschiedenen sozialen Wirkfaktoren pauschal unter dem Begriff der ‘Unterschicht’ gefasst werden. Einerseits sind organisch-genetische Störfaktoren über alle Sozialschichten verteilt, andererseits ist statistisch stets nur ein geringer Teil der Angehörigen unterer Schichten als behindert ausgewiesen.“ (SPECK 1988, 147).

Ib Medizinische Aspekte: Mögliche Ursachen und Entstehungsfaktoren

Biologische Ursachen

a) Erbliche Stoffwechselstörungen

Es handelt sich meist um genetisch bedingte Enzymdefekte (Enzymopathien), überwiegend rezessiv vererbt, die zu internistischen, neurologischen Symptomen und über Hirnvergiftung zu meist schwerer geistiger Behinderung führen. Etwa 50 solcher Störungen sind bisher bekannt. Erst ein Teil von ihnen kann durch frühzeitig einsetzende Stoffwechsel-Kompensation teilweise oder ganz therapiert werden. Die praktisch wichtigsten Störungen - nach Stoffwechselgebiet geordnet - sind:

- Aminosäurenstoffwechsel
- Kohlenhydratstoffwechsel
- Lipidstoffwechsel (Lipoidosen, Lipoidspeicherkrankheiten)
- Leukodystrophien (angeborene Entmarkungskrankheiten)
- Andere Stoffwechselstörungen
die geistige Behinderung verursachen können, sind z. B. Enzymstörungen der Schilddrüsenfunktion oder Hormonstörungen.

b) Entwicklungsstörungen des Gehirns

Sie sind z. T. erblich bedingt, z. T. in ihrer Entstehung unbekannt. Zu unterscheiden sind Fehlbildungen von solchen, die eher als Neubildungen anzusehen sind.

- Hirn- und Schädelfehlbildungen
- Phakomatosen

Hier handelt es sich um Fehlbildungen, die sich außer am Zentralnervensystem auch an anderen Organen, besonders an der Haut manifestieren.

c) Chromosomen-Störungen

Obwohl die hierdurch bedingten Zustände eindeutig abgrenzbar sind, sind die zugrundeliegenden Ursachen teils unbekannt, teils unterschiedlich (zwischen erblichem Defekt und intrauteriner Schädigung).

• Down-Syndrom

Die normale Körperzelle hat hier 47 statt 46 Chromosomen, aufgrund einer Teilungsstörung bei der Gametogenese meist des Paares 21 (Trisomie 21). Nur etwa 5% der Fälle scheinen durch sog. Translokationstrisomie erblich zu sein. Am Down-Syndrom leidet jedes 600. Neugeborene sowie 10% der hospitalisierten Menschen mit geistiger Behinderung.

• Geschlechtschromosomen-Störungen
(Klinefelter-Syndrom, Turner-Syndrom)

d) Exogene Schäden vor, während oder nach der Geburt

• Pränatal:

Hirnschädigung durch vorgeburtliche Infektionen, offenbar am häufigsten durch Zytomegalie (Virus-Infektion, zugleich mit dem Zentralnervensystem (ZNS) wird vor allem die Leber geschädigt, soll für etwa 20% des jährlichen Zuwachses an geistig schwer behinderten Kindern verantwortlich sein), aber auch durch Röteln, Toxoplasmose, Listeriose, Herpes, Lues. Andere Enzephalopathien entstehen durch Schwangerschaftstoxikose der Mutter, Hypothyreose, Blutungen, Funktionsschwäche der Plazenta und andere Ursachen für Sauerstoffmangel des Kindes sowie Strahlenschäden.

Embryofetales Alkoholsyndrom (Alkoholgenuß in der Schwangerschaft ist möglicherweise die häufigste keimschädigende Noxe)

• Perinatal

Hirnschaden z. B. durch mechanische Geburtstraumen mit Blutungen, Hirnmangelversorgungen durch verlängerte Asphyxie, Azidose, Hypoglykämie, Hypernatriämie, Unterkühlung und kalorische Mängel.

• Postnatal

Hirnschädigungen durch frühkindliche Infektionen wie Masern usw., aber auch wieder Zytomegalie, ferner durch Impfungen, schwere sonstige Krankheiten und Ernährungsstörungen (vgl. DÖRNER & PLOG 1994, 75–79). Insbesondere sehr junge Frühgeborene (jünger 30. Schwangerschaftswoche) sind verantwortlich für spätere geistige Behinderungen.

„Während bei den bisher beschriebenen Ursachen organische Faktoren eine deutlich erkennbare, wenn auch nicht immer eindeutige Rolle spielen, ist bei den folgenden Kategorien des Klassifikationssystems die geistige Behinderung lediglich auf psychologische oder auf umweltbezogene Faktoren zurückführbar“ (VAN DER SCHOOT, GEIST & BAUER 1990, 906 in Bezug auf SCHMIDT & VOLL 1985, 38).

Psychologische und umweltbezogene Ursachen

e) Geistige Behinderung nach psychiatrischen Störungen

• Psychose

• Andere Formen geistiger Behinderung nach psychiatrischen Störungen

f) Geistige Behinderung durch Umwelteinflüsse

- Psychosoziale Benachteiligung
- Sinnesdeprivation

g) Andere Ursachen

Diese Gruppe ist hauptsächlich solchen Fällen vorbehalten, in denen die geistige Behinderung als Folge von Ausfall oder Schädigung eines oder mehrerer Sinnesorgane auftritt, bei denen zahlreiche biologische und soziale Bedingungen zu verlangsamter oder behinderter Entwicklung beitragen oder die sich nicht in die anderen Gruppen einordnen lassen. Ferner gehören in die Gruppe mangelhaft definierte oder unbekannte Ursachen.

- Defekte von Sinnesorganen
- Andere Bedingungen (vgl. SCHMIDT & VOLL 1985, 38).

Ic Weitere Krankheitsbilder, die mit einer geistigen Behinderung einhergehen können

Verhaltensauffälligkeiten

Nach den Ergebnissen einer Prävalenzstudie weist ein hoher Anteil von über 40% der untersuchten Menschen mit geistiger Behinderung eine Verhaltensauffälligkeit bzw. psychische Störung auf (vgl. BRINCKMANN, BRANDENBUSCH, CISCHINSKY & ROHLFING 2001). Eine vorangehende epidemiologische Untersuchung von MICHELS (1993) kommt in der Erhebung zum Bedarf diagnostischer und therapeutischer Angebote zu dem Ergebnis, dass bei mindestens 50% der Untersuchten in mindestens einer Symptomgruppe deutliche psychische Auffälligkeiten vorliegen. Auch eine Meta-Analyse, vorwiegend aus dem anglo-amerikanischen Raum, zeigt, dass 30–40% der Menschen mit geistiger Behinderung irgendeine Form psychischer Störung aufweisen (LOTZ & KOCH 1994). Auffälligkeiten können nach einer Definition von PETRY (1993) „Ausdruck einer tiefer liegenden psychischen Störung sein und sollten somit psychiatrisch behandelt werden, oder sie werden als schwerwiegende, aber ‘einfache’ Verhaltensprobleme verstanden, die pädagogisch zu beeinflussen sind“ (ebd., 155). Es besteht weitgehend Konsens, dass folgende Verhaltensweisen von Menschen mit geistiger Behinderung als auffällig oder als Ausdruck einer psychischen Störung angesehen werden können:

- „Aggressionen wie Schlagen, Treten, Zerstörungswut
- Unruhe und Hyperaktivität
- Selbstverletzungen
- sozialer Rückzug, Passivität bis hin zur Apathie, Depressionen,
- Autismus, Stereotypien und Zwangshandlungen,
- sexuelle Auffälligkeiten,
- Angst- und Panikattacken, Wahnideen und Halluzinationen uam.“ (BRINCKMANN et al. 2001, 24).

In der Untersuchung von BRINKMANN et al. (2001) zeigte sich neben der hohen Prävalenzrate (42,3%), dass bei einem nicht unerheblichen Teil der untersuchten Personen mehrere Verhaltensauffälligkeiten/psychische Störungen gleichzeitig vorliegen (ebd., 27). Die Auffälligkeiten werden häufig (51%) mit Psychopharmaka behandelt, was aber oft ohne regelmäßige fachärztliche Begleitung durchgeführt wird. Bei nur einem geringen Teil der nichtmedizinischen therapeutischen Maßnahmen steht primär die Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten/psychische Störungen im Vordergrund. Kompetenzerweiternde und auf Körpererfahrung ausgerichtete Angebote haben in diesem Bereich einen wesentlichen Anteil; auf mögliche Störungen und Verhaltensauffälligkeiten wirken diese therapeutischen Effekte eher sekundär (vgl. ebd., 30). Grundsätzlich stellen die Autoren fest, „dass kaum adäquate und behandlungsrelevante Angebote für diese Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung bestehen“ (ebd., 32). Neben einer qualifizierten psychiatrischen Behandlung sind Beratungsstellen gefordert, um in Einzelfällen therapeutische Konzepte zu entwickeln. Für die Mitarbeiter in den Einrichtungen wird Unterstützung durch fachliche Beratung und Supervision angemahnt, um effektivere Bewältigungsstrategien zu entwickeln und zu erlernen (ebd. 32).

THEUNISSEN & STICHLING (1997) weisen darauf hin, dass unterschiedliche theoretische Ansätze zu unterschiedlichen Vorgehensweisen führen: Wird im medizinischen Modell eine Gleichschaltung von geistiger Behinderung, Verhaltensauffälligkeit und Krankheit vertreten, erfolgen entsprechende Behandlungen individuumszentriert. Dagegen sind Verhaltensauffälligkeiten im systemökologischen Modell „nicht einzig und allein an einer Person festzumachen, sondern stets Ausdruck einer Störung des Verhältnisses zwischen Individuum und Umwelt (Personen, Dinge, Begebenheiten), die die betreffende Person durch spezifische problemlösende Verhaltensweisen zu bewältigen versucht, die von anderen als normabweichend oder sozial unerwünscht gekennzeichnet werden“ (ebd., 27). Im Umgang mit den Verhaltensauffälligkeiten kommen somit die Umwelt und positive Botschaften und Ressourcen, die sich hinter dem herausfordernden Verhalten verbergen, in den Blick.

Aus dem Bereich der Verhaltensauffälligkeiten/psychische Störungen werden im Folgenden das Erscheinungsbild des Autismus und des stereotypen Verhaltens dargestellt.

Autismus

„Sonderfall Autismus: Das Erscheinungsbild des frühkindlichen Autismus zeigt insofern Berührungspunkte zur geistigen Behinderung, als zwei Drittel bis drei Viertel der Betroffenen im Effekt geistig retardiert sind. Der übrige Teil der Autisten wird als intellektuell normal eingestuft, einige wenige zeigen sogar überdurchschnittliche geistige Leistungen“ (KEHRER 1995, 145, Hervorhebung im Original).²²⁰

Das häufige Einhergehen von Autismus mit geistiger Behinderung weist auf einen Hirndefekt als Ursache hin. Laut einer Untersuchung aus England an 35 000 Kindern unter 15 Jahren wächst der Anteil der Kinder, welche die für Autismus typischen sozialen Beeinträchtigungen aufweisen, deutlich mit einem niedrigeren Intelligenzniveau an (vgl. FRITH 1992, 1993).

Die Gruppe der autistischen Kinder ist unter den geistig behinderten Kindern zahlenmäßig gesehen klein. Nach Erfahrungen von WENDELER (1984) ist unter 10-20 geistig behinderten Kindern je ein autistisches anzutreffen. Dabei stellt die diagnostische Klarstellung ein Problem dar, inwiefern ein Kind 'nur' geistig behindert ist und keine autistischen Symptome zeigt, oder inwiefern eine geistige Behinderung mit autistischen Verhaltensweisen einhergeht; Überschneidungen der verschiedenen Formen sind häufig anzutreffen (vgl. KEHRER 1995, 151). Eine Triade von Beeinträchtigungen charakterisiert die verschiedenen Symptome des Autismus: Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit, der Phantasie und der sozialen Beziehungsfähigkeit. „Kinder, die an dieser Entwicklungsstörung leiden, sind in ihren Fähigkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen aufzunehmen und zu kommunizieren, schwer beeinträchtigt; sie wirken oft wie von der Außenwelt abgekapselt“ (FRITH 1993, 49). In dem multiaxialen Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach der ICD-10 der WHO wird Autismus auf der ersten Achse (Klinisch-psychiatrisches Syndrom) unter F84 *Tiefgreifende Entwicklungsstörungen*²²¹ klassifiziert, verschiedene Ausprägungen (F84.0 bis F84.9) werden angeführt (vgl. REMSCHMIDT & SCHMIDT 1994, 97-101). Auf Aggressionen und Autoaggressionen, „besonders wenn zusätzliche schwere Intelligenzminderung vorliegt“ (REMSCHMIDT & SCHMIDT 1994, 98) wird hingewiesen (vgl. KEHRER 1995, 147). Die Häufigkeit von Autismus ist nicht genau bekannt. Etwa 40 000 bis 50 000 Menschen mit einer autistischen Störung leben nach Schätzung von Experten in der Bundesrepublik (vgl. ARNDT 1999, 20). KEHRER (1995) gibt Schätzungen

²²⁰ Das multiaxiale Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach der ICD-10 der WHO führt ein Vorkommen deutlicher Intelligenzminderung von in etwa drei Viertel der Fälle an (vgl. REMSCHMIDT & SCHMIDT 1994, 98).

²²¹ „Diese Gruppe von Störungen ist gekennzeichnet durch qualitative Beeinträchtigungen in den wechselseitigen sozialen Interaktionen und Kommunikationsmustern und durch ein eingeschränktes, stereotypes, sich wiederholendes Repertoire von Interessen und Aktivitäten. Diese qualitativen Auffälligkeiten sind in allen Situationen ein grundlegendes Funktionsmerkmal des betroffenen Kindes. Eine zusätzliche Kodierung kann zur Kennzeichnung aller begleitenden somatischen Zustandsbilder und einer Intelligenzminderung verwendet werden“ (REMSCHMIDT & SCHMIDT 1994, 97).

von 4000 bis 6000 Kindern wieder, die aber „zweifellos zu niedrig“ (ebd., 152) liegen würden. „Nach Studien in England und den USA soll die Häufigkeit 4,5 auf 10 000 Kinder betragen, davon sollen 2,0 ganz typisch sein“ (ebd., 152). FRITH (1993, S. 51) spricht sogar von ein bis zwei Fällen auf 1000 Geburten „nach der gegenwärtig üblichen, etwas weiter gefassten Definition der Symptomatik“.

Bewegung, Spiel und Sport mit autistischen Kindern und Jugendlichen wird in der Praxis „als Spaß und Freude an körperlicher Betätigung, als Herausforderung an sich selbst“ (KAPPAUF 1999, 47) beschrieben. Bisher gibt es sehr wenig Forschung zu dieser Thematik.

Stereotypes Verhalten

HETTINGER (1990) weist auf stereotypes Verhalten bei Menschen mit geistiger Behinderung oder Autismussyndrom hin. Es lassen sich Verhaltensweisen (oder Körperhaltungen) „als ‘stereotyp’ bezeichnen, wenn sie gleichförmig sind, über Erwarten häufig und intensiv auftreten und keinen offensichtlichen Zielbezug haben oder nicht Teil einer zielgerichteten Aktivität sind“ (HETTINGER 1990, 69). Die Angaben über das Auftreten stereotyper Verhaltensweisen sind unterschiedlich. So führt HETTINGER (1990, 70) Untersuchungen an, die bei 30-69% der untersuchten geistig behinderten Menschen Stereotypen fanden. Das stereotype Verhalten ist laut HETTINGER (1990) in dreifacher Hinsicht problematisch:

„Es wirkt für den, der es zeigt, stigmatisierend und erschwert daher die Integration in die Gesellschaft; stereotype Verhaltensweise wirken sich häufig negativ auf das Lernen neuer Verhaltensweisen und auf die Aufmerksamkeitszuwendung sowie die Antwort- und Reaktionsbereitschaft aus; und sie können in extremen Fällen selbstverletzenden Charakter annehmen“ (ebd., 70).

Über die Entstehung und die Aufrechterhaltung stereotypen Verhaltens bei Menschen mit geistiger Behinderung oder Autismussyndrom sind verschiedene Hypothesen und Erklärungsansätze entwickelt worden (biologische Faktoren, Entwicklungsfaktoren, Umweltfaktoren, kognitive Faktoren, homöostatische Modelle), die alle aber kritische Einwände hervorrufen (vgl. HETTINGER 1990). Zu entwickeln wäre „ein mehrdimensionales Modell, das es erlaubt, einzelfallspezifisch das Auftreten, die Steuerung und die Funktion von Stereotypen zu erklären“ (ebd., 76).²²²

²²² „Tätigkeits- und handlungspsychologische Theorien könnten für die Ausarbeitung eines solchen Modells herangezogen werden. Stereotypen ließen sich dann als weitgehend automatisierte Tätigkeits- bzw. Handlungsformen beschreiben, die als Möglichkeiten der Auseinandersetzung des behinderten Menschen mit sich und der Umwelt grundsätzlich ‘nach oben hin offen’ sind, d. h. in adaptive Tätigkeiten bzw. Handlungen integriert werden können“ (HETTINGER 1990, 77).

Krankheitsbilder der Epilepsien

NEUHÄUSER (1982, 1990) weist darauf hin, dass die Krankheitsbilder der Epilepsien (Anfallskrankheiten) bei geistig behinderten Menschen häufiger (25-50%) als im Bevölkerungsdurchschnitt (0,3-0,5%) auftreten, da vielfach eine zerebrale Schädigung sowohl für Anfälle als auch für die geistige Behinderung verantwortlich ist. Diesen Zusammenhang von Epilepsie und geistiger Behinderung betont ebenso MÖCKEL (1990).

Die Krankheitsbilder der Epilepsie weisen aufgrund ihrer verschiedenartigen Symptomatiken und Verlaufsformen eine große Heterogenität auf. Sie zählen mit einer Prävalenz von 0,5-1% zu den häufigsten chronischen Erkrankungen des Zentralnervensystems. In Deutschland rechnet man mit schätzungsweise 800.000 Erkrankten (vgl. MATTHES & SCHNEBLE 1992, 3). Nur wenige Krankheitsbilder lassen sich in ihrer Geschichte so weit zurückverfolgen wie die der Epilepsien: Schriftliche Zeugnisse der Griechen und Römer weisen schon nach, dass sich Patienten, Ärzte und Gesellschaft sehr mit diesen Krankheitsbildern beschäftigten. Das aus dem Griechischen stammende Wort Epilepsie (epilambanein) lässt sich mit 'packen', 'überwältigen' oder 'jemand heftig ergreifen' übersetzen und verdeutlicht die Ohnmacht des Patienten gegenüber diesen Krankheitsbildern. Epilepsien wurden wegen ihres „Fluidum des Unerklärlichen und Unheimlichen“ (MATTHES & SCHNEBLE 1992, 4) zum einen oft als 'heilige Krankheit' (morbus sacer) bezeichnet, zum anderen aber auch als teuflische Krankheiten, die ausgetrieben wurden. Im deutschen Sprachraum waren Bezeichnungen wie 'Fallsucht' oder 'Fallendes Übel' bekannt. Diese Bezeichnungen drücken den besonderen gesellschaftlichen Stellenwert der Krankheitsbilder aus, die seit Jahrhunderten mit Ängsten, Vorurteilen und Diskriminierung behaftet sind.

Heutzutage wird der Begriff 'Epilepsie' für Krankheitsbilder dann benutzt, „wenn epileptische Anfälle auch ohne erkennbare Auslösung (d. h. 'spontan') chronisch rezidivieren“ (MATTHES & SCHNEBLE 1992, 1). Dabei wird in neueren Untersuchungen darauf hingewiesen, dass eine solche Chronifizierung der epileptischen Anfälle das Auftreten eines nächsten Anfalls erleichtert ('Kindling-Phänomen'), und so das epileptische Geschehen bahnt und einschleift (vgl. ebd., 1). Da sich eine Epilepsie sehr unterschiedlich manifestieren kann, wird von *Epilepsien* statt *der* Epilepsie gesprochen: „Allen Epilepsien ist gemeinsam, dass von Zeit zu Zeit Anfälle auftreten. Die Anfälle werden durch Funktionsstörungen des Gehirns hervorgerufen“ (ALTRUP & SPECHT 1995, 4). Diese Funktionsstörungen sind abnorme, exzessive, elektrische Entladungen größerer Nervenzellgruppierungen (Neuronenverbände), die ihrerseits auf komplizierten neurochemischen Vorgängen beruhen (vgl. MATTHES & SCHNEBLE 1992, 2). Prinzipiell kann jeder Mensch epileptische Anfälle erleiden. Das Auftreten eines einzelnen

Anfalles, z. B. eines Fieberkrampfes im Kindesalter, oder bei Blutzuckerverschiebungen, bei extremem Schlafentzug oder Vergiftungen, bedeutet nicht, dass der Patient an Epilepsie erkrankt ist. Erst wenn sich die epileptischen Anfälle ohne provozierende Situation und unvorhersehbar wiederholen, liegt eine der Epilepsien vor. Bei den Epilepsien handelt es sich somit um Erkrankungen des Gehirns, die sehr verschieden in Hinsicht auf Lokalisation und Ausmaß der Funktionsstörung in Erscheinung treten. Klinisch wird zwischen einem 'generalisierten' und 'fokalen Anfall' unterschieden und klassifiziert; KRÄMER (1996) unterscheidet folgendermaßen:

- „generalisierter Anfall: das ganze Gehirn und nicht nur einzelne Abschnitte sind beteiligt“ (ebd., 45).
- „fokaler Anfall: 'herdförmig', nur eine umschriebene Stelle des Gehirns betreffend“ (ebd., 42).
- „einfach fokaler Anfall: nur einen Teil des Gehirns betreffende Anfälle ohne Störung des Bewusstseins“ (ebd., 36).
- „komplex fokaler Anfall: mit Bewusstseinsstörung allein oder komplexer Symptomatik“ (ebd., 61).
- „sekundär generalisierter Anfall: sich aus fokalem Anfall entwickelnder generalisierter Anfall“ (ebd., 90).

Entscheidend für die Betroffenen ist die Unvorhersehbarkeit und teilweise Ungewissheit über die 'Schwere' des jeweiligen epileptischen Anfalls, welche eine permanente psychische Belastung darstellt. Die angesprochene Ungewissheit reduziert sich in bestimmten Fällen, da bei manchen Epilepsieformen der Schweregrad dem Betroffenen bekannt ist, z.B. bei dem Jackson-Anfall (vgl. MATTHES & SCHNEBLE 1992, 13 u. 114 u. 116).

Die in der Öffentlichkeit bekannteste Erscheinungsform der Epilepsien ist der generalisierte tonisch-klonische Krampfanfall (Grand Mal). Bei dieser Anfallsform kommt es neben einer Bewusstlosigkeit zu ausgeprägten Krämpfen am ganzen Körper. Der Patient stürzt zu Boden, dabei sind Gliedmaßen, Gesicht und Körper zunächst angespannt (tonische Phase), danach treten rhythmische Zuckungen auf, die an Heftigkeit zunehmen (klonische Phase), anschließend erlangt der Patient allmählich wieder das Bewusstsein. Das unerwartete, abrupte Einsetzen und der dramatische Ablauf des Anfalls erzeugen Hilflosigkeit und Furcht in der Umwelt und verstärken die Tendenz, den Kranken gesellschaftlich auszugliedern. Deshalb sind Informationen über die Epilepsien entscheidend, um einer sozialen Diskriminierung entgegenzuwirken.

Die Ursachen der Krankheit beruhen auf einer angeborenen oder erworbenen Funktionsstörung des Gehirns und einer erhöhten Anfallsbereitschaft (Disposition), erst beide zusammen führen zur Epilepsie. Nur die „erhöhte Disposition zu epileptischen Anfällen ist oft angeboren und kann vererbt werden. Epilepsie an sich ist keine Erbkrankheit“ (ALTRUP & SPECHT 1995, 9). Die erworbenen Ursachen der Funktionsstörung der Neurone im Gehirn sind vielfältig: sie

können als prä-, peri- oder postnatale Schäden wie z. B. Sauerstoffmangel während der Geburt oder als Hirntumoren, Verletzungen, Infektionen oder Stoffwechselstörungen des Gehirns auftreten (vgl. ALTRUP & SPECHT 1995, 9; vgl. WORMS 1994, 9). Dennoch ist trotz moderner Diagnostik mittels Elektroencephalogramm (EEG), Computertomographie (CT) oder Magnetresonanztomographie (MRT) in vielen Fällen die Ursache nicht zu ermitteln.

Die Therapie der Epilepsien umfasst in fast allen Fällen eine medikamentöse Therapie. 65% aller Patienten werden durch entsprechende Behandlung, meistens eine Dauermedikation, anfallsfrei, 25% haben noch gelegentliche Anfälle und nur 10% der Patienten sind mehr oder weniger therapieresistent (vgl. WORMS 1994, 8; vgl. u. a. MATTHES & SCHNEBLE 1992, 276–277). NAKKEN (1996, S. 34) spricht von 70–80% der Patienten, deren Anfallssituation mit Medikamenten „akzeptabel zu machen“ sei.

Viele Vorurteile konnten durch die Epilepsieforschung widerlegt werden, so dass gilt:

- „Epilepsie vermindert nicht die Intelligenz.
- Epilepsie macht nicht aggressiv und reizbar.
- Epilepsiekranken sind nicht wesensverändert.
- Epilepsie ist keine Erbkrankheit.
- Anfälle zerstören keine Gehirnzellen“ (ALTRUP & SPECHT 1995, 28).

Die Vorurteile, die dennoch gegenüber Menschen mit Epilepsie bestehen, spiegeln Unwissen, Verunsicherung und Angst der Mitmenschen wieder und erschweren das Leben in vielen Bereichen der Betroffenen.

Diese Unsicherheiten zeigen sich auch im Umgang mit dem Themenkomplex ‘Epilepsie und Sport’, obwohl viele positive Erfahrungen im Sport von Menschen mit Epilepsie vorliegen. „Ein generelles Sportverbot für Anfallskranke ist nicht gerechtfertigt und schadet den Betroffenen“ (ALTRUP & SPECHT 1995, 30); sportliche Betätigung sollte erlaubt und gefördert werden. „Die mit sportlicher Tätigkeit verbundene Hyperventilation (Mehratmung) ist nicht zu fürchten, weil eine entstehende Alkalose durch saure Stoffwechselprodukte aus den Muskeln kompensiert wird“ (NEUHÄUSER 1982, 27). STAMMER (1994, S. 116) stellte fest, dass sportliche Betätigung in der Regel keinen negativen Einfluss auf die Anfallssituation ausübte: „Die positiven Wirkungen - vor allem im psychosozialen Bereich - begründen die wichtige Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport auch für geistig behinderte Epilepsiepatienten“.

Zur Thematik ‘Sport und Epilepsie’ siehe u.a. WORMS (1990), LIPINSKI (1990), STAMMER (1994), WERLE (1994), BAUMANN (1999b); HOPPEN (1998), WORMS/HAEP u.a. (1999), MAY et al. (2001).

Anhang II



Angebote des Deutschen Behindertensportverbandes
(DEUTSCHE BEHINDERTEN-SPORTJUGEND 1998, 8)

Anhang III

Beurteilungsskala			
<i>Für Menschen mit einer geistigen Behinderung</i>			
(Fassung: Nov. 2001)			
<p>>> Bitte lesen Sie zunächst die Erläuterungen auf der Rückseite sorgfältig durch << >> Füllen Sie diesen Bogen vollständig aus! <<</p>			
Untersucher		Verein/Einrichtung	
Name		Landesverband	
Vorname		Name d.	
Geb. Datum		Untersuchers	
Adresse		Adresse	
Straße		Straße	
Plz	Ort:	Plz	Ort:
Tel.		Tel.	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	
<p>Wichtiger Hinweis: Alle Angaben bitte in Blockschrift ausfüllen. Bitte Nachweis über spezifische Qualifikation beifügen (siehe Erläuterungen). Die Beantwortung der Beurteilungsskala erfolgt durch Lehrer, Sonderpädagogen, Psychologen und Ärzte. Sie kann nicht durch Übungsleiter ausgefüllt werden; es sei denn, sie gehören der oben genannten Berufsgruppe an.</p>			
Untergruppen (Bitte jeweils ankreuzen) Anmerkung: Alle Angaben müssen berücksichtigt werden.			
(1) Hat einen Autoführerschein (nur für Personen ab 18 Jahre)		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
(2) Hat einen Hauptschulabschluss		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Untergruppe A: Wenn (1) oder (2) mit Ja beantwortet wurden, dann hier Ja ankreuzen		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Zusätzliche Information: Wurde eine der folgenden Schulen besucht:			
• Schule für Lernbehinderte		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
• Schule für Geistigbehinderte		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Kategorie 1: Wenn bei (3-6) mindestens 3 x mit Ja beantwortet wurde, dann hier Ja ankreuzen		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
(3) Benötigt Begleitung in fremder Umgebung		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
(4) Benötigt Hilfe bei Geldverkehr/Kontoführung		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
(5) Benötigt Hilfe beim Telefonieren mit Fremden		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
(6) Benötigt Hilfe bei vorausschauender Haushaltsführung		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Kategorie 2: Wenn (7) mit Ja beantwortet wurde, dann hier Ja ankreuzen		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
(7) IQ-Test Ergebnis bis max. 70 IQ-Punkte		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Kategorie 3: Wenn (8) mit Ja beantwortet wurde, dann hier Ja ankreuzen		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
(8) Gutachterlicher Nachweis einer geistigen Behinderung		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Untergruppe B: (Wenn zwei der Kategorien 1 - 3 mit Ja beantwortet wurden, dann hier Ja ankreuzen)		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Eine geistige Behinderung liegt vor:		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Datum:	Unterschrift Untersucher:	Stempel:	

Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit einer geistigen Behinderung, Fassung: November 2001 (WORMS & KUCKUCK 2002)

Anhang IV: Interviewleitfragen für die Verbandsbefragung

- Themenkomplex: Entscheidungsprozesse im DBS
(Kategorien ‚Entscheidung‘, ‚Exklusion/Inklusion‘ und ‚Steuerung‘)

I. Partizipationsbestrebungen

Präsidialkommission

Ansprechpartner

Leitlinien

Projekt 2004

II. Allgemeine Entscheidungsverläufe im Verband

III. Umsetzung

Zugang von Menschen mit geistiger Behinderung zum Sport

Verbandsebene

Kooperation mit externen Organisationen

Zusammenarbeit mit den Vereinen

- Themenkomplex: Allgemeine Effektivitätsbeurteilung der Verbandsprogramme
(Kategorie Steuerung)

Einleitung:

Wie Sie bereits wissen, interessiert mich der Sport von Menschen mit geistiger Behinderung. In meiner Dissertation versuche ich, die Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung im Sport, insbesondere im Deutschen Behindertensportverband, zu untersuchen. In diesem Interview möchte ich die Chancen und Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Sportangeboten für die Zielgruppe thematisieren und versuche, die Entscheidungsprozesse im DBS zu verstehen.

Beginnen möchte ich mit einigen Fragen zu den Bestrebungen des Verbandes seit Mitte der 90er Jahre. Mit Bestrebungen meine ich beispielsweise die Einsetzung der Präsidialkommission ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘.

Wenn Sie sich einmal zurückerinnern, wie kam es zu diesen Bestrebungen, erzählen Sie mal... wie ging es dann weiter?

Themenkomplex: Entscheidungsprozesse im DBS

I Partizipationsbestrebungen

Prozesse der Einrichtung/Einschätzung der Effektivität

a) **Präsidialkommission „Menschen mit geistiger Behinderung“ (PGB)**

- Für den Arbeitsbereich ‘Sport von Menschen mit geistiger Behinderung’ wurde ja im Dezember 1997 eine Präsidialkommission eingesetzt. Wenn Sie sich zurück erinnern, wie kam es zu dieser Präsidialkommission?
- Welche Personen engagierten sich?
- Was meinen Sie, warum engagierten sich diese Personen im DBS für die Zielgruppe?
- Wann kamen Sie zu der PGB?
- Wie kam es, dass Herr Dr. Worms im Mai 1999 Vorsitzender der PGB wurde?
- Welche anderen Möglichkeiten außer der Bildung der Präsidialkommission wurden diskutiert, um die Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung auszuweiten?
- Gab es Alternativen zur PGB?
- Wie wurde die Entscheidung die Präsidialkommission zu bilden, vorbereitet? Wer informierte den Hauptvorstand?
- Wurden die Folgen dieses Beschlusses diskutiert? Wurden Bedenken geäußert?
- Welche Hoffnungen und Erwartungen gab es damals?
- Die ersten Ergebnisse der PGB wurden im Mai 1999 vorgestellt und die Arbeit um zwei Jahre verlängert. Im Oktober 2001 stellte die PGB den Abschlußbericht vor. Wie beurteilen Sie diese Arbeit?
- Können die Ergebnisse umgesetzt werden? Was haben Sie seit dem Abschlußbericht der PGB von der Umsetzung der Ergebnisse gehört oder erfahren?
- Wie wird Ihrer Meinung nach die Arbeit der PGB im Verband eingeschätzt?
- Was kommt von der Arbeit der PGB bei den Vereinen an?
- Wie wurde das Problem der Abteilungen in der PGB diskutiert?

b) Ansprechpartner

Im Verband wurde im Laufe der Arbeit der PGB die Rolle von Ansprechpartnern für den Bereich 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' gebildet, d.h. meines Wissens nach sind drei Personen zuständig für diesen Bereich im Verband und vertreten ihn auch nach außen, z.B. in internationalen Gremien oder gegenüber politischen Vertretern.

1) Wenn Sie sich zurückerinnern, wie kam es zur Einrichtung dieser Funktion?

Gab es Alternativen?

2) Welche Aufgaben bestehen in dieser Funktion?

Was ist das Besondere dieser Funktion?

3) Welche Rechte gibt es? Welche „Pflichten“/Möglichkeiten?

Mit wem werden die Aufgaben besprochen?

Gibt es für andere Behinderungsarten auch zentrale Ansprechpartner?

4) Wie beurteilen Sie diese Funktion?

Was hat sich durch das Einrichten der Position eines Ansprechpartners im Verband geändert?

Was sind die Vorteile?

Sehen Sie evtl. auch Nachteile?

Wird irgendwo im Verband, in einem Gremium über Vor- und Nachteile solch einer Position geredet?

Ist die Funktion der Ansprechpartner auf Vereinsebene bekannt?

c) Leitlinien

Der Hauptvorstand verabschiedete im Jahr 2002 die 'Leitlinien des Deutschen Behindertensportverbandes zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland'. Damit wird ein Arbeitsschwerpunkt des DBS als 10-Punkte-Programm dargestellt.

- Wie kam es im DBS zu diesen Leitlinien? (Nach dem Paralympics Sydney 2000-Vorfall?)
- Gibt es für andere Behinderungsarten auch Leitlinien?
- Warum wurden für diese Behinderungsart Leitlinien entworfen?
- Was erhofft man sich davon?
- Wer entwarf die Leitlinien?
- Warum wurden Leitlinien entworfen und nichts anderes? Alternativen?
- In der Hauptvorstandssitzung im Mai 2002 wurden die Leitlinien verabschiedet. Wie wurde darüber diskutiert? Wer stellte einen Entwurf vor?
- Wie schätzen Sie die Bedeutung dieser Leitlinien für den DBS ein?
- Welche Vor- oder Nachteile ergeben sich aus den Leitlinien?

d) Projekt 2004

Im Abschlußbericht der Präsidialkommission wird angeregt, die Grundlagenarbeit durch eine Praxisphase, dem Projekt 2004, umzusetzen. Dieser Anregung wurde in der Hauptvorstandssitzung im Oktober 2001 gefolgt.

- Können Sie sich erinnern, wie die Diskussion zu dieser Entscheidung verlief?
- Welche Hoffnungen werden mit dem Projekt 2004 verknüpft?
- Wie schätzen Sie die Arbeit der Projektgruppe bisher ein?
- Wie wird die Arbeit des Projektes 2004 überprüft?
- Welches Ergebnis könnte ein erfolgreiches Projekt 2004 sein?
- Hätte ein Misserfolg des Projekt 2004 irgendwelche Folgen?
- Was könnte zu einem Misserfolg führen? (IPC-Beschluss vom Februar 2003 INAS nicht in Athen 2004 starten zu lassen, da Vorortüberprüfung nicht gewährleistet ist)
- Ist ein weiteres Projekt die WM 2006?
- Haben diese Projekte Einfluss auf die sportspezifischen Abteilungen?
- Sollten die GB-Fußballer eine eigene Abteilung gründen?
- Wie kann der Leistungssport für GB-Sportler weiter gefördert werden?
- Wie unterstützt der DBS die einzelnen Landesverbände?

II. Allgemeine Entscheidungsverläufe im Verband

Wenn Sie die Entscheidungsverläufe betrachten, die wir gerade besprochen hinsichtlich der Ausweitung der Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung, sind diese Entscheidungsverläufe typisch im DBS?

- Wer entscheidet über Veränderungen, welche Gremien?
- Was ist für den Entscheidungsprozess wichtig?
- Werden Experten, z.B. aus den Behindertenfachverbänden, zu Rate gezogen?
- Wird im Verband eher eine mündliche oder eher schriftliche Kommunikation gepflegt?
- Können Sie oder wollen Sie den Führungsstil im DBS beschreiben?

III. Umsetzung**a) Zugang von Menschen mit geistiger Behinderung zum Sport**

- Sie sind schon lange im Verband aktiv. Seit wann sind Menschen mit geistiger Behinderung in den Vereinen? Wie wurden diese ersten Sportler mit GB aufgenommen? Gibt es Veränderungen?
- Gab es Integrationsprobleme, d.h. wurden Vorbehalte gegenüber den Sportlern mit geistiger Behinderung geäußert? (Behinderten-Hierarchie in den Vereinen?)

- Wie kommen Ihrer Erfahrung/Meinung nach Menschen mit geistiger Behinderung zum organisierten Sport? Bedürfen sie der Hilfe, Anleitung, Unterstützung, Motivation - wer gibt diese Hilfe...?
- Welche Chancen sehen Sie, um noch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein Sportangebot zu eröffnen?
 - Klassifizierung mit Hilfe der Beurteilungsskala
 - Sportabzeichen
 - nationale/internationale Wettkämpfe
 - Ansprechpartner in Einrichtungen/Schulen
- Welche Schwierigkeiten sehen Sie, um noch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein Sportangebot zu eröffnen?
 - Informationen für Eltern/Assistenten über den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung
 - unterschiedliche motorische Voraussetzungen/Verhaltensproblematiken/Desinteresse
 - Selbstorganisation der Zielgruppe (Motivierung, Assistenz?)
 - Finanzierung (Abrechnung über Reha-Sport; Sponsoren)
 - wohnortnahe Angebote/Erreichbarkeit/Mobilität
 - Sportverständnis/inhaltliche Ausrichtung (Freizeit- oder Wettkampfsport)
 - Übungsleiter/Trainer

•

b) Verbandsebene

Wie kann der Verband helfen, dass allen Menschen mit geistiger Behinderung ein passendes Sportangebot zur Verfügung steht?

- Welche Veränderungen könnten die Möglichkeiten optimieren?
- Wie sähe in kurzen Stichpunkten, eine aus Ihrer Sicht ideale Struktur aus?
- Gibt es Widerstände in den Abteilungen gegen den Leistungssport der Menschen mit GB?
- Wie könnte der Verband darauf reagieren?
- Inwieweit hängt die Umsetzung vom Engagement einzelner Personen ab?
 - Von Ihrem Engagement?
 - Vom Engagement der Ansprechpartner?
 - Vom Engagement der ÜL/Trainer
 - Gibt es Ihrer Meinung nach genügend engagierte Personen für diesen Bereich?
 - Wie könnten weitere gewonnen werden/Gibt es dazu Ideen?
- Welche Rekrutierungsstrategien/Werbestrategien vom Verband werden verfolgt? Gibt es welche? Was wird favorisiert?
 - Vereinsgründungen in den Einrichtungen/ neue Vereine

- Sportfeste mit Abnahme des Sportabzeichens
- Aufbau eines bundesweiten Wettkampfsystems
- Kooperationen mit Behindertenfachverbänden, Zusammenarbeit mit SOD,
- Kooperation mit Schulen
- Information der politischen Entscheidungsträger

c) Kooperation mit externen Organisationen

- Mit wem wird zusammen gearbeitet und kooperiert? (Schule, WfbM, Behindertenverbände)
- Es gibt seit einiger Zeit den Runden Tisch mit den Behindertenfachverbänden. Aus welchem Grund wurde die Kooperation mit den anderen Organisationen gesucht? Wie kam es dazu? Wer suchte wen? Tagt der Runde Tisch derzeit?
- Gab es einen konkreten Anlass für diesen Kooperationsverbund? Wann war der Beginn? (Kassel März 1999?)
- Auf welchen Dienstwegen wird sich zwischen DBS und Lebenshilfe/BEB/Caritas ... abgesprochen?
- Wie werden Entscheidungen im kooperativen Miteinander vorbereitet und getroffen?
- Wird die Effektivität der Zusammenarbeit überprüft?
- Wo bestehen Grenzen, wo öffnen sich Möglichkeiten?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Special Olympics Deutschland?
- Ist es eine Zusammenarbeit oder eine gewisse Konkurrenz?
- Werden die Veranstaltungen von SOD für die Talentsichtung genutzt?
- Wie schätzen sie die politische Lobby der Menschen mit geistiger Behinderung derzeit ein?
- Stehen finanzielle Hilfen zur Verfügung?
 - Können Leistungen nach SGB IX und § 93 BSHG beantragt werden für Sportangebote?
 - Wirkt sich die schwierige Finanzlage der Kommunen aus?
 - Was wird von der gesetzgebenden Seite erhofft?
 - Können Sie etwas zu den aktuellen Veränderungen im Rehabilitationssport sagen?

d) Zusammenarbeit mit den Vereinen

- Wie gehen die Informationswege?
 - Wer informiert, wann wen und wie?/ Welche Informationen werden wie weitergegeben?
 - Wer ist verantwortlich?
 - Gibt es Mängel in den Informationswegen?
 - Wie bedeutsam ist das Engagement einzelner Persönlichkeiten?

- Was kommt von der Verbandsebene über die Landesverbandsebene auf der Vereinsebene von den Entscheidungen an, was kann umgesetzt werden?
- Gibt es einen direkten Weg vom DBS zum Verein?
- Gibt es Hindernisse/Erschwernisse in der Zusammenarbeit Verband und Verein?
- Was meinen Sie, könnte wichtig sein, um gut zusammenzuarbeiten?
 - Verbesserung der Kommunikation/Information (allgemein)
 - Verbesserung der Kooperation?
 - Face-to-face Kontakte/Persönliche Kontakte
 - Schulung/Fortbildungsveranstaltungen
 - Kommunikation durch Schriften/Fachtagungen/Vereinsberatungsstellen
 - Mehr Vereinsorientierung der Verbände
 - Mehr Transparenz der Verbandsführung (Internet)
 - Teilnahme an Vereinsveranstaltungen
 - Mehr Verbandsorientierung der Vereine
 - Mehr hauptamtliche Mitarbeiter in Vereinen/Bezirken/Landesebene
 - Bessere finanzielle Ausstattung
 - Mehr Praxisbezug der Verbände
- Wie weit, meinen Sie, sind auf Vereinsebene die Veränderungen und Verbandsentscheidungen für den Sport der Zielgruppe bekannt?
- Welche Probleme treten bei der Weitergabe von Informationen auf?
- Werden Erwartungen an den Verband gerichtet, wie wird diesen Erwartungen nachgegangen?
- Gibt es Rückmeldungen von den Vereinen? Wie können diese geäußert werden? Gibt es dafür einen vorgegebenen Weg oder läuft die Rückmeldung informell?
- Wie reagiert der Verband auf Probleme auf Vereinsebene (schlechte Erreichbarkeit, mangelnde Fahrdienste, Übungsleitermangel, Hallenzeiten, ..)?
- Wie kann er helfen, Unterstützung/Orientierung bieten, Kontakte schaffen?
- Was glauben Sie, erwartet/erhofft der Verein vom Verband hinsichtlich der Schwierigkeiten?
- Glauben Sie, dass Sie die Probleme auf Vereinsebene gut kennen (und vertreten können)?

Themenkomplex: Effektivitätsbeurteilung

- Wie beurteilen Sie die Effektivität der „neuen“ Strukturen im DBS für den Bereich des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung?
- Woran messen Sie den Erfolg?
 - Mitgliederzahl
 - Zufriedenheit der Athleten
 - Anzahl der Sportgruppen für Menschen mit geistiger Behinderung

- abgelegte Sportabzeichen
 - Anzahl der Sportfeste
 - Wettkampfmöglichkeiten, durchgeführte Wettkämpfe
 - Größe der Sportfeste
 - Zuschauerinteresse
 - Erwähnung in den Medien
 - internationale Präsenz und evtl. sportliche Erfolge deutscher Sportler mit GB
 - internationale Anerkennung der Beurteilungsskala + Vorortüberprüfung
 - erhaltene Fördermittel
 - Akzeptanz im DBS
 - politischer Rückhalt
- Was ist entscheidend für den Erfolg?
 - Absprachen im DBS - Rollenzuweisungen
 - Kompetenzerweiterung
 - Finanzen
 - Bundesweite Zusammenarbeit auf Grundlage der veränderten Strukturen
 - Bundesweite, landesweite, regionale und kommunale Netzwerke/Kooperationen?
 - Wie werden Modellversuche, sofern es welche gibt, überprüft?
 - Wer überprüft? Verbandsintern oder mit externer Einschätzung, z.B. Sportwissenschaftler?
 - Was erhoffen Sie für die weitere Entwicklung?
 - Kann man die Arbeit in diesem Bereich mit anderen DBS-Bereichen vergleichen?
 - Wann ist eine Arbeit in diesem Bereich (GB) erfolgreich?
 - Wie werden die neuen Strukturen/der eigenständige Bereich 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' im Verband beurteilt? (Wie gelingt die Integration?)
 - Was ist wichtig für die Akzeptanz des Bereichs 'Sport von Menschen mit geistiger Behinderung' im Verband?

Zum Schluss etwas Biographisches:

Worauf führen Sie Ihr Engagement für den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung zurück?

Anhang V

Interviewleitfaden zur Vereinsbefragung

Vereine mit unterschiedlicher organisatorischer Einbindungsmöglichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung flossen in die Untersuchung ein:

- Eigener Behindertensportverein
 - Verein in einer Behinderteneinrichtung
 - Behindertensportabteilung in einem allgemeinen Sportverein
 - Behindertensportverein ohne Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung
-
- Themenkomplex: Zielgruppe 'Menschen mit geistiger Behinderung' (Kategorien 'Entscheidung' und 'Inklusion/Exklusion')

- a) Wie kommen Menschen mit geistiger Behinderung zum Sport?
- b) Gibt es besondere Schwierigkeiten bei dieser Zielgruppe?

- Themenkomplex: Angebote/Reaktion des Vereins (Kategorien 'Entscheidung' und 'Inklusion/Exklusion')

- a) Welche Angebote bestehen?
- b) Welche organisatorischen Schwierigkeiten sind zu benennen?
- c) Wie wird mit den Problemen umgegangen?
- d) Welche Wünsche und Hoffnungen bestehen?

- Themenkomplex: Zusammenarbeit Verein-Verband (Kategorie Steuerung)

- a) Informationsfluss
- b) Erwartungen und Wünsche

- Themenkomplex: Allgemeine Effektivitätsbeurteilung der Verbandsprogramme (Kategorie Steuerung)

Interviewleitfaden Vereinsbefragung

Einleitung:

Wie Sie bereits wissen, interessiert mich der Sport von Menschen mit geistiger Behinderung. In meinem Forschungsvorhaben versuche ich, die Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung im Sport, insbesondere im Deutschen Behindertensportverband und dessen Vereinen, zu untersuchen. In dieser Studie möchte ich die Chancen und Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Sportangeboten für die Zielgruppe thematisieren und versuchen, die Entscheidungsprozesse im DBS zu verstehen.

Da Sie auf Vereinsebene aktiv sind, interessieren mich sehr die Möglichkeiten und Grenzen vorort, d.h., wie Menschen mit geistiger Behinderung im Sport aktiv werden können und wie Verbandsbestrebungen auf Vereinsebene ankommen und umgesetzt werden können. Beginnen möchte ich mit Fragen zum Zugang von Menschen mit geistiger Behinderung.

Themenkomplex: Zielgruppe ‘Menschen mit geistiger Behinderung’

a) Wie kommen Menschen mit geistiger Behinderung zum Sport?

- Wie viele Menschen mit geistiger Behinderung sind in Ihrem Verein/Ihrer Abteilung?
- Wie viele Menschen mit anderen Behinderungen sind in der Abteilung?
- Kommen die Sportler mit geistiger Behinderung selbständig zu den Sportangeboten, benötigen einige Unterstützung?
- Ist Erinnerung oder Motivation zum Sport notwendig?
- Benötigen Sie (als Verein) in diesem Punkt mehr Hilfe/Unterstützung? Von wem?
- Wie schätzen Sie die Rolle von begleitenden Diensten (z.B. in der WfB, Wohnheim/ambulante Betreuung) bzgl. der Unterstützung zum Sport ein?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit Eltern oder Assistenten? Gibt es eine Zusammenarbeit?
- Wohnen die sportlich aktiven Menschen mit geistiger Behinderung, die in Ihrem Verein Mitglieder sind, in einer Einrichtung, in Wohnheimen, selbständig für sich (evtl. mit ambulanter Betreuung) oder bei ihren Eltern?
- Kommen die Teilnehmer/Mitglieder eher aus ländlicher oder städtischer Gegend?

b) Gibt es besondere Schwierigkeiten bei dieser Zielgruppe?

- Verhindert vorhandenes Desinteresse sportliche Aktivitäten?
- Ist Motivation von außen oft notwendig?
- Bestehen physische Probleme: Übergewicht, geringe energetische Leistungsfähigkeit?
- Ist das selbständige Kommen zu den Sportstunden erschwert? (Mobilität)
- Besteht ein Fahrdienst des Vereins?
- Spielen die Lesefähigkeit oder Sprachkompetenz eine Rolle?

- Die Teilnahme im Sport beinhaltet auch ein gewisses Erlernen, wie Sport in einem Verein oder in einer Gruppe ausgeübt wird: erwartete Verhaltensweisen/ Wertmuster. Beeinflussen möglicherweise mangelnde Fertigkeiten den Zugang zum Sport im Verein?
- Engagieren sich Menschen mit geistiger Behinderung im Verein in der ehrenamtlichen Mitarbeit? Ist das möglich oder gewünscht?

Themenkomplex: Angebote/Reaktion des Vereins

a) Welche Angebote bestehen?

- Wie groß ist Ihre Abteilung?
- Welche Sportorganisationsform weist der Verein auf - warum?
- Was ist das Besondere Ihrer Organisationsform?
- Worin liegen die Vor- oder Nachteile dieser Organisationsform?
- Ergeben sich Kontakte zwischen Sportlern mit und ohne Behinderung?
- Wie setzen sich die Sportgruppen zusammen? (integrativ, homogene oder heterogene Behinderungsarten, Eltern-Kind/Familiengruppen ...)
- Besteht eine Zusammenarbeit mit (Sonder-)Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, andere Behinderteneinrichtungen?
- Trainieren in Ihren Gruppen Menschen mit geistiger Behinderung Leistungssport?
- Haben sie AthletInnen, die an nationalen/internationalen Wettkämpfen teilnehmen?
- Betreiben Sie Talentsuche im Verein?
- Warum bietet der Verein diese Angebote an?
- Nehmen Sie das Sportabzeichen in der Abteilung ab?
- Setzen Sie die Beurteilungsskala ein?

b) Welche organisatorischen Schwierigkeiten sind zu benennen?

- Ist der Verein gut zu erreichen (Bus, Straßenbahn, Fahrrad, zu Fuß)?
- Gibt es genügend Übungsleiter, Fahrdienste, Hallenzeiten, ehrenamtliche Mitarbeiter, Begleitung/Betreuung?
- Bestehen Finanzierungsprobleme (Beiträge)?
- Woher kann der Verein, wenn er Hilfe benötigt, diese bekommen?
- Unterstützt der Hauptverein bei Problemen oder muss sich die gesamte Abteilung selber tragen?
- Wie können Sie Betroffene oder Eltern über Ihre Sportangebote informieren?

- Wie geht der Verein auf die Zielgruppe zu?
- Gibt es dazu Hilfe oder Vorlagen vom Verein?
- Gibt es einzelne Programme (Werbewochen, Aktionstage, Kooperationen mit einer Schule, WfbM, Wohnheim)? Vereinsfest: Bericht in der Presse
- Wer sind Ansprechpartner?
- Wer gibt Informationen an wen, Eltern, Betreuer?

c) Wie wird mit den Problemen umgegangen?

- Wie wird diesem Informations- und Übungsdefizit der Menschen mit geistiger Behinderung begegnet bzw. mit diesen unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen umgegangen?
- Gibt es einen Fahrdienst?

d) Welche Wünsche und Hoffnungen bestehen?

- Akzeptanz im Verein? „Auftreten“ der Abteilung bei Vereinsfesten?
- Ist eine Vergrößerung der Abteilung gewünscht?
- Akzeptanz im Behindertensportverband?
- Verminderung von möglichen Ausgrenzungen z.B. von körperbehinderten Sportlern, sofern überhaupt vorhanden?
- Werden Sie Trendsportarten anbieten?

Themenkomplex: Zusammenarbeit Verein-Verband

a) Informationsfluss

- Wie bekommen Sie konkret im Verein Informationen zu Verbandsbeschlüssen?
- Über Ihren Landesverband oder über den DBS (oder über den Hauptverein)?
- Wird Ihr Verein angeschrieben oder Ihre Abteilung?
 - Welche Informationen benötigen Sie?
 - Kommen die Informationen „von selber“ oder müssen Sie sich darum kümmern?
 - Was kommt von der Verbandsebene über die Landesverbandsebene auf der Vereinsebene von den Entscheidungen an, was kann umgesetzt werden?
 - Wie kann der Verein seine Interessen artikulieren?
- Wo treten Ihrer Erfahrung nach Schwierigkeiten im Kontakt zwischen Vereins- und Verbandsebene auf?
 - Keine Schwierigkeiten
 - Unzureichende gegenseitige Information

- Entfernung/Zeit
- Unterschiedliche Interessenslagen von Vereinen und Verband
- Desinteresse der Vereine
- Unzureichendes Verständnis der Verbände (zu theoretische Verbandsarbeit/ unzureichende Kenntnis der Vereinspraxis)
- Unzureichende Kommunikation in Vereinen
- Fluktuation der Vereinsfunktionärsträger/fehlende Weiterbildung
- Überlastung der ehrenamtlichen Vereinsfunktionsträger
- Zu viele Vereine/Organisationsstruktur/unzureichende Zwischeninstanzen
- Finanzen der Vereine
- Mangelndes Interesse des Verbandes
- Personelle Schwierigkeiten
- Unzureichende Finanzlage bedingt zu wenig Kontakte
- Bürokratie/Regelauslegungen/Statutenanwendung

Auf Vereinsebene ist nachzufragen, welche Bedeutung die Entscheidungen des DBS einnehmen: Werden sie nur als allgemeine Orientierungshilfen angesehen, die keinen Anspruch auf Durchführung bei den einzelnen Vereinen besitzen oder werden direkte Leistungen vom Verband erwartet?

- Sind Ihnen die Leitlinien des DBS zu Bewegung und Sport von Menschen mit geistiger Behinderung bekannt? Was bedeuten Sie in Ihrer Arbeit vor Ort konkret?
- Ihnen sind die Beurteilungsskala und das Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung bekannt: Wo wird die Beurteilungsskala eingesetzt, haben Sportler mit geistiger Behinderung in Ihrem Verein das Sportabzeichen abgelegt?
- Wo ist der DBS Ihrer Meinung nach besonders aktiv? (internationale Gremien, Übungsleiterausbildung, Information, Koordination)
- Von wo könnte Hilfe/Unterstützung noch kommen? (Politik, Kommunen, VHS, Bildungsträger, Behinderteneinrichtungen, etc.)
- Werden Absprachen mit externen Ansprechpartnern gesucht? (Politik/Kommunen, Ministerien, Wirtschaft, Sportstiftungen/Stiftungen für den Behindertensport, Sponsoren)

b) Erwartungen und Wünsche

- Was erwarten Sie vom Verband?
 - Glauben Sie, dass der Verband Ihre Interessen/Probleme kennt/gut vertritt?
 - Sind die Veränderungen (Ansprechpartner, Leitlinien, Beurteilungsskala) förderlich für die Arbeit auf Vereinsebene?
- Wie beurteilen sie die Zusammenarbeit von Verein und Verband?

Themenkomplex: Effektivitätsbeurteilung

- Wie beurteilen Sie die Effektivität der „neuen“ Strukturen im DBS für den Bereich des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung?
- Bemerken Sie diese Veränderungen auf Vereinsebene?
- Woran messen Sie den Erfolg?
 - Mitgliederzahl
 - Zufriedenheit der Athleten
 - Anzahl der Sportgruppen für Menschen mit geistiger Behinderung
 - abgelegte Sportabzeichen
 - Anzahl der Sportfeste
 - Wettkampfmöglichkeiten, durchgeführte Wettkämpfe
 - Größe der Sportfeste
 - Zuschauerinteresse
 - Erwähnung in den Medien
 - internationale Präsenz und evtl. sportliche Erfolge
 - erhaltene Fördermittel
 - Akzeptanz im DBS
- Was ist entscheidend für den Erfolg?
 - Absprachen im DBS - Rollenzuweisungen
 - Kompetenzerweiterung
 - Finanzen
 - Bundesweite Zusammenarbeit auf Grundlage der veränderten Strukturen
 - Bundesweite, landesweite, regionale und kommunale Netzwerke/Kooperationen?
- Wie werden Modellversuche, sofern es welche gibt, überprüft?
- Wer überprüft? Verbandsintern oder mit externer Einschätzung, z.B. Sportwissenschaftler?
- Was erhoffen Sie für die weitere Entwicklung?
- Kann man die Arbeit in diesem Bereich mit anderen DBS-Bereichen vergleichen?
- Wann ist Ihrer Meinung nach eine Arbeit in diesem Bereich (Sport von Menschen mit geistiger Behinderung) erfolgreich?
- Wie beurteilen Sie die neuen Verbandsstrukturen des Bereiches ‘Sport von Menschen mit geistiger Behinderung’ (Ansprechpartner, hauptamtliche Stelle)?
 - Was ist wichtig für die Akzeptanz des Bereichs ‘Sport von Menschen mit geistiger Behinderung’ im Verband?

Zum Schluss etwas Biographisches:

Worauf führen Sie Ihr Engagement für den Sport von Menschen mit geistiger Behinderung zurück?

Anhang VI

Fallstudie: Selbständiger Behindertensportverein für Menschen mit geistiger Behinderung

Sportfreunde Freising e.V.

Verein für Sport mit geistig und mehrfach Behinderten – Rehabilitationssport – Angeschlossen die Sportabteilung des Freundeskreises der Rollstuhlfahrer FS

Dieser Sportverein steht für das Organisationsmodell eines eigenständigen Behindertensportvereines. Dieser Verein führt insbesondere Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung durch und ist dem Bayerischen Behinderten- und Versehrtensportverband (BVS Bayern) angeschlossen.

Bereits 1976 wurde der Verein von engagierten Eltern behinderter Kinder gegründet und 1977 ins Vereinsregister eingetragen. Es ist im Gründungsgedanken des Vereins an eine Ergänzung zum Sport in der Schule für geistig behinderte Schüler gedacht worden. Eine treibende Kraft der Gründung war ein Arzt, der im Lebenshilfe- und Schulvorstand mitwirkte und Interesse am Sport hatte. Der Arzt war selber kriegsbeschädigt und arbeitete im Bayerischen Behindertensportverband mit.

Eine Aufnahme in den damaligen allgemeinen Behinderten- und Versehrtensportverein in Freising gelang nicht, da dieser Verein eine Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung ablehnte. Auf den Verbandstagen des BVS Bayern traten und treten somit zwei verschiedene Behindertensportvereine aus Freising auf: der herkömmliche Behinderten- und Versehrtensportverein Freising und die Sportfreunde Freising. Bewusst war dieser Name gewählt, um neutral zu erscheinen und Abstempelungen von außen entgegenzuwirken. Für die Zielgruppe bietet kein weiterer Verein in Freising Sportangebote an, insofern besitzt der Verein ein ‚gewisses Monopol‘ in der Organisation und Durchführung von Sportangeboten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Freising.

Dem Verein ‚Sportfreunde Freising‘ trat in den 80er Jahren der Freundeskreis der Rollstuhlfahrer bei. Diese Menschen mit Körperbehinderungen finden als Zivilbehinderte ebenfalls keine Aufnahme bei dem Behinderten- und Versehrtensportverein Freising, da die ehemaligen ‚Vaterlandskämpfer‘ eine Aufnahme dieser Gruppe in ihrem Verein ablehnten. Die Rollstuhlfahrer schlossen sich den Sportfreunden an und bilden seit dem eine eigene Sportabteilung, wie es im Briefkopf des Vereins deutlich wird („Angeschlossen die Sportabteilung des Freundeskreises der Rollstuhlfahrer FS“). Diese eigene Abteilung rechnet ihre Zuschüsse mit dem BVS Bayern getrennt ab. Die Betonung der Eigenständigkeit der Rollstuhlfahrer im Verein

wird als eine bewusste Abgrenzung zwischen den Behinderungsarten von Seiten des Vorstandes eingeschätzt. Der Vorsitzende des Freundeskreises ist der Satzung des Vereins nach ‚geborenes Mitglied des Vorstandes‘ der Sportfreunde Freising.

Der Verein Sportfreunde Freising umfasst etwa 400 Mitglieder, zeitweise betrug die Mitgliederzahl schon zu 420. Im Status der Mitglieder gibt es keine Unterschiede, alle sind voll stimmberechtigt bei Vorstandswahlen.

Den Vorstand bilden seit vielen Jahren drei Familien, die Kinder mit (geistigen) Behinderungen haben. Diese Familien haben sich untereinander angefreundet und engagieren sich sehr stark in der Verwaltung, Organisation und Durchführung von Sportangeboten des Vereins. Sie stellen den 1. und 2. Vorsitzenden, die Kassiererin und führen zum Teil Übungsleitertätigkeiten aus. Der 1. Vorsitzende ist Jurist und übernahm Ende der 70er Jahre das Amt des Vorsitzes, da der damalige Vorsitzende, der Arzt im Behindertensportverband, einige Zeit nach der Vereinsgründung verstarb. Zur Zeit ist es schwierig, eventuelle Nachfolger in der Vorstandsarbeit zu finden. Im Verein arbeitet kein Mensch mit geistiger Behinderung aufgrund der Schwere der Behinderung ehrenamtlich mit.

Der Verein unterhält einen Fahrdienst; es werden Fahrten vom Roten Kreuz und zwei Busunternehmen eingekauft. Dieser Fahrdienst ist relativ teuer und müsste unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eher abgeschafft werden. Die Kosten werden zum Teil über die finanziellen Zuschüsse zum Rehabilitationssport gedeckt.

Der Verein bietet folgende Sportarten an: Turnen, Gymnastik, Fußball, Schwimmen, Volkstanz, Bogenschießen, Tischtennis, Skilanglauf u. alpin, Trampolinspringen, Leichtathletik, Judo, Kanu und Kegeln. Der Verein führt kein Leistungstraining durch, der Rehabilitations- und Freizeitsport stehen im Vordergrund. Die Sportangebote werden nicht in einem eigenen Gelände oder Vereinsräumlichkeiten durchgeführt, sondern in den Einrichtungen in denen die Zielgruppe wohnt, arbeitet oder zur Schule geht. Freie Hallenkapazitäten der Schule (Fröbelschule) nutzt der Verein, um Gruppenangebote für Volkstanz, Bewegungsübungen, Tischtennis oder Trampolin durchzuführen. Ebenso werden im Gymnastikraum der WfbM Sportgruppen für Werkstattmitarbeiter angeboten (Bewegungsspiele für Schwerstbehinderte, Gymnastik). Diese Angebote finden zum Teil morgens und mittags während der Arbeits- oder Schulzeit statt und stellen begleitende Maßnahmen im Rahmen des Rehabilitationssportes dar. Ohne diese Angebote des Vereins gäbe es diese Sportgruppen nicht. Zum Teil finden die Angebote abends statt als Rehabilitationssportangebote, wiederum in Räumlichkeiten der Einrichtungen oder einer befreundeten Kaserne. Der Verein hat darüber hinaus Investitionen für den Ausbau von Räumlichkeiten (z.B. Gymnastikraum der WfbM) oder zur Anschaffung von Ge-

räten (z.B. Trampolin) geleistet. Da der Verein kein eigenes Vereinsheim hat, werden Organisationssitzungen in einem Restaurant durchgeführt.

Im Sommer jeden Jahres feiert der Verein ein größeres Spiel- und Sportfest. Im Jahr 2003 feierte der Verein sein 15. Spiel- und Sportfest. Dieses fand auf dem Sportgelände einer Bundeswehrkaserne in Freising statt. Zu diesem Sportfest wurden alle Mitglieder, Angehörige, Freunde und Förderer des Vereins sowie alle Bundeswehrfamilien und Vertreter der Kommunal- und Bezirkspolitik eingeladen (Oberbürgermeister, Landrat, Bezirkstagspräsident). Ebenso wurden die drei maßgeblichen Zeitungen der Region eingeladen, die umfassende Berichte über das Spiel- und Sportfest veröffentlichten. Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins ist gut organisiert und profitiert von den langjährigen Vorbereitungen des Vereinsvorstandes. Der Verein lud des weiteren zu dem Sportfest Spitzensportler aus der Leichtathletik ein, die Autogramstunden gaben. Die Organisation und Betreuung während des Sommerfestes gewährleisteten die Soldaten der General-von-Stein-Kaserne. Zum Gelingen des Sportfestes wurden Sponsoren angeworben, die zum Beispiel den Luftballonwettbewerb unterstützten. Im Rahmen des Sportfestes konnte, das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen abgelegt werden.

Der Verein ist Mitglied von Special Olympics Deutschland und arbeitete insbesondere Mitte der 90er Jahre eng mit der Organisation zusammen. Der Verein entsandte Sportler zu den SOI-Wettkämpfen und beschaffte mit Hilfe von Sponsoren sogar für die deutsche SO-Mannschaft bei einer SOI-Veranstaltung einheitliche Sportkleidung. Es findet eine regelmäßige Teilnahme an den Mitgliederversammlungen von SOD statt.

Der Vereinsvorstand befürchtete aufgrund der Veränderungen im Rehabilitationssport massive Verschlechterungen in der Vereinsarbeit, da dann notwendige Gelder zur Aufrechterhaltung der Sportangebote fehlen würden.

Anhang VII

Fallstudie: Selbständiger Behindertensportverein mit einer Abteilung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung

Behinderten Sport Gemeinschaft von 1946 im Polizei-Sportverein Bielefeld e.V. (BSG)

Verein für Rehabilitations-, Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport

Bei der BSG Bielefeld handelt es sich um einen selbständigen Verein, aus historischen Gründen im Polizei-Sportverein Bielefeld e.V. aufgeführt wird. Bis in die 70er Jahre war die BSG bei dem Verein ‚Arminia Bielefeld‘ eine Abteilung. Es bestand die Gefahr, dass ihre Gelder im Zuge von Vereinsproblemen verwendet werden sollten. Daher trennte sich die BSG von diesem Verein und schloß sich aus pragmatischen Gründen dem Polizei-Sportverein an, der das Dach bildet. Es könnten gemeinsam Räumlichkeiten für die Sportangebote genutzt werden, doch benutzt die BSG die Sporthallen von der Stadt Bielefeld und hauptsächlich Räumlichkeiten von der Lebenshilfe im Möllerstift. Eigene Sporträumlichkeiten besitzt die BSG nicht und ist somit auf öffentliche Einrichtungen angewiesen. Der Verein unterhält eigene Büros für die vereinseigene Geschäftsstelle, die an drei Tagen in der Woche geöffnet ist. Die BSG ist selbständig in ihrer Geschäftsführung und wählt einen eigenen Vorstand.

In der BSG sind 12 Abteilungen vertreten in denen etwa 450 Mitglieder Sport treiben (vgl. BEHINDERTEN SPORT GEMEINSCHAFT BIELEFELD 2003). Menschen mit geistiger Behinderung finden in der ‚Abteilung motopädagogische Förderung‘ verschiedene Angebote. Diese Abteilung war als Kinder- und Jugendabteilung der BSG 1987 gegründet worden. Doch passte der Name nicht mehr, da nicht nur Kinder und Jugendliche in den Gruppen teilnehmen. Zum Teil besteht von einigen Teilnehmern seit über 15 Jahren eine Bindung an den Verein. Daher wurde mit den Übungsleitern und engagierten Eltern ein neuer Abteilungsname gesucht, der in der übergreifenden Zielsetzung der Gruppenangebote gefunden wurde. In fünf Gruppen (Bewegungserfahrungen zum Beispiel Trampolin, Spiele, Schwimmen, Ballspiele) sind etwa 50 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung aktiv. Diese Teilnehmer mit geistiger Behinderung zahlen bisher aus ‚Vereinsgewohnheit‘ alle den Kinderbeitrag, obwohl viele von ihnen schon erwachsen sind. Es gibt in der BSG ansonsten den Erwachsenen- und Familienbeitrag, evtl. wird der bisherige Beitragmodus für die erwachsenen Teilnehmer mit geistiger Behinderung geändert, so dass sie den Erwachsenenbeitrag zahlen.

Die Abteilung motopädagogische Förderung ist mit ihren etwa 50 Teilnehmern mit die größte Abteilung in der BSG (neben der Abteilung ‚Arterielle Verschlusskrankheiten‘, die ebenfalls um die 50 Mitglieder hat) und besitzt dadurch im Verein ein gewisses vereinsinternes politisches Gewicht. Die Vereinsmitglieder haben alle ein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung. Es gibt keinen differenzierten Mitgliederstatus. Jedoch kommen die Menschen mit geistiger Behinderung nach Auskunft der Abteilungsleiterin der Abteilung motopädagogische Förderung nicht zu den Mitgliederversammlungen, evtl. kommt ‚ab und zu mal eine Mutter‘.

Jede Gruppe wird von zwei ausgebildeten Übungsleitern geleitet, da die Gruppen behinderungsheterogen sind (Kinder mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung oder auch Autismus). Die Übungsleiter, die die Fachübungsleiterlizenz des DBS besitzen müssen, werden zum großen Teil über die Universität gewonnen. Sportstudenten absolvieren Praktika in den Gruppen und bei Interesse üben sie nach dem Erwerb der Übungsleiter-Lizenz die Leitung einer Gruppe aus.

Die BSG unterhielt ein gutes halbes Jahr einen Fahrdienst aufgrund einer Spende, um auch weiter entfernt wohnende Mitglieder zu den Sportgruppen zu fahren, doch musste dieser Fahrdienst aufgrund der enormen Kosten eingestellt werden. So bringen die Eltern Teilnehmer zu den Gruppen oder die Kinder bleiben nach dem Schulunterricht in der Schule und werden nach dem Sportangebot der BSG abgeholt. Einige kommen auch selbständig zu den Sportterminen.

Um einige Gruppen zu vergrößern (maximale Gruppengröße bis zu 15 Teilnehmern), betreibt die BSG Werbung. Der Verein schreibt Physiotherapeuten und Ärzte mit Faltblättern an, um Interesse zu wecken, dass sie Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten der BSG schicken. Die Abteilung motopädagogische Förderung entwickelt darüber hinaus ein Werbeplakat, um insbesondere an den Schulen für ihre Gruppen zu werben. Somit können über eine Mischfinanzierung aus den verschiedenen Gruppen der BSG kleinere Gruppen unter anderem aus dem Kinderbereich (Abteilung motopädagogische Förderung), in der Solidargemeinschaft des Sportvereins unterhalten werden.

Anhang VIII

Fallstudie: Verein in einer Behinderteneinrichtung

Integra-Bielefeld e.V. in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bei Bielefeld

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel (vBAB) sind eine der weltweit größten diakonischen Einrichtungen mit rund 14.000 Betten und Plätzen. Nicht nur in Bielefeld, sondern an mehreren Standorten im gesamten Bundesgebiet gibt es verschiedene Hilfsangebote. Bethel bemüht sich um eine möglichst wohnortnahe Gestaltung unterschiedlicher Hilfsangebote in den Bereichen Behindertenhilfe, Psychiatrie, Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Altenhilfe, Epilepsie, Werkstätten, Ausbildungsstätten, Allgemeinkrankenhaus, Berufsbildungswerk und stationäres Hospiz. In Bethel, gelegen im Ortsteil Gadderbaum von Bielefeld, werden 7900 Plätze bzw. Betten angeboten. Die Geschichte der v. Bodelschwingschen Anstalten reicht zurück bis in das Jahr 1867 (vgl. BETHEL 2000).

Der Verein ‚integra‘ wurde 1995 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Arbeitsfeldern der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel und Bielefelder Institutionen gegründet (vgl. INTEGRA-BIELEFELD 2003). Die Ursprünge des Vereins integra e.V. finden sich in der Überzeugung von Mitarbeitern des Freizeitwerkes der vBAB und des Bewegungs- und Sporttherapeutischen Dienstes Bethel, dass mit den vorhandenen institutionellen Mitteln die Arbeit dieser Dienste begrenzt ist: Das Ziel der „Unterstützung von Menschen mit Behinderung für ein weitestgehend selbstbestimmtes und sozial integriertes Leben“ (BÜCKER/WORMS 1994, 8) war in den vorhandenen Strukturen nur schwer zu erreichen. Ende August 1994 versammelten sich 15 Gründungsmitglieder aus Bielefeld und Bethel und gründeten den Verein ‚Integra‘. 1995 wurde der Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen.

Ziel des Vereins ist die Verbesserung der sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen im Sinne der ‚Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel‘. Es sollen weitere Freiräume für selbstbestimmtes Handeln für Menschen mit Behinderungen angeboten werden. Daher führt der Verein zur Erreichung dieser Ziele Aktivitäten im Bewegungs-, Bildungs-, Freizeit- und Kulturbereich für Menschen mit und ohne Behinderungen durch. Zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit fördert der Verein den Sport als Breitensport und als ambulanten Rehabilitationssport. Um Menschen mit Be-

hinderungen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, fördert der Verein Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote, um Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Der Verein arbeitet mit den v. Bodelschwingschen Anstalten zusammen, insbesondere mit dem Freizeit- und Kulturzentrum „Neue Schmiede“ und dem Bewegungs- und Sporttherapeutischen Dienst Bethel und ist bestrebt mit weiteren Institutionen mit vergleichbaren Zielsetzungen zusammenzuarbeiten (vgl. INTEGRA-BIELEFELD 2003). Der Verein arbeitet intensiv im Stadtsportbund mit, beispielsweise sitzt der Geschäftsführer des Vereins im Hauptausschuss des Stadtsportbundes. Die Zusammenarbeit mit Special Olympics Deutschland ist begrenzt; es werden die von SOD veranstalteten Spiele als Dienstleistungen wahrgenommen. Mitglieder von Integra beteiligen sich an überregionalen Spiel- und Sportfesten und ebenso an Special Olympics Spielen im nationalen (Sommer- oder Winterspiele) wie auch internationalen Raum (in Raleigh in USA 1999, in Dublin in Irland 2003). Der Verein ist dem Behinderten Sportverband Nordrhein-Westfalen angeschlossen und Vertreter des Vereines arbeiten aktiv mit im Bezirksausschuss für den Bezirk Detmold.

Das (Kurs-)Programm von integra bietet Angebote aus den Bereichen Tanz und Theater, Selbstbehauptung für Frauen, Judo, Tischtennis, Fußball und ‚Bewegung, Spiel und Sport‘. Die Veranstaltungsorte liegen in Bethel, Bielefeld und der Region. Darüber hinaus wurden überregionale Aktivitäten wie die Teilnahme an Freizeiten und Sportfesten für Menschen mit Behinderungen gefördert. Weit über die Grenzen von Bethel bekannt sind die jährlich im Sommer stattfindenden ‚Bethel Athletics‘, ein klar regional orientiertes, eintägiges Spiel- und Sportfest für Menschen mit Behinderungen. Bei den 7. Bethel Athletics im Juli 2003 nehmen fast 1000 Interessierte teil.

Gegenwärtig hat der Verein circa 500 Mitglieder, dabei weist die Struktur des Vereins als Anbieterverein zwei unterschiedliche Mitgliedstypen auf: Es wird zwischen aktiven (ca. 50) Mitgliedern und fördernden Mitgliedern unterschieden. Aktive Mitglieder können nur natürliche Personen werden, die über berufliche Qualifikationen verfügen, um Maßnahmen im Sinne der Vereinsziele durchzuführen und zu organisieren. Nur diese aktiven Mitglieder sind auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Ebenfalls stimmberechtigt sind juristische Personen, die Mitglieder im Verein sind. Fördernde Mitglieder sind Personen, die an den vom Verein angebotenen Maßnahmen teilnehmen; sie unterstützen die Interessen des Vereins; auf der Mitgliederversammlung haben sie kein Stimmrecht. Der Sinn dieser Unterscheidung zwischen aktiven und fördernden Mitgliedern liegt in Erfahrungen aus einem Sportverein mit

vielen Menschen mit geistiger Behinderung. Durch diese Mitgliedschaftsstatuten kann sich ein ehrgeiziges Vereinsmitglied nicht mit Hilfe von vorher abgesprochenem Stimmverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung durchstimmen. Der Vorstand wird durch die aktiven Mitglieder und zwei Vertreter/innen der fördernden Mitglieder gewählt.

Im Vereinsvorstand wirkt aufgrund der engen Verbundenheit mit der Einrichtung ein Mitglied aus dem Stiftungsbereich ‚Behinderte‘ mit. Dieses Mitglied ist von der Geschäftsführung der v. Bodelschwingschen Anstalten benannt, zur Zeit der Untersuchung war es der Fachbereichsleiter Regionalhilfen. In gewissem Sinne soll diese Mitarbeit im Vorstand eine Kontrollfunktion im Verein ausüben, um die enge Verwobenheit mit der Einrichtung auszudrücken und kenntlich zu machen, dass der Verein die Politik des v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel vertritt. Der Verein hat somit eine enge strukturelle Verbindung zur Einrichtung über die Satzung und den Sitz im Vorstand aber andererseits hat der Verein bei der Namensgebung ganz bewusst den Namen Bethel vermieden (Integra Bielefeld). Der Name beschreibt die Zielrichtung: ‚Integration‘.

Der Verein benutzt als Geschäftsstelle die Räumlichkeiten des Bewegungs- und Sporttherapeutischen Dienstes Bethel (BSD) und wird insbesondere in seiner Verwaltungsarbeit und Organisationstätigkeit durch die hauptamtlich Beschäftigten des BSD unterstützt. Weiterhin wird die Logistik des Unternehmens und der gute Name von Bethel für Vereinszwecke genutzt. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder ist mit 1,50 Euro pro Monat recht gering im Vergleich zu anderen Vereinen. Aufgrund des Vereinsstatus und einer fördernden Mitgliedschaft können auch ambulant betreute Menschen weiterhin an Angeboten in Bethel teilnehmen, auch wenn sie aus dem stationären Status entlassen sind. Diese Möglichkeiten den Menschen mit Behinderung nach ihrer Entlassung zu bieten, ist ein wichtiger Grund, neben der Erschließung von zusätzlichen Finanzierungsquellen. Eine zusätzliche Finanzierungsquelle ist der Rehabilitationssport, zum Teil finden Rehabilitations-Sportgruppen von Integra in Bielefeld und gar nicht mehr in Bethel statt.

Der Verein bietet somit vielen Menschen mit Behinderungen kontinuierlich und kompetent durchgeführte Freizeitangebote, die überwiegend im Bewegungs- und Sportbereich liegen. Der Verein kann die Vorteile einer großen Behinderteneinrichtung nutzen und möchte mit der Einrichtung zusammen, Wege der Integration in die Einrichtung und aus der Einrichtung für Menschen mit und ohne Behinderungen eröffnen.

Anhang IX

Fallstudie: Behindertensportabteilung in einem allgemeinen Sportverein mit Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung

Abteilung Behinderten- und Rehabilitationssport der Sportfreunde Sennestadt e.V.

Die Geschichte des Vereins reicht bis 1910 zurück als 15 Männern den TV Jahn Senne II gründeten. Heute hat der Verein Sportfreunde Sennestadt 1709 Mitglieder und wird von einem geschäftsführenden Vorstand geleitet (Stand Dezember 2002). Dessen Befugnisse sind in der Satzung des Vereins geregelt. Die Sportfreunde Sennestadt gliedern sich derzeit in 13 Abteilungen. Im juristischen Sinne sind diese Abteilungen nicht eigenständig, sondern vom geschäftsführenden Vorstand des Hauptvereins mit der Leitung der Abteilungen beauftragt. Eine Abteilung ist seit 01. Januar 1995 die Rehabilitations- und Behindertensportabteilung. Diese umfasst ca. 100 Mitglieder, damit ist diese Abteilung die achtstärkste Abteilung im Verein (stärkste Abteilung Schwimmen mit 317 Mitgliedern). Von diesen Abteilungsmitgliedern sind 73 Mitglieder Menschen mit geistiger Behinderung. Insgesamt werden in der Abteilung ca. 140 Leute betreut, diese Zählung beinhaltet auch die Kursteilnehmer (vgl. SPORTFREUNDE SENNESTADT [SfS] 2003).

Die Wurzeln der Abteilung liegen in Eckardtsheim: „Ausgehend davon, dass sportliche Aktivitäten im Rahmen von Rehabilitations- und Behindertensport integraler Bestandteil des Eckardtsheimer Betreuungsauftrages sind, wird 1994 der Beschluss gefasst, dieses Angebot innerhalb der Sportfreunde Sennestadt zu integrieren“ (SfS 2003). Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Rehabilitationssport- und Behindertensportabteilung bei den Sportfreunden, erst auf die Initiative der Eckardtsheimer hin, die ein offenes Ohr bei dem Vorstandsvorsitzenden fanden, wurde diese Abteilung gegründet. Die Abteilungsarbeit wird seit 01. Januar 1995 in enger Kooperation mit der Abteilung Sport und Kultur Eckardtsheim (SpuK) geleistet. Diese Abteilung ist ein Bestandteil der Behinderteneinrichtung in Eckardtsheim, die an die von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel angeschlossen ist. Daher steht der Abteilung ‚Behinderten- und Rehasport im Sportverein Sportfreunde Sennestadt e.V.‘ das Büro in Eckardtsheim des SpuK für die organisatorische Arbeit zur Verfügung; zum Teil wird die Verwaltungsarbeit und die Durchführung einiger Sportangebote in der Dienstzeit von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern der Behinderteneinrichtung geleistet.

Die Eckardtsheimer Sportfreunde sind dem Vorstand der Sportfreunde Sennestadt sowie den Vereinsmitgliedern sehr dankbar „für die Bereitschaft, Personen mit Behinderungen an der Gestaltung sozialer Bezüge innerhalb der Abteilung und des Vereins als Ganzes zu beteiligen

und damit einen wesentlichen Beitrag zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung zu leisten“ (SfS 2003). Die Mitglieder der Abteilung sind bei Vereinsfesten dabei. So beteiligt sich die Abteilung bei dem Festball der Sportfreunde, wo sich die Abteilungen des Vereins vorstellen. Als im Jahr 2002 die Fußballmannschaft der Abteilung die Westfalenmeisterschaft errang, wurde sie im Rahmen der Jahreshauptversammlung geehrt: alle Spieler wurden eingeladen und haben einen Vereinswimpel überreicht bekommen. Die Abteilung fühlt sich ‚voll integriert‘ in den Verein. Nach Aussage des Abteilungsleiters ist es für den Verein schon ganz normal geworden, dass sie mit dazu gehören. Diese Integration ist eine der Kernideen der Abteilungsgründung, um im normalen Sportverein die Möglichkeit zu haben, Kontakte zu anderen Menschen zu finden.

Ziel der eigenen Abteilung ist es, den Behindertensport als Breitensport und ambulanten Rehabilitationssport zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Eigeninitiative, der Selbständigkeit und der sozialen Integration zu fördern. Weiterhin soll der Behindertensport als Gegenstand individueller Lebensqualität vermittelt und gesichert werden. Im Vordergrund steht nach den Vorstellungen der Verantwortlichen der Spaß und die Freude an der gemeinsamen Bewegung in einer Gruppe. Die Leistung ist nicht das Entscheidende, sondern die Möglichkeit, sich entsprechend seinen Fähigkeiten und seiner Motivation zu bewegen. Dazu gehört ebenso, dass ein Arzt dem Menschen mit Behinderung eine Verordnung über den ambulanten Behindertensport ausstellt. Die Arbeit in dieser Abteilung unterstützt die Menschen mit Behinderung bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit vielfältigen und angemessenen Bewegungsaktivitäten.

Seit der Integration in den Verein entwickelten sich mittlerweile 16 Angebote, Woche für Woche nehmen fast 100 Mitglieder der Abteilung diese Angebote wahr. Die Abteilung führt Angebote im Bereich Bewegung, Spiel und Sport, Tischtennis, Fitnessgymnastik und Fitnesstraining durch. Um weitere Mitglieder zu gewinnen, werden diese Angebote zum Teil in Kursform angeboten. Ein Schwerpunkt der Abteilungsarbeit bildet die Bewegung im Wasser, es werden von Wassergewöhnung über Wassergymnastik bis hin zum Seniorenschwimmen Angebote unterbreitet. Die Fußballmannschaft der Abteilung stellt einen weiteren Schwerpunkt der Angebotspalette dar. Die Fußballer spielen in einer Ostwestfalenliga für Menschen mit Behinderungen. Dort existieren drei Kategorien: Offene Klasse A und B und die Klasse für Menschen mit geistiger Behinderung, die nach der Beurteilungsskala des DBS zertifiziert sind. Die Eckardtsheimer, die stolz sind, als Sportfreunde Sennestadt auflaufen zu dürfen, spielen in einer der offenen Klassen. In dieser offenen Klasse spielen Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit psychischen Behinderungen, mit geistigen Behinderungen und Men-

schen, die dem Bereich der sozialen Hilfe zugewiesen sind. Des weiteren beteiligen sich die Fußballer bei Turnieren im Rahmen von Spiel- und Sportfesten für Menschen mit Behinderungen beispielsweise den Bethel Athletics.

Die Bewegungsangebote der Abteilung umfasst den Rehabilitations-, den Freizeit- und den Breitensport. Im Rehabilitationssport wird mit den Mitteln des Sport und sportlich ausgerichteten Spielen das Ziel der Rehabilitation verfolgt. Der Reha-Sport muss ärztlich verordnet werden; die Übungsgruppen werden ärztlich betreut und überwacht. Der Reha-Sport wird von den Trägern des Rehabilitationssportes pro Teilnehmer und Übungsstunde finanziell unterstützt, wie es die Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining aus dem Jahr 1991 vorschreibt bzw. die neue Rahmenvereinbarung seit 01.10.2003 vorsieht.

Der zweite Bereich des Freizeit- und Breitensports umfasst die Vermittlung und Sicherung von Bewegung, Spiel und Sport als Gegenstand individueller Lebensqualität. Die Inhalte und Zielsetzungen konzentrieren sich hierbei auf zweckfreies, lustvolles und kreatives Handeln, auf Wir-Bewusstsein, Gruppenidentität, sozialintegratives Verhalten und Handeln sowie soziale Interaktion. Die Sportangebote stellen weiterhin einen Ausgleich zu Arbeit, Beruf und Alltag dar.

Alle Sport- und Bewegungsangebote werden von besonders qualifizierten Übungsleitern geleitet. Sie haben die Übungsfachlizenz für den Behindertensport des DBS erworben. Es bestehen insgesamt drei unterschiedliche Möglichkeiten, an den Bewegungsangeboten teilnehmen zu können:

1. Als Mitglied in der Rehabilitations- und Behindertensportabteilung der Sportfreunde Sennestadt e.V.,
2. durch ärztliche Verordnung von Rehabilitationssport und
3. durch Zahlung einer Kursgebühr.

Der Jahresbeitrag in der Abteilung beläuft sich für Erwachsene auf 45,- Euro; für Kinder, Jugendliche, Bielefeld-Pass-Inhaber und Menschen mit Behinderungen auf 30,- Euro. Mit diesem Beitrag hat die Reha- und Behindertensportabteilung den niedrigsten Beitrag im Verein. Die Abteilung hat in der Geschäftsstelle des Vereins einen Postkasten, in dem sie Post empfängt; insbesondere die Informationen des Behindertensport-Landesverband von NRW (BSNW) werden über diesen Informationsweg verteilt, sofern sie nicht direkt an den Abteilungsleiter gesandt werden. So werden beispielsweise auch die Einladungen zu den Bezirkstreffen des Bezirks Detmold erhalten.

Anhang X

Fallstudie: Sportvereine mit Behindertensportabteilungen aber ohne Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung

Die Situation in der Stadt Landshut (Niederbayern)

Die Stadt Landshut blickt im Jahr 2004 auf eine 800 jährige Geschichte zurück. In der mittelgroßen Stadt in Niederbayern wohnen etwa 60.000 Einwohner. Die Stadt ist der administrative Mittelpunkt des Bezirks Niederbayern in dem etwa 1,2 Millionen Menschen wohnen.

Die Stadt Landshut ist stolz auf ihre Verdienste und den Ausbau der sportlichen Angebote. Seit 30 Jahren besteht in der Stadt ein Sportkonzept, mit dem sich die Stadt zu einer Sportstadt entwickelte. Die Zahl der Sportler ist von etwa 9000 Anfang der 70er zu mittlerweile etwa 29.000 Vereins-Mitgliedern gewachsen. In den vergangenen Jahren baute die Stadt 18 Turnhallen und besitzt seit einigen Jahren das Landesleistungszentrum Eishockey in der Stadt. Es gibt weiterhin ein Naherholungsgebiet, eine Schwimmschule, Sportmöglichkeiten für Ruderer und Bahngolfer. Das Sportkonzept betont, dass durch Sport die Lebensqualität des Einzelnen steigt und die soziale Kompetenz gefördert wird (vgl. LANDSHUTER ZEITUNG 2003).

In Landshut existieren zahlreiche Sportvereine in denen Behinderten- und Versehrten sport (Turngemeinde Landshut, Turnverein 64 Landshut, TuS Landshut-Berg, Schwimmklub 53 Landshut, ETSV 09 Landshut) getrieben wird. Darüber hinaus bietet der Gehörlosen-Sportverein für Menschen mit Hörbehinderungen Sportmöglichkeiten an. In keiner der Abteilungen besteht ein Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung. Auf Nachfrage bei den Vereinen und den verantwortlichen Abteilungsleitern stellt sich heraus, dass bisher kein Bedarf geäußert wurde oder die Finanzierungsfrage ungeklärt ist. Die Vereine verweisen insbesondere darauf, dass in der Pestalozzischule und den Landshuter Werkstätten Sportangebote bestehen würden.

Die Pestalozzischule in Landshut ist ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie steht in Trägerschaft der Lebenshilfe Landshut e.V.. In dem Förderzentrum werden etwa 160 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel einen hohen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung. Hinzu kommen oft vielfältige Probleme im Bereich der Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation oder im Sozial-, Emotional- und Arbeitsverhalten. Kinder und Jugendliche mit intensivem Förder- und Pflegebedarf besuchen ebenfalls diese Schule. Die

Schülerinnen und Schüler kommen aus der Stadt und dem Landkreis Landshut. Die Schulwegbeförderung ist kostenfrei.

In der Pestalozzischule wird Schulsportunterricht durchgeführt. Einer der Sportlehrer ist überregional bei Special Olympics Deutschland engagiert; er fährt mit Schülern zu den nationalen Sommer- oder Winterspielen. Darüber hinaus führt er in den Landshuter Werkstätten ein Bewegungstherapie- und Sportangebot durch. Mit Sportlern mit geistiger Behinderung, die leistungssportorientiert trainieren und in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, beteiligt er sich bei internationalen Special Olympics Veranstaltungen (Teilnahme mit drei Leichtathleten in Dublin im Juni 2003).

Menschen mit geistiger Behinderung werden im Raum Landshut überwiegend von der Lebenshilfe Landshut e.V. betreut. Die Gründungsversammlung der Lebenshilfe Landshut e.V., Vereinigung Landshut e.V. fand am 14.12.1967 statt (vgl. LANDSHUTER WERKSTÄTTEN 1997). Die Lebenshilfe Landshut unterhält²²³ mehrere Werkstätten und Förderstätten für Menschen mit Behinderungen. In den Betrieben in Altdorf/Landshut (270 + 25 Plätze), in Landau an der Isar (135 Plätze), in Vilsbiburg (120 Plätze), in Kehlheim (190 Plätze) und in Mainburg (120 Plätze) finden Menschen mit Behinderung Arbeit, die auf dem freien Arbeitsmarkt aufgrund der Art und/oder Schwere ihrer Behinderung nicht beschäftigt werden können. In den Förderstätten Kehlheim (6 Plätze), Münchnerau (12 Plätze), Landau an der Isar (12 Plätze) und Vilsbiburg (7 Plätze) werden schwerstbehinderte Menschen betreut, die nicht in der Lage sind, das in einer Werkstätte für behinderte Menschen erforderliche Mindestmaß an wirtschaftlich vertretbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

In den Landshuter Werkstätten gibt es einen Bewegungsraum in dem Bewegungstherapie- und Sportangebote durchgeführt werden. Werden diese Angebote von den Mitarbeitern mit Behinderungen wahrgenommen, werden die nicht gearbeiteten Stunden vom Lohn abgezogen.

Die Lebenshilfe Landshut betreut in den Wohnheimen in Dingolfing (20 Plätze), in Landshut (22 Plätze), in Landshut-Münchnerau (42 Plätze), in Geisenhausen (26 Plätze) in Ihrlerstein (20 Plätze) und in Landau an der Isar (20 Plätze) Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht in ihren Familien, allein oder in einer betreuten Wohnform leben können. Die Wohnheime sind stationäre Einrichtungen für die in den Werkstätten für behinderte Menschen Beschäftigten oder ehemals dort beschäftigten Menschen.

Weiterhin unterhält die Lebenshilfe Landshut zwei Außenwohngruppen (Landshut mit 8 Plätzen und Landau an der Isar mit 5 Plätzen) in denen Menschen mit (geistiger) Behinderung

²²³ Als überörtlicher Sozialhilfeträger gewährt der Bezirk Niederbayern Hilfen für Bedürftige sowie Menschen mit Behinderungen in teil- oder vollstationären Einrichtungen: Werkstätten für behinderte Menschen, Förderstätten, Wohnheime, Außenwohngruppen, Wohnpflegeheime.

leben, die einen gewissen Grad an persönlicher Stabilität und sozialer Kompetenz erlangt haben. In Landshut-Münchnerau betreibt die Lebenshilfe Landshut ein Wohn-/Pflegeheim mit Förderstätte in denen 24 Wohnheimplätze mit 24 Förderstättenplätzen existieren. Das Wohnheim ist die institutionelle Lebensform für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter, die einen kontinuierlichen und intensiven Hilfe- und Förderbedarf rund um die Uhr haben und einer vollstationären Versorgung bedürfen (vgl. BEZIRK NIEDERBAYERN 2003).

Insgesamt betreut die Lebenshilfe Landshut in der Stadt Landshut und Umgebung nahezu 900 Menschen mit geistiger Behinderung. Es werden in den Werkstätten in geringem Umfang Bewegungstherapie und Sportangebote durchgeführt aufgrund des Engagements eines engagierten Sportlehrers der Landshuter Pestalozzischule. Dieser arbeitet auf Honorarbasis in den Werkstätten; einen eigenen Sportlehrer haben die Werkstätten nicht eingestellt. Es gibt von der Lebenshilfe eine Fußballmannschaft der Werkstatt, die sich an Turnieren der Werkstätten beteiligt; die Fußballmannschaft wird von dem engagierten Sportlehrer betreut. Weiterhin betreut derselbe Sportlehrer Freizeitbewegungsangebote für Bewohner der Wohnheime von der Lebenshilfe. Es gibt ein Schwimmangebot, eine Gymnastikgruppe und die oben angeführte Fußballmannschaft. Alle Angebote werden in den Räumlichkeiten der Pestalozzischule durchgeführt.

Im organisierten Sport besteht kein Angebot für die Zielgruppe in der Stadt. Auf Nachfrage bei dem Sportamtsleiter der Stadt war zunächst Verwunderung über diese Fragestellung festzustellen, dennoch sicherte man bei Bedarf weitere Informationshilfe zu und benannte die örtlichen Sportvereine mit Behindertensportabteilungen. Die dortigen Nachfragen ergaben insgesamt ein Bild, dass sich die Vereine nicht zuständig fühlen, da die Pestalozzischule Sportunterricht durchführe und ansonsten die Lebenshilfe zu fragen sei. Es sei bisher kein Bedarf geäußert worden und wenn Bedarf bestehe, müsse sich diese Gruppe in der Abteilung selber tragen, da es nicht angehe, „dass die Herzsportler die geistig Behinderten unterhalten“ (Telefonat mit Herrn S. am 27.05.2003). Neben den finanziellen Problemen führte man die Problembereiche der geeigneten Übungsleiter und der mangelnden Hallenkapazität an.

Von Seiten der Lebenshilfe (Gespräch mit Herrn S. im Dezember 2002) verwies man auf Nachfrage, dass genügend Sportangebote in der Pestalozzischule existieren, und es bisher an engagierten Eltern mangle, die einen Verein gründen, um verstärkt Freizeitsportangebote durchzuführen.